This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

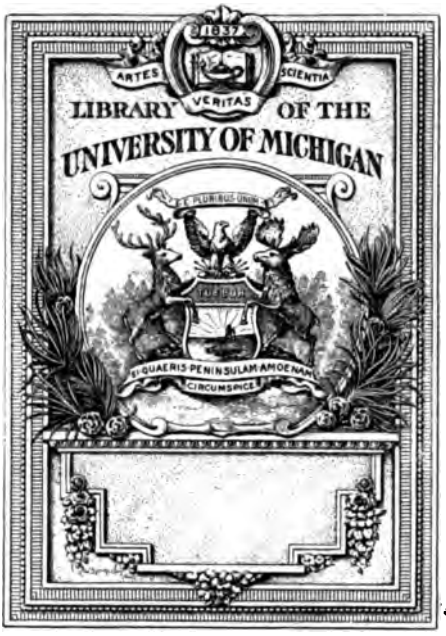
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

HF
5423
.S74

GESCHICHTE
DER
ÖFFENTLICHEN SITTLICHKEIT
IN
RUSSLAND

KULTUR, ABERGLAUBE, SITTEN UND GEBRÄUCHE

EIGENE ERMITTELUNGEN UND GESAMMELTE BERICHTE

VON

BERNHARD STERN
VERFASSER VON „MEDIZIN, ABERGLAUBE UND GESCHLECHTSLEBEN IN DER TÜRKEI"

ZWEI BÄNDE

MIT 50 TEILS FARBIGEN ILLUSTRATIONEN

II.

RUSSISCHE GRAUSAMKEIT, DAS WEIB UND DIE EHE, GESCHLECHTLICHE MORAL, PROSTITUTION, GLEICHGESCHLECHTLICHE LIEBE, LUSTSEUCHE, FOLKLORISTISCHE DOKUMENTE

REGISTER ÜBER BEIDE BÄNDE

BERLIN W. 30 · VERLAG VON HERMANN BARSDORF · 1908

Dr. Bernhard Stern

GESCHICHTE

DER

ÖFFENTLICHEN SITTLICHKEIT

IN

RUSSLAND

* *

RUSSISCHE GRAUSAMKEIT, DAS WEIB UND DIE EHE, GESCHLECHTLICHE MORAL, PROSTITUTION, GLEICHGESCHLECHTLICHE LIEBE, LUSTSEUCHE, FOLKLORISTISCHE DOKUMENTE

EIGENE ERMITTELUNGEN UND GESAMMELTE BERICHTE

VON

BERNHARD STERN

VERFASSER VON „MEDIZIN, ABERGLAUBE UND GESCHLECHTSLEBEN IN DER TÜRKEI"

MIT 21 TEILS FARBIGEN ILLUSTRATIONEN

UND DEM PORTRÄT DES VERFASSERS

NEBST AUSFÜHRLICHEM REGISTER ÜBER BEIDE BÄNDE

BERLIN W. 30 · VERLAG VON HERMANN BARSDORF · 1908

PUBLISHED NOVEMBER 20, 1907

PRIVILEGE OF COPYRIGHT IN THE UNITED STATES
RESERVED UNDER THE ACT APPROVED MARCH 3, 1905

BY HERMANN BARSDORF

Inhalt.

		Seite
Sechster Teil:	**Russische Grausamkeit**	1—297
	30. Grausamkeit der Herrschenden	1
	31. Grausamkeit in der Verwaltung	56
	32. Todesstrafen und Gliederstrafen	85
	33. Prügelstrafen und Züchtigungsinstrumente	113
	34. Gefängnisse, Verbannung, Folter	171
	35. Sklavensinn und Leibeigenschaft	209
	36. Grausamkeit des Volkes	251
	37. Grausamkeit im Familienleben	278
Siebenter Teil:	**Das Weib und die Ehe**	299—446
	38. Geschichte der russischen Frau	301
	39. Stellung der Frauen bei den nichtrussischen Völkern Rußlands	326
	40. Frauenraub und Frauenmarkt	333
	41. Schönheitsideal, Schminke und Liebe	348
	42. Hochzeitsbräuche u. Hochzeitslieder der Russen	358
	43. Hochzeitsbräuche der nichtrussischen Völker Rußlands	394
	44. Ehescheidung	407
	45. Ehebruch	416
	46. Uneheliche Kinder, krimineller Abortus und Kindesmord	432
Achter Teil:	**Geschlechtliche Moral**	447—518
	47. Erziehung der Jugend	449
	48. Schamgefühl und Keuschheit	458
	49. Probenächte und Jungfernschaft	480
	50. Koitus und Religion	503
	51. Snochatschestwo	511
Neunter Teil:	**Prostitution, Gleichgeschlechtliche Liebe und Lustseuche**	519—575
	52. Prostitution der Herrschenden	521
	53. Öffentliche Prostitution	541
	54. Bestialität und gleichgeschlechtliche Liebe	556
	55. Lustseuche	571
Zehnter Teil:	**Folkloristische Dokumente**	577—616
	56. Das Erotische und Obszöne in der Literatur und Karikatur	579
	57. Sexuelles Lexikon	588
	58. Obszöne Sprichwörter	597
	59. Erotische und obszöne Lieder	600
	60. Erotische und obszöne Erzählungen	600

Register zu beiden Bänden.

177685

SECHSTER TEIL:

Russische Grausamkeit

30. Grausamkeit der Herrschenden. — 31. Grausamkeit in der Verwaltung. — 32. Todesstrafen und Gliederstrafen. — 33. Prügelstrafen und Züchtigungsinstrumente. — 34. Gefängnisse, Verbannung, Folter. — 35. Sklavensinn und Leibeigenschaft. — 36. Grausamkeit des Volkes. — 37. Grausamkeit im Familienleben.

30. Grausamkeit der Herrschenden.

Meuchelmord von Nebenbuhlern — Leichenschändungen — Die Leiche des Pseudo-Dmitrij — Peters Rache — Paul und Patjomkin — Schicksal der Minister beim Regierungswechsel — Das Los der Zarenbraut — Grausamkeit der Großen gegeneinander — Elisabeths Gnadenakt — Grausamkeit von den Russen bewundert — Der Wüterich Alexander Newskij heilig gesprochen — Iwan der Schreckliche verherrlicht — Iwans Greueltaten — Ein Elefant wegen Majestätsbeleidigung bestraft — Die Mordgarde der Opritschniki — Die sechs Mordepochen der Herrschaft Iwans — Ermordung Repnins — Der Zar der Sodomie beschuldigt — Blüte des Denunziantentums — Iwan als Abt — Grausamkeit und Frömmigkeit — Fürst Kurbskij als Warner — Der Bote Kurbskijs von Iwan angenagelt — Der Ausspruch des Selbstherrschers — Neue Morde und neue Mordmethoden — Pfählen — Grausamkeit und Wollust — Menschenleichen Hunden vorgeworfen — Eintreiben von Stacheln unter die Nägel — Mord in den Kirchen — Bojar Mitkow und Metropolit Filip gegen Iwan — Filips Bestrafung — Das Morden familienweise und städteweise — Pogrom — Vernichtung von Nowgorod — Ermordung der Mönche — Ertränken zusammengebundener Familien — 60 000 Todesurteile — Iwan in seiner Milde — Rettung der Stadt Pskow durch einen Irrsinnigen — Morde in Moskwa — Ermordung der Günstlinge und Henker — Iwan ruft das Volk zur Teilnahme an den Hinrichtungen — Der Zar läßt den Vater durch den Sohn, den Bruder durch den Bruder töten — Neue Mordmethoden — Blutige Mahlzeit und wollüstiger Nachtisch — Sklavensinn der Großen und des Volkes — Iwan läßt einen Mönch zum Engel werden — Schändung der Frau vor den Augen des gehängten Gatten — Heldentod und Henkertod — Röstung des Fürsten Worotünskij — Ermordung Morosows, weil er zulange lebt — Einnähen der Verurteilten in Bärenhäute — Mord als Mittel Appetit zu machen — Zerschneiden der Glieder nach den Gelenken — Der Mensch als Uhr — Das Gift des Bomelius — Sklavensinn und Rangstreit — Ermordung der zarischen Verwandten — Iwans acht Frauen — Der Thronfolger Iwan, des Vaters Ebenbild, vom Vater ermordet — Iwan notzüchtigt die Schwiegertochter und stirbt — Alexej Romanows Milde — Grausamkeiten Peters des Großen — Ausrottung der Strjeljzen — Peters Folterkammern — Peter foltert seine Schwester Sofia — Der Zar als Henker — Er züchtigt und peitscht seine Günstlinge und die Beamten — Peter gegen Feinde — Trunkenheit und Grausamkeit des Zaren — Die Greuel im Polozker Kloster — Abschneiden von Frauenbrüsten — Peters Sentimentalität — Hinrichtung der Geliebten und des Sohnes — Peitschung der Gattin — Grausamkeit

als Zivilisationsmethode — Die Zarin Anna läßt ihren Koch hinrichten — Beispiele für Annas grausamen Charakter — Der geprügelte Dichter — Elisabeths der Gütigen Grausamkeit — Aufhebung der Todesstrafe — Peinigung von Rivalinnen — Knutung der schönen Lopuchin — Katharina II. — Grausamkeit gegen Nebenbuhlerinnen — Pauls Verrücktheiten — Die Herrscher des letzten Jahrhunderts.

Grausamkeit ist die Basis der russischen Herrschaft, des russischen Staatswesens. Nur im Geiste dieses Grundprinzips sprach jener Tambower Gouverneur Muratow, der im offiziellen Regierungsblatt die Dezimierung des russischen Volkes als das beste Heilmittel gegen die Revolution bezeichnete und der Autokratie den Rat erteilte, ihren Bestand durch die Entnahme von Geiseln aus dem Volke zu sichern.[1]) Seit tausend Jahren ist Rußland nicht anders regiert worden. Mord und Peitsche bilden Anfang und Ende aller Verwaltungskunst. Die Herrscher selbst folgten einander nur durch das Gesetz der Tötung, nicht durch das Gesetz der Erbschaft. War in alten Zeiten ein russischer Fürst sanft gesinnt und milde gestimmt und schrak vor dem Morden zurück, so zögerte er doch nicht, seine Nebenbuhler zu blenden nach der Sitte, die man von den Griechen übernommen hatte. Als Wßewolod III. Gregorjewitsch im Jahre 1176 Großfürst geworden war, vollzog er als erste Regierungshandlung die Blendung seiner Neffen.[2]) Großfürst Wassilij Wassiljewitsch ließ seinen Rivalen Wassilij Kossoj blenden; im Jahre 1446 wurde aber Wassilij Wassiljewitsch selbst geblendet.[3])

Charakteristisch ist der Zug der Grausamkeit, der in Leichenschändungen zur Geltung kommt. Haß russischer Herrscher macht auch an Gräbern nicht Halt. Boriß Godunow, selbst ein Usurpator, läßt im Mai 1606 die Leiche des falschen Dmitrij ausgraben und die Asche in die Moskwa werfen, so daß keine Spur von dem Thron-Anmaßer auf

---

[1]) Vgl. I. Band, S. 501.

[2]) Karamsin, Geschichte des russischen Reiches. Nach der zweiten Originalausgabe übersetzt. Riga 1824. III 41.

[3]) Karamsin V 258.

Erden bleibt.[1]) Peter der Große läßt bei seinem Regierungsantritt alle Parteigänger seiner Schwester Sofia nicht bloß hinrichten, sondern befiehlt, die Leichen vor dem Fenster der Prinzessin aufzuhängen. Als Peter 1697 im Begriffe ist, zum ersten Male nach Europa zu reisen, entdeckt er ein Komplott, geschmiedet von den ehemaligen Freunden seines verstorbenen Feindes Iwan Miloslawskij. Der Zar verschiebt seine Abreise, um ein furchtbares Rachewerk auszuführen. Die von Würmern zerfressene Leiche Miloslawskijs, die zwölf Jahre lang in der Erde gelegen, wird ausgegraben und auf einem von zwölf Schweinen gezogenen Schlitten nach Preobraschensk gebracht. Dann stellt man sie in einem offenen Sarg auf das Schaffot, auf dem die Teilnehmer des Komplotts eines langsamen Todes sterben müssen: sie werden kunstgerecht zerstückelt und zerschnitten, und bei jedem Messerstich, den der Henker tut, spritzt das Blut der Verschwörer auf den verfaulten Leichnam ihres einstigen Führers.[2]) — Kaiser Paul wütet sogar gegen Steine. Er befiehlt am 17. Januar 1798, das Monument Patjomkins in Cherson zu zerstören und die Asche des größten Günstlings Katharinas ins Wasser zu werfen.[3])

---

[1]) Memoires du regne de Pierre le Grand Empereur de Russie Pere de la Patrie. Par le B. Iwan Nestesuranoi. Nouvelle edition en quatre volumes. A Amsterdam 1728. I 283. Bei diesem barbarischen Akte spielte auch der Aberglaube eine Rolle: „In der Woche vom 18. bis 25. Mai beschädigten Fröste die Gärten und Felder. Es verbreitete sich das Gerücht, daß die Leiche des Pseudo-Dmitrij als Vampyr an den Frösten Schuld hätte. Man wollte auf dem Grabe gräßliche Erscheinungen gesehen haben. Die Leiche wurde also ausgegraben, die Asche mit Pulvér vermischt und aus Kanonen hinausgeschossen und in alle Winde zerstreut".

[2]) K. Waliszewski, Pierre-le-Grand, l'éducation, l'homme, l'oeuvre; d'après des documents nouveaux. 5ème éd. Paris 1897. pp. 54, 147.

[3]) So erzählt in seinen Erinnerungen Comte Fédor Golovkine, La Cour et le Règne de Paul Ier, Souvenirs et anecdotes. Avec introduction et notes par S. Bonnet, Paris 1905. 168. Aber der russische Historiker Schilder sagt in seiner Biographie des Kaisers Paul: daß Patjomkins Leiche bis 1798 nur in der Kirche beigesetzt war und daß Paul, weil der Platz ein Wallfahrtsort für Neugierige geworden, den Sarg in aller Stille in die Erde versenken ließ, ohne daß Jemand erfahren hätte, wo er sich seither befand. — Bei den Römern stand auf Leichenschändung Todesstrafe. Karl der Große erklärte die Gräberschänder als ehrlos

Nach einem Regierungswechsel sind die neuen Machthaber vor Allem darauf bedacht, Jene, die vor ihnen den Platz an der Sonne innegehabt haben, in den Schatten zu drängen. Nach dem Tode Peters II. wird seine Braut Katharina Dolgoruckij in das Kloster zu Tomsk in Sibirien verbannt. Doch nicht genug damit; man will ihr auch den Verlobungsring, die letzte Erinnerung an ihre zerstörten stolzen Hoffnungen entreißen; „schneide mir den Finger ab", entgegnet die Fürstin stolz dem Offizier, der den Ring verlangt.[1]) Die ganze Familie der Zarenbraut, sechzig Personen, wandert in die Verbannung nach Tobolsk. Aber sie könnte doch noch gefährlich sein; Uschakow und Ssuworow, die Henker der neuen Regierung, erhalten daher den Auftrag, die Häupter der Familie Dolgoruckij unschädlich zu machen. Die Henker sind der Aufgabe gewachsen. Sie martern die Opfer bis zur Bewußtlosigkeit, entreißen ihnen in der Folter beliebige Geständnisse und fällen dann das Todesurteil: Iwan Dolgoruckij wird gerädert und dann enthauptet; sein Bruder Alexander zieht es vor, sich selbst den Bauch aufzuschneiden. Die stolzesten Günstlinge wissen, was sie trifft, wenn ein Herrscherwechsel stattfindet, und sie sind alle kaltblütig auf das Unvermeidliche gefaßt. Von Iwan Dolgoruckij wird erzählt, daß er, während man ihm Arme und Beine brach, nach dem Klang der Hiebe sein Gebet skandierend sprach. Nur ein einziges Mitglied der Familie, Wassilij Wladimirowitsch Dolgoruckij, entgeht wie durch ein Wunder dem Massakre. Aus

---

und ließ ihnen zur Strafe ihre Güter zur Hälfte rauben. Dies hielt aber einen anderen römischen Kaiser, Heinrich VI., den Eroberer beider Sizilien, nicht davon ab, die Leiche Tankreds ausgraben und ihr durch den Henker den Kopf abschlagen zu lassen. 890 ließ Papst Stefan VI. die Leiche seines Vorgängers Formosus ausgraben, in päpstlichem Ornat vor Gericht schleppen, verurteilen, mit Kot beschmieren, verstümmeln und enthaupten und schließlich in den Tiberfluß werfen. Unter der Herrschaft der Inquisition wurden die Knochen verstorbener Ketzer öffentlich verbrannt. Philipp der Schöne ließ die Leichen der Templer ausgraben und verbrennen. 1793 wurden die Königsgräber zu St. Denis zerstört und die Knochen der Monarchen in ein Massengrab geworfen.

[1]) K. Waliszewski, L'héritage de Pierre le Grand, Règne des femmes, gouvernement des favoris, 1725—1741. Paris 1900. 160.

dem Exil von Elisabeth zurückgerufen, hält er es für seine wichtigste Aufgabe, jetzt seinerseits den Henkern zu tun zu geben. Kanzler Ostermann und Feldmarschall Münnich werden vom Gericht des neuen Regimes zur einfachen Enthauptung verurteilt; eine Stimme protestiert dagegen und verlangt für Ostermann das Rad, für den Feldmarschall Münnich die Vierteilung. Dieser Unbarmherzige ist Wassilij Dolgoruckij. Und seine Meinung dringt durch. Elisabeth die Gütige unterschreibt das Urteil, behält sich aber vor, im letzten Augenblick Gnade zu üben. Auf dem Schaffot wird den Verurteilten kundgetan, die Gnade bestehe darin, daß statt der komplizierten Todesstrafe einfache Enthauptung stattfinden solle. Erst als die Verurteilten schon das Haupt gebeugt haben, um den Todesstreich zu empfangen, wird ihnen mitgeteilt, daß die barmherzige Kaiserin auf ihre Hinrichtung gänzlich verzichte.[1]) Eine furchtbar grausame Inszenierung, würdig der sadistischen Natur der scheinheilig-frommen Tochter Peters des Großen.

Die Grausamkeit erscheint den Russen als eine wahrhaft erhabene Eigenschaft, als ein Attribut des Heldentums und des Herrschertums; und das Sprichwort: „Nahe dem Zaren, nahe dem Tod!" ist nicht eine Klage, sondern der jubelnde Schrei freudig sich opfernder Sklaven. Der Grausamste ist der Heiligste. Der heilige Alexander Newskij Fürst von Nowgorod war einer der unmenschlichsten Tyrannen, die die russische Erde hervorgebracht hat. Er verbündete sich mit den Mongolen gegen das eigene Volk, und als Nowgorod den Fremden den Gehorsam verweigerte, fiel der Fürst selbst über seine Stadt her und ermordete die Einwohner. Und also wurde Alexander ein Held und ein Heiliger. Auch Iwan der Schreckliche wird gefeiert, dieser Zar, der das Ungeheuer Kaligula, das Scheusal Nero zu übertreffen vermochte. Daß dieser grauenhafte Fürst jahrzehntelang ungestraft sein Volk morden konnte, bis er schließlich eines natürlichen Todes starb; und daß dann die Großen und die Sklaven einmütig

---

[1]) K. Waliszewski, La dernière des Romanov, Elisabeth I, Impératrice de Russie 1741—1762. Paris 1902. 14—15.

den Tod eines solchen Herrschers beweinten als ein Unglück für Rußland und das russische Volk: das wird eines der ewigen Rätsel des russischen Charakters bleiben. Iwan der Schreckliche ist seinen Russen als ein großer Mann erschienen, weil er sich selbst mit Alexander dem Großen verglichen hat.[1]) Unter Iwan ist Kasanj erobert worden, der Zar jedoch hat wahrlich keinen Anteil an den Siegen, da er sich einem feigen Hunde gleich hinter den letzten Nachzüglern verkroch. Man rühmt Iwans vortrefflichen Verstand; er nützte ihn aus, um furchtbaren Lüsten zu fröhnen. Von der Erhabenheit der Majestät war er ganz erfüllt; sogar unvernünftigen Tieren gegenüber kannte er verletzte Herrscherehre: ein aus Persien nach Moskwa geschickter Elefant, der vor dem Zaren nicht niederknieen will, wird auf Iwans Befehl in Stücke zerrissen. Niemand darf klüger oder geschickter oder glücklicher sein als der Souverän: die Höflinge, die mit dem Zaren Karten oder Dame spielen und zu gewinnen wagen, werden grausam bestraft.

Russische Chronisten nannten Iwans IV. blutgierige Tyrannei: ein fremdes Ungewitter, das aus dem Abgrund der Hölle abgeschickt worden, um Rußland zu verwirren und zu zerreißen. Aber ein echt russisches Werk ist Iwans Institution der Opritschina[2]), diese Leibgarde von sechstausend Mann, die das Recht hatte, Hoch und Niedrig zu bedrücken und zu morden. Das Trabantenkorps war zusammengestellt aus den nichtswürdigsten Subjekten, die das Rußland Iwans des Schrecklichen aufzuweisen vermochte. Wen die Opritschniki verdächtigen wollten, konnte sich nimmer retten vor dem Untergang. Wer einem Opritschnik ein böses Wort sagte, beleidigte den Zaren. Als Symbole ihres Amtes hatten die Opritschniki an ihren Sätteln Hundeköpfe und Besen angebun-

---

[1]) Karamsin IX 62.

[2]) Опричина, das Vorrecht; der Name galt für die Leibwache des Zaren. Das Volk nannte die Opritschniki auch Kromeschniki, Auserlesene, nämlich: Auserlesene der höllischen Finsternis. Vgl. Karamsin VIII 69. Nach Karamsin VIII 64 war der Name Opritschina bis dahin in der russischen Sprache nicht bekannt.

Alte Ansicht des Kreml.

den; dies bedeutete: Die Opritschniki beißen die Feinde des Zaren und fegen Rußland rein. Mit diesen merkwürdigen Symbolen ritten die Opritschniki Tag und Nacht durch die russischen Städte auf die Jagd nach dem russischen Volke.

Bei anderen berühmten Herrschern teilt man die Geschichte ihres Lebens nach ihren Siegen oder Ruhmestaten ein. Die Epoche des Zaren Iwan des Schrecklichen jedoch zerlegt der russische Historiker Karamsin in folgende Kapitel: erste Epoche der Grausamkeiten; zweite Mordepoche; dritte Periode der Massakres und Torturen; und so fort bis zur sechsten und letzten.[1]) Iwans erste Opfer sind seine alten Ratgeber. . Sie wagen es, dem jungen Herrscher Vorschläge zu machen, sie halten sich für klüger; fort mit ihnen, in die Verbannung, aufs Schaffot! Er sollte seinen Ministern dankbar sein, sie haben seine Stellung befestigt, seine Herrschaft gesichert. Der Dank ist ihm lästig, er befreit sich von seinen moralischen Gläubigern durch den Henker. Kaum hat er das Blut seiner besten und treuesten Freunde fließen sehen, da erwacht die in ihm schlummernde Bestie; der Götzendienst, den der Selbstherrscher sich selber weiht, fordert blutige Opfer. Und das Volk beugt sich in Ehrfurcht vor dem Wilden. Es sieht in ihm nicht eine Ausgeburt der Hölle, vielmehr den von Gott Erwählten. Es sieht in ihm nicht den zügellosen Mörder, es sieht in ihm den Gerechten, der nicht bloß die Gemeinen seiner Untertanen tötet, sondern mit seinem Dolch und seinem spitzigen Stab auch die Höchsten und Vornehmsten trifft.

Iwan IV., 1530 geboren, war drei Jahr alt, als sein Vater starb. 1547 ließ er sich zum Zaren krönen. Er soll in seiner Jugend ebenso schön und tugendhaft gewesen sein, als er später in der Epoche seiner Grausamkeit häßlich und lasterhaft wurde. Er begann sogar mit Reformen, wollte Rußland zivilisieren, brachte deutsche Handwerker, Künstler und Gelehrte nach Moskau, begründete die ersten Buchdruckereien, schloß einen Handelsvertrag mit Königin Elisabeth von England, errichtete ein stehendes Heer, die Strjeljzy, und eroberte

[1]) Karamsin VII 262, VIII 15, 66, 79, 113, 151, 213 und IX 62.

Kasanj und Astrachanj. Aber der Zivilisator macht dem Aberglauben die größten Konzessionen, und als man ihm berichtet, daß eine Frau, namens Maria, ihn hasse und durch Zauberei zu verderben drohe, läßt er sie und ihre fünf Söhne wegen Hexerei verbrennen.[1])

Die erste große Mordepoche beginnt 1560. Der Zar liebt den Wein und die Weiber. In seinem Palaste wird Tag und Nacht gejubelt und gezecht. Aber „Wehklagen war nicht fern der Freude, Wein floß in Moskwa vor dem Blute", sagt ein russischer Chronist aus der Zeit Boriß Godunows. Als Zar Iwan ein unanständiges Narrenspiel aufführen läßt und dabei mit seinen Lieblingen in Masken erscheint und tanzt, bricht der alte Bojar Repnin ob dieses furchtbaren Verbrechens in Tränen aus. Der trunkene Zar lacht und will dem alten Bojaren ebenfalls eine Maske vorbinden; der wirft die Larve zu Boden, tritt sie mit Füßen und klagt: „Ziemt es sich für den Zaren einen Possenreißer abzugeben?" Der Zar schweigt, aber als Repnin in den Tempel geht, um von Gott Verzeihung für die Frevel des Zaren zu erflehen, wird er von einem Söldling des Herrschers am Altar ermordet. Der geliebteste Günstling Iwans ist Theodor Basmanow. Fürst Dmitrij Obolenskij-Owtschinin sagt dem Basmanow ins Gesicht: „Du bist beim Zaren in Gunst, weil du ihm durch die schmutzigen Werke der Sodomie dienst." Iwan läßt den Fürsten zum Mahle einladen und neben sich setzen; und während der Mahlzeit stößt er dem ahnungslosen Gaste plötzlich das Messer ins Herz, richtet er ihn mit höchsteigner Hand.

Es blüht das Geschäft der Denunzianten. Niemand ist sicher vor der Angeberei. Jeder sucht der Grausamkeit des Zaren zu schmeicheln und sich zu retten, indem er Andere verleumdet. Man behorcht die Gespräche in den Familien, man schließt Freundschaften, um seine Freunde zu verraten; aber nicht bloß Worte geben Anlaß zu Anzeigen, auch Blicke und Mienen finden ihre Kenner und Enträtselung. Der Zar nimmt jede Denunziation als gerechtfertigt an und die Rich-

[1]) Vgl. I. Band, S. 82.

ter wagen niemals nach Beweisen zu suchen. Zwei Fürsten Kaschin werden ohne Schuld und ohne Verhör dem Tode durch Henkershand überliefert; der Fürst Kurljätew samt seiner ganzen Familie ermordet; Scheremetjew, der Schrecken der Krymer, wird gefoltert, und während er unter dem Knut verblutet, kommt der Zar selbst zu ihm und fragt höhnisch: „Wo ist deine Kasse?" Das ist der verheißungsvolle Anfang. Bald fließt das Blut des Adels und des Volkes in Strömen. „Moskwa erstarrte in Furcht", sagt der Chronist; in Kerkern und Klöstern stöhnten die Opfer, und der Tyrann von dreißig Jahren wurde immer mißtrauischer und grausamer. „Der Blutbecher stillte nicht seinen Durst", schreibt Karamsin, „sondern vermehrte ihn, und der Zar wurde eine wahre Geißel". Aber noch ist in ihm nicht alles Gefühl erstorben, er bemüht sich wenigstens, seine Grausamkeit zu rechtfertigen, das Morden als Gerechtigkeit hinzustellen, er behauptet: seine Opfer seien Verräter, Zauberer, Feinde Christi und Rußlands. Dann kommen Augenblicke, da er sich den Schein der Zerknirschung und der Reue gibt, da er sich nennt: schuldig vor Gott; einen abscheulichen Mörder der Unschuldigen. In seiner Beichte sagt er von sich: „Ich bin ein stinkender Hund, ich war jederzeit in Trunkenheit und Hurerei, in Ehebruch, Unflätherei, Totschlag und Blutvergießen, Plündern, Rauben und jeglicher Schandtat". In Wahrheit verhöhnte der Zar den Himmel wie die Menschen. Den Teil der Zeit, den das Mordhandwerk ihm übrig ließ, verbrachte er in der Kirche, doch nur um in der tiefsten Stille über neue Blutpläne nachdenken zu können. Er wollte sein Schloß in ein Kloster verwandeln und seine Lieblinge zu Mönchen machen. Aus seinen Opritschniki wählte er die dreihundert allergottlosesten aus; er bildete aus ihnen eine Bruderschaft, gab ihnen ein Taffja oder Käppchen und ein schwarzes Mönchsgewand. Er selbst war der Abt dieser Bruderschaft und ihr nachahmenswertes Vorbild. Nach der von ihm verfaßten Klosterordnung läutete der Zar als Abt um vier Uhr Morgens zur Frühmesse; wer nicht pünktlich erschien, wurde für eine Woche eingekerkert. Der Morgengottesdienst dauerte bis sechs oder sieben Uhr. Der Zar

„sang und betete eifrig und neigte sein Haupt zur Erde", aber oft unterbrach er sich in der frommen Andacht, um grausame Befehle zu erteilen. Um zehn Uhr fand ein Brudermahl statt. Alle saßen, nur der Zar stand und gab den Genossen seine Unterweisungen, wie man zum Seelenheil gelangen könne. Bei diesem Mahle floß Wein oder Meth in Strömen, jeder Tag im Kloster war ein Festtag. Sobald das Brudermahl zu Ende, speiste der Zar-Abt allein. Hierauf folgten religiöse Unterhaltungen. Nachdem man sich genügend erbaut hatte, trat man eine Rundfahrt durch die Gefängnisse an, um Unglückliche foltern zu lassen. War das Schauspiel befriedigend ausgefallen, kehrte man heiter heim. Um 10 Uhr Abends zog sich der Zar ins Schlafgemach zurück, wo ihm drei Blinde nacheinander Märchen erzählen mußten, bis er sanft einschlummerte.

Fürst Kurbskij ist der Erste, der sich gegen den Grausamen zu empören wagt. Aber nur aus sicherer Entfernung erhebt er seine furchtbare Anklage, beginnend mit den Worten: „An den einst herrlichen Zaren, jetzt aber im Gewissen aussätzigen Tyrannen, dessengleichen selbst unter den Herrschern der Ungläubigen nicht gefunden wird! Gibt es keinen Gott und keinen höchsten Richter für den Zaren? Die Tränen der unschuldigen Opfer bereiten dem Tyrannen seine Strafe. Fürchte auch die Todten! Die von dir Erschlagenen stehen lebend vor dem Allerhöchsten; an seinem Throne fordern sie Rache. Deine Kriegshaufen retten dich nicht. Deine Schmeichler, die unwürdigen Bojaren, die Gesellen deiner Schmausereien und deiner Wollust, die Verderber deiner Seele, die dir ihre Kinder zum Opfer bringen, machen dich nicht unsterblich!" Iwan stieß dem Diener, der diese Botschaft überbrachte, einen spitzigen Eisenstab durch den Fuß, stützte sich mit aller Wucht auf den Stab und befahl dann dem Boten, den Brief vorzulesen. Ruhig hörte er jetzt Kurbskijs Klagen an und gab folgende Antwort: „Wir dürfen nach Belieben unsere Knechte belohnen, wir dürfen sie auch nach Belieben hinrichten. Bisher haben russische Herrscher noch keinem Menschen Rechenschaft über ihr Tun und Lassen gegeben." Und mit diesen Worten eröffnete er seine zweite

Mordepoche. Alle wahren oder vorgeblichen Freunde des Fürsten Kurbskij wurden samt ihren Familien hingerichtet. Als erstes Opfer fielen der Fürst Gorbatij-Schujskij, ein direkter Abkömmling des heiligen Wladimir, und sein siebzehnjähriger Sohn Peter. Ohne Furcht und Arm in Arm schritten beide zur Richtstätte. Der Sohn trat zuerst zum Henker und beugte sein Haupt unter das Schwert; er wollte den Vater nicht sterben sehen. Der Vater aber schob den Sohn schnell beiseite und bat: „Laß mich dich nicht tot sehen!" Und der Jüngling überließ heldenmütig dem Vater den Vortritt, nahm des Teuern abgeschlagenes Haupt in die Hände, und indem er es küßte, empfing er den Todesstreich.[1]) Am selben Tage wurden noch ein Schwager Gorbatijs und mehrere andere Fürsten hingerichtet; damit das einerlei Köpfen die Zuschauer nicht ermüdete, wurde der Abwechselung halber der Fürst Dmitrij Schewürew auf den Pfahl gespießt; „er lebte am Pfahle", berichtet der Historiker, „noch einen Tag und sang ein Loblied zu Ehren Christi."

Gleich Ludwig XI. verbindet Iwan der Schreckliche die Grausamkeit mit der Wollust. Im Juli 1568 befiehlt er seinen Henkern, in die Häuser jener Kaufleute und Ratssekretäre einzubrechen, deren Weiber im Rufe außerordentlicher Schönheit stehen. Man schleppt die Frauen aus der Stadt hinaus auf einen Platz, wo der Zar für eine Nacht sein Quartier aufgeschlagen hat. Iwan wählt die Schönsten für sein eigenes Lager aus und überläßt die übrigen den Günstlingen. Zur Feier der Orgie werden alle Herrenhäuser in der Umgegend niedergebrannt und auch das Vieh und Getreide vernichtet. Am anderen Morgen bringt man die geschändeten Weiber in die Häuser ihrer Männer zurück. Dieses Ereignis bildet die Einleitung zur dritten Mordepoche, die sich durch Erfindung neuer Strafen auszeichnet. Ein unglücklicher schwacher Greis namens Feodorow wird verleumdet, daß er dem Zaren nach dem Leben

---

[1]) Das war die neue Auflage einer weltgeschichtlichen Tragödie: Im Jahre 1268 wurden in Rom Konradin der Hohenstaufe und sein Vetter Friedrich von Österreich hingerichtet. Friedrich starb zuerst, Konradin hob des Vetters Haupt auf und während er es küßte, traf ihn selbst der Streich.

trachte und selbst den Thron anstrebe. Iwan glaubt gern das unsinnige Märchen und rächt sich also: Er bekleidet den Feodorow mit dem zarischen Gewande, setzt ihm die Krone aufs Haupt, drückt ihm das Zepter in die Hand und zwingt ihn, auf dem Throne Platz zu nehmen. Dann spricht er feierlich-höhnisch zu ihm: „Sei gesund, großer Zar des russischen Landes. Siehe, die ersehnte Ehre hast du von mir empfangen. Da ich aber die Macht habe dich zum Zaren zu machen, so habe ich auch die Macht, dich wieder vom Throne zu schleudern." Und mit diesen Worten stößt der Zar dem Greise ein Messer ins Herz. Auf das Signal hin fallen die Opritschniki über den Sterbenden her, reißen ihn in Stücke und schleppen den Fleischklumpen aus dem Palast auf die Gasse, um den Leichnam den Hunden vorzuwerfen. Dasselbe Schicksal trifft die altersgraue Gattin des Märtyrers und eine Unzahl angeblicher Mitverschworener. Einige zog man nackt aus; dann hieb man ihnen den Kopf ab und warf den Rumpf ins Wasser. Den Fürsten Schtschenjätew überfiel man im Kloster, wo er weltfern seinen Lebensabend verbrachte, und quälte ihn zu Tode; der Fromme sollte als ein Heiliger den Martertod erleiden, und der Zar befahl, ihn in seiner Zelle auf einer Pfanne zu rösten und ihm währenddem Stacheln unter die Nägel zu treiben. Dem steinalten Fürsten Pronskij wurde die Gnade zu teil, einfach ertränkt zu werden. Den Schatzmeister Tjutin nebst Frau, zwei kleinen Söhnen und zwei blühenden Töchtern hieb der Fürst Tscherkaßkij, der Schwager des Zaren, eigenhändig in Stücke. Zerfleischen ist die Lieblingsmethode der dritten Mordepoche. ‚Die Opritschniki", erzählt der Historiker, „liefen mit langen Messern und Äxten bewaffnet in der Stadt umher, suchten nach Opfern und erschlugen täglich zehn bis zwanzig Menschen." Mit Vorliebe mordeten sie die Betenden in den Kirchen. In allen Straßen floß das Blut, lagen die Leichen unbeerdigt, da sich niemand aus den Häusern wagte, um die Ermordeten zu bestatten. „Durch die Totenstille in Moskwa scholl nur das fürchterliche Geheul der Henkersknechte."

Demütigend gering ist die Zahl jener, die dem Massenmörder im Hermelinsgewande entgegenzutreten den Mut haben. Der Zar kredenzte dem Bojaren Mitkow eine Schale Meth, erhielt

jedoch zur Antwort: „O Zar, du befiehlst uns, zugleich mit dir Meth zu trinken, der mit dem Blute unserer Brüder, rechtgläubiger Christen, vermischt ist." Der Zar gab dem kühnen Sprecher statt Meth den Tod, er durchbohrte ihn auf der Stelle mit seinem gewöhnlichsten Mordwerkzeug, dem scharfen Eisenstabe. Ein anderer Held ist der Metropolit Filip. An einem Sonntag dieses unheimlichen Jahres 1568 tritt Iwan der Schreckliche in die Kathedrale zur Himmelfahrt Mariä. Der Metropolit blickt starr auf das Bild des Erlösers und scheint den Herrscher nicht zu bemerken. Bestürzt eilen die Bojaren zum Metropoliten hin und rufen ihm zu: „Heiliger Vater, hier ist der Zar! Heiliger Vater, segne ihn!" Der Metropolit aber spricht mit dröhnender Stimme: „Ich erkenne den Zaren nicht! O Herr, wir bringen hier Gott unser Opfer, und jenseits des Altars fließt unschuldiges Christenblut. Seitdem die Sonne am Himmel glänzt, ist es nicht gesehen noch gehört worden, daß gottesfürchtige Zaren ihre eigenen Staaten so furchtbar zerrütteten. Selbst in ungläubigen heidnischen Reichen giebt es Gesetze und Recht, Barmherzigkeit gegen die Menschen — aber in Rußland nicht. Vermögen und Leben der Bürger sind ohne Schutz. Überall Raub, überall Mord; und im Namen des Zaren werden sie verübt. Noch stehst du auf dem Throne. Aber es ist ein Höchster dein und unser Richter. Wie wirst du vor seinen Richterstuhl treten, befleckt mit dem Blute der Unschuld, betäubt von dem Geheul ihrer Qual? Denn selbst die Steine unter deinen Füßen schreien um Rache. Herr, ich spreche als Hirt der Seelen; ich fürchte nur den einzigen Gott!" Iwan stand sprachlos da, zitternd vor Wut. Dann stieß er mit seinem Stabe von Eisen gegen die steinerne Diele und schrie mit grauenerregender Stimme: „Pfaff, bis jetzt hatte ich euch Aufrührer zu sehr geschont; künftig werde ich so sein wie ihr mich schildert!" Und nun beginnt eine neue Serie von Hinrichtungen; die hervorragendsten kirchlichen Würdenträger werden als Verräter angezeigt, verhaftet, gefoltert und dem Henker überliefert. Nur an den Metropoliten selbst wagt sich der Zar doch nicht. Er hält die Formen ein, läßt Filip regelrecht als Zauberer anklagen und vor Gericht stellen. Der Metropolit sagt unerschrocken: „Es ist besser als unschuldiger Märtyrer zu

sterben, denn als Metropolit die Schrecken und Frevel dieser unglücklichen Zeit stumm mitanzusehen"; und erklärt, seine Würde niederzulegen. Der Zar schreit ihn zornig an: „Du bist nicht dein eigener Richter!" reißt ihm die bischöfliche Kleidung ab und läßt ihn mit dem Besen aus der Kirche fegen. Filip wird zunächst in ein Kloster gesperrt und durch Hunger gefoltert. Eines Tages öffnet sich die Tür seiner Kerkerzelle und man bringt ihm auf einer Schüssel seines Neffen Haupt nebst der zarischen Botschaft: „Da ist dein lieber Verwandter, deine Zaubereien haben ihm nichts geholfen." Und zum zweiten Male erscheint ein Abgesandter Iwans bei Filip, um für den Mörder-Zaren spöttisch den Segen des Ex-Metropoliten zu verlangen. Fest entgegnet Filip: „Man segnet nur die Guten!" Auf dieses Trotzwort antwortet der Zarenbote mit Erdrosselung. Die Mönche-Zellengenossen begraben vor Entsetzen zitternd in aller Heimlichkeit in einer schnell aufgeworfenen Grube hinter dem Altar die Leiche des Heldenpriesters. Nun ist der Zar auch dieses unbequemen Warners und Richters ledig, und er wütet ärger als zuvor. Er ermüdet sogar seine Henker, deren mordgewohnte Arme nicht mehr fähig sind das grauenvolle Handwerk unausgesetzt bei Tag und Nacht zu üben. Ein Einziger erschlafft nicht in der blutigen Tätigkeit und das ist Iwan selbst. Für ihn gibt es keine Lust mehr als diese: die Menschen leiden und sterben zu sehen. Die Verzweiflung seiner Höflinge, Bojaren und Untertanen ist die Würze seiner Mahlzeiten; die Erde, über die er schreitet, muß bedeckt sein mit einem Teppich von Menschenfleisch. Sein Mißtrauen kann nur gebannt werden durch Mord ohne Grenze; die Furcht, die er selbst vor seinem Nächsten empfindet, erstickt er durch das Entsetzen, das er verbreitet, wo er erscheint mit seinem von Häßlichkeit entstellten Antlitz und seinem blutbefleckten spitzigen Eisenstab, seinem unzertrennlichen Begleiter.

Dem Schrecklichen genügt nicht die Ermordung einzelner. Er will ganze Familien auf einmal sterben sehen. Fällt einer in Ungnade, so wird alles hingerichtet, was mit dem Unheilvollen in Verbindung gebracht werden kann. Mit peinlichster Sorgfalt werden seine entferntesten Verwandten aus den verborgensten Winkeln herbeigezerrt und aufs Schaffot geschleppt.

Greise und Säuglinge werden nicht geschont, schwangere Frauen und unschuldige Mädchen dem Henker dargebracht. Dann folgen den Menschenopferungen die Opferungen von Städten, endlich von Provinzen. Nicht bloß alles lebende, auch das unbewegliche Gut des Volkes fällt der Vernichtung anheim. Die Tiere auf dem Felde und im Walde werden abgeschlachtet; die Flüsse und die Seen vergiftet, um die Fische im Wasser zu verderben; die Herrenhäuser und die Hütten der Bauern in Asche und Trümmer gelegt und das Getreide in den Scheunen verbrannt. Das ist der Pogrom[1]), diese echt russische Zerstörungswut, die alle Dämme überflutet, vor dem Heiligsten nicht Halt macht und nicht gebändigt ist, solange noch ein Nagel in der Mauer, ein Stein auf dem anderen. Um im Großen sein eigenes Volk umbringen zu können und wenigstens einen Schein der Rechtfertigung für sich zu haben, erfindet Iwan eine Verschwörung der Provinz gegen das Schreckensregiment in Moskau. Er tritt mit seinen Opritschniki den Rachezug an und überfällt die Stadt Klin im Gebiete von Twer. In wenigen Stunden ist aus dem blühenden Orte ein Trümmerhaufen geworden, und da die Würger die Stätte des Unglücks verlassen, bleibt darin nur der Tod zurück: weder Weiber noch Kinder sind verschont worden, kein einziger Einwohner von Klin ist mit dem Leben davongekommen. Von Klin geht der Zug der Mörder nach Twer. Hier wird fünf Tage lang gemordet und geplündert; kein Haus bleibt unversehrt, und was nicht mitgenommen werden kann, wird an Ort und Stelle vernichtet. Das blutige Schauspiel wiederholt sich in Medny und in Torschok, wo sich der Zar den Spaß vergönnt, die krymschen und livländischen Gefangenen an ihren Ketten ermorden zu lassen. Und so fort Ort um Ort, Tag um Tag. Wehe dem, der diesen blutgierigen Scharen in den Weg tritt! Kein Mensch, kein Tier wird am Leben gelassen; kein Warner soll übrig bleiben, um die bedrohten Städte vor dem drohenden Unheil zu retten.

[1]) Dieses heute vielgebrauchte Wort погром bedeutet wörtlich Verheerung; es stammt vom Verbum погромить, zu Trümmern zerschlagen, verwüsten. Bei den Judenverfolgungen der neuesten Zeit feiert diese russische Zerstörungssucht ihre höchsten Triumphe; man hat sich deshalb gewöhnt, ein Judenmassakre einfach einen Pogrom zu nennen, eine Verwüstung ohne Rest.

So kommen Iwans Vortruppen am 5. Januar 1570 unbemerkt vor Nowgorod an. Die Stadt wird durch Schlagbäume von der Außenwelt abgeschlossen, damit sich niemand flüchten könne. Dann dringt eine Schar der Opritschniki in die Stadt und versiegelt die Kirchen und Klöster, fesselt die Mönche und die Geistlichen. Die Opritschniki legen jedem Popen und jedem Mönch eine Abgabe von zwanzig Rubel auf. Wer das Geld nicht sofort erlegt, wird öffentlich vom Morgen bis zum Abend gepeitscht. Alle Kaufleute und Gerichtspersonen werden an Ketten gelegt, alle Frauen in den Häusern eingesperrt. Totenstill werden die Gassen, wie ausgestorben erscheint die große Stadt. In dieser bangen Ruhe erwartet man des Zaren Ankunft. Am Tage, wo er vor den Toren von Nowgorod eintrifft, schleppt man die Mönche und Popen auf den Marktplatz; mit ihrer Hinrichtung feiert man das Erscheinen des Herrschers; mit Keulen schlägt man sie tot, und ihre Leichen läßt man unbeerdigt auf den Gassen liegen. Am 8. Januar rückt endlich der Zar mit seinem Sohne in Nowgorod, das vor Entsetzen erstarrte, ein. Auf der großen Brücke, die über den Wolchowfluß führt, geht der Erzbischof dem Schrecklichen entgegen, mit den wundertätigen Heiligenbildern in den Händen, mit zitternder Stimme fromme Segenswünsche auf das Haupt des verruchtesten Menschen herabflehend. Aber Iwan schiebt den Erzbischof schroff beiseite und schreit ihn an: „Nicht das lebenschaffende Kreuz ist in deiner Hand, sondern die mörderische Waffe, die du uns ins Herz stoßen willst. Ich kenne deinen Anschlag.“ Dennoch befiehlt er dem Priester, in die Kirche zu gehen und den Gottesdienst abzuhalten; Iwan hört die Lithurgie und betet inbrünstig. Zum Mittagsmahle erscheint er im erzbischöflichen Palaste und läßt den Erzbischof an seiner Seite sitzen; mitten im Mahle aber schreit er mit fürchterlicher Stimme auf, und auf sein wütendes Signal hin ergreifen die Opritschniki den Erzbischof und beginnen eine allgemeine Plünderung. Iwan und sein Sohn begeben sich auf den Stadtplatz, um hier Gericht zu halten über Nowgorod und die Nowgoroder. Täglich schleppt man fünfhundert bis tausend Männer vor den Zaren und den Zarensohn. Keiner kann eines Verbrechens überwiesen werden, keiner ist sich einer Schuld bewußt; aber alle werden verurteilt,

niemand besteht vor dem Gericht, das keine Gnade kennt, das nicht Gerechtigkeit sucht, sondern Mord und Schrecken verbreiten will. In langen schier endlosen Reihen schleift man die Opfer vom Gericht zur Richtstätte. Da wird einer mit einer glühenden Masse überschüttet, ein anderer mit dem Kopf oder den Füßen an einen Schlitten gebunden und in rasendem Lauf in den Fluß geschleppt. Ganze Familien werden mit Stricken zusammengebunden, Männer mit ihren Frauen, die Mütter mit ihren Säuglingen, und wie Ballen ins Wasser gerollt. Eifervoll rudern die Opritschniki in Kähnen den Wolchowfluß auf und ab; mit Pfählen, Äxten und Fischerhaken sind sie bewaffnet, um jene, die sich vielleicht noch über Wasser halten, aufzugabeln, abzustechen und in Stücke zu hauen. Das ist eine anstrengende Arbeit, bei Tag und bei Nacht ununterbrochene Aufmerksamkeit erfordernd. Das Morden währt Woche um Woche, fünf Wochen lang. Erst als Iwan das sechzigtausendste Todesurteil gesprochen, steckt er sein Schwert wieder in die Scheide und befiehlt plötzlich Frieden. Von den armseligen Resten der Bewohnerschaft läßt er aus jeder Gasse je einen Mann herbeischleppen. Aus den tiefsten Gruben, den heimlichsten Kellern kriechen sie hervor, zaghaft und ungläubig, da man ihnen Freiheit und Leben zusichert. „Schattengleich, bleich und abgezehrt erschienen sie," schreibt der Chronist, „aber der Zar sah sie an mit gnädigem und sanftem Auge, in dem aller Zorn erloschen schien," und sprach: „Betet zum Herrn für die wahre gottesfürchtige Zarenherrschaft. Gott richte den Verräter, eueren Erzbischof Pimen. Von ihm werde das Blut gefordert, das hier geflossen ist. Nun mögen Weinen und Wehklagen verstummen, lebt und gedeiht in dieser Stadt!" Dann befahl er, den Erzbischof „in schlechter Kleidung, mit einem Dudelsack und einer Schellentrommel in den Händen, einem Possenreißer gleich, auf eine weiße Stute zu setzen" und nach Moskau zu führen. Er selbst aber begab sich nach Pskow, um dieser Stadt das Schicksal Nowgorods zu bereiten. Pskows Bürger, gewarnt, eilten beim Nahen des Zaren alle auf die Gassen, kniend boten sie dem Herrscher Salz und Brot an und flehten: „Nimm Brot und Salz von deinen liebenden treuen Untertanen; aber mit unserem Leben thue nach deinem Ge-

fallen, denn Alles, was wir haben, und wir selbst sind dein, großer Selbstherrscher!" Diese Unterwürfigkeit allein hätte Pskow wohl nicht gerettet; es trat indessen ein Ereignis ein, das den Schrecklichen verjagte. Ein Blödsinniger reichte dem Zaren statt Salz und Brot ein Stück rohen Fleisches. „Ich bin ein Christ," entgegnete Iwan, „und esse in den Großen Fasten kein Fleisch." Da schrie der Blödsinnige dem Zaren ins Gesicht: „Du thust Schlimmeres, du nährst dich von Fleisch und Blut der Menschen." Bei diesen Worten des Irren überfiel den Fürchterlichen eine unbegreifliche Angst. Er wagte nicht, den frechen Sprecher anzurühren, kehrte auf der Stelle um und befahl seinen Truppen: „Stumpft euere Schwerter an den Steinen ab!"

Für das unterlassene Pskower Blutbad entschädigt sich Iwan in Moskau. Diesmal sind es des Zaren vornehmste Günstlinge und Lieblinge, die ihr Haupt unter das Henkerbeil beugen müssen. Sie alle, die bisher an der wilden Menschenjagd teilgenommen haben, die unbarmherzig ungerührte Jäger waren, sie alle sind nun selber das gehetzte Wild. Dem nach immer neuen grausamen Aufregungen lüsternen Herzen Iwans ist dies ein seltsam prickelnder Genuß: die Henker auf der Schlachtbank als Opfer zu sehen. Des Zaren innigste, allerintimste Freunde schreiten in der neuen langen Reihe der Märtyrer obenan. Da ist der Knjäs Wjäsemskij. Iwan hatte zu ihm ein blindes Vertrauen. Ewig von der Furcht vor Meuchelmord erfüllt, traute er nur diesem Genossen seiner Schandtaten; war er in Krankheitsfällen genötigt, ein Medikament seines Leibarztes Arnulph Lensäus zu nehmen, so empfing er das Heilmittel aus Wjäsemskijs Händen; zog er sich nachts in sein Schlafgemach zurück, dann wachte Wjäsemskij an des Wüterichs Lager, ihn in sanften Schlummer lullend durch Entwurf neuer Mordpläne, durch die erquickende Ausmalung künftiger Greuelszenen. Und währenddem schon schwelgt der Zar in dem himmlisch freudigen Gedanken, dieses Werkzeug seiner Schandlüste hinrichten zu lassen. Ein Wojewode, den Wjäsemskij mit Wohltaten überhäuft hat, denunziert den Wohltäter beim Zaren als Verräter. Iwan untersucht nichts, fragt nichts, sagt nichts. Aber des Günstlings Schicksal ist entschieden.

Eines Abends kehrt Fürst Wjäsemskij aus dem Kremlj in sein Wohnhaus zurück; da findet er im Vorzimmer den Leichnam seines Dieners. Er kennt solches Vorspiel; er weiß, was ihm bevorsteht, er weiß auch besser als jeder andere, daß sein Los unabänderlich ist, und klaglos ergibt er sich darein. Nach Wjäsemskij werden Basmanow Vater und Sohn ins Gefängnis geworfen; der junge Theodor Basmanow war des Zaren Bettgenosse und Lustknabe, das rettet ihn nicht. Sie, die unzählige dem Zaren zu Gefallen zu Tode gemartert haben, werden nun selbst zur Freude des Zaren unmenschlich gefoltert, bis sie sinnlos vor Qualen Verbrechen gestehen, die sie nie zu erdenken gewagt hätten, und hunderte Namen von Mitschuldigen nennen, die niemals mit ihnen in Verbindung gestanden. Das ist dem Zaren ein wahres Fest, die Häupter seiner Höchsten zu fällen. Am 25. Juli 1570 läßt er auf dem Marktplatz von Kitajgorod alles zu dem Schauspiel herrichten. Achtzehn gewaltige Galgen werden aufgestellt und symmetrisch umgeben von den seltsamsten Marterwerkzeugen. In der Mitte des Platzes erhebt sich ein riesiger Scheiterhaufen und über diesem ist an einem Seil eine Kufe mit Wasser aufgehängt. Die unheimlichen Vorbereitungen jagen den Moskowitern einen unbeschreiblichen Schrecken ein. Ängstlich flüstert man einander zu, daß der Zar nach Nowgorods Untergang nun auch den Moskaus selbst beschlossen habe. Rette sich wer kann! Es beginnt eine allgemeine Flucht der Einwohner in die Keller und auf die Dächer. Die Kaufleute lassen ihre Geschäfte im Stich, in offenen Magazinen liegen die kostbarsten Waren herum; man brauchte nur zuzugreifen und könnte Vermögen erhaschen an Gold und Juwelen. Aber wer denkt an Raub und Reichtum, da der tausendfache Tod einem auf allen Gassen droht! Unberührt bleiben die fortgeworfenen Kostbarkeiten, jedweder ist nur darauf bedacht, das nackte Leben zu retten vor den Qualen der Torturen, die Iwans Geist tagtäglich neu erfindet. Durch die stillen starren Gassen ertönt plötzlich der Schall der Becken, der Schritt von schwergepanzerten Rossen, Stöhnen von Verurteilten und Klirren von Ketten. Voran zieht in festlichem Gewande der große Zar, und ihm zur Seite sein geliebter ältester Sohn Iwan, der Erbe seines Namens und seines Reiches, seines Sinnes

und seiner Grausamkeit. Den beiden folgt die Schar der Bojaren und Fürsten, die Legion der Opritschniki, und endlich die lange Reihe der Verurteilten, hunderte und hunderte der Vornehmsten des Landes; gestern noch an der Spitze der Verwaltung, auf dem Gipfel der Macht, auf beneidetem Platze an der Sonne, sind sie heute unglücklicher und ärmer als die Elendsten der Gasse, schleppen sie ihre zerfleischten Leiber unter der Eisenlast der Marterwerkzeuge zu der Bühne ihrer Leiden. Jäh macht der Zug Halt, und der Zar fragt, weshalb kein Volk zu sehen. Man sagt ihm den Grund. Da befiehlt der Herrscher, Leute herbeizuschaffen, Publikum für das Schauspiel. Er selbst spornt sein Roß, zieht durch alle Straßen, ruft überall seine treuen Moskowiter auf, Zeugen seines Gerichts zu sein, das nicht dem Volke, sondern den Großen droht. Rache und Strafe denen, die dem Rufe nicht gehorchen; Gnade und Sicherheit jenen, die den Mut haben, ihre Verstecke zu verlassen und sich rund um die Galgen als Zuschauer zu scharen. Nachdem die Opritschniki dem Zaren das verlangte Volk herbeigeschleppt, ruft Iwan: „Volk, du wirst Qualen sehen und Tod. Doch ich züchtige Verräter. Antworte, Volk: ist mein Gericht gerecht?" Und alle antworten: „Langes Leben dem großen Zaren, Untergang den Verrätern!" Und dann beginnt das Schauspiel. Zuerst fällt das Haupt Wjäsemskijs. Hierauf befiehlt Iwan dem jungen Basmanow, den alten Basmanow zu erschlagen; befiehlt dem Fürsten Nikita Prosorowskij, seinen Bruder zu ermorden. Nachdem das Grauenvolle geschehen, werden der junge Basmanow und der Fürst Nikita Prosorowskij als Vatermörder und als Brudermörder gerichtet und hingerichtet. Auf daß das Volk des Zaren Gericht gerecht und groß finde, werden nicht alle Verurteilten nach gleichem Maße behandelt. Die Einen werden zerstückelt, andere auf der rechten Seite mit siedendem, auf der linken Seite mit eiskaltem Wasser überschüttet. In einer Ecke des Platzes wird gehenkt, in einer anderen gespießt. Iwan selbst nimmt Teil am Vergnügen. Einen alten Mann duchstößt er kunstgerecht mit der Lanze, einen anderen nagelt er mit dem spitzen Stab an die Erde, einen dritten erschlägt er mit der Keule. In vier Stunden

werden zweihundert Menschen geschlachtet. Iwan ist befriedigt von der Blutmahlzeit und gesättigt, doch es gelüstet ihn noch nach einem süßen Nachtisch. So reitet er denn hinweg von dem Mordplatz, um einzukehren in die Häuser der Ermordeten, und der Klagen der Witwen, der Tränen der Waisen zu spotten, den Beraubten ihre letzten Habseligkeiten zu entreißen. Im Hause des hingerichteten Tunikow gefällt dem Zaren des Ermordeten fünfzehnjährige Tochter; unter dem Tränenschleier leuchtet ihre Schönheit in überirdischem Glanze, der Herrscher will sie zur Märtyrerin machen, und während der Zar die Mutter foltert, wird die Tochter vom Zarensohn vergewaltigt. Nach solchem Tagewerk gönnt sich Iwan eine Pause; eine Pause von drei Tagen, und dann hält er Gericht über eine neue Serie von Edelleuten. Diesmal ist die Strafe gleich für alle: die Verurteilten werden erschlagen, hierauf in eine Reihe gelegt, und der Anführer der Henkersknechte, Maljuta Skuratow, zerhackt die Leichname mit Beilen in Stücke, die den Hunden als Fraß vorgeworfen werden. Die Weiber der erschlagenen Edelleute endlich, achtzig an Zahl, schleppt man gebunden herbei und ersäuft sie im Flusse.[1])

Und Niemand erhebt sich gegen den Mörder. Stumm

---

[1]) Die Wahrhaftigkeit der Schilderungen russischer Historiker wird durch die zeitgenössischen nichtrussischen Chronisten erhärtet. So erzählt Th. Hiärns Lyf-, Ehst- und Lettländische Geschichte, Seite 277, aus dem Jahre 1567: „Welchergestalt Iwan zu Moskau, Nauwogorod, Pleskau und anderen Örter gantze Familien ohnangesehen einigen Geschlechts, Alters oder Standes ausgerottet, selbige an Weib, Kinder, Gesinde, Viehe, Hunde, Katzen, ja die Fische im Wasser und alles, was sie hatten, durch seine Aprißniken, welche zwar sonst die außerwehltesten Kriegsleute der Reußen seyn, anjetzo aber von dem Großfürsten für nichts anders alß Henckersbuben gebrauchet werden mit unmenschlicher Tyranney tödten, würgen und gäntzlich vertilgen, ehrliche Frauen und Jungffern schänden und nackend herumb schleppen lassen, den Einwohnern alles das Ihrige beraubet und dergestalt einen unglaublichen Schatz, so mit vieler Hunderttausenden unschuldigem Blut besudelt, zusammengebracht, in seinem eigenen Lande so viel hundert Edel-Höfe, Flecken und Dörffer ausgebrant .... Sogar erstreckte sich dieses Unmenschen Tyranney nicht allein über seine eigene unschuldige Unterthanen und kleine Kinder, sondern auch leblose Dinge und seiner eigenen Länder Früchte und Waren".

und geduldig ertragen die Vornehmen und Geringen die Qualen, die der Tyrann ihnen bereitet, vor dem kein Einziger Wert und Ansehen genießt. Er allein mit seinem scharfen Eisenstabe und seinem furchtbaren Blick hält Alle in Zittern und Demut, in Willenlosigkeit und Gehorsam. Er erhebt seine Stimme, und wortlos sinken Hunderte und Tausende in den Staub vor ihm; er erhebt seine Hand, und klaglos wälzen sich die Scharen aufs Schaffot. Wer besteht neben dem Zaren, dem großen Selbstherrscher? Wer ist reich, wer vornehm? Wer darf sich rühmen seiner Verdienste, seiner Siege? Verdienst ist Gefahr und Reichtum Verbrechen. Die Reichsten und Vornehmsten, die dem Throne am nächsten stehen, die großen und glücklichen Heerführer und Minister, die dem Zaren am eifrigsten dienen, sie sind seinem Zorn am leichtesten erreichbar, sie locken am ehesten seine Mordlust und seine Habgier, nach ihren Schätzen und schönen Weibern strecken Zar und Zarensohn am häufigsten ihre ruchlosen Hände aus.

Der von Iwan geliebteste Heerführer Fürst Peter Obolenskij-Sserebrjänow wird eines Tages nach Moskau berufen; im Augenblick, da er vor dem Herrscher niederknien will, wird er auf einen Wink Iwans ergriffen und von den Opritschniki auf der Stelle enthauptet. Dem Wojewoden Kosarinow-Golochwastow droht dasselbe Schicksal; gewarnt, flüchtet er sich in ein Kloster, um als Mönch seine Tage zu beschließen. Aber diese Flucht rettet ihn nicht vor dem gewaltsamen Ende. Iwan erspäht seine Zuflucht, läßt ihn auf eine Pulvertonne binden und in die Luft sprengen; „die Mönche sind Engel", höhnt Iwan, „und müssen gen Himmel fahren". Die Verbrechen dieser Unglücklichen sind nicht bekannt, existierten wohl gar nicht. Das Verbrechen eines dritten Opfers, des Beamten Mjäsojed Wisloj, bestand in der blendenden Schönheit seiner Gattin. Iwan läßt die Frau vor den Augen des Mannes schänden und aufknüpfen, und während sie noch lebend am Galgen baumelt, wird der Gatte enthauptet. Einige von Jenen, die der Zar zu seinen Opfern erwählt hat, weilen im Felde. Iwan schickt seine Henker ab, um die Geächteten hinzurichten. Aber da die Henker

nur die Leichen der vor dem Feinde gefallenen Helden finden, befiehlt Iwan zur Strafe dafür, daß sie es gewagt, den Heldentod zu sterben, ihre Kinder zu töten oder in den Kerker zu werfen.

Nach dieser Mordepoche tritt eine kurze Pause ein. Die Opritschniki verschwinden, die Massenhinrichtungen hören auf. Ist der Bluthund ermüdet, erschöpft, gesättigt? Die bange Frage wird bald beantwortet werden, der schlummernde Tiger erwachen und mit neuer unstillbarer Gier nach Opfern suchen. Je mehr sich dieses Ungetüm seinem Ende nähert, je wilder wird seine Raub- und Mordleidenschaft. Ruht sie eine Weile, so ist es nur, als wollte sie frische Kräfte sammeln, um mit verhundertfachter Wut auszubrechen. Immer hastiger sucht der Tyrann unter seinen Großen und unter seinem Volke aufzuräumen, als fürchtete er, in der kurzen Spanne seiner Lebenszeit auf Erden nicht genug des Grausamen leisten zu können; als hätte er die Angst, daß er vor dem Richterstuhl der Hölle nicht vollkommen blutbedeckt erscheinen würde. Und der Himmel läßt diesem Abgesandten des Teufels reichlich Muße, seinen Kreislauf zu vollenden, alle Taten zu vollführen, die seine Mordlust ersinnt.

Fürst Michael Worotünskij, der Eroberer von Kasanj, steht dem Zaren im Wege, weil er vom Volke geliebt wird; er wird in Acht und Bann getan. Aber als Moskau vom Chan bedroht wird, ruft Iwan den Fürsten zur Hülfe herbei, und der Geächtete folgt dem Rufe des Herrn und rettet Moskwa. Und was wird der Lohn des Helden? Ein Sklave des Fürsten beschuldigt seinen Herrn der Zauberei und geheimer Zusammenkünfte mit Hexen, mit denen er einen Anschlag auf das Leben des Zaren plane. Das genügt. Der Triumphator, der Eroberer Kasanjs, der Retter Moskwas, der erste Diener des Zaren, der Mann, dessen Treue und Gehorsam sich in hundert bitteren Prüfungen bewährt haben, der Greis, der nach einem Leben harter Arbeit, nach Jahrzehnten voller Siege nicht nach Ruhm und Ehren geizt, sondern bloß nach einem einsamen stillen Plätzchen strebt, um friedlich den kargen Rest seiner Tage zu verbringen, er

wird am Rande des Grabes von den Schergen seines Zaren ergriffen, die ihm statt des friedlichen Endes gewaltsam den Tod des Märtyrers bereiten. Man schleppt ihn auf einen Scheiterhaufen, martert ihn, legt ihn zwischen zwei Feuer, um ihn bei lebendigem Leibe zu rösten; und Iwan selbst schiebt mit seinem blutigen Stabe die glühenden Kohlen mit raffinierter Berechnung immer näher an den Leib des Opfers, ihn vorsichtig versengend, aber nicht barmherzig verbrennend. Denn im Augenblick, da der Dulder seinen Leiden zu erliegen droht, reißt man ihn vom Scheiterhaufen herunter und belebt den Sterbenden durch Stärkungsmittel für noch einige Stunden, auf daß er nicht bewußtlos den Tod des Ertrinkens im Bjelo Osero erleide, den der Zar ihm zum Schlusse zugedacht hat.

Zu derselben Zeit wie Worotünskij wird der Bojar Morosow nebst seinen Söhnen und seiner Gemahlin hingerichtet. Morosow ist weder berühmt, noch ein hervorragender Günstling, weder als Zauberer, noch als Majestätsverbrecher beschuldigt worden. Er lebt still und zurückgezogen, ein hochbetagter Mann, fern vom Hofe. Und doch ist er in den Augen Iwans mit einer unverzeihlichen Schuld beladen: er ist durch einen unbegreiflichen Zufall den früheren Massenhinrichtungen entgangen, als einziger von allen Bojaren der früheren Zeit übriggeblieben; er hat es gewagt, fünf Mordepochen Iwans zu überleben! Um ihm das Sterben schöner zu machen, werden mit ihm und seiner Familie gleichzeitig umgebracht: Fürst Kurakin, Buturlin, zahlreiche Günstlinge, Adlige und drei Geistliche: der Abt von Pskow, der Erzbischof Leonidas von Nowgorod und der Archimandrit Theodorites. Den Geistlichen gebührt besondere Ehrung durch besondere Todesart. Der Abt wird mit einem Marterwerkzeug zerfleischt, der Archimandrit ersäuft, der Erzbischof aber als der Höchste in eine Bärenhaut eingenäht und den Hunden vorgeworfen.[1]) Die letzterwähnte Hinrichtungsart gefällt dem Zaren ganz besonders, sie wird für eine Zeitlang

[1]) Das Verbrechen des Erzbischofs Leonidas bestand darin, daß er sich geweigert hatte, Iwans vierte Ehe, als eine ungesetzliche, einzusegnen.

seine Lieblingsmordmethode.[1]) Er wendet sie namentlich für Richter und Geistliche an.[2])

Aber auch seine alten Methoden läßt Iwan nicht in Verfall geraten. Wie in früheren Zeiten springt er auch jetzt plötzlich von der Tafel auf, trommelt seine Henker zusammen und reitet mit dem schauerlichen Mordruf: „Heida, Heida" auf die Jagd nach Menschen. So begibt er sich einmal vom Tische hinweg in die Kerker der litthauischen Ge-

---

[1]) Auch die römischen Tyrannen ließen Verbrecher in Tierhäute einnähen und den Hunden vorwerfen. Afrikanische Despoten strafen ungehorsame Sklaven auf gleiche Weise. In Havanna wurden früher alle zum Tode verurteilten Verbrecher den Hunden zum Fraß überliefert. Dictionnaire de la pénalité III 239 berichtet von einem exotischen Volke, das besonders die Ehebrecher zu solcher Todesart verurteilt.

[2]) Der Grausame kann auch humoristisch sein: Ein Wojewode von Stariza kommt zum Zaren, als dieser lustig tafelt. „Sei gesund, mein geliebter Wojewode," begrüßt der Herrscher gutgelaunt den Ankömmling, „du bist Unserer Gnade würdig," und zum Zeichen dieser Gnade schneidet er dem Überraschten ein Ohr ab! Als Magnus Herzog von Holstein König von Livland geworden war, gab Iwan seine Nichte dem neugebackenen König zur Frau. Der Hochzeit, so wird in dem Buche Description de la Livonie, (Utrecht 1705, p. 126) berichtet, wohnte Iwan persönlich bei, „und er bezeigte viel Freude in barbarischer Art nach seiner Gewohnheit": er stellte sich in die Reihe der jungen Mönche und sang mit ihnen, indem er mit seinem dicken Stock den Takt auf ihren Köpfen schlug, bis das Blut in Strömen floß. Dem Abgesandten des Fürsten Kurbskij stieß Iwan seinen spitzen Stab durch den Fuß in die Erde, und dann erst ließ er sich vom Angenagelten die Botschaft vorlesen. Dem Gesandten eines ausländischen Fürsten, der vor dem Zaren nicht das Haupt entblößte, ließ Iwan gar den Hut auf den Kopf nageln. Ein anderer fremder Diplomat kam in gleichem Falle besser davon. Es wird erzählt, in der „Reise nach Norden / worinnen die Sitten / Lebens-Art und Aberglauben derer Norwegen / Lappländer / Kiloppen, Borandier, Syberier, Moßcowiter usw. beschrieben werden" (Zum andernmahl gedruckt, Leipzig, bey Gottfried Leschen, 1706, S. 169): „Der Ritter Hieronymus Bose / der als Abgesandter zu Iwan geschickt ward / hat den Hut vor ihm abgenommen und trotziglich wieder aufgesetzet. Der Kayser fragte ihn / ob er nicht das Tractament wüste / das ein anderer Abgesandte wegen dergleichen Kühnheit empfangen hätte? Ich weiß es / antwortete er / allein ich bin der Königin Elisabeth Abgesandter / welche ihre Mütze nicht abnimmt / noch ihr Haupt vor einigen Fürsten in der Welt entblöset: und wenn man einen von ihren Ministern beschimpffet / so wird sie solches / wie es ihr zukömmt / zu rächen wissen. Sehet einen tapfferen Mann / sagte der Kayser / indem er sich gegen seine Boyards wendete / der sich unterstehen darff / vor die Ehre und das Interesse seiner Königin also zu reden".

fangenen, um die Unglücklichen an ihren Ketten umbringen zu lassen. Nachdem er sich im Blute von mehr als hundert Menschen gebadet hat, kehrt er wieder zu seinem unterbrochenen Mittagsmahle zurück und setzt mit frischem Appetit das Essen fort.

Die Marterwerkzeuge und Todesarten werden in der letzten Mordepoche immer mehr verfeinert, und Erfinder dieser Art sind großen Lohnes und seltener Zarengunst sicher. Da gibt es Pfannen zum Braten lebender Menschen, kunstvoll konstruierte Oefen, vollendet ausgearbeitete Kneipzangen, spitze Nägel und Stacheln als Werkzeuge der Folter. Handwerk, Kunst, Industrie und Wissenschaft, Alles im Reiche ist tätig für des Zaren Grausamkeit. Die Menschen werden nicht blindwütig gemordet; im Wahnsinn herrscht Methode. Wird ein Opfer zur Zerstückelung verurteilt, so muß der Henker nach vorgeschriebener Norm verfahren, das Zerschneiden und Zerhacken nach den Gelenken vornehmen und stets darauf bedacht sein, das Opfer unter den Todesqualen möglichst lange bei Bewußtsein zu erhalten. Die abgeschnittenen Stücke werden an Schnüren aufgezogen. Andere Opfer werden mit feinen dünnen Schnüren in der Leibesmitte durchgesägt. Wieder Anderen zieht man bei lebendigem Leibe die Haut vom Rücken, um Riemen daraus zu schneiden. Oder man reißt einem Verurteilten Stücke Fleisch aus dem Leibe und wirft diese Fetzen, während das Opfer noch lebt, hungrigen Tieren vor; man zwingt den Unglücklichen durch die kostbarsten Mittel der ärztlichen Wissenschaft, bei Bewußtsein zu bleiben und die Augen offenzuhalten, damit er diese Mahlzeit der Tiere, deren Kosten sein sterbender Leib bezahlt, mitansehe. Das strömende Blut ist Nektar für den Tyrannen; das Heulen der Tiere, das Schreien der Märtyrer Musik für seine Ohren. Zuweilen stößt Iwan selbst mit seinem Dolche oder Stabe zu, aber er bereut dies sofort als einen Akt der Schwäche und wahnsinnigen Mitleids, weil er die Qualen der Opfer abzukürzen fürchtet, da doch die Strafe lange, endlos lange dauern soll. Er bemüht sich daher, wo es nur angeht, seine Mordgier zu zügeln, den Genuß nicht zu überhasten, und begnügt sich damit, die Sterbenden zu beschimpfen oder

zu verhöhnen und ihre Qualen zu verlängern. Und es gibt verruchte Männer der Wissenschaft, die ihre Kräfte in den Dienst dieser Barbarei stellen. Der Arzt Bomelius, ein teuflisches Genie, erfindet in mühsamem Studium, als Resultat zahlloser Nächte der Arbeit und des Denkens ein Gift, das die Menschen nach bestimmten Stunden oder Tagen unfehlbar tötet. Der Zar braucht einem Opfer mehr oder weniger von diesem Gift zu verabreichen, um es früher oder später sterben zu lassen. Die Günstlinge und Untertanen werden zu Uhrwerken, die nach einer von dem Herrn festgesetzten Frist stillestehen müssen. Die infernalische Erfindung des Bomelius funktioniert so tadellos, daß Iwan nach dem Ende dieses oder jenes Mannes seine Tageseinteilung bestimmt. Er setzt eine Truppenparade fest für die Stunde des Todes des Fürsten Gwosdew-Kostowskij, er ordnet das Mittagsmahl an für den Augenblick des Hinscheidens eines anderen Günstlings. Er gibt einem heimlich Verurteilten soviel Tropfen Gift, daß der Mann just im Augenblick sterben muß, da er sich von der Hochzeitstafel erheben will, um sich in das Brautgemach zu begeben. Dieses Gift des Bomelius präzisiert im Vorhinein Tage, Stunden und Minuten. Der Erfinder dieser Übernatürlichkeit aber muß schließlich selbst das Los Aller teilen, die das Schicksal in der Nähe Iwans leben ließ. Der mißtrauische Zar ängstigt sich am Ende vor der unheimlichen Genialität des Leibarztes. Bomelius wird plötzlich ergriffen, an einen Pfahl gebunden und geröstet.[1])

Iwans Mißtrauen gegenüber Bomelius war ungerechtfertigt. Der Bluthund ist gefeit gegen alle Angriffe. Niemand wagt auch nur daran zu denken, den Massenmörder durch Mord zu beseitigen. Stumm sieht die ganze Welt dem Schauspiel zu, stumm beugen die Russen ihr Haupt vor dem Henker, wenn der Zar es befiehlt. Die Großen am Hofe klagen nicht

---

[1]) Während Karamsin sagt, daß Bomelius öffentlich verbrannt wurde („всенародно сожжен въ Москвѣ") berichten andere (Tradescant der Jüngere 1618 in Rußland, S. 145), daß „Bomelius gefoltert, nach der Folterung an einen Pfahl gebunden, ans Feuer gelegt, schließlich auf einem Schlitten aus dem Kreml hinausgeschleppt und, noch lebend, in ein Grab geworfen wurde".

einmal, begreifen gar nicht das Elend ihres Daseins. Trotzige Kläger vor dem Herrscher werden sie nur bei Rangstreitigkeiten, wenn ein vornehmes Geschlecht zu Gunsten eines anderen bei der Tafel, im Heere oder in der Verwaltung zurückgesetzt erscheint. Solchen Klagen schenkt Iwan auch Gehör. Er schont die Empfindlichkeiten seiner Großen, ihren Adelsstolz; nur nicht ihre Köpfe. Er verleiht ihnen Rang, Amt und Würde; dafür gestatten sie ihm, jederzeit ihr Leben zu vernichten. Auch die Familie des Zaren macht keine Ausnahme; doch erfindet er für seine eigenen Verwandten eigene Strafen: um seinen Schwiegervater Nagoj zu martern, befiehlt Iwan, dem in der Heilung von Krankheiten geschickten Kaufmann Stroganow, daß er dem zarischen Schwiegervater die schmerzlichsten Haarseile in den Seiten und auf der Brust einziehe. Der Schwager Iwans, Fürst Nikita Odojewskij, wird zum Tode verurteilt, seine Hinrichtung aber Jahre hindurch immer wieder aufgeschoben, weil sich der Zar am Zittern des Verurteilten weiden will. Als Iwans dritte Braut plötzlich abzumagern beginnt, beschuldigt man die Verwandten der zwei ersten Frauen des Herrschers der Zauberei; darauf werden des Zaren Schwäger teils zu Tode gepeitscht, teils auf Pfähle gespießt. Der einzige Verwandte Iwans, der geschont wird, ist sein Vetter Prinz Wladimir Andrejewitsch. Aber auch für Wladimir Andrejewitsch kommt die Stunde des Unheils. 1569 sendet Iwan seinen Vetter mit einem Heere nach Astrachanj. In Kostroma empfangen die Bürger den Prinzen als Vertreter des Zaren mit hohen Ehren. Ob dieser Ehrenbezeigungen gerät Iwan in Zorn, er läßt die Vorsteher der Stadt Kostroma nach Moskau bringen und hinrichten und beruft den Vetter zurück. Als Prinz Wladimir mit seiner Familie vor Moskau eintrifft, wird er überfallen und eines Giftattentats gegen den Zaren beschuldigt. Iwan erscheint, reicht dem Prinzen, seiner Frau und seinen Söhnen Gift und sagt: „Trinkt das nun selbst aus!“ Die Prinzessin antwortet: „Besser ist es von der Hand des Tyrannen als von der des Henkers zu sterben.“ Und die Verurteilten trinken das Gift, und der Zar bleibt bei ihnen, um Zeuge ihrer Leiden und ihres Todes zu sein; dann führt

er die Dienerinnen zu den Leichen ihrer Herrschaft und verspricht ihnen Gnade. Sie aber entgegnen: „Wir verlangen Deine Barmherzigkeit nicht, blutdürstiges Ungeheuer! Zerreiße uns! Dich verabscheuend verachten wir das Leben und die Qualen.“ Iwan läßt die Weiber auf der Stelle nackt ausziehen und umbringen. Auf daß das Werk vollkommen sei, begibt er sich in das Kloster, wo die Mutter des Prinzen Wladimir als Nonne lebt, und ersäuft die Greisin an Ort und Stelle.

Auf den Charakter Iwans vermochten auch Frauen keinen Einfluß zu üben, der irgendwie eine Milderung seiner Sitten, seines Wahnsinns hätte herbeiführen können. Der Grausame war zwar ein leidenschaftlicher Frauenfreund und heiratete, den russischen Kirchengesetzen zum Trotze, nacheinander acht Frauen; aber er liebte keine von ihnen, sie waren ihm nicht Gattinnen, sondern Sklavinnen. Die erste Ehe schloß er gleich, nachdem er sich in seinem siebzehnten Lebensjahre hatte krönen lassen, nach der damaligen moskowitischen, von den Byzantinern übernommenen Sitte: Alle heiratsfähigen Töchter der im Dienste des Zaren stehenden Bojaren mußten nach Moskau pilgern; die fünfzehnhundert schönsten von ihnen wurden in einem Riesengebäude einquartiert, das mehr als hundert Schlafsäle und in jedem Saale zwölf Betten enthielt. Dann erschien eines Tages der junge Zar, begleitet von einem einzigen alten Höfling, um die Schönen zu mustern. Seine Wahl fiel auf Anastasia Sacharin-Koschkin. Als Anastasia nach kurzer Ehe an den Folgen einer Vergiftung gestorben war, brach Iwan mit dem alten System der Brautschau. Er hatte von der Schönheit einer tscherkessischen Prinzessin, der Tochter des Fürsten Temgruk, vernommen und befahl, daß man sie nach Moskau schaffe. Die wilde Tscherkessin gefiel ihm, er ließ sie taufen und heiratete sie im Jahre 1561. Von dieser zweiten Gemahlin Iwans, die als Christin den Namen Maria führte, wird erzählt, daß sie dem Zaren an Grausamkeit nicht nachstand. Nach zwei Jahren wurde auch sie vergiftet, und Iwan schritt zu einer dritten Ehe mit der Kaufmannstochter Marfa Ssobakin. Diese überlebte die Hochzeit nur um zwei Wochen und starb plötzlich an den Folgen einer Vergiftung. Nun hätte die russische Kirche dem Zaren keine

neue Ehe mehr erlaubt. Aber Iwan erklärte der Geistlichkeit folgendermaßen die Gründe, die ihm eine vierte Ehe gestatten mußten: „Die Zarin Marfa," sagte er, „ist als Jungfrau gestorben, diese Ehe war nicht vollzogen, existierte in Wahrheit nicht. Ich wollte mich ins Kloster zurückziehen, doch ich muß für die Erziehung meiner Kinder sorgen und das Reich und den christlichen Glauben verteidigen; deshalb kann ich der Weltlichkeit nicht entsagen. Um aber Sünden zu vermeiden im weltlichen Leben, bin ich genötigt wieder zu heiraten." Die Geistlichkeit mußte des Zaren Gründe gutheißen, und Iwan vermählte sich in vierter Ehe mit Anna Koltowskoj. Diese fand kein gewaltsames Ende; doch nach kurzer Zeit wurde sie vom Zaren ins Kloster geschickt. Nun emanzipierte sich Iwan ein für allemal von priesterlicher Zustimmung zu seinen Ehen und verheiratete sich zum fünften Male mit Anna Wassiltschikoff, und nach ihrem Tode, der als Folge einer Vergiftung eintrat, zum sechsten Male mit der Witwe Wassilissa Melentjeff; die schöne Wassilissa fiel bald in Ungnade, weil sie stark abmagerte und der Zar die mageren Frauen haßte. Ihre Nachfolgerin als siebente Gemahlin Iwans war Maria Dolgorukow; der Zar entdeckte in der Hochzeitsnacht, daß sie einen anderen geliebt hatte, ließ sie am frühen Morgen in einen geschlossenen Wagen bringen und diesen samt der jungen Zarin ins Wasser werfen. Jetzt erwählte Iwan im Jahre 1580 die Tochter Maria des Höflings Nagoj zu seiner achten Gemahlin. Auch diese Ehe befriedigte ihn nicht, und er beschloß, sein Glück außerhalb seines Reiches zu versuchen und um die Hand einer fremden Prinzessin anzuhalten.

Am Hofe des Zaren befand sich ein englischer Arzt, Jakob Roberts, der die Aufmerksamkeit Iwans auf den englischen Hof lenkte und sich anheischig machte, eine Verwandte der Königin Elisabeth als Braut des moskowitischen Herrschers herbeizuschaffen. Diese Verwandte war Marie Hastings, Tochter des Lord Huntingdon, der tatsächlich ein entfernter Verwandter der Königin war. Die Unterhandlungen zwischen dem Doktor Roberts und dem Zaren führte im Auftrage des letzteren Nagoj, der Vater der Zarin Maria, die im Falle des Gelingens des Planes natürlich den Platz hätte räumen müssen!

Nachdem alles besprochen und festgestellt war, reiste der Diplomat Fedor Iwanowitsch Pissemski als Gesandter des Zaren nach London. Pissemski hatte auch politische und kommerzielle Angelegenheiten zu erledigen, aber sie waren Nebensache. Die Instruktion, die der Zar seinem Boten gab, besagte: „Vor allen Dingen trachte die Prinzessin Titunski (so hatten die Russen den Namen der zukünftigen Zarenbraut verstümmelt) zu sehen. Prüfe sie mit Sorgfalt, notiere genau, wie sie aussieht. Ich will wissen, was sie für ein Gesicht hat, von welcher Farbe ihr Teint ist; und vergiß auch nicht, annähernd ihren Leibesumfang zu beschreiben. Erforsche alles, was ihre Familie betrifft, und erkundige Dich bei verläßlichen Personen über ihr Alter. Schließlich hast Du Sorge zu tragen für ein getreues Porträt der Prinzessin. Wenn irgend möglich, bemühe Dich, genaue Maße von ihrer Größe und ihrem Umfang zu erhalten." Pissemski erbat eine Instruktion für den Fall, daß man in London Kenntnis von der früheren Verheiratung des Zaren und von der jetzt noch bestehenden achten Ehe haben sollte. Der Zar erwiderte: „Dann wirst Du antworten, daß meine früheren Frauen alle tot sind. Was jedoch die Zarin Maria, meine jetzige Gemahlin, anbelangt, so sage dieses: Die Zarin besitzt keine Rechte. Da sie die Tochter eines simplen Bojaren ist, hat ihre Ehe mit mir keine Konsequenzen, und die neue Zarin wird allein die Rechte und den Rang der Herrschersgattin haben." — „Und wenn man, o Zar, nach deinen Kindern fragt?" — „Dann sage: Der Thron bleibt meinem Sohne Fedor, der einer früheren Ehe entstammt und schon zum Erben erklärt ist, vorbehalten. Wenn mir aber die englische Prinzessin Kinder schenken sollte, so werde ich ihnen entsprechende Apanagen festsetzen. Bei dieser Gelegenheit erwähne auch folgende Bedingungen: Die zukünftige Zarin muß, ebenso wie alle Personen, die sie aus England mitbringt und bei sich behalten will, zum russischen Glauben übertreten. Vor der Verlobung ist zwischen England und Moskau eine Allianz in aller Form abzuschließen."

Im September 1582 kam Pissemski, den der Arzt Roberts als Dolmetsch begleitete, in Windsor an. Das erste, was der russische Gesandte in England erfuhr, war die Nachricht von

dem Siege Báthorys über Iwan, und es war natürlich, daß man den Russen infolgedessen kühl empfing. Erst nach langem Zögern ließ ihn die Königin zur Audienz berufen. Pissemski brachte also seine Werbung vor und bat die Königin: man möge ihm gestatten, die Prinzessin zu sehen und zu malen. Elisabeth entgegnete: „Ich wäre sehr glücklich, mit dem Zaren in Verwandtschaft zu kommen. Aber ich habe mir erzählen lassen, daß der Zar nur schöne Frauen liebt, und Marie Hastings ist nicht schön. Zudem hat sie kürzlich die Blattern überstanden, und es wäre nicht gut, jetzt ihr Porträt anzufertigen." Dennoch fragte sie: „Und was würde mit den Töchtern geschehen, wenn Marie Hastings solche haben sollte?" Worauf Pissemski erwiderte: „Unsere Herrscher verheiraten ihre Töchter mit fremden Potentaten!" was ein wenig stark übertrieben war, da dies bisher nur einmal stattgehabt hatte.

Pissemski verließ die Königin voller Hoffnung und begann nun den Instruktionen gemäß über die Allianz zu verhandeln, deren Abschluß ja der Verlobung vorausgehen mußte. Die Königin Elisabeth erklärte sich einem Bündnisse geneigt und verlangte dafür bloß das Monopol des gesamten moskowitischen Außenhandels. In den bezüglichen Verhandlungen war vom Zaren Iwan immer nur als von dem „Neffen der Königin" die Rede. Die Russen merkten nicht, daß man sich über sie lustig machte; dem guten Pissemski dämmerte erst die Erkenntnis, als die Geschichte sich furchtbar in die Länge zog und Monat um Monat zwecklos verstrich. Da raffte er sich auf und beschwerte sich bei der Königin. Sie wollte ihr Amusement nicht vorschnell abbrechen und befahl, dem Russen die Erwählte Iwans zu zeigen. Der 17. Mai 1583 war der große Tag. Man führte Pissemski in den Garten des Lord Bromley und hier zeigte man ihm von ferne eine Gruppe von Frauen, an deren Spitze sich Marie Hastings befand, „die Braut des Zaren". Der Kanzler Lord Bromley sagte: „Die Königin hat befohlen, daß man Ihnen ihre Nichte nicht in einem Zimmer, sondern im Freien zeigen soll, damit Sie sie besser betrachten können." Der Russe grüßte die Dame respektvoll von fern und war aus dem Parke kaum fortzubringen. „Haben Sie sie genug betrachtet?" fragte der Kanzler, und Pissemski erwiderte: „Ich

habe den zarischen Instruktionen gehorcht." Und in seinem Bericht an den Zaren sagte er über dieses denkwürdige Rendezvous: „Die Prinzessin von Huntinsk, Marie Hantis, ist von hoher Figur, von weißem Teint; sie hat blaue Augen, blonde Haare, eine gerade Nase und lange Finger." Elisabeth wollte den Spaß bis zum Schlusse genießen und berief Pissemski: „Ich bedaure bloß", sagte sie, „daß meine Nichte nicht schön genug für den Zaren ist." Die Hastings war übrigens auch nicht mehr jung, sondern schon dreißigjährig. Als Pissemski schwieg, setzte die Königin hinzu: „Ich glaube, sie hat Ihnen selbst auch nicht gefallen." Worauf der Russe hastig entgegnete: „Ich habe auf den Engel nur einen Blick zu werfen gewagt, und ich glaube, daß sie schön ist. Der Rest ist Sache Gottes."

Pissemski ließ die Zarenbraut malen und reiste dann, mit dem Erfolg seiner Reise vollkommen zufrieden, wieder nach Rußland. Die Königin Elisabeth schickte mit ihm den Diplomaten Bowes nach Moskau, der den Auftrag erhielt, die Situation jedenfalls auszunützen und in Rußland kommerzielle Konzessionen zu erlangen. Am 13. Dezember 1583 erschien Bowes in Audienz beim Zaren. Die Unterredung war ganz intim, denn der Zar wollte nichts von Politik hören, sondern nur über „die geheime Affäre" unterhandeln. Der Zar fragte kurzweg: „Was denkt die Königin in Bezug auf meine Heirat mit Marie Hastings zu thun?" Bowes erwiderte: „Die Königin hat mich geschickt, um die Intentionen des Zaren zu erfahren." Aber der Zar drückte den Gesandten an die Wand und verlangte ehrliche Antwort; und da sagte Bowes: „Die Nichte der Königin war krank, sehr krank. Auch weiß man nicht, ob sie sich zu einem Religionswechsel entschließen könnte. Übrigens ist sie unter den Verwandten der Königin die entfernteste; es gibt zehn andere, die vielleicht besser für den Zaren passen würden." — „Was sind das für Personen?" fragte der Zar. „Sind es Töchter von Fürsten oder von Unterthanen der Königin?" — „Ich habe keine Instruktionen, und weiß nicht, was ich sagen soll." Iwan geriet in Zorn und rief: „Sie sprechen in einer Art, die nicht geduldet werden kann, denn unter den Souveränen, die meinesgleichen sind, kenne ich einige, die Ihrer Herrin überlegen sind." Und er überschüttete den englischen

Gesandten mit zahllosen Insulten und schickte ihn aus dem Palaste fort. Aber seine fixe Idee ließ ihn nicht ruhen. Er befahl Bowes, wieder zur Audienz zu erscheinen, und erklärte ihm: den englischen Untertanen solle alles Gewünschte bewilligt werden, wenn der Zar sich mit einer Verwandten der Königin verheiraten würde; falls nichts aus dem Projekte mit Marie Hastings werden sollte, wollte der Zar eine andere Verwandte Elisabeths heiraten und sich zu diesem Zwecke persönlich nach London begeben. Der englische Prediger Humphry Cole mußte dem Zaren ein Memoire über die Hauptpunkte des Protestantismus ausarbeiten, und Gerüchte wollten schon wissen, daß Iwan entschlossen war, seinen Glauben zu verlassen, um nur eine englische Prinzessin zur Gemahlin zu erhalten. Des Zaren Tod machte diesen Plänen ein Ende.[1])

Iwan liebte keine von seinen Frauen, und von seinen Kindern nur eins, den ältesten Sohn, den Prinzen Iwan. Die folgerichtige Entwicklung aber fordert, daß der Mörder seines Volkes schließlich auch zum Sohnesmörder wird. Bei allen seinen Blutzügen wird Iwan von seinem gleichnamigen Sohne begleitet, dem präsumtiven Erben seiner Krone. Der Sohn hält mit dem Vater gleichen Schritt, wie er mit ihm gleichen Sinnes ist. Zar und Zarensohn sind unzertrennlich. In allen wichtigen Geschäften, auf Reisen, bei Mordtaten, in Schwelgereien und Ausschweifungen, immer sieht man sie Seite an Seite, Hand in Hand. Oft tauschen sie ihre Maitressen untereinander aus, oft haben sie zu gleicher Zeit dieselbe Beischläferin.[2]) In Ehesachen treibt es der Sohn wie der Vater. Er wird niemals Witwer, heiratet aber doch zum zweiten und zum dritten Male, indem er sich der ersten und der zweiten Frau durch ihre Verbannung ins Kloster entledigt. Seine ungesetzlichen Beischläferinnen sind zahllos und werden gewechselt wie ein Nachthemd.

---

[1]) Vgl. K. Waliszewski, Ivan le Terrible, Paris 1904.

[2]) Einmal schenkt der Zar eine Geliebte dem Zarewitsch. Das Mädchen wird ob dieser Verschenkung von einigen Frauen des Hofes verhöhnt und beklagt sich bitter beim Zaren. Daraufhin werden die Spötterinnen zu strengster Winterszeit in Gegenwart aller Leute nackt ausgezogen und lange im Schnee festgehalten. „Nun lache du über sie!" sagt der Zar zur beschimpften Maitresse. Karamsin VIII 282.

Der Sohn mordet und hurt gleich dem Vater und ist so dessen Liebling geworden. Es ist bezeichnend, wodurch schließlich der Prinz in Ungnade fällt. Rußland ist 1582 vom Feinde bedroht, und der Thronfolger tritt in einer Anwandlung von Patriotismus vor den Herrscher mit der Bitte: „Vater, gieb mir ein Heer zur Verjagung des Feindes!" Dieses Verlangen ist dem Zaren verdächtig. „Rebell!" schreit er zornglühend und von wahnsinniger Wut erfaßt, und mit seinem furchtbaren Stabe schlägt er den Sohn wuchtig aufs Haupt. Blutend stürzt der Prinz zu Boden. Des Zaren Zorn ist verraucht, er kommt zum Bewußtsein seines ungeheuerlichen Verbrechens und erblassend klagt er sich vor allen laut an: „Ich habe meinen Sohn ermordet!" Er wirft sich nieder, küßt und herzt den Sterbenden und beschwört die Ärzte, den Sohn zu retten. Die Ärzte wissen weder Hilfe noch Trost, der sterbende Prinz allein verzweifelt nicht und bittet den Vater, nicht zu klagen: „Ich allein trage die Schuld, mein Herr, verzeihe mir, ich sterbe als dein treuer Sohn und treuester Unterthan!" Zerschmettert wankt der Tyrann von der Leiche des Sohnes hinweg; tagelang weigert er sich, Speise und Trank zu genießen; Nacht um Nacht verbringt er schlaflos, stöhnend und jammernd, sich selbst anklagend und laut seine Absicht verkündend, der Welt zu entsagen und im Kloster seine Tage zu beschließen. Aber die Großen, hinter diesem Plane nur eine List des Grausamen witternd, die seine Minister und Günstlinge auf die Probe stellen soll, sie kommen demütig herbeigeschlichen und betteln den großen Zaren an, das heilige Rußland nicht ohne seinen mächtigen Schutz zu lassen. Kein einziger wagte gegen die Greuel zu protestieren; alle ohne Ausnahme aber protestieren dagegen, daß das Scheusal vom Schauplatz verschwinde. Die Feigheit wird belohnt: Iwan gibt den Bettelnden nach, bleibt Zar und wütet weiter.

Und da auch dieses wilden Tigers Ende kommt, stirbt er im Augenblick der Verübung einer Tat, die die würdige Krönung seines grauenhaften Lebens ist. Vom Fieber des Todeskampfes aufgerieben und verschmachtend wälzt sich Iwan auf seinem Lager. Die keusche Gattin Feodors, der nach der Ermordung des Bruders durch den Vater Thronfolger geworden,

tritt zum Sterbenden hin, um ihn in seinen letzten Momenten zu trösten; und sie neigt sich zu ihm hinab, seine Schmerzen zu lindern. Da plötzlich stößt sie einen fürchterlichen Schrei aus und stürzt von wahnsinnigem Entsetzen erfaßt von dannen: der verreckende Unmensch hat seine letzten Kräfte zusammengerafft, um seine barmherzige Schwiegertochter zu sich hinabzureißen und zu vergewaltigen! — Und doch, als die Erlösung des Reiches und des Volkes erfolgt ist, tönt nicht ein Schrei des Jubels durch das Land, sondern von einem Ende bis zum anderen erhebt sich laut und einmütig die Klage einer ganzen Nation um den Verlust eines großen Zaren. Ist dies Verblendung oder Sklavenfurcht, die selbst im Verstorbenen noch eine Macht sieht?

Mit Iwan dem Schrecklichen und seinem Sohne Feodor endete das Herrscherhaus Rurik. Mit den Romanows kam kein milderes Regime zur Herrschaft. Zar Alexej Michajlowitsch wird zwar als sanfter Fürst gerühmt; aber seine Gesetze atmen doch alle den Geist der Barbarei. 1653 erklärte er die früheren Ukase, die für Räuber und Diebe die Todesstrafe anbefohlen hatten, als „Gesetze, die dem göttlichen Willen widersprechen." Er verwandelte daher die Todesstrafe für Verbrechen des Raubes und Diebstahls in Gliederstrafen, Verstümmelungen einzelner Körperteile und Verbannung nach Sibirien. Für den Wiederholungsfall, und handelte es sich auch um den gelindesten Diebstahl, setzte er jedoch selbst wieder die Todesstrafe fest.[1]) Und Alexejs Sohn, Peter der Große, war in Bezug auf Grausamkeit der direkte Fortsetzer Iwans des Schrecklichen. Ja, es gibt Historiker, die Peter noch härter beurteilen als den Zaren Iwan.[2]) Der Schreckliche lebte in einer Zeit, wo auch in anderen Ländern das barbarische Mittelalter noch fort-

---

[1]) Царствованіе царя Алексѣя Михайловича, издалъ П. Слѣнинъ, С.-Петербургъ 1831, часть вторая, стр. 9.

[2]) So sagt S. Sugenheim: „Peter fehlt jedes Gepräge des Menschlichen, weil ihm jede göttliche, jede höhere Grundlage fehlt. Seine Erscheinung ist die eines reißenden Tieres, einer Bestie in Menschengestalt, die über und mit Menschen in einer Art schaltet, wie ein Mensch kaum mit Tieren umgehen würde". (Rußlands Einfluß auf und Beziehungen zu Deutschland. Frankfurt am Main 1856. I 182.)

dauerte. Aber Peter hat europäische Sitten kennen gelernt und begeht seine ungeheuerlichen sadistischen Exzesse just in seiner Eigenschaft eines Zivilisators. Nur in der Theorie ist er liberal und Kulturmensch, in der Praxis bleibt er Despot, Tyrann, ein blutgieriger Wilder, viehisch roh bis ans Ende seines Lebens, ein Trunkenbold, Wüstling und Sadist. Mit der Ausrottung der Strjeljzen beginnt er sein Blutwerk. Zivilisierung des Reiches und Volkes ist ihm Vorwand und Anlaß zum Massakre. Die Strjeljzy unterstützen die Reaktion, sind die Säulen, die die Herrschaft der Usurpatorin, der zarischen Schwester, der Regentin Sophie aufrechthalten; sie verhindern das Eindringen der europäischen Kultur, sie bedrohen die Fremden in Peters Umgebung. Diese reaktionäre Macht muß eingeschüchtert, zerstört, unschädlich gemacht werden. Der junge Zar begnügt sich nicht mit einigen Knutenhieben und einigen Hängungen; er will gleich Iwan dem Schrecklichen im Großen arbeiten, Köpfe in Massen fallen, Blut in Strömen fließen sehen. Die Sastenóki[1]) werden zu einer ständigen Einrichtung; kein anderer russischer Herrscher, auch Iwan der Schreckliche nicht, hat so viele Folterkammern gekannt. Peter beschäftigt ihrer vierzehn auf einmal.[2]) Im Dorfe Preobraschenskoje funktionieren die Folterknechte ununterbrochen Tag und Nacht, Wochen, ja Monate hindurch. Da wird nach den modernsten Methoden gequält und geschunden, zerstückelt und geröstet. Ein Verurteilter wird siebenmal auf die Folter gelegt und erhält 99 Knutenhiebe; obwohl gewöhnlich schon einige wenige Knutenhiebe einen Menschen töten können, übersteht der Delinquent doch diese Folterpein, da die Henker im Sastenok außerordentlich geschickt arbeiten, ihr Opfer wohl an den Rand des Grabes bringen, aber nicht schnell verenden lassen. Der Oberstleutnant der Strjeljzy, Korpakow, sticht sich selbst ein Messer in den Hals, um weiteren Folterqualen zu entgehen. Er trifft sich aber nicht tötlich, und man verbindet ihn ein wenig und setzt dann die Folterung fort. Wie Iwan der Schreckliche liebt auch Peter das Foltern und Morden nicht einzelner, son-

---

[1]) Застѣнокъ, Folterkammer.

[2]) K. Waliszewski, Pierre le Grand, 133, 222, 436.

dern ganzer Familien. Nicht allein die verhaßten, zum Untergang bestimmten Strjeljzy werden auf die Folterbänke geschnallt; auch ihre Frauen, Mütter, Töchter, Schwestern, selbst ihre entferntesten Verwandten männlichen sowohl als weiblichen Geschlechts schleppt man in die Folterkammern. Die Damen der Regentin Sofia werden alle ohne Ausnahme der Folter unterworfen; eine von ihnen entbindet im Sastenok; unter dem kunstvoll schlagenden Knut windet sie sich in Geburtsschmerzen, und der Henker ist gleichzeitig Accoucheur. Trotz aller Torturen werden keine Beweise für ein wirkliches Komplott zutage gefördert. Manchmal entreißt man dem oder jenem durch den Knut oder das Feuer die verzweifelte Zusage eines Geständnisses; aber kaum ist der Gefolterte zu Atem gekommen, so muß er gestehen, daß er nichts zu gestehen habe, und die Folter beginnt von neuem. Die Regentin Sofia selbst wird gefoltert, von ihrem eigenen Bruder, dem Zaren.

Das ist das Abschreckendste. Nicht allein die Grausamkeit der Justiz ruft unser Entsetzen hervor, sondern die Grausamkeit dieses Herrschers, des Zivilisators. Wie Iwan der Schreckliche nimmt Peter der Große aktiv teil an den Folterungen. Er wandert von einer Folterkammer in die andere, weidet sich an den Qualen, ergötzt sich an dem zerfetzten Fleisch der nackten Weiber, wühlt gierig in den blutenden Wunden, zieht selbst die Stricke der Hängenden fester an, ergreift mit Wollust den Knut, um auszuholen zu den vernichtenden Schlägen, assistiert schließlich bei den Hinrichtungen in den geheimen Verließen wie auf den öffentlichen Plätzen. Er spielt gern den Matrosen, macht den Zimmermann; also zur Abwechslung auch den Henker. Dieses Handwerk erscheint ihm der Ausübung durch den Herrscher würdig wie jedes andere. In einem Lande, wo ein Hofnarr wie Turgenjew ein Bataillon gegen den Feind führt; wo ein anderer Hofnarr, Fürst Romadanowski, während der Abwesenheit des Zaren im Ernst die zarische Gewalt ausübt, die ihm im Karneval übertragen worden war[1]); in einem

---

[1]) Während der Europareise Peters vertritt Romadanowski, der durch einen zarischen Faschingsscherz den Titel eines Vizekaisers erhielt, faktisch den Zaren in der obersten Leitung der Regierungsgeschäfte. Er spielt seine Rolle

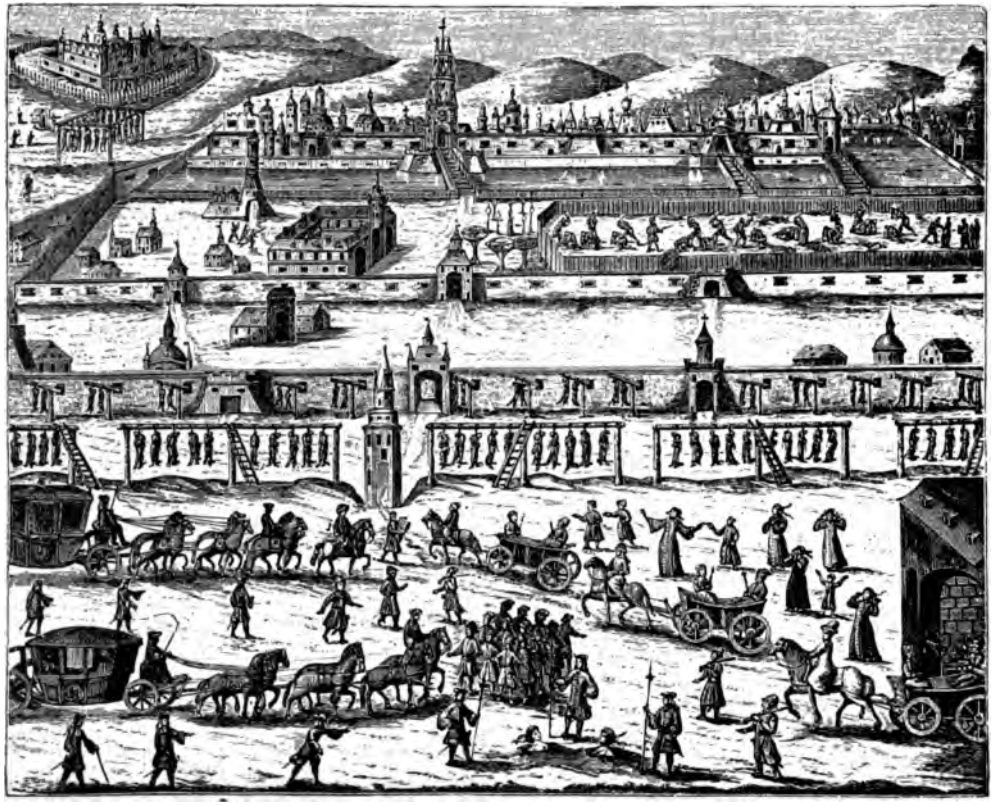

Hinrichtung der Streljzen in Moskau, 1698.

(Nach einem russischen Blatte.)

solchen Lande, wo die seltsamsten Persönlichkeiten die seltsamsten Ämter und Würden innehaben, da darf schließlich auch der höchste Richter zugleich der erste Kopfabschneider sein. Hängen und Köpfen ist für Peter ein Vergnügen wie Bäume fällen und Masten stürzen. Er genießt dieses Vergnügen wie jedes andere maßlos. In dem Strjeljzen-Pogrom tötet er mit eigener Hand nicht weniger als 84 Menschen.[1]) Aber mit dem Morden allein ist seine grausame Wollust nicht zu befriedigen. Er will die Opfer in ihrer scheußlichen Verstümmelung noch so lange als möglich vor Augen haben. Der Kopf des Bruders der Zarin Lopuchin und vier Köpfe anderer Feinde Peters bleiben jahrelang auf dem Richtplatz ausgestellt; der Hinrichtung Gagarins, des sibirischen Gouverneurs, müssen alle Mitglieder des Senats, alle Freunde und Verwandten des Verurteilten beiwohnen, und während der Hingerichtete vor dem Senatspalaste am Galgen baumelt, müssen alle diese Gäste mit dem Zaren lustig trinken.[2])

Der Reformator und Zivilisator Rußlands eilt von Wissensdurst getrieben nach Europa. Und eine der ersten Fragen, die er in Königsberg an den Kurfürsten Friedrich stellt, ist diese: wie man in Preußen die Verbrecher bestrafe. Die Antwort lautet: „Man hängt die Diebe und rädert die Mörder." Das Rädern kennt der Zar noch nicht, und er bittet, man möchte ihm diese Methode zeigen, ihm zuliebe jemanden gleich rädern. Es ist aber niemand in den Ge-

---

furchtbar gut. In seinem Hause hat er, wie der Zar im Palaste: Gefängnisse, Kerkerzellen, Folterkammern und Marterwerkzeuge. Als in Moskau ein Straßenauflauf entsteht, läßt Romadanowski einfach zweihundert Menschen aus der Menge herausgreifen, auf den Roten Platz schleppen und ohne weiteren Prozeß an den Rippen auf Eisenhaken aufhängen. Peter erfährt von diesem Vorfall und macht seinem Stellvertreter heftige Vorwürfe darüber, daß er sich in der Trunkenheit zu einem solchen Mißbrauch seiner furchtbaren Gewalt hinreißen ließ. Und Romadanowski wagt darauf dem Zaren zu schreiben: „Der Vorwurf der Trunkenheit trifft nicht mich, sondern Jene, die Muße zum Saufen haben und ins Ausland wandern, um Iwaschka (Bacchus) zu frequentieren. Wir aber haben Besseres zu tun, als im Wein zu waten. Wir waschen uns alle Tage in Blut".

[1]) Ed. Pelz, Geschichte Peters des Großen, Leipzig 1848. S. 144.

[2]) Bergholz bei Büsching XIX 106.

fängnissen, der diese Strafe verdienen würde; da sagt Peter: „Nehmet nur einen aus meinem Gefolge.“ Es kostet Mühe, ihm diese Grille aus dem Kopf zu jagen.[1]) Es ist ihm damit blutiger Ernst. In solchen Dingen spaßt er nicht. Er gibt dem General Repnin den Befehl, die Einfuhr von Holz aus Polen nach Riga zu verhindern; ein schlichtes Postskriptum besagt: „wenn ein einziges Brett passirt, schneide ich dir den Kopf ab.“ Und das ist keine leere Drohung, keine bloße rhetorische Floskel, ebensowenig wie die Warnung, die an einen nachlässigen Korrespondenten ergeht: „was er nicht aufs Papier bringt, werde ich ihm auf dem Rücken anbringen.“[2]) Ein Juwelier, der beschuldigt ist, Steine vertauscht zu haben, wird zum Zaren gebracht, und der macht persönlich den Folterknecht, wippt den Betrüger stundenlang, gibt ihm den Knut.[3]) Abends erzählt der kaiserliche Henker in heiterster Laune den Vorfall dem Herzog von Holstein, „um darzutun, daß Arbeit nicht schände.“ Die Beamten, die Fehler begangen haben, ruft Peter in sein Arbeitszimmer und erteilt ihnen mit seiner Dubina[4]), seinem Stocke, den er stets bei sich hat wie Iwan der Schreckliche seinen berüchtigten spitzigen Eisenstab, eine Lehre. Diese Bestrafung im Arbeitszimmer des Zaren gilt, weil eine geheime, als besondere Gnade. Da kommt mancher Minister aus dem Kabinett des Herrschers heraus, tüchtig durchgebläut, aber Niemand ahnt es, und gleich darauf sitzt der Geprügelte an der allerhöchsten Tafel und trinkt Bruderschaft mit dem großen Kaiser. Schwerer und schändend ist die Strafe erst, wenn Peter den Stock öffentlich, im Rate oder gar auf der Straße handhabt. Will der Zar einem Günstling Auszeichnung erweisen, so gestattet er ihm statt Seiner die Herren des Hofes zu prügeln, mit dem Knut zu schlagen und sogar mit dem Beil Köpfe abzuhauen.

---

[1]) Baron Charles Louis Pöllnitz, Mémoires. Berlin 1791. I 179.

[2]) K. Waliszewski, Pierre le Grand, 195.

[3]) М. И. Семевскій: Очерки и разсказы изъ русской исторіи XVII в. III: Царица Катерина Алексѣевна, Анна и Виллимъ Монсъ 1692—1724. Изд. второе. С.-Петербургъ 1884, стр. 154.

[4]) Дубина, wörtlich: Prügel.

Gefährlich sind des Herrschers Launen für seine geliebtesten Freunde. Er gestattet seinen Tischgenossen die vollkommenste Redefreiheit, aber ein Gardekapitän, der in der Trunkenheit von der kaiserlichen Erlaubnis Gebrauch macht, wird von Peter auf der Stelle halbtot geknutet.[1]) Fürst Mentschikow wird von dem Herrn auf offener Straße so furchtbar mit dem Stab bearbeitet, daß man ihn zu Bette bringen muß.[2]) Der Zar scheut sich nicht, eigenhändig auch Frauen zu prügeln. Er inquiriert die Generalin Balk, die Schwester des William Mons, über das Liebesverhältnis ihres Bruders mit der Zarin. Die Balk leugnet, etwas zu wissen. Peter knutet sie, bis sie gesteht; und als sie die Wahrheit gestanden hat, erhält sie als Strafe für ihr anfängliches Leugnen weitere dreizehn Knutenhiebe.[3])

Der große Zar ist frei von aller Großmut gegen besiegte Feinde. Nach der Eroberung von Narva ohrfeigt er den Kommandanten Horn, weil dieser ihm solange tapfer widerstanden hat, und da die Frau des Kommandanten während des Sturmes auf die Festung getötet wurde, befiehlt der Zar, ihre Leiche ins Wasser zu werfen.[4]) 1705 besucht Peter das Kloster der Basilianer im eroberten Polozk und betrachtet die dort aufgestellte Statue des heiligen Josaphat. Wer hat den Heiligen getötet? fragt er. Die Schismatiker, erhält er zur Antwort. Darauf zieht er ohne weiteres den Degen und sticht den Pater Kosikowski, der die Antwort erteilt hat, nieder. Die Offiziere der zarischen Suite fallen über die übrigen Mönche her, ermorden drei, verwunden zwei tötlich. Das Kloster wird geplündert, die Kirche geschändet.[5])

[1]) Bergholz bei Büsching XIX 79.

[2]) Russische Anecdoten oder Briefe eines teutschen Officiers an einen Liefländischen Edelmann. Wansbeck 1765. S. 111.

[3]) Büsching XI 491. — Halem, Leben Peters des Großen, 1803. III, S. 201.

[4]) Derselbe Zar umarmt 1714 nach der Schlacht von Twaermynde den Kapitän Ehrensköld und sagt ihm: „Ich bin stolz, mich mit einem solchen Gegner geschlagen zu haben". Aber solche edle Haltung ist die exzeptionelle.

[5]) Waliszewski, Pierre le Grand 129. — Theiner, Monuments 412. — Dom Guépin, Vie de Josaphat, Paris 1874. II 430.

Ein über diesen Vorfall von den Mönchen nach Rom geschickter Bericht erzählt unglaubliche Details: Der Zar hetzt einen englischen Hund auf einen der Mönche, um ihn erwürgen zu lassen. Einige Frauen, die das Unglück haben, Zeuginnen der Szene zu sein, beginnen zu weinen; ihr Mitleid mit dem Ermordeten ist Verbrechen, und zur Strafe schneidet man ihnen die Brüste ab. Makarow, der Sekretär des Zaren, vermerkt in seinem Tagebuch unter dem Datum des 30. Juni entschuldigend: „Die Kirche der Unirten zu Polozk besucht und fünf Unirte getötet, weil sie unsere Generale Häretiker genannt. Der Zar von einer nächtlichen Orgie kommend war betrunken." —

Der Zar ist krank. Der Kriminalrichter kommt und fragt, ob man nicht einigen zum Tode Verurteilten das Leben schenken solle, damit sie zu Gott für das Leben des Kaisers beten. „Meinst du," fragt Peter, „daß Gott das Gebet der Missetäter erhören werde? Ich lasse die Gerechtigkeit walten, Gott waltet über mich."[1]) Aber wenn er auch die Gerechtigkeit walten läßt, ist er doch sentimental genug, um seine Freunde oder Freundinnen, die er dem Henker überliefert, in der letzten schwersten Stunde persönlich zu trösten. Er tritt eines Abends in die Zelle von William Mons, den er im Bette der Zarin Katharina erwischt und deshalb zum Tode verurteilt hat, und drückt ihm sein Bedauern aus, daß er genötigt sei, ihm am nächsten Morgen den Kopf abschlagen zu lassen. Er verurteilt seine Geliebte Hamilton, die ihr neugeborenes Kind umgebracht hat, zur Enthauptung, aber zu ihrem Troste erscheint er persönlich bei der Exekution; er küßt die Verurteilte auf dem Schaffot vor aller Welt auf die Stirn, klagt ihr mit Tränen in den Augen: „Ich kann dich nicht retten!" und wendet sich dann ab, um nicht den Todesstreich sehen zu müssen.[2]) Trotz aller Sentimentalität

---

[1]) Stählins Anekdoten von Peter dem Großen, S. 10. — Halem, Leben Peters des Großen. III 125.

[2]) Histoire de Russie et de Pierre-le-Grand par M. le Général Comte de Ségur, Paris 1829, p. 410. — Halem und Stählin. — „Einige sagen sogar, daß Peter das abgeschlagene Haupt in die Hände genommen und geküßt habe".

peitscht er seine Gemahlin Eudoxia Lopuchin halbtot; ermordet er seinen Sohn, den Thronfolger Alexej, nicht im Zorn und unbedacht wie Iwan der Schreckliche, sondern mit Überlegung, im Dienste seiner Zivilisationsidee, für deren Verwirklichung der Sohn ein Hindernis scheint. Peters Zivilisierungsmethoden sind auch sonst seltsamer Art. Er verbietet eines Tages die altmoskowitische Sitte, daß sich das Volk auf der Straße vor dem Zaren niederwerfe; ein Mütterchen, das den strengen Befehl nicht kennt, sinkt bei Peters Erscheinen ehrfurchtsvoll in den Staub — der Zar läßt sie aufheben und knuten! Bei einem Aufenthalt in Moskau bemerkt der Zar zu seiner Überraschung, daß der Hofmann J. D. Naumow einen Bart trägt; dieser Fortschrittsfeind erhält sofort die Batogy, ungezählte Stockstreiche auf die Fußsohlen.[1])

Die Zarinnen sind nicht milderen Sinnes als die Zaren; nur sind die Frauen hinterlistiger, verüben die Grausamkeiten heimlicher, zeigen sich dagegen in der Öffentlichkeit als sanftmütig, lassen sich gern als gütig rühmen. Von der Zarin Anna Iwanowna sagt Lady Rondeau: „Sie war ein Modell der Humanität und manifestirte Widerwillen gegen jede Art Grausamkeit." Und diese Kaiserin läßt vor den Fenstern ihres Speisezimmers ihren Koch aufhängen, weil er die Bliny, ihre Lieblingsspeise, mit ranziger Butter gebacken hat! Während eines Festmahls an ihrer Tafel reicht Anna dem Oberstallmeister Kurakin, ehemaligem Gesandten in Paris, ihr Glas hin, damit er ihren französischen Wein koste; er wischt den Rand des Glases, ehe er es zum Munde führt, mechanisch mit der Serviette ab. „Elender, du scheinst dich vor mir zu ekeln!" schreit die Zarin wütend, und überliefert Kurakin dem Polizeichef Uschakow. Der Metropolit Wanatowitsch von Kijew schmachtet während der ganzen Regierung Annas im Gefängnis, weil er bei einem Tedeum im Herleiern des Titels der Zarin einen Sprachfehler beging.

Herrn Jonas Hanway zuverlässige Beschreibung seiner Reise, von London durch Rußland und Persien. Hamburg und Leipzig 1754. I 396.

[1]) Pelz, Peter der Große. 180.

Anna läßt sich gern vorsingen; die Sängerinnen dürfen mit dem Gesang nicht aufhören, bevor die Zarin dies befiehlt; hält eine vor Erschöpfung inne, so riskirt sie Ohrfeigen von der kaiserlichen Hand und außerdem Zwangsarbeit im Waschhaus. 1736 diktirt Anna einem Kabinettskurier die Knute, weil er auf einer sibirischen Poststation von der bevorstehenden Hochzeit der Prinzessin Anna Leopoldowna, der präsumtiven Thronfolgerin, gesprochen hat; der Kurier hielt es gewiß für kein Verbrechen, da man in Petersburg von dieser Hochzeit ganz offen sprechen durfte.

Die Diener standen ihrer Herrin nicht nach. Annas Polizeichef Uschakow läßt im Gefängnis in der Pause zwischen zwei Folterungen den Richtern und Inquisitoren Erfrischungen servieren und sagt: „Ihr habt gearbeitet, restauriert euch!"[1]) Die Sittenverwilderung der höchsten und allerhöchsten Gesellschaftskreise zeigt die Mißhandlung, die der Dichter Tredjakowskij erdulden mußte: Es wird ihm befohlen, zur Feier des berühmten Narrenfestes im Eispalaste im Jahre 1740 ein Festgedicht auf die Illumination zu fabrizieren. Der Überbringer des Befehls schnauzt den Dichter an und der Beleidigte begibt sich zum Kabinettsminister Wolünskij, um Beschwerde zu erheben; statt der Genugtuung erhält er Ohrfeigen! Er schweigt, macht seine Verse, bringt diese aber nicht dem Wolünskij, sondern Biron, dem Günstling der Zarin, einem Todfeinde des Kabinettsministers. Unglücklicherweise trifft Tredjakowskij im Vorzimmer Birons den Minister; der errät des Dichters Absicht, läßt dem Poeten auf der Stelle die Kleider vom Leibe reißen und zählt ihm siebzig Stockschläge auf den Rücken hin. Dann schleppt er ihn zur Maskerade mit, zwingt ihn, sein Gedicht auswendig zu deklamieren, und belohnt ihn schließlich mit einer neuen Tracht Prügel.[2]) Dem wilden Wolünskij selbst ergeht es allerdings noch viel schlimmer. Biron fleht seine Geliebte, die

---

[1]) K. Waliszewski, L'héritage de Pierre le Grand, Règne des femmes, gouvernement des favoris 1725—1741. Paris 1900. 159, 170, 196. — Die Memoiren Karabanows in Русская старина 1871. II 147 und III 691.

[2]) A. von Reinholdt, Geschichte der russischen Literatur. S. 297.

Zarin, auf den Knieen an, seinen Todfeind Wolünskij hinrichten lassen zu dürfen. Anna kann dem Liebhaber eine solche Gnade nicht versagen. Man schleppt Wolünskij aus seinem Palast ins Gefängnis, reißt ihm in der Folter die Zunge und den rechten Arm heraus und zerrt den Halbtoten am 27. Juni 1740 aufs Schaffot, um ihn zu pfählen. In diesem Augenblick erst entdeckt Anna ihr mitleidiges Herz: sie befiehlt, dem Verurteilten bloß zuerst den linken Arm wegzuschneiden und dann den Kopf abzutrennen. — Die Diplomaten La Chétardie und Mardefeld haben ausgerechnet, daß Anna während ihrer zehnjährigen Regierung 7002 Todesurteile unterfertigt und 30000 Personen nach Sibirien verbannt hat. Das ist das Modell der Humanität!

Elisabeth, Peters I. Tochter, führt in der russischen Geschichte den Beinamen: die Gütige. Sie hat zwar sechzigtausend Menschen in zwanzig Jahren nach Sibirien verschickt; aber sie war doch weichherzig, denn als sie eines Tages durch Zufall Zeugin einer Hinrichtung wurde, fiel sie in Ohnmacht. Die furchtbaren Sitten der Epoche Annas betrachteten die guten Russen als eine Folge der deutschen Wirtschaft, die die Zarin, ehemalige Herzogin von Kurland, nach der Newa verpflanzt hatte. Das streng nationale Regime Elisabeths, der Tochter Peters des Großen, begann daher mit der Ausrottung der deutschen Machthaber, der Biron, Münnich, Ostermann. In der bangen Nacht der Thronumwälzung, da Elisabeth ängstlich auf das Resultat ihrer Verschwörung harrte, schwor sie sich zu, während ihrer Herrschaft kein Blut zu vergießen. Aber gleich nach ihrer Thronbesteigung verurteilte sie doch die Machthaber des gestürzten deutschen Regimes: Münnich, Ostermann, Golowkin, Löwenwolde und Mengden, zum Tode durch Vierteilung, Räderung oder einfache Enthauptung. Sie ersetzte allerdings die Todesstrafe durch Verbannung, aber sie tat dies erst im letzten Augenblick, als der Henker schon seine Opfer an ihren Haaren zu Boden zerrte, um ihnen den Todesstreich zu geben.[1]) Die

[1]) Ausgang des Ioanschen Zweiges der Romanow und seiner Freunde. Dargestellt durch F. W. Barthold. Historisches Taschenbuch VIII, S. 111.

junge Zarin, die den Verurteilten die Todesstrafe erließ, wollte ihnen nicht auch die Schrecken vor dem Tode ersparen.

Den Charakter Elisabeths schildert ein Zeitgenosse ebenso possierlich als treffend[1]): „Elisabeth war sanft und hart. Holde Sanftmut und schrecklicher Tygersinn wohnten neben einander in ihrem Busen." Die Manifestationen ihrer kaiserlichen Barmherzigkeit, ihre zur Schau getragene religiöse Frömmigkeit kontrastieren allzustark mit ihren Handlungen, mit ihrer Rachsucht, ihrer persönlichen Grausamkeit, ihrer grausamen Verwaltung, ihrer Sittenlosigkeit. Sie schont weder Menschen noch Tiere. In 48 Stunden rast sie von Petersburg nach Moskau und besät die Straße mit krepierten Pferden. Die sanfte Kaiserin flucht gemein wie ein Kosak. Katharina II. erzählt in ihren Memoiren, wie Elisabeth 1750 auf einer Jagd ihren Intendanten mit den ordinärsten Schimpfworten regalierte, weil nicht genug Hasen da waren. Aber im Verkehr mit ihren Kammerfrauen genügen der Kaiserin bloße Schimpfworte nicht mehr; sie ohrfeigt nach rechts und links; greift auch zur Peitsche und zum Stock und ist erst beruhigt, wenn sie Blut fließen sieht. Diese Frau ist entsetzt bei der Kunde vom Erdbeben in Lissabon und beschließt, auf Kosten ihrer Privatkasse ein Quartier der zerstörten Stadt aufbauen zu lassen. Sie verträgt es nicht, wenn man einen verwundeten Soldaten vor ihr erscheinen läßt. Im siebenjährigen Krieg muß man, um ihr gutes Herz nicht zu betrüben, die Zahl der Gefallenen vor ihr verheimlichen.[2]) Als über den Dichter Lomonossow, wegen Beleidigung der Orthodoxie durch das Gedicht „Der bepißte Popenbart", die Knutenstrafe verhängt wird, verwendet sich Elisabeth persönlich dafür, daß ihm die Strafe erlassen werde „in Anbetracht seiner gelehrten Verdienste und seiner vorzüglichen Geistesgaben", und Lomonossow kommt mit einer Gehaltsstrafe davon. Dieser Großtat rühmt sich Elisabeth Zeit ihres Lebens, immerfort will sie dafür Bewunderung und Dank einheimsen.

---

[1]) Biographie Peters des Dritten, Kaisers aller Russen, von Herrn von Saldern. Petersburg 1800.

[2]) K. Waliszewski, La dernière des Romanov, Elisabeth Ire. p. 43.

Sie selbst kennt keine Dankbarkeit. Dem Chirurgen L'Estocq verdankt sie den Thron; aber auf eine bloße Anschuldigung hin läßt sie den Mann auf die Folter spannen und ihm die Glieder zerbrechen; er erträgt die Qualen mit ebensoviel Geduld als Stolz; erst als man ihm sagt, die Kaiserin begnadige ihn, knirscht er mit den Zähnen und schreit: „Ich habe nichts mit dieser Kaiserin zu thun, die mich dem Henker ausgeliefert hat. Ich brauche ihre Gnade nicht."

Einmal legt man der Zarin einen Gesetzentwurf vor. Die darin angeordneten Strafen erscheinen ihr zu streng, barbarisch. Sie verweigert ihre Unterschrift und sagt: „Das ist mit Blut geschrieben." Und gleich darauf erteilt sie den Befehl, Mademoiselle Tardier ins Gefängnis zu werfen und unbarmherzig zu behandeln. Welches Verbrechen mag die Unglückliche begangen haben? Sie hat, die Wahnsinnige, vor der Zarin einige Nouveautés verheimlicht, die für andere Klientinnen angekommen sind. Elisabeth wacht streng darüber, daß sie alle Neuheiten zuerst zu sehen bekomme; nur was ihr nicht gefällt, darf anderen Frauen angeboten werden, dagegen müssen Modelle von Kleidern und Coiffüren, die sie adoptiert hat, für sie allein reserviert bleiben. Anna Wassiljewna Ssaltykow, deren Vater der Zarin mit zum Throne verholfen hat, wird brutal vom Hofe verjagt, weil sie einmal in einer Coiffure à la coque, wie die Kaiserin, erscheint.[1])

Am schlimmsten ergeht es aus ähnlichem Anlaß der Hofdame Natalia Balk, Gemahlin des Generals Lopuchin. Sie ist die schönste Frau am Hofe und verletzt schon dadurch die Eitelkeit der Herrin. Bei einem Hofball erscheint die Kaiserin mit einer Rose in den Haaren; die Lopuchin hat den unglückseligen Einfall, dies nachzumachen. Wütend eilt die Kaiserin auf die Verbrecherin zu, läßt sie im vollen Saale niederknien, nimmt eine Schere und schneidet die Rose samt dem Haarbüschel herunter; dann verabreicht sie der Knieenden ein paar schallende Ohrfeigen und kehrt zum Tanze zurück. Als man ihr berichtet, daß die Lopuchin infolge der erlittenen Beschimpfung in Ohnmacht gefallen sei, zuckt sie

[1]) Dolgoroukow, Mémoires. I 477.

die Achseln und sagt: „Sie hat, die Thörin, was sie verdient!“[1]) Von diesem Augenblick an ist Natalia Lopuchin für den Henker gezeichnet; eine Denunziation genügt, um sie ihm auszuliefern: Die schöne Frau unterhielt einst ein Liebesverhältnis mit dem nach Solikamsk verbannten Löwenwolde, Hofmarschall der verjagten Regentin Anna Leopoldowna. Löwenwolde vertraut dem kurländischen Offizier Berger, der den Verbannten eskortiert, folgende Botschaft an seine geliebte Natalia an: „Die Zeit der Prüfung wird vorübergehen, das Unheil kann sich ändern.“ Berger denunziert diese Botschaft, und mehr braucht es nicht, um die Lopuchin zu verderben. Ein Komplott ist entdeckt, die Lopuchin als das Haupt der Verschwörung gegen Elisabeth dem Verderben geweiht. Alle ihre Freunde und Freundinnen werden mit hineingezogen. Der Sohn der Lopuchin, ein junger Offizier, ehemaliger Page der Regentin Anna Leopoldowna, von Elisabeth seiner Stellung enthoben, gibt in einem Restaurant in der Trunkenheit seiner Unzufriedenheit über seine Entlassung lauten Ausdruck; man läßt ihn noch mehr trinken und suggeriert ihm Anklagen gegen seine Mutter. Man verhaftet ihn auf der Stelle, knutet und foltert ihn, und er sagt, was man von ihm hören will.[2]) Die Affaire ist fertig. Wippe, Knut, Tortur tun das Übrige. Eine der Mitangeklagten, Frau Lilienfeld, wird bloß deshalb verurteilt, weil sie in einer Gesellschaft wiedererzählt hat, was die Lopuchin über die Zarin gesagt haben soll. „Foltert sie!“ befiehlt Elisabeth. Der Polizeichef Uschakow und seine Henkerkollegen wagen der Zarin vorzustellen, daß die Lilienfeld hochschwanger und nicht imstande sei, die Tortur zu überstehen. Worauf die sanfte Elisabeth entgegnet: „Sie hat meine Gesundheit nicht geschont, ich habe auch ihre nicht zu schonen.“[3]) Der Diplomat Mardefeld berichtet, daß die Offiziere, die bei den Gefangenen die Wache hielten, nicht die Kraft hatten, die Greuel der Torturen mit-

---

[1]) Vgl. Bd. I, S. 384 nebst Bild.

[2]) Ausgang des Ioanschen Zweiges, von Barthold. Histor. Taschenbuch VIII 120.

[3]) Соловьевъ, Исторія. XXI 281.

anzusehen. Elisabeth aber, die echte Tochter Peters des Großen, ist bei den Folterungen oft anwesend und weidet sich an den Qualen ihrer Rivalinnen auf dem Gebiete der Mode und im Reiche der Schönheit. Dies tut die Heuchlerin indessen nur heimlich, inkognito. Sobald zur Ausführung kommen soll, was sie gewünscht hat, unternimmt sie schleunigst einen Ausflug nach Zarskaja Müsa; bei der öffentlichen Exekution will sie nicht dabei sein. Die Zartfühlende hat den Henkern genügende Instruktionen hinterlassen. Ihr würdiges Spezial-Tribunal verurteilt zu Räderung, Vierteilung, Enthauptung; findet eine ganze Gesellschaft des schwersten Hochverrats schuldig. Die Zarin ist just von einem Balle heimgekehrt, als man ihr die unzählbaren Todesurteile zur Unterschrift vorlegt. Sie ist noch wollüstig erregt vom Tanzen, in einer seligen Stimmung, jetzt will sie vom Töten nichts wissen. Also denkt sie barmherziger, übt Gnade. Einige geknutete Rücken, einige zerfleischte Brüste, einige abgerissene Zungen werden ihrem Gerechtigkeitssinn und ihrer Rachelust genügen.

Und so geschieht es. Am 31. August 1743 wird das Schauspiel feierlich inszeniert. Charakteristischerweise bezeichnen die offiziellen Dokumente der Zeit das Schaffot als Theater. Auf diesem Theater erscheinen nacheinander die Anwärter auf Knut und Brandmarkung: der Gardeoffizier Moskow, Fürst Putjätin, Staatsrat Sibin, Gräfin Anna Bestuschew, endlich Natalia Lopuchin, ihr Gemahl und ihr Sohn. Den letzten vier Personen soll auf Elisabeths ausdrücklichen Befehl auch die Zunge ausgerissen werden. Gräfin Bestuschew, geborene Golowkin, die in erster Ehe Gemahlin Jaguschinskijs, des Günstlings Peters des Großen gewesen ist, kennt die Sitten des Landes, weiß auch das Herz des Henkers auf richtige Weise zu rühren. Im Augenblick, da der Henker sie ergreift, läßt sie in seine Hand einen kostbaren Diamanten gleiten, und der Brutale verwandelt sich in einen geschmeidigen geschickten Menschen, der die Knutenhiebe bloß markiert und mit dem Messer die Zunge nur leicht streift, verletzt, aber nicht zerstört. Ehe der Betrug entdeckt wird, schleppt man die Gräfin Bestuschew auch schon fort, transportiert sie in die Verbannung nach Jakutsk, wo sie zwanzig Jahre später vor Hunger und

Kälte umkommt. Ihr Gatte, Bruder des Vizekanzlers, tat nicht das Geringste zu ihrer Rettung oder Befreiung, sondern tröstete sich in den Armen der schönen Frau Haugwitz; auch ihre Tochter, die am Hofe eine glänzende Rolle fortspielte, kümmerte sich nicht um sie. Nicht so klug wie die Bestuschew ging die Lopuchin mit dem Henker um, und so wird auch ihr Los ein schlimmeres. Unter dem Jubel der zuschauenden Menge reißt ihr der Henker die Kleider vom Leibe, bis die schönste Frau der Hauptstadt vor dem Pöbel in voller Nacktheit dasteht. Sie wehrt sich, sie verteidigt jedes Kleidungsstück mit wilder Wut, sie beißt und kratzt den Henker; umsonst, er ist bald Herr der schwachen Frau, er packt sie am Halse, würgt sie, und da sie verzweifelt nach Luft schnappt, reißt er ihr mit einem einzigen Ruck die Zunge heraus, und lachend hebt er das blutende Stück hoch empor und bietet es der Menge zum Kaufe an: „Ein Rubel für die Zunge der Lopuchin! Wer gibt einen Rubel für die Zunge der schönen Lopuchin?" Er erlaubt sich damit nichts ungebührliches; er übt nur sein gesetzmäßiges Recht aus, er ist der Selbstherrscher auf dem Schaffot; die abgerissenen Zungen, die abgehackten Glieder seiner Opfer sind sein Eigentum, über das er verfügen darf nach Gutdünken, und wenn er bei seinem blutigen Geschäft auch Humor entwickelt, so ist ihm das liebe Publikum nur dankbar dafür. Nachdem der gute Mann die Zunge angebracht hat, wendet er sich wieder der Arbeit zu. Die ohnmächtige Patientin erweckt er mit einem feinen Knutenschlag wieder zum Leben, dann vollführt er kunstgerecht die ihm gewordene Aufgabe; nicht ein einziger Schlag geht fehl und keiner ist so stark, daß er der Geprügelten gleich das Leben kosten müßte. General Lopuchin wird vom Platze als halbtot hinweggetragen, die Generalin aber übersteht die Marterung und wird nach Seleginsk in Sibirien transportiert.[1]) Von hier bettelt sie ununterbrochen um Gnade; nach zehn Jahren des furchtbarsten Exils tritt sie, die Protestantin, zur Orthodoxie

---

[1]) Waliszewski, La dernière des Romanov. 42 und 317. — Russische Günstlinge (von Helbig), Tübingen 1809, S. 230. — Sugenheim, Rußlands Beziehungen zu Deutschland, I 250.

über, um auf diese Weise das Herz der frommen Elisabeth zu erweichen; umsonst — einer Kreatur, die einmal schöner gewesen ist als die Souveränin, kann dieses Verbrechen nie vergeben werden. Erst Peter III., der in seiner kurzen Regierungszeit einige Befehle gab, welche die Aufhebung der Tortur bezweckten und die geheimen Verhaftungen perhorreszierten[1]), befreite die Lopuchin gleich allen anderen Opfern des barbarischen Elisabethischen Zeitalters aus ihrem Kerker im ewigen Eise.

Unter Katharina II. herrschte in der Justiz sicherlich eine sanftere Auffassung, obwohl es nicht an Widersprüchen fehlte. Die Kaiserin sorgte für ein beschleunigtes Verfahren, um die Qualen der Gefangenen abzukürzen. Im Jahre 1769 erschien ein Moskauer Kaufmann, namens Popow, der durch die Langsamkeit des Gerichtsverfahrens ruiniert worden war, vor Gericht und schrie wild: „Es gibt im Rußland Katharinas II. keine Justiz!" Die Kaiserin befahl, aus dem Protokoll diese Worte zu entfernen, aber gleichzeitig ordnete sie an, den Prozeß Popows schnellstens zu beendigen, „damit man sehe, daß es in Rußland eine Justiz gibt." Katharina II. rühmte sich, daß sie niemals ein Todesurteil unterschrieben; indessen ließ sie Mirowitsch hinrichten, der beschuldigt war, zu gunsten des entthronten und gefangenen Ioan Antonowitsch, des letzten Romanow, eine Verschwörung angezettelt zu haben.[2]) Und für Pugatschew, den falschen Peter III., verlangte sie eine komplizierte Todesstrafe nach altrussischem Muster; es sollten dem Thronanmaßer bei lebendigem Leibe zunächst die rechte Hand und der linke Fuß, dann die linke Hand und der rechte Fuß und hierauf das Haupt abgeschlagen werden; durch ein unliebsames Versehen des Henkers wurde zuerst der Kopf abgeschlagen, und der ganze Spaß war verdorben. Aber im allgemeinen war die Todesstrafe nicht mehr in Gebrauch, sondern ersetzt durch Verbannung und sogar bloß durch die

---

[1]) Essai sur l'histoire de la civilisation en Russie, par Nicolas de Gerebtzoff. Paris 1858. II 39.

[2]) K. Waliszewski, Le roman d'une impératrice, Catherine II. de Russie. 5e éd. Paris 1893 p. 350.

Peitsche; Knut und Tortur, um Geständnisse zu erzwingen, wurden seltener angewendet. Große Toleranz bewies Katharina II. in sogenannten sentimentalen Affären. Unter der Zarin Anna Iwanowna wurde die Bäuerin Euphrosyne wegen Ermordung ihres Gatten am 21. August 1730 lebendig eingegraben und nicht begnadigt, trotzdem sie wie durch ein Wunder bis zum 22. September leben blieb.[1]) Katharina II. war in ähnlichen Fällen milder gesinnt: Eine Bauernmagd, Tochter reicher Eltern, liebt einen armen Burschen, liegt mit ihm im Bett. Da kommt plötzlich der Vater des Mädchens nach Hause. Die Erschrockene verbirgt den Geliebten unter der Bettmatratze. Das Bett ist der Sitte entsprechend gemeinsames Lager der Familie. Das Gewicht von Vater, Mutter und Tochter erstickt den Versteckten. Am Morgen gehen die Eltern aufs Feld, und die Tochter findet unter der Matratze eine Leiche. Im Moment dieser schrecklichen Entdeckung tritt ein Nachbar ein. Das Mädchen beichtet ihm die Entstehung des Unheils. Er trägt die Leiche fort und wirft sie in den Fluß. Als Lohn seiner Verschwiegenheit verlangt er das Mädchen zur heimlichen Maitresse. Sie gewährt ihm. Sie bekommt ein Kind. Der Mitwisser ertränkt das Kind, um ihr Verhältnis nicht offenkundig werden zu lassen. Sie muß es dulden und schweigen. Dann kommt der Schreckliche und verlangt Geld und immer wieder Geld. Sie bestiehlt ihren Vater. Einmal in der Trunkenheit wandelt ihren Tyrannen die Lust an, in der Schenke vor seinen Freunden seinen bisher verheimlichten Besitz zu zeigen. Er zerrt sie mit sich fort und prunkt mit seiner Eroberung. Da reißt sie sich los, stürmt hinaus, zündet die Schenke an und sieht jauchzend zu, wie in den Flammen ihr Verfolger und seine Freunde, vor denen ihre Schande enthüllt ward, hilflos zugrunde gehen. Die Brandstifterin wird ausgeforscht und verhaftet. Sie gesteht alles ohne Zögern und wird wegen Mord, Diebstahl, Kindermord und Brandstiftung zum Tode verurteilt. Aber Katharina begnadigt sie, absolviert sie und legt ihr bloß eine Kirchenbuße auf.[2]) — Von dieser kaiserlichen Barm-

[1]) Русская старина 1877. VI 398. — Waliszewski, L'héritage de Pierre le Grand. 195.

[2]) Waliszewski, Le roman d'une impératrice. 351.

herzigkeit und weiblichen Sentimentalität ist keine Spur mehr zu entdecken, wenn die Person Ihrer Majestät selbst irgendwie mit im Spiele ist. Während eines Séjours in Peterhof erwacht die Kaiserin nachts infolge eines Skandals. Ein Lakai, der bei einem Kammermädchen schlief, hat es verursacht. Die Zarin verurteilt den Verbrecher zu hundert Knutenhieben, was der Todesstrafe gleichkommt; überlebt er dieses Hundert, so soll man ihm die Nase abschneiden, die Stirn mit glühendem Eisen brandmarken und ihn schließlich nach Sibirien verschicken.[1]) Die Hofdame Gräfin Bruce wird mit dem Liebhaber der Kaiserin, Korsakow, im Bette ertappt. Katharina zwingt das Paar im Bette zu bleiben, ruft die Dienerschaft und läßt dem ungetreuen Liebhaber und der respektlosen Hofdame auf der Stelle eine tüchtige Tracht Prügel auf den Hintern applizieren. Die Frau, die soviel liebt, duldet an ihrem Hofe keine Abenteuer außer ihren eigenen. Am liebsten teilt sie die Schläge selbst aus. Täglich findet sie Veranlassung zu solchen Züchtigungen. Aber es wird behauptet, daß auch die Kaiserin manchmal einen Peitschenhieb von ihrem Günstling Patjomkin auszuhalten hat.

Der wahnsinnige Paul verurteilte für die harmlosesten Versehen und seltsamsten Vergehen zu den schwersten Strafen. Der Mißtrauische sah in allen Verschwörer. „Die Gilets haben die französische Revolution verursacht," sagte er und proskribierte dieses Kleidungsstück.[2]) Knapp nach seiner Thronbesteigung befahl er, den Bau der Isaakskathedrale, den man unter Katharina II. in Marmor begonnen hatte, in Ziegelsteinen zu beenden. Darauf machte ein Humorist das Distichon: „In Marmor ward er begonnen und wird jetzt in Ziegeln beendet, also spiegelt der Bau beide Regierungen wieder." Der Freche wurde, nachdem man ihm die Ohren und die Zunge abgeschnitten, nach Sibirien verschickt. Peter der Große verbot das Niederknien vor dem Zaren, Paul verlangte es wieder streng. Die Frau des Gastwirts Remuth fuhr spazieren, als

---

[1]) Waliszewski, a. a. O. S. 232.

[2]) Une vie d'ambassadrice au siècle dernier. La princesse de Lieven. Par Ernest Daudet. Paris 1903. p. 27.

der Kaiser daherkam. Die Ärmste bemerkte den Monarchen nicht und hielt nicht an, um auszusteigen und dem kaiserlichen Ukase gemäß auf der Stelle niederzuknien. Paul ließ sie ergreifen und im Gefängnis drei Tage hintereinander mit Ruten streichen.[1])

Alexander I. und Nikolaj I. waren Freunde speziell des Peitschens. Nikolaj prügelte, wie Iwan und Peter, seine Höflinge eigenhändig mit seinem Stock. Den Dichter Puschkin ließ er wegen einer harmlosen Spötterei blutig schlagen. Namentlich Frauen ließ der Zar der Peitschenstrafe unterziehen. In seiner Armee herrschte eine Strenge ohnegleichen. Die Soldaten wurden beim geringsten Vergehen zur Strafe des Spießrutenlaufens verurteilt. Ein Fähnrich wurde verurteilt, „zweimal durch eine Schwadron Spießruten zu laufen." Nikolaj änderte eigenhändig das Urteil ab: „Dreimal Spießrutenlaufen durch zwei Schwadronen."

---

31. Grausamkeit in der Verwaltung.

Humane Gesetze Iwans des Schrecklichen — Duell als Gottesgericht — Iwans Opritschina — Die geheime Kanzlei des Zaren Alexej — Der Prikas von Preobraschensk, Staatsinquisition Peters des Großen — Der portugiesische Jude Devier, erster Polizeimeister von Petersburg — Deviers Karriere — Der Polizeimeister vom Zaren geprügelt — Peters Denunziantenukas — Das Rufen: Slowo i djelo! — Folgen des Spionagesystems — Sittliche Verwirrung — Die Zunge der Geheimpolizei — Überwachung der Würdenträger — Belohnung der Denunzianten — Ein übel belohnter Denunziant — Die Karriere des Detektivs Wanka Kain — Zarin Anna und die Spionage — Todesstrafe auf unbegründete Anklage — Torturen — Verschickung aufs Geratewohl — Der Verbannten-

---

[1]) Karl VI., König von Frankreich, ist in einem gleichen Falle noch viel barbarischer vorgegangen: Louis von Bourbon, berühmt durch die Schlacht von Azincourt, traf auf einem Ritt den vorbeifahrenden König. Er grüßte ehrerbietig, hielt aber nicht an und stieg nicht vom Pferde. Karl befahl dem Profossen von Paris, dem Frechen nachzueilen und ihn ins Gefängnis zu werfen. In der Nacht wurde Louis von Bourbon gefoltert und in einen Sack, der die Aufschrift „Laissez passer la justice du Roy!" trug, gebunden und so in die Seine geschleudert.

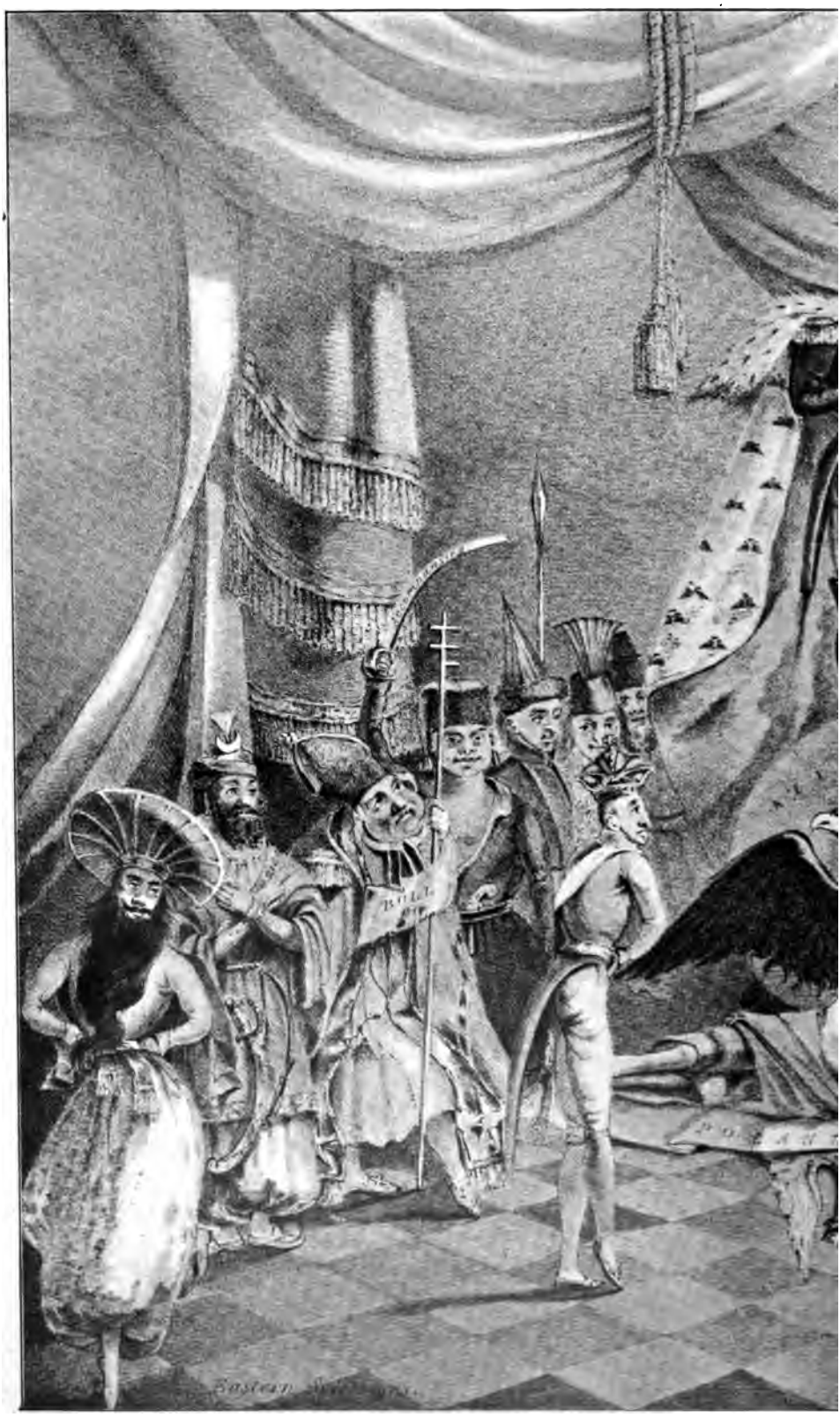

„*The most* modern Paganini."

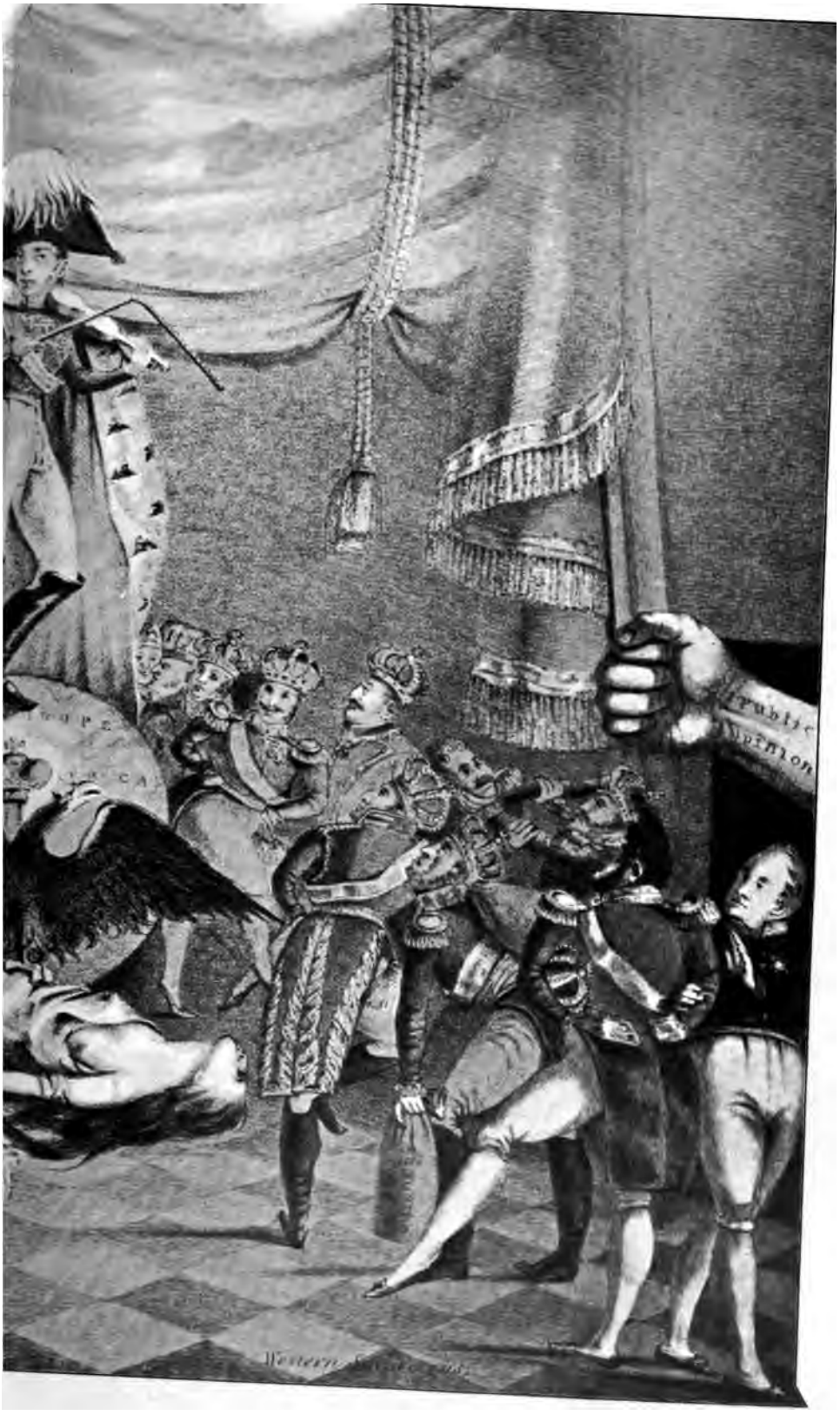

Seltene englische Karikatur auf die Vergewaltigung Polens durch Nikolai I. (1830)

transport als Forschungsexpedition — Thronumwälzungen und Geheimpolizei — Die Spionage unter Kaiserin Elisabeth — Polizisten als Verbrecher — Blüte der Brigandage — Peter III. unterdrückt die Geheimkanzlei — Katharina II. errichtet die geheime Expedition — Die dritte Abteilung Nikolajs I. und Alexanders II. — Ihre Bedeutung und die Folgen ihrer Wirksamkeit — Ihr Wiederaufleben unter Alexander III. und Nikolaj II: — Eine russische Zeitschrift gegen die Polizei — Die Polizei auf dem Lande — Ein Idyll — Strafen für Schuldner in alten Zeiten — Moderne Methoden der Steuereintreibung — Willkür der Polizei — Vergewaltigung eines Mädchens durch einen Richter — Russische Justiz — Seltsame Methode der Bekämpfung der Korruption — Verwirrung in den Gesetzen — Russische Gesetzbücher — Kuriose Gesetze Pauls und Nikolajs I. — Die Privilegierten vor den Gesetzen und den Strafen — Die Frauen und die Körperstrafe — Wolostgericht.

Der Grausamkeit der Herrschenden entspricht die furchtbare Grausamkeit in der Verwaltung, die sinnlose Vergewaltigung und barbarische Züchtigung des Volkes seit tausend Jahren. Wo der von unvertilgbaren Vorurteilen befangene Souverän der alleinige Richter und so oft auch der Henker ist, da gibt es keine Gerechtigkeit, da herrscht nicht die Justiz, sondern die Polizei. Dies erklärt die traditionell gewordene Allmacht der Staatspolizei in Rußland. Die modernen Russen, die sich der polizeilichen Aufsicht, unter der ihr Land seit jeher gestanden, zu schämen begannen, haben uns den Glauben beibringen wollen, daß im alten Rußland eine solche Institution wie die der sogenannten dritten Abteilung der Kaiser des neunzehnten Jahrhunderts nicht existierte; daß damals, als die Zaren in patriarchalischer Weise dem Volke zugänglich blieben, kein Raum für geheime Kanzleien war.[1]) Wir aber haben die Haltlosigkeit solcher Behauptungen durch das traurige Kapitel von der Grausamkeit der Herrscher und Herrscherinnen in Rußland von vornherein und wiederholt erwiesen.

Iwans des Schrecklichen Gesetze frappieren im ersten Augenblick durch einen Zug der Humanität; die Torturen und Körperstrafen werden auffallend stark eingeschränkt. Wenn jemand jemanden eines Kapitalverbrechens anklagen will, so muß er nach Moskau kommen und seine Anklage vor dem Richter erheben. Dann wird der Angeklagte herbeigeholt.

---

[1]) Leroy-Beaulieu, Das Reich der Zaren und die Russen. II 115.

Gesteht dieser nicht, so muß der Kläger Zeugen herbeischaffen. Der Angeklagte kann jedoch ein Duell verlangen; das Gottesgericht wird angerufen, und man ist von der Gerechtigkeit dieser Methode so überzeugt, daß Kläger und Angeklagter auch durch Stellvertreter die Entscheidung herbeiführen lassen können; nicht die Personen siegen, sondern die Wahrheit triumphiert. Bogen und Pfeile sind den Kämpfenden verboten. Ihre Angriffswaffen sind: Wurfspieß, Lanze, Axt und Dolch; sie dürfen sich schützen durch Waffenrock, Schild und Küraß. Bleibt das Gottesgericht erfolglos, oder erweist sich der Verdacht als unbegründet, so braucht der Angeklagte zu seiner vollkommenen Freisprechung bloß ein Moralitätszeugnis seiner Mitbürger.[1]) Aber dieses schöne Gesetz Iwans ist nur auf dem Papier vorhanden. Der Schreckliche errichtet 1565 die Opritschina, und diese Leibgarde der Auserwählten, die ursprünglich nur für die Sicherheit des Zaren sorgen soll, wird bald zu einer Institution von willkürlichen Polizisten, Spionen und Denunzianten, die das Volk namenlos bedrücken.

Das Beispiel, das Iwan der Schreckliche, der vorletzte Herrscher aus dem Hause Rurik gegeben, befolgen die Romanows schon von Alexej Michajlowitsch angefangen. Dieser zweite Zar aus dem Hause Romanow hat für die den Hof betreffenden Angelegenheiten und für politische Prozesse „die geheime Kanzlei", die schnell zum Schrecken aller wird. Peter der Große erweitert seines Vaters geheime Kanzlei zu einer wirklichen Staatsinquisition, zum berüchtigten Prikas von Preobraschensk. Auch nachdem die Residenz von Moskau nach Petersburg verlegt worden ist, dauert die Tätigkeit des Preobraschensker Prikas fort. 1718 ernennt Peter zum ersten Male einen Polizeimeister von Petersburg. Der erste Titular dieses Amtes ist ein zur Orthodoxie übergetretener portugiesischer Jude, namens Devier.[2]) Auf seiner Reise durch Holland im Jahre 1697 hat Peter diesen Devier an Bord eines Handelsschiffes aufgegabelt; er nimmt ihn nach Rußland mit und steckt

---

[1]) Gerebtzoff, Essai. I 301. — St. Edme, Dictionnaire de la pénalité. I 301.

[2]) Waliszewski, Pierre le Grand. p. 46.

ihn unter die Soldaten. 1705 ist der Fremdling schon Gardeoffizier, 1709 gar General. 1711 ist er bereits ganz zum Russen geworden und möchte sich mit einer Stockrussin verheiraten, sich dabei auch gründlich für die Zukunft versorgen. Er hat seine Wahl getroffen. Die Erwählte ist alt und häßlich, aber die Schwester des Fürsten Mentschikow. Der allmächtige Günstling Peters faßt diese Werbung als schmachvolle Beleidigung auf und läßt den Unverschämten auf der Stelle von den Lakaien durchpeitschen. Und drei Tage später führt der kleine Jude Devier doch Mentschikows Schwester zum Altar. Von Mentschikows Palast weg war Devier zum Zaren geeilt, und Peter hatte ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen, ihm als Ersatz für die erlittenen Peitschenhiebe die alte und häßliche Schwester des Beleidigers zugesprochen. Kurze Zeit darauf gerät Devier in Ungnade, aber 1718 ist er plötzlich wieder obenauf, ist er der erste Polizeimeister von Petersburg und in dieser Eigenschaft der ewige Begleiter des Zaren in den Straßen der Hauptstadt. Eines Tages muß Peters Wagen wegen einer beschädigten Brücke Halt machen. Man steigt ab, um den Schaden auszubessern. Der Zar legt ruhig selbst mit Hand an. Endlich ist die Arbeit vollbracht. Peter vertauscht die Werkzeuge wieder mit seiner Dubina, seinem Prügelstock, packt seinen Polizeimeister am Kragen und gibt ihm eine tüchtige Lektion für seine Nachlässigkeit.[1]) Hierauf steigt er ruhig wieder in den Wagen und lädt Devier ein, ebenfalls Platz zu nehmen: „Садись, братъ, setz dich, Bruder!" und die durch die Fahrtstörung und die Prügelei unterbrochene Unterhaltung zwischen Zar und Polizeimeister wird fortgesetzt. Der Vorfall hat für Devier keine weiteren bösen Folgen. Erst nach Peters Tod ergeht es ihm schlimm. Mentschikow rächt sich für seine Niederlage und verbannt seinen Schwager ins Exil, wobei er nicht vergißt, dem Verbannungsdekret das zärtliche Postskrip-

[1]) Der geprügelte Polizeimeister blieb seither eine russische Spezialität. Der Polizeichef Nikolajs I., Gideonow, wurde vom Baron Löwenstern geohrfeigt (Löwenstern, Mémoires, II); der berühmte Polizeimeister Alexanders III., Wlassowskij, verdankte seine ganze Karriere den Ohrfeigen, die er sich mit stoischer Geduld applizieren ließ. (Vgl. Bernhard Stern, Aus dem modernen Rußland: „Eine Ohrfeigenkarriere".)

tum hinzuzufügen: бить кнутомъ, man schlage ihn tüchtig mit dem Knut! —

Gegen Spione im Kriege waren die Russen unbarmherzig; einen jungen Polen, der 1514 als Spion von den Russen erwischt wurde, band man an einen Spieß und röstete ihn langsam über einem Feuer wie ein Lamm.[1]) Die Spionage im eigenen Lande aber wurde gewaltsam großgezogen. Zuerst und in großem Maßstabe von Iwan dem Schrecklichen, der jedem Denunzianten willig Gehör schenkte und den Sklaven, die ihre Herren verklagten, die Freiheit gab. In dem Strafgesetzbuch des Zaren Alexej Michajlowitsch[2]) wird allerdings unbegründeten Denunziationen schwere Strafe angedroht: „Wenn Jemand vorgiebt, er wisse etwas, was S. M. Leben oder Staat angehe, und wenn er nachgehend leugnet, sagend, daß er solches nur that, um den Schlägen zu entgehen, oder in trunkenem Zustand, so soll er mit der Knute gestraft und seinem Herrn wiedergegeben werden." Von ganz anderem Geiste beseelt ist Alexejs Sohn. Der große Peter Alexejewitsch erläßt am 25. Januar 1715 folgenden Ukas: „Jeder, der ein wahrer Christ und treuer Diener seines Souveräns ist, darf ohne Zweifel alle notwendigen und wichtigen Angelegenheiten mündlich oder schriftlich denunzieren, sobald es sich um ein Komplott gegen den Kaiser, um Verrat, Revolte oder Insurrektion handelt." Dieser Ukas wird ergänzt durch die Drohung: „Wer ein politisches Komplott kennt und nicht denunziert, verfällt der gleichen Strafe wie der Verbrecher: dem Tode." Verwandtschaft entbindet nicht von der Pflicht der Denunziation; Kinder müssen die Väter denunzieren, die Priester ihre Beichtkinder. Sklaven, die ihre Herren wegen einer Konspiration denunzieren, erhalten sofort ihre Freiheit.[3])

Der Zar-Reformator reformiert auch das Spionagewesen, vereinfacht kolossal das System, drängt die furchtbarsten Schrecken der Inquisitionsgreuel in zwei Worte zusammen. Er dekretiert: Jeder kann gegen Jeden die Anklage des Hoch-

---

[1]) Dictionnaire de la pénalité. IV 12.

[2]) Struwens Russisches Landrecht. S. 5, § 14.

[3]) Ivan Golovine, La Russie sous Nicolas Ier. Paris, Leipzig 1845. p. 374.

verrats erheben, indem er ausruft: Слово и дѣло! Wort und Tat.[1]) Der Ankläger, der diese Worte ausgerufen hat, stellt sich damit sofort unter den unmittelbaren Schutz des Monarchen. Der Angeklagte aber ist auf der Stelle aller seiner Rechte beraubt. Die Gewalt des Vaters über den Sohn, des Herrn über den Leibeigenen hört auf. Alle, die zugegen sind, wenn Jemand gegen Jemanden diese Worte spricht, haben die Pflicht, den Beschuldigten zu verhaften und ohne Verzug nach dem Prikas von Preobraschensk zu transportieren. Und lebt auch der Unglückliche am Ende des Reiches, so muß er doch mit seiner ganzen Familie, ja mit der ganzen Gesellschaft, die sich im Augenblick der Beschuldigung bei ihm befand, nach Moskau wandern. Im Prikas ist die Prozedur eine seltsame. Hat der Ankläger keine Zeugen, so wird er dreimal der Knutung unterzogen; hält er es aus, ohne seine Anzeige zu widerrufen, so gilt die Anklage als begründet, ja als halb bewiesen. Der Angeklagte kann den Gegenbeweis ebenfalls durch den Knut verlangen. Übersteht er die dreimalige Knutung und erklärt sich noch immer als nichtschuldig, so beginnt die neuerliche Erprobung des Anklägers durch den Knut. Und so fort, bis der Angeklagte gesteht oder der Ankläger widerruft.[2]) Wen das Unglück getroffen hat, der kann allem Valet sagen, was ihm lieb und teuer ist. Der, gegen den einmal „Wort und Tat" gerufen wurde, kann auf Rettung kaum mehr hoffen. Alle Verteidigung ist umsonst, jahrelang schmachtet er im Kerker, bis die Untersuchung beginnt; und dann hat er längst keine Freunde mehr, die für ihn zu zeugen den Mut haben. Verbannung in Sibirien ist das Ende.[3])

Der Ruf: Wort und Tat! wurde das Signal zu einer allgemeinen Demoralisation. Der niedrigste Leibeigene hatte das Schicksal seines Herrn in Händen. Die Rechtspflege wurde unmöglich. Der Verbrecher brauchte gegen den Richter bloß

---

[1]) М. И. Семевскій, Очерки и разсказы изъ русской исторіи XVII вѣка. II. Слово и дѣло! 1700—1725. „Тайная канцелярія при Петрѣ Великомъ". Изд. второе. С.-Петербургъ, 1884. Стр. 1—124.

[2]) Russische Anecdoten oder Briefe eines teutschen Offiziers an einen Liefländischen Edelmann. Wansbeck 1765. S. 52.

[3]) Sugenheim, Rußlands Einfluß auf Deutschland. I 54—57.

das Wort zu rufen, um seine Verurteilung zu hintertreiben; sofort mußte die Verhandlung über den Fall abgebrochen, der Richter unter der Beschuldigung des Hochverrats verhaftet werden. Der Soldat, der vom Offizier gezüchtigt wurde, rächte sich, indem er: Wort und Tat! rief. Der Offizier verlor sofort seine Gewalt über den Untergebenen, mußte auf der Stelle zur Wache und sich ins Gefängnis werfen lassen. Es ereignete sich sogar der Fall, daß ein Patient, der sich im Spital nicht operieren lassen wollte, gegen den Arzt das verhängnisvolle Wort rief.[1]) Ein unkluges Wort, eine harmlose Geste kann Veranlassung zu der verhängnisvollsten kriminellen Untersuchung werden. Ein Bauer wird von einem anderen beschuldigt, daß er in der Trunkenheit den Zaren „in ungewöhnlicher Weise" gegrüßt habe; der Beschuldigte wird auf die Folter gespannt. Ein anderer Bauer bekommt die Tortur, weil er laut einer Denunziation nicht weiß, daß der Zar jetzt Kaiser genannt werden müsse. Ein Priester wird beschuldigt, daß er von der Krankheit des Zaren gesprochen und die Möglichkeit seines Todes in Betracht gezogen habe; auf die Galeere mit ihm! Eine Frau findet in ihrem Keller Briefe von unbekannter Hand in unbekannter Sprache; man denunziert ihren Fund; man foltert sie, damit sie den Inhalt der Briefe bekanntgebe; sie vermag es nicht; Urteil: sie sterbe unter dem Knut! Eine blinde und epileptische Frau schreit in der Kirche auf; man denunziert sie deswegen, foltert sie. Ein Student wird denunziert, daß er in der Trunkenheit „böse Worte" gesprochen; Strafe: 30 Knutenhiebe, Ausschneiden der Nasenlöcher, ewige Zwangsarbeit. Der Praporschtschik Timofej Skobejew kommt in gleichem Falle besser davon; er wird von seinem Leibeigenen Akim Iwanow durch den Ruf: Wort und Tat! nach dem Prikas expediert. Der Kaiser selbst verhört Kläger und Angeklagten. Es handelt sich um einen ehelichen Streit. Skobejew war betrunken, verlangte noch

[1]) Geschichte Peters des Dritten, Kaisers von Rußland. Aus der Handschrift eines geheimen Agenten Ludwigs XV. am Hofe zu Petersburg. Begleitet von der geheimen Geschichte der vornehmsten Liebschaften Katharinen II. durch den Verfasser der Lebensgeschichte Friedrichs II. (Montmorin). Nach der Pariser Originalausgabe, 1799. Bd. I, S. 171.

mehr zu trinken, seine Frau verweigerte ihm den Wein; da schlug er sie und sagte: „Unser Gossudarj Pjotr Alexejewitsch macht es ebenso!“ Der Zar übt Gnade und befiehlt am 21. April 1721: „Den Praporschtschik Timofej Skobejew soll man für seine thörichten Worte unbarmherzig mit Batogen schlagen, dann freilassen. Der Denunziant Akim Iwanow bekommt einen Freibrief; er und seine Frau und seine Kinder sollen frei sein und leben dürfen, wo sie wollen.“[1])

Welch lockender Lohn für solchen Dienst! Eine ganze Serie von Ukasen droht die schwerste Strafe allen denen an, die etwas, was dem Zaren verdächtig erscheinen könnte, wissen und es nicht anzeigen. Aber wirksamer noch als die Strafdrohungen sind die in Aussicht gestellten Belohnungen. Die gewöhnliche Prämie für eine Denunziation beträgt zehn Rubel. Spezielle Umstände veranlassen weit höhere Verlockungen. Im Jahre 1722 werden in Moskau unter einer Laterne 10 Säcke aufgehängt; jeder enthält 100 Rubel. Eine daneben angeschlagene Ankündigung verspricht dieses ganze berauschende Vermögen Jenem, der den Autor eines im Kremlj aufgefundenen Pamphlets gegen den Kaiser angibt; der Denunziant soll außer dem Gelde eine Anzahl Güter und ein Amt erhalten! Unbeschreibliche Verkommenheit, namenlose Entsittlichung sind die Resultate dieses Systems. Redlichkeit und Vertrauen existieren nicht mehr, in jedem Mitmenschen sieht man nur einen Verräter, Angeber, Verderber. Arretierung und Folterung eines Beschuldigten haben hundert und hundert neue Verhaftungen im Gefolge. Auf der Folterbank nennt man alle Namen, die einem durch Zufall, in der Angst und Verzweiflung in den Sinn kommen. Weiß man keinen Namen mehr, kann der Henker aus dem Gepeinigten nichts mehr herauspressen, dann wird der Delinquent losgebunden; man stülpt ihm eine Arrestantenmütze auf das Haupt und schleppt ihn durch alle Gassen, damit er unter den zufälligen Passanten seine Komplizen bezeichne. Würde die Pest leibhaftig in der Stadt herumwandern, so könnte sie kein größeres Entsetzen

[1]) Семевскій, Слово и дѣло, стр. 52. — Waliszewski, Pierre le Grand. 193.

hervorrufen. Erblickt man einen von diesen Unglücklichen, so veröden die Gassen, Alles flüchtet, rettet sich. „Die Zunge! die Zunge!" So bezeichnet das Volk diese durch Martern zu Verderbern ihrer Mitmenschen gepreßten willenlosen Agenten des Prikas von Preobraschensk.

Eine Armee von Spionen und Spürhunden, Entdeckern und Erfindern ist über das ganze Reich verbreitet. Die geheimen Agenten, freiwillige und gedungene, horchen an allen Türen, lauschen an allen Wänden, mischen sich bei den Banketten unter die Gäste, kredenzen den Leichtzüngigen die geheimnislösenden Weine. Entsendet der Zar einen Heerführer in die Provinz oder ins Feld, oder einen Botschafter ins Ausland, so mischt er unter die Begleiter sorgfältig ausgewählte Kontrollagenten, die mit dem Kaiser in direktem Briefwechsel stehen und über das Leben und Treiben ihres Vorgesetzten minutiösen Bericht zu erstatten haben. Als Peter den Feldmarschall Scheremetjew zur Unterdrückung einer Revolte nach Astrachanj beordert, muß sich der Fürst einen Gardesergeanten als Wächter gefallen lassen; Baron Schleinitz, Peters Gesandter in Paris, wird peinlich beobachtet von einem Expedienten seines Amtes, einem gewissen Schurin.

Nach dem Tode Peters wird der Prikas von Preobraschensk gesperrt. Aber nur der Name verschwindet, das System bleibt; die Rufe: „Slowo i djelo! Wort und That!" hallen noch Jahrzehnte hindurch schauerlich durch ganz Rußland, und die Gefängnisse leeren sich nicht.[1]) 1726 beschuldigt ein kleiner Bureauschreiber, Wassilij Feodorow, den Kapitän der Reserve Kobylin „aufrührerischer Rede", und der Denunziation wird ohne Untersuchung Folge gegeben, der Denunzierte ins Gefängnis geworfen, zum Tode verurteilt; des Hingerichteten Güter konfisziert der Staat, aber der Denunziant findet diesmal nicht den erwarteten Lohn; „ich habe," klagt er in einem in den Archiven enthaltenen Aktenstück, „von der Beute nichts erhalten als eine Kuh und ein Kalb, ein paar Gänse und ein wenig Heu. Andere Donoßtschiki (Denunzianten) sind für ihren Eifer besser belohnt worden."

---

[1]) Waliszewski, L'héritage de Pierre le Grand. 103.

Manche von diesen Donoßtschiki haben wirklich Karriere gemacht. Ein klassischer Fall: Der Leibeigene Wanka Kain bestiehlt seinen Herrn Filatjew und entflieht. Filatjew verfolgt den Flüchtling, erwischt ihn in einer Straße von Moskau, nimmt ihn gefangen und verurteilt ihn: zwei Tage lang mit einem Bären an einer Kette angebunden zu bleiben; am dritten Tag kommt Filatjew mit der Peitsche, um dem Gefesselten mit einer Tracht Hiebe die Freiheit zu schenken. Aber kaum beginnt die Bastonnade, da schreit der Leibeigene in seiner Angst: „Slowo i djelo, Wort und That!" Und im Moment ist die Exekution eingestellt, der Herr wird verhaftet, eine Untersuchung beginnt. Zufälligerweise hat Filatjew tatsächlich ein Verbrechen auf dem Gewissen; er hat einen Polizisten umgebracht, und man findet die Leiche des Ermordeten in einem Versteck des Hauses. Wanka Kain, der Dieb steht nun als ein großer Mann da, er wird Detektiv. Das neue Geschäft macht ihm Spaß, es bereitet ihm wolllüstigen Genuß, sich für die Leiden seiner Vergangenheit an den Leiden seiner Nebenmenschen entschädigen zu können, er erfindet Komplotte und Verbrechen, um die Unschuldigsten zu verderben. So liefert er dem Henker eine junge Witwe aus, die sich ihm nicht ergeben wollte; aber da er sie nackt in den Händen des Furchtbaren sieht, erzittert er; er besticht den Henker, daß er sie sanft schlage, und nun heiratet die Gezüchtigte dankbar ihren Peiniger. Wanka Kains Name findet man zuletzt im Jahre 1749 erwähnt, wo er selbst in eine Grube fällt, die er anderen gegraben hat, und infolge einer Brandstiftung zum Tode verurteilt wird.[1])

Die Zarin Anna Iwanowna, in deren Zeit Wanka Kain seine Laufbahn begann, machte übrigens den Versuch, die Furchtbarkeit des Ausrufs: „Slowo i djelo!" zu lindern. Auf falsche Denunziation wurde Todesstrafe gesetzt. Es wurde verboten, eine im Gange befindliche Exekution zu suspendieren, wenn der Verurteilte „Wort und Tat" rief. Also lautete eine Verordnung vom 4. April 1730. Aber sechs Tage später setzte ein Ukas Todesstrafe fest: für denjenigen, „der eine

[1]) Waliszewski, L'héritage. 194.

wichtige Angelegenheit nicht denunziert!" Anna beruft eine Kommission zur Reformierung der Justiz; das Resultat langer Arbeit ist: der Wiederabdruck des Gesetzbuches des Zaren Alexej. Die Trennung der Ziviljustiz von der Kriminaljustiz wird anbefohlen; aber die Wolikita, die traditionelle Verschleppungsmethode, paralysiert die schönsten Absichten. Die Justiz bleibt nach wie vor wild und grausam.[1]) Die Willkür herrscht und die Korruption unterstützt sie, ist ihre einzige Dienerin. Eine Regierung von Abenteuerern muß mißtrauisch sein. Der Priester Jossip Rjeschilow wird der Tortur unterzogen, obwohl er noch nicht einmal verdächtig ist; man foltert ihn, um erst zu erfahren, wessen man ihn verdächtigen könnte. Der zwanzigjährige Martin Karlowitsch Skawronskij, ein Verwandter der verstorbenen Zarin Katharina I., sagt scherzend seinen Freunden, was er täte, wenn er König wäre. Man peitscht ihn, um ihm Lust zu solchen Späßen zu vertreiben. Man foltert auf bloße Denunziation hin, man verurteilt ohne Beweise und verschickt aufs Geratewohl. Der Vizekanzler Golowkin und seine Frau werden zur „Internierung in Hernang" verurteilt und nach Sibirien expediert. Berg, der Leiter des Verbannten-Transportes, kann den Ort auf keiner Karte finden, und zieht wochenlang, monatelang in der Gegend von Irkutsk und Jakutsk umher, wie auf einer Forschungsreise. Hat er den Ort jemals entdeckt? Man weiß es nicht. Man weiß noch heute nicht, wo Golowkin und seine Frau ihre Strafe verbüßten.[2])

Im achtzehnten Jahrhundert, wo jeder Thronwechsel durch eine Revolution bewerkstelligt wurde, jeder Herrscher gewaltsam entthront oder ermordet wurde, jeder neue Machthaber die Günstlinge früherer Monarchen schleunigst zu beseitigen und die möglichen Rivalen von vornherein unschädlich zu machen suchte, war das System der Denunziationen und der Geheimpolizei das unentbehrliche Rüstzeug aller Regierungen. Elisabeth schwor bei ihrer Thronbesteigung, keine Todesstrafe zu verhängen; sie schwor auch, die Tortur nicht

---

[1]) A. a. O. 195.

[2]) Waliszewski, La dernière des Romanov. 21.

mehr anwenden zu lassen. Aber schnell mußte sie ihren Schwur brechen, das Feld vollkommen der Polizeiwillkür überlassen, und weniger noch als zuvor gab es jetzt irgend eine Grenze, an der die Wirksamkeit der Polizei aufgehört hätte. Die Polizei mischte sich in alles, behauptete allwissend, alldurchdringend zu sein, riß die verborgensten Türen auf, drang in die Schlafgemächer ein, schonte nicht die Großen noch die Kleinen, nicht die Geheimnisse der Familie noch der Ehe. Mit dem Schlagwort: Ordnung und Sicherheit! fuhr sie durch das ganze Land, überall Unordnung, Unsicherheit, Verwirrung und Verzweiflung hervorrufend. Der Thron der Zaren und Zarinnen ist immer schwankend und stets umschleicht ihn die Furcht vor Komplotten. Die Spione und Denunzianten machen sich dies zunutze. 1742 verbreitet jemand das Gerücht, daß im Schlafzimmer der Kaiserin Elisabeth eine Pulvertonne versteckt und entdeckt wörden sei. Das Gerücht erweist sich als lügenhaft, aber die Furcht der Zarin ist erweckt und nicht zu bannen. Es erfolgt eine Reihe von Verhaftungen, eine massenhafte Austeilung von Knutenhieben. Elisabeth wagt kaum zu Bett zu gehen, und zu ihrer Sicherheit organisiert sie eine Geheimpolizei, die hinter der Opritschina Iwans des Schrecklichen nicht zurücksteht. Im ganzen Reiche beginnt eine Jagd nach Verdächtigen, das Verhaften von Zehntausenden, das Verschicken von Zahllosen, ohne Grund, ohne Prozeß, ohne Urteil. Und was ist das für eine Polizei! Ein und dasselbe Subjekt ist zumeist gleichzeitig Brigant und Polizist. Im Hause des Grafen Tschernyschow wird ein kleinrussischer Edelmann von dem Wächter erschlagen, der das Haus bewachen soll. Polizeisoldaten überfallen das Haus eines Kaufmannes, ermorden den Besitzer, vergewaltigen und töten seine Frau und seine Nichte und plündern, was nicht niet- und nagelfest ist. Die Edelleute auf dem Lande spotten der Polizei. Der Wojewode von Kolomna, Iwan Orlow, läßt das Polizeibureau von seinen Truppen umzingeln und zerstören. In den Ideen der Zeit ist Brigantentum kein schändliches Gewerbe. Die als Räuber durch die entlegenen Gouvernements ziehen, genießen Ansehen und Popularität. Edelleute vornehmsten Ranges stellen sich an die Spitze von

Räuberbanden, belagern die Straßen, machen Gefangene, fordern Lösegelder. Der Räuberhauptmann Sinowjew, ein Vorfahre des Diplomaten unserer Tage, herrscht wie ein abendländischer Raubritter in seinem Gebiet und plündert namentlich Kaufleute. Mit den Behörden steht er auf vortrefflichem Fuße, und da er einmal doch vor Gericht kommt, wird er freigesprochen! 1740 beherrscht eine Räuberbande von 3000 Mann mit Kanonen unter Leitung eines Edelmannes die ganze Gegend an der Oka.[1]) Um 1750 erscheint an der Spitze einer Bande eine vornehme Dame, Katharina Dirin; ihre Gefolgschaft bilden ihre Verwandten und ihre Leibeigenen. Sie greift die Herrenhäuser an, raubt und mordet. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts treibt Baron von Ungern-Sternberg in den livländischen Gewässern sein Unwesen als Seeräuber, durch falsche Leuchtfeuer lockt er Schiffe auf Sandbänke und Klippen; er raubt und mordet; und 1802 errichtet er dankbar dem lieben Gott eine Kirche auf einer Insel.[2]) Alle diese Herren und Damen erwecken nicht das Interesse der Polizei, die in der politischen Spionage ihren einzigen Daseinszweck sieht.

Von einzelnen Herrschern verurteilt und aufgehoben „für ewige Zeiten", lebt die Institution der geheimen Kanzlei doch immer neu auf, wenn auch unter anderen Namen. Peter III. erklärte am 7./18. Februar 1762, daß er ohne eine geheime Kanzlei regieren wolle; der jähe gewaltsame Tod, den seine Gemahlin ihm schon nach kurzer Zeit bereitete, ermöglichte es ihm, sein Versprechen zu halten. Katharina II., die Peters des Großen Prikas von Preobraschensk „durch die Zeitverhältnisse und die ungebildeten Sitten der Nation" zu entschuldigen suchte, bestätigte die von Peter III. verfügte Aufhebung der geheimen Kanzlei, doch nur, um eine eigene Institution, „die geheime Expedition", zu schaffen.[3]) Paul I.

---

[1]) Соловьевъ, Исторія XXIII 18, XXIV 99. — Waliszewski, La dernière des Romanov. 173.

[2]) Petri, Gemälde von Livland und Estland. Leipzig 1809. 79—1. Sugenheim, Rußlands Einfluß auf Deutschland. I 12. —

[3]) Biographie Peters III. (von Helbig). Tübingen 1808. I 137 und II 12. — Reimers, St. Petersburg am Ende seines ersten Jahrhunderts. 1805. I 264.

hat seine „geheime Untersuchungskanzlei"; sie wird von Alexander I. wiederum feierlich „für alle Zeit" aufgehoben, aber unter Nikolaj I. und Alexander II. ersteht sie von 1826 bis 1880 in der „III. Abteilung der kaiserlichen Kanzlei" als eine furchtbare politische Inquisition neu und unter Alexander III. und Nikolaj II. dauert sie unter verschiedenen Formen und Namen fort. „Als ein Instrument der Kontrolle, das selber ohne Kontrolle war, erzeugte diese politische Inquisition," so schreibt Leroy Beaulieu, „in den Händen der Machthaber und Tagesgünstlinge Haß, Ehrgeiz, Furcht. Als Werkzeug der Herrschaft diente sie der Verfolgung und der Vertilgung. Von Peter I. bis Alexander II. hat keine Maschine des Despotismus soviel Menschen zermalmt, so geräuschlos und heimlich gegearbeitet, wie diese. Die Zahl ihrer Opfer jeden Standes, jeden Alters und Geschlechtes ist umso schwerer zu bestimmen, als nicht öffentliche Autodafés sie verzehrten, sondern die schweigenden Schneefelder Sibiriens das Geheimnis begruben."[1]) Die Chefs der dritten Abteilung unter Nikolaj I. und Alexander II. waren nacheinander: Graf Benckendorff, Graf Orlow, Fürst Wassilij Dolgoruckow, Graf Peter Schuwalow, General Potapow, General Mesenzew, General Drentelen. Man ersieht aus der Liste, daß der Posten nur angesehenen, vornehmen Männern gegeben wurde: Benckendorff war Bruder der Fürstin Lieven; Orlow, später zum Fürsten erhoben, Vertreter Rußlands beim Pariser Kongreß; Graf Peter Schuwalow wurde Bevollmächtigter Rußlands beim Berliner Kongreß. Es ist charakteristisch für die russischen Sittlichkeitsbegriffe, daß diese vornehmen, gebildeten Männer sich dazu hergaben, Chefs der Spionage zu sein. Reizte die beispiellose Macht den Ehrgeiz so sehr, daß alles Schamgefühl, alles Mitleid erstickt wurde? Der Chef der dritten Abteilung war immer der wahre Vize-Kaiser, ein unumschränkter Herr über Freiheit und Leben aller Untertanen des Selbstherrschers. Er hatte Rechte, die keine Grenzen kannten. Die Paläste der Großfürsten, selbst des Thronfolgers waren vor

— Bredow, Chronik des 19. Jahrhunderts. I 213. — Sugenheim, Rußlands Einfluß auf Deutschland. I 54.

[1]) Leroy-Beaulieu, Das Reich der Zaren und die Russen. II 116.

ihm ebenso wenig sicher wie die Dachkammer, die die ärmste Studentin, oder das Nachtasyl, das den heimatlosen Studenten beherbergte. Vor ihm erzitterten die Minister und die Generalgouverneure; vor ihm sprangen die Tore der Festungen und der Gefängnisse auf. Bei Tag und bei Nacht durfte er eintreten, wo er wollte; durfte er verhaften, wen er verdächtig fand. Er führte den simplen Titel: Chef der Gendarmerie, war aber Mitglied des Ministerkomités, und just das wichtigste aller Mitglieder; er erstattete direkt dem Kaiser Bericht, und nur dem Kaiser, zu dem er jederzeit unangemeldet Zutritt hatte. Er bestimmte Verhaftungen, aber auch Ernennungen; sein Wort bezeichnete die unverläßlichen, bürgte für die verläßlichen Beamten. Er brauchte keine Rechenschaft abzulegen über seine Handlungen, er brauchte keine Beweise für seine Anklagen, keine Gründe für seine Verurteilungen. An den Folgen der Wirksamkeit der dritten Abteilung krankt Rußland heute. Mißtrauen und Angst beherrschten die Gesellschaft, den engsten Familienkreis. Man wagte selbst vor den Eltern oder den Kindern nicht Worte zu sagen, die irgendwie politisch gedeutet werden konnten. Ssaltykow-Schtschedrin hat in den „Briefen an meine Tante" mit bitterer Satire die Atmosphäre geschildert, in der man dahinlebte, und gezeigt, wie man frivol werden mußte in seinen Unterhaltungen, um Gefahren zu vermeiden. So lähmend war die Angst, daß selbst Russen im Auslande nur beklommen atmeten.[1])

Diese dritte Abteilung war eine Institution, die niemals zuvor und nirgends in der Welt ihresgleichen hatte. Alexander II. hatte sich anfangs von ihr losgesagt, aber nach dem Attentat von 1866 doch wieder nach ihr gegriffen als nach dem einzig sicheren Rettungsanker für das bedrohte Selbstherrschertum. Da erfolgte die Ermordung der Polizeichefs durch die Nihilisten: General Mesenzew wurde in den Straßen Petersburgs erdolcht, General Drentelen vom 18jährigen Mirskij am hellen Tage vom Pferde geschossen. Jetzt erschrak Alexander vor dem Volksunwillen und opferte 1880 die Institution auf; er unterstellte die Staatspolizei dem Chef der

[1]) Leroy-Beaulieu. II 125.

Exekutivgewalt Loris-Melikow. Alexander III. und Nikolaj II. haben aber die dritte Abteilung, wenn auch nicht dem Namen nach, doch tatsächlich wiederhergestellt und ein Gendarmeriekorps aus den Söhnen der vornehmsten Familien organisiert; diese Gendarmen leisten das Gleiche, das die Opritschniki Iwans des Schrecklichen, die Denunzianten Peters des Großen und die Agenten der dritten Abteilung Nikolajs I. und Alexanders II. geleistet haben.[1])

Die Bedrückung des Volkes durch die Polizei nahm mitunter auch in neuester Zeit solche Dimensionen an, daß die russische Presse, sogar noch vor Beginn der Revolutionsepoche, den Mut der Verzweiflung fand, laut um Abhilfe zu rufen. So wagte die Zeitschrift „Русское богатство" einmal

---

[1]) Ich will nicht übersehen, daß es auch einen Verteidiger der III. Abteilung gegeben hat, und zwar einen deutschen Schriftsteller. Man lese: Adolph Zando, Russische Zustände im Jahre 1850, Hamburg 1851, S. 216: „Die russische Polizei ist klug, umsichtig und tätig. Ihr allein verdankt Rußland die Ruhe und Sicherheit, deren sein ungeheueres Gebiet sich erfreut; sie wacht über alle Laster, steuert dem Bösen, und kein schändliches Treiben, kein unlauteres Vorhaben entgeht dem wachsamen Auge dieses mächtigen Instituts". Ferner S. 223: „Teils böswillige, teils mutwillige Erdichtungen haben alle Welt zu überzeugen gesucht, man sei in Rußland stets von Häschern umgeben; Blicke, Worte und Taten würden stets von Spähern überwacht. Wer sich keines Bösen bewußt ist, hat auch nichts zu befürchten. Eine gerechte, wachsame und strenge Polizei sichert die Ruhe und das Leben der friedlichen Untertanen. Ehre darum der russischen Regierung, die sich dieser Aufgabe vollkommen bewußt ist und sie, unbekümmert um böswillige oder hirnlose Verleumdungen standhaften Sinnes durchzuführen versteht!" Und schließlich ein Erguß auf S. 183 zu Ehren der russischen Justiz und des Knut! „Europa übertreibt schamlos. In Rußland scheut sich das niedrigste Volk die Strafwerkzeuge des Henkerknechts zu erwähnen. Eine jede russische Dame von Bildung würde erröten, wenn jemand es wagte, einer körperlichen Strafe oder peinlichen Sentenz in ihrer Gegenwart Erwähnung zu tun. Die Zartheit des weiblichen Gefühls würde sich dem widersetzen. In einer gebildeten Gesellschaft würde man es als den größten Verstoß ansehen, wenn irgend Jemand von Exekutionen oder Kriminalstrafen zu reden sich einfallen ließe. Jeder weiß, dies gehört vor die Schranken der unerbittlichen Gerechtigkeit und zu den Attributionen des Kriminalrichters, nicht aber in die Salons der guten Gesellschaft; sogar der Bauer bekreuziget sich, wenn er von entehrenden Strafen reden hört, aus Scheu, seine Gedanken damit zu besudeln. Im Auslande aber, wie ich leider bemerkt habe, ist dieses nicht allenthalben der Fall".

einen Artikel über die Vergewaltigungen der Polizeiorgane zu bringen, worin es hieß: „Die Tätigkeit unserer Polizei steht in striktem Gegensatz zu den Forderungen des Gesetzes; dies trägt nicht wenig dazu bei, daß das Ansehen der Polizei in den Augen der Bevölkerung sinkt. Dieser Tätigkeit gegenüber kann der Bürger in den allerelementarsten seine Existenz betreffenden Fragen nicht auf sein Recht, sondern nur auf einen mehr oder weniger glücklichen Zufall rechnen. Hier haben wir es offenbar mit einem jener kleinen Mängel im Mechanismus zu tun, deren Korrektur nicht mit kleinen Maßregeln zu erreichen ist, angesichts der ganz außerordentlichen Machtvollkommenheiten, die der Polizei, wie überhaupt der Administration dem Bürger gegenüber zustehen." In der Praxis wird dem Bürger die Möglichkeit nicht gewährt, sich auf gesetzlicher Grundlage den Forderungen der Polizei zu widersetzen oder doch wenigstens auf einer Erläuterung dieser Forderungen zu bestehen. Somit hat denn die persönliche Unantastbarkeit des Bürgers, selbst in dem vom Gesetz geschaffenen Rahmen, einen äußerst problematischen Wert. Oft hat ein in noch so bescheidener Form zum Ausdruck gebrachter Zweifel an der Korrektheit dieser oder jener polizeilichen Verordnung einen Prozeß wegen Beleidigung der Polizeiorgane bei Ausübung ihrer dienstlichen Funktionen zur Folge. Die Möglichkeit, zu gerichtlicher Verantwortung gezogen zu werden, ist in den Augen der Meisten ein Moment, das sie veranlaßt, alle Forderungen der Polizei, ohne Unterschied, unweigerlich zu erfüllen. Privatpersonen dürfen Klagen gegen Polizeibeamte nur bei den diesen übergeordneten Instanzen anbringen, die dann zu bestimmen haben, ob die Angelegenheit auf gerichtlichem oder administrativem Wege behandelt werden soll. Eine so komplizierte Prozedur erschwert dem Bürger die Inanspruchnahme gerichtlicher Hülfe. In seinen Beziehungen zur Polizei ist der Bürger ausschließlich auf eine passive Rolle beschränkt und der Möglichkeit beraubt, das Gesetz gegenüber dem ungeschriebenen Recht der Polizei zu behaupten.

Die Polizei lebt in den Städten von den Bedrückungen der Gesellschaft. Geld ist der Talisman, der sie selbst gegen offenkundige Verbrecher nachsichtig macht. Der Polizeichef

eines Quartiers in einer der Hauptstädte des Reiches hat wenigstens zwanzigtausend Rubel Nebeneinkommen. Ein Polizeibeamter in Odessa, der die Vergnügungslokale zu überwachen hatte, gewann jährlich über zwanzigtausend Rubel allein aus den Trinkgeldern, die ihm zuflossen, weil er die Sperrstunde nicht allzu streng einhielt.[1])

Auf dem Lande kümmern sich die Polizisten am wenigsten um Sicherheit und Ordnung. Die russische Regierung gebraucht die Polizei nur zu politischen Zwecken; alles andere ist ihr gleichgiltig. Für Spionage ist aber das flache Land kein ergiebiges Gebiet. Deshalb sind Polizeibeamte hier Seltenheiten. Ein einziger Stanowoj Pristaw, der Repräsentant der Polizeigewalt auf dem Lande, muß oft einen Bezirk von 50000 Einwohnern, die auf einigen hundert von Quadratwersten leben, überwachen. Dieser Pristaw hat soviel mit dem Vertrieb der offiziellen Kundmachungen, der Eintreibung der Steuerrückstände und der Frequentierung der Branntweinschenken zu tun, daß ihm keine Zeit übrig bleibt, für den Schutz der Bewohner vor Räubern und Mördern zu sorgen. Die Gemütlichkeit der polizeilichen Zustände auf dem Lande charakterisiert folgender Vorfall, der sich im Gouvernement Orel ereignete.[2]) Der Landwächter Nikoritschew führte auf der großen Karatschewschen Landstraße zwei Bauern ins Gefängnis nach Bolchow. Der Wächter war so betrunken, daß die beiden Verbrecher ihn in einen Schlitten legen und dann selbst das Pferd lenken mußten. Die Arrestanten fürchteten, daß der betrunkene Landwächter unterwegs erfrieren könnte, und daß man sie dafür verantwortlich machen würde; sie beschlossen daher, in einer Herberge Halt zu machen. Gedacht, getan. In der nächsten Herberge legen die Arrestanten ihren Wächter auf eine warme Ofenbank und warten geduldig von 4 Uhr nachmittags bis zum nächsten Morgen um 10 Uhr, bis der Polizist endlich seinen Rausch ausgeschlafen hat. Lammfromm lassen sich die Verbrecher nun ins Gefängnis abführen. Die Obrigkeit aber wußte den zwei Menschenfreunden keinen Dank zu

---

[1]) Geheimnisse von Rußland. II 35.

[2]) Korrespondenz der „Lodzer Zeitung" vom 1./14. März 1906.

sagen, sondern bestrafte sie, weil sie es gewagt hatten, ohne obrigkeitliche Genehmigung unterwegs zu übernachten!

Zu den Obliegenheiten der Landpolizei gehört das Eintreiben von Steuerrückständen. In solchen Dingen war man in Rußland niemals sanft. Schon der milde Zar Alexej befahl in seinen Gesetzen vom Jahre 1649, von den Untertanen die Schulden ohne Erbarmen einzutreiben. Auch der Privatgläubiger hatte furchtbare Rechte über seinen Schuldner; der Gläubiger konnte dem Schuldner die Freiheit, sogar das Leben nehmen. In der Epoche Iwans des Schrecklichen wurden Äbte und Mönche, die mit den Steuern an den zarischen Schatz im Rückstande blieben, zu Tode gegeißelt. Ähnliche Beispiele gibt es auch aus der Zeit des Zaren Boriß Godunow und noch aus späteren Epochen. Die übliche Strafe für säumige Schuldner, die Abschreckung, правежъ, war folgendermaßen: Man band den Schuldner beim Gerichtshof oder Prikas, dem Gefängnis des Ortes, am Tore fest, und da mußte er bleiben, bis die entsprechende Zeit seiner Strafe um war; erlegte er aber die schuldige Summe, wurde er sofort frei. Nach einem Ukas aus dem Jahre 1558 mußte man für je 100 Rubel Schulden oder Steuerrückstände einen Monat lang die Abschreckungsstrafe erdulden. Bei jedem Schuldner, so berichtet Tatischtschew in seinen Erinnerungen, stand der Pristaw mit dem Knut „und schlug auf den nackten Fuß des Schuldners je nach dem, wie er vom Gläubiger für seine Mühe bezahlt worden war, kräftiger oder schwächer." Ein Augenzeuge dieser Strafmethode, Moskewitsch, sagt: die Schuldner wurden in Reih und Glied aufgestellt; darauf teilten die Prügel-Beamten die Verurteilten in Gruppen ein, jeder Pristaw nahm eine Gruppe für sich in Anspruch, und auf ein Zeichen begannen alle ihre Opfer der Reihe nach zu bearbeiten. Jeder Schuldige bekam drei Hiebe. So ging es Tag um Tag. Die Prügelstunden dauerten gewöhnlich von 8 Uhr morgens bis 11 Uhr vormittags. 1689 verlängerte der Strjeljzen-Oberst die Prügelzeit bis 2 Uhr nachmittags. Selbstverständlich waren die Pristawe nicht unbestechlich, und wer sich mit ihnen auf guten Fuß zu stellen verstand, konnte die Schläge leicht ertragen. Auch durfte man sich bei der Strafe vertreten lassen, statt seiner seinen Diener oder Leibeigenen für

die Schläge zur Verfügung stellen! Peter der Große, der für seine Reformen und seine kostspieligen Kriege Geld brauchte, erkannte, daß diese alte Methode wenig praktischen Nutzen brachte. Er gab daher 1711 einen Befehl heraus, den Schuldnern und Steuerrückständigen unbarmherzig ihre Häuser und Magazine verkaufen zu lassen, in keinem Falle aber eine Stellvertretung der Herren durch Arbeiter oder Leibeigene zu dulden. 1722 wurde den Schuldnern Verbannung und Zwangsarbeit auf den Galeeren angedroht; von diesen Strafen wurden auch Geistliche nicht ausgenommen. Zarin Anna Iwanowna kehrte zu der alten moskowitischen Ordnung zurück. 1732 befahl ein Ukas, die Schuldner auf der Wache festzuhalten und unbarmherzig zu schlagen. Der Gerichtshof für Rückstände arbeitete mit äußerster Strenge, so daß hunderttausende Bauern namentlich in den Grenzorten aus Rußland flüchteten. Boltin erzählt: „Auf Befehl Birons hielt man die besten Leute bei der Wache und täglich stellte man sie in langen Reihen mit nackten Füßen im Schnee auf und schlug sie mit Stöcken und Beinknöpfen auf die Füße so fest, daß die Schläge hörbar waren." 1754 stellte Elisabeth die Petersche Ordnung her, und Stock und Peitsche als Eintreiber von Schulden und Steuerrückständen wanderten in die Rumpelkammer der russischen Sittengeschichte.[1]) Die jüngsten Herrscher haben die Prügel wieder herausholen lassen und die Tschinowniki Alexanders II, Alexanders III. und Nikolajs II. übertreffen an barbarischer Prügelwut ihre Vorgänger aus den finstersten Zeiten Rußlands. Der russische Schriftsteller Nemirowitsch-Danschenko klagte: „Selbst die Bären sind nicht ganz unempfänglich für Eindrücke und wohl fähig, Regungen des Mitleids zu empfinden, nur der Tschinownik kennt kein Erbarmen. Er wird dir, geradeso wie er es mit einem Hasen macht, fünfmal nacheinander das Fell abziehen."[2]) Im Gouvernement Rjäsan pflegte der Polizeibeamte Popow die Bauern, die ihre Steuerrückstände nicht bezahlen konnten, mit brennenden oder in Salzwasser getauchten

---

[1]) А. Г. Тимофеевъ, Исторія тѣлесныхъ наказаній въ русскомъ правѣ. С.-Петербургъ, 1897, стр. 185—187.

[2]) Новое Время, 7. III. 1891.

Ruten zu peitschen.[1]) Das Herausprügeln von Steuern und Steuerrückständen ist so alltägliche moderne Methode, daß die russische Presse sich nur ganz krasser Fälle zu bemächtigen wagt. 1891 hatte der Dorfälteste Obydenkow im Orte Nikitin seine besondere Methode erfunden: Er pflegte die zahlungsunfähigen Bauern solange mit den Füßen an der Decke aufzuhängen, bis der Gequälte Rat schaffte. Hatte ein Bauer den Mut, gegen seinen Peiniger eine Klage bei Gericht einzureichen, so wurde er wegen Beleidigung des Dorfältesten mit dem Knut zur Ruhe verwiesen. Selbst in der Zeit der Hungersnot und des Elends bestehen die Steuereintreiber auf sofortige Zahlung. In einem armseligen Dorfe des Gouvernements Wjatka war 1891 das Elend so groß, daß die Bauern verhungerten; die Steuereintreiber aber gingen rücksichtslos zu Werke. In einem anderen Distrikt herrschten Hunger und Feuersbrünste. Die Bauern richteten an den Zaren die Bitte nicht um Hülfe oder Unterstützung, sondern bloß um Nachsicht und Erbarmen bei der Eintreibung der Steuern. Aber die Polizei forderte erbarmungslos die Rückstände bis auf den letzten Kopeken. Die armen Bauern verkauften ihr letztes; das genügte dem Tschinownik nicht, er packte also fünfzig Bauern, ließ sie peitschen und schleppte sie ins Gefängnis. Und von der Distriktsregierung wurde der Beamte zur Rechenschaft gezogen: wegen unangebrachter Nachgiebigkeit, wegen Mangels an Eifer.[2])

Die Willkür der modernen russischen Polizei hat mehr als alles andere zu der trostlosen und endlosen Revolution beigetragen, die das heutige Rußland zerstört. General Trepow Vater ließ einen politischen Sträfling, der ihn nicht ordentlich gegrüßt hatte, halbtot peitschen; dies war die Ursache zum Attentat der Wjera Sassulitsch und zum Beginn der nihilistischen Aktionen. General Trepow Sohn ließ in Moskau harmlos demonstrierende Studenten in die Gefängnisse schleppen und peitschen; dies war das Signal zur Ermordung des Großfürsten Ssergej und zum Ausbruch der allgemeinen Revolution. Wollte man alle Willkürakte der russischen Polizei

---

[1]) Leroy-Beaulieu, Das Reich der Zaren und die Russen. II 343.

[2]) E. B. Lanin, Russische Zustände. I 6—9.

sammeln, so würde man mehr Bände füllen müssen, als jemals die Druckerpressen der gesamten Erde verlassen haben. Aber schließlich würde man immer dasselbe zu sagen haben, denn ein russischer Gouverneur, ein russischer Polizeimeister gleicht stets dem anderen. Jeder Gouverneur handelt so wie jener, den Nemirowitsch-Danschenko einmal als Typus hingestellt hat[1]): Ein Mann stahl einen mit Heu beladenen Wagen und verschwand. Sein Bruder, ein Knabe, kam in die Gouvernementsstadt, um den Vermißten zu suchen. Der Gouverneur ließ den Knaben festnehmen und fragen: „Wo ist Dein Bruder?" — „Ich weiß es nicht, ich komme selbst herein, ihn zu suchen." — „Man peitsche und foltere ihn!" befiehlt der Gouverneur. Man peitscht und foltert den Knaben drei Tage lang; am vierten Tage findet man den Jungen erhängt.

Wer, der sie einmal gelesen hat, wird die Tragödie von Tichoretzkaja vergessen, die im März 1903 die russische wie die europäische Presse beschäftigt hat? Ein junges Mädchen, namens Solotowa, fuhr mit einem Zug der Wladikawkasbahn zu Verwandten. In demselben Kupee saßen der Untersuchungsrichter Pussepp und der Richter Alexandrow. Die schöne Tatjana Solotowa gefiel dem Untersuchungsrichter Pussepp außerordentlich und er machte ihr einen unsittlichen Antrag, der von dem Mädchen zurückgewiesen wurde. Nun verfiel Pussepp auf eine bestialische Idee. Er entnahm dem Reisegepäck des Richters Alexandrow den Säbel und verbarg ihn unter den Habseligkeiten der Solotowa. Als der Zug in der Station Tichoretzkaja Halt machte, befahl Pussepp dem diensthabenden Gendarm, das Mädchen wegen Diebstahls zu verhaften. Vergebens waren die Unschulds-Beteuerungen des Mädchens; sie wurde nach dem Ortsgefängnis gebracht. Als Untersuchungsrichter ließ Pussepp das beschuldigte Mädchen sich vorführen und vergewaltigte es. Um jedoch die Schuld von sich abzuwälzen, wurde die Solotowa den niederen Polizei-Organen, wilden Kosaken, einige Tage hindurch preisgegeben. Bald darauf fand man die Solotowa im Gefangenenhause als Leiche. Die Polizei-Organe verbreiteten das Gerücht, daß die Solotowa aus Krän-

[1]) In „Кама и Уралъ", стр. 282. — Lanin, Russische Zustände. I 11.

kung über die Verhaftung sich mit Karbolsäure vergiftet hätte. Doch die Arbeiter der Wladikawkasbahn erfuhren die schreckliche Wahrheit über die Tragödie von Tichoretzkaja. Gleich nach der Beerdigung der Unglücklichen überfielen sie das Gerichtsgebäude, demolierten es und wollten des Untersuchungsrichters Pussepp habhaft werden, um ihn zu erschlagen. Das herbeigeeilte Militär stellte die Ruhe wieder her und nahm viele Verhaftungen vor. Pussepp flüchtete sich. Ein Vertreter der „Petersburgskija Wjedomosti", Fürst Michael Andronikow, begab sich nach Tichoretzkaja, um die Sache an Ort und Stelle zu untersuchen. Er erfuhr schreckliche Einzelheiten. Er erfuhr nicht nur die Tatsache der Vergewaltigung des unglücklichen Mädchens, sondern auch, daß die Karbolsäure von den Polizei-Organen der Leiche der Solotowa in den Mund gegossen worden war, um den Tod des Mädchens als die Folge eines Selbstmordes hinzustellen.[1])

Hat es in Rußland jemals eine Gerechtigkeit, eine ehrliche Handhabung von Gesetzen gegeben? „Es giebt bey denen Russen," heißt es bei einem Reisenden des siebzehnten Jahrhunderts[2]), „in denen richterlichen Verfahren soviel Verwirrung / daß es überaus schwer ist / davon gründlich zu reden. Eine jede Provintz hat ihre Precause oder Hof-Gerichte / worinnen ein Boyar oder Herr ist / der des Czaars Person repraesentiret / und ein Diack oder Cantzler / welcher viel Schreiber oder Secretarien unter sich hat . . . Die schlechte Parole eines Menschen / der einen Bart hat / gilt bey ihnen mehr als eines andern Eyd / oder Schwur / der keinen hat . . . Man erkaufft einen Todschlag durchs Geld: Wann einer ermordet worden / und niemand um seinen Tod bekümmert ist / so ziehet die Justitz deßhalber keine Erkundigung ein." Nach Aussage der Ausländer, die Rußland zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts besuchten, wie des Engländers Fletcher, gab es in Rußland damals „außer der blinden Willkür des Zaren gar keine bürgerlichen Gesetze."[3]) Auf dem Papier existierten wohl

---

[1]) Neue Freie Presse, 24. Februar 1903.

[2]) Reise nach Norden. 189.

[2]) Karamsin IX 287.

bürgerliche Gesetze, aber die Richter urteilten nicht nach ihnen, sondern nach Vorteil und Bezahlung der Parteien. „Der Reiche," sagt der russische Historiker Karamsin[1]), „wurde seltener als der Arme für schuldig erkannt. Die Richter schämten und fürchteten sich nicht, das Recht für Geld zu verdrehen." Einst berichtete man dem Großfürsten Wassilij, daß ein Richter zu Moskau sowohl von dem Kläger als dem Beklagten Geld genommen hatte und denjenigen verurteilen ließ, der ihm weniger gegeben. Der bestochene Richter, vom Großfürsten zur Rede gestellt, leugnete gar nicht, erklärte sein Vorgehen vielmehr als berechtigt: „Herr, ich traue dem Reichen immer eher als dem Armen, da der Reiche des Betruges und fremden Gutes weniger bedarf." Wassilij lächelte, und der Richter kam ohne harte Strafe davon. Aus der Zeit Iwans des Schrecklichen schreibt Barberini: „Was dem Zaren beliebt, das findet das Gericht für recht. So geschiehts, daß Einer einer Kleinigkeit wegen den Bären vorgeworfen, ein Anderer aber, der eine schwere Schuld auf sich geladen hat, entschuldigt wird.[2])

Peter der Große publizierte einen Ukas: „Jeder, der Unrecht zu erleiden glaubt, kann sich direkt an den Zaren wenden, um sein Recht zu erlangen." Aber gleichzeitig bedrohte der Ukas denjenigen mit Todesstrafe, dessen Klage sich als unbegründet erweisen würde. Man schwieg lieber, und auch unter Peter dem Reformator hatten die Ausländer, die das russische Reich besuchten, nur die trostlose Überzeugung: „Es giebt hier keine Richter, die nach dem Gesetz, sondern nur Richter, die nach ihrem Willen urteilen."[3]) Einer der volltönenden historisch gewordenen Aussprüche Peters des Großen lautet: „Der Richter thut besser, zehn Schuldige zu befreien, statt einen Unschuldigen zum Tode zu verurteilen." Und doch ließ Peter den Fürsten Gagarin, Gouverneur von Sibirien, in grausamster Weise hinrichten, trotzdem kein Beweis für die dem Angeklagten zur Last gelegten Diebstähle und Dienstverbrechen

---

[1]) A. a. O. VII 163.

[2]) Тимофеевъ, Исторія тѣлесныхъ наказаній въ русскомъ правѣ, стр. 60.

[3]) Etat présent de la Grande-Russie, par le Capitaine Jean Perry, traduit de l'Anglois. A la Haye 1717. p. 136.

beigebracht werden konnte. Der Fürst leugnete jede Schuld, gestand selbst unter dem Knut und in der Tortur nichts. Dennoch wurde er zum Tode verurteilt. Am Tage vor der Exekution kam der Zar zu ihm und sagte: „Gestehe Alles, und ich schenke dir das Leben." Aber Gagarin entgegnete: „Ich habe nichts verbrochen." Am anderen Tage ließ Peter ihn aufhängen. Nicht aus Fanatismus im Kampfe für Wahrheit und Gerechtigkeit, sondern weil er ein Opfer brauchte, um andere abzuschrecken, und um zu zeigen, daß auch die höchsten Würdenträger vom Arm des Zaren zerschmettert werden. Deshalb wurde diese Hinrichtung auch zu einem pompösen Festschauspiel, zu einer Huldigung für Peters Genie in dem barbarischen Geschmack dieses Herrschers: Fürst Gagarin wird aufgehängt in Gegenwart aller seiner Verwandten und vor den Fenstern des Senats. Nach der Exekution findet ein Festdiner angesichts des Galgens und des Gehenkten statt. Ein paar Tage darauf bringt man die Leiche auf einen großen Platz, wo auf Pfählen noch aus früheren Zeiten Köpfe hingerichteter Würdenträger prangen. Dann erhält Gagarins Leiche einen dritten Ausstellungsplatz am Ufer der Newa. Endlich transportiert man sie nach Sibirien, um sie auch dort auszustellen, wo der Hingerichtete gewirkt hat.

Diese barbarische Methode sollte die Verwaltung kurieren, die Justiz verbessern, die Korruption vernichten? Sie nützte wahrlich nicht im geringsten. Peters Tochter, Kaiserin Elisabeth, mußte einige Jahrzehnte später in einem Befehl an den Senat klagen[1]: „Die unersättliche Gewinnsucht hat bereits eine solche Höhe erreicht, daß aus einigen zur Handhabung der Gerechtigkeit verordneten Gerichtsstellen ordentliche Jahrmärkte geworden, woselbst Wucher und Partheylichkeit das Hauptaugenmerk der Richter sind, und wo die Bosheit durch eine äußerst strafwürdige Nachsicht kräftigst unterstützt wird." Und Katharina II. spricht in einem gegen die Richter gerichteten Ukas[2] von „gewaltsamer und listiger Gewinnsucht oder deutlicher zu sagen: offenbarem Raub." — „La justice en

[1]) Büschings Magazin IX 277.

[2]) Büsching I 155.

Russie n'existe que de nom," schreibt Fürst Dolgoroukow in seinem berühmten Buche[1]) über Rußland unter Nikolaj I. Um sich Gerechtigkeit zu verschaffen, fährt Dolgoroukow fort, muß man, wenn man ein anständiger Mensch ist, zahlen; um zu seinen Gunsten einen ungerechten Akt zu provozieren, muß man zahlen; immer und überall zahlen; oder man muß mächtige und tätige Protektoren haben, unter den Ministern, unter den Mitgliedern der Kamarilla; oder Personen kennen, die mit den Ministern oder der Kamarilla eng liiert sind. Die Richter und Tribunalsekretäre nennen unter sich nur jenen unanständig, der Geld erhält und den Bestecher betrügt; aber wer sich bestechen läßt und sein Wort hält, also nicht den Bestecher, sondern die Gerechtigkeit betrügt, der verdient keinen Tadel.

Und wenn die Richter gerecht und ehrlich sein wollten, wie könnten sie es angesichts dieser barbarischen Verwirrung in den Gesetzen? Seit Jaroslaw im elften Jahrhundert dem russischen Volke das erste geschriebene Gesetzbuch gab, blieben bis auf unsere Tage die russischen Gesetzessammlungen ein wahres Chaos von Verordnungen voller Widersprüche. Iwan III., Iwan IV. und Alexej Michajlowitsch nahmen in ihre Gesetzessammlungen wahllos und willkürlich römische und byzantinische Gesetze, tatarisches Gewohnheitsrecht und russische Überlieferungen auf. Die Kommissionen, die seit Peter dem Großen zur Ausarbeitung eines geordneten Gesetzbuches berufen wurden, haben die Konfusion stets nur vermehrt. Nikolaj I. ließ alle Gesetze und Verordnungen von 1649 bis 1825 in 45 Quartbänden drucken und herausgeben. Nicht weniger als 30920 Gesetze enthalten diese 5284 Druckbogen.[2]) Ein bloß chronologisches Verzeichnis, das dem Werke beigegeben wurde, konnte seinen praktischen Wert natürlich nicht bedeutend erhöhen.

Die meisten russischen Gesetze sind nichts anderes als Umschreibungen kaiserlicher Launen, die dem Augenblick dienten. Man braucht beispielsweise nur die kuriosen Gesetze Pauls

---

[1]) La vérité sur la Russie par le prince Pierre Dolgoroukow. Deuxième édition. Leipzig 1861. (Biblioth. russe, nouv. série, vol. IV et V) I 53.

[2]) Geheimnisse von Rußland. Regensburg 1844. II 57.

durchzugehen. Was wird da alles für ewige Zeiten verboten oder anbefohlen! Verboten wird: hellgrüne Kleider und Halbstiefel zu tragen. Verboten werden: Gilets und runde Hüte. Ein feierlicher Ukas verordnet die Art des Haarputzes. Nikolaj I. publiziert einen feierlichen Ukas über die Länge des Schnurrbartes und ein anderes Gesetz über das Rauchen auf den Straßen.

Merkwürdig sind die Verordnungen in bezug auf Privilegien einzelner Stände und Gesellschaftsklassen. Großfürst Wassilij Iwanowitsch erklärt um 1500, daß auch Priester zu Knut und Galgen verurteilt werden dürfen; auf eine Beschwerde des Metropoliten antwortet das Gericht: „Wir strafen nicht den Priester, sondern den Verbrecher."[1]) Erst am 9. Dezember 1796 verordnet Paul auf Vorschlag des Synods: Die Priester sollen nicht mehr geknutet noch sonst körperlich gestraft werden; denn eine an ihnen vor den Augen eben der Pfarrkinder, die aus ihren Händen das Bundesmahl unseres Erlösers empfangen, zu vollziehende Strafe möchte die Denkart des Volkes leicht zur Verachtung des priesterlichen Standes verleiten." Für Freie gab es weder in den Gesetzen Jaroslaws noch in denen Monomachs Leibesstrafen. Letztere wurden anfangs nur an Sklaven vollzogen; und zwar unter einem Glockenturme, dessen Glocke das Volk zum Schauspiel herbeirief.[2]) Die Prügelstrafen wurden zuerst von den Gutsbesitzern gegen ihre Leibeigenen angewendet; später erst führte die Regierung sie ein und bedrohte alle Stände mit ihnen. Für adelige Kriegsleute milderte man jegliche Strafe. Wo man einen Bauer oder Bürger henkte, da setzte man einen Bojarensohn bloß ins Gefängnis oder gab ihm die Batogi. Der Mörder seines eigenen Knechts kam mit einer bloßen Geldbuße davon. Die Kriegsleute von Adel hatten noch sonderbarere Vorrechte in bürgerlichen Rechtshändeln. Sie konnten an ihrer Statt ihre Diener zum Schwure und, falls sie zahlungsunfähig waren, zur Strafe der körperlichen Züchtigung stellen.[3]) Aber je näher der Zeit Peters des

[1]) Karamsin VII 163.

[2]) Konstantinopel und St. Petersburg, der Orient und der Norden, eine Zeitschrift. 1806. II S. 324.

[3]) Karamsin IX 289.

Großen, je geringer werden die Privilegierten geachtet. In den Folterkammern erscheinen unter den Händen der prügelnden Henker alle Klassen der Gesellschaft, die Nachkommen der apanagierten Fürsten, die höchsten Würdenträger und Geistlichen, Frauen vornehmsten Geschlechts. Peter der Große läßt im Jahre 1714 Senatoren und 1724 mehrere Priester knuten, die trotzdem ihrer Würden nicht verlustig gehen. Unter Elisabeth werden Frauen öffentlich geknutet. Peter III. befreit den Adel gänzlich von den Körperstrafen, Katharina II. dehnt das Privilegium aus auf alle Verbrecher unter 12 und über 66 Jahren. Paul I. aber vernichtet sämtliche Privilegien, und zu Beginn des 19. Jahrhunderts peitscht man neuerdings öffentlich alle Welt, ohne Unterschied des Ranges, Alters oder Geschlechts. 1801 hebt Alexander I. die Körperstrafen auf: für Adlige. Bürgerliche und Geistliche, 1808: für Frauen von Priestern, 1811: für die einfachen Mönche. Nikolaj I. befiehlt: „Adlige sind auch dann Körperstrafen nicht unterworfen, wenn sie verurteilt werden, als gemeine Soldaten zu dienen; Adlige dürfen nicht ans Eisen gekettet werden, wozu immer sie verurteilt sein mögen." 1835 befreit Nikolaj die Kinder der Priester von Körperstrafen. Erst 1841 erscheint ein Ukas, der gleichzeitig mit den Hoflakaien und anderen niedrigen Beamten die Männer der Wissenschaft und ihre Frauen von Körperstrafen ausnimmt! 1855 sollen kränkliche Verbrecher befreit werden, der Erlaß gelangt nicht zur Veröffentlichung. 1863 werden alle Körperstrafen abgeschafft, ausgenommen für Deportierte.

Bizarr sind auch die Gesetze, welche die Familienverhältnisse eines Verurteilten betreffen. Die Frau des Verurteilten bleibt in Freiheit, und ihr Mann verliert alle Rechte auf sie, die Frau ist geschieden und kann sich wiederverheiraten. Wenn der Verurteilte aber begnadigt wird und seine Frau mittlerweile noch nicht wieder geheiratet hat, so gewinnt er ohne weiteres alle seine Rechte auf sie zurück. Die vor der Verurteilung des Vaters geborenen Kinder behalten Titel und Rang, die der Vater vor der Verurteilung hatte; die Kinder aber, die nach der Verurteilung geboren werden, müssen die Konsequenzen der neuen Situation tragen. So kann es geschehen,

daß ein Teil der Geschwister fürstlichen Standes ist, ein anderer Teil aber in Sibirien als Kolonisten lebt. Frau und Kinder dürfen dem Gatten und Vater in die Verbannung folgen; sie behalten ihre Eigentumsrechte, verlieren jedoch ihre Freiheit, denn sie dürfen nach Rußland erst zurückkehren, wenn die Verbannungszeit des Familienhauptes abgelaufen oder der Verbannte gestorben ist. Ergebenheit und Treue werden also dem Verbrechen selbst gleichgestellt.[1])

Katharina II. befahl die Aufhebung jedweder Körperstrafe für schwangere Frauen. Alexander I. ging noch weiter und verbot auch das Schlagen der Mutter, solange sie ein Kind säugt. Alexander II. befreite durch seinen Ukas vom April 1863 die Frauen vollständig von der Körperstrafe. Aber unglückseligerweise gestattet das Emanzipationsgesetz von 1861, das im besonderen die Rechte der Bauern regelt, den Wolostgerichten, Frauen unter fünfzig Jahren peitschen zu lassen; und just dieses Emanzipationsstatut ist der einzige Gesetzestext, der den Bauern-Richtern geläufig ist.[2]) Auch der gelehrte Jurist wüßte sich da schwerlich zurechtzufinden. Denn beide einander so widersprechenden Verordnungen sind in der Ausgabe der Reichsgesetze als rechtsgiltig verzeichnet.[3]) Die Richter in Rußland wählen bei solcher Ungewißheit das kleinere von zwei Übeln: es wird fortgepeitscht. Namentlich sind die Dorfrichter bereit, Frauen zu peitschen, wenn deren Ehemänner sich an das Wolostgericht wenden, um ihre Lebensgefährtinnen für eheliche Vergehen züchtigen zu lassen. Es gibt viele krasse Fälle. Im Dukowtschinsker Bezirk wurde ein Weib, das eben Mutter werden sollte, hart gepeitscht, weil es geäußert hatte, der Vater des erwarteten Kindes sollte zur Erhaltung des letzteren veranlaßt werden. Der gesamte Mir mit dem Starosta und die Polizei wohnten der Exekution bei.[4])

Gesetzgebung und gemeines Recht haben die Körper-

---

[1]) Golovine, La Russie sous Nicolas Ier. 379.

[2]) Leroy-Beaulieu, Das Reich der Zaren. II 249.

[3]) Ausgabe der Reichsgesetze für 1876, II. Band, Artikel 2178; und IX. Band, Anhang, Artikel 102 der Bauernverordnung.

[4]) Lanin, Russische Zustände. I 11.

strafen abgeschafft, aber das Wolostgericht darf Strafen bis zu zwanzig Rutenhieben verhängen. Und diese Wolostrichter sind größtenteils Analphabeten, die ihre Urteile im Kabak bei einem gemeinsamen Trunk mit den Schreibern und Parteien erwägen.

---

32. Todesstrafen und Gliederstrafen.

Aufhebung der Todesstrafe und Wiedereinführung — Russische Widersprüche — Knut statt Todesstrafe — Das moderne Feldgericht — Die erste öffentliche Hinrichtung in Moskau — Die Todesstrafen Iwans des Schrecklichen — Boriß Godunows Strafen — Alexejs Gesetzbuch — Peters Lieblingsstrafmethode — Todeswürdige Verbrecher — Militärische Justiz — Bürgerliche Justiz — Todesstrafen unter Anna — Exekutionszeremoniell — Die Arten der Todesstrafe — Köpfen — Verbrennen bei lebendigem Leibe — Ertränken — Lebendig begraben für Gattenmord und Untreue — Zerfleischen — Hängen — Rädern — Vierteilung — Fortbestehen der Todesstrafe — Hinrichtung von Kindern im Jahre 1906 — Gliederstrafen — Polizeiliche Sicherheitsmaßregeln — Brandmarkung — Formen und Zeichen der Stempelung — Gliederverstümmelungen — Blendung — Herausreißen der Zunge — Abhacken der Hände — Abhacken der Finger — Abhacken der Füße — Eintreiben von Stiften unter die Nägel — Kombinierte Strafen — Abhacken von Ohr und Nase — Aufschlitzen der Nasen.

Der Kijewer Fürst Wladimir der Große, der dem russischen Volke das Christentum gegeben, hat zum ersten Male in Rußland die Todesstrafe aufgehoben.[1]) Einer seiner Nachfolger, Wladimir Monomach, sprach zu seinen Söhnen: „Tötet den Schuldigen nicht, das Leben des Christen ist heilig."[2]) Der Großfürst Isäslaw, in der Taufe Dmitrij benannt, berief nach seiner Thronbesteigung im Jahre 1054 seine Brüder und die weisesten Männer seiner Zeit zu einer Beratschlagung und hob dann die Todesstrafe auf, indem er alle Verbrechen durch Geldbußen zu sühnen befahl.[3]) Genau sieben Jahrhunderte später strich Kaiserin Elisabeth abermals und endgiltig die Todesstrafe aus dem russischen Gesetzbuch. Allen diesen Ukasen eines Jahrtausends zum Trotze besteht die Todesstrafe

---

[1]) La chronique de Nestor, Append. II 25.

[2]) Karamsin, Geschichte des russischen Reichs. V 297.

[3]) Karamsin II 70.

in Rußland fort. Von Wladimir dem Großen berichten die alten Chroniken, daß er seinem eigenen Befehle entgegen zahlreiche Todesurteile vollziehen ließ.[1]) Vom Großfürsten Isäslaw meint der russische Historiker Karamsin, man wisse nicht, ob sein Befehl, die Todesstrafe durch Geldbußen zu ersetzen, aus Menschenliebe oder aus Liebe für den großfürstlichen Schatz erteilt wurde.[2]) Großfürst Isäslaw strafte sogar Mord bloß durch Geldbußen.[3]) Aber derselbe Fürst erklärte: einen auf frischer Tat ertappten nächtlichen Dieb zu töten steht jedem frei; wogegen es als Verbrechen galt, einen gefangenen und gebundenen Dieb zu töten. Besonders hart wurden damals Pferdediebe gestraft. Das Roß war geachtet als des Menschen treuer Diener auf dem Acker, der Reise und im Kriege. Ein Pferdedieb verlor alle bürgerlichen Rechte, sein Eigentum und seine Freiheit.[4])

Karamsin glaubt, die Todesstrafe sei eine den Russen fremde Strafart; erst infolge des tartarischen Jochs, sagt er, hat diese Strafe in die russische Justiz Eingang gefunden; den alten Russen war Strenge unbekannt. Ein Beweis für diese Behauptung läßt sich ebenso schwer führen als ein Gegenbeweis. Tatsache ist, daß die Todesstrafe kaum in einem anderen Reiche so häufig dekretiert worden ist. Unter Elisabeth wurden im Jahre 1753, knapp vor dem Ukas über die endgiltige Aufhebung der Todesstrafe, noch schnell 3579 Todesurteile gefällt. Und dann trat an die Stelle der Todesstrafe als Kapitalstrafe: Zwangsarbeit in den Bergwerken Sibiriens und außerdem für Jene, die keine Edelleute sind, der Knut.[5]) Beim Gebrauch des letzteren lag es stets in der Hand des Henkers, das Opfer durch einige wenige Hiebe zu töten; und es wurden zuweilen dreihundert Schläge zugeurteilt. Dem Gesetze zufolge war die Todesstrafe in früheren Zeiten oftmals nicht anwendbar, existiert sie namentlich seit

---

[1]) Coup d'œil sur la législation russe suivi d'un léger aperçu sur l'administration de ce pays. Paris 1839. p. 17.

[2]) Karamsin II 70.

[3]) Karamsin II 35.

[4]) Karamsin II 40.

[5]) Tolstoy a. a. O. 77.

1756 nicht mehr. Tatsächlich aber hat sie niemals zu bestehen aufgehört, und wie sie den Ukasen zum Trotz das Volk der Russen dezimiert, haben wir alle miterlebt als Zeitgenossen der modernen Feldgerichte, die jeden Verhafteten binnen achtzehn Stunden verurteilen, binnen vierundzwanzig Stunden jeden Verurteilten zum Tode befördern. Vom Juli 1906 bis Mai 1907 sind von russischen Feldgerichten tausend Personen dem Tode überliefert worden. Am 2. Mai 1907 wurde durch einen Ukas die Institution der Feldgerichte abgeschafft, aber Todesurteile werden auch seither ununterbrochen gefällt und vollzogen. Der Widerspruch wird dadurch erklärt, daß die Todesstrafe nur für gemeine Verbrechen, nicht aber für politische aufgehoben wurde. Das aber ist der echt russische Gegensatz zur übrigen Welt der Kultur: Dort, wo die Todesstrafe noch gesetzlich besteht, bedroht sie nur die gemeinen Mörder, aber nicht die politischen Verbrecher; in Rußland jedoch sind nicht Raub und Mord, sondern Vaterlandsliebe und Freiheitssehnsucht der Todesstrafe würdige Verbrechen geblieben.

Die erste öffentliche Hinrichtung in Moskau veranlaßte Großfürst Dmitrij Joanowitsch im Jahre 1376. Als Verbrecher hingerichtet wurden Söhne angesehener Familien, Iwan Weljaminow und Nekomat. Die Hinrichtung wurde auf dem Kutschkowschen Felde vollzogen, auf dem man später das Sretenskische Kloster erbaute.[1]) Bald darauf, von Iwan III. angefangen, begannen die Herrscher die Verhängung der Todesstrafe als ihr besonderes souveränes Vorrecht zu betrachten. Iwan IV. beschränkte sich nicht auf simple Tötung, sondern führte ganz neue Hinrichtungsarten in Rußland ein und machte selbst den Henker. Wir kennen die folgenden von ihm verhängten und vollzogenen Todesstrafen: Er stößt seinen Opfern den Dolch ins Herz; mit seinem spitzigen Stab nagelt er die Menschen an den Erdboden an; bei einer Hochzeit schlägt er Mönche tot, indem er auf ihren Köpfen mit einer Keule den Takt des Gebetes einhält. Zu seinen Lieblingsstrafen gehören: die Ermordung von Betenden in der Kirche; das Zerfleischen der Opfer durch den Henker oder durch

[1]) Karamsin V 34.

Hunde: das Einnähen der Verurteilten in Bärenhäute, um sie dann Hunden vorzuwerfen. Iwan verachtet zwar nicht das Erdrosseln, Hängen, Enthaupten und Ertränken, aber ist stets bemüht, in die einfachen Todesarten etwas Originelles hineinzubringen; so läßt er diejenigen, die zum Tode durch Ertränken verurteilt sind, an Fischerhaken ins Wasser senken. Am liebsten verhängt er kombinierte Strafen, bei denen das Opfer gleichsam mehrere Tode durchzumachen hat. Einer wird auf einer Pfanne bei lebendigem Leibe geröstet, dann mit einem Beile zerhackt; die zerhackten Glieder wirft man ins Wasser. Einem anderen werden Stacheln unter die Nägel getrieben, dann überliefert man ihn dem Hungertode. Gefangene an den Ketten ermorden zu lassen bereitet dem Tyrannen Freude, wenn er zusieht, wie sie verzweifelt an den Fesseln rütteln. Scheiterhaufen und Wasserfolter erscheinen in dieser Todesstrafenschau fast als harmlose Scherze. Der Zar sucht diese unschuldigen Strafen durch einige Details interessanter zu gestalten. Man überschüttet den zum Scheiterhaufen Verurteilten mit einer glühenden Masse, oder bald mit siedend heißem, bald mit eisig kaltem Wasser: eine Variante zu letzterer Art: man legt den Verurteilten auf Eis und brennt ihm den freibleibenden Körper mit glühenden Zangen. In seinen letzten Lebensjahren erfrischt sich der müdgewordene Herrscher durch neue Erfindungen: er unterbricht sein Mittagmahl durch Mord, um sich Appetit zu machen; er mordet seine Lieblinge, Günstlinge, seine Verwandten, seinen Sohn. Jede Strafe muß langsam vollzogen werden; bricht der Gefolterte zusammen, so ritzt der Zar selbst mit dem Dolche die Haut des Sterbenden, um ihn zu neuen Leiden zu ermuntern.

Und doch hat Iwan das Repertoir der Todesstrafen für Rußland nicht erschöpft. Boriß Godunow schwört bei seiner Thronbesteigung, er werde keine Todesstrafe vollziehen lassen; aber seinem Feinde Bjelskij läßt er durch den schottischen Chirurgen Gabriel den langen dichten Bart Haar um Haar ausrupfen, und die Anhänger der Romanows, seiner Thron-Rivalen, werden zu Tode gefoltert. Alexej Michajlowitsch, der zweite Romanowsche Zar, beschenkt das russische Gesetzbuch mit

Sibirische Strafe: Vergraben bei lebendigem Leibe.

Dark

den furchtbarsten Gliederstrafen und Körperverstümmelungen; und sein Sohn Peter der Große findet noch immer Raum genug zur Einführung ganz neuer Strafen: des Räderns und des Aufhängens an den Rippen vermittelst spitziger Eisenhaken. Peters Lieblingsmethode ist folgende: Folterung, Verstümmelung des einen Gliedes nach dem anderen, und erst, wenn das Leben nicht mehr aufzuhalten ist, soll man dem Opfer den Todesstreich geben; der Leiche muß dann der Kopf abgeschlagen und dieser auf der Spitze einer Säule aufgesteckt werden, während die übrigen Körperteile zu zerhacken und symmetrisch wie ein Schmuck zu arrangieren sind.[1]) Peters Gesetzen zufolge verdient man die Todesstrafe für: Absichtliche Mißachtung wiederholter Befehle; Nichterscheinen zum Dienste; Desertion; Verbergen von Deserteuren; Bestechung; falsches Zeugnis; falsches Urteil; Diebstahl mit Mord; Totschlag; Brandstiftung; Hochverrat. Aber was wird von Peter sonst noch mit dem Tode bestraft! Am 3. Juli 1703 werden die Stoljniki (Truchseße) nach Moskau berufen, damit sie Dienste bekommen; „wer den Befehl nicht befolgt, ist mit dem Tode zu bestrafen; dies gilt sowohl für die nicht erscheinenden Stoljniki als für die Wojewoden, die in solchem Falle mitschuldig sind." Am 25. Juni 1697 belegt ein Ukas mit Todesstrafe den Privatverkauf des in Pacht genommenen Tabaks, am 7. Februar 1704 ein anderer Ukas ebenfalls mit Todesstrafe den Privatverkauf des in Pacht gegebenen Rhabarbers. Wer Holz fällt in verbotenen Waldungen, der ist ein Kind des Todes; wer ohne Paß nach China reist, ist dem Tode geweiht. Der Tod droht dem Amtsschreiber, der eine Angelegenheit nicht in der vom Gesetze vorgeschriebenen Frist erledigt.[1])

Zahllos sind die Ukase, die die Todesstrafe für militärische Vergehen anordnen. Der Tod droht dem Soldaten im Kriege, „wenn er beim Sturm wilde Schreie ausstößt," oder „wenn er sich aufhält, um einem Verwundeten zu helfen, und sei

[1]) Comte de Ségur, Pierre le Grand. 325.

[2]) E. Sadler, Die geistige Hinterlassenschaft Peters des Großen als Grundlage für dessen Beurtheilung als Herrscher und Mensch. Leipzig und Heidelberg 1862. S. 135—142.

dies auch sein Vater." Am 27. September 1700 bestimmt ein Ukas für Deserteure Todesstrafe; am 19. Januar 1705 lautet ein Befehl: von Deserteuren soll man nach dem Lose jeden dritten Mann aufknüpfen, die übrigen zwei knuten und auf die Galeeren schicken; am 24. August 1705 aber begnügt sich Peter damit, von Deserteuren jeden zehnten aufhängen und die übrigen unbarmherzig knuten zu lassen. Die Zahl der Deserteure betrug beispielsweise im Jahre 1715 zwanzigtausend; man mußte das Leben der Eingefangenen schonen, wollte man nicht die ganze Armee dezimieren. Auch die bürgerliche Justiz fordert in grausam vielen Fällen den Tod. Am 21. Mai 1720 wird für Bestechung und Wucher vorgeschrieben: schwere Körperstrafe, Verlust des Vermögens, Entehrung und selbst Todesstrafe. Noch 1714 wurde ein russischer Priester namens Foma, der die orthodoxe Religion beschimpft hatte, in barbarischer Weise lebendig verbrannt.[1]) Aber in den zwei letzten Jahren seines Lebens will Peter als ein etwas milder denkender Monarch erscheinen und er befiehlt einige Abschwächungen der Todesstrafen. Am 7. März 1721 ordnet ein Ukas an: Reuige Mörder, die sich selbst dem Gerichte stellen, sollen nicht getötet, sondern mit Spießrutenlaufen und zehn Jahren Galeerenarbeit bestraft werden. Den Falschmünzern wurde früher glühendes Erz in den Magen gegossen; am 5. Februar 1723 sagt ein Ukas, daß man, „falls die Verbrecher bei dieser Strafe nicht alsbald sterben, ihre Leiden durch Enthauptung abkürzen soll." Wer falsches Stempelpapier herstellt, ist gleich einem Falschmünzer mit dem Tode zu bestrafen, lautet ein Gesetz; Peter mildert es am 16. Juli 1723 ab: bloße Enthauptung, ohne Eingießen glühenden Erzes in den Magen. Es gibt aber auch Verschärfungen statt Milderungen. Ein altes Gesetz befahl, die Gattenmörderin bis an den Hals lebendig eingraben und hinsterben zu lassen; 1689 wurde diese Strafe in einfache Enthauptung umgewandelt; aber 1702 ließ Peter doch eine Gattenmörderin lebendig begraben.

---

[1]) Memoires pour servir à l'Histoire de l'Empire Russien sous le Regne de Pierre le Grand par un Ministre etranger. A la Haye 1725. p. 111.

Die Zarin Anna Iwanowna unterschrieb während ihrer zehnjährigen Herrschaft 7002 Todesurteile; dies macht fast genau zwei Hinrichtungen per Tag. Elisabeth hatte bei ihrer Thronbesteigung geschworen die Todesstrafe abzuschaffen und einen darauf bezüglichen Ukas bereits am 30. September 1745 erlassen.[1]) Trotzdem wurden im Jahre 1753 noch 3579 Todesurteile gefällt. Erst als die Zarin durch Zufall Zeugin einer Hinrichtung geworden und vor Schreck in Ohnmacht gefallen war[2]), erinnerte sie sich ihres Schwures. Um vor ähnlichen Unannehmlichkeiten in Zukunft ganz sicher zu sein, befahl sie die Aufhebung der Todesstrafe. Anfangs wurde diese zwar noch ausgesprochen, aber jedes Urteil mußte der Zarin zur Bestätigung vorgelegt werden; und sie verweigerte ihre Zustimmung. Später wurden Todesurteile überhaupt nicht mehr gefällt, ausgenommen in Fällen der Störung der öffentlichen Ordnung und von Verbrechen gegen die Kirche.

Ein feierliches Zeremoniell bei dem Vollzug der Todesstrafe hat es nicht gegeben. Aus dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts wird berichtet, daß damals die zum Tode Verurteilten, wenn sie zum Richtplatz geführt wurden, in den gebundenen Händen brennende Wachslichter tragen mußten.[3]) Erst in späterer Zeit wurde bei Exekutionen, namentlich bei öffentlicher Züchtigung mit Knut, Pletj oder Batogen, ein großer Apparat von Feierlichkeiten gebraucht. Bei der Verurteilung zur Todesstrafe überließen Gesetz und Herrscher, die Art der Todesstrafe zu bestimmen, den Richtern und Exekutoren. Diese konnten also nach ihrem Gutdünken für dasselbe Verbrechen Hängen, Rädern, Ersäufen, Spießen oder Vierteilung anordnen. Die Tradition führte jedoch zu einigen bestimmten Gebräuchen:

Das Köpfen war die gewöhnliche Strafe für Hochverrat. Der Zarewitsch Alexej wurde von seinem Vater Peter dem Großen als Hochverräter zur Enthauptung verurteilt. Die

---

[1]) Tolstoy, Législation. 58.

[2]) Mœurs russes. L'hermite en Russie. Par E. Dupré de St. Maure. Paris 1829. I 304.

[3]) Karamsin IX 288.

Strjeljzen als Hochverräter erlitten teils die Strafe der Enthauptung, zumeist von des Zaren eigener Hand[1]), teils die Strafe des Galgens. Das Ausstellen der Köpfe Hingerichteter auf den Spitzen von Säulen war namentlich in der Regierungszeit Peters des Großen beliebt.[2])

Das Verbrennen bei lebendigem Leibe war die Strafe für Ketzer: Man baute einen kleinen Käfig aus Holz, setzte den Verbrecher hinein, häufte um das Gitter herum Reisig und Brennmaterial, zündete es an und ließ den Verurteilten schmoren.[3]) Die ersten Scheiterhaufen gab es in Rußland unter Iwan III., dem Großvater Iwans IV. Die letzte gesetzliche

---

[1]) In Marokko vollzog der berüchtigte Sultan Muley Ismael ebenfalls mit Vorliebe selbst die Köpfung seiner zum Tode verurteilten Untertanen; er soll während seiner Herrschaft zehntausend Menschen geköpft haben. Dem Marokkaner dünkt es eine Auszeichnung, von der Hand des Herrschers, der ein direkter Abkömmling Mohammeds ist, zu fallen. Sie erscheinen sich geheiligt gleich jenen, die als erste im Reiche des Islams von Mohammeds Händen umgebracht wurden. — In der Türkei war das Köpfen eine Schandstrafe, die man nur Sklaven erdulden ließ. In China ist das Köpfen eine der drei Hauptstrafen; Enthauptung ist entehrend, während die Strangulierung als Ehrenstrafe gilt. In Japan werden nur Verbrecher aus dem Volke geköpft. In Frankreich dagegen wurden von 1678—1790 bloß Edelleute geköpft, so daß dort das Vorurteil entstand, das Köpfen sei eine durchaus der Noblesse reservierte Strafe. Auch in England war das Köpfen eine Strafe namentlich für hohe Persönlichkeiten; geköpft wurden Johanna Gray und Anna von Bourbon, Gemahlinnen Heinrichs VIII., Maria Stuart, Karl I., viele Edelleute, viele Prälaten, unter ihnen William Land, Erzbischof von Canterbury. Im modernen Italien sahen Neapel, Rom und Venedig ihre Staatsoberhäupter unter dem Henkerbeil fallen. In Holland köpfte man gewöhnlich politische Verbrecher. In Juida in Afrika wurden beim Tode des Königs dessen Lieblingsoffiziere dem Herrscher zu Ehren am Rande seines Grabes geköpft. In Spanien enthauptete man die Leichen der Hingerichteten, um ihre Köpfe auszustellen. In Persien und auf den Sandwichinseln kannte man neben der Strafe der Enthauptung das Zerschmettern des Kopfes; auch in Japan zerschmetterte man früher den Kopf dem Fremden, der mit einer japanischen Frau überrascht wurde. In Siam, das sich durch besonders grausame Strafen auszeichnete, verbrannte man dem Verurteilten den Kopf langsam über glühenden Kohlen. (Dictionnaire de la pénalité, V 473.)

[2]) Der barbarische Gebrauch ist auch bei vielen Völkern in Amerika bekannt gewesen. Die Türken liebten es, die Mauern ihrer Hauptstädte mit den Köpfen der erschlagenen Feinde zu schmücken.

[3]) La chronique de Nestor, Append. II 182. — Voyages de Corneille Le Bruyn par la Moscovie, 1732, III 133.

Verbrennung eines lebenden Menschen fand unter Peter dem Großen statt, der im Jahre 1714 den Gotteslästerer Foma den Flammen überliefern ließ.[1])

Die Strafe des Ertränkens wurde gewöhnlich nicht von den Richtern, sondern nur von den Herrschern gegen Staatsverbrecher und Thronanmaßer angeordnet. Michael Feodorowitsch, der erste Romanowsche Zar, ließ einen falschen Dmitrij und dessen Mutter ertränken.[2])

Fälle von Steinigung infolge gerichtlichen Beschlusses sind in der russischen Geschichte nicht verzeichnet. Die Steinigung ist die orientalische Strafe für treulose Gattinnen und Ehebrecher. In Rußland bestrafte man Gattenmord und eheliche Untreue durch Vergraben bei lebendigem Leibe.[3]) Der

---

[1]) In Berlin sah man die letzte Verbrennung eines lebenden Menschen infolge gerichtlichen Spruches im Jahre 1817! (Vgl. Heßlein, Berlins berühmte und berüchtigte Häuser. 3. Auflage, II. Bd., S. 3.)

[2]) Auch in anderen Ländern wurde die gleiche Todesstrafe über Staatsverbrecher und Hochverräter verhängt. In Frankreich ließ Karl VII. den Alexander von Bourbon als Empörer ertränken; Louis von Bourbon fand dasselbe Ende, weil er sein Pferd nicht anhielt, als König Karl VII. vorüberfuhr. Louis XI. verurteilte zur Strafe des Ertränkens mit besonderer Vorliebe allerlei Verbrecher. In Holland ertränkte man die Anabaptisten. Auch als Strafe für Hexen und namentlich für ungetreue Frauen wurde das Ertränken vielfach angeordnet; in Deutschland war nach der Carolina das Ertränken die Strafe für Kindesmörderinnen, für kriminellen Abortus, und schweren Diebstahl. Dict. de la pénalité IV 470.

[3]) Das Lebendigbegraben war eine bei den alten Völkern sehr gebräuchliche Strafe. Die Römer begruben bei lebendigem Leibe die unkeuschen Vestalinnen. Die Peruaner bestraften, ähnlich wie die Römer, die Wächterinnen des heiligen Feuers, die ihr Keuschheitsgelübde brachen. Wie bei den Russen wurde bei den Koreanern diese Strafe namentlich für Gattenmörderinnen verhängt; die Verurteilte wurde auf einer belebten Straße bis zu den Schultern eingegraben; neben die Grube legte man ein Beil, damit jeder Vorübergehende der Verbrecherin einen Schlag versetze. In Nikaragua verurteilte man den Sklaven, der ein Liebesverhältnis mit der Tochter seines Herrn angeknüpft hatte, zur Strafe des Lebendigbegraben werden. Im ganzen Morgenlande ist diese Strafe stark angewendet worden. In Persien zuerst vom achten Schach, Sefi II., der die Verurteilten in Gruben legen ließ, die mit Gips gefüllt waren. Einmal glaubte Sefi, daß man ihn in seinem Harem vergiften wollte; er ließ vierzig Frauen, darunter seine Mutter, lebendig begraben. Chardin erzählt in seinen Reiseschilderungen: Ein Arbeiter aus dem Gefolge Sefis schlief beim Aufschlagen der Zelte

Reisende Le Bruyn erzählt, daß er am 19. Januar 1702 Zeuge einer solchen Exekution in Moskau war[1]): Eine Frau, die ihren Mann umgebracht hatte, wurde bei lebendigem Leibe bis zu den Schultern eingegraben. Um Haupt und Hals des Opfers hatte man ein weißes Tuch gebunden. Einige Soldaten blieben bei der Grube als Wache, um zu verhindern, daß die Verurteilte Nahrung erhielt. Doch durfte man ihr Geld zuwerfen, das für Heiligenkerzen und für den Sarg verwendet werden sollte. Für diese Geldspenden dankte die Eingegrabene durch ein leichtes Kopfnicken. Es kam allerdings auch vor, daß die Soldaten das Geld einsteckten und dafür dem Opfer etwas Nahrung zukommen ließen. Manche lebendig Begrabene lebten lange fort in ihrer Grube. In der Zeit der Strjeljzenrevolte hatte Peter der Große zwei Frauen auf diese Weise bestraft. Nach Gmelins Reiseberichten wurden in Sibirien die Verbrecher zuweilen lebendig begraben; Gmelin sah eine Frau, die bis zum Halse in einer Grube stak und in diesem Zustande dreizehn Tage lang lebte.

Eine besonders von Iwan dem Schrecklichen mit Vorliebe verhängte Strafe war das Zerfleischen und das Zerreißen des Opfers in unzählige Stücke. Schon Voltaire hat festge-

---

ein und wachte nicht einmal auf, als schon das Harem des Herrschers nahte. Die Eunuchen rollten den Schlafenden, dessen Gegenwart das Harem entweihte, in einen Teppich und begruben ihn mit diesem lebendig. Vom Schach Abbas wurde eine Frau des Sserai, die dem Kamelführer gestattet hatte, an ihrer Seite Platz zu nehmen, dazu verurteilt samt dem Kamelführer lebendig begraben zu werden. Eine persische Spezialität war es, daß man dabei den Opfern Einschnitte in den Körper machte, in die Einschnitte brennende Dochte steckte und das Fett der Verurteilten schmorte. In Frankreich und Spanien gab es ebenfalls mehrere Fälle von Lebendigbegraben als Strafe. In Deutschland setzte die Carolina diese Strafe für Kindesmörderinnen fest. Das Lebendigbegraben war aber nicht bloß Strafe, sondern auch Sitte und Gebrauch. In einigen Gegenden der Küste von Coromandel zwingen die Priester die Witwen ihren Männern ins Grab zu folgen. Man begrub ferner in Neu Granada mit den Müttern die Säuglinge. Dict. de la pénalité III 485. Auch in Grönland herrschten ähnliche Gebräuche. Erst jüngst hat der Konservator Schjetelig in Christiania nachgewiesen, daß die Wikinger Frau dem Manne in den Tod folgte. Vgl. einen ausführlichen Bericht in der Frankfurter Zeitung Nr. 108, Abendblatt vom 19. April 1907.

[1]) Le Bruyn, Voyages III 80 und 133.

stellt[1]), daß diese Strafe den Chinesen entlehnt ist, die verschiedene Kategorien von Verbrechern zur Zerhackung in zehntausend Stücke zu verurteilen pflegten.[2])

Die Strafe des Hängens soll im alten Rußland unbekannt gewesen sein. Ein Reisender des XVII. Jahrhunderts, der dies behauptet, gibt zugleich in possierlicher Weise die Gründe an, weshalb die russischen Richter früher Niemanden aufhängen lassen wollten.[3]) „Es ist nun vor etlichen Jahren in Russen der Gebrauch eingeführet worden / die Übelthäter aufzuhencken; Und die Russen haben sich lange Zeit Bedencken gemacht / solchen anzunehmen / in der Meynung / daß die Seele eines Menschen / der erwürget würde / genöthiget sey unten auszufahren / welches ihn pogano[4]) machte. Derjenige / den man henckt / legt ihm selbsten den Strick um den Halß / und wirfft sich herab / wenn mans ihm sagt / daß ers thun solle." Ein historisches Ereignis war die Aufhängung des vierten der sechs Pseudo-Dmitrij, der 1610 auftauchte und in Pleskow einen Zarenhof hielt; nach der Thronbesteigung des Zaren Michael wurde er gefangen genommen und gehenkt.[5])

Eine barbarische russische Strafe wird von allen älteren Reisenden erwähnt: „Die Strafe / welche man denen falschen

---

[1]) Voltaires vorzüglichste Schriften (französisch und deutsch). Histoire de l'Empire de Russie sous Pierre le Grand. Wien 1810. I 181.

[2]) Nach Dict. de la pénalité IV 459 und V 37 wurde diese grausame Strafe in China namentlich für Diebe und für Gattenmörderinnen angeordnet. Man streckte die Verurteilten auf ein Brett und der Henker riß mit einer glühenden Zange eine bestimmte Anzahl von Fleischstücken heraus, die er dann mit seinem Messer zerhackte. Der Henker mußte geschickt vorgehen, um das Opfer solange als möglich am Leben zu erhalten, damit es die Strenge der Strafe entsprechend fühlte. Auch die alten Perser kannten eine ähnliche Strafe für Kindesmörderinnen. In Frankreich hat man ehemals Majestätsverbrechern ebenfalls Stücke Fleisch aus dem Leibe gerissen.

[3]) Reise nach Norden. S. 194.

[4]) поганый, heidnisch, unrein.

[5]) Eine seltsame Todesstrafe kannten die Kalmücken: Der Verbrecher wurde zwischen zwei Kamelen gehängt. Ländlich sittlich. (Vgl. Breton, Rußland oder Sitten, Gebräuche und Trachten der sämtlichen Provinzen des Kaisertums. Miniaturgemälde der Länder- und Völkerkunde. Pesth 1816. IV 53.)

Müntzern anthut / bestehet darinnen / daß man dergleichen Materie / die sie zu ihrer Müntze gebrauchet haben / schmeltzen / und ihnen solche verschlucken lässet."[1]) Schon nach den alten russischen Gesetzen wurde Falschmünzern glühendes Erz in den Magen gegossen und später galt dieselbe Strafe für die Herstellung falscher Stempelpapiere.[2])

Die Strafe des Räderns war in Rußland vor Peter dem Großen unbekannt, aber dann im achtzehnten Jahrhundert stark in Gebrauch, bis sie gleich allen anderen Todesstrafen von Elisabeth abgeschafft wurde.[3]) Katharina II. befahl trotzdem für den falschen Peter III., den Kosaken Jemeljan Pugatschew, als komplizierte Todesstrafe das Gliederzerbrechen bei lebendgiem Leibe. Dem Offizier Mirowitsch, der als Aufrührer, Reichsverräter und Kirchenschänder ebenfalls Vierteilung oder Rad erdulden sollte, gewährte die Zarin gnadenweise simple Enthauptung.[4])

Trotz ihrer vor mehr als hundertfünfzig Jahren erfolgten Abschaffung besteht die Todesstrafe in Rußland noch fort bis auf den heutigen Tag. Wie Katharina II. ließ auch Paul sogenannte Staatsverbrecher öffentlich hinrichten. Alexan-

---

[1]) Reise nach Norden. S. 193.

[2]) Diese Strafe, die auch in Frankreich für den Mörder Heinrichs IV., Ravaillac, und für Damiens, den Attentäter gegen Louis XV., angeordnet wurde, ist zweifellos orientalischen Ursprungs und hauptsächlich im Orient zur Geltung gelangt. Bei den Hebräern schüttete man den Verbrechern verschiedener Kategorien geschmolzenes Blei in den Mund. Sefi von Persien, der das Tabakrauchen verboten hatte, ließ zwei Indiern, die das Gesetz mißachteten, geschmolzenes Blei in den Mund schütten. In der Türkei traf die gleiche Strafe jene Moslems, die das Weinverbot verletzten.

[3]) Die häufige Anwendung dieser Strafe in europäischen Staaten darf ich als bekannt voraussetzen. Hier will ich nur bemerken, daß Peters des Großen Gegner Karl XII. dem Russen an Grausamkeit nicht nachstand; Patkul wurde auf Befehl des Schwedenkönigs „bei lebendigem Leibe von unten auf gerädert" (Sugenheim, Rußlands Beziehungen zu Deutschland, I 102.) Ein Bauernabgesandter, der zu Karl XII. kam, wurde auf des Letzteren Befehl und vor seinen Augen getötet. (Vgl. Voltaire a. a. O. III 69 und 79). — In Berlin fand die letzte Hinrichtung durch das Rad erst 1837 statt. (Vgl. Heßlein, Berlins berühmte und berüchtigte Häuser. 3. Auflage, II 3.)

[4]) Barthold, Der Ausgang des Ioanschen Zweiges der Romanow. Hist. Taschenbuch VIII 155.

Strafe des Räderns z. Zt. Peters des Großen.

Sibirischer Galgen.

der I. perhorreszierte die Todesstrafe, aber 1812 ließ er sie doch in den Kriegskodex als Kapitalstrafe für Vaterlandsverräter aufnehmen. Seither hat sich die Todesstrafe als Ausnahmsstrafe in die Gesetze noch oft eingeschlichen: für Angriffe auf das Leben des Herrschers und die Sicherheit des Staates und für sogenannte politische Verbrechen; letztere hatte allerdings auch Elisabeth als des Todes würdige betrachtet und von ihrem gnädigen Ukas nicht profitieren lassen wollen.[1]) Wie dehnbar der Begriff der politischen Verbrechen, die mit dem Tode gestraft werden müssen, in Rußland ist, haben wir in unserer Zeit häufig erfahren. Hat man doch selbst zwölf- und dreizehnjährige Knaben und Mädchen als politische Verbrecher im glorreichen Jahre des russischen Völkerfrühlings, im Jahre 1906, hinrichten dürfen[2])!

Wenn es sich vielleicht auch bestreiten läßt, daß das russische Strafsystem früherer Zeiten in bezug auf die Todesstrafen grausamer war als die Systeme, die in denselben Epochen in europäischen, geschweige denn in halbzivilisierten Staaten Geltung hatten, so unterliegt es keinem Zweifel, daß für die barbarischen Gliederstrafen und Prügelstrafen Rußlands in der Geschichte aller Rechtssysteme und Völker kein Vergleich gefunden werden könnte.

Das Strafgesetzbuch Nikolajs I.[3]) sagt: „Unter der Benennung Leibesstrafen sind zu verstehen: Die Brandmarkung, die Peitschenstrafe, das Spießrutenlaufen, Stockschläge, die Rutenstrafe, das Anlegen von Fesseln." Aber früher und seither haben die Körperstrafen noch bedeutendere Ausdehnung gehabt. Die Gliederstrafen, членовредительныя наказанія, dienten gleicherweise als Mittel der Abschreckung wie als polizeiliche Sicherheitsmaßregeln, als Brandmarkung des Ver-

---

[1]) Ivan Golovine, La Russie sous Nicolas I ^{r}. Paris et Leipzig 1845. p. 372.

[2]) Man erinnert sich des Schreibens, das der Franzose Alexandre Estrupe 1906 in der russischen Zeitung „Slowo" („Слово") publizierte, und das dann durch die europäische Presse seinen sensationellen Weg machte. Estrupe war in Riga an den Fenstern seiner Wohnung Augenzeuge, wie ein 13jähriger Knabe und ein 13jähriges Mädchen von Dragonern zur Exekution geschleppt wurden. Die beiden Kinder waren eines politischen Mordes angeklagt gewesen.

[3]) Russisches Strafgesetzbuch, promulgieahrert im J 1845. S. 421.

brechers. Handelte es sich in erster Linie um die Abschreckung, so verstümmelte man die wichtigsten menschlichen Organe und fügte dem Verurteilten soviel Schmerz als möglich zu; nur gab man acht, ihm nicht das Leben zu nehmen; der Tod, den man angeblich gnadenhalber vermeiden wollte, würde als Erlösung von namenlosen Leiden den Abschreckungszweck vereitelt haben. Bei der Brandmarkung zu polizeilichen Zwecken wollte man den Verbrecher nur äußerlich als ein gefährliches Individuum kennzeichnen; oder man sollte auf diese Weise die Rückfälligen unter eingefangenen Flüchtlingen sofort herauszufinden vermögen. Ja, nach der Art der Verstümmelung wußte die Polizei schon auf den ersten Blick, für welches Verbrechen die Gebrandmarkten früher bestraft worden waren. Diese Brandmarkung, diese simple polizeiliche Maßregel war in ihren moralischen Wirkungen allerdings nicht minder verderblich als die schwerste Strafe. Sie bedeutete den bürgerlichen Tod, den Verlust aller Rechte, die Aufhebung aller Familienbande, die Unmöglichkeit, im Leben jemals wieder in menschenwürdige Verhältnisse zu gelangen; vor dem Gebrandmarkten blieben alle Türen verschlossen, niemand gab ihm Stellung und Brot; für seine eigene Frau, für seine eigenen Kinder war er tot. Und dabei galt die Brandmarkung, клеймение, gesetzmäßig nicht als eine Strafe im eigentlichen Sinne des Wortes; sie war ja bloß verunstaltend, aber nicht beschädigend; keine physisch schmerzhaft fühlbare Abschreckungsmaßnahme, sondern eine polizeiliche Vorsichtsmaßregel.[1])

Die erste Erwähnung einer Brandmarkung in Rußland findet man in den Mitteilungen über die Dwinskische Empörung des Jahres 1397; hier wird anbefohlen, jeden Dieb zu „stempeln". Bis zum 17. Jahrhundert kannte man, soweit bis jetzt von russischen Forschern festgestellt werden konnte, die Brandmarkung als gesetzliche Maßregel nicht. In der Praxis wurde sie aber als eine Beigabe zur öffentlichen Züchtigung, namentlich bei Dieben und Räubern, angewendet; bald brandmarkte man auch andere Kategorien von Verbrechern. 1637 brand-

[1]) А. Г. Тимофеевъ. Исторія тѣлесныхъ наказаній въ русскомъ правѣ. С.-Петербургъ, 1897. Стр. 143—149. (Über Gliederstrafen und Brandmarkung.)

markte man Falschmünzer. Nach dem Zeugnisse Kotoschichins brandmarkte man die Teilnehmer des Aufruhrs von 1662, „damit sie für alle Ewigkeit gekennzeichnet seien." Seit 1691 wurden alle Verbrecher gebrandmarkt, wenn sie eine Strafe zu erdulden hatten, die ihnen gnadenhalber statt der Todesstrafe zudiktiert worden war. An dem Stempel konnte man erkennen, wie oft ein Dieb wegen Diebstahls bereits früher verurteilt worden war; ertappte man einen Dieb zum dritten Male, so verurteilte man ihn zum Tode. Ein Ukas aus dem Jahre 1691 ordnet die Brandmarkung an, „damit man den aus der Verbannung geflüchteten und in Moskau wieder erscheinenden Verbrecher erkenne." Die Brandmarkungszeichen mußten vor dem Verschwinden behütet werden; daher befiehlt ein Ukas von 1705, die Wunden, die der Stempel verursacht, mit Pulver einzureiben, „damit der Verbrecher die Zeichen nicht ausmerzen könne und die Brandmarkung bis zum Tode des Gezeichneten sichtbar bleibe." Und ein Ukas von 1746 besagt: „An der Brandmarkung soll man den Verbrecher allezeit von den guten Leuten unterscheiden können; einem entlaufenen Verbrecher wird man dann sofort die Gefahr ansehen, die von ihm droht." Seit dem achtzehnten Jahrhundert fügte man die Brandmarkung in Verbindung mit dem Aufschlitzen der Nasenlöcher allen Verbrechern zu, die nach Sibirien verbannt wurden. Peters Ukase von 1703 und 1704 befehlen Brandmarkung und Aufschlitzung der Nase für alle Diebe und Räuber, die keine Todesstrafe erleiden müssen; 1720 wird für Waldfrevler die Todesstrafe abgeändert in ewige Verbannung und Brandmarkung. Elisabeth verfügt bei der Aufhebung der Todesstrafe, daß alle Strafen, die fortan statt der Todesstrafe als Kapitalstrafen gelten, unfehlbar die Brandmarkung im Gefolge haben. Diese Ordnung bleibt lange bestehen und wird noch im Justizreformprojekt des Jahres 1813 festgehalten. Erst die Gesetzbücher von 1833, 1842 und 1845 schränken die Brandmarkung ein auf „Verbrecher männlichen Geschlechts, die zur Zwangsarbeit verurteilt werden und von Körperstrafen nicht befreit sind."

Die Zeichen der Brandmarkung wechselten oft im Laufe von zwei Jahrhunderten. Die erste bekannte Form ist der in einem

Ukas von 1637 erwähnte Aufdruck: Воръ (Wor) Dieb; hier ist das Wort ganz ausgeschrieben. Die Teilnehmer des Aufruhrs von 1662 werden mit dem Buchstaben Б gezeichnet; das ist der erste Buchstabe des Wortes бунтовщикъ (Buntowschtschik), Empörer. 1691 befiehlt man, einen eisernen Buchstaben zu gießen: В (das russische W) den ersten Buchstaben von воръ. 1698 ergeht der Befehl, die nach Sibirien Verbannten mit sibirischen städtischen Stempeln zu brandmarken. Peter der Große reformiert auch auf diesem Gebiete. Er stiftet für die Zwecke der Brandmarkung eine Abbildung des Adlers und läßt damit die nicht zum Tode verurteilten Strjeljzen stempeln. Auch der Name der Stempelung wird gewechselt. Bis zum achtzehnten Jahrhundert kennt man für den Stempel den Ausdruck пятно (pjätno); Peter der Große schafft das Wort заорление (saorlenije), Aufadlerung. 1702 befiehlt der Zar, den Popen Nikita wegen Verleitung eines Beichtkindes zu falschem Zeugnis: „unbarmherzig mit dem Knut zu schlagen und mit geadlerter Backe nach Asow zu verschicken." Aber der Adler erhält sich nicht lange, und schon 1704 ist die Rede von neuen Brandmarkungsstempeln. 1705 werden zweierlei Kategorien von Gebrandmarkten unterschieden: Schwere Verbrecher, die zu ewiger Katorga (каторга, Zwangsarbeit) verurteilt sind; und Verbrecher, die wegen geringerer Übeltaten nur auf begrenzte Zeit verbannt sind. Die Art der Brandmarkung der ersten Kategorie wird nicht präzisiert; für die letztere wird wieder der Buchstabe В (воръ, Dieb) vorgeschrieben. 1746 erscheinen neue Stempel mit dem ganzen Worte Воръ, das aber in einzelnen Buchstaben aufgestempelt wird, also В.О.Р.Ъ. Von 1753 bis 1845 druckt man nur die ersten drei Buchstaben auf. 1762 wird der Assignaten-Fälscher Ssergej Puschkin mit dem Buchstaben В auf der Stirn gebrandmarkt. 1780 wird der Mörder Grigorjew auf der Stirn mit У, dem ersten Buchstaben des Wortes Убійца (Ubyza, Mörder) gestempelt. 1782 befiehlt ein Urteil, dem Registrator Schuzkij nach vollzogener Gliederstrafe unter dem Galgen die rechte Hand mit dem Buchstaben Л, als dem ersten Buchstaben des Wortes Лжецъ, Lügner, zu stempeln. 1794 brandmarkt man in Petersburg die Offiziere Feinberg und Baron Gumprecht wegen Assignatenfälschung

unter dem Galgen öffentlich; man druckt ihnen auf beide Hände die Buchstaben В. и с. ф. а. auf, die Anfangsbuchstaben der Worte: Воръ и сочинитель фальшивыхъ ассигнацій, Dieb und Verfertiger falscher Assignaten. Nikolaj I. verordnet abermals neue Zeichen: К. А. Т., die ersten drei Buchstaben von каторжный, für die zu Zwangsarbeit Verurteilten; Б, den ersten Buchstaben von бродяга (brodjäga, Landstreicher), für eingefangene Flüchtlinge; ferner С. К., die beiden ersten Buchstaben der Worte ссыльно-каторжный, zur Zwangsarbeit Verbannter, und С. П., die beiden ersten Buchstaben der Worte ссыльно-поселенецъ, zur Ansiedlung Verbannter.

Wir haben schon gesehen, daß die Brandmarkung gewöhnlich öffentlich unter dem Galgen vollzogen wurde. Sie war also nicht bloß eine polizeiliche Maßregel, sondern gleichzeitig eine schimpfliche Zugabe zur Gliederstrafe, Prügelstrafe und Verbannung. Der Палачъ (Palatsch), der Henker drückte schweren Verbrechern den Stempel auf das Antlitz auf, zumeist auf die Stirn. Die in Sibirien von den Behörden vorgenommenen Brandmarkungszeichen wurden auf dem Rücken des Verbrechers angebracht. Ein Ukas von 1637 befiehlt die eisernen Buchstaben für den Gebrauch durch Feuer zu erhitzen. Ein Ukas von 1691 schrieb vor: Wenn ein Verbrecher zum ersten Male gebrandmarkt wird, so drücke der Henker den Stempel auf die linke Backe; beim zweiten Male auf die rechte Backe. Von 1753 ab, da drei Buchstaben aufgedrückt werden mußten, stempelte der Henker das В (W) auf die Stirn, das О auf die rechte, das Р (R) auf die linke Wange. Genau so ging der Henker später mit den drei neuen Zeichen К. А. Т. um, die Nikolaj I. anbefohlen hatte: К kam auf die Stirn, А auf die rechte und Т auf die linke Wange. Nikolaj I. befahl 1846 die Brandmarkung nur noch bei schweren Verbrechern öffentlich vorzunehmen. Landstreicher und Flüchtlinge wurden fortan auf dem Polizeibureau in aller Stille ohne besondere Zeremonie auf der Schulter oder auf dem Rücken gestempelt. Die Zeichen wurden sofort nach dem Aufdruck mit einem Pulver eingerieben, zubereitet nach Vorschrift des medizinischen Departements; letzteres verfaßte auch für die Henker praktische Ratschläge bezüglich der Anwendung der Brand-

markung; in dieser ärztlichen Verordnung wurde empfohlen, die für Landstreicher von dem Polizeiamt als Erkennungszeichen angeordneten Stempel auf der Hand, wennmöglich auf dem fleischigen Teile, anzubringen. Die Brandmarkung wurde erst im Jahre 1863 von Alexander II. abgeschafft, geschieht aber trotzdem noch gegenwärtig auf Anordnung der Gouverneure und Polizeimeister.

Gleich der Brandmarkung waren auch die Gliederstrafen[1]) teilweise zu polizeilichen Zwecken bestimmt; man sollte den Verbrecher an der Verstümmelung und die Art seines Verbrechens an der Art seiner Verstümmelung erkennen. Die Gliederverstümmelung wurde deshalb gewöhnlich nicht als selbständige Strafe angeordnet, sie war eine Zugabe zu anderen Strafen. Gleichzeitig mit dem polizeilichen Zwecke wurde auch erreicht, daß die Verstümmelung zur Abschreckung diente.

Die Blendung, ослѣпленіе, die härteste aller Verstümmelungsstrafen, ist in Rußland von Richtern zweifellos äußerst selten angeordnet worden. In dem Gesetzbuche des Zaren Alexej (Уложеніе 1649 г.) wird das Ausstechen der Augen neben dem Abhacken der Hände, der Füße, der Nase, der Ohren und der Lippen wohl erwähnt, aber man hat vorläufig noch kein Dokument aufgefunden, welches bezeugen könnte, daß die Blendung als Strafe für bürgerliche Verbrechen von bürgerlichen Richtern jemals vorgeschrieben worden ist. Dagegen ist aus dem siebzehnten Jahrhundert bekannt, daß Schujskij den Staatsverbrechern Bolotnikow und Genossen vor dem Vollzug der Todesstrafe die Augen ausreißen ließ. Auch der englische Arzt Collins, Leibarzt des Zaren Alexej, erzählt: es sei allgemeiner Gebrauch gewesen, den Aufrührern die Augen auszureißen, bevor man sie verbannte. In noch früheren Jahrhunderten sind in Rußland Fälle von Blendung zwar oft vorgekommen. Doch erfolgten sie fast immer aus politischen Gründen. Sie waren Sicherheitsmaßregeln oder Racheakte des Herrschers gegen seinen Rivalen, des Siegers gegen den Besiegten, wie dies schon im Kapitel, das die Grausamkeit der Herrschenden in Rußland behandelt, erwähnt wurde. Hier

[1]) Тимофеевъ a. a. O. S. 131 ff.

noch einige Beispiele: Als Fürst Mstislaw Isjäslawitsch 1068 aus der Verbannung nach Kijew zurückkehrte, ließ er viele seiner Gegner blenden; 1098 wurde Fürst Wassilko geblendet; 1177 rissen die Wladimirzen dem in ihre Gefangenschaft geratenen Fürsten von Rjäsan die Augen aus. Die Bojaren des Großfürsten Wßewolod verlangten im zwölften Jahrhundert die Blendung der gefangenen Ssusdalzen und Rostowzen. 1446 ließ Wassilij der Finstere, den seine Feinde des Augenlichts beraubt hatten, zwei ihm feindliche Fürsten, die in seine Hände gefallen waren, blenden.[1])

---

[1]) In bezug auf diese Barbarei steht Rußland hinter anderen Ländern zurück. Man sehe nachfolgende Vergleiche (Diction. de la pénalité, Yeux): Die Hebräer blendeten selten, wurden aber häufig von ihren Feinden geblendet, wie Simson von den Philistern. Das Blenden war in Byzanz zu einer förmlichen Sitte geworden. Als Instrument bediente man sich eines glühenden Spießes; später gebrauchte man siedenden Essig. Im Königreich Aschem wurde das Blenden als eine milde Strafe betrachtet. Auf den Sandwichinseln hatte der beleidigte Ehemann das Recht, dem Ehebrecher die Augen auszureißen. Stark verbreitet war das Blenden in den orientalischen Ländern, in Kaukasien, Indien und namentlich im modernen Persien. Beim Regierungswechsel wurden früher in Persien alle möglichen Thronrivalen des neuen Herrschers: Brüder, Onkel, Neffen, kurz alle männlichen Verwandten, geblendet. Man schleppte die Verurteilten vor das Tor des Sserai, ließ sie hier von Eunuchen festhalten und durch speziell zu diesem Zwecke angestellte Offiziere blenden. Der grausame Schach Sefi ließ derartige Blendungen in barbarischer Art in seiner Gegenwart vollziehen; als er bemerkte, daß einer seiner Pagenlieblinge entsetzt zusammenfuhr, sagte er: „Da dein Auge so zart ist, brauchst du es nicht". Und ließ dem Pagen auf der Stelle die Augen ausstechen. Dieser Schach Sefi befahl eines Tages in seinem Zorn, auch seinen Sohn und Erben Abbas des Augenlichts zu berauben. Auf dem Sterbebette bedauerte er aber, diesen Befehl gegeben zu haben. Da erklärte ein Eunuch, er könne den Prinzen sehend machen, und vollführte auf der Stelle das Wunder: Dieser Eunuch, der früher den schrecklichen Auftrag erhalten gehabt, den Prinzen zu blenden, hatte Mitleid empfunden und das Furchtbare nicht vollführt; aber um den Schach zu täuschen, spielte Abbas bis zur Sterbestunde des Vaters den Blinden. Nadir Schach ließ 1729 den Usurpator Airaf blenden; aber nachdem er selbst als Usurpator sich des Thrones bemächtigt hatte, befahl er, um sich vor gleichem Schicksal sicher zu stellen, die Blendung aller, die ihm den Thron streitig machen konnten. In Venedig waren die Blendungen der Dogen durch ihre Rivalen an der Tagesordnung. In Deutschland ließ Heinrich VI. dem Tankred die Augen ausstechen; Friedrich II. bereitete dasselbe Los seinem Kanzler Peter Desvignes, der ihm 30 Jahre gedient hatte. In England ließ man für Jagdvergehen als Strafe die Blendung verhängen. In Frankreich befahl im

Wie die Blendung wurde auch das Herausreißen der Zunge, вырѣзаніе языка, weniger für bürgerliche, als für politische und kirchliche Verbrechen angeordnet. Hierfür findet man in den Dokumenten der Vergangenheit zahlreiche Belege. Schon in früheren Jahrhunderten wurde „für unanständige Worte" (невѣжливыя слова) gegen den Herrscher diese Strafe angedroht. Iwan III. wollte dem Tatischtschew, der eine freie Rede selbst dem Großfürsten gegenüber zu führen liebte, die Zunge herausreißen lassen. 1545 wurde dem Afanassij Buturlin „wegen ungeschliffener Rede" (непристойныя слова) die Zunge herausgerissen. Ähnliche Fälle kamen im 17. Jahrhundert vor. Das achtzehnte Jahrhundert beginnt, im Jahre 1700, mit dem ersten Falle, daß einer Frau öffentlich vom Henker die Zunge herausgerissen wird; diese Frau hatte die Nachricht verbreitet, daß in einer Kirche eine Generalsfrau vom Zaren erschlagen worden wäre — Peter der Große bestraft die Verleumdung durch die Ordre, die Verleumderin für immer der Sprache zu berauben. In den nächsten Jahrzehnten, während des Frauenregiments, wiederholt sich das Schauspiel oft genug; die Zarinnen strafen ihr Geschlecht für Schwatzhaftigkeit mit Vorliebe auf solche Weise, und 1743 läßt Elisabeth der schönsten Frau am Hofe, Natalia Lopuchin, die Zunge herausreißen, die über die Kaiserin zu spotten gewagt hatte. Als Strafe für Ketzer wird das Herausreißen der Zunge 1505 erwähnt: Einem Anhänger der sogenannten jüdischen Häresie, dem Nekraß Rukanow, wird vor seiner Verbrennung noch die Zunge herausgerissen. Im siebzehnten Jahrhundert wird den

---

sechsten Jahrhundert Chilperic: „Wenn sich Jemand meinen Verordnungen widersetzt, so soll man ihm die Augen ausstechen;" im achten Jahrhundert ließen die französischen Abbés ihren Mönchen zur Strafe für kleine Vergehen die Hände, Füße und Ohren abhacken und die Augen ausstechen; im elften Jahrhundert blendeten die Grafen Coucy und Namur, die miteinander Krieg führten, weil des letzteren Frau zum ersteren sich geflüchtet hatte, ihre beiderseitigen Gefangenen. Das Merkwürdigste wäre aus Spanien zu berichten. Hier machten die Räte Kastiliens in der Afrancesados-Affäre dem König Ferdinand VII. den Vorschlag, statt einer Amnestie den Befehl zu geben, daß einem uralten Gesetze gemäß die Verräter geblendet werden sollten. Dies rieten spanische Minister am 22. November 1824!

Raßkoljniki wegen Verspottung der heiligen Kirche die Zunge herausgerissen. Im Gesetzbuch des Zaren Alexej (Уложеніе 1649 г.) wird bemerkt, daß nach einer alten Verordnung für falsches Zeugnis die Zunge herausgerissen werden sollte; der milde Zar Alexej aber befahl bloß „strenge Strafe", Knut. Die Prozedur des Herausreißens der Zunge beschreibt Timofejew[1]) also: Der Verurteilte sitzt auf einem Schemel und der Henker reißt mit einer Zange die Zunge ganz heraus oder zwickt, was gewöhnlich der Fall war, bloß die Hälfte ab, so daß der Bestrafte doch noch immer reden kann. Wir wissen, daß der Bestuschew im Jahre 1743 dank ihrem Geschenk an den Henker nur die Spitze ihrer Zunge abgezwickt wurde, während die unglückliche Lopuchin ihre halbe Zunge verlor. In der Zeit Peters des Großen wurde statt des Herausreißens der Zunge häufig das Verbrennen der Zunge durch ein glühendes Eisen anbefohlen; diese Art Strafe erfolgte bei Verbrechen der Gotteslästerung und der Korruption (Lichoimstwo).[2])

Die erste Erwähnung der Strafe des Abhackens der Hände, отсѣченіе руки, findet man in Annalen des Jahres 1462, aus der Zeit des Fürsten Wassilij Jaroslawitsch; der

---

[1]) Тимофеевъ a. a. O. 133.

[2]) Im afrikanischen Königreich Benin durchbohrte man die Zunge nicht zur Strafe, sondern zur Prüfung: Der Angeklagte wurde vor den Priester geführt, der ihm eine spitze Hahnenfeder durch die Zunge stieß; drang die Feder leicht durch, so war dies ein Beweis für die Unschuld des Verdächtigten; blieb die Feder stecken, so galt dies als böses Zeichen. Im alten Ägypten durchbohrte man jenen, die dem Feinde Staatsgeheimnisse verrieten, die Zunge. Im christlichen Konstantinopel ließ Konstantin, Sohn des Heraklius und der Eudoxia, als er den Thron zurückerobert hatte, seinen Stiefbruder, den Usurpator, ins Exil senden, seiner Stiefmutter Martina aber die Zunge ausschneiden, „damit sie nicht das Volk aufwiegele". In Europa war die Zungenstrafe namentlich in den katholischen Ländern üblich. Louis IX. ließ Gotteslästerern die Zunge durchbohren; Louis XII. befahl, denjenigen, die achtmal Gott gelästert, die Zunge ganz herauszureißen. François I. erfand für die Protestanten eine neue Strafe: er ließ ihnen, bevor er sie auf den Scheiterhaufen schickte, die Zunge durchbohren und mit einem Nagel an der Wange befestigen. Doch wurde in Frankreich auch die Zunge einfach abgeschnitten oder, wie im Rußland Peters des Großen, mit dem heißen Eisen gestrichen. In England bestand bis zur Zeit der Königin Elisabeth das Abschneiden der Zunge für Meineidige. (Vgl. Dict. de la pénal. IV 302.)

Annalist bemerkt dabei: „Der Großfürst befahl eine nicht bekannte Strafart", nämlich eine bis dahin nicht bekannte, wenigstens nicht angewendete. Diese Strafart sollte aber bald in Rußland große Bedeutung erlangen. 1533 wurde sie in Moskau für Geldverderber, Fälscher und Münzenbeschneider, angeordnet. Im sechzehnten Jahrhundert straft man Räuber und Diebe durch Abhacken einer Hand. Einen breiten Raum nimmt diese Strafe im Gesetzbuch des Zaren Alexej ein; sie wird angedroht: für Krawalle am Herrscherhofe; für das Herausziehen des Schwertes in Gegenwart des Herrschers; für Versuche, das Leben des Herrschers zu bedrohen; für Betrug; dritten Diebstahl; für lügenhafte Denunziation; für Pferdediebstahl im Dienste; und noch zahlreiche andere Fälle. Spätere Ukase dehnen die Strafe aus: auf Leute, die unbefugte Schankwirtschaft treiben; auf Teilnehmer an Gelddiebstählen; endlich auf Teilnehmer an Empörungen. Peters des Großen Kriegsreglement befiehlt, jenen die Hände abzuhacken, welche „dem Herrn oder seinem auf der Wache befindlichen Haussoldaten Wunden beibringen, sei es mit einem Stock oder einer Waffe." Peters Kriegsreglement entlehnte den westlichen Gebräuchen eine in Rußland bisher unbekannte Strafe: „Demjenigen, der mit den Waffen in der Hand bei einer Schlägerei ergriffen wird, soll man die Hand für eine Stunde am Galgen annageln." Die Zarin Elisabeth befahl statt der Todesstrafe oft die Strafe des Abhackens der Hand. Diese Strafe kommt noch in den Urteilen aus dem ersten Drittel des neunzehnten Jahrhunderts vor; sie wurde zuletzt allerdings nur dem Buchstaben der alten Gesetze entsprechend angeordnet, aber nicht mehr ausgeführt.[1])

---

[1]) Die Strafe des Abhackens der Hände war in allen Ländern der Welt bekannt. Die chinesische Kaiserin Wu-Hen ließ 683 den von ihr verstoßenen Frauen die Hände abhacken, bevor man sie des Lebens beraubte. In Indien hieb man den Verbrechern, die man zum Hungertode verurteilt hatte, vor ihrer Aussetzung die Hände ab. In Persien riskierte man beim geringsten Vergehen den Verlust der Hände. Schach Sefi ließ im 17. Jahrhundert Offizieren, die bei Gesang und Mahl den Dienst vernachlässigt hatten, sowie dem Dichter, der den Pflichtvergessenen seine Lieder vorgesungen, Nase, Ohren, Zunge, Füße und Hände abschneiden. Noch im 19. Jahrhundert hieb man in Persien allen zum Tode

Als eine Milderung der Strafe des Abhackens der Hand war die Strafe des Abhackens der Finger, отсѣченіе пальцевъ, angesehen. Sie wird zum ersten Male in Ukasen des Jahres 1653 für ersten Diebstahl und ersten Raub, statt der Todesstrafe, vorgeschrieben: „Den Verbrechern dieser Art soll man vor ihrer Verbannung nach Sibirien die Finger der linken Hand abhauen." 1661 befiehlt der Zar: „Den Teilnehmern an Münzfälschungen zwei Finger abhauen." Dasselbe 1682 wieder für ersten Diebstahl und ersten Raub. Peters Kriegsreglement setzt diese Strafe für Meineid fest. Die Praxis wendet sie aber auch auf andere Fälle an. So wurden, nach dem Berichte Kotoschichins, die Teilnehmer an der Empörung von 1662 und 1687 auf solche Weise bestraft. Betrügerischen Kanzleischreibern wurden ebenfalls zwei

---

Verurteilten vor dem Vollzug der Todesstrafe die Hände ab. In der Türkei hieb man den Majestätsbeleidigern die rechte Hand herunter. In Ägypten beraubte man Falschmünzer der Hände. Im alten Arabien verlor der Dieb, der in flagranti ertappt worden war, die rechte Hand. In Marokko wurde der Sohn Muley Ismaels als Revolutionär von seinem eigenen Vater zum Verlust der rechten Hand und des rechten Fußes verurteilt; die abgehackten Glieder warf man in einen mit kochendem Teer gefüllten Kessel. In Marokko strafte man noch in der neuesten Zeit Straßenräuber durch Abhauen von Hand und Fuß. In Algier hieb man dem in flagranti ertappten Dieb die rechte Hand herunter; das abgehackte Stück hing man dem Verbrecher um den Hals, und den so Geschmückten setzte man rücklings auf einen Esel und führte ihn durch den Ort. Auch in europäischen Staaten machte man von der barbarischen Strafe häufigen Gebrauch. In Frankreich ließen die ersten Könige den Leibeigenen für die leichtesten Vergehen Ohren, Nase, Füße oder Hände abhacken. Fredegonde sandte einen Boten zu Brunhilde, um sie zu ermorden. Der Attentäter wurde erwischt, durchgepeitscht und heimgesandt; die erzürnte Fredegonde ließ dem Ungeschickten einen Fuß und eine Hand abschneiden. Ein anderes Mal sandte Fredegonde zwei Männer ab, um Childebert zu töten. Auch diese zwei wurden ergriffen, man begnügte sich aber nicht damit, sie zu peitschen, sondern schnitt ihnen die Ohren, Nasen und Hände ab. Charlemagne befahl, den Meineidigen die rechte Hand abzuhacken. Bis 1824 wurden in Frankreich den zum Tode verurteilten Elternmördern vor dem Vollzug der Todesstrafe die rechte Hand oder einzelne Finger der rechten Hand abgeschnitten. In Korsika (vor der Vereinigung der Insel mit Frankreich) wurde den Münzenbeschneidern beim ersten Male die eine Hand, beim zweiten Male die andere Hand abgehackt; ein drittes Verbrechen derselben Art hatte die Todesstrafe im Gefolge. In Aragonien wurde

Finger der rechten Hand abgehackt. Nach Bolotows Erzählungen aus der Zeit des siebenjährigen Krieges kann man annehmen, daß die Russen diese Strafe auch an hinterlistigen Feinden vollzogen; elf preußischen Bauern, die aus einem Hinterhalt auf russische Soldaten geschossen hatten, wurden die Finger abgehackt. Im allgemeinen schnitt man die Finger der linken Hand ab, um dem Bestraften nicht die Arbeitsmöglichkeit zu rauben. Olearius erzählt, daß einmal ein Verbrecher aus dem Bauernstande verurteilt worden war, drei Finger der rechten Hand zu verlieren; aber auf Intervention des Patriarchen, der vorstellte, daß ein Bauer bei seiner Beschäftigung die rechte Hand nicht entbehren könnte, bewilligte das Gericht dem Verurteilten die Umwandlung der Strafe: es wurden ihm nicht die Finger der rechten, sondern die der

---

einem betrügerischen Bankier die Hand abgehackt, und das abgehackte Stück nagelte man an die Tür seines Kontors. Papst Sixtus V. ließ dem Pasquino die Hände abschneiden und die Zunge durchbohren, um ihn am Schreiben wie am Reden zu verhindern. Die Carolina setzte für Falscheid die Amputation der Hand oder der Finger fest. Die sächsischen Gesetze befahlen für Kirchenschändung und Gotteslästerung das Abhacken der Hände. In England war man bei den verschiedensten Vergehen in Gefahr die Hand zu verlieren; dies drohte einem bei dem kleinsten Diebstahl, im 12. Jahrhundert bei den geringsten Jagdvergehen; Heinrich VIII. ließ denjenigen, die im Palast oder im Gerichtshof den Degen zu ziehen wagten, die rechte Hand abhacken; Königin Elisabeth verordnete für den Export von Leinen oder Schafen außer Güterkonfiskation und einjährigem Gefängnis Abhacken der linken Hand und deren Ausstellung auf dem Marktplatz. Noch im 18. Jahrhundert war solche Strafe in England üblich. Außer dem Abhacken der Hände kannte man in verschiedenen Ländern auch: das Annageln der Hände (in England nagelte man dem Verurteilten die rechte Hand an einen Tisch und legte auf diesen ein Messer; der Mann mußte sich mit Hülfe der linken Hand selbst die rechte abhacken oder Hungers sterben; bei dem Autodafé in Valladolid im Jahre 1636 wurden den Verurteilten die Hände an ein Kreuz genagelt, und in dieser Situation mußten sie die Verlesung des Urteils anhören; Muley Ismael von Marokko nagelte zwei Hehler mit den Händen an das Stadttor an und ließ die Angenagelten Hungers sterben); das Verbrennen der Hände (besonders in Frankreich und Holland für Königsmörder), das allerdings vielfach, so bei exotischen Völkern, nicht als Strafe, sondern als Schuld- oder Unschuldsprobe vollzogen wurde. Überall, wo man die Strafe des Abhackens der Hände kannte, existierte auch die Strafe des Abhackens der Füße. (Dict. de la pénalité IV 59 und V 69.)

linken Hand abgehackt. Stets wurden aber die Finger der rechten Hand abgehauen, wenn wegen Meineid die Verurteilung zu dieser Strafe erfolgte; die Idee der Ahndung dieses Verbrechens erforderte die Bestrafung des Verbrechers an jenen Fingern, die er zum falschen Schwur erhoben hatte. Peter der Große befahl jedoch am 23. Februar 1720: für Meineid soll man fortan nicht mehr die Finger, sondern die Nase abschneiden.

An diese Stelle gehört wohl die Bemerkung, daß man in Rußland, was schon von Paulus Jovius und Herberstein erzählt wurde, auch das Eintreiben von hölzernen Stiften unter die Nägel ins Fleisch kannte. „Eine fürchterliche Gewohnheit," nannte Karamsin dies (VII 163), und er meint: „sie war den Russen von dem Joche der Tartaren zugleich mit der Knute und allen übrigen qualvollen Strafen zurückgeblieben." Karamsin war von einem Vorurteil befangen. Die meisten grausamen Strafen hatten die Russen schon vor dem Tartarenjoche gekannt und geübt. Das Eintreiben von Stiften unter die Nägel wurde übrigens niemals als Strafe für sich verhängt, sondern war gewöhnlich ein Mittel der Tortur.

Schon früher ist bei der Aufzählung der Fälle von Abhackung der Hände mehrmals auch das Abhacken der Füße, отсѣченіе ногъ, erwähnt worden. Statt der Todesstrafe wurde dem Verbrecher oft der Verlust einer Hand und eines Fußes zudiktiert; und diese Gnade hieß in den Ukasen „Strafe mit Erbarmen" (казнь съ пощадою). Daß sich diese erbarmungsvolle Strafe gewöhnlich zu einer solchen gestaltete, welcher der Tod vorzuziehen gewesen wäre, geht aus einem Berichte des Wojewoden von Solikamsk aus dem siebzehnten Jahrhundert hervor: „Am Räuber Rodjka wurde die ihm zudiktierte „Strafe mit Erbarmen" vollzogen: man hieb ihm die linke Hand bis zum Arm, den rechten Fuß bis zum Knöchel ab; und nach dem Vollzug der Strafe starb dieser Rodjka schnell." Seit dem 17. Jahrhundert verurteilte man oft zu einer kombinierten Strafe, nämlich zum Verlust einer Hand und eines Fußes, oder einer Hand und beider Füße; diese kombinierte Strafe drohte Falschmünzern, Räu-

bern, Dieben, Kirchendieben und auch Mördern, die man nicht zum Tode verurteilen wollte. In der Epoche vor Peter dem Großen wurden einem deutschen Ingenieur in russischen Diensten, der die Absicht geäußert hatte, nach seiner Heimat zurückzukehren, zur Strafe für solchen Wunsch Arme und Beine zerbrochen und die linke Hand abgehauen.

Eine seltener kombinierte Strafe war das Abhacken von Ohren und Nase auf einmal. Peters Kriegsreglement droht solche Strafe, und dies als bloße Zugabe der Verbannung zur Zwangsarbeit, für einen Diebstahl im Felde oder auf dem Marsche an, wenn der Wert des Gestohlenen zwanzig Rubel übersteigt! Im allgemeinen war das Abhacken von Nase und Ohren keine Strafe, sondern eine polizeiliche Maßregel, eine Brandmarkung wie die Stempelung, aber sicherer und unverwischbarer als diese. Die polizeiliche Bedeutung des Abreißens der Ohren, отрѣзаніе ушей, ist zu erkennen aus dem Gesetzbuch Alexejs (Уложеніе 1649 г., XXI. 19; Struwens Landrecht S. 209), wo es heißt: „so sich etwa mit abgeschnittenen Ohren sehen lassen würden, und keine Schrift diesfalls vorzuzeigen hätten, soll man sie festnehmen und zu dem Wojewoden bringen und im Gefängnis festhalten bis zur Aufklärung." 1683 befiehlt ein Ukas die Umwandlung der Strafe des Abhackens der Finger in die Strafe des Abreißens der Ohren; dies geschah offenbar, um dem Bestraften die Arbeitsmöglichkeit zu erhalten. Ein Ohr oder beide Ohren werden den Dieben und Räubern abgerissen. 1657 befiehlt ein Urteil, die Ohren einem Manne abzureißen, der einen Todschlag in der Trunkenheit und im Handgemenge begangen hat. Peters Kriegsreglement behält das Abreißen der Ohren als Erkennungsmaßnahme bei. Außer Dieben wurden fortan auch Falschmünzern und Räubern die Ohren abgerissen, und dies kommt, wenn auch immer seltener, noch bis zu Ende des 18. Jahrhunderts vor. So schreibt Graf Panin am 1. Oktober 1774, als er während des Pugatschewschen Aufruhrs ein im Aufstand befindliches Dorf des Grafen Schuwalow besetzen muß, an den Letztgenannten: „Graf Schuwalow möge nicht zürnen, daß ich dem Popen den Kopf abgeschnitten und einigen anderen die Ohren gestutzt

habe." Das ist eins der letzten Dokumente dieser Maßregel.[1])

Das Verstümmeln der Nase, отсѣченіе носа, dauerte länger an. Man begegnet dieser Grausamkeit in Rußland schon in frühen Jahrhunderten. Alexander Newskij ließ im dreizehnten Jahrhundert den Genossen seines aufrührerischen Sohnes die Nasen abschneiden. Die Praxis, Staatsverbrecher

[1]) Das Abschneiden von Ohren und Nase war bei den meisten Völkern als Strafe für verschiedene Vergehen in Gebrauch, so bei den alten Chinesen. Von Aktisanes, dem Eroberer von Ägypten und König von Äthiopien, wird berichtet, daß er allen Dieben die Nase abschneiden und die Verstümmelten in eine eigens für sie erbaute Stadt verbannen ließ. Im Königreich Aschem schnitt man für die leichtesten Vergehen Ohren, Nase und Oberlippe ab; man mußte dem Henker Trinkgeld geben, damit er die Prozedur schnell vollführte. In der Türkei wurden die Händler für falsches Gewicht mit den Ohren an die Tür ihrer Bude genagelt. In Persien strafte man besonders die kleinen Diebe durch Abschneiden der Ohren und der Nase. Schach Sefi, der seinen Großwesir mit eigener Hand getötet hatte, ließ einen Dichter, der fälschlich angeklagt war, diese Grausamkeit des Herrschers öffentlich in Versen geschildert zu haben, auf den Marktplatz führen und vor allen Volke der Zunge, der Hände, der Füße, schließlich der Nase und der Ohren berauben. Im Frankreich alter Zeit wurde den Leibeigenen für das leichteste Vergehen die Nase abgeschnitten; der Gebrauch erhielt sich dann in den französischen Kolonien noch bis 1820! Louis IX. ließ einem Bürger von Paris, der falsch geschworen hatte, die Nase abschneiden und sie kochen. 1525 wurde einem Manne, der heilige Statuen in Paris umgestürzt hatte, die Nase abgerissen und das abgeschnittene Stück verbrannt. Die französischen Äbte straften auf ähnliche Weise ihre Mönche. Den merkwürdigsten Anlaß für diese Art Strafe nahm Chilperic I.: er ließ zwei Schulmeistern, die sich der vom König vorgeschlagenen Orthographie nicht anbequemen wollten, die Ohren abschneiden. Auch Päpste bedienten sich solcher Strafmittel: Johann XII. ließ allen, die zu seiner Absetzung beitragen wollten, die Nase abschneiden. Für politische Verbrechen war dies auch schon in Mazedonien, in Rom und Byzanz in Gebrauch gewesen, wogegen einige wilde Völker auf diese Weise weibliche Untreue ahndeten. In England wurde für Insubordination dem Widerspenstigen die Nase abgeschnitten. Friedrich Wilhelm, Vater Friedrichs des Großen, bestrafte Deserteure durch Abschneiden von Nase und Ohren. Die Carolina befahl, den Kupplerinnen, welche verheiratete Frauen zu schlechtem Lebenswandel verleiteten, die Ohren abzureißen. Saint-Edme erzählt in seinem Dictionnaire de la pénalité (IV 467) von einem unzivilisierten Volke, das zum Feste des Götzen abgeschnittene Nasen bringt, um sie im Tempel an einer Schnur aufzuhängen. In Spanien verbrannte man 1781 eine Frau wegen ihrer Verbindung mit dem Teufel. Damit die Schöne auf dem Gang zum Scheiterhaufen nicht die Leute bezauberte, schnitt man ihr die Nase ab.

auf diese Weise zu kennzeichnen, erhielt sich bis zum 17. Jahrhundert. Nach den Mitteilungen Herbersteins schnitt man im 16. Jahrhundert auch den Dieben ein Stück der Nase ab; das Gesetzbuch Alexejs droht das Abschneiden der Nase denjenigen an, die zum dritten Male beim Tabakverkauf ertappt werden. Die größte Bedeutung erlangte das Verstümmeln der Nase in der Zeit Peters des Großen. Dieser Herrscher befahl 1705: „Gefangene aller Grade, Leute, die für Staatsverbrechen, Diebstähle, Ränke, Todschlag und Unruhestiftung verhaftet, aber nicht zur Todesstrafe verurteilt worden sind, sind vor ihrer Verbannung zu ewiger Zwangsarbeit mit dem Stempel zu brandmarken und durch das Ausschneiden der Nasenlöcher (вырѣзаніе ноздрей) kenntlich zu machen, damit ihnen die Flucht aus der Verbannung erschwert werde. Letzteres war der Hauptzweck; also eine polizeiliche Maßregel wie die Stempelung, nur schmerzhaft und arg verunstaltend. Peters Ukas von 1724 befiehlt: „Die Nasenlöcher bis auf die Knochen ausschneiden." Von 1757 ab wird diese Verunstaltung nur noch Männern zugefügt, Frauen sollen ihr nicht mehr unterzogen werden, weil „nicht zu befürchten, daß Frauen aus so entfernten Gegenden entfliehen." Noch das Reformprojekt vom Jahre 1813 behielt diese Maßregel bei, als das beste Mittel, den Verbannten an den Ort seiner Verbannung zu fesseln. Die Verwaltung unterschied zwischen gefährlichen und weniger gefährlichen Verbrechern unter den Verbannten; nur die gefährlichen sollten so furchtbar gezeichnet werden. Die russische Auffassung von besonderer Gefährlichkeit ist allerdings überaus dehnbar: 1727 werden dem Soldaten Zigassow, der eines Totschlags beschuldigt wird, die Nasenlöcher aufgeschlitzt. 1737 verurteilt man den Offizier Wosnizyn für Mordtat zum Knut und zur Brandmarkung durch Aufschlitzen der Nase. 1753 wird der Raßkoljnik Jakowlew wegen Kirchenlästerung mit aufgeschlitzter Nase nach dem Ssolowezkischen Kloster verbannt. 1759 wird dem Bauer Stepanow, der ein minderjähriges Mädchen geschändet hat, die Nase aufgeschlitzt. 1762 erläßt die philanthropische Kaiserin Katharina II. folgenden Befehl: „Dem Kasaken Terechow soll man wegen lügenhafter Anklage und unnütze Bemühung Ihrer Majestät

die Nasenlöcher aufschlitzen." Der berühmte Detektiv Wanjka Kain, von dem im vorigen Kapitel erzählt wurde, erhielt beim Beginn seiner Karriere, die er bekanntlich als Dieb anfing, statt der Todesstrafe den Knut und als Zugabe: die Nasenlöcher aufgeschlitzt. 1771 wurden den Hauptanstiftern der Bauernunruhen die Nasenlöcher geschlitzt. Das gleiche geschah 1773 den Teilnehmern des Pugatschewschen Aufstandes. 1794 verurteilte man zwei Assignatenfälscher zur Nasenzerreißung. 1796 ließ Paul zwei Betrügern die Nase aufschlitzen. Seit Aufhebung der Todesstrafe wurde allen, die statt der Todesstrafe Verbannung und Zwangsarbeit zugeurteilt erhielten, die Nase aufgeschnitten. Der Henker vollzog die Aufschlitzung mit einer besonderen Schere, mit der er das Fleisch bis zu den Knochen ausriß. Nach Beschreibung von Augenzeugen solcher Exekutionen ähnelte die Schere einer Haarschneideschere; der Henker stieß die eine Hälfte der Schere in das Nasenloch, drückte die andere von außen an und arbeitete gemächlich, bis er sein Werk vollführt hatte. Doch konnte man ihn bestechen, um eine Abkürzung der qualvollen Prozedur zu erlangen.

---

33. Prügelstrafen und Züchtigungsinstrumente

Statt Todesstrafe Knut — Geschichte der körperlichen Züchtigungen in Rußland — Angeblich tartarischer, tatsächlich originalrussischer Ursprung — Die Untersuchungen des Professors Timofejew — Dokumente aus russischen Annalen — Die Geistlichkeit verordnet Gliederstrafen — Einfluß der tartarisch-mongolischen Sitten — Die Körperstrafen Stützen der Fürstenmacht — Geistlichkeit und Körperstrafen — Sittlichkeitsverbrechen von der Geistlichkeit gerichtet — Glaubensheldentaten des Erzbischofs Nektarij — Ra uhe Sitten der Gesellschaft — Die Roheit im Familienleben — Der Domostroj — Peter reformiert durch Prügel — Der Schrecken als Verwaltungsmittel — Neue Strafmittel — Neue Verbrechen — Trotz der Gezüchtigten — Bestrafung Minderjähriger — Die Geistlichkeit gegen Barmherzigkeit — Bestrafung der Leibeigenen — Alle Klassen der körperlichen Züchtigung unterworfen — Geschlagen werden ist keine Schande — Mildere Schläge für Vornehmere — Situation des Soldatentums — Die Polizei ruft nach dem Prügel — Der Adel sekundiert der Polizei — Abschaffung der Körperstrafen — Wiedererscheinen

der Züchtigungen — Trepow Vater und Sohn als Geißeln des Volkes — Züchtigung der Revolutionäre — Die Züchtigungsinstrumente — Der Knut — Beschreibung des Knut — Wofür man geknutet wurde — Der Knut in den Ostseeprovinzen und in Kaukasien unbekannt — Die öffentliche Züchtigung — Der Knut als höchste Strafe — Die drei Arten der Exekution — Das einfache Knuten — Das Knuten im Herumführen — Auf dem Bock oder der Stute — Zeremonie bei der Exekution — Anzahl der Schläge — Der Knut als Todschläger — Der Knutenmeister — Verteidiger des Knut — Die Strafe der Batogi — Veranlassungen zu dieser Bestrafung — Seltsamkeiten — Batogi Strafe für Sittlichkeitsverbrechen — Batogi für Steuerschulden — Die Stöcke — Stock und Rute — Der Stock in der Armee — Die Peitsche (Pletj) — Pletj statt Knut — Pletj und Batogi — Beschreibung des Pletj — Die Rolle des Pletj bei der Geistlichkeit — Peitschenstrafe für Ehebruch — Zahl der Peitschenhiebe — Schelepy — Bedeutung der Peitsche im häuslichen Leben — Das Peitschen der Leibeigenen — Das Peitschen in der Schule und in der weltlichen Gerichtspraxis — Veranlassungen zur Peitschenstrafe — Die zwei Arten des Pletj — Pletj fast so schwer wie Knut — Pletj für Staatsverbrechen, Blutschande, Sodomie — Pletj als höchste Körperstrafe nach dem Knut — Pletj als Polizeistrafe — Der Pletj von 1906 — Koschki oder Kätzchen — Block — Fesseln und Ketten — Linjki oder Taue — Militärische Strafen — Aus Peters Kriegersreglement — Nikolajs I. Militärstrafen — Spießrutenlaufen — Zeremonie dieser Strafe — 12 000 Schläge — Geschichte der Spitzruten in Rußland — Die Rute in Rußland — Die Rute in den baltischen Provinzen — Rutenstrafe für Sodomie — In Kleinrußland Rutenstrafe für Kuppelei — Herrschaft der Rute in Rußland — Zahl der Rutenhiebe — Die Rute in der Schule — Rutenstrafen in der Gegenwart.

Schon vor der Aufhebung der Todesstrafe ersetzte man diese gnadenweise manchmal durch den Knut, als die der Todesstrafe nächstschwere Strafe. Schon vor anderthalb Jahrhunderten wurde in Rußland die Todesstrafe abgeschafft. Lange vor Leopold von Toskana, ein Jahrzehnt, bevor der Mailänder Kriminalist Beccaria für die Abschaffung der Todesstrafe plädierte, früher als in jedem anderen Lande Europas kam in Rußland die Ansicht zur Geltung, daß der irdische Richter nicht das Recht habe, einem Menschen das Leben zu nehmen. Und doch blieb Rußland in seiner Strafrechtspflege der grausamste aller Staaten. Was half es, daß die Todesstrafe aus dem Gesetze verbannt war, solange der Knut Tausende zu Tode schmetterte und die administrative Verbannung Hunderttausende mit barbarischer Quälerei zu langsamem Verderben verdammte! Das Reich, wo es seit anderthalb Jahrhunderten keine Todesstrafe mehr gibt, war hundert Jahre

nach Aufhebung der Todesstrafe noch das Land des Knut, ist heute noch das Land der Rute, der Kosaken-Nagaika. In anderen Staaten gab es noch im neunzehnten Jahrhundert Räderungen und Verbrennungen bei lebendigem Leibe, gibt es noch heute Galgen, Guillotine und Schaffot; in Rußland bedroht den gemeinen Verbrecher keine Todesstrafe. Aber was war der Knut anderes als der Todbringer? „Man verdammet selten," heißt es bei einem Reisenden des siebzehnten Jahrhunderts[1]), „die Übelthäter zum Tode und lässt sich an den Geisseln vergnügen: allein in Russen ist es eine ärgere Straff als der Tod selbsten." Man versöhnte die Milde des geschriebenen Gesetzes mit der traditionellen Wildheit der Regierungssitten. Man verurteilte einen Verbrecher oder einen unbequemen Menschen zu hundert Knutenhieben und mehr: der Henker verstand den Wink und tötete, wenn er menschlich fühlte, den Delinquenten schon mit dem dritten Hieb.[2])

Kein Gebiet des sozialen, wirtschaftlichen oder politischen Lebens, in dem nicht Knut und Peitsche ihre Herrschaft ausgeübt hätten. Auf dem Throne, in den Ministerien, bei Gericht, bei der Polizei und dem Militär regierten die Peitsche und der Stock. Jahrhunderte lang kannte das russische Gesetz als einzige Formel aller Urteile nur zwei Worte oder drei Worte: бить кнутомъ, mit dem Knut schlagen; бить кнутомъ нещадно, unbarmherzig mit dem Knut schlagen. „Woher dieses Vorherrschen der Körperstrafen in Rußland?" fragt Leroy-Beaulieu[3]) und er antwortet selbst darauf: „Man hat die Ursache in der weit zurückliegenden Vergangenheit gesucht, die Verantwortlichkeit der Mongolenherrschaft aufgebürdet." Diese Ansicht ist falsch, überholt. Der Russe Karamsin hat sie ausgesprochen, um Rußland von der Schmach solchen Ursprungs zu befreien. „Der Russe aus Jaroslaws Zeit," sagte dieser Historiker, „kannte Schläge nur bei einer Prügelei. Erst das tartarische Joch führte körperliche Strafen ein. Erst seither wurde man für ersten Diebstahl

---

[1]) Reise nach Norden, S. 191.

[2]) La Russie en 1839, par le Marquis de Custine II 127.

[3]) Das Reich der Zaren und die Russen. II 339.

gebrandmarkt, für Staatsverbrechen geknutet." Maximowitsch meinte, daß die Slawo-Russen eine entschiedene Abneigung gegen Körperstrafen jeder Art hatten; „erst nach dem dreizehnten Jahrhundert, seit dem tartarischen Joch sind infolge der Verhärtung der Herzen und der Erniedrigung des Volkes Körperstrafen möglich geworden." Leontowitsch behauptet geradezu: „Die russischen Fürsten sanktionierten einfach die mongolischen Strafen." Aber Stock und Peitsche sind seit uraltersher Attribute der Strafrechtspflege fast aller slawischen Nationen. Selbst bei denjenigen Slawen, die niemals unter mongolischer Herrschaft gewesen, waren körperliche Züchtigungen mehr im Gebrauch als bei irgend einer anderen europäischen Nation. Diese körperlichen Züchtigungen sind sogar noch heutigen Tages als eine alte Gewohnheit bei den schlesischen und posenschen Deutchen zu finden; auch bei den Wenden in der Lausitz waren sie länger heimisch, als bei den Deutschen, die mit ihnen unter einem Gesetz standen.[1]) Was nun speziell die Russen anbelangt, so hat einer der neuesten Forscher, der vorurteilslose russische Professor Timofejew, den überzeugenden Beweis geliefert, daß die Glieder- und Prügelstrafen in Rußland so alt sind als Rußland selbst.[2]) Namentlich Sklaven züchtigte man schon lange Zeit vor dem tartarischen Joch. Im elften und zwölften Jahrhundert, von der Epoche des heiligen Wladimir angefangen, ließen die Fürsten Räuber prügeln. Die interessantesten Tatsachen liefert die Geschichte der russischen Geistlichkeit. Aus allerfrühester Zeit ist ein geistliches Gesetz bekannt, das für zahlreiche Verbrechen der Geistlichen Körperstrafen festsetzte. Schon im elften Jahrhundert findet in der Gerichtsbarkeit des Klerus die Gliederstrafe Anwendung: ein Dokument aus jener Zeit erzählt, daß der Nowgoroder Bischof Luka Schidjäta einem Leibeigenen zur Strafe für ein Vergehen beide Hände und Füße abzuhacken befahl. Der Bischof Theodores, ein Grieche, geht auf solche byzantinisch-grausame Weise im zwölften Jahrhundert nicht

---

[1]) J. G. Kohl, Südrußland. III 332.

[2]) Тимофеевъ, исторія тѣлесныхъ наказаній въ русскомъ правѣ. Стр. 49—129: Періодъ развитія и господства тѣлесныхъ наказаній.

bloß mit den Leibeigenen, sondern auch mit den Geistlichen um. Aus dem elften Jahrhundert kennt man einen Erlaß, der die Körperstrafe für einen Cholop (Leibeigenen), der einen Freien geschlagen hat, festsetzt. Endlich ist schon in ältesten russischen Urkunden, wie wir später sehen werden, speziell vom Knut die Rede. Namentlich im littauischen Rußland ist die Körperstrafe schon in der Zeit vor dem tartarischen Joch festgestellt. Indem er alles dies zusammenfaßt, konstatiert Timofejew, daß die Körperstrafen in Rußland schon vor der tartarischen Epoche bekannt waren; doch wurden sie wahrscheinlich verhältnismäßig selten angewandt, weil sich die vornehmeren und wohlhabenderen Leute ihnen durch Loskauf, die niederen aber durch Annahme temporärer Leibeigenschaft entziehen konnten.

Selbstverständlich ist es, daß die mongolisch-tartarischen Sitten auf die ohnehin zur Grausamkeit neigende russische Strafjustiz nicht mildernd wirkten. In der Horde strafte man mit Foltern und mit Stöcken. Marco Polo erzählt, wie die mongolische Stockstrafe häufig den Tod herbeiführte, und Plano-Carpini sagt von den Tartaren: „Sie sind so hartherzig, daß sie weder mit Greisen noch mit Knaben Mitleid haben. Die einen stürzt man vom Berge herunter, anderen schlägt man mit einem Stein den Kopf in Trümmer oder man bricht ihnen das Genick." Man verurteilte in der Horde bis zu hundert Stockschlägen auf den Rücken. Jede Beleidigung der Obrigkeit und jeder Ungehorsam gegen sie wurde mit Körperstrafen geahndet. Ascellinus erwähnt im dreizehnten Jahrhundert, die allgemein gebräuchliche Strafe in der Horde sei das Abreißen der Haut. Aber die mongolisch-tartarischen Einflüsse dürfen nicht überschätzt werden. Die Chane ließen dem russischen Reiche, nachdem sie es erobert hatten, die Selbstverwaltung und forderten bloß Tribut. Besonders schwer war eigentlich nur das Joch der ersten zwanzig Jahre; schon mit der Thronbesteigung des Berke Chan im Jahre 1262 begann für Rußland eine fühlbare Erleichterung. Nach dem Zeugnisse des Historikers Ssolowjew gab es im dreizehnten Jahrhundert im Norden, ausgenommen in Kursk, nicht einmal mehr chanische Beamte. Das Joch blieb also wohl nicht ganz

ohne Einwirkung auf die sittlichen Verhältnisse in Rußland, aber gewiß ist es, daß es nicht die einzige Quelle für die furchtbare Grausamkeit der russischen Regierungen war, nicht der Ursprung des Blutstromes, der sich unaufhaltsam durch alle Gebiete der russischen Verwaltung ergoß. Die russischen Fürsten waren trotz der chanischen Oberherrschaft örtliche Herrscher geblieben, sie übten daheim alle Rechte und Gewalt aus und sahen aus eigenem Antrieb nur in den grausamsten Strafen die sichersten Mittel ihrer Macht.

Mit den Fürsten wetteiferte die Geistlichkeit. Dies ist ein besonders bemerkenswerter und charakteristischer Beweis für die natürliche Grausamkeit der Russen und den russisch-originellen Ursprung der Prügelstrafen. Die Geistlichkeit wurde von den Tartaren nicht bedrückt, vielmehr mit bedeutenden Privilegien ausgestattet. Der Metropolit Peter erhielt vom Chan Usbek das Recht, nicht bloß die kirchlichen Güter zu verwalten, sondern auch seine Leute in allen Dingen zu richten. Und wie gut nützt der Klerus seine Privilegien! Für alle möglichen kirchlichen Verbrechen wird die Todesstrafe dekretiert. Das tartarische Joch existierte längst nicht mehr, aber die wild-asiatische Grausamkeit der Geistlichkeit dauerte fort. Seit dem siebzehnten Jahrhundert war der Patriarch der Ratgeber des Zaren, der wahre Vize-Zar. Kotochischin, dieser von europäischem Geiste erfüllte russische Sittenschilderer des siebzehnten Jahrhunderts, erzählt, daß der Patriarch, die Metropoliten, die Erzbischöfe, Bischöfe und Klöstervorsteher wie der Zar selbst über die Bauern ihrer Gebiete herrschten und in allen Dingen, Räubereien ausgenommen, Urteile fällten und Strafen verhängten. Aber auch außerhalb des Kreises ihrer Bauern übten sie Jurisdiktion; in allen Kirchenangelegenheiten unterstanden ihren Urteilen nicht bloß die Geistlichen, auch weltliche Personen mußten dem geistlichen Gericht gehorchen. Verbrechen gegen die Sittlichkeit namentlich, ob von Geistlichen oder von Laien verübt, gehörten vor das geistliche Gericht. So verhängt letzteres 1689 über einen Mädchenschänder eine schwere körperliche Züchtigung. Den stärksten Gebrauch von Körperstrafen macht der Klerus gegen seine eigenen Mitglieder. Der Erzbischof Jossif von Kolomna

verordnet für die geringsten Vergehen seiner höheren Kleriker: Pletj (плеть, Peitsche), Schelep (шелепъ, eine andere Art aus Bast geflochtene Peitsche), Fesselung mit Ketten. Die simplen Popen läßt er nackt ausziehen und dann mit dem Pletj bearbeiten. Jedes seiner Urteile schließt mit dem Ausruf: Grausam schlagen! Ein feines Bild dieser Sitten entrollt das liebenswürdige Schreiben des ehrwürdigen Nektarij, Erzbischofs von Sibirien und Tobolsk, an einen seiner Gönner am Hofe des Zaren Michael Feodorowitsch; es berichtet folgendermaßen über die Glaubensheldentaten dieses Kirchenfürsten auf asiatischem Boden: „Im Ganzen verteilte ich während dieser zwei Jahre 1430 mal Schläge. Ich lehrte mit Krücken; aber ich schlug nicht bloß mit hölzernen, sondern auch mit eisernen. Und so rettete ich die Seelen." Erst im achtzehnten Jahrhundert fängt man an, sich solcher Barbarei zu schämen. Der Moskauer Erzbischof Platon erklärt, man gehe mit den Klosterleuten zu schlimm um; er verbietet, ohne Zustimmung aller Brüder oder wenigstens der Häupter des Klosters, körperliche Züchtigungen zu verhängen. Man würde versucht sein, anzunehmen, daß diese Grausamkeiten des Klerus dem Herkommen der byzantinischen Kirche entsprachen. Aber sie fielen jedenfalls wunderbar zusammen mit der russischen weltlichen Praxis und stimmten mit den gesamten sittlichen Verhältnissen aller Klassen der russischen Gesellschaft überein. Wir kennen bereits zur Genüge den Charakter der Herrscher und Herrscherinnen, der Minister und Gouverneure. Nicht anders geartet sind alle Schichten des Volkes. Schlägereien und Zank sind selbst in der vornehmsten Gesellschaft, in den höchsten Sphären der Verwaltung durchaus nichts Seltenes. Das Familienleben und die Beziehungen der Familienmitglieder zu einander sind ebenfalls durch grausame Gebräuche geregelt. Der „Domostroj", das klassische Hausbuch des sechzehnten Jahrhunderts[1]), empfiehlt dem

[1]) Der Домострой, das Buch von der Haushaltung, ist das merkwürdigste Denkmal der russischen didaktischen Literatur des 16. Jahrhunderts. Das Wort Domostroj kann durch Ökonomie wiedergegeben werden. Das Buch ist der Kodex praktischer Lebensweisheit und bürgerlicher Moral, wie sie nicht nur

Familienoberhaupt: „zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Hause Schläge auszuteilen und Wunden zuzufügen." Für jede Schuld gebühren Schläge, sagt der Domostroj; „aber man hüte sich das Ohr zu treffen, noch schlage man ins Gesicht oder unter dem Herzen; man soll weder mit dem Fuße stoßen noch mit dem Possoch (посохъ ein spitzer Stab) stechen, denn hiervon entstehen Blindheit und Taubheit." Der Stock ist der wahre Hausregent; die Bücher des siebzehnten Jahrhunderts sagen: „жезлъ (der Stab oder Stock) ist der Erzeuger guter Kinder." Der Vater soll seine Kinder nicht schwach schlagen; wer die Knaben in der Jugend tüchtig zu gerben versteht, der wird von seinen Kindern, wenn sie erwachsen sind, nicht schlechter Erziehung beschuldigt werden; „Gott selbst, der alles vermögende, hat solchen Gebrauch des Züchtigens gezeigt." Ein Gedicht zu Ehren der Rute verfaßte Simeon Polozkoj, der Lehrer der Kinder des Zaren Alexej Michajlowitsch. Und einer der frühesten Dramendichter des achtzehnten Jahrhunderts, Danilo Tuptalo, als Erzbischof von Rostow Dmitrij der Heilige benannt, schrieb an seine Schüler: „Kinder, Kinder, ich höre Schlechtes über euch; wer sich auflehnt, wird gezüchtigt werden mit der Peitsche!"

An erster Stelle steht die Gewalt. Schlagen ist das normale Heilmittel für alle Übel. Der Stock und die Peitsche sind Stütze

---

das 16. Jahrhundert im besonderen, sondern das ganze russische Leben und die russische Kultur seit den ältesten Zeiten herausgearbeitet haben. Das Buch wurzelt tief in der altrussischen Weltanschauung und kann als deren Spiegel betrachtet werden. Die darin enthaltenen Regeln und Vorschriften sind von Jahrhunderten angesammelt, von der Tradition sanktioniert, längst in der Praxis angenommen und erprobt worden. Wahrscheinlich ist der Domostroj eine Kompilation aus früheren Didaktiken; als Kompilator gilt der Mönch Sylvester; seit 1547 Günstling Iwans IV. des Schrecklichen, fiel er 1553 in Ungnade und lebte schließlich als Gefangener im Ssolowezkischen Kloster. Einige Abschnitte hat Sylvester wohl auch selbst verfaßt, sicherlich das 64. Kapitel: Schreiben und Ermahnung des Vaters an seinen Sohn; dies Kapitel, auch „der kleine Domostroj" genannt, ist gleichsam Resumé des großen. Der Inhalt zeigt kein strenges System. Kapitel 1—15 enthalten vornehmlich Regeln der Frömmigkeit und Tugendhaftigkeit; 16—25 Vorschriften über das Familienleben und die gegenseitigen Pflichten der Ehegatten; 26—33 Ökonomie, Haushaltung und Wirtschaftsführung. — Vgl. Brückner, Russische Revue IV. und Reinholdt, Geschichte der russischen Literatur. S. 177.

und Werkzeug der Regierung. Das Räuberunwesen wird durch Prügel bekämpft. Härte ist das Prinzip der herrschenden Systeme. 1670 schreibt der Wojewode von Wuchotur seinen Beamten vor, die Diebe und Flüchtlinge „hart zu strafen". Zur selben Zeit wird dem Wojewoden von Tjumen befohlen: „Strafe hart, mit den härtesten Strafen, mit dem Tode auch, zum Schrecken der Anderen." In allen Regierungserlässen kehren die Worte wieder: hart, unbarmherzig, mitleidslos, ohne jede Gnade. „In der ganzen Welt," seufzt Krischanitsch, „giebt es nicht eine solche strenge, rauhe Verwaltung wie in Rußland. Jeder Ort ist angefüllt mit Kabaken und Schlagbäumen, mit Otkupschtschiki (откупщикъ, Pächter), Zjelowaljniki (цѣловальникъ, Zolleinnehmer), Wüjemschtschiki (выемщикъ, Grenzreiter) und geheimen Berichterstattern. Die Leute werden hierhin und dorthin geschleppt und was sie tun, das tun sie mit Furcht und Zittern, und immer müssen sie sich hüten vor der Menge der Verwalter und der Henker."

Peter der Große braucht Geld für seine Reformen und Kriege, und deshalb wohl führt er vielfach Geldstrafen ein, wo früher Körperstrafen bestanden.[1]) Aber man glaube nicht, daß letztere deshalb geringer oder sanfter werden. Die Zeit der Reformen erzeugt eine ganze Reihe neuer Verbrechen; die Verwaltung reformiert durch Schläge, der Stock ist der Zuchtmeister, das alte Moskauer Erziehungsmittel beherrscht auch die Petersche Periode. Abschreckung, Härte, Grausamkeit werden ärger noch als zuvor. Dem Major Dolgorukow wird befohlen, „die Kosakenstädte niederzubrennen und die Leute tüchtig zu hauen, damit ihnen die Lust zum Widerstand vergehe." Nicht überall sind diese Mittel wirksam; oft versagt sogar das furchtbarste Schreckmittel, und zum Entsetzen des Zaren am meisten in der Armee. 1705 befiehlt ein Ukas: Deserteure mit Tod zu bestrafen; das Los entscheide, jeder dritte werde gehängt. Tod auch den Verbergern von Flüchtlingen. Aber der Tod schreckt nicht die Militärverdrossenen, das harte

---

[1]) Die geistige Hinterlassenschaft Peters I. als Grundlage für dessen Beurteilung als Herrscher und Mensch von E. Sadler, Leipzig und Heidelberg 1862. 135. — Тимофеевъ, стр. 71.

Gesetz droht die Armee zu entvölkern. Der Zar befiehlt also: nur jeden zehnten Mann zu hängen; aber auch dies ist zu viel, führt zu einer Dezimierung der Truppen. Nun heben Ukase von 1715 und 1717 die Todesstrafe ganz auf. Man versucht es mit der Güte; man gibt den Flüchtlingen eine Frist zu freiwilliger Rückkehr. In der Epoche der Regierung Annas kehrt die Bironowschtschina, das Regiment Birons, zur Härte zurück. Die Folge: es desertieren nicht bloß die gemeinen Soldaten, auch die Kadetten flüchten. Anna macht es wie Peter: ein Ukas begnadigt alle, die freiwillig zur Pflicht zurückkehren: „Fürchtet aber sonst," heißt es in einem ihrer Ukase, „nicht bloß die Strafe auf Erden, sondern auch das Gericht Gottes!" Die über die Grenze Flüchtenden ermahnt man: „Jenseits der Grenze giebt es nicht orthodoxe Kirchen. Denkt an euer ewiges Heil!" Alles umsonst. Die Leute wußten, daß diese sentimentalen Ukase, die so wenig dem Geiste der Justiz jener Zeit entsprachen, auch der Aufrichtigkeit entbehrten. Die Härte allein bestand, die Milde war eine Vorspiegelung. 1727 gibt Peter II. ein Manifest heraus: „Falschmünzer, die ihre Schuld bereuen, ihre Falsifikate ausliefern und versprechen, das Verbrechen nicht mehr zu verüben, sollen nicht bestraft werden." Aber neben diesem offenen gnädigen Manifest existiert ein geheimer Artikel: Die freiwillig sich Meldenden sind ohne weitere Prozedur sofort nach Sibirien zu verschicken!

Die grenzenlose Roheit der Sitten, die Allgemeinheit des Schlagens, der Schrecken als Mittel der selbstherrscherlichen Verwaltung, dies alles erklärt zur Genüge die überaus große Verbreitung und Vielseitigkeit der Körperstrafen. Zar Alexej hatte in seinem Gesetzbuch nur die Praxis sanktioniert, als er für 140 Fälle den Knut als gesetzliche Strafe festsetzte. Die tyrannische Regierung Peters des Großen vermehrte die Varianten der Körperzüchtigungen. Es kamen bis dahin unbekannte Strafmittel auf: Spitzruten, Kätzchen (кошки), Linjki (линьки), Losa (лоза, Rute) und Pletj (плеть, Peitsche). Für alles mögliche riskierte der Russe Schläge. Neue Strafen für neue Verbrechen, die ein Resultat der Reformen, ein Ergebnis der Zeit, des Tages, ja der Laune einer Minute sind! Todesstrafe bedroht die Fabrikanten, die für Posamentierzwecke Sil-

bermünzen einschmelzen; „harte Strafe" wird verordnet für eine ganz neue Art von Rechtsverletzung: „für das Fangen von Nachtigallen in der Nähe von Petersburg und in ganz Ingermanland." Tod und Schlagen überall, für alles und jedes. 1713 schildert der Wojewode von Jakutsk seine Art der Züchtigung von Aufrührern: „Dem Haupte der Unruhestifter habe ich den Tod gegeben; die Anderen habe ich niedergelegt und mit dem Knut gehauen und dann habe ich sie durch die Straßen geschleppt; Andere habe ich nackt ausziehen und mit Batogen schlagen lassen." Kaiserin Anna befolgt Peters Methode. 1732 werden in Nischny Nowgorod 20 Räuber zum Tode verurteilt, 15 erhalten den Knut und Verbannung zu ewiger Katorga, 85 den Knut und Batogi; Urteil von 1735: für 95 Menschen Tod, 197 Knut und Verbannung; 1736: 102 Menschen zur Todesstrafe, 157 zu körperlicher Züchtigung verurteilt. Elisabeth, dieselbe Elisabeth, die 1754 die Todesstrafe aufhob, erwog die Einführung einer neuen, nie zuvor dagewesenen Todesstrafe: das Zerreißen durch Pferde.

Die Grausamkeit der Justiz verhärtet nicht bloß die Strafenden, sondern auch die Gestraften. Man gewöhnt sich an die Prügel. Struys erzählt aus dem Jahre 1699, daß ein Mann, der von der Knutenstrafe noch nicht geheilt war, sich gleichmütig auf eine neue Knutenstrafe gefaßt machte, statt die geforderten Steuern zu bezahlen; und Korb berichtet, daß Peter ihm befahl, einen Muschik „mit einer schrecklichen Rute vom Kopf bis zu den Füßen zu schlagen", damit er einen Flüchtling verrate; der Bauer aber ertrug die Züchtigung ohne zu klagen und schwieg trotzig.

Seit der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts begegnet man einigen Anwandlungen der Milde namentlich gegenüber jugendlichen Verbrechern. Ein Ukas von 1740 erläßt die Strafe, die wegen Nichterscheinens beim kirchlichen Treueschwur verhängt worden war, allen jenen Personen, die unter 15 Jahren alt sind. 1740 wird die Brandstifterin Anna Iwanowna von der Todesstrafe befreit, „weil sie jugendlich ist, und nicht verstehen konnte, was sie that"; dieses Motiv hinderte aber das Gericht nicht, das Mädchen zu peitschen. Im Jahre 1742 wurde ein vierzehnjähriges Mädchen als Mörderin zum Tode verurteilt.

Infolge dieses Falles beschäftigte man sich mit der Frage der Bestrafung Minderjähriger. Der Senat entschied liberal und erstreckte die Grenze der Minderjährigkeit bis zum siebzehnten Lebensjahre: „Verbrecher im Alter unter 17 Jahren sollen für Kirchenschändung, Todschlag und Brandstiftung auf öffentlichem Platze mit der Peitsche gestraft und mit eisernen Fesseln an den Füßen zu 15jähriger Zwangsarbeit nach fernen Klöstern verbannt werden. Für Raub und schweren Diebstahl erhalten sie Pletj oder Batogi und 7 Jahre Zwangsarbeit. (Für alle diese Verbrechen war früher ausnahmslos Todesstrafe vorgeschrieben.) Für Verbrechen, die früher Folter und Knut erforderten, erfolgt für Minderjährige nunmehr nur Peitschenstrafe oder Züchtigung mit den Batogi." Dieses milde Reformprojekt rief einen Protest hervor. Von welcher Seite? Die Geistlichkeit war es, die ihrer Entrüstung Ausdruck verlieh. Der Heilige Synod erklärte: „Der Mensch kann nach dem Willen des Himmels schon vor seinem siebzehnten Lebensjahre Vater werden, hat also schon vor diesem Alter Verstand genug." Und die Zarin gab nach, das Senatsprojekt wurde folgendermaßen abgeändert: „Synod und Senat stimmten nach genügender Überlegung darin überein, daß der Mensch mit 12 Jahren als erwachsen zu gelten habe. Wer also unter 12 Jahren alt ist, muß von Todesstrafe, sowie Folter und Knut befreit werden." 1744 wurde dann allerdings entschieden: „Nur theoretische Erwägungen können feststellen, daß ein Mensch mit 12 Jahren als volljährig angesehen werden könne; den thatsächlichen Verhältnissen entspricht dies nicht"; und so wurde schließlich die Minderjährigkeit doch bis zum 16. Jahre erstreckt.

Am schlimmsten waren von Anbeginn bis zum Schlusse die Angehörigen der unfreien Klasse von der Prügeljustiz behandelt worden. Die Gesetze waren ja eigentlich nur für die Herren gemacht. Ein Dwinsker Aktenstück aus dem Jahre 1397 dokumentiert, daß der Herr, der einen холопъ oder раба (Cholop bedeutet den temporären Leibeigenen und Raba den ewigen Sklaven) zu Tode prügelte, deswegen nicht strafbar war. Im sechzehnten Jahrhundert sind Körperstrafen, von den Herren über die Leibeigenen verhängt, nicht bloß gewöhnlich,

sie galten als unbedingt notwendig. „Wenn der Sklave nicht gehorcht," so lehrt man in jener Zeit, „so strafe man ihn mit dem Pletj." Der Gutsherr Rumjäntzow verfaßt in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts besondere Bauernregeln; Pletj und Batogi sind in seiner Hauswirtschaft die ständigen Regenten. 1764 spricht der Gouverneur von Nischnij Nowgorod, Sievers, in einem Bericht an die Kaiserin von den Leibeigenen als den „unglücklichsten Wesen." 1802 konstatiert man, daß auf den Gütern Orlows die Leibeigenen für die geringsten Vergehen an Ketten gefesselt und mit eisernen Stöcken geschlagen werden. Aber die Herren selbst blieben auch nicht von den Glieder- und Körperstrafen ausgenommen. Schon im 15. Jahrhundert befahl Wassilij Kossoj, dem Fürsten Roman von Perejaslaw die Hand und den Fuß abzuhacken. 1488 wurden in Moskau auf dem Marktplatz der Fürst Uchtomskij und der Archimandrit des Tschudowklosters mit Knuten gezüchtigt. 1495 erhielten zwei Geistliche die Knutenstrafe. Um 1600 wird den Wojewoden, die Diebe aus den Gefängnissen entschlüpfen lassen, der Knut angedroht. Nach westeuropäischem Recht wurden Freie, die sich nicht loskaufen konnten, mit Körperstrafen belegt. So durften auch nach dem Gesetzbuch des Zaren Alexej (Уложение 1649 г.) Edelleute — Bojaren, Stoljniki, Stojaptschi — die wegen Beleidigung zu einer Körperstrafe verurteilt waren, sich loskaufen; zahlten sie aber nicht, so bekamen sie den Knut. Für das Verbergen eines Flüchtlings war eine Geldstrafe von 100 Rbl. vorgeschrieben; wer sie nicht erlegen konnte, bekam den Knut oder die Batogi. 1714 wurden zwei Senatoren, Wolkow und Opuchtin, öffentlich geknutet. 1755 befahl das Zollreglement, daß „Kaufleute, welche die Zölle nicht bezahlen können, gepeitscht werden sollen." Auch Frauen der vornehmsten Gesellschaft wurden geknutet.

Weder Adel noch Bürgertum, weder der Bauer noch der Sklave kennen den Begriff des Rechtes der Persönlichkeit oder das Gefühl der Menschenwürde. Infolgedessen sieht auch niemand in der Körperstrafe eine Schändung. „Der Großfürst," schreibt Barberini im Jahre 1565, „läßt die vornehmsten Bojaren niederstrecken und züchtigen. Es giebt fast keinen ungeprügelten Tschinownik. Aber sie geben nichts auf Ehre,

wissen nicht, was Schande ist." Struys macht, als er im siebzehnten Jahrhundert in Rußland weilt, dieselbe Bemerkung. Nur Olearius meint, daß man beginne, auf den mit dem Knut Bestraften verächtlich herabzusehen. Die Regierung selbst sah in der Knutung früher ebenfalls keine Entehrung. Ukase von 1650 und 1655 befehlen, Deserteure zu knuten, dann aber wieder in ihre Regimenter einzureihen. Peters Ukas von 1705 ordnet für eine Kategorie von Flüchtlingen aus der Armee den Knut und fünfjährige Zwangsarbeit an; nach verbüßter Strafe müssen die Bestraften zu ihren früheren Regimentern zurückkehren. Ein gewisser Kikin wird wegen der Schändung eines Mädchens öffentlich geknutet; kurz darauf wird der Geprügelte von Peter dem Großen zum Generalverwalter der Fischereien ernannt. Trotz Olearius empfinden die Russen noch in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts nicht das Schändende einer körperlichen Züchtigung. Bergholz berichtet (in seinem Tagebuch aus dem Ende der Regierungszeit Peters des Großen) voller Erstaunen, daß ein Schauspieler, der wegen unbefugten Herumtragens von Affichen zweihundert Batogenstreiche erhalten hatte, nach empfangener Strafe mit hervorragenden Damen zum Spiel sich niedersetzte. „Das gilt hier für nichts," bemerkte Bergholz, „das ist eine ganz gewöhnliche Sache. Und thatsächlich wäre es seltsam von Seiten der Damen anders zu denken, da ihre eigenen Väter und Männer von der Administration Sr. Zarischen Majestät leicht der gleichen Strafe ausgesetzt werden können." Der französische Resident erzählt in einem seiner Schreiben an seine Regierung, „daß der Zar vor seiner Abreise aus Petersburg am 3. Januar 1718 um 4 Uhr morgens einige der bekanntesten und höchsten Beamten in sein Zimmer rufen und der Reihe nach mit Batogen prügeln ließ." Die Beamten verfielen so bald einer Körperzüchtigung! Iwan III. befahl, die Kanzleischreiber, die Schriftstücke nicht ordnungsmäßig siegelten, zu knuten. Wenn ein Staatsrat ein ungerechtes Urteil fällte, erhielt er nach dem Gesetzbuche Alexejs den Knut.

Ein Unterschied zwischen hoch und niedrig, sehr zu ungunsten des Niedrigen, wird zuweilen gemacht: Verzögert ein Djak (дьякъ, Ratssekretär) eine Angelegenheit, so bekommt

er bloß Batogi, Stockstreiche auf die Fußsohlen; der simple Podjatschij (подъячій, Unterdjak oder Kanzleischreiber) aber erhält den gewichtigen Knut. Für die Fälschung eines Protokolls kommt der Djak mit dem Knut davon; der Podjatschij aber verliert seine Hand.[1]) Für die Beleidigung des Patriarchen erhalten ein Stoljnik (стольникъ, Truchseß), ein Strjäptschij (стряпчій) oder ein Moskauer Dworjänin (дворянинъ, Edelmann) bloß die Batogen; aber Personen niedrigeren Ranges den Knut. 1627 wird ein Richter wegen eines Verbrechens ins Gefängnis gesperrt; der Wojewode wagt nicht, ihm auch vorschriftsmäßig den Knut zu geben, sondern appliziert ihm mit Rücksicht auf seinen Rang bloß die Batogen. 1649 erhält der Edelmann Michael Pleschtschejew statt des Knut die Batogi. Nachsichtiger geschlagen werden ist also ein Privilegium der höheren Klassen der Gesellschaft.

Eine spezielle Bemerkung verdient die grausame Situation des Soldatentums. Unter Alexander I. und Nikolaj I. war just der Soldat der meistgeprügelte unter allen Untertanen des Zaren. „Die Behandlung der Soldaten," schreibt S. P. Schipow in seinen Memoiren aus dem Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, „war nicht bloß streng, sondern unvergleichlich hart. Jetzt kann man sich solche Zustände kaum mehr vorstellen. Oft wurden die Soldaten für die geringfügigsten Vergehen, öfter noch ganz schuldlos unbarmherzig gezüchtigt. Es gab Regimentskommandeure, wie Oberst Fricken, die den Soldaten die Haare ausrissen, die mit den Säbeln auf die Köpfe hieben und mit dem Stock auf den Rücken schlugen, bis die Knochen entblößt waren." In den Militärhospitälern in Petersburg waren im Jahre 1841 unter den Kranken 1224 Soldaten, die an den Folgen von Leibesstrafen schwer darniederlagen![2])

Als man, um die Kräfte des Volkes zu schonen und um dem Staate nicht die Arbeitsfähigkeit der Verurteilten zu entziehen, die Todesstrafe abschaffte und die Gliederstrafen immer seltener verhängte, blieb doch die körperliche Züchtigung fort-

---

[1]) Struvens Russisches Landrecht. X § 12.

[2]) Zur Kenntnis von St. Petersburg im kranken Leben, von Aurelio Buddens. Stuttgart und Tübingen. 1846 I 181.

bestehen. Die immer mächtiger werdende Polizei verlangte nach diesem Abschreckungsmittel. So heißt es in einem Rapport der Polizeileitung an die Reformkommission des Jahres 1767: „Der Leiter der Polizei muß nicht bloß seine Beamten, sondern alle Bürger zu Verstand bringen. Die Polizei muß das Recht haben, Körperstrafen und Einsperrungen anzuordnen. Die Polizei bittet ferner, daß man ihr den Eintritt in die Tempel Gottes gestatten möge, um die zum Gebete versammelten Leute beobachten zu können. Die Polizei muß die Kinder, die gegen die Eltern ungehorsam sind, nicht bloß auf Verlangen der Eltern, sondern auch ohne solches Verlangen strafen." Und die Regierung anerkennt die Billigkeit der polizeilichen Wünsche. Noch polizeilicher als die Polizei denken die Herren des Adels. An dieselbe Kommission von 1767 richtet der Adel von Alatyr ein Memorandum, worin ausgeführt wird, man müsse nicht bloß zu den alten strengen Gesetzen zurückkehren, sondern manches alte Gesetz noch verschärfen, beispielsweise nicht bloß für Raub und Todschlag, sondern auch für gewöhnlichen Diebstahl die Todesstrafe anordnen. Der Adel von Temnikow sekundiert dem Adel von Alatyr. Und die Adligen von Jelezk, Orlow und Bjelew fordern „qualvollste Torturen" für allerlei Arten von Verbrechern! Kein Wunder, daß da die Prügelstrafe aufrechterhalten werden muß. Nikolaj I. schenkt in seinem Manifest 1826 dem Volk einige Erleichterungen, warnt aber vor der törichten Meinung, „daß mit der Milderung der Strafen auch eine Schwächung der heilsamen Gesetzesfurcht erfolge." 1841 fordert Professor Barschew: man solle die Gliederstrafen beibehalten; „Gefängnis allein ist kein Schreckmittel, Gliederstrafen und Schlagen sind notwendig." Wohl unter dem Einfluß dieser Forderung des gelehrten Barbaren schreibt Nikitenko im selben Jahre 1841 in sein Tagebuch: „Ein trauriges Bild, diese Gesellschaft von heute; kein Rechtsgefühl, kein Ehrbegriff." Und N. N. Lebedew, ein Senator Nikolajs I., notiert in seinem heimlichen Journal: „Welch ein hartes System der Strafen! Im Gesetzbuch liest man nichts anderes als: Verbannung, Katorga, Pletj, selbst Knut."

Nicht aus eigener Initiative, sondern aus Scham vor Europa wird von den Züchtigungsinstrumenten zunächst der

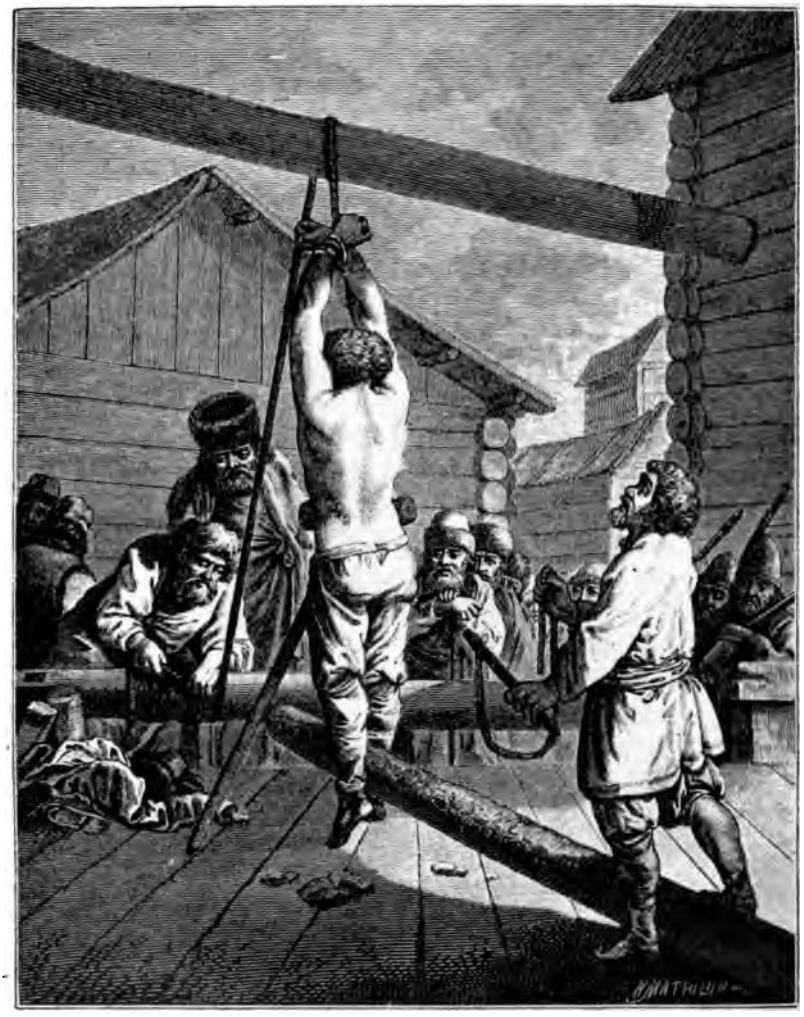

Die große Knutenstrafe.

(Nach einem russischen Bilde.)

Non-circulating

Knut abgeschafft. 1832 kauft der Fürst von Eckmühl, Sohn des Marschalls Davoust, in Moskau heimlich einen Knut und bringt ihn nach dem Westen als ein Zeugnis des Zivilisationsstandes Rußlands unter Nikolaj I. Der Zar wütet und befiehlt, „die Knuten streng verwahrt zu halten und Niemandem zu zeigen." Mit der traditionellen Strafe bricht Nikolaj aber noch nicht, doch er beginnt Ausnahmen zu machen. Es gibt Privilegierte, die von den Körperstrafen mehr oder minder oder ganz befreit sind. 1845 endlich wird der Knut abgeschafft; nur Pletj (Peitsche), Spießruten und Ruten werden beibehalten. Alexander II. verbietet die Anordnung des Spießrutenlaufens, schafft 1861 die Peitsche ab; in der Armee dagegen bleiben die Linjki (leichte Stöcke) und Koschki (кошки, Kätzchen) in Gebrauch, bis auch sie durch Ruten ersetzt werden. 1863 streicht ein Ukas die Ruten aus dem Strafgesetzbuch, läßt aber den Wolostgerichten, den bäuerlichen Gerichten, das Recht, Rutenstrafen zu verhängen. Langsam schleichen sich jedoch noch Änderungen ein, entstehen Rückfälle, und diese Reaktionen werden schließlich zu einer neuen Regel. 1870 gibt es in der Armee nicht weniger als 6149 Fälle von körperlichen Züchtigungen, 1893 noch 348 Fälle. 1871 führt die Polizei in Odessa bei einem Straßenkrawall Ladungen von Ruten auf und peitscht öffentlich Männer, Frauen und Kinder. Zehn Jahre später, 1881, wiederholt sich in derselben Stadt dasselbe Schauspiel: bei einem Angriff auf die Juden sucht die Polizei die Krawallmacher zu beruhigen, indem sie aus der Mitte des Pöbels die Erstbesten herausreißt und auf der Stelle mit Ruten, Stöcken und Nagaiken prügelt.[1]) 1889 gestattet ein Gesetz neuerdings den bäuerlichen Richtern, Rutenhiebe auszuteilen; ausgenommen sind nur Minderjährige und solche Erwachsene, die über 60 Jahre alt, krank oder im Kriegsdienst sind, ferner Gemeindebeamte und Kirchenbedienstete. Und so wird in Rußland noch heute weiter geprügelt. Auch außerhalb der Wirksamkeitsgrenzen der Wolostgerichte. Die unmenschlichen Züchtigungen, die General Trepow der Ältere über die politischen Gefangenen verhängte, führten zu dem berühmten Attentat der Wera Sassulitsch gegen

[1]) Leroy-Beaulieu, Das Reich der Zaren. II 344.

Trepow. In seiner Verteidigung der Sassulitsch sagte der Advokat Alexandrow: „Die Rute regierte in Rußland. Die Rute leitete die Schule wie den Stall des Gutsbesitzers, sie wurde in den Kasernen und Polizeibureaus angewandt wie in den Gemeindeverwaltungen. Es heißt sogar, daß die Rute an manchen Orten durch einen Mechanismus von englischer Erfindung in Bewegung gesetzt und so in besonderen Fällen gebraucht wurde. Auf jeder Seite der Zivil- und Kriminalgesetzbücher figurierte wie ein unaufhörlicher Refrain die Rute in Gemeinschaft mit Peitsche, Knut und Gassenlaufen. Da fragen sich dann die Konservativen mit Recht: Wie könnte ein Reich, das seine Größe der Rute verdankt, ohne Rute bestehen?"

Bei der Unterdrückung der polnischen Revolution konkurrierte der Knut mit dem Blei. Die gleichen Mittel gegen Empörer wendet die Regierung des zweiten Nikolaj an. In Kronstadt wurden die meuternden Matrosen mit dem Stock gezüchtigt. Die Studenten und Studentinnen, die man bei Krawallen arretierte, schleppte man auf die Polizeiwachstuben und ließ sie hier nach der Sitte der guten alten Zeit mit der Peitsche zum Gehorsam gegen die Behörden bekehren. Die Polizei tut, was sie für gut findet, und sie sieht allen Gesetzen zum Trotz in Knut und Rute noch immer die besten Mittel, die Unzufriedenen zur Raison zu bringen und die Unruhigen zur Ruhe zu zwingen. Jeder Polizeimeister ist gleichzeitig Henkermeister und hat stets seinen Kantschu zur Hand. Aber nicht bloß der Polizeimeister, auch der erstbeste Pristaw, ja der letzte Gorodowoj hält sich für berechtigt, einem Verdächtigen mit der Faust ins Gesicht zu schlagen, einen Verhafteten mit der Peitsche zu bearbeiten, um ihm Geständnisse zu erpressen. Bei den üblichen Massenverhaftungen hat die Polizei keine Zeit zu untersuchen, wer schuldig und wer unschuldig ist. So läßt man, ohne lange zu überlegen, die ganze verhaftete Gesellschaft ausnahmslos auf die Bänke schnallen und der Reihe nach peitschen: Greise, Männer, Weiber, Kinder, alle erhalten ihren Teil. Und diese diskretionäre Gewalt der Polizei wächst in demselben Maße, in dem der Ort der Ereignisse vom Zentrum der Verwaltung entfernt ist. Je weiter von Europa, je mehr den Augen der fremden Diplomaten entrückt, je schlimmer für das bedrückte

russische Volk. Alle die Gouverneure und Kommissäre, die Zar Nikolaj II. zur Unterdrückung der Revolution erwählt hat, haben in Knut, Pletj und Rute die Rettungsmittel für die Autokratie erblickt. Als General Kleigels vor einigen Jahren beim Beginn der Unruhen Polizeipräfekt von Petersburg wurde, stellte er allem zuvor die Peitsche und die Folter in den Dienst der Polizei. General Trepow der Jüngere ließ in Moskau auf Befehl des Großfürsten Ssergej die demonstrierenden Studenten mit Knutenhieben niederschlagen; in Petersburg versuchte er dieselbe Methode, und dabei passierte es ihm, daß er einen mit dem englischen Hofe verwandten Herzog für einen politisch Verdächtigen hielt und auf offener Straße mit Püffen regalierte; die Verdrießlichkeiten, die ihm hieraus erwuchsen, veranlaßten ihn, sich nicht mehr persönlich an den Prügelungen zu beteiligen. Trepows Nachfolger, General von der Launitz, setzte das Knutenregiment fort, bis ihn die Rache der Revolutionäre traf.

Wenn die Zivilbehörden glauben, das Volk nur mit Peitsche und Rute zügeln zu können, so ist es fast natürlich, daß die militärische Verwaltung dieser Werkzeuge nicht entraten mag. Wie im Volke sind jetzt auch im Heere an allen Ecken und Enden Revolution und Widerspruch erwacht. Man kann das empörte Volk durch die Kosaken dezimieren, nicht aber auch die Armee regimenter- und bataillonsweise hinrichten lassen. Da ist die Peitsche das beste Mittel einer ausgiebigen Strafe, gefürchteter und abschreckender als der Tod durch die Kugel oder am Galgen. Man erschießt Deserteure oder Empörer in der Armee nicht, weil ihrer zu viele sind; aber man läßt sie auf die Bänke schnallen und mit einer Anzahl Prügel bedenken, die alle Freiheitsgelüste und jeden Widerspruchsgeist ertöten.

Das Repertoire der russischen Henkerbühne weist die folgenden Züchtigungsinstrumente auf: Knut (кнутъ); Batogi (батоги, Stockschläge meistens auf die Fußsohlen); Palki (палки, Stöcke); Pletj (плеть, Peitsche); Spießruten (шпицрутены); Ruten (розги). Das Verhältnis der einzelnen Züchtigungsinstrumente zu einander definierte der Ukas von 1846: 10 Schläge Knut gelten 30 Pletj, 40 bis 50 Knut gelten 100 Pletj. Ein Knutenschlag ist gleich 2—3 Pletj, der Pletj also zwei oder

dreimal leichter als Knut. 10 Schläge Pletj gelten wiederum 40 Rutenschläge, 20 bis 30 Pletj sind für 80, und 40 Pletj für 100 Rutenschläge anzurechnen. Ein Pletj ist also gleich 3—4 Rutenschläge, die Rute dreimal leichter als Pletj. Im Jahre 1855 galten 100 Pletjschläge so viel wie 2000 bis 3000 Spitzruten. Es gab aber normale Verurteilungen zu 6000 Spitzruten, also 300 Pletjschlägen oder 150 Knutenhieben! Das nannte man Abschaffung des Knut und des Pletj.

Die erste Stelle als schwerstes Züchtigungsinstrument, als dem Herrscher im Reiche der charakteristisch-nationalen, traditionell-barbarischen Strafmethoden, blieb durch alle Jahrhunderte dem Knut vorbehalten, so daß der Ausländer das Zarenreich kurzweg als das Knutenreich zu bezeichnen liebt. Karamsin hat den Knut als Überbleibsel des Tartarenjochs erklärt, aber Timofejew wies auch hier überzeugend nach, daß dieses Züchtigungsmittel ein uraltes russisches Inventarstück ist.[1])

Die Knutenstrafe wurde verhängt als selbständige Strafe oder als peinliche Zugabe zu anderen Strafen, beispielsweise Verbannung oder Gefängnis; aber selbst die Todesstrafe wurde oftmals verschärft durch die vorhergegangene Züchtigung mit dem Knut. Mit dem Knut, der die Todesstrafe ersetzte, ihr an Würde und im Rang zunächst stand, schlug man Verbrecher verschiedenster Art: die schwersten wie die harmlosesten; denn das russische Justizwesen kennt keine Logik, sondern nur Grausamkeit; keine Gerechtigkeit, nur Willkür. Ein Ukas von 1684 befiehlt, „diejenigen mit dem Knut zu schlagen, die die Ordnung im Kremlj stören". Peter der Große läßt 1722 Raßkoljniki knuten, die sich aus Sibirien geflüchtet haben; derselben Strafe unterliegen jedoch auch Soldaten, die zwanzig Rubel stehlen. Für solchen winzigen Diebstahl droht also dem armen Soldaten eine Strafe gleich der Todesstrafe in einem Lande, wo alles stiehlt, wo die Minister offenkundig die Kassen ihrer Ämter plündern und die Großfürsten selbst Millionen defraudieren! 1756 wird ein armer Teufel, der sich für ein Pfund Salz statt des vorgeschriebenen Preises von $4^5/_8$ Kopeken: 5 Kopeken zahlen läßt, unbarmherzig geknutet! Mit dem Knut

[1]) Тимофеевъ, Исторія тѣлесныхъ наказаній, стр. 150—179: Кнутъ.

straft man Hebräer, Mohammedaner und Heiden, die einen Christen durch List oder Gewalt konvertieren, ferner: vorbedachten Mord, Kinderdiebstahl, Fälschung von Dokumenten, Münzfälschung, Banknotenfälschung, Einführung falschen Geldes. Der Knut ist die Lieblingsstrafe für Sittlichkeitsverbrechen: für Notzucht an einem jungen Mädchen, an einer verheirateten Frau oder einer Witwe, für gleichgeschlechtliche Unzucht; auch die Leibeigenen, die ihrer geschändeten Herrin keine Hilfe angedeihen ließen, werden geknutet.[1])

Am Ende des achtzehnten Jahrhunderts beginnt man mit der selbständigen Knutenstrafe einige für den Bestraften unangenehme Konsequenzen zu verknüpfen: er darf weder in den beiden Hauptstädten noch in den Gouvernementsstädten bleiben; 1787 wird befohlen, die mit dem Knut Geschlagenen als Zwangsarbeiter in die Kreisstädte zu verschicken.

Die ausländischen Reisenden vom sechzehnten bis achtzehnten Jahrhundert, wie Struys, Perry, Olearius, haben Beschreibungen des Knut geliefert. Bergholz sagt[2]): „Die Knute ist eine Peitsche mit sehr kurzem Stiel und mit einem sehr langen Riemen." Bei Breton[3]) heißt es: „Die Knute ist eine Peitsche, deren Stiel ungefähr einen Schuh lang, sehr stark und mit Fell überzogen ist. An diesem Stiel befindet sich ein schmaler lederner Riemen, der viel länger als der Griff ist, an der Spitze ist ein Stück Büffelleder angemacht, das einem biegsamen Horn gleicht und nach allen zwanzig Streichen gewechselt wird. Der Riemen läuft spitzig zu und ist etwa drei Linien dick." Einige behaupten, daß „in den Riemenenden Draht eingeflochten war"[4]); andere, daß „das Ende einige Zeit vor der Exekution in Milch erweicht und dann wieder getrocknet wurde."[5]) Daß diese alten Beschreibungen der Westeuropäer im allgemeinen richtig waren, ergibt sich aus einem von Timofejew zitierten Artikel des Professors Ssergejewskij, der ein von diesem aufgefundenes Exemplar eines alten Knut folgender-

[1]) Golovine, La Russie sous Nicolas Ier. I 379.
[2]) In Büschings Magazin XIX 79.
[3]) a. a. O. IV 53.
[4]) Corvin, Geißler. S. 60.
[5]) Wernirot, Rußland im Licht und Rußland im Schatten. S. 154.

maßen schildert: „Der hölzerne Griff ist $1^5/_8$ Werschok (ein Werschok: etwa $4^1/_2$ Zentimeter) lang und hat einen Durchmesser von $^5/_8$ Werschok. An den Griff schließt sich ein elastischer Strang aus Leder, $14^1/_2$ Werschok lang und anfangs $1^7/_8$ Werschok dick, dann zum Ende immer dünner werdend. Am Schlusse befindet sich ein Ring mit einem 13 Werschok langen und $^6/_8$ Werschok breiten Schwanz aus weißen Riemen. Dieser Schwanz ist hart wie Knochen und mit einer Rinne versehen; die Ränder schneiden dem Gezüchtigten ins Fleisch, die Rinne läßt das Blut abfließen." Jene, die daran festhalten, daß der Knut eine tartarische Erfindung sei, glauben im Worte Knut die Ableitung aus dem Türkischen herauszufinden. Doch schon Leroy-Beaulieu[1]) meinte, das Wort sei wahrscheinlich arischen, vielleicht germanischen Ursprungs, etwa verwandt mit dem deutschen Wort Knoten, lateinisch nodus. Welcher Abstammung der Knut auch sein mag, so ist er doch nirgends so heimisch geworden wie in Rußland, wo das Volk auf ihn das tiefsinnige Sprichwort prägte: „Der Knut ist zwar kein Engel, aber er lehrt die Wahrheit sagen."

Bei der Armseligkeit der alten russischen Literatur ist es begreiflich, daß die Zeugnisse für die Anwendung des Knut in frühester Zeit äußerst dürftig sind. Schon in den tausend Jahre alten Gesetzen Wladimir Monomachs aber findet man in einem Paragraphen den Knut als Werkzeug der öffentlichen Leibesstrafe erwähnt.[2]) Allerdings scheint dieses Werkzeug viel zarter beschaffen gewesen als jenes der späteren Jahrhunderte; es wird beschrieben als „ein Strick von Hanf oder mehreren dünnen Riemen zusammengeflochten und an einem kurzen Griff befestigt." Mit dieser simplen Peitsche, deren man sich im gewöhnlichen Leben bediente, um ein Pferd anzuspornen, strafte man nur kleine Verbrecher, während der Knut des siebzehnten bis neunzehnten Jahrhunderts der Todesstrafe gleich geachtet wurde.

Ganz genaue Angaben über den Knut finden sich vom

---

[1]) Das Reich der Zaren. II 339, Anmerkung.

[2]) Wladimir Monomachs Gesetze in „Konstantinopel und St. Petersburg, der Orient und der Norden", eine Zeitschrift. II 323.

fünfzehnten Jahrhundert angefangen. Im Ssudebnik, dem Gesetzbuch Joans III., wird der Knut angeordnet als Strafe für die Zerstörung von Grenzsteinen und für Kirchendiebstahl; das Gesetzbuch des Enkels Joans, Iwans des Schrecklichen, kennt die Knutenstrafe schon für eine ganze Reihe von Verbrechen: Diebstahl, Raub, Meineid, falsches Zeugnis, Verleumdung; und die Praxis geht über das geschriebene Gesetz hinaus, und man knutet im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert jeden, der dem Gericht in die Hände fällt: 1462 die Anhänger des Fürsten Wassilij Jaroslawitsch, 1537 die Parteigänger des Fürsten Andrej, 1490 die sogenannten judaisierenden Ketzer. Zar Alexej, der zweite Romanow, gibt dem Reiche ein neues Gesetzbuch, in dem es von Körperstrafen wimmelt: nicht weniger als 140 Artikel kennen die Züchtigung mit dem Knut. Seine schönste Blütezeit hat der Knut im achtzehnten Jahrhundert und in der ersten Hälfte des neunzehnten Säkulums erreicht! Peter der Große knutet eigenhändig die Strjeljzen, dann seine Gemahlin Eudoxia, seine Schwestern, schließlich den Thronfolger Alexej. Katharina II. läßt 1774 nicht bloß den Thronanmaßer Meteljka, der als Peter III. auftritt, sondern auch alle jene knuten, die bloß Meteljkas Namen erwähnen. Die mildherzige Elisabeth befiehlt, die Sektierer zu knuten; und das gleiche Los trifft 1826 „zwei Hebräer, die zwei mit ihnen bekannte Katholiken zum Judaismus verführten". Staatsverbrecher und Häretiker züchtigte man fast immer mit dem Knut. Aber seit Iwan dem Schrecklichen bedrohte der Knut auch die Beamten für dienstliche Vergehen, die Deserteure und Soldaten. 1646 wird die Knutenstrafe einem Manne zudiktiert, der den Patriarchen beleidigte. 1726 züchtigt Mentschikow, selbst der größte Dieb und Defraudant aller Zeiten, den Schljachtschitschen Ljarskij wegen Veruntreuung. Im siebzehnten Jahrhundert bedroht der Knut den Ungehorsam des Bürgers gegen den Vater, des Soldaten gegen den Befehlshaber; den Ordnungsstörer, den Sittlichkeitsverbrecher, die Huren.

Anfangs knutet man nur die Verbrecher aus der niederen Klasse und bloß die Männer. Aber im glorreichen achtzehnten Jahrhundert, in dem Säkulum der Frauenregierungen, macht

man keinerlei Unterschiede mehr. Männer und Frauen, Greise und Kinder, Bauern, Leibeigene, Bürger, Adelige, Geistliche, Hofdamen und Reichskanzler — Alle müssen sie vor dem Henker niederknien, um die schändende Tracht Prügel zu empfangen. Auch zwischen dem schwersten Verbrechen oder dem gelindesten Vergehen wird nicht mehr unterschieden. Die häufig totbringende Knutenstrafe wird angedroht: 1627 den Leuten, die in Moskau auf der Waganjkowa das beliebte Faustkampfspiel treiben; den Zotenreißern und den Leuten, die unzüchtige Reden führen. Peter der Große läßt mit dem Knut schlagen: die Händler, die altmodische Kleider verkaufen; die Gastwirte, die unzüchtige Frauen beherbergen; die Hausbewohner, die Mist auf die Gasse werfen (diese Unvorsichtigen werden nebenbei auch zur Verbannung und Zwangsarbeit verurteilt!); die Fleischer, die tote Tiere an dazu nicht bestimmten Orten verkaufen; die gesunden Bettler (auch diese trifft die Katorga, die Zwangsarbeit in Sibirien!). Seit Katharina II. schränkt man die Knutenstrafe ein, indem man den Knut durch Pletj, Spießruten oder Ruten ersetzt. Aber verdrängt wird der Knut noch lange nicht; im Gegenteil, seine Bedeutung wächst, er ist die höchste Strafe, die Kapitalstrafe. Die Reformatoren des neunzehnten Jahrhunderts weisen ihm einen erhabenen Platz an, die Gesetzbücher von 1833 und 1842 widmen seiner Anwendung fünfzig Artikel; und erst 1845 streicht man den Knut formell aus dem Gesetze, läßt man ihn aus der Theorie verschwinden, um ihn in der Praxis unter anderem Namen, als Peitsche und Rute, beizubehalten bis auf unsere Tage.

Der Knut war indessen nicht überall in Rußland in Gebrauch. In den Ostseeprovinzen kannte man ihn nicht. Dies geht aus einem Aktenstücke aus dem Jahre 1784 hervor. Ein Mädchen, namens Leno, war zur Enthauptung verurteilt worden; nach dem Gesetz vom 30. September 1754 mußte die Todesstrafe in Knutenstrafe umgewandelt werden. „Was soll ich nun tun?" fragt der Generalgouverneur, „da die Knutenstrafe hier nicht üblich ist und es nicht einmal Leute gibt, die in solcher Exekution bewandert wären? Soll ich die Knutenstrafe einführen oder Ruten anwenden, wie es hier gebräuchlich?" Der Senat entschied, daß in den Ostseeprovinzen die

Die große Knutenstrafe.

(Nach einem russischen Bilde.)

landesübliche Rute statt des russischen Knut zu gebrauchen sei. Auch in Kaukasien war der Knut unbekannt, und der Statthalter von Grusien, Fürst Zizianow, ließ daher im Jahre 1803, als einmal ein Verbrechen nach dem russischen Gesetze die Knutenstrafe erforderte, statt des Knut Spitzruten anwenden.

Im übrigen Rußland aber war die Knutenstrafe schließlich so allgemein geworden, daß man in den Ukasen und Urteilen das Wort Knut gar nicht mehr anzuwenden brauchte. Man sagte noch bis 1845: öffentliche Züchtigung. In der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts hieß es einfach: наказаніе, Bestrafung, im Gegensatze zu казнь, Strafe, Todesstrafe; oder auch жестокое наказаніе, harte Bestrafung. In der Peterschen Epoche befahl man: жестокое истязаніе на тѣлѣ, harte körperliche Folter. Letztere Bezeichnung blieb offiziel bis 1808, traditionell bis 1830, wo man sie auf die Bauern, die sich gegen die Quarantänemaßnahmen empört hatten, anwandte. Nach Aufhebung der Todesstrafe, казнь, gebrauchte man die Bezeichnung казнь für die Knutenstrafe. Наказаніе oder казнь, Strafe, das war dann ganz einfach und vollkommen selbstverständlich: der Knut. Wollte man noch deutlicher sein, den Henker nicht etwa zur Milde verführen, so befahl man: жестокое наказаніе, harte Bestrafung. Dann war kein Zweifel möglich. Und der Henker hatte den Richter nur noch zu fragen: „Битье кнутомъ простое, съ пощадою; или нещадное, безъ пощады, безъ всякаго милосердія?“ Das heißt: „Mit Erbarmen oder ohne Erbarmen? Soll der Verurteilte den Knut überleben? oder soll er im Versehen getötet werden?“ 1614 befiehlt ein Urteil, einen Verleumder unbarmherzig zu schlagen. 1616 wird der Quarantänechef Bestuschew unbarmherzig geschlagen, weil infolge der Nachlässigkeit seiner Wachen mehrere Bauern unter den Schlagbäumen durchschlüpften. 1719 wird vorgeschrieben, einige pflichtvergessene Gerichtsleute unbarmherzig zu schlagen. 1730 werden Rekruten, die sich verstümmelten, um nicht dienen zu müssen, unbarmherzig geknutet. Katharina II., die Freundin der aufgeklärten Philosophen, befiehlt mit Vorliebe nicht bloß unbarmherziges, sondern „allerhärtestes martervollstes Schlagen“, наижесточайшее истязаніе.

Das Knutschlagen vollzog man gewöhnlich auf dem öffentlichen Platze, auf dem Marktplatze, wo viel Volk zusammenzukommen pflegte. So verordnete es das Gesetzbuch Alexejs im Jahre 1649. In Moskau war der Rote Platz (Красная площадь) oder der Platz vor den Spaßkij-Toren für die Exekutionen bestimmt; in St. Petersburg wurde 1724 der Troitzka-Platz zu diesem Zwecke ausgewählt. Zuweilen, namentlich in früheren Zeiten, knutete man den Verbrecher auch auf dem Orte seines Verbrechens. Dies war laut dem Gesetzbuche Alexejs immer der Fall, wenn jemand wegen Beschädigung oder Zerstörung von Grenzsteinen zur Knutung verurteilt worden war. 1763 wurde der Pseudo-Zar Kremlew „in allen Dörfern, in denen er lügenhafterweise als Peter III. aufgetreten", geknutet. Räuber wurden durch alle Orte, wo sie geraubt hatten, herumgeführt und überall auf dem Marktplatz geknutet. Erst 1822 befahl man: „nicht mehr zu strafen wie ehemals, nicht mehr den Verbrecher, ohne Rücksicht auf seine Wunden, von Ort zu Ort zu führen und zu knuten." Aus einigen Begleitumständen konnte das Volk die Ursache der Strafe gleich erkennen. So wurden nach Kotoschichins Bericht Männer und Frauen, die wegen Unzucht und Hurerei geknutet wurden, nackt herumgeführt. Olearius erzählt: Männer, die für den Verkauf von Tabak den Knut erhielten, mußten während der Züchtigung am Halse ein Päckchen des unglückseligen Krautes tragen. Und Margeret berichtet, daß korrumpierte Beamte die erhaltenen Geschenke am Halse tragen mußten, während sie ihre Knutenstrafe erduldeten.

Es gab dreierlei Arten des Knutenschlagens: простое битье кнутомъ, das einfache Knutenschlagen; въ проводку, der Knut im Herumführen; und на козлѣ, der Knut auf dem Bock. Die einfache Art wurde folgendermaßen vollzogen: Dem Verbrecher wurde das Hemd aufgehoben. Dann legte man ihn auf den Rücken eines Mannes und während dieser den Verurteilten festhielt, zählte der Henker die Schläge hin. Bei der zweiten Art nahmen zwei Henkersknechte den Verurteilten unter die Arme und führten ihn Straße auf, Straße ab, und der Knutenmeister ging hinterdrein und hieb auf den Rücken des Verbrechers los. 1713 wurde ein Lieferant, namens

Feodor Gredow, „der an Rekruten Brot und Kalatschen zu wucherischen Preisen verkauft hatte", zum кнутъ въ проводку verurteilt. Zum Knut im Herumführen verurteilte man 1750 Leute, die während des Brandes von Nischnij Nowgorod gestohlen hatten. Bis zur Zeit Alexanders I. bestanden alle drei Arten, von da ab nur die letzte: Der Knut auf dem Bock. Wie diese Maschine (козла, Bock, oder auch кобыла, Stute geheißen) früher beschaffen war, kann man alten Quellen nicht entnehmen. Im neunzehnten Jahrhundert war sie ein kreuzartiges Gestell, das der Verbrecher, halb nach vorn übergebogen, mit den Händen umfaßte, die man an das Kreuz anband. Dann knüpfte man die Füße mit Riemen fest. So blieb der Verbrecher unbeweglich. L. A. Ssärjakow beschreibt die „Stute", die er 1831 in Anwendung sah, als ein Brett in der Größe eines Menschen, mit Ausschnitten für Hals und Hände; letztere wurden durchgesteckt und mit Riemen an den Hals befestigt. Eine offizielle Beschreibung des Gestells nennt dieses delikat nicht Kobyla, Stute, sondern „Kobylka", Stütchen.

Die Exekution mit dem Knut fand auf einer schaffotartigen Erhöhung statt, so daß man sie von allen Seiten gut sehen konnte. Im Laufe der Zeit bildete sich eine besondere Zeremonie heraus, die nach der Abschaffung des Knut für den Pletj beibehalten blieb: Nach Publikation des Urteils wurde der Verbrecher für einige Tage isoliert und an Ketten geschmiedet. Dann erhielt er den Besuch des Geistlichen, der ihm das heilige Abendmahl reichte und Geständnisse zu erlangen suchte. In der Nacht vor der Exekution brachte man in den Hof des Gefängnisses den sogenannten Schand-Wagen. Am großen Tage selbst wurde frühmorgens der Verurteilte mit reiner Wäsche, einem schwarzen Kaftan und einer schwarzen Schapka bekleidet. Auf die Brust hing man ihm ein schwarzes Brett, worauf in weißer Schrift das Verbrechen verkündet war. Nun setzte man den Delinquenten rücklings auf den Schandwagen und band ihn mit Riemen an einen Schemel an. Unter einer Eskorte fuhr man zum Schaffot. Stelzer berichtet als Augenzuge noch: „Hinter dem Wagen folgte der Henker mit seinen Gehilfen und der Verurteilte mußte in den gebundenen Händen eine schreckliche Wachskerze halten."

Beim Schaffot angelangt, wurde der Wagen mit Trommelschlag begrüßt. Man stellte den Verurteilten auf die Treppe des Schaffots und las ihm das Urteil vor; war „Schandsäule" vorgeschrieben, so band man den Delinquenten an einem auf dem Schaffot aufgerichteten Pfahle mit Ketten fest. Nach der Verlesung des Urteils kam endlich der spannungsvoll erwartete Augenblick: Der Palatsch (палачъ, Henker) ergreift den Verurteilten, reißt ihm Oberkleid und Hemd herunter und holt aus einem Winkel des Schaffots die Instrumente. Der Henker muß ein Meister, ja ein Künstler in seinem Fache sein. Schon ein einziger Schlag kann töten, und doch darf kein Schlag fehlgehen. Auf ein Zeichen des Exekutionsleiters holt der Henker aus und schlägt kreuzweise auf den Rücken des Opfers; springend schlägt er nach rechts und links, niemals zu viel und niemals zu wenig, niemals zu hart oder zu sanft, und immer nur mit der einen Hand, denn die andere muß das Blut vom Riemen streichen. Nach jedem zehnten Schlage wechselt der Henker den Knut. Er sieht auch auf ein schönes Muster. Zuerst schlägt er das Kreuz auf dem Rücken des Delinquenten, dann zieht er lauter Querstreifen. Sind zahlreiche Schläge zu geben, dann macht er hie und da eine Pause und stärkt sich aus einer Wodkaflasche, die ihm zu Füßen steht. Sinkt der Verurteilte bewußtlos zusammen, so bindet man ihn los, der Arzt ruft ihn ins Leben zurück, und dann erhält er den Rest der Pein; erlassen wird kein einziger Hieb. Nach beendigter Knutung setzte man früher den Bestraften auf die Trommel und bedeckte ihn mit dem Tulup, einem Schafpelz. Sonst aber tat man nichts für den tötlich Verwundeten.

A. K. Grabbe erzählt in seinen Erinnerungen[1]), daß die wegen der Cholerakrawalle von 1831 Geknuteten „mit blutenden Wunden verschickt wurden, so daß fast alle unterwegs starben." In der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts erst begann man die Gepeitschten menschlicher zu behandeln. Man bedeckte den Delinquenten nach der Peitschung mit einem Hemd oder Kaftan und schob ihn in einen mit herausziehbaren

[1]) Русская старина, 1876, стр. 533.

Matratzen versehenen Fourgon; man legte ihn auf den Bauch, und ein Feldscher nahm neben ihm Platz, um ihm ärztliche Hilfe angedeihen zu lassen.

Nicht das Gesetz, sondern die Praxis bestimmte die Anzahl der Schläge. Das Urteil des Gerichts befahl einfach; Schlagen; schlagen auf dem Bock; schlagen im Herumführen; schlagen auf dem Markte während dreier Tage; einfach schlagen oder unbarmherzig schlagen. Aber die Zahl der Schläge war bis zum Jahre 1807 nicht angegeben; erst von dieser Zeit an mußte der Gerichtshof auch die Zahl bestimmen. Die Praxis hatte indessen von selbst gewisse Grenzen festgestellt. Das Minimum der Schläge war natürlich 1 Schlag. 1816 erhielt der Soldat Laschkow für Unterschlagung von 26 Kopeken einen einzigen Knutenhieb zugeurteilt, weil er über 64 Jahre alt war. Solche Milde ist beispiellos in der ganzen Geschichte der russischen Strafjustiz, und Alexander I. mit dem Beinamen: der Gütige, beeilte sich als Minimum fünf Schläge anzuordnen. Für das Maximum gab es keine Ziffer. Die Strafe konnte zur Todesstrafe werden. 1731 erhielt ein gewisser Stolätow „wegen böser Worte gegen die Kaiserin" 300 Hiebe. 1828 bekamen in Sibirien zwei Verbannte, die eines Mordes verdächtig, aber nicht überführt waren, 300 Schläge. Im siebzehnten Jahrhundert verordnete ein Urteil „zu Folterzwecken" 350 Hiebe. Damals verteilte man die mehrere Hundert Schläge auf mehrere Tage, ja Wochen; man gab nach dem Zeugnis Kotoschichins auf einmal nicht mehr als 150 Schläge. Zur Zeit, da Haxthausen Rußland bereiste, also um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, verhängte man als Maximum 90 Hiebe. War einer unschuldigerweise zum Knut verurteilt worden, so mußte ihm laut Ukas von 1835 das Gericht für jeden Hieb 200 Rubel Silber Entschädigung zahlen. Im allgemeinen bedeutete die Formel „mit Erbarmen": nicht mehr als fünfzig Schläge; „ohne Erbarmen": über fünfzig, ohne Begrenzung.

1840 publiziert Nikolaj I. einen Ukas: „Von der Knutenstrafe befreit weder das hohe Alter, noch Krankheit, noch Krüppelhaftigkeit, noch das Geschlecht." Unter Kaiserin Katharina II. verurteilt man einen Mann zu fünfzig Knutenhieben: Graf Bruce, der Kommandant von Moskau, findet dies zu milde.

„Aber mehr ist der Tod!" sagt man ihm; und er entgegnet: „Das soll ja so sein, der Knut ersetzt doch die Todesstrafe!" Furchtbare Wahrheit. Der Knut war schon in der gelindesten Anwendung lebensgefährlich. Kotoschichin erzählt: „Nach jedem Schlage auf den Rücken wird ein großer Streifen bis auf die Knochen abgerissen." Le Bruyn[1]) bemerkt: „Die den Tod nicht verdienen, erhalten den Knut. Aber man schlägt oft so stark, daß sie doch davon sterben." Bei Breton heißt es[2]): „Jeder Streich reißt ein Stück Fleisch fort. Der Bestrafte ist kaum mehr lebend. Es gibt keine Todesstrafe, aber Knut ohne Gnade, und da bleibt der Gezüchtigte gewöhnlich tot oder er stirbt am Brande der Wunden." Olearius sah, wie man eine Frau und einen Mann knutete; die Frau wurde nach dem sechzehnten, der Mann nach dem fünfundzwanzigsten Hiebe bewußtlos; „ihre Rücken glichen denen von Tieren, denen man die Haut abgezogen." Schon aus dem Jahre 1493 erzählt ein Annalist, daß ein littauischer Gefangener zu Tode geknutet wurde. Horsey war Zeuge dessen, wie Iwan der Schreckliche den Fürsten Kurakin „mit 6 Knutenhieben des Rückens, des Lebens und der Eingeweide berauben ließ." 1604 berichtet Bär: „Auf dem Rücken blieb kein Winkel unverwundet." 1610 wurde befohlen, den zweiten Pseudo-Dmitrij mit dem Knut zu Tode zu prügeln. 1762 wurden auf Befehl Katharinas II. ungehorsame Kosaken zu Tode geprügelt. 1782 knutete man einen Mörder auf dem Newskij-Prospekt zu Petersburg; er blieb tot auf dem Platze.[3]) Am 5. September 1800 wurde der Oberst Grusianow „wegen unehrerbietiger Worte gegen den Kaiser" zu Tode geknutet. Man begann bei Sonnenaufgang mit dem Prügeln und hörte erst auf um 2 Uhr nachmittags, als der dritte Henker erschöpft zusammenbrach und ein vierter nicht aufgetrieben werden konnte. Dem sterbenden Opfer drückte man noch ein Brandmarkungszeichen auf. 1824 schreibt Dr. Trifonow, der den Zaren Alexander I. begleitet,

---

[1]) Voyages III 135.

[2]) a. a. O. IV 59.

[3]) Skizzen über Rußland, von J. J. Bellermann. Straßburg 1792. S. 11.

aus Ssimbirsk: „Ich ging zum Bestraften, sein Rücken war voll Blut, ein Fleischklumpen."

Dem Grafen Bruce hatte auf seinen grausamen Ausspruch schon 1748 Senator Lopuchin geantwortet: „Die Aufhebung der Todesstrafe gereicht Rußland zu höchstem Ruhm. Aber wenn man, statt den Kopf abzuschneiden, nunmehr die Leute mit dem Knut zu Tode quälen soll, so ist das milde Gesetz, das die Aufhebung der Todesstrafe vorschrieb, zu einem barbarischen umgewandelt." Lopuchins Worte verhallten ungehört. Fürst M. Schtscherbatow klagte bald darauf: „Die Knutenstrafe bedeutet Todesstrafe. Man schlägt ohne Berechnung, bis auf den Tod; zuweilen mit Berechnung, dreihundertmal. Einige Geschlagene sterben auf der Stelle. Andere werden bloß bewußtlos und sterben erst in den Gefängnissen. Einige — es gibt auch solche — sterben nicht. Das Gesetz hat die Todesstrafe verboten — aber existiert noch irgendwo eine so martervolle Strafe wie die Knutenstrafe?" Alexander I. nannte 1817 den Knut: „unmenschlich hart", und fügte hinzu: „es ist beispiellos in einem europäischen Staate, daß die Härte der Strafe sozusagen dem Gutdünken des Henkers überlassen bleibt. Dies entspricht nicht den Zwecken der Gerechtigkeit und führt zu einer schrecklichen Bestrafung, die im Kontrast zu dem Gesetze von der Aufhebung der Todesstrafe den Verurteilten nicht selten unter furchtbaren Qualen tötet." Dennoch blieb der Knut bis 1845. Seine Beseitigung erfolgte mit dieser Motivierung: „Bei der Knutenstrafe hängt es von der Willkür des Henkers ab, dem Verurteilten den Tod zu geben oder ihn, dank einer Bestechung, ganz leicht zu schlagen."[1]) Der Knut

[1]) Einige Worte über die Henker in Rußland. Der Stand der Scharfrichter wurde in alten Zeiten nicht für schimpflich gehalten; Kaufleute gaben Geld her, um in die Zahl der Henker aufgenommen zu werden (Breton IV 61). „Das Amt des Henckers (heißt es in der Reise nach Norden, S. 194) ist erblich / derselbe erzeiget sich sorgfältig / seine Kinder in seinen Handwerck zu unterrichten / und lässt ihnen ihre Kunst an einem ledernen Sacke lernen". Nach Timofejew (Тимофеевъ, Исторія тѣлесныхъ наказаній, стр. 177) wurden im 17. Jahrhundert die Henker aus der Mitte der dienenden Klasse genommen; sie bekamen bestimmten Gehalt. Während des Strjeljzenaufstandes mußten auf Befehl Peters die vornehmsten Herren aus der Umgebung des Zaren als Henker figurieren. Die Lage der Henker wurde erst eine peinliche, als die

wurde also verboten; alle vorhandenen Exemplare ließ man einsammeln und in die Erde vergraben. Nur einige wenige Stücke haben sich als Raritäten in Museen und in Privatbesitz erhalten.

Merkwürdigerweise gab es auch Verteidiger des Knut; nicht in Rußland selbst, sondern unter Westeuropäern des neunzehnten Jahrhunderts. So sagt Stelzer im Jahre 1807: „Die Knutenstrafe ist leichter als ehemals die leichteste sächsische Strafe gewesen. Die Zaren Alexej Michajlowitsch und Peter der Große machten den Knut allerdings zu einem gräßlichen Werkzeug; aber welches Volk mußten diese großen Leute zähmen!" Ein anderer deutscher Schriftsteller[1]) schrieb

---

russische Gesellschaft anfing, in der körperlichen Bestrafung etwas Schimpfliches zu sehen. Da findet man oft schwer Personen für den Henkerdienst. Als 1768 in Jaroslaw der Henker erkrankt, kann der Polizeimeister keinen Ersatz für ihn auftreiben. 1818 starben in Petersburg beide Knutenmeister; Niemand will ihr Nachfolger werden, man muß die Exekutionen verschieben. Ein Ukas von 1836 befahl, die Henker aus dem Arrestantenkorps zu nehmen. Die Henker wohnten in den Gefängnissen. Wenn sie in einen Kabak kamen, durften sie trinken, soviel sie wollten, und brauchten nichts zu zahlen; das Glas, aus dem ein Henker getrunken, wurde sofort zerbrochen (Wernirot, Rußland im Licht und Rußland im Schatten, S. 153). Die Henker verloren aber das Recht des freien Umhergehens, als der Sohn des Marschalls Davoust von einem Henker durch Bestechung einen Knut erhalten hatte. Seither blieb der Henker einem Gefangenen gleich in seiner Kerkerwohnung, abgeschieden von jedem Verkehr mit der Außenwelt, in die er nur bei Exekutionen trat. Vom Jahre 1833 ab erhielt der Henker außer seiner Wohnung 200 bis 300 Rubel jährlich. Collins rühmt im 17. Jahrhundert „die geschmackvolle und geschickte Arbeit der Knutenmeister", aber er erzählt auch schon von ihrer sprüchwörtlichen Bestechlichkeit: Sie waren imstande, mit einigen wenigen Schlägen zu töten, dagegen hundert Hiebe auszuteilen, ohne daß der Bestrafte darunter schwer zu leiden hatte. Die Henker mußten eine Schule durchmachen. Sie lernten ihr Handwerk an einer Kobyla, der Knutenstute, auf der das Modell eines menschlichen Rumpfes (Schultern und Rücken) aus Birkenrinde lag. Die Instrumente (Knut und Brandmarkungsutensilien) lieferte das Ministerium des Innern. 1840 wurden sorgfältig hergestellte neue Musterknuten, Pleti, Riemen für die Kobyla und Brandmarkungsutensilien von der Zentrale an die Gouvernementsgerichte ausgefolgt. Der Preis eines Knut stellte sich für die Regierung nach einem Bericht aus dem Jahre 1768 auf 20 Kopeken.

[1]) Kaiser Nikolaus der Erste gegenüber der öffentlichen Meinung von Europa. Weimar 1848. S. 90.

Strafe der Batoggen.

(Nach einem russischen Bilde.)

1848: „Die neunschwänzige Katze der Engländer ist schlimmer als der russische Knut." Die Russen selbst waren indessen froh, den Knut endlich abgeschafft zu wissen. 1849 wies der Vertreter Rußlands auf dem Brüsseler Kriminalistenkongreß mit Stolz darauf hin, „daß Rußland nicht mehr hinter den aufgeklärten Völkern zurückbleibe, denn der Knut, dieses schreckliche Strafwerkzeug, ist nicht mehr im Gebrauche." Aber der Stolz war nur wenig berechtigt. Auf demselben Brüsseler Kongreß schon sagte jemand spöttisch: „Ihr habt den Knut bloß ausgetauscht!" Und dies ist die Tatsache: Die Bruce sind in Rußland nicht ausgestorben; sie verstehen es, den Knut durch Peitsche und Rute zu ersetzen, wie vor anderthalb Jahrhunderten die Todesstrafe durch den Knut; die Namen sind geändert, die Barbarei ist geblieben.

In früheren Jahrhunderten, namentlich im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert, nahmen den zweiten Rang unter den Züchtigungsinstrumenten die Batogi (батоги, Stockschläge) ein. „Diese Stockschläge," heißt es bei Breton[1]), „entsprechen beynahe den Prügeleyen der Chinesen. Der Schuldige wird auf den Bauch hingestreckt und mit 2 Stöcken auf das dicke Fleisch der Schenkel geschlagen. Die Strafe ist hauptsächlich beim Militär und bei den Leibeigenen in Gebrauch." Der Arzt Wichelhausen[2]) schilderte den Vorgang als Augenzeuge: „Der Verbrecher wird auf ein Bund Stroh gelegt. Ein Mann setzt sich auf den Kopf und ein anderer Mann auf die Füße des Verurteilten. Dann werden ihm mit Bündeln von kleinen Weidenruten[3]) der Rücken, die Seiten und zuletzt der vordere Teil des Körpers jämmerlich zerhauen." Ein sprichwörtlicher russischer Drohruf ist: „Ich lasse dir die Batogi auf alle vier Seiten geben." Diese Art wurde einst so vollzogen: „Sobald der Rücken zerfleischt war, entblößte man Hüften und Schenkel und hieb sie wund. Darauf legte man den Patienten auf den Rücken und auf die Seite und prügelte auf diese und den

[1]) a. a. O. IV 53.

[2]) Gemählde von Moskwa. 1803. S. 257, Anmerkung.

[3]) Also nicht mit Stöcken?

Bauch."[1]) Die Batogenstrafe hatte auch eine mildere Form: Schlagen auf die Fußsohlen und die Waden. Diese Art wurde gegen säumige Schuldner angewendet. Die Zahl der Schläge war nicht von vornherein festgesetzt; man schlug so lange, bis der Herr oder Richter, der die Strafe anbefohlen hatte, rief: polno, stoj! (полно oder стой: genug! halt!)

Die Batogi[2]) standen in der Reihenfolge gleich hinter dem Knut. Die höchste Batogistrafe hieß: вмѣсто кнута, anstatt des Knut. Strujs berichtet, daß man im allgemeinen jene mit Batogen strafte, die nicht imstande schienen, den Knut auszuhalten. Doch schon Korb erwähnt die Möglichkeit, daß man ebenso wie mit dem Knut auch mit den Batogi einen Menschen nach wenigen Hieben töten konnte. Das sogenannte unbarmherzige Schlagen wurde stets verhängnisvoll, ob das Instrument, das zur Anwendung gelangte, nun Knut oder Batog war. Für die Verwirrung in der russischen Justizpflege, für den Mangel jeder Fähigkeit einer Unterscheidung zwischen schweren und leichten Verbrechen, liefert die Geschichte der Batogenstrafe neue drastische Beweise. Unbarmherzig mit Batogen, also sozusagen zu Tode geschlagen werden 1623 Leute, die die Zölle nicht bezahlten. 1718 befiehlt Peter, einem gewissen Krassowskij unbarmherzig die Batogi zu geben, „weil er in dem Briefe an Se. Majestät nichts Wichtiges mitgeteilt hat." 1732 wird ein gewisser Bobnew wegen Betrugs zu einer Knutenstrafe verurteilt; „aber seines hohen Alters wegen und zur Gesundheit Ihrer Majestät" begnadigt ihn Kaiserin Anna zu unbarmherziger Batogenstrafe. 1736 ordnet ein Ukas derselben Kaiserin an, die freiwillig zurückkehrenden Flüchtlinge unbarmherzig mit Batogen, statt mit dem Knut zu schlagen, „da sie nach natürlichem Recht geringer bestraft werden können." Unbarmherzig mit Batogen geschlagen werden 1770 die Starosti und Ssotskije[3]), die einige der Zauberei beschuldigte Bauern eigenmächtig prügeln ließen. Das Schlagen mit Batogen wurde

[1]) Nach Geißler und Richter bei Frusta; Flagellantismus und Jesuitenbeichte. S. 250.

[2]) Тимофеевъ, Исторія наказаній. 180—187.

[3]) Староста, Dorfältester, und сотскіе, Hundertmänner, Bauern, die eine Aufsicht über hundert Bauern oder hundert Häuser hatten.

auch „mit Verstärkung" oder „mit Abschwächung" anbefohlen, nämlich „ohne Hemdchen" oder „mit Hemdchen" (снявъ рубашку oder въ рубашкѣ). 1713 befiehlt beispielsweise Peter, einen Flüchtling statt mit dem Knut mit „Batogen ohne Hemdchen" zu schlagen. Die Differenz mag eine gar geringe, eine Art kaum weniger schmerzhaft als die zweite gewesen sein. Mit anderen Strafen zusammen wurden die Batogen selten angeordnet. So bekamen 1661 nachlässige Dienstleute der Krone außer Batogen auch einige Tage Gefängnis zudiktiert; 1662 erhielten einige Offiziere außer Batogen die Strafe der Verbannung; auch Peter der Große bestrafte 1707 Beamte, die nicht pünktlich zum Dienst erschienen, außer mit Batogen mit Verbannung nach Asow und mit Güterkonfiskation.

Das Wort Batog (батогъ) findet man schon in alten Chroniken. Zeugnisse für die Anwendung der Batogi in der Justiz gibt es seit dem sechzehnten Jahrhundert, aber erst im siebzehnten Jahrhundert beginnt die Blütezeit dieses Strafinstruments. Das Gesetzbuch Alexejs (Уложеніе 1649 г.) verordnet die Batogenstrafe für: Prügeleien in der Kirche; Waffentragen am Zarenhofe; Ungehorsam gegen den Vorgesetzten; und unberechtigte Schankwirtschaft. In einem Tobolsker Aktenstück des siebzehnten Jahrhunderts wird Batogenstrafe festgesetzt für: Schlägerei und Beleidigung in der Trunkenheit; Beleidigung oder Bestechung von Beamten; und widerrechtliche Freilassung von Gefangenen. Auch Staatsverbrecher wurden schon im siebzehnten Jahrhundert mit Batogen gezüchtigt, so 1649 drei Pskower Aufrührer. In den Geheimkanzleien der Zaren Alexej und Peter wurden politisch Verdächtige mit Batogenstreichen zu Geständnissen gezwungen. 1764 ließ Katharina II. einem Genossen des Hochverräters Mirowitsch die Batogen geben. 1819 verurteilte der Gouverneur von Twer einen Muschik wegen Majestätsbeleidigung zur Batogenstrafe, und der Gouverneur von Wjatka züchtigte auf gleiche Weise die Teilnehmer des Bauernaufstandes von 1818. Für Fälle, die im Gesetze nicht vorgesehen waren, verordneten die Richter willkürlich mit Vorliebe Batogen: 1667 wird ein Gonez (гонецъ, Kurier), der ein Aktenstück verloren hat, zur Batogenstrafe

verurteilt. Am 27. Dezember 1684 dekretieren Iwan und Peter gemeinsam „unbarmherziges Batogenschlagen für unanständige Reden bei Hofe." 1702 erhält der Hofbeamte Naumow, der seinen Bart nicht rasieren ließ, zur Strafe dafür die Batogi. Leute, die an Sonn- und Feiertagen den Kirchenbesuch unterlassen, riskieren die Batogi. Die Polizei sieht in dieser Züchtigungsart ein vortreffliches Korrektionsmittel. In der Instruktion des Moskauer Oberpolizeimeisters von 1722 wird Batogenstrafe angedroht für: „Heizen der Öfen in nicht dazu bestimmter Zeit" und Verunreinigung der Gassen.

Seit der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts werden die Batogi allmählich von anderen Strafen verdrängt. Das Reformprojekt von 1754 sieht Batogi hauptsächlich für drei Fälle vor: Blutschande in entfernteren Verwandtschaftsgraden; „Hurerei gemeiner Leute"; und Ehebruch. Die Reformkommission von 1766 nahm das Projekt von 1754 auf; im Projekt von 1813 aber wird nur konstatiert: „ein Ukas von 1775 befahl die Batogi als existierende Strafe zu zählen, in den Gesetzen geschieht ihrer jedoch keine Erwähnung mehr." Die Batogenstrafe wurde seither noch in ungesetzlicher Weise, vereinzelt, wie wir gesehen haben, von Gouverneuren angeordnet. Aber die Lebensfähigkeit der russischen Körperstrafen zeigt sich auch in der Geschichte der Batogi. Als diese im neunzehnten Jahrhundert verschwanden, geschah dies eigentlich wie beim Knut nur dem Namen nach, in Wahrheit blieben sie in der Form der Palki namm. Stöcke bestehen, die noch lange Zeit die Erinnerung an die Vergangenheit wachhielten; aber diese Stöcke durften „nicht dicker als der kleine Finger sein"; wohl waren auch die Batogi nur „fingerdick", jedoch fehlte bei ihnen die Bestimmung, welcher Finger das Maß anzugeben hatte. 1815 wurden die Teilnehmer an den Quarantäne-Unruhen zur Stockstrafe verurteilt. Im Gesetzbuch Nikolais I. vom Jahre 1845 schweigt der allgemeine Teil von den Stöcken, diese Strafe wird indessen in einigen Unter-Abteilungen erwähnt. So wird den Kosaken für den Verkauf von Kronssalz eine Strafe von 20 bis 30 Stockschlägen angedroht. Die Teilnehmer an den Bauernaufständen werden mit Stöcken zur Verantwortung gebracht. 1845 verurteilt der Kaiser mehr als tausend

Bauern zu je 250 Stockschlägen. Auch auf die Rücken seiner Soldaten läßt Nikolaj I. gern die Stöcke herniedersausen; aus einer geheimen Mitteilung über Unordnungen im Ssemenowschen Regiment geht hervor, daß dort im Jahre 1820 im Laufe von sechs Monaten 44 Mann zusammen 14250 Stockprügel auszuhalten hatten. Die Stöcke waren endlich eine beliebte Disziplinarstrafe in den Ostseeprovinzen. Der Gutsherr hatte das Recht, seinen Leibeigenen oder Bauern als Hauszucht 15 Schläge zu verabreichen; die Polizei in den Baltenländern konnte aber bis zu 80 Stockhieben (gleich zehn Paar Ruten à 10 Schläge) nach estländischer und bis zu 30 Stöcken nach livländischer Ordnung (aus dem Jahre 1819) gehen. Frauen, sowie Kinder unter 15 Jahren waren von der Stockstrafe ausgenommen, erhielten bloß Ruten.

Schon im achtzehnten Jahrhundert traten an die Stelle der Batogi als die dem Knut nächstschwere Strafe die Pleti (плети, Peitschen).[1]) Die Pleti bestanden aus einem kurzen hölzernen Griff und einer ledernen Peitsche in Fingerdicke. Bis 1839 war die Peitsche zweischwänzig, später dreischwänzig.[2])

Die Pleti hatten namentlich in den Kreisen der Geistlichkeit eine schreckliche Bedeutung. Die geistlichen Gerichte verurteilten die ihnen unterstehenden Kleriker und Laien für das geringste Vergehen zur Peitschenstrafe, die kirchliche Obrigkeit sah in den Pleti das allwirkende Disziplinarmittel. Die große Ausbreitung, ja die allgemeine Herrschaft der geistlichen Methode der Bestrafung durch Peitschenhiebe erkennt man daraus, daß beispielsweise im siebzehnten Jahrhundert unter dem Terminus „klösterliche Demütigung" glattweg Pleti

---

[1]) Тимофеевъ, a. a. O. 187 ff.

[2]) Ein moderner Reisender, de Windt, beschreibt in seinem Buche „Von Peking nach Calais über Land", S. 415, die Pleti also: „Die Riemen aus geflochtener Rindshaut, zwei Fuß lang, laufen unten in dünne Streifen aus, an deren Enden kleine Bleikugeln eingeflochten sind. Es ist ein furchtbares Instrument. Ein geschickter Peitscher, der dem Bestraften rechte Schmerzen verursachen will, lockt kein Blut hervor, das die Schmerzen lindert, sondern fängt leise an und vergrößert nach und nach die Kraft des Schlages, bis der ganze Rücken mit langen geschwollenen Striemen bedeckt ist".

verstanden wurden. Jemanden „durch klösterliche Demütigung zähmen" hieß: ihn unbarmherzig mit Pleti schlagen. Der Archimandrit des Tichwinschen Klosters verordnet am 15. November 1663 für Trunkenheit und Faulenzerei: harte Zähmung und Demütigung, ohne Mitleid (жестокое смиреніе безъ пощады). Ein Urteil des genannten Klosterobern aus dem Jahre 1678 befiehlt, den Greis Ignatij, der den Greis Manassij in der Trunkenheit verwundet hat, mit Pleti zu demütigen. Die von den weltlichen Behörden mit Knut bestraften Verbrechen werden von den kirchlichen Autoritäten mit der Pletistrafe belegt; dieses Mildere ist aber in der Tat nicht immer das Leichtere. Entsprechend dem Charakter der Zeit sind auch die Pleti, selbst als simple Disziplinarmaßregel, genug hart. 1666 klagen die Mönche von Ssolowezk, daß ihr Archimandrit sie mit der Peitsche in unbarmherziger Weise demütige. 1651 läßt der Protopop von Oljschanskij in der Eparchie von Bjelogorod einen Geistlichen so grausam peitschen, daß der Gezüchtigte nicht mehr fähig ist, sich zu erheben. Ein bei der Geistlichkeit beliebter Befehl lautet: Die Verurteilten „nackt" peitschen, ohne Hemdchen. Die geistlichen Behörden strafen mit der Peitsche auch die Laien, sobald diese der kirchlichen Gerichtsbarkeit unterstehen. 1752 peitscht man in der Eparchie von Bjelogorod eine Frau, die einen Geistlichen verleumdet hat. 1755 erhält in derselben Eparchie eine Witwe, die mit einem verheirateten Manne ein Verhältnis angefangen hat, auf Verlangen der betrogenen Gattin die Peitsche. Die Peitschung des weiblichen Geschlechts macht auch bei den Nonnen keine Ausnahme. Ein Ukas von 1754, das der hochwürdige Jossaf publiziert, verordnet die Peitschung von 18 Nonnen wegen eines Disziplinarvergehens. 1750 befiehlt der Metropolit Platon von St. Petersburg, den Beamten des Konsistoriums, Charitonow, „für seine Frechheit und Unverschämtheit angesichts der anderen Kanzlisten mit der Peitsche zu bestrafen"; aber daß diese Züchtigung keine Schandstrafe ist, die Ehre nicht tangiert, geht daraus hervor, „daß Charitonow nach empfangener Strafe in seine Stellung zurückkehren soll." Die Zahl der Schläge ist nicht bestimmt. Es heißt einfach: hart peitschen, ohne Mitleid, unbarmherzig. Der Willkür ist alles an-

heimgestellt. 1759 erhält ein Geistlicher „für freches Benehmen gegen den Bischof" 103 Peitschenhiebe.

Neben den Pleti kannten die Geistlichkeit und die Wolostgerichte (Dorfgerichte) als Strafmittel die Schelepy (шелепы, Peitschen aus Bindfaden oder Bast geflochten), eine Art Knut mit kurzem Stiel. In bezug auf Härte und Schwere der Strafe standen die Schelepy den Pleti nach und den Batogi am nächsten. Auch bei der Strafe der Schelepy verordnete man keine bestimmte Anzahl der Schläge, sondern bloß allgemein: einfaches Schlagen (простое битье) oder unbarmherziges (нещадное). 1695 wird eine Frau namens Tatjana unbarmherzig mit Schelepy geschlagen, weil sie einen Popen der Hurerei verdächtigte. 1756 erhalten auf Befehl des Synod 216 Mönche und Laien, die als Mitglieder der Quäkersekte angezeigt wurden, die Schelepy. Wie die Pleti werden die Schelepy häufig für Sittlichkeitsvergehen angeordnet. 1700 befiehlt der Patriarch Hadrian, die Paare, die in wilder Ehe miteinander leben, unbarmherzig mit den Schelepy zu peitschen. Endlich sind die Schelepy allgemeines Disziplinarmittel in den geistlichen Schulen, wie aus einer Instruktion der slawisch-griechischen Schule aus dem Jahre 1730 ersichtlich ist; die Strafe soll an dem Schuldigen angesichts aller Mitschüler vollzogen werden.

Die Schelepy blieben eine absolut geistliche Züchtigungsmethode, die Pleti aber fanden auch in das Familienleben und in die weltliche Gerichtsbarkeit Eingang.[1]) Von der Bedeutung

---

[1]) Wie in Rußland war in den meisten Ländern der alten und neuen Welt das Peitschen eine der gebräuchlichsten Strafen. Als die Israeliten ihren König Rehobeam anflehten, das Joch zu mildern, unter dem sie zur Zeit Salomonis geseufzt, gab ihnen der junge Herrscher zur Antwort: „Mein Vater hat euch mit simplen Ruten geschlagen; ich werde euch schlagen mit eisernen". Im alten Persien peitschte man selbst die Herren; Artaxerxes Langhand befahl jedoch, daß man nur die Kleider, nicht die Menschen schlagen solle. Bei den alten Römern war die Peitsche die Strafe der Sklaven. Im römischen Kaiserreich peitschte man Verbrecher zu Tode. Vatermörder peitschte man vor dem Vollzug der Todesstrafe. In Sparta gab man den Heloten täglich eine Portion Peitschenhiebe, damit sie nicht an ihre Sklaverei vergessen sollten. In China peitschte man die Kläger, um sie zu lehren, daß sie nicht die Behörden und den Hof unnützerweise belästigten. Dasselbe war in Ceylon der Fall, wo der Herrscher Bittsteller

der Peitsche in der Häuslichkeit, als Instrument der väterlichen Züchtigung und der Züchtigung der Gattin durch den Gatten, war teils schon die Rede, wird teils noch die Rede sein. Am 2. November 1733 befahl ein Ukas der Zarin Anna: „Damit die Bestraften fähig bleiben zum Dienste in der Armee soll man die Peitschenstrafe der Knutenstrafe vorziehen." Im achtzehnten Jahrhundert begannen die Pleti in der weltlichen Gerichtsbarkeit eine dominierende Stellung unter den Körperstrafen zu gewinnen und gleichzeitig die wichtigste Waffe des Gutsherrn gegen seine Leibeigenen zu werden. Die Gerichte der Edelleute bedienten sich der Pleti für die Hauszucht in furchtbarem Maße. Die Disziplinarordnung eines Edelmannes aus dem Jahre 1765 kennt für Vergehen der Leibeigenen

---

und Kläger peitschen ließ. In Marokko spielt die Peitsche bei allen Gerichtsverhandlungen eine Rolle. In San Domingo koppelten die Spanier die Eingeborenen wie Vieh zusammen und zwangen sie dann mit Peitschenhieben zu marschieren. Wie in Rußland die Peitsche Lieblingsinstrument der Geistlichkeit, so auch im katholischen Europa. Einige Konzile befahlen die Peitschung der Häretiker. Im Frankreich des heiligen Louis regierte die Peitsche auch bei Hofe. Der heilige König selbst ließ sich von seinem Beichtvater peitschen. Clotaire I. befahl seinen rebellischen Sohn Charamne nackt auf eine Bank zu legen und halbtot zu peitschen. Ein Freund grausamen Peitschens war Frédégond. Später wurden in Frankreich Sklaven und Leibeigene für die geringsten Vergehen mit 150 Peitschenhieben bestraft. Im 14. Jahrhundert peitschte man die Narren, im 15. nächtliche Ruhestörer. Die Kirche befahl Häretiker öffentlich zu peitschen. Diese Strafe erlitt Raymond VI. Graf von Toulouse. Ludwig VIII von Frankreich und Heinrich II. von England unterzogen sich freiwillig der kirchlichen Peitschenstrafe. Heinrich IV. von Frankreich erhielt öffentlich in Rom von Papst Clemens VIII. einige Hiebe. Wie bei den Russen gab es auch bei den Franzosen zweierlei Arten Peitschenstrafe: die öffentliche durch Henkershand, als diffamierende; die andere im Gefängnisse als nicht diffamierende. Am französischen Hofe hatten die Edelleute das Recht die Pagen zu peitschen. Im 17. und 18. Jahrhundert peitschte man in den Gefängnissen die sittenlosen Mädchen und Weiber. 1789 wurde in Frankreich die Peitschenstrafe aufgehoben. In England kannte das Gesetz ebenfalls zwei Arten der Peitschenstrafe, die öffentliche und im Gefängnis. In Konstantinopel und in Madrid war die Peitsche bis in die jüngste Zeit bekannt. Die Missionäre des Christentums lehrten den Glauben an Jesum mit der Peitsche. Die Jesuiten in Paraguay peitschten Alt und Jung, Männer und Weiber nackt. Von den Missionären, die die Kongoneger bekehrten, wird erzählt, daß sie die Mütter der Kinder, die man ihnen zur Taufe brachte, peitschten, bis auch die Mütter den Irrtum abschworen. Vgl. Dictionnaire de la pénalité IV 101—112.

Russische Disziplin.

Strafen bis zu hundert unbarmherzigen Peitschenhieben. Natürlich bemächtigten sich auch die Gefängnisverwalter und die Polizei der Pleti; A. M. Turgenjew erzählt, daß der Petersburger Polizeimeister Tschitscherin und der Moskauer Polizeimeister Tatischtschew in ihren Droschken stets eine Peitsche mitführten, „die man zärtlich Podlipika (подлипика, Schmeichlerin) nannte, weil sie bloß den Rücken streichelte, aber keine Erinnerung hinterließ."

In der Praxis der weltlichen Gerichte avanzieren die Pleti um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts nach der Aufhebung der Knutenstrafe durch das Gesetzbuch Nikolajs I. (Уложение 1845 г.) zur gesetzlichen schwersten Körperstrafe. Über die Frage der Schwere der Pleti im Vergleiche zu den anderen russischen Züchtigungsinstrumenten sind die Ansichten verschieden. Professor Filippow beruft sich auf einen Senatsukas, der „für unehrerbietige Worte gegen die zarische Majestät" statt der Knutenstrafe die Pletjstrafe anordnet, und schließt daraus, daß die Pleti für härter erachtet wurden als der Knut. Timofejew tritt jedoch dafür ein, daß die Ersetzung des Knut durch die Pleti eine Milderung, nicht eine Verschärfung bedeutete.[1]) Diese Ersetzung geschieht schon im achtzehnten Jahrhundert oft genug. 1700 erhalten Diwow, der sich bestechen ließ, und Kolytschew als Bestecher statt des Knut: die Pleti „ohne Hemdchen". Dieser Ausdruck weist auf die Verwandtschaft der Pletjstrafe mit der Batogenstrafe hin, die zweifellos milder war als Knut. 1701 bekamen Ssokolow und Sseliwanow, in einer und derselben Affäre, der erstere für schwere Schuld den Knut, der letztere für geringere Schuld die Pleti; 1723 ereignete sich das Gleiche bei der Bestrafung zweier Personen wegen unehrerbietiger Worte gegen den Zaren. Man kann demnach mit Timofejew annehmen, daß Pleti leichter waren als Knut und schwerer als Batogi.

Die von den weltlichen Gerichten verhängte Pletjstrafe war ähnlich wie der Knut von zweierlei Art: die schwerere, als Gerichtsstrafe, wurde öffentlich vom Henker vollzogen; die geringere bekam man bei der Polizei. So gingen in allem und

[1]) Тимофеевъ, a. a. O. 192.

jedem der Schrecken und die Schande der Knutenstrafe auf die Pletjstrafe über, die schließlich auch vom Knut die Bezeichnung „harte Strafe" übernahm. 1752 wird einem Lebensmittelwucherer „harte Strafe" zudiktiert: man peitscht ihn mit Pleti; im selben Jahre erhält der Kaufmann Tschetschilin für Wechselfälschung als „harte Strafe" (жестокое наказаніе): Pletjhiebe. Auf die Pletjstrafe verpflanzt man ferner die Zeremonien der Knutenstrafe. Die Exekution mit den Pleti wird wie die des Knut auf der Kobyla, der Stute, vorgenommen, öffentlich, durch Henkershand. „Die Lebensmittelwucherer," befiehlt Kaiserin Elisabeth, „peitsche man im Angesichte aller Handelsleute unbarmherzig mit den Pleti." Auch wird die Pletjstrafe gleich der Knutenstrafe zuweilen auf dem Orte des Verbrechens vollzogen. Kaiserin Elisabeth ließ den Leutnant Lanskoj, der einen Raub begangen und die Beraubten noch gepeitscht hatte, an dem Orte seines Verbrechens peitschen; „er werde an dem Orte, wo er andere gepeitscht hat, ebenso behandelt." Wie das Gesetzbuch Alexejs die Verbrecher, welche Grenzsteine zerstörten, auf dem Platze, wo das Verbrechen geschehen, knuten ließ, so befahl Katharina II. 1774 die Bauern, welche die Grenzsteine vernichtet hatten, an dem Orte des Verbrechens zu peitschen. Nikolaj I. befahl: „die Verbrecher zu peitschen, in der Stadt auf dem Marktplatz, im Dorfe auf einem möglichst freien Platze." Eine weitere Analogie zwischen Knut und Pletj[1]): Beiden folgt in wichtigen Fällen die Verbannung. Zuweilen wird der mit Pletj Bestrafte statt in die Verbannung zum Militär geschickt. So werden 1773 einige Teilnehmer an der Pugatschewtschina nach der Pletjstrafe, „damit sie ihr Verbrechen mit Blut abwaschen, zum Dienste gegen die Feinde" bestimmt.

Schlagen mit Pleti wird, wie mit Knut und Batogi, einfach oder unbarmherzig anbefohlen. Die Urteile entbehren hier abermals, man möchte sagen: selbstverständlich, aller

---

[1]) Daß die Pleti die offiziellen Stellvertreter des Knut waren, ist auch daraus zu erkennen, daß sie ebensowenig wie der Knut nach den Ostseeprovinzen importiert wurden. Da man für diese Provinzen den Knut als nicht landesüblich perhorreszierte, verweigerte man auch den Pleti den Eingang. Vgl. Тимофеевъ, 194, Anmerkung 1.

Logik. Schwere Verbrechen bestraft man mit einfachen, leichte harmlose Dinge oft mit unbarmherzigen Schlägen. Peter der Große befiehlt 1708, für Zauberei die Schuldigen mit Pleten unbarmherzig zu peitschen. 1766 befiehlt ein Ukas diese Strafe für Herstellung falscher Pässe und für Gliederverstümmelung zum Zwecke des Untauglichmachens von Rekruten. Für Staatsverbrechen wird dort, wo Knut erlassen wird, mit den Pleten geschlagen, natürlich unbarmherzig. Einige minder schuldige Teilnehmer der Lopuchinschen Affäre, sowie eine Anzahl von Teilnehmern am Pugatschewchen Bunt erhalten unbarmherzig Pleti. Das Justizreformprojekt von 1754 kennt aber noch wichtigere Staatsverbrechen, die schwere Pletjstrafe verdienen: „ungeschicktes Malen zarischer Porträts soll mit Pletj unbarmherzig bestraft werden."

Im achtzehnten Jahrhundert werden die Pleti statt des Knut als allgemeine Strafe für weniger bedeutende Eigentumsdelikte verhängt. 1781 straft man Diebstähle bis 20 Rubel, die früher den Knut nach sich zogen, mit einigen Peitschenhieben und Einsperrung ins Zuchthaus. 1799 werden auch höhere Diebstähle, die früher Knut und Verbannung erforderten, bloß mit Pletjstrafe belegt. Der Ukas Pauls begründet diese Milderung also: „Man stiehlt mehr als 20 Rubel, um sich verbannen zu lassen und dem Militärdienst zu entgehen. Die Knutenstrafe dient daher nicht bloß zur Abschreckung, sondern bringt auch Schwachsinnige zum Straucheln." 1825 aber verbietet ein Ukas, Landstreicher und Deserteure, die mit Pleti bestraft wurden, in die Armee zurückzunehmen, „da sie das gute Gewissen verloren haben und allen Versuchungen erliegen."

Die Zahl der Schläge mit den Pleten war bis 1812 nicht durch das Gesetz bestimmt. Erst in diesem Jahre befahl Alexander I., „daß die Zahl der Pletjhiebe sowohl von den Kriegsgerichten als den bürgerlichen Gerichten genau bestimmt werden soll." Das Reformprojekt von 1813 sah zehn bis hundert Schläge vor. Aber hundert Schläge waren schon ziemlich selten. 1818 bestimmt der Quarantäne-Ustaw für die erste Überschreitung der Vorschriften 25 Hiebe. Nikolaj I. verordnet 1826 für abtrünnige Orthodoxe 50 Hiebe. 1830 erhalten

aufrüherische Bauern je 35 Schläge, 1831 die Cholerakrawallteilnehmer je 15 bis 25. Die öffentliche Pletjstrafe wurde für 29 Fälle vorgeschrieben, darunter für Nachahmung allerhöchster Schriftstücke, Kontrebande, Blutschande, Sodomie. 10—30 Schläge ohne Brandmarkung erhielten Verbrecher, die zur Ansiedlung verbannt wurden, 30—100 Schläge die zu Zwangsarbeit Verschickten. Die genaue Abgrenzung, von 10 zu 10 Schlägen, hing von der Art der Zwangsarbeit und der Entfernung des Verbannungsortes ab. Je leichter die Zwangsarbeit war, desto mehr verminderte sich, gradweise um 10 Schläge, die Körperstrafe. Die Ansiedlung in weniger entfernten Orten veranlaßte nur 10—20, die in mehr entfernten Orten aber 20—30 Schläge.

Die leichteste Art des Pletjschlagens, als polizeiliche Korrektionsstrafe, ist „Pletka auf der Kleidung". 1863 wurden zwar die Pleti im allgemeinen abgeschafft, jedoch in den Verbannungsorten beibehalten für Bestrafung neuer Verbrechen der zur Zwangsarbeit oder zur Ansiedlung Verbannten, sowie der Landstreicher männlichen Geschlechts[1]), und nach wie vor schwingt man auch außerhalb des Verbannungsrayons die Peitsche und verteilt hundert Hiebe und mehr. Im März 1906 wurde in den Ostseeprovinzen ein Redakteur wegen eines Artikels gegen den Polizeichef auf der Polizeistube mit 400 Hieben bedacht; der Gepeitschte blieb tot auf dem Platze.

Rußland kann die Körperstrafen trotz aller Abschaffungsgesetze nicht los werden. Verschwindet ein Instrument, so kommt ein anderes zur Herrschaft. Man hat im Zarenreiche der Züchtigungsinstrumente so viele gehabt, daß es fast nicht möglich erscheint, eine vollständige Liste zu geben. Namentlich Peter der Große hat eine Reihe neuer Körperstrafen eingeführt. So brachte er von seinen Auslandsreisen für die von ihm geschaffene Flotte die Linjki (линьки, Stücke Tau mit Knoten) mit, um seine Matrosen für Disziplinarvergehen zu züchtigen. Diese Linjki waren bis 1863 noch offiziell in Gebrauch und sind in der Praxis auch jetzt bekannt. Außer den gewöhnlichen Pleti hatte Peter ferner für seine Marine

[1]) Уставъ о ссыльныхъ, изданіе 1890 г., ст. 435, 436. — Законъ 1893 г.

spezielle Pleti-Koschki herstellen lassen (кошки, Kätzchen, Karbatschen aus mehreren geteerten Stricken). Einige behaupten, daß die Koschki nur in Peters Marine-Reglement auf dem Papier vorhanden waren, aber niemals zur Anwendung gelangten. Timofejew[1]) hat jedoch einige dokumentarische Beweise für die durchaus nicht geringe Praxis der Koschki in der Flotte beigebracht. Selbst nach Peter dem Großen findet man die Koschki in Gebrauch, und zwar auch außerhalb der Flotte. 1725 werden unehrliche Brotverkäufer und Lebensmittelfälscher mit Koschki gezüchtigt. 1739 trifft dieses Los einige Männer, die Eier und Früchte auf den Gassen verkauften, was auf Befehl der Kaiserin Anna nur Frauen und Minderjährigen erlaubt war. 1754 läßt Kaiserin Elisabeth die Leibeigenen des Edelmanns Jewreinow, die für ihren Herrn ein Mädchen von der Schaukel weg entführten, mit Koschki öffentlich züchtigen. Die Koschki waren den Pleti im Range gleichgeachtet: 1744 befiehlt ein Ukas den Verbergern von Flüchtlingen Koschki oder Pleti zu geben. Die letzte Erwähnung der Koschki findet man in der Epoche Katharinas II., wo man mit diesem Instrument die Leute züchtigte, welche „die Reinlichkeit in der Admiralität vernachlässigten". In der Flotte wurde die Bestrafung gewöhnlich öffentlich vollzogen. Man band den Delinquenten an den Mast und prügelte ihn mit den Koschki angesichts aller Kameraden.

Die Koschki waren die spezielle Matrosenstrafe, während die Spießruten von Peter dem Großen sowohl für die Flotte als für die Armee bestimmt wurden. Die Soldaten und Matrosen in Rußland erfreuten sich niemals milder Behandlung. Ihre Erzieher waren seit jeher Stock und Peitsche. Peters Reglements für Armee und Marine sind mit Blut geschrieben. Da heißt es beispielsweise im Artikel 21 des Kriegsreglements für die Flotte[1]): Wer ohne Vorwissen des Kapitäns Briefe empfängt, abgibt oder wegschickt, soll gehängt werden. Ferner: Wer sich mit jemandem prügelt, dann versöhnt und den Frieden bricht, dessen Hand soll abgehauen werden. Wer aus

---

[1]) Исторія наказаній, 201.

[2]) Sadler, Peters des Großen geistige Hinterlassenschaft.

Zorn sein Messer nur entblößt, aber niemanden verwundet, dessen Hand soll mit dem Messer am Maste befestigt bleiben, bis der Übeltäter sich selbst durch Abhacken der Hand befreit. Wer jemanden tötet, soll mit dem Getöteten Rücken an Rücken gebunden und ins Meer geworfen werden. Der Kapitän oder dessen Stellvertreter können den, der sich nicht tapfer hält, erstechen![1]) Bei solchem Grundcharakter der Gesetze erscheinen körperliche Züchtigungen als Harmlosigkeiten. „Es stirbt eine große Anzahl Rekruten in der Lehre, man prügelt sie zu Tode; auf dem Transport bis zur Armee bleibt ein Teil verhungert unterwegs," schrieb ein Offizier in der Zeit Katharinas II.[2]) Wohl denen, die unterwegs starben. Im Dienst haben die Überlebenden nur furchtbare Leiden zu erwarten. Für das geringste Vergehen drohen ihnen die Spießruten, die Peter der Große 1716 ins Kriegsreglement aufnahm; in der Praxis erschienen sie vereinzelt schon zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts: Scheremetjew züchtigt 1701 und Mentschikow 1706 die Soldaten mit Spießruten (russisch: Spitzruten, шпицрутены; auch хлыстъ, хлыстикъ, Geißel, und прутъ; Spießrutenlaufen: бѣжать сквозь строй.) 1712 verordnet der Senat für flüchtige Rekruten Spitzruten. Von 1716 ab aber wird diese Strafe regelmäßig und allgemein. Die Spitzruten sind, wie Timofejew[3]) hervorhebt, in Rußland nicht bloße Nachahmung westlicher Ordnung und Gebräuche gewesen, sondern ein wahres heimisches Erfordernis; als Peter der Große die Knutenstrafe zu einer Schandstrafe erhob, die im allgemeinen die Wiederverwendung der Bestraften in der

---

[1]) Diese Grausamkeiten, von Peter in seine Flotte und Armee eingeführt, wurden vorbildlich für andere Flotten und Armeen. Im Dictionnaire de la pénalité IV 53 wird erzählt: „In einer der Garnisonsstädte im Zentrum von Frankreich ließ eines Tages ein Korpschef einen barhäuptigen Soldaten an eine Mauer anbinden und der Sonnenglut aussetzen. Diese neue Art Strafe hatte der Korpschef, wie es heißt, dem russischen Kodex entnommen". Das russische Gesetzbuch kennt allerdings diese Strafe nicht. Aber die russische Militärdisziplin erfreute sich mit Recht solchen Rufes der Grausamkeit, daß man alles außergewöhnlich Grausame leicht ihr in Rechnung stellen konnte.

[2]) Russische Anecdoten. Wansbeck 1765, S. 129.

[3]) a. a. O. 208.

Armee ausschloß, war er genötigt, eine Strafe einzuführen, die genügend züchtigte, aber dem Bestraften die Möglichkeit ließ, in der Armee zu bleiben. Die Spitzruten erfüllten diesen Zweck, weil sie nicht vom Henker, sondern von den Kollegen des Bestraften gehandhabt wurden. An diese Methode hielten sich auch Peters Nachfolger und Nachfolgerinnen. 1751 ließ Elisabeth Armeeangehörige, die zu Knut und Verbannung verurteilt waren, zu Spitzruten begnadigen, „damit sie im Dienst ihre Schuld abdienen." 1757 befahl die Kaiserin für Starosti und Prikaschtschiki (старостa, Dorfältester, прикащикъ, Amtmann), die bei der Rekrutenaushebung Schwindeleien begangen hatten, harte Bestrafung, жестокое наказаніе; das Urteil, worunter im allgemeinen Knut oder Pletj verstanden werden konnte, wurde diesmal also erläutert: „nur die Untauglichen sind mit Knut, Aufschlitzen der Nasenlöcher und Verbannung nach Ochotzk zu bestrafen; die Tauglichen sollen Spießruten laufen und als ewige Soldaten der Petersburger Garnison zugeteilt werden."

Das Spießrutenlaufen beschrieben die Reisenden des achtzehnten Jahrhunderts[1]) folgendermaßen: „Es geschieht hier anders als in anderen Ländern. Der Sträfling wird von einem seiner Kameraden auf den Rücken genommen und durch zwei Reihen Soldaten getragen, die mit langen Ruten aus Leibeskräften auf den Verurteilten hauen und von den Offizieren dazu aufgemuntert werden." Die Spitzruten waren lang und geschmeidig. Nach dem Zeugnis L. A. Ssärjakows sandte Graf Kleinmichel 1831 zur Bestrafung der Bauernbündler aus Petersburg Ruten, die im Diameter ungefähr 1 Werschok (= 4,445 cm) und in der Länge 1 Saschenj (Faden) hatten. Die Exekution wurde gewöhnlich bei Tagesanbruch ausgeführt. Auf dem Platze mußten sich, wenn das Spießrutenlaufen durch 500 Mann befohlen war, der Bataillons- oder Divisionskommandant, beim Spießrutenlaufen durch 1000 Mann: der Regiments- oder Brigadekommandant einfinden. Das Militär erschien ohne Abzeichen und ohne Musik, nur Trommler gingen mit. 4 Mann führten den Verurteilten. Während des Verlesens des Urteils

[1]) Vgl. Breton, a. a. O. IV 53.

bildeten die Truppen eine Straße und nahmen die Ruten entgegen. Dann ertönte die Trommel und der Verurteilte mußte seinen schweren Lauf beginnen. Hinter ihm schritt, um ihn am Stehenbleiben zu hindern, ein Unteroffizier mit vorgehaltenem Bajonett. Ab 1801 mußte der Exekution ein Arzt beiwohnen, der das Recht hatte, Halt zu gebieten, wenn der Bestrafte die Hiebe nicht mehr auszuhalten imstande war; der Zusammengebrochene wurde ins Spital gebracht, erhielt aber nach seiner Gesundung den Rest der Hiebe bei gleicher Zeremonie. In der Theorie erschien die Strafe nicht allzuhart. Aber in der Praxis! Hören wir Augenzeugen. D. A. Rowinskij erzählt in seinen Memoiren aus der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts: „Jeder Soldat gibt einen ehrlichen Hieb und nach wenigen Minuten ist der Körper des Geschlagenen bedeckt mit breiten Flecken, mit blutigen Striemen. Stürzt der Patient, so legt man ihn auf einen Schlitten und führt ihn durch das Spalier zurück, und die Hiebe sausen weiter auf ihn nieder." Nach dem Zeugnis Rowinskijs führte man zu den Exekutionen des Spießrutenlaufens zuweilen einen Sarg mit! Ein anderer Augenzeuge erzählt aus dem Jahre 1832: „Jeder Soldat machte einen Schritt aus Reih und Glied, führte seinen Schlag und trat zurück. Auf den Delinquenten fielen die Hiebe gleichzeitig von beiden Seiten, und sein Kopf zitterte konvulsivisch und richtete sich stets unwillkürlich dorthin, woher der nächste Hieb drohte. Während er durch die grüne Straße schritt, hörte man immerfort seine Schreie: „Brüder! erbarmt euch, Brüder!" Aber die Offiziere wachten streng darüber, daß niemand leicht schlug. Fiel der Gezüchtigte nieder, so legte man ihn auf einen Schlitten, der Arzt gab dem Bewußtlosen Wodka zu trinken, rief ihn ins Leben zurück, und dann setzte man die Exekution fort. Starb der Patient, so schleppte man die Leiche vor die Front." Besonders in den vierziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts war das Spießrutenlaufen eine überaus grausame Strafe. Nikolaj I. ging nicht bloß mit seinen Soldaten, sondern auch mit seinen Offizieren barbarisch um. Ein Gardeoffizier, der eine Prinzessin von Geblüt zum Tanz aufforderte, wurde auf der Stelle seines Ranges enthoben. Ein anderer Offizier wurde zum gemeinen Soldaten

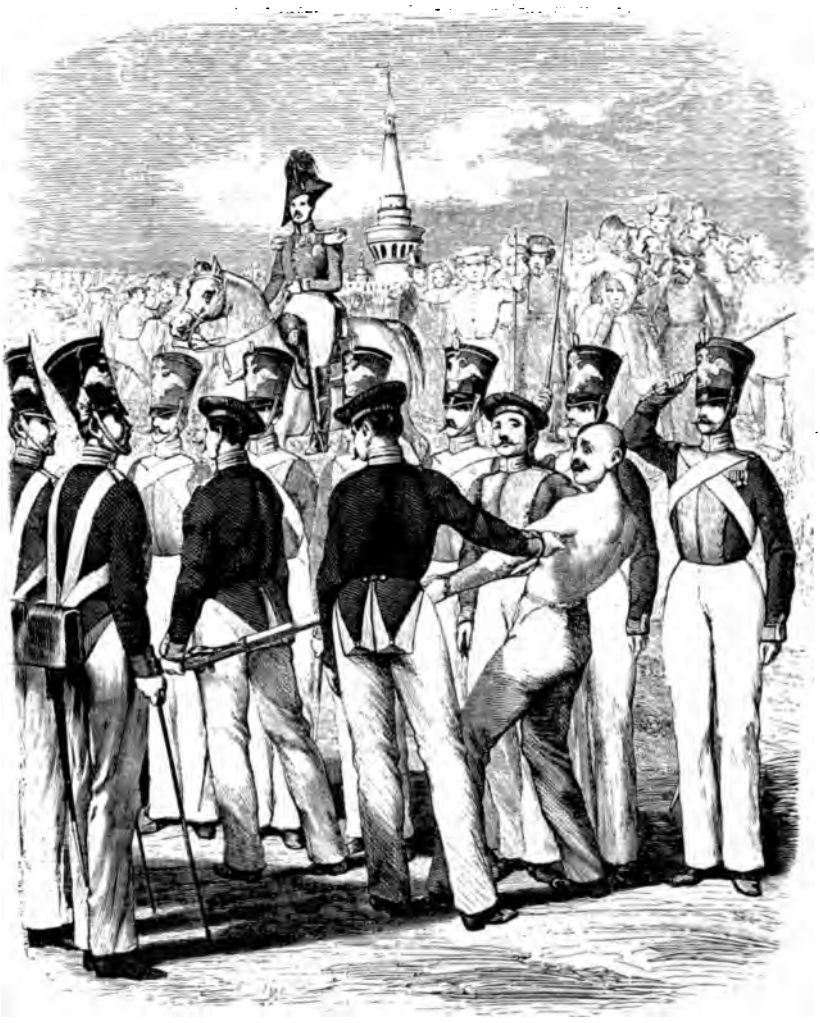

Spießrutenlaufen.

degradiert, weil er bei einer Quadrille auf dem Hofball aus dem Takte gekommen war. Großfürst Konstantin schlug die Soldaten eigenhändig, ließ sie ganz nackt ausziehen und so exerzieren. Für das geringste Disziplinarvergehen riskierten die Soldaten Spießrutenlaufen.

Als Peters Kriegsreglement die Spießruten als offizielle Strafe einführte, kümmerte man sich nicht um die Frage der Begrenzung der Schläge. Man bestimmte bloß: Durch das Regiment jagen, zweimal, dreimal, sechsmal, zwölfmal. Ein Ukas vom 2. Juli 1823 befahl eine Präzisierung der Hiebe: Spießrutenlaufen durch 500 Mann (Bataillon) oder durch 1000 Mann (Regiment). Dementsprechend war das Reglement Peters bis zu 12000 Mann (zwölfmal durch ein Regiment) gegangen! Aber auch nach Peter wurde diese furchtbare Zahl häufig anbefohlen. Katharina II. verordnete durch einen Ukas, die weniger schuldigen Soldaten in der Affäre Mirowitsch statt zur Todesstrafe „infolge unvergleichlicher Barmherzigkeit Ihrer Majestät" bloß zu 12000 Spitzruten zu verurteilen. Der gütige Alexander I. verurteilte 1818 zu 12000 Schlägen 40 weniger schuldige Bauernbündler; aus dem Berichte Araktschajews, der diese Exekution vollführt, ist ersichtlich, daß eine solche Zahl Schläge die grauenvollste Todesstrafe war: von den 40 blieben bloß 3 am Leben! Nikolaj I. befahl, in Friedenszeiten nicht mehr als 6000 Hiebe anzuordnen, aber gestattete als Strafe für Widersetzlichkeit gegen die Oberen vor der Front auch bis zu 12000 zu geben. Die Spitzrutenstrafe kam auch in bürgerlichen Affären zur Anwendung, sobald es sich um Unterdrückung von Unruhen oder Räubereien durch das Militär handelte. 1831 wurden im Cholera-Aufruhr 1559 Bauern zu Spitzruten verurteilt, davon nur 720 zu unter 1000 Hieben, etwa 200 zu 4000 Hieben. Von diesen 200 blieben 40 tot auf dem Platze. Diese Ziffern sprechen für sich. Zeitgenossen konstatieren, daß niemand 3000 Spitzruten überleben konnte. Das hieß Mitleid, Barmherzigkeit, Aufhebung der Todesstrafe. Nikolaj I. schrieb auf den Rand eines Rapports: „Gott sei Dank, es gibt bei uns keine Todesstrafe mehr, und ich werde sie nicht einführen." Und er begnadigte zwei Hebräer, die jenem Rapport zufolge wegen Überschreitung der Quarantäne-Gesetze zum Tode ver-

urteilt worden waren, zu dieser milden Strafe: „Man jage sie zwölfmal durch 1000 Mann!" Also 12000 Hiebe, viermaliger Tod statt einfacher Todesstrafe! 1849 wurden in Kasanj die Räuber Bykow und Tschaikin, der erstere zu 12000, der letztere zu 11000 Spießruten verurteilt. Der Arzt Dr. Iljinskij, der der Exekution beiwohnte, erzählt in seinen Erinnerungen: „Schon nach dem ersten Tausend waren die Rücken der Verbrecher zerschunden; das Fleisch war abgerissen, das Blut floß in Strömen. Die Schreie wurden immer schwächer. Die Exekutoren waren sehr hart. Der Oberst, der die Exekution leitete, schrie voll Wut den Soldaten zu, stärker zu schlagen, ohne Erbarmen. Einige Soldaten, die schwach schlugen, wurden auf Befehl des Obersten ergriffen und auf der Stelle bestraft. Nach 5000 Schlägen brach Bykow zusammen. Man legte ihn auf eine Telega, führte ihn weiter durch die Reihe und gab ihm noch tausend Hiebe. Tschaikin mußte schon nach 3000 Hieben auf die Telega gelegt werden und hielt bloß noch 500 aus. Die Strafe war umso härter, da ein furchtbarer Wind herrschte und die Wunden der Patienten unter dem Staub entsetzlich litten. Beide brachte man mit schwachen Lebenszeichen ins Spital, wo sie noch am selben Tage starben. Obwohl die Räuber viele Verbrechen auf dem Gewissen hatten, befand sich das zuschauende Volk nicht auf Seiten der Gerechtigkeit. In der Menge ertönten fortwährend Zornrufe gegen die Henker, Frauen fielen in Ohnmacht, andere beteten."

Einst stand die Todesstrafe an erster Stelle, dann folgten Knut, Batogi und Pleti, dann erst Spitzruten. Nun waren die Spitzruten aus der dritten Reihe in die erste gekommen und nahmen würdevoll die Stelle der Todesstrafe ein. Nicht bloß die Mitglieder der Armee und Marine, nicht bloß Leute, die nur in entfernter, sondern selbst solche, die in gar keiner Beziehung zur Armee standen, waren jetzt von dieser militärischen Strafe bedroht. So machte unter Nikolaj I. General Essen den Vorschlag: „Pleti und Ruten sind nicht imstande, die Verbannten zu den Festungsarbeiten zu zwingen, man kann sie bloß mit Spitzruten bändigen." 1825 wurde befohlen, für flüchtige Arbeiter der Tulaer Gewehrfabrik „gemäß der Armeeordnung", die Spitzrutenstrafe einzuführen. Götzenanbetung,

Schwarzkunst, leichtsinnige Gottes- und Heiligenlästerung, Krawalle, Schlägereien, Vernichtung von angeschlagenen Ukasen wurden schon seit Peter dem Großen mit Spitzruten bestraft. Nikolaj I. belegte mit dieser Strafe die Teilnehmer an Bauernrevolten und Staatsverbrecher. Nach der Streichung des Knut, der Batogi und der Pleti aus dem Gesetzbuche blieben die Spitzruten bestehen. 1855 wurden sie von Alexander II. neuerdings legalisiert: Die Bauern-Aufrührer von Wjatka wurden zu 6000 Schlägen verurteilt. 1861 aber ging man anläßlich der Erhebung der Bauern im Dorfe Kandewka schon milder vor: man gab nur 400—700 Schläge, wo man wenige Jahre zuvor zu 3000—4000 verurteilt hatte. Nikolaj I. hatte 1843 anbefohlen, daß die mit Spitzruten Bestraften für jedes Mal des Spießrutenlaufens eine dünne schwarze Schnur auf den Ärmel erhalten sollten, „damit jeder sie von den anständig dienenden Soldaten unterscheiden könne". Alexander II. schaffte auch diesen Schandfleck ab. Die Spitzruten sind so allmählich aus dem Gebrauch gekommen, aber entsprechend dem russischen System haben sie in den einfachen Ruten einen genügenden Ersatz gefunden.

Die leichteste Art der körperlichen Züchtigung, die Ruten, Rosgi oder Losy (розги, лозы), begann besondere Bedeutung zu erlangen, als Knut und Batogi, Pleti und Spitzruten ihre Wichtigkeit eingebüßt hatten. Bis zum achtzehnten Jahrhundert findet man in russischen Gesetzen keine Erwähnung der Rutenstrafe.[1]) Erst die Reglements Peters des Großen von 1716 und 1720 verordnen für Diebe unter 15 Jahren, „um sie vom Laster zu entwöhnen", die Rutenstrafe. In den baltischen Provinzen waren dagegen die Ruten das fast alleinherrschende Züchtigungsmittel. Und dort waren die Strafen dieser Art gewiß furchtbar, wenn schon ein russischer Generalgouverneur unter Katharina II. „das dreimalige Schlagen mit 40 Paar Ruten als so unmenschlich" fand, daß er diese vom Gericht vorgeschriebene Strafe nicht auf einmal, sondern in drei Portionen, an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen, verabreichen ließ. In den baltischen Provinzen waren infolge der Leibeigen-

[1]) Тимофеевъ 212 ff.

schaft die sittlichen Verhältnisse entsetzlich; gegen Sittlichkeitsverbrechen gelangt in erster Linie die Rutenstrafe zur Anwendung. Auf Sodomie steht Todesstrafe, aber bei Minderjährigen wird Milderung geltend gemacht: 1765 erhält ein 15jähriger Bauernjunge, der wegen Unzucht mit Tieren zur Todesstrafe verurteilt wurde, statt ihrer an drei aufeinanderfolgenden Sonntagen mit 10 Paar Ruten je drei Schläge, außerdem Kirchenbuße und ein Jahr Zwangsarbeit; merkwürdigerweise findet der russische Senat, der für Rußland die furchtbarsten Knuten- und Pletjstrafen verhängt, dieses baltische Urteil zu hart und veranlaßt die Kaiserin, die Angelegenheit einer Prüfung zu unterziehen. Wie in den Ostseeprovinzen wurden auch in Kleinrußland Sittlichkeitsverbrechern Ruten appliziert, besonders Kupplern und Kupplerinnen, ferner minderjährigen Dieben; die Schuldigen band man an Pfähle und prügelte sie dann vor dem versammelten Volke. In Großrußland verhängen die weltlichen Gerichte von 1742 ab für minder schwere Verbrechen Minderjähriger fast regelmäßig Rutenstrafen. 1763 erhält der Schüler Grünew „für lügnerische Briefe" angesichts aller Kollegen die Ruten. Mit Ruten züchtigt man 1771 in Moskau die minderjährigen Teilnehmer der Pest-Revolte. Später verurteilt man auch Erwachsene, Männer und Frauen, zur Rutenstrafe. Ein Gesetz von 1831 droht mit Rutenzüchtigung den Rekruten, die ihre geheimen Krankheiten nicht angeben. 1831 werden im Cholera-Aufstand Minderjährige und Greise mit Ruten geschlagen; die geringste Zahl der Schläge ist 25, die höchste 500. Ein Gesetz Nikolajs I. stellt die Ruten in eine Reihe mit der niedrigsten Knutenstrafe (fünf Hiebe), mit dem Stock, dem Gefangenhalten bei Brot und Wasser, und zählt die Rutenstrafe zu den Polizeistrafen und zu den Strafen, die die Wolostgerichte verordnen können (gegen Dorfbewohner für Diebstahl unter 5 Rubel). 1845 mußte der Knut verschwinden; die Redakteure des neuen Gesetzbuchs suchten dies furchtbare Instrument durch die Rute zu ersetzen, indem sie die bis dahin übliche Zahl der Rutenhiebe vervielfachten. So wurde die Rutenstrafe aus einer leichten zu einer schweren Züchtigung, die zusammenhing mit der Einsperrung ins Arbeits- und Strafhaus. Wer zu Gefängnis, ja bloß zu Arrest verurteilt wurde,

bekam als Zugabe Ruten. Dreijähriges Zuchthaus erforderte 100, zweijähriges Gefängnis 60 Rutenhiebe und drei Monate Arrest hatten 30 Schläge als Zugabe. Die Polizei verhängte Rutenstrafen als Korrektionsmittel ohne weitere Folgen: beispielsweise für Zerstörung von Vogelnestern, Fluß-Überfahrt in gefährlicher Zeit, Karten- und Würfelspiel um Geld. Als von Alexander II. die Körperstrafen ganz aufgehoben wurden (auf dem Papier), beließ man 1861 und 1863 im Bauern-Reglement den Dorfrichtern und Friedensrichtern das Recht, für Vergehen 5 bis 20 Schläge zuzuurteilen; 1885 verordnete man für Landstreicher 30—40 Rutenhiebe; und später noch gestattete man der Polizei, minderjährigen Lehrlingen auf Klage des Meisters 5—10 Rutenhiebe zu verabreichen. Im letzten Jahrzehnt ist die Rutenstrafe neuerdings in viele Gesetze eingedrungen: Wenn man für ein Vergehen eine Arreststrafe abgebüßt hat und sich im selben Jahre ein zweites Vergehen zu schulden kommen läßt, erhält man Rutenstreiche.[1])

---

[1]) Im alten Kreta war die Rutenstrafe stark in Gebrauch. Die Lacedämonier straften Diebe mit Ruten. Im republikanischen Rom züchtigte man Brandstifter, bevor man sie ins Feuer warf, mit Ruten. Das Porciagesetz verbot im Jahre 454 die Anwendung der Rutenstrafe. Aber der Kodex des Theodorich befahl Rutenstrafe für das Begraben von Leichen in der Stadt Rom. Auch setzte man, dem Porciagesetz zum Trotze, die Peitschung der Sklaven fort. Domitian befahl, diejenigen, die mit Vestalinnen Unzucht trieben, zu Tode zu schlagen. Hadrian züchtigte Soldaten, die in der Trunkenheit oder aus Nachlässigkeit ihre Gefangenen entschlüpfen ließen, mit Ruten. Julian strafte auf diese Weise jene, die das Christentum nicht abschwören wollten. Heinrich VIII. von England ließ aus Glaubensfanatismus den Advokaten Bainham vor der Verbannung mit Ruten peitschen, um ihn in den Augen des Volkes zu schänden. In Deutschland kannte man für gesetzliche Strafen mehr Spießruten als Ruten, in Spanien mehr die Peitsche. In Frankreich schlug man anfangs nur Sklaven mit Ruten. Childeric II. aber ließ im Zorn einmal auch seinen Hofmann Bodillon an einen Pfahl binden und mit Ruten peitschen; Bodillon konspirierte aus Rache gegen Childeric und tötete ihn. Später wurden viele Verbrechen neben der gesetzlichen Strafe auch mit Rutenstrafe geahndet. 1789 wurde dem Soldaten, der einen Diebstahl begeht, Rutenstrafe angedroht. Für die Kolonien Frankreichs führte das Edikt von 1724 die Rutenstrafe ein; für den kleinsten Diebstahl züchtigte man die Sklaven mit der Rute und gleichzeitig brandmarkte man ihre Schulter mit dem Zeichen der Lilie; die Herren durften, wenn sie glaubten, daß die Sklaven es verdienten, diese jederzeit in Ketten legen und mit Stricken oder Ruten schlagen. Vgl. Dictionnaire de la pénalité V. (Verges.)

Die Rute spielte und spielt noch heute in Rußland ihre wichtigste Rolle als Züchtigungsmittel gegen Empörer. 1834 wurden die revoltierenden Tartaren von Ssimbirsk, „damit sie sich beruhigen", zu 100 Rutenhieben verurteilt. Noch schwerere Rutenstrafe traf die russischen Bauern, die an der Revolte teilgenommen hatten. Ein russischer Oberst, der der Exekution beiwohnte, erzählt in seinen Memoiren: „Man fragte die Leute, ob sie sich entschuldigen wollten, um der Strafe zu entgehen; aber keiner bat um Verzeihung und Gnade. Man streckte sie der Reihe nach auf die Erde. Ein Greis von 70 Jahren bekam als erster die Ruten zu fühlen, man schlug ihn bis auf den Tod, und dem Sterbenden legte man Fesseln an. Darauf schlug man einen zweiten, dritten, und so fort bis zum dreizehnten. Der vierzehnte aber schrie, als er dreihundert Hiebe erhalten hatte, um Gnade. Seinem Beispiel folgten die übrigen noch nicht Gezüchtigten. „Der russische Mensch" — so schließt der Oberst seine Erzählung — „ist nur dann aufrichtig unterwürfig und beruhigt, wenn er für seine Schuld bestraft ist, aber ohne Strafen sind seine Gelöbnisse nichts wert. Der Bestrafte nur fürchtet sich, neu schuldig zu werden und beruhigt sich." Ein anderer russischer Memoirenschreiber berichtet über die sogenannte 1842er Kartoffel-Revolte im Permschen Gouvernement: „Man befahl den Bauern, niederzuknien. Darauf brachte man 4 Wagen, 2 mit Ruten, 2 mit Stöcken vollgeladen. Zu jedem Bauer traten 2 Soldaten, der eine mit Ruten, der andere mit Stöcken in den Händen. Dann begann ein wütendes Schlagen. Da die Soldaten müde wurden, schlug man zum Schlusse nur jeden zehnten Bauer." Im Jahre 1843 wurden abermals im Permschen Gouvernement 1677 Bauern, in den Jahren 1861 und 1879 die Teilnehmer der Cholera-Unruhen auf solche Weise gebändigt.

Schwer zu leiden unter der Rute hatten die Leibeigenen. Unter dem Terminus der Hauszucht bestimmte das Gutsbesitzer-Reglement vom Jahre 1763 nicht weniger als 1000 bis 5000 Rutenhiebe für russische Leibeigene! In Grusien hatte Graf Araktschajew auf seinem Gute stets mit Salzwasser gefüllte Kufen stehen, in denen Ruten geweicht wurden; für die geringsten Vergehen riskierten die Leibeigenen hunderte Hiebe!

Ebenso waren in Esthland und Livland Ruten die gewöhnliche Art der Züchtigung der Leibeigenen.[1]) Hier wurde aber seltener auf den Rücken, sondern mehr auf den nackten Hintern geschlagen. Das Instrument bestand aus einem Bündel frischer Birkenzweige, Kinderruten geheißen, oder aus 2 langen starken Spitzruten von Birken, die man nach je drei Schlägen gegen frische austauschte; 10 Paar Ruten bedeuteten: 30 Hiebe auf den entblößten Rücken oder Hinteren mit je 2, nach jedem dritten Hiebe gewechselten Ruten. Solche 10 Paar Ruten genügten zum Zerfleischen des Opfers bis auf die Knochen.

Auch als militärisches Disziplinarmittel war die Rute in Verwendung. Nach dem Zeugnis des Fürsten Imeretinskij, der in den 40er Jahren des neunzehnten Jahrhundert im Preobraschenskij-Regimente diente, durfte der Regiments-Kommandant 800 Rutenhiebe verabfolgen lassen. Andere Offiziere aus der Nikolajschen Epoche erzählen in ihren Erinnerungen Gleiches oder Ähnliches.

Die Herrschaft der Rute in der russischen Schule muß schließlich ebenfalls hier erwähnt werden. Im achtzehnten Jahrhundert war die Rute souverän namentlich in den niedrigen Lehranstalten.[2]) Erst Katharina II., obwohl sie selbst eine

---

[1]) Petri, Ehstland und die Ehsten. II 33.

[2]) Schon bei den Hebräern wird die Jugend mit Ruten gezüchtigt: „Züchtige deinen Sohn", heißt es, „weil Hoffnung da ist. Schlägt man den Spötter, so wird der Alberne witzig. Man muß dem Bösen wehren mit harter Strafe und mit ernstlichen Schlägen, die man fühlet. Torheit steckt dem Knaben im Herzen, aber die Zuchtrute wird sie ferne von ihm treiben. Öffentliche Schläge sind besser denn heimliche Liebe. Wer sein Kind lieb hat, der hält es stets unter der Rute, daß er hernach Freude an ihm erlebt. Beuge dem Knaben den Hals, wenn er noch jung ist, bläue ihm den Rücken, wenn er noch klein ist, auf daß er nicht halsstarrig und dir ungehorsam werde". Der Römer Quintillian aber war gegen die Rute in der Schule: „Ich wünsche nicht, daß man die Schüler peitsche, obgleich dies im Gebrauche ist und selbst Chrysipp es nicht mißbilligt". Im Mittelalter fehlten beim Unterricht der Prinzen und Prinzessinen, Junker und Fräulein, Laien und Geistlichen nie Geißel und Ruten. Man züchtigte sie bis ins Alter des Erwachsenseins. Boileau teilt in seiner Hist. Flagell. eine merkwürdige romanische Verordnung mit, wonach die Jugend beiderlei Geschlechts bis nach zurückgelegtem 15. Jahre unter der Rute stehen sollte. Nun sind in Italien und Spanien Mädchen im 12. Jahre schon heiratsfähig. Im Mittelalter und bis in die neue Zeit hinein pflegte man auch die Pagen mit

Freundin körperlicher Bestrafung war, wendete sich gegen die Züchtigung der Schüler. „Schläge sind nicht nützlich für die Jugend," meinte sie. 1766 forderte sie im neuen Kadettenstatut: „man soll die Seele durch das Ehrgefühl, nicht durch die Furcht vor körperlichen Strafen läutern." 1767 verbot sie energisch das Prügeln der Schulkinder; „die Physik beweist, daß das Schlagen der Kinder nur Böses wirkt." Aber Katharinas Enkel Alexander I. befahl 1802 im Reglement für Pagen: „abschreckende Rutenstrafe", und 1817 im Reglement für das Richelieu-Lyceum: „äußerste Rutenstrafe." 1820 heißt es im Ustaw für die Gymnasien, die der Dorpater Universität unterstehen: „Man soll in den Gymnasien fortan die Körperstrafen anwenden, hoffentlich werden sie in den oberen Klassen nicht nötig sein." 1828 wird die Rutenstrafe in die Gymnasien von St. Petersburg, Moskau, Kassanj und Charjkow eingeführt. In der Theorie waren die oberen Klassen ausgenommen, in der Praxis nicht. Die Strafen verursachten zahlreiche Selbstmorde aus verletztem Ehrgefühl. Besonders blühte die Rute in den Seminarien und in den Kadettenschulen. Rostislaw[1]) berichtet aus seiner Schulzeit im Seminar: „Manche Lehrer rissen die Haare aus; andere arbeiteten mit den Fäusten, andere mit Stöcken. Die Hospitanten hatten das Recht, im Auftrag des Lehrers, ihren Kollegen bis zu zehn Schlägen mit der Rute zu geben. In meiner Zeit gab es 8 Selbstmorde." Und Dr. Iljinskij, der in den 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts das Gymnasium von Kasanj besuchte, überliefert uns dieses hübsche Idyll: „Die Lehrer überschritten alles gesetzliche Maß. 1840 benutzte der Direktor des Gymnasiums von Kasanj starke Ruten, die er beim Gebrauch fortwährend in siedendes Wasser tauchte; er verabreichte 50 Rutenhiebe, bis das Blut in Strömen

---

Ruten zu schlagen. Mehr als eine hohe Gebieterin liebte diesen Punkt des Hausreglements, und dasselbe Spiel trieben die gnädigen Herren, indem sie das Prinzip der Hauszucht geltend machten, mit dem Kammerfräulein. Auch bei nichtchristlichen Völkern und in anderen Weltteilen hatte die Rute im Strafgesetz wie im Herrenrecht, in der Erziehung der Jugend wie als Flagellationsinstrument ihren bedeutenden Platz. Man sehe die Beispiele hierfür bei Frusta, Der Flagellantismus und die Jesuitenbeichte. S. 203.

[1]) Vgl. die Memoiren Rostislaws.

floß." In der polytechnischen Schule zu Petersburg sangen 5 Schüler angeblich die Marseillaise. Graf Kleinmichel befahl, die Frechen mit je 5 Rutenhieben zu bestrafen. Diese Rutenhiebe waren furchtbarer als Knutenhiebe. Ein Schüler starb auf der Stelle. Ein anderer erhielt einen tötlichen Hieb auf den Bauch und rief dem Henker zu: „Der ungeschickte Kerl versteht nicht sein Metier." Die grausame Züchtigung erweckte solchen Abscheu, daß man den allmächtigen Grafen Kleinmichel im Theater laut als Henker titulierte.[1]) Eine Statistik der Kijewer Schulen aus den Jahren 1857 bis 1859 bemerkt, daß 27 Perzent aller Gymnasiasten Ruten bekamen! Der berühmte Professor Pirogow befahl, als er Kurator des Kijewer Lehrbezirkes geworden war, trotz der Opposition fast aller Professoren und Lehrer, die Einschränkung der körperlichen Züchtigungen; während seiner allerdings kurzen Amtierung wurde nur 26 Mal geprügelt! Als Prügler in den Gymnasien waren verabschiedete Unteroffiziere angestellt. Der Inspektor stand dabei und kommandierte die Exekution. Verdiente ein Schüler besondere Strafe, so droschen zwei Unteroffiziere abwechselnd den Bestraften durch. Die Prügler waren aber bestechlich und für ein Geschenk markierten sie bloß die Schläge.[2]) Das Gymnasialreglement von 1862 verbot endlich die Rutenstrafe in den höheren Schulen; aber in den niedrigen ist sie geblieben und in der Theorie nur von der Einholung der elterlichen Zustimmung abhängig.

In den Mädchenschulen hat sich die Prügelstrafe ebenfalls bis heute erhalten; namentlich in den Klosterschulen, wo adelige Kinder erzogen werden. In den von Nonnen geleiteten Waisenerziehungshäusern führen die Kinder das traurigste Leben. Um 4 Uhr früh müssen sie aufstehen und bis abends 8 Uhr wird gearbeitet oder gebetet ohne Unterbrechung; von 8 bis 9 Uhr aber, vor dem Schlafengehen, werden die Kinder mit der Rute gezüchtigt; jene, die im Laufe des Tages Übles getan haben, erhalten die Rute als Strafe, die anderen als Warnung. Die

---

[1]) Histoire de l'Empereur Nicolas. Trente Années de Règne. Par Alphonse Balleydier. Paris 1857. II 141.

[2]) Wernirot, Rußland im Licht. Hamburg 1852. S. 151.

Rute trifft nicht bloß die armen Kinder in den Waisenhäusern, sondern auch die Töchter der reichsten Familien in den vornehmsten Instituten und Pensionaten. Großes Aufsehen erregte vor einiger Zeit die Ursache der Züchtigung der polnischen Komtesse Stephanie Kwilinska, die im Petersburger Adelslyceum erzogen wurde. Der Zar machte eines Tages diesem Institut einen Besuch und führte die erwähnte siebzehnjährige Komtesse, die ihm als die tüchtigste Schülerin vorgestellt wurde, zu Tische. Es ist Sitte, daß der Kaiser als besondere Auszeichnung dem Mädchen, das er vor allen anderen wegen seines Fleißes belohnt hat, von seinem Teller den Rest der Speisen gibt, den er stehen läßt. Kein größeres Glück für ein adeliges Pensionatsfräulein, als vom Zaren in dieser Weise begnadet zu werden. Die polnische Komtesse aber wußte nichts von diesem Brauch oder wollte von ihm nichts wissen, und als der Kaiser ihr seinen Teller mit den Speiseresten überreichte, da rief sie einfach einen Diener und befahl ihm, den Teller hinauszutragen. Ob dieses Vorfalles große Konsternation. Die Vorsteherin rief die Schülerin, die noch eben von allen Kolleginnen beneidet war, in ein anderes Zimmer und erteilte ihr mit der Rute eine so derbe Lektion, daß die Bestrafte mehrere Tage lang das Bett hüten mußte.[1]) Weit tragischer war der Vorfall, der sich im Mai 1907 im Petersburger Alexander-Institut, einer Tochteranstalt des Smolna-Instituts, ereignete. Im Alexander-Institut werden die Töchter der im Staatsdienste stehenden Adeligen erzogen. Eines Tages stürzten sich zwei Schülerinnen, Nadeschda Kandaurowa und Olga Ssawinkowa, aus den Fenstern und verletzten sich tötlich. Es wurde eine Untersuchung eingeleitet, die ein furchtbares Licht auf das Leben in einem solchen Institut wirft. Das Regime ist streng bis zur Unmöglichkeit. Für das Nichtgenießen einer Speise, für die geringste Unordnung in der vorschriftsmäßigen Kleidung, zum Beispiel für das nicht korrekte Anlegen der Schürze, für unkorrekte Verbeugungen in der Kirche, mit einem Wort, für die allernichtigsten Kleinigkeiten werden die Schülerinnen mit Entziehung des Ferienurlaubs, mit schlechten Noten für Betragen,

[1]) Vgl. M. Sadow, Das prügelnde Rußland. Leipzig (1906).

mit der Entziehung des Rechts auf den Empfang von Besuchen, und sei es auch der Besuch der Mutter, und mit Ruten bestraft. Einmal wurde der größte Teil der Schülerinnen einer der mittleren Klassen des Alexander-Instituts für ein ganz geringfügiges Vergehen durch Einschränkung des Ferienurlaubs bestraft, so daß viele der Schülerinnen der Möglichkeit beraubt waren, ihre in der Residenz lebenden Eltern zu besuchen. Das große Verbrechen der Kandaurowa und Ssawinkowa war, daß sie Tagebücher führten. Das ist verboten. Aber die meisten Schülerinnen führen doch ein Tagebuch, und die Inspektrice und die Klassendamen dulden es, um durch systematische Durchsuchungen der Sachen der Schülerinnen und durch die Lektüre des Tagebuches Auskünfte über das Leben der Schülerinnen zu erlangen. Die beiden Freundinnen wurden wegen ihrer Tagebücher furchtbar gezüchtigt. Sie beschlossen nun, sich „zum Opfer zu bringen", um dadurch die Aufmerksamkeit der Außenwelt auf die unerträglichen Zustände im Institut zu lenken.[1]) Diese Selbstopferung ist echt russisch.

---

34. Gefängnisse, Verbannung, Folter.

Die Rute im Gefängnis — Moderne Prügelstrafen in Sibirien — Bericht eines russischen Arztes — Block — Ketten — Fesseln — Die Tat eines russischen Philanthropen — Zustände in den Gefängnissen des europäischen Rußland — Leroy-Beaulieus freundliche Ansicht — Moskau — Das Höllengefängnis von Riga — Methode Gefangene in Ordnung zu halten — Die Nacktheit als Strikemittel — Systematische Infizierung politischer Gefangener — Das Gefängnis von Nikolajew als Bordell — Geschichte der Folter in Rußland — Blutsaugen als Unschuldsprobe — Die Probe des glühenden Eisens — Kalmückische Eisenprobe — Der Knut als Folterwerkzeug — Alte russische Folterungsmethoden — Des Zaren Alexej Torturvorschriften — Die Tortur zur Zeit Peters des Großen — Die Kaiserinnen und die Folter — Torturen im 19. Jahrhundert — Moderne Torturen — Verbannung nach Sibirien — Unsittlichkeit in den Etappengefängnissen — Geschichte der Verbannung nach Sibirien — Ursachen zur Deportation — Herrenrecht und Verbannung — Statistisches — Leiden der Verbannten auf der Reise — In den Minen von Kara — Auf Sachalin — Sittlichkeitsverhältnisse — Europäisches Lob der Verbannung nach Sibirien — Die Aufhebung der Deportation durch Nikolaj II.

[1]) St. Petersburger Zeitung (deutsch), Mai 1907.

Von der Prügelstrafe in den russischen Gefängnissen ist bisher noch nicht die Rede gewesen. Sie verdient, hier einen besonderen Platz angewiesen zu erhalten. Die Rute war im ganzen neunzehnten Jahrhundert ein beliebtes Disziplinarmittel der Gefängnisdirektoren. Die Zahl der Rutenhiebe wurde mehrfach durch Gesetze genau bestimmt. 1803 gestattete Zar Alexander I. den Verwaltern der Zuchthäuser, bloß drei Schläge für ein Vergehen anzuordnen. 1845 aber erlaubte Nikolaj I. schon 10 Hiebe in den Arbeitshäusern, 30 in den Arrestantenkompagnien, und 30—100 Hiebe in den Verbrecherkolonien und Verbannungsorten. Alexander II. verlieh dem Chef eines Arrestantentransports das Recht, als Disziplinarstrafe eigenmächtig 30, nach Einholung der Erlaubnis des Gouverneurs jedoch auch 100 Hiebe zu verordnen. Je weiter vom Zentrum des Reiches, desto weniger genau nimmt man es mit diesen gesetzlichen Vorschriften. Für die sibirischen Gefängnisdirektoren gar dauert noch die gute alte Zeit fort. Knut und Pleti sind bei ihnen nicht abgeschafft, führen noch neben der Rute ihr rührend idyllisches Leben: „In einem düsteren Korridor" — so heißt es in einer allermodernsten Schilderung des russischen Arztes Dr. Lobas — „sind Tische und Stühle für die der Exekution beiwohnenden Behörden aufgestellt, in einer Entfernung davon ist der Holzbock, hinter dem der Henkersknecht, eine weiße Mütze auf dem Kopf, die Füße in Filzschuhen, in einem blutroten Hemde mit aufgestülpten Ärmeln und mit dem Knut in der Hand auf sein Opfer wartet. An der Wand stehen in einer Reihe die Arrestanten, ihnen gegenüber die Aufseher, die geladenen Revolver in den Händen. Es herrscht eine unheimliche Stille. Da wird der Name des ersten Verurteilten aufgerufen. Zitternd tritt er zu dem Holzbock und auf den Befehl des Henkers legt er sich nieder, worauf man ihn mit Riemen festschnallt; die Hände werden unter dem Bock festgebunden. Der Gefängnisdirektor erteilt nun den Befehl zur Ausführung der Strafe, und wuchtig saust die Peitsche auf den nackten Körper nieder, ein schauerliches, plätscherndes Geräusch erzeugend, dem ein stöhnender, herzzer-

[1]) In der Petersburger Medizinischen Wochenschrift vom Jahre 1898. I.

reißender Aufschrei folgt. „Eins, zwei, drei!" zählt der Aufseher und das Sausen und Aufschlagen der Peitsche markiert jede Zahl. Das Aufschreien des Gezüchteten verwandelt sich nach und nach in ein ununterbrochenes Geheul und Gebrüll. Es liegt in der Hand des Henkers, den Verurteilten nur leicht zu züchtigen, oder ihn für Lebenszeit zum Krüppel zu machen. Furchtbar ist die Roheit der Gefängnisdirektoren; so nahm einer, mit der ihm zu milde erscheinenden Handhabe des fürchterlichen Knut unzufrieden, dem Henker das Instrument aus der Hand und zeigte am Arrestanten, wie man zuschlagen müsse; ein anderer wieder ließ den Henker selbst durch Peitschenhiebe furchtbar verstümmeln, als er sah, daß der Kerl nicht fest genug dreinhieb. So hat ein solcher Henker auf diese Weise das ganze Gesäß durch Gewebsbrand verloren. Doch nicht bloß Knutenhiebe," so schließt Dr. Lobas seinen nüchtern schauerlichen Bericht, „sind eine gefürchtete Züchtigung in den sibirischen Gefängnissen, auch die gewöhnliche Züchtigung mittelst Ruten, wie sie alltäglich vorkommt und gewissermaßen als eine Bagatelle angesehen wird, ist in ihren Wirkungen nicht weniger schlimm. Daß auch Schwerkranke dieser Maßregelung nicht entgehen, ist leider nur nackte Wahrheit. Sehr häufig wurden schwere, auf Rutenstrafe folgende Psychosen beobachtet. Im Kreise Korsakow wurde eine Schwangere so lange geprügelt, bis sie ihre Seele aushauchte."

Für den leisesten Widerspruch, das harmloseste Vergehen erhalten die Gefangenen außer Ruten auch Block, Fesseln, Ketten. Das sind nicht bloß Sicherheitsmittel, sondern Strafinstrumente. Der Block (колодка) war schon im alten Pskowschen Gesetze als weltliche Strafe bekannt. In anderen Gouvernements war der Block eine besonders bei der hohen Geistlichkeit beliebte bloße Disziplinarmethode. So klagt ein Aktenstück aus dem Jahre 1729, „daß der Vorsteher der Kathedrale zu Kursk seine Untergebenen in seinem Hause lange Zeit an Blöcke fesselte." Auch die Fabriksherren und Gutsbesitzer bedienten sich dieses Mittels gegen ihre Arbeiter und Leibeigenen. Im Jahre 1740 kam es während eines berühmten Petersburger Prozesses zutage, daß der Fabrikant Satrapesnow seine Arbeiter für die geringste Schuld an Blöcke zu ketten

pflegte. Die russische Justiz scheint sich schon frühzeitig der Blöcke bedient zu haben, um die Flucht von Arrestanten zu verhüten. Im siebzehnten Jahrhundert erklärten zwar mehrere Ukase solchen Gebrauch als Mißbrauch, und dem Wojewoden von Werchotyr wurde beispielsweise ausdrücklich anbefohlen: „man soll die Gefangenen nur in Eisen, aber nicht an Blöcke legen"; aber trotzdem wurden die Blöcke angewendet, im achtzehnten wie im neunzehnten Jahrhundert. Aus dem Jahre 1819 erzählt ein Augenzeuge, wie man einen Ataman in Ssamara so gewaltsam an einen Block schlug, daß man ihm Hände und Füße zerbrach und schließlich das Leben nahm. Selbst Nikolaj I. sah sich veranlaßt, 1827 gegen die „Verwendung ungesetzlicher Mittel" zu protestieren; „ein schrecklicher Vorfall" veranlaßte diesen Ukas des Zaren: „in Kleinrußland hat man einen Arrestanten so unbarmherzig an einen Block geschlagen, daß man ihn zu Tode geschlagen." 1847 wurde ein Edelmann, des Diebstahls verdächtig, an den Block geschlagen; Nikolaj erließ ein neues Verbot.[1])

Ketten (цѣпи) waren im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert hauptsächlich den kirchlichen und Dorfrichtern bekannt. Die Bischöfe ließen Mönche und Geistliche für unanständige Reden oder Ungehorsam an Ketten legen.[2]) Daß auch die weltlichen Gerichte und die zarischen Wojewoden sich der Ketten bedienten, um Gefangene an der Flucht zu hindern, ist bekannt. Iwan der Schreckliche liebte es Gefangene an den Ketten ermorden zu lassen. Aber doch war die alte Zeit nicht so grauenhaft grausam wie die neuere. Früher legte man nur von Fall zu Fall für ein Disziplinarvergehen die Gefangenen an Ketten und nur für kurze Zeit, zwei Wochen oder einen Monat. Aber ein Ukas Nikolajs I. vom Jahre 1840 befahl, daß man zu Zwangsarbeit Verurteilte für 5 bis 10 Jahre an Ketten legen soll!

Fesseln (оковы), Hand- und Fußfesseln als Strafe werden

---

[1]) Тимофеевъ 224.

[2]) Vgl. A. S. Prugawin, Die russischen Klostergefängnisse. Verlag des Poßrednik, St. Petersburg (russisch) und die deutsche Übersetzung dieses Buches von Prof. Dr. Reißner. (Berlin 1906.)

zuerst vom Kriegsreglement Peters im Jahre 1716 angeordnet.[1]) Soldaten und Matrosen werden höchstens 14 Tage lang dieser Strafe unterworfen. Aber einige städtische Beamte von Kijew, die sich eines Amtsverbrechens schuldig gemacht haben, sollen 1719 nach einem Befehle Peters „an Fuß und Hals gefesselt bleiben, bis ihre Strafe verbüßt ist." Die Fesselung ist noch heute allgemein. Die Gefangenen, die in die Verbannung transportiert werden, erhalten Fesseln an Händen, Füßen und am Halse. Dann werden sie gruppenweise aneinandergekettet und so transportiert. Sie können sich von einander nicht trennen, weder bei Tage noch bei Nacht, weder auf dem Marsche, noch im Quartier. Schläft einer unruhig auf seinem Lager, so reißt er, indem er an seinem Gürtel zerrt, auch die anderen aus der Reihe. Will einer hinausgehen, um ein natürliches Bedürfnis zu befriedigen, so müssen alle, die mit ihm zusammengekettet sind, ihn begleiten. Früher war es noch schlimmer, da die Verbindung zwischen den einzelnen Arrestanten durch schwere eiserne Stangen hergestellt war, die eine Annäherung des einen an den anderen verhinderte. Ein berühmter russischer Philanthrop, Dr. Haas, setzte es durch, daß an Stelle der eisernen Stangen jetzt bewegliche Kettenglieder verwendet werden.

Die Schilderungen aller früheren Reisenden malen das russische Gefängniswesen in den düstersten Farben. So heißt es vor hundert Jahren in einer Beschreibung des Moskauer Gefängnisses[2]): „Es ist ein großes Gebäude aus Backsteinen Die Verbrecher schmachten in Unreinigkeit. Ihr Aufenthalt ist übelriechend, und sie selbst sind in ekelhafte Lumpen gekleidet. Überdies sind soviele auf einmal in ein einziges Zimmer eingesperrt, daß man sich wundern muß, wenn nicht alle an ansteckenden Krankheiten zugrunde gehen. Die Elenden verderben sich physisch ebenso wie moralisch." Aber Leroy-Beaulieu findet heute wenig Grund zu Klagen. „Wenn man," sagt er[3]), „die russischen Gefängnisse als Furcht erregende,

---

[1]) Тимофеевъ 225.

[2]) Breton IV 54.

[3]) Das Reich der Zaren und die Russen. II 372.

verpestete Kerker schildert, in denen die Gefangenen den härtesten und grausamsten Entbehrungen unterliegen, so sind derartige Bilder nicht überall ganz wahr. Die Gefängnisse, die der Reisende in den Hauptstädten kennen lernt, unterscheiden sich, wenigstens die nach europäischen Mustern gebauten, wenig von den unseren. Ja, in mehr als einer Stadt ist das Hauptbauwerk das Gefängnis, das über die Privathäuser hervorragt. In diesen finsteren Palästen findet man die Art von architektonischem Luxus, mitunter sogar den verhältnismäßigen Komfort, den man heutzutage den Sträflingen zu bieten sich gefällt." Es ist bei dieser rosigen Schilderung noch ein Glück, daß bemerkt wird: „Im Inneren der Gouvernements ist das nicht immer der Fall, da man in den alten Gebäuden aus Raummangel Angeklagte und Verurteilte zusammen in buntem Gemisch einpferchen muß." War dieser wunderbare Optimist, der eins der schönsten und ehrlichsten Bücher über Rußland geschrieben hat, jemals im Innern eines russischen Gefängnisses? Man braucht sich nicht auf die furchtbaren Schilderungen eines George Kennan[1]), die Angaben eines Custine[2]) zu berufen; man lese die trockenen Berichte Haxthausens[3]), die ärztlichen Mitteilungen von Aurelio Buddens[4]); vor allem aber frage man die Russen selbst! Eine der zivilisiertesten Städte des heutigen Rußland ist Riga. „In Riga," sagte der Engländer Lanin[5]), „ist ein Gefängnis, bei dessen Erwähnung den härtesten Verbrecher die blasse Furcht überkommt und dessen Zellen furchtbarsten Schauder erregen." Ein russischer Schriftsteller erklärte: „Ich will lieber zum Tode durch den Knut verurteilt werden, als eine Woche in einem jener Löcher des Rigaer Gefängnisses eingesperrt sein." Ich kenne dieses Haus des Entsetzens; ich kenne noch andere russische Gefängnisse; und ich füge hinzu: das Rigaer Gefängnis ist ein Mustergefängnis im Vergleiche zu den anderen; und ich verstehe die zitternden Worte Lanins, der ausruft: „Diese

---

[1]) Sibirien! — Berlin 1892.

[2]) La Russie en 1839. II 128.

[3]) Studien über die inneren Zustände Rußlands. I 331, II 235.

[4]) St. Petersburg im kranken und gesunden Leben. II 155—186.

[5]) Russische Zustände. I 201.

Blutsaugen als Unschuldsprobe.

Gefängnisse sind kaum als Schweineställe zu gebrauchen, und das System der Gefangenenbehandlung ist ein solches, daß man meinen sollte, es sei von jenen scheußlichen Dämonen erdacht, die uns Tertullian als Peiniger der verlorenen Seelen schildert." 1890 machten grauenerregende Vorfälle im Mohilewer Gefängnis Aufsehen. Die Wächter gestanden, daß sie auf Befehl des Gefängnisgouverneurs Morosow die Gefangenen mit Knütteln und in Lumpen eingewickelten Steinen schlagen mußten, „als sicherste Art die Schurken in Ordnung zu halten."[1] Als sich aus Ochotzk und Nertschinsk im Jahre 1879 Gefangene flüchteten, erließ der Minister des Inneren einen Ukas, „daß alle Gefangenen an diesen beiden Orten an Ketten gelegt und nur mit Brot und Wasser genährt werden sollen, bis sie sterben."[2] 1907 inszenierten 400 Insassen des Gefängnisses von Smolensk einen eigenartigen Strike. Sie verweigerten das Anziehen von Wäsche und Kleidern und gingen nackt. Es waren durchwegs politische Gefangene, die man besonders züchtigen wollte; man gab ihnen also schmutzige Lumpen, die von syphilitischen Arrestanten und Leprakranken abgelegt waren. Als eine Anzahl der Häftlinge durch diese Kleidung angesteckt worden war, verweigerten alle das Weitertragen der Krankheitsbringer. Die Gefängnisverwaltung fragte in Petersburg um Rat. Lakonische Antwort: „Laßt sie nackt herumlaufen, bis sie erfrieren!"[3] Es fehlt aber auch nicht an fidelen Gefängnissen, wo die Grausamkeit der Wollust Platz macht. Eine große Berühmtheit genoß in dieser Beziehung das Gefängnis von Nikolajew zur Zeit des Regimes der beiden Gouverneure Malinskij und Wladimirow im Jahre 1891. Die verwegensten Verbrecher lebten dort, wenn sie reiche Verwandte oder Freunde hatten, gleich Fürsten. Die russische Zeitschrift „Die Woche"[4] enthüllte ein liebliches Idyll: „Drei Betrüger, Eichenholz, Moses und Litschizkij, wurden zu Einzelhaft verurteilt. Aber die bestochenen Gouverneure gestatten

---

[1]) Lanin I 235.

[2]) Русская старина, 1879, 358. — Lanin I 209.

[3]) Russische Zeitungsberichte.

[4]) Недѣля, 19. апр. 1891 г.

ihnen, sich innerhalb des Gefängnisses ganz frei zu bewegen. Gouverneur Malinskij lädt sie in seine Wohnung zu Tische, und nach dem Essen wird Karten gespielt; und abends gibt es Branntwein und Orgien. Gouverneur Wladimirow unterzieht sich persönlich der Aufgabe, unter den weiblichen Häftlingen die hübschesten auszusuchen und sie den Gefangenen in die Zellen zu bringen."

In allen russischen Gefängnissen wird noch heute, im zwanzigsten Jahrhundert, gefoltert. Die Grausamkeit der russischen Tortur charakterisiert das Volkswort: „Sagen was unter dem Nagel verborgen ist." In alten Zeiten kannte man wie anderwärts auch in Rußland verschiedene Unschuldsproben: das Saugen von Hundeblut; Eisenprobe; Wasserprobe. Die erste Art verlief folgendermaßen: Wer seine Unschuld behauptete, mußte einem Hunde unter dem linken Schenkel eine Ader öffnen und das Blut saugen, bis das Tier vor Erschöpfung verendete. Erbrach der Beschuldigte das Blut oder war er nicht imstande ans Ziel zu gelangen, so galt er als schuldig. In den Gesetzen des Großfürsten Jaroslow Wladimirowitsch und Wladimir Wßewolodowitsch Monomach wird die Eisenprobe schon erwähnt, aber die Art ihrer Anwendung nicht beschrieben: „Bei Anklage auf Mord und Diebstahl, wo keine Zeugen, mache man die Probe des glühenden Eisens. Es ist die Eisenprobe zur Bekräftigung jeder Anklage erlaubt, wenn des Klägers Forderung sich auf $^1/_2$ Griwne an Gold beläuft." Betrug des Klägers Forderung nicht mehr als 2 Griwnen an Silber, so bestimmte man die Wasserprobe. Diese wird genau beschrieben: Der Verurteilte muß seine Hand in ein mit kochendem Wasser angefülltes Gefäß eintauchen und einen auf dem Boden des Gefäßes liegenden Ring herausnehmen. Darauf wird die Hand in einem Sack eingebunden und versiegelt. Nach drei Tagen erfolgt Öffnung des Sackes und Besichtigung der Hand; findet man diese unversehrt, so ist der Prozeß zum Vorteile des Beklagten geschlichtet.[1])

[1]) Konstantinopel und St. Petersburg, der Orient und der Norden, eine Zeitschrift. S. 292: Gesetze der Großfürsten Jaroslaw und Wladimir. — Auch bei den Kalmücken kannte man eine Eisenprobe: Der Beschuldigte mußte ein

Aber nur im ältesten Rußland begnügte man sich mit solchen Methoden. Bald begann man, wie es auch in Europa

---

glühendes Steigbügeleisen mit bloßer Hand anfassen und dann wegwerfen; man umwickelte die Hand, besichtigte sie nach drei Tagen und entschied dann nach der Beschaffenheit des Brandzeichens Schuld oder Unschuld des Beklagten. Vgl. Benjamin Bergmanns Nomadische Streifereien unter den Kalmücken in den Jahren 1802 und 1803. Riga 1804 II 41. — Über Eisenprobe bei nicht russischen Völkern findet man die Mitteilungen zusammengestellt in St. Edme, Dictionnaire de la pénalité IV 68. In Antigone von Sophokles erbietet sich ein von Kreon Verdächtigter, ein glühendes Eisen in die Hand zu nehmen oder durch Feuer zu gehen, um seine Unschuld zu beweisen. Theodor Lascaris, der seine Krankheit der Zauberei zuschrieb, zwang die der Zauberei Verdächtigen, glühendes Eisen in der Hand zu halten; geistreich sagt Montesquieu: „Das hieß bei dem unwahrscheinlichsten Verbrechen nach dem sichersten Beweis der Unschuld suchen". Michael Paläologos der Usurpator war unter der Herrschaft seines Vorgängers angeklagt, die höchste Gewalt anzustreben. Die Richter schlugen Eisenprobe vor. Diese erfolgte nach byzantinischer Methode gewöhnlich so: Der Beschuldigte mußte fasten und beten; dann band man seine Hand in einen Sack und versiegelte ihn mit dem Siegel des Herrschers; nach drei Tagen befreite man die Hand, und nun mußte der Beschuldigte eine glühende Eisenkugel, genannt die heilige, ergreifen und dreimal vom Altar bis zur Balustrade des Sanktuariums tragen. Pachimeres erzählt, daß er mit eigenen Augen mehrere solcher Fälle gesehen, wo die Angeklagten keinen Schaden erlitten. Michael Paläologos aber weigerte sich, die Unschuldsprobe vorzunehmen. „Wenn jemand mich anzuschuldigen wagt", sagte er, „so bin ich bereit, mich mit ihm zu schlagen, ich weiß anzugreifen und mich zu verteidigen, aber ich verstehe nicht Wunder zu tun. Ich kenne kein Mittel, welches ermöglicht, glühendes Eisen in der Hand zu halten, ohne die Hand zu verbrennen. Ich besitze nicht das Geheimnis, mich in eine Marmor- oder Bronzestatue zu verwandeln". Phokas, Metropolit von Philadelphia, Höfling und Prälat in einer Person, entgegnete: „Deine Geburt verlangt mehr Courage; es gilt, jeden Verdacht zu zerstreuen und deine Unschuld der ganzen Welt zu beweisen. Rechtfertige dich durch das geheiligte Mittel, das man vorschlägt, da du es durch Zeugen nicht tun kannst". — „Mein Meister", spottete Michael, „meine Augen sind nicht gut genug, um in dieser Operation etwas Heiliges zu sehen. Ich bin ein armer Sünder, ein Knecht im Erdenstaube. An dir, himmlischer Herr, der du mit Gott selbst sprichst, an dir ist es, Wunder zu tun. Nimm das glühende Eisen in deine heiligen Hände und lege du es in die meinigen; ich werde es mit Demut empfangen". Daraufhin entschied Phokas: „Man soll Gott nicht versuchen!" und alle Richter waren von Michaels Unschuld überzeugt. — In Europa kannte man die Eisenprobe im feudalen Zeitalter; man zog auch Handschuhe aus glühenden Eisen an und schritt barfuß über neun bis zwölf glühende Eisenstangen. Bei den alten Bretonen mußte der Angeklagte mit verbundenen Augen bloß zwischen zwei glühenden Eisenstangen unversehrt hindurchgehen, um seine Unschuld zu

geschehen, sich der Folter zu bedienen, um Geständnisse zu erzwingen. Der Knut war nicht nur Strafwerkzeug, sondern auch Folterinstrument, und wir kennen bereits das russische Sprichwort: „Der Knut lehrt die Wahrheit sagen." Zu Zwecken der Tortur schuf man eine Kombination der Verbindung des Knutens mit dem Wippen: man band dem Beschuldigten die Hände hinter dem Rücken zusammen und zog ihn dann mit einem Seil an den zusammengebundenen Händen hinauf und herunter. Der Henker hob seine mit dem Knut bewaffnete Hand hinter die Schulter[1]), um mehr Kraft zum Schlagen zu haben, und hieb mit voller Wucht auf den nackten Rücken des Gewippten, den man erst losband, wenn seine Arme ganz ausgerenkt waren. Die Erfindung des Wippens schreibt man übrigens nicht den Russen, sondern François I. zu; sie war unter dem Namen Estrapade jedenfalls in Europa lange in Gebrauch, namentlich in Frankreich, Spanien, Sardinien und Venedig. Eine spezifisch asiatische Art des Gliederausrenkens war aber jene, die die Russen von den Kalmücken übernahmen: man steckte die Beine des Angeklagten durch die Speichen eines Karrens und dehnte sie solange aus, bis ein Geständnis erfolgte.

Die Notwendigkeit der Tortur entschuldigte man in Rußland damit, daß man gesetzlich niemanden verurteilen durfte, der seine Schuld nicht selbst eingestanden hatte. „Kein Mensch / der wegen einiger Übelthat angeklaget wird / kan verurtheilet werden / wofern er es nicht gestehet / ungeachtet tausend Zeugen wider ihn Zeugniß ablegen." Man tut ihm daher „gewißlich zu Erlangung seines Bekänntnisses die greulichsten

---

beweisen. Königin Emma von England wurde von ihrem eigenen Sohn zur Eisenprobe verurteilt; sie schritt, erzählt die Legende, barfüßig über neun glühende Stangen, ohne Schaden zu nehmen. In Frankreich wurde nach der Erzählung Gilberts ein Mönch durch die Eisenprobe der Hurerei überführt. Ein Konzil unter Innocenz III. schaffte die Eisenprobe ab. Schließlich ist auch bei verschiedenen wilden Völkern die Eisenprobe im Gebrauch gewesen. Bei afrikanischen Völkern mußten die Beschuldigten glühendes Eisen lecken, dreimal oder siebenmal. Ähnliches geschah in Malabar und Siam.

[1]) Von dieser Art des Schlagens leitete man die Bezeichnung Sapljetschnik für den Henker her: заплечникъ, von заплечье, „Stelle hinter den Schultern".

Martern an / die zu erdencken sind. Anfänglich wird er gewippet; wenn er nichts bekennt / gegeisselt / und der Hencker gebraucht sich seiner Streiche so wohl / daß er denjenigen / den er gegeisselt / mit 6. oder 7. Schlägen tödten kann. Man sticht zuweilen den Beklagten mit einem glühenden Eisen in die Seiten / oder spält ihm sogar den Rücken auf / den man mit Saltz bestreuet / und auf dem Rost übers Feuer leget / nachdem man ihn unterweilen ein wenig mit einem Stocke von einander gethan hat. Dafern er noch nichts gestehet / so macht man ihn die Schultern und den Rücken wieder zurechte / und fänget / wenn ihme zwantzig Tage Ruhe gelassen worden ist / wieder an / ihn wie zuvor zu martern. Oeffters werden ihm die Seiten gantz aufgerissen / und wenn er alle die Martern standhafft ausstehen kan / wie es öffters geschiehet / so ist dieses der letzte Versuch / daß ihme auff dem Kopffe ein Krantz überaus glatt geschoren / und Wasser tropffenweise darauf gegossen wird / und dasselbe soll /wie man sagt / der empfindlichste Schmerz unter allen Martern seyn."[1]) Der russische Historiker Karamsin erwähnt aus der Zeit des Endes des sechzehnten Jahrhunderts noch folgende Foltermethoden: „Um einen erst noch zu überführenden Verbrecher zum Geständnisse zu bringen, brannte man ihn manchmal; man brach ihm die Rippen entzwei und schlug ihm Nägel in das Fleisch." Karamsin[2]) findet aber auch eine vortreffliche Entschuldigung: „Die Ursache, daß die dem Herzen schauderhafte Grausamkeit des Folterns bei uns eingeführt oder doch beibehalten wurde, war das Bestreben, die Verbrechen zu vermindern." Das Gesetzbuch Iwans III. ordnet „die Tortur als Mittel zur Entdeckung der Wahrheit" an, gestattet sie aber nur „bei Angeklagten, deren Vorleben ein anerkannt schlechtes und auf denen große Wahrscheinlichkeit der Schuld ruht. Handelt es sich aber um ehrenhaft bekannte Leute, so soll man die Tortur nicht

---

[1]) Reise nach Norden. 1706. S. 191. — Auch bei Le Bruyn, Voyages, III 135, heißt es wörtlich gleichlautend: „Die furchtbarste Art der Folter ist, den Kopf glatt rasieren und Wasser darauf tropfenweise fallen lassen. Wer diesem unterzogen wird, gesteht, was man will".

[2]) Geschichte des russischen Reichs (deutsche Ausgabe). IX 288.

anwenden."[1]) Von den furchtbaren Torturen, die der schreckliche Iwan IV. anwenden ließ, braucht hier nicht nochmals gesprochen zu werden. Aber Iwan IV. verhängte die Folter nur in seinen Wahnsinnsanfällen, in den Gesetzen hielt er Maß. Zar Alexej Michajlowitsch Romanow dagegen hat in seinem Gesetzbuch (Уложение 1649 г.) für zahllose Fälle Folterung ausdrücklich vorgeschrieben, und schon beim geringsten Verdacht mußte gemartert werden. So heißt einer seiner Gesetzartikel[2]): „Wenn Räuber auf der Folterbank einige Leute beschuldigen, daß sie ihnen Quartier gegeben, sollen selbige festgenommen, konfisziert, konfrontiert, gefoltert und bestraft werden, als ob sie selbst mitgewirkt hätten. Ebenso soll verfahren werden mit jenen, welche von den Räubern auf der Folterbank als Hehler beschuldigt werden."

Der Zivilisator Peter der Große gab mehrere Ukase, die ihn als milden Herrscher erscheinen lassen sollten. Er hat zwar selbst bei der Strjeljzen-Unterdrückung die furchtbarsten Torturgreuel begangen, hat eigenhändig seine Schwester Sofia, seine Gattin Eudoxia, seinen Sohn Alexej gefoltert; aber das hindert ihn nicht, folgende Gesetze zu erlassen[3]): „Was diejenigen anbetrifft, die auf der Tortur gewesen, so geschieht es oft, daß gottlose Menschen andere aus Bosheit mit in ihre Sachen verwickeln. Wir wollen, daß diejenigen, die also unschuldig gemartert werden, nicht für unehrlich angesehen werden, sondern daß ihnen von Uns ein offener Brief mit einem hinlänglichen Beweise von ihrer Unschuld gegeben werden soll. In bürgerlichen Sachen soll die Tortur nicht vorgenommen werden, wenn nicht die Bosheit und Übeltat klar zu Tage liegen. Man mache bei der Tortur genaue Unterscheidungen: Die starken, frischen und gemeinen Leute greife man schärfer an, diejenigen aber, so zarten Leibes und guter Herkunft sind, foltere man leichter. Der Richter soll nicht ohne starken Ver-

---

[1]) Etudes historiques sur la législation russe ancienne et moderne par Spyridion G. Zézas. Paris 1862. 88.

[2]) Allgemeines russisches Landrecht, aus dem Russischen übersetzt von B. G. Struve. Dantzig 1723. S. 221.

[3]) Halem, Leben Peters des Großen. III 170, Anmerkung 8. — Sadler, Peters I. geistige Hinterlassenschaft.

dacht jeden zur Tortur bringen. Wegen unbedeutender Angelegenheiten soll nicht gefoltert werden." Und zur gleichen Zeit, da er diese schönen Ukase aus seinem zarischen Arbeitskabinett vom Stapel läßt, spielt er selbst wieder einmal den Folterknecht: Fürst Gagarin, Gouverneur von Ssibirj, der Malversation angeklagt, erscheint im Sommer 1721 vor dem Tribunal zu Petersburg. Er beteuert seine Unschuld. Man foltere ihn! befiehlt Peter. Und man unterzieht den Fürsten siebenmal der Tortur, ohne ein Geständnis zu erzwingen. Peter verspricht dem Fürsten Gnade und Nachsicht der Strafe für ein Geständnis. Umsonst. Neue Torturen erreichen auch nicht mehr. Da wird dem alten Gesetze zum Trotze, daß niemand verurteilt werden darf, der sein Verbrechen nicht eingestanden, über Gagarin doch die Kapitalstrafe verhängt.[1])

Von den Zarinnen beginnt Anna Iwanowna ihre Herrschaft mit furchtbaren Torturen aller möglichen Verdächtigen. Vom 1. August 1730 bis zum 31. Dezember 1731 läßt sie 425 Menschen foltern.[2]) Elisabeth befiehlt 1751 dem Senat, „dafür zu sorgen, daß nicht falsche Anklagen und Erklärungen durch die Tortur entrissen werden"[3]); aber als sie die Todesstrafe abschafft, verschärft sie, um diese humane Anwandlung gutzumachen, die Tortur[4]) und läßt unzählige Menschen qualvoll foltern. Ein neues Gesetz bestimmt, daß die Angeklagten neben der physischen auch einer moralischen Pein unterworfen werden sollen: man schickt ihnen Geistliche, damit diese das Geständnis erzwingen, wenn es dem Henker nicht gelingt! Der achtzigjährige Feldmarschall Münnich selbst, der an seinem Verbannungsorte mit einem Offizier einen Streit hatte, soll der Folterung unterzogen werden; zum Glück stirbt Elisabeth, und ein Bote Peters III. rettet den Greis.

Katharina II. ist eine entschiedene Gegenerin der Tortur. Ein Stoß von Aktenstücken dokumentiert ihre Ansichten gegen dieses Furchtbare gelegentlich der Folterung, welcher der eines

---

[1]) Galitzine, La Russie au XVIII. siècle, p. 375. — Comte Fédor Golovkine, La Cour et le Règne de Paul Ier. Paris 1905. p. 12.

[2]) Waliszewski, L'héritage de Pierre. 196.

[3]) Waliszewski, La dernière des Romanov. 169.

[4]) Dupré de St. Maure, L'Hermite en Russie. I 307.

Komplotts beschuldigte Offizier Mirowitsch unterworfen werden soll.[1]) In tausend Variationen spiegelt sie selbstgefällig ihre unvergleichliche Humanität wieder; kurze Zeit darauf befiehlt sie, drei der Brandstiftung beschuldigte Personen zu foltern, um Einschüchterung zu erzeugen! Alexander I. sagte: „Das Wort Folter muß aus der russischen Sprache ausgemerzt werden," und sein Ukas von 1806 hob die Tortur auf; endgiltig, unwiderruflich, für alle Zeiten. Vier Jahrzehnte später enthält das Strafgesetzbuch Nikolajs folgenden Artikel[2]): „Mißbrauch der Amtsgewalt. Wer bei Ausübung seines Amtes irgend eine Art Tortur oder Marter anwendet, wird nach Umständen zu 6 Monaten bis zu 1 Jahr Gefängnis oder auf 2 bis 3 Jahre Besserungshaus oder zu einer korrektionellen Strafe verurteilt. Ist aber infolge einer durch Tortur oder Marter erpreßten falschen Aussage ein Unschuldiger zum Verlust aller Standesrechte verurteilt worden, so trifft den Beamten die peinliche Strafe zweiter Klasse sechsten Grades (Verlust aller Standesrechte, Verbannung zu Zwangsarbeit, 40—50 Peitschenhiebe). Bei Strafe der Absetzung vom Amt ist es dem Untersuchungsrichter verboten durch Drohungen oder andere gesetzwidrige Mittel ein Geständnis zu erzwingen oder einen Zeugen zu einer Aussage zu nötigen." Wie Peter der Große verhöhnte indessen auch Nikolaj I. vor allen anderen die von ihm gegebenen drakonischen Antitorturgesetze.

Die peinliche Frage konnte wohl mit einem Federzug aus dem Gesetzbuch gestrichen werden, aber nicht aus der Praxis eines Landes, wo die Willkür und der Despotismus ihre Macht auf die Spitzen von Ruten gestellt haben. Dauern Folter und Körperstrafen im zwanzigsten Jahrhundert noch in dem Zentrum des Reiches fort, so ist es nur natürlich, daß in den entlegenen Gouvernements der „Mißbrauch der Amtsgewalt" seine rohen Formen nicht einmal verhüllt. In den beiden Hauptstädten, durch deren Fenster Europa schreckensbleich die

---

[1]) Geschichte Katharinas II. von Professor B. von Bilbassoff. Des russischen Originals II. Band, II. Abteilung. Berlin 1893. S. 90—108.

[2]) Strafgesetzbuch des Russischen Reichs, promulgiert im Jahre 1845. Carlsruhe und Baden 1847. (§§ 374 und 462.)

Greuel mitansehen kann, sucht man zuweilen das blutige Schauspiel durch einen Vorhang zu verdecken, aber im Inneren, wo man die Neugier der westlichen Welt nicht fürchtet und achtet, wütet man schrankenlos. In einer kleinen Stadt der Ostseeprovinzen wurde 1875 der Richter Kümmel überführt, daß er Angeklagten gegenüber alle Mittel der Tortur gebrauchte, um Geständnisse zu erlangen: Ruten und Daumschrauben, Hunger und Durst.[1]) Die Regierung steckte den Mann erst dann ins Irrenhaus, als ein Angeklagter infolge der Torturen gestorben war. 1879 enthüllte ein Prozeß in Kasanj, daß die Polizei in ganz Rußland in ihrem Wirkungskreis die Tortur ohne Bedenken anwendet. Torturen werden aber nicht bloß in bürgerlichen oder politischsen Affären als ein vortreffliches Hülfsmittel der Justiz betrachtet, sondern sind auch in Gebrauch, um Sektierer und Abtrünnige in milder Weise in den Schoß der orthodoxen Kirche zurückzuführen.[2]) Alexander III. hat der Folter sogar wieder einen offiziellen Platz angewiesen. Um die Triebfedern, Ziele und Geheimnisse der Nihilisten zu enthüllen, befahl er gegen die Mörder des Zaren Alexander II. die Folter anzuwenden; und Rüssakow zeigte vom Schaffot herab seine ausgerenkten Arme dem Volke.[3]) In Jekaterinenburg wurde 1903 der Gouverneur des Nikolajewschen Strafhauses, Oberst Foß, wegen Unterschlagung und Fälschung öffentlicher Urkunden vor Gericht gestellt. Dabei kam auch die ungeheuerliche Grausamkeit, mit der gegen die Verbannten vorgegangen wird, zur Sprache. In der Gerichtsverhandlung stellte es sich heraus, daß Foß eine regelrechte Folterkammer eingerichtet hatte, in welcher die Verbannten qualvollen Mar-

---

[1]) Auch in anderen Ländern geschieht solches. In Ungarn wurden im Juli 1907, zufolge den Angaben ungarischer Zeitungen, einige des Mordes verdächtigte Zigeuner von den Gendarmen mit gesalzenen Fischen gefüttert und dann ohne Wasser gelassen, damit ihnen die Qual des Durstes ein Geständnis entlocke. Diese Fälle sind vereinzelte Verirrungen untergeordneter Organe; in Rußland aber stehen wir nicht Ausnahmen, sondern einer Regel gegenüber.

[2]) Голосъ 1880, Nr. 283; Вѣстникъ Европы, Марть 1881. — Leroy-Beaulieu, Das Reich der Zaren und die Russen. II 303 und ebenda Anmerkung des Übersetzers.

[3]) Leroy-Beaulieu, a. a. O.

tern unterzogen wurden. Der Gefängnisinspektor Schilkarskij, welcher die Folterkammer besichtigt hatte, sagte vor Gericht aus, daß das von Foß als Folterkammer eingerichtete Zimmer einen grauenhaften Anblick bot. Alles im Zimmer, Wände, Boden und Plafond, war von oben bis unten mit Blut bespritzt. Die Verbannten, welche sich eines kleinen Vergehens schuldig machten, wurden von Foß oftmals zu Tode geprügelt. Ein wegen Fluchtverdachtes gefolterter Sträfling wurde in einem Zustande ins Spital gebracht, welchen die Zeugen als „höllisch" bezeichneten. Der Körper des Unglücklichen bildete eine blutige Fleischmasse mit gebrochenen Knochen. Es sind Fälle vorgekommen, wo Sträflinge infolge der erlittenen Folter irrsinnig wurden. Die Gerichtsverhandlung ergab, daß Oberst Foß eigenhändig die Unglücklichen zu foltern liebte, wobei er eine ausgesuchte Grausamkeit bekundete.[1]) Der Gerichtshof verurteilte Foß zum Verluste aller Rechte und zu drei Jahren Zuchthaus wegen Unterschlagung und Dokumentenfälschung; der „Mißbrauch der Amtsgewalt" aber war nicht der Rede wert. Im selben Jahre 1903 hatten sich vor dem Warschauer Gericht der Polizeimeister der Stadt Sjedletz und vier untere Polizeibeamte wegen Mißhandlungen zu verantworten, die sie an einem Häftling begangen hatten, um ihm ein Geständnis abzupressen. Der Sachverhalt war folgender[2]): In der Stadtapotheke von Siedletz wurden aus der kleinen Kasse 72 Rubel gestohlen. Unter dem Verdacht des Diebstahls wurde der junge Apothekergehilfe Sadowski der Polizei übergeben. Sadowski wurde verhaftet, was eigentlich nur eine Formalität sein sollte, da man ein Geständnis für selbstverständlich hielt. Der unschuldige Sadowski wollte und konnte nichts eingestehen. Das wird hier als Aufruhr angesehen und dementsprechend behandelt. Die Mittel? Einfach Torturen! Torturen an den Geschlechtsteilen, Zusammendrücken der Hoden, Zwicken des Gliedes mit glühenden Zangen! Dann wurde der Delinquent geschlagen, bis 820 Quadratzentimeter seines Kör-

[1]) Nach dem Berichte des „Ssibirskij Wjestnik" in der „Neuen Freien Presse". 1903, Nr. 14127, Abendblatt.

[2]) Nach russischen Zeitungsberichten im Berliner „Vorwärts" und in der Wiener „Arbeiter-Zeitung" vom 22. Dezember 1903.

pers nur eine große Wunde bildeten. Wie schrecklich die Qualen sein mußten, erhellt schon daraus, daß der Unglückliche zweimal Selbstmordversuch verübte in einer Weise, die unerhört dasteht. Er warf sich zweimal in die Abortgrube und wollte dort ersticken. Sein Henker, der Polizeimeister v. Arnold, kam dazu, ließ ihn herausholen, abwaschen und abbaden — und dann aufs neue peitschen als Strafe für den Aufruhr, der in dem Selbstmordversuch lag. Als Sadowski die Qualen nicht mehr aushalten konnte, gestand er den Diebstahl. Auf die Frage, wo das Geld verborgen sei, sagte er: Im Keller der Apotheke. Er wird hingeführt, macht sich an das Graben, greift im gegebenen Augenblick nach einer Giftflasche und trinkt daraus. Vor dem Tode ruft er verzweifelt aus: „Ich habe nicht gestohlen! In einem Augenblick werde ich vor Gott stehen; ich sage nur die Wahrheit: ich habe nicht gestohlen." Man konnte die Sache nicht vertuschen, stellte den Polizeimeister und seine Gehilfen vor Gericht. Die vier unteren Beamten, die nur die Befehle ihres Chefs ausgeführt hatten, erhielten je 4 Monate Gefängnis zugeurteilt. Der Polizeimeister bekam bloß zwei Monate Festungshaft; er brauchte aber auch diese nicht abzubüßen, sondern vertauschte bloß seinen Siedletzer Posten mit der Stellung eines Chefs der Landpolizei von Sokolom.

Im Chaos der letzten Jahre konnten die russischen Folterknechte ihre Tätigkeit üben wie kaum je zuvor. Die Inquisition ist in Rußland neu auferstanden und ihre Wirksamkeit weist in der allerjüngsten Zeit mehr Fälle auf, als alle russischen Gesetzbücher zusammen Paragraphen enthalten. Berühmt geworden sind namentlich die Heldentaten des baltischen Generalgouverneurs Baron Möller-Sakomelski und des sibirischen Gefängnischefs Borodulin. Die Protokolle der zweiten Duma haben ihre Grausamkeiten verewigt. Der Dumaabgeordnete Pergament legte im April 1907 in der Duma einen Bericht über die Tätigkeit Möllers in Riga vor: „Mit dem Beginn der Strafexpedition in den baltischen Provinzen" — heißt es in diesem Bericht — „begannen auch die Folterungen von Gefangenen, um ihnen Geständnisse zu erpressen, die genügten, um sie erschießen zu lassen. In Riga wurde zum Zweck der Folterungen eine Kommission gebildet, bestehend aus dem Gehilfen

des Chefs der politischen Polizei, mehreren Polizeikommissären und Agenten. Diese Kommission war vom Staatsanwalt und der Gendarmerieverwaltung mit besonderen Instruktionen für ihre Tätigkeit versehen und vom Gouverneur mit dem Recht ausgestattet worden, politische Angeklagte ohne gerichtliches Verfahren zu töten. Den Verwaltungsbehörden, dem Staatsanwalt und dem Gendarmerieobersten waren die Martern und Folterungen, denen Gefangene unterzogen wurden, bekannt. Ein Gefangener wurde von einem Polizeikommissär niedergeworfen, worauf der Letztere auf der Brust des Gefangenen so lange herumsprang, bis dem Opfer sämtliche Rippen gebrochen waren; der Unglückliche konnte mehrere Tage lang keine Nahrung zu sich nehmen, bis er dann erschossen wurde. Ein anderer wurde so lange auf die Waden geschlagen, bis alles Fleisch sich von den Knochen gelöst hatte. Einem dritten wurde das Geständnis, das man von ihm verlangte, buchstabenweise mit Kautschukknüppeln auf den Rücken geprügelt. Diejenigen Gefangenen, die während der Folterungen nicht gestorben waren, deren Wunden aber nicht geheilt werden konnten oder dauernde Spuren hinterließen, wurden nachts in der Nähe des Gefängnisses erschossen. Ein anderer Gefangener wurde von zwei Kosaken an Händen und Füßen gehalten und mit Gummiknütteln so lange geschlagen, bis der Erdboden von Blut triefte. Um Geständnisse zu erzwingen, wurden gefangenen Weibern die Nägel von Fingern und Zehen gerissen, die Haare bündelweise ausgerissen, die Knochen an Armen und Beinen gebrochen. Die Martern und Foltern waren von der Polizeibehörde organisiert und unter ihrer Beteiligung ausgeführt. Ein Lehrer wurde gemartert, um von ihm das Geständnis zu erzwingen, er habe im Gouvernement Mohilew einen Polizeibeamten ermordet. Als sich herausstellte, daß er unmöglich der Mörder sein konnte, wurde er in das Gefängnis geschafft und nach etwa Monatsfrist wieder vorgeführt, um zu gestehen, daß er der Mithelfer Belenzows bei dem Moskauer Bankraub gewesen sei. Er wurde so lange mit Kautschukknüppeln geschlagen und mit Strangulation bedroht, bis er alles gestand. Ein anderer wurde erst mit Kautschukknüppeln, sodann mit Eisenstäben geschlagen, worauf er auf den Boden gelegt und

ihm in die Wunden Zucker gestreut wurde. Andere wurden „massiert", indem man sie blutig schlug und die Wunden einrieb. Ein anderer wurde auf eine Bank geworfen und auf seine Brust legte man ein Brett, auf dem zwei Polizisten balanzierten, bis das Rückgrat gebrochen war; worauf er erschossen wurde."

Ähnlich klingt der Bericht, der die Duma am 19. April 1907 beschäftigte: „Schon beim Eintreffen in Akatui wurden die Gefangenen mit Kolben geschlagen. Auf Befehl des Gefängnischefs Borodulin wurden 60 Soldaten ins Gefängnis gelassen. 15 Gefangene prügelte man bis zur Bewußtlosigkeit und stürzte sie dann von einer hohen Treppe auf den Steinboden herab. Kolbenstöße regnete es dabei täglich, und stündlich erwartete man den Henker, der den gepeinigten Gefangenen den Garaus machen sollte. Als man den Gefängnischef nicht ehrerbietig grüßte, brüllte er Soldaten zum Vollzug der Rutenstrafe herbei. Es war ein schrecklicher Moment, die Gefangenen drängten sich in einen Knäuel zusammen in eine Ecke, und nun wurde auf sie eingeschlagen. Drei Gefangene blieben halbtot liegen, die ganze Diele schwamm in Blut; die Betten wurden darauf konfisziert, ebenso die warme Speise entzogen. Auf einer Pritsche wurde zufällig ein Brotmesser gefunden. Der Gefängnischef witterte sofort Attentatsgedanken. Neue Qualen für die Gefangenen waren die Folge."[1])

Wir befinden uns wieder im grausamsten Rußland der ältesten Zeit. Im Jahre 1754 wurde von Elisabeth die Todesstrafe, 1806 von Alexander I. die Folter, 1845 von Nikolaj I. die Pletjstrafe, 1863 von Alexander II. die Spitzrute, 1900 von Nikolaj II. die Verbannung nach Sibirien aufgehoben. Wenn irgendwo, so gilt aber hier: aufgehoben ist nicht abgeschafft. Nur unter Iwan dem Schrecklichen wurden in Rußland soviel Todesurteile gefällt, wie unter Nikolaj II., dem Weltfriedens-Kaiser. Folter und Körperstrafen dauern fort und Sibirien ist und bleibt die unermeßliche Eiskammer, in welche die zarische Autokratie Jahr um Jahr ungezählte, unzählbare glühende Freiheitsfreunde sperrt. Seit der Kosakenführer Jermak mit seinen tausend Begleitern über den steinernen Gürtel

[1]) Borodulin wurde von den Revolutionären am 18. Sept. 1907 ermordet.

des Ural nach Ssibirj eingedrungen ist und den Chan Kutschum besiegt hat, ist das mächtige Gebiet zwischen dem Ural und dem Stillen Ozean nicht für Zwecke der Zivilisation, sondern als ein unendliches Gefängnis benützt worden. Nicht seines Klimas und nicht seiner halbwilden Ureinwohner wegen hat Sibirien in den verflossenen drei Jahrhunderten, seit es den Zaren unterworfen worden ist, den unheimlichsten Ruf gehabt, den je ein Reich der Erde besaß. Wohl ist auch die Natur des Landes geeignet, Schrecken einzuflößen. Mit seinen weißen stummen Wüsten liegt es da wie eine Hölle des Eises. Selbst seine wärmeren Landstriche kennen nichts Gemäßigtes, leiden im Winter unter dem eisigen Polarwind, im Sommer unter dem Gluthauch des mittelasiatischen Steppensturmes. Einsamkeit und Todestraurigkeit wanderten mit den Unglücklichen, welche dorthin verbannt wurden, von Tobolsk bis Tomsk, von Irkutsk bis Ssachalin, durch die unermeßlichen Flußbecken des Ob, Jenissei und Amur. Hieher verschickte man seit dreihundert Jahren die Verbrecher und Sektierer und politisch Verdächtigen. Sie sollten das Land bevölkern und urbar machen, in den Schneewüsten Ansiedlungen bauen und Städte gründen, die Sümpfe trocknen und die Schätze der Berge heben. In der weiten Wildnis von Transbaikalien, fünftausend Werst von der Newa entfernt und tausend Werst vom Stillen Ozean, in einem traurigen Tale, entstanden im Laufe der Zeit jene Niederlassungen, welche als die Minen von Kara das Schrecklichste jener Schrecken bedeuten. Millionen und Millionen sind in diesen drei Jahrhunderten aus ihren Heimatsorten nach Sibirien geschleppt worden. Wie viele Unschuldige, vielleicht mehr als die Hälfte, mehr als drei Viertel dieser Millionen, sind ungerecht verbannt worden, denn die administrative Verschickung war immer eine willkürliche, unkontrollierte. Die Zahl dieser Verbannten wurde nicht geringer, sondern wuchs von Jahr zu Jahr. Ward Sibirien dadurch kultivierter? Ward Rußland dadurch frei von Verbrechern? Nein; wo Willkür herrscht, schlüpft auch die Bestechlichkeit in alle Ämter, und Tausende der Verbannten befreiten sich, wenn sie Geld schaffen konnten; dann zogen sie als Räuber und Landstreicher durch Sibirien, das sie kultivieren sollten. Und in Rußland wuchs die Zahl

der sogenannten politischen Verbrecher mit jedem neuen Jahre, das Märtyrer schuf.

Exilierung war in Rußland eine alte Strafe. Iwan der Schreckliche schickte Hofleute und Priester strafweise aus der Hauptstadt nach den Gouvernements im Inneren; zumeist nach Wologda, Perm, Wjatka und der Ukraine. Boriß Godunow verbannte schon nach dem erst wenige Jahre vor Beginn seiner Regierung eroberten Sibirien. Der erste strafweise nach Sibirien Verschickte soll der ukrainische Knjäs Samoilow gewesen sein; man verbannte ihn 1588 und wies ihm 30 Kopeken täglich zum Unterhalte an.[1]) Bis zur Mitte des achtzehnten Jahrhunderts erfolgte die Deportation nur auf zarischen Befehl, von da an auch infolge richterlichen Urteils.

Wie bei den Todesstrafen, Gliederstrafen und Körperstrafen herrschte auch bei der Strafe der Verbannung niemals ein der Schwere des Verbrechens entsprechendes System. 1711 verbannt man Wirte, die ungesetzliche Schankwirtschaft treiben; 1714 werden die Händler, die nationalrussische Kleider und Stiefel in einer Zeit, da Peter europäische Trachten dekretiert, zu verkaufen wagen, zu harter Strafe (körperliche Züchtigung mit dem Knut) und zu Verbannung nach Sibirien verurteilt; 1718 trifft das Los der Deportation Posthalter, die in den Gasthöfen und Poststationen nicht pünktlich erscheinen; 1720 befiehlt Peter als Strafe für Holzfällen in verbotenen Waldungen 10 Jahre Sibirien; und im selben Jahre erhalten „Bettler, die sich krank und krüppelhaft stellen," die gleiche furchtbare Strafe, „weil aus ihnen Diebe werden." Mit Knut und Verbannung zu ewiger Zwangsarbeit bestraft man Leute, die mutwillig oder unabsichtlich „Flüsse und Kanäle verstopfen", und Gutsbesitzer, die bei einem Brande in ihrer Umgebung ihre Leute nicht zum Löschen dirigieren. Doch macht man für Privilegierte seltsame Ausnahmen, indem man gestattet, daß sie wie bei den Körperstrafen auch bei der Verbannung durch Leibeigene oder Stellvertreter Ersatz stellen dürfen![2]) Unter Nikolaj I. werden Mörder mit Knut und Verbannung

---

[1]) Haxthausen. II 234 Anmerkung.

[2]) Тимофеевъ, исторія тѣлесныхъ наказаній, стр. 140[2].

bestraft; für Bankerott ist als Körperstrafe bloß Pletj angeordnet, aber die damit verbundenen Folgen sind die gleichen wie bei Knut: Deportation nach Sibirien. Nach Abschaffung des Knut kommen die Pleti an seine Stelle; es hat indessen tatsächlich nur der Name gewechselt, denn die mit den milderen Pleti Gezüchtigten müssen gleichfalls, wie früher die mit dem schärferen Knut Geschlagenen, die trostlose Reise nach Sibirien antreten. Pleti und Sibirien riskiert man schon für einen Diebstahl von 25 Rubeln; und der dies schwere Verbrechen begangen hat, muß auf Nikolajs Befehl auf dem monatelangen Marsche eine fünf Pfund schwere Kette an den Füßen mitschleppen. Nicht bloß die Gerichte, die Regierung, die administrativen Organe, die Polizei — auch die Gutsherren konnten ohne weiteres nach Sibirien verbannen lassen: Ein junger Gutsherr zur Zeit des ersten Nikolaj ist einer Leibeigenen, die er zwei Jahre lang als Maitresse gehalten hat, überdrüssig. Er schickt sie in die Stadt mit folgenden Worten: „Du bist hübsch, gesund, stark und gewandt, also 1600 Rubel wert. Davon hast du mir jährlich 80 Rubel Zinsen zu bezahlen. Verdiene, wie und was du willst, aber zahle mir pünktlich die Zinsen deines Leibes; sonst wehe dir!" Das Mädchen geht nach Petersburg, holt sich eine Geschlechtskrankheit und kommt ins Spital. Die Spitalkosten hat der Erbherr zu bezahlen. Weigert sich der Edelmann, dies zu tun, so ist nach einem Gesetze Nikolajs (Сводъ XIV 328): das Frauenzimmer einfach nach Sibirien zu verbannen![1])

Vor Antritt ihrer Reise wurden den Verbannten die Brandmarkungszeichen aufgedrückt und die Köpfe zur Hälfte rasiert; ein Gesetz vom Jahre 1825 befahl, das Rasieren allmonatlich vorzunehmen, um so die Verbannten, die an dem halbrasierten Kopf sofort zu erkennen waren, an der Flucht zu verhindern.

Die Ziffern der im Laufe von drei Jahrhunderten nach Sibirien Verbannten werden sich niemals feststellen lassen. Biron verschickte während der Regierung der Kaiserin Anna 20000 Menschen. Zarin Elisabeth ließ 80000 Personen verbannen.[2]) Durch Kasanj allein marschierten zur Zeit Alexan-

---

[1]) Wernirot, Rußland im Licht und Rußland im Schatten. S. 347, 357, 369.

[2]) Biographie Peter des Dritten (von G. A. von Helbig). Tübingen 1808. I 7.

ders I. und Nikolajs I. jährlich durchschnittlich 60000 Verbannte. Nur ein Drittel aller Verbannten pflegte den Ort der Bestimmung zu erreichen, der Rest ging unterwegs zugrunde, verhungerte. Denn die nach Sibirien Verbannten erhalten von den Behörden keine Nahrung irgendwelcher Art und auch kein Geld: wenn die Gefangenen Station machen, so wandert der Gefängniswärter mit ihnen auf den Straßen umher und gestattet ihnen, Almosen zu sammeln. Von den Almosen müssen sie leben, so gut es eben geht. Ist es den Gefangenen gelungen, auch Geld zu erbetteln, so kommt in den Etappen-Gefängnissen ein Kompromiß zwischen den Verbannten und ihren Wächtern zustande; dann gibt es Schnaps, Weiber und Orgien. Durch Bestechung der Wächter wird zwischen den Männer- und den Frauenabteilungen in den Sammelgefängnissen eine Verbindung hergestellt, und es entwickelt sich ein Leben wie in einem Bordell. Unter den Gefangenen wird auch gleichgeschlechtliche Liebe geübt, dabei geht man ohne Rücksicht auf die Nachbarn vor. Die Wächter dulden nicht bloß alles, sondern machen alles mit, solange die Gefangenen nur noch einen Kopeken von dem Erbettelten besitzen. Aber wehe den Gefangenen, wenn es ihnen nicht gelingt, Almosen zu erhalten; dann verkaufen sie ihr letztes Kleidungsstück, selbst das Hemd, und bleiben buchstäblich nackt, um nur einen Bissen Brot, einen Tropfen Wodka kaufen zu können, oder um die Möglichkeit zur Befriedigung anderer wichtiger Lebensbedürfnisse von seiten der Gefängnisverwaltung gewährt zu erhalten. Die Gefängnis-Oligarchie bereichert sich, so unglaublich dies auch klingen mag, auf Kosten der Verbannten. Ein Beispiel für viele: Die Gefangenen, die auf ihrem Verbannungsmarsche in einem Sammelgefängnis übernachten, müssen für die Benutzung des Nachtgeschirrs 3 Rubel bezahlen. Sind sie es nicht imstande, so läßt man sie die furchtbarsten Martern erbarmungslos ertragen.[1])

Unter solchen Leiden gelangen jene Deportierten, die die Qualen überdauern, endlich nach Sibirien, in die Steppen des

---

[1]) Nach Mitteilungen russischer Zeitungen und Zeitschriften, bei Lanin, Russische Zustände. I. 227, 232, 215.

Irtysch, nach Tomsk, den Minen von Kara und Ssachalin. Der Amerikaner George Kennan[1]) hat vor fünfzehn Jahren das Ust-Kara-Gefängnis in Transbaikalien beschrieben: Beim Eintritt steigt man einige mit zolldickem Schmutz bedeckte Stufen hinan und tritt durch eine schwere Bohlentür in einen langen, niedrigen, sehr dunklen Korridor, dessen unebener Fußboden naß und schlüpfrig und dessen Atmosphäre feucht und mit einem scharfen, allen sibirischen Gefängnissen eigentümlichen Geruch erfüllt ist; „man denke sich," sagt Kennan, „Kellerluft, von der jedes Atom ein halbes Dutzend mal durch menschliche Lungen gegangen, so daß sie mit Kohlensäure vollständig gesättigt ist; diese nämliche Luft noch durch die scharfen ammoniakalischen Ausdünstungen lange nicht gewaschener menschlicher Körper und durch den Geruch von nassem modrigen Holz und menschlichen Exkrementen verschlechtert — und dann wird man doch erst einen nur annähernden Begriff von dem Geruch in den sibirischen Gefängnissen erhalten." Als Kennan zuerst den Korridor betrat, war er einer Ohnmacht nahe. Zunächst kam er in ein Zimmer, das ungefähr 24 Fuß lang, 22 Fuß breit, 8 Fuß hoch war und 29 Sträflinge, zumeist in schweren Ketten, beherbergte. Die Luft war noch viel schlechter als die im Hausflur. Der Raum erhielt sein Licht durch zwei beinahe quadratische, stark vergitterte Fenster, die nicht geöffnet werden konnten, und nirgends war eine Vorrichtung für Ventilation. Selbst der Backsteinofen, der die Zelle erwärmte, bekam seine Luft vom Korridor. Die Wände der Zelle bestanden aus einstmals getünchten gewesenen Holzstämmen, die aber im Laufe der Zeit schwarz und schmutzig geworden und an vielen Stellen mit dem Blut getöteter Insekten bedeckt waren. Den Boden bildeten Dielen, die zwar kürzlich gekehrt worden, aber von einer förmlichen Kruste festgetretenen Schmutzes bedeckt waren. Von dreien der Wände gingen ungefähr sechs Fuß breite Holzpritschen oder Schlafbänke aus, auf welchen die Sträflinge, dicht aneinandergedrängt, mit dem Kopf an der Wand und den Füßen nach der Mitte der Zelle ausgestreckt lagen. Sie hatten weder Kissen noch Decken

[1]) Sibirien! — Berlin 1892.

und mußten sich des nachts auf diesen Schlafbänken unentkleidet niederlegen, indem sie ihre grauen Überröcke als Bettdecken benutzten. Die Zelle enthielt außer den Pritschen, dem Backsteinofen und einem unbedeckten Holzkübel keine Möbel. Wenn die Türe für die Nacht verschlossen war, hatte jeder der 29 Gefangenen für acht oder zehn Stunden fünf Kubikfuß Luft zum Atmen. Nirgends war eine Öffnung zu entdecken, durch welche frische Luft hätte eindringen können.

Nur zwei oder drei Minuten vermochte Kennan in dieser Zelle zu verweilen. Dann trat er wieder auf den Korridor und mit einem Gefühle der Erleichterung holte er hier tief Atem. Wie übel ihm auch früher die Luft im Korridor erschienen war — im Vergleiche zu der eben eingeatmeten Zimmerluft kam sie ihm nun förmlich erquickend vor. Nach kurzer Erholung durchschritt er in Eile noch sieben andere Zellen des Gefängnisses; alle glichen der ersten, nur in Form und Größe des Zimmers und in der Anzahl der Gefangenen waren sie verschieden. Die schlechte Luft war überall die nämliche und ihre Folgen sah Kennan im Gefängnishospital, wo Skorbut, Typhus, Anämie und Lungenschwindsucht vorherrschende Krankheiten waren. Die Durchschnittszahl der Kranken belief sich bei einer Gefängnisbevölkerung von weniger als 1000 Menschen auf 117 täglich. Viele Verbannte werden wahnsinnig. Nun gibt es aber im ganzen Lande kein Irrenhaus und die Behörden lassen deshalb die Verrückten in denselben Zellen mit den Gesunden leben. Es ist ja bequemer und billiger, die Mitgefangenen für die Geisteskranken sorgen zu lassen, als eigene Anstalten mit Ärzten und Wächtern für sie zu errichten und zu erhalten.

Das Frauengefängnis von Ust-Kara ist ein kleinerer Holzbau als das Männergefängnis und enthält zwei große ineinandergehende Zellen. Die Räume waren bei Kennans Besuch gut erwärmt und hell, höher als die Zellen im Männergefängnis und gewährten mehr als zweimal so viel Luftraum pro Kopf; aber in gesundheitlicher Hinsicht waren sie kaum besser. Die Luft war nicht zu atmen. Der Fußboden befand sich in erbärmlichem Zustande; in den verfaulten Brettern waren große, dunkle Löcher, in welche die Frauen offenbar Schmutzwasser

und Unrat gossen. Die beiden Zellen beherbergten 48 Mädchen und Frauen, von denen mehrere blasse, kränkliche Säuglinge an den Brüsten hielten . . . Und in diesen Zellen sah Kennan an den Wänden große Karten, auf denen mit riesigen Buchstaben Verse aus dem neuen Testamente standen, unter anderen dieser: „Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken" . . .

In der Küche des Gefängnisses von Ust-Kara erkundigte sich Kennan, welche Speisen den Gefangenen zugeteilt wurden. Zwangsarbeiter in Kara erhalten täglich eine Ration von drei Pfund Roggenbrot, ungefähr vier Unzen Fleisch einschließlich der Knochen, eine kleine Menge Gerste, die gewöhnlich mit dem Fleisch gekocht wird, um Suppe zu erhalten, und ein wenig Ziegeltee. Gelegentlich verschaffen sie sich auch Kartoffeln oder einige Krautblätter, aber solche Luxusartikel können nur für Geld aus Überarbeit oder für Sparpfennige erstanden werden. Die Ration erschien Kennan ausreichend, aber es fehlte die Abwechslung in den Nahrungsmitteln und besonders an Gemüsen. Das Brot war klebrig, feucht, nicht ausgebacken. Das Fleisch machte den Eindruck von „Fettbrocken, die man zur Seifenfabrikation verwendet".

Die Kleidung eines zur Zwangsarbeit verurteilten Sträflings, auch des politischen, besteht aus einem groben Leinenhemd und einem Paar Leinenhosen für sechs Monate; aus einer Mütze, einem Paar dicker Hosen und einem grauen Überrock im Jahr; einem „Poluschuba" oder Rock aus Schaffellen für zwei Jahre; einem Paar „Brodnias" oder Lederstiefel für drei und einhalb Monate im Winter und einem Paar „Kottli" oder niedriger Schuhe für zweiundzwanzig Tage im Sommer. Kleidung, Nahrung und alles übrige, was ein Sträfling braucht, kostet der Regierung etwa 20 Kopeken täglich per Person. Daß die Sträflinge sich nicht behaglich fühlen und jede Gelegenheit zur Flucht ergreifen, leuchtet ein. Jeden Sommer, sobald das Wetter warm genug ist, um Aufenthalt im Freien zu ermöglichen, ergießt sich ein ununterbrochener Strom von Flüchtlingen in die Wälder. Der Kuckuck gibt das Zeichen zu dieser Wanderung; und davonlaufen heißt deshalb: „Die Befehle des Generals Kuckuck entgegennehmen." Selbstverständlich

werden die Gefangenen wieder eingefangen und zurückgeschleppt und unterliegen dann den schlimmsten Martern. Das wissen die Flüchtlinge auch, allein trotzdem ergreifen sie jede Gelegenheit, um — sei es noch so kurze Zeit — Freiheit zu genießen . . . Daß das Davonlaufen bei der strengen Bewachung, die den Verbannten zuteil wird, überhaupt möglich ist, kommt daher, daß die Gefängnisbeamten selbst ein Auge zudrücken, weil sie die Flucht von Sträflingen zu ihrem eigenen Vorteile ausbeuten können. Sie verschweigen einfach, daß die Sträflinge entlaufen sind, nehmen durch Wochen und Monate die für jene bestimmten Kleider und Rationen in Empfang und verkaufen sie an Spekulanten. Dies sind häufig solche Leute, welche die Verproviantierung der Verbannten von der Regierung gepachtet haben, und die Krone muß so doppelt und dreifach zahlen für das elende Brot, das sie ihren Sträflingen zukommen läßt.

Über das Leben der Verbannten auf Ssachalin hat knapp vor dem Ausbruche des Krieges Rußlands mit Japan, dessen Mißerfolg den Russen die Hälfte der Straf-Insel gekostet hat, der Franzose Paul Labbé interessante Schilderungen veröffentlicht.[1]) Auf der Überfahrt vom Kontinent nach der Insel erhalten die Gefangenen Prämien von 10 Kopeken für jede auf dem Schiff während der Fahrt getötete Ratte. Diese Prämien bilden das Stammkapital für ihre zukünftige Existenz. Nach Absolvierung der Quarantäne im Ankunftshafen erfolgt die Verteilung der Verbannten. Wenn eine Frau dem verbannten Manne ins Exil gefolgt ist, so wandert dieser, Dank der Treue der Gattin, auf der Insel nicht ins Gefängnis, sondern erhält einen Platz in irgend einem Ort angewiesen, wo er sich ein Haus bauen und als Kolonist leben darf. Außerdem werden bei der Ankunft jene bloß zur Kolonisation verschickten Gefangenen von den anderen getrennt und ohne viel Umstände mit weiblichen Häftlingen gepaart: Männer und Frauen stellt man in langen Reihen in einem Garten einander gegenüber auf; jeder Mann wählt sich eine Gefährtin, und sobald sie: Ja! ge-

[1]) Paul Labbé, Un bagne russe. L'île de Sakhaline. Paris 1903.

sagt hat, notiert ein Beamter das Paar in einem Buche, und die beiden erhalten ihren Wohnplatz angewiesen.

Für die übrigen Gefangenen sind 10 Gefängnisse in Alexandrowsk, Korsakowsk, Rykowski und Derbinski zur Aufnahme bestimmt. 1902 lebten in diesen 10 Gefängnissen 8333 Verbannte. Die Gebäude sind Holzbaracken mit schlecht beleuchteten und schlecht ventilierten Zimmern, in denen je 50—60 Verbannte beisammen wohnen und schlafen. Alle haben Ketten an den Füßen. In jedem Gefängnis gibt es zwei Abteilungen: Das Zuchthaus und das Besserungshaus. Die zu lebenslänglicher Verbannung Verurteilten müssen auf Ssachalin 8 Jahre im Zuchthaus und 3 Jahre im Besserungshaus zubringen; die auf 20 Jahre Verbannten: 5 Jahre im Zuchthaus und 3 im Besserungshaus; die auf 15—20 Jahre Verurteilten: 4 Jahre im Zuchthaus, 3 im Besserungshaus; die auf 12—15 Jahre Deportierten: 2 Jahre im Zuchthaus und 3 im Besserungshaus; die auf 8—12 Jahre Verschickten bringen nur $1^1/_2$ Jahre im Zuchthaus und 2 Jahre im Besserungshaus zu; diejenigen endlich, die weniger als 8 Jahre erhalten haben, brauchen nur ein Jahr im Zuchthaus und ein Jahr im Besserungshaus zu verweilen. Nach Ablauf dieser Gefängnis-Perioden wird der Ssülotschnüj (ссылочный, der Verbannte) ein Posselenez (поселенецъ, Kolonist), sozusagen ein Befreiter mit Aufenthaltszwang. Ob der Tausch beneidenswert sein mag? Es ist eine harte Aufgabe, diese Kolonisierung von Ssachalin. Mit Hacke, Säge und Stricken beladen muß der Befreite auf dem ihm angewiesenen Platze sein Haus errichten, mit den primitivsten Mitteln sein Feld urbar machen. Die ersten zwei Jahre erhält er von den Behörden einige wenige Nahrungsmittel, die ihn vor dem Hunger schützen sollen. Wie manchem mag der Tausch nicht behagen; und viele begehen ein Verbrechen bloß zu dem Zweck, wieder in das Gefängnis zurückkehren zu können. Wer aber 14 Jahre als Kolonist zuzubringen imstande war, der avanciert zum Bauer, darf von der Insel nach dem Kontinent übersiedeln, zuweilen sogar nach dem europäischen Rußland heimwandern; nur Petersburg und Moskau und der Ort, aus dem er einst ausgewiesen worden, bleiben ihm ewig verschlossen.

Es gibt übrigens auch Deportierte, die das Zuchthaus überhaupt nicht passieren, sondern gleich ins Besserungshaus kommen; und endlich selbst solche, die sofort nach ihrer Ankunft auf Ssachalin Kolonisten werden; beispielsweise Vagabunden, die man bloß deshalb nach Ssachalin verschickt hat, weil sie ihre Identität nicht nachweisen können.

Beim Eintritt ins Zuchthaus zu Ssachalin rasiert man den Gefangenen den Kopf und fesselt ihre Füße mit Eisen. Im Sommer muß man um 4, im Winter um 5 Uhr aufstehen. Nach dem Waschen erhält man Tee. Dann verteilt der Aufseher die Gefangenen auf verschiedene Plätze zur Arbeit: zu Hafen-, Brücken- und Straßenbau. Um 11 Uhr ist Frühstückspause. Von 1 bis 6 wird wieder gearbeitet. Nach dem Nachtmahl gemeinsames Gebet. Tabakrauchen ist in den Gefängnissen erlaubt; Branntwein und Kartenspiel dagegen sind verboten, die Gefangenen trinken aber doch furchtbar viel und spielen auch: sie fabrizieren Karten aus Papier, aus Wäschestücken, Baumblättern und altem Brot. Sie spielen so leidenschaftlich, daß sie ihre Kleider und ihr Essen als Einsatz hergeben.

Das Besserungshaus ist weniger hart als das Zuchthaus. Dem Deportierten wird nicht das Kopfhaar rasiert und er geht ohne Fesseln umher. Zur Arbeit begiebt er sich ohne Soldatenbegleitung. Hält er sich gut, so bekommt er die Erlaubnis, im Dorfe zu wohnen, und er braucht sich nur alle Morgen zur Arbeit zu melden. Der Gefängnischef gibt solche Erlaubnis leicht, denn wenn er dem Gefangenen auch so noch Fleisch, Mehl und Tee liefern muß, die Suppe erspart er.

Unter den Gefangenen in Ssachalin ist der Wahnsinn so häufig, daß man in Alexandrowsk ein Asyl für Irrsinnige erbauen mußte. Die meisten Fälle sind Folgen der Trunksucht, während die Leiden der Verbannung auf die Verhärteten nur selten noch Wirkung ausüben; wer sich bis hierher durchgerungen hat, ist allen Qualen gewachsen.

Der russische Justizminister N. W. Murawjew veranlaßte im Jahre 1900 die Drucklegung eines offiziellen Memorandums

über die Verbannung nach Sibirien.[1]) Nach den darin beigebrachten offiziellen Daten diente die Deportation im siebzehnten Jahrhundert kolonisatorischen Zielen. Unter Peter dem Großen traten die kolonisatorischen Interessen in die zweite Reihe. Es kam die Zwangsarbeit auf, deren der Reformator bei seinen großartigen Bauten bedurfte. Die Nachfolger Peters kehrten zur Deportation als dem zuverlässigsten Mittel, die Ruhe und Ordnung im Lande zu sichern, zurück. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts erhielt die Verbannung wieder einen kolonisatorischen Charakter, als es darauf ankam, die chinesische Grenze zu besiedeln. Die Klagen aber, die jetzt aus Sibirien einliefen, wo sich damals schon die ersten Anfänge eines Kulturlebens zeigten, riefen bei der Regierung bald Zweifel an der Zweckmäßigkeit der Zwangskolonisation wach und im Jahre 1773 kehrte man neuerdings zur Zwangsarbeit zurück. Diese Maßregel hatte, da sie zu unvorbereitet kam, keinen Erfolg: es fehlte an den nötigen Haftanstalten, es fehlte an Arbeit, und nach $1^1/_2$ Jahren mußte man die Deportation in ihrem ganzen bisherigen Umfange restituieren. Die Mißstände, die sich in Sibirien immer mehr geltend machten, riefen wohl die Bedenken der Regierung wach, doch die Maßregeln, die zur Abhilfe ins Leben gerufen wurden, erwiesen sich als wirkungslos. Vielmehr kam die Organisation der Deportation immer mehr in Verfall; mit der starken Zunahme der Zahl der Verschickten schwand für die Administrativorgane die Möglichkeit einer wirksamen Beaufsichtigung. Die Verbannten streiften im Lande umher, bettelten, stahlen und begingen Mord und Totschlag. In den dreißiger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts erreichten die Mißstände ihren Kulminationspunkt und lenkten die Aufmerksamkeit Nikolajs I. auf sich. Der Kaiser befahl „zu untersuchen, ob es nicht möglich wäre, die Deportation nach Sibirien aufzuheben und sie nur noch für die Zwangsarbeiten bestehen zu lassen." Der Reichsrat hat sich lange mit dieser Frage beschäftigt, konnte sich aber

---

[1]) Ссылка въ Сибирь. Очерки ея исторія и современнаго полеженія С.-Петербургъ. 1900. Ein stattlicher Band von 400 Seiten. — Vgl. auch die Beiblätter der St. Petersburger Zeitung vom Juli 1900.

nicht dazu entschließen, sich für die Aufhebung der Deportation auszusprechen, sondern plädierte für eine Reorganisation derselben; der Reichsrat fand eben keinen Ersatz für die Deportation, auch war der Glaube an die kolonisatorische Bedeutung dieser Strafe damals noch zu wenig erschüttert. Durch die Bauernemanzipation und die Justizreform wurde diese Frage wieder in den Vordergrund gerückt. Über Maßregeln von sekundärer Bedeutung ist man aber damals nicht hinausgekommen, obwohl der Reichsrat sich noch im Jahre 1879 im Prinzip gegen die Beibehaltung der Verbannungsstrafe ausgesprochen hat. Ein ganz besonders lebhaftes Interesse brachte Kaiser Alexander III. dieser Frage entgegen. Auf seinen Befehl arbeitete der Minister des Innern Graf Tolstoi ein Projekt aus, das eine fast völlige Aufhebung der gerichtlichen Verbannung und eine radikale Beschränkung der administrativen Deportation in Aussicht nahm. Das Projekt gelangte in den Reichsrat, wurde aber von diesem zurückgewiesen: hinsichtlich der gerichtlichen Verbannung waren Erwägungen finanzieller Natur maßgebend, die Frage der Beschränkung der administrativen Verbannung aber wurde bis zu dem Zeitpunkte verschoben, wo die notwendig gewordene Reform der Bauerngemeindeordnung und der Beaufsichtigung der Gemeindeorgane durchgeführt sein würde.

Seitdem haben sich in Sibirien große Ereignisse vollzogen. Der Bau der großen Eisenbahn, die ganz Sibirien durchzieht und den fernen Osten mit dem Zentrum des Reiches verbindet, ist zum Abschluß gelangt. Die Justizreform ist in Sibirien durchgeführt, die bäuerliche Verfassung nach den im Reiche geltenden Prinzipien reorganisiert worden. Überall im Lande pulsiert neues, frisches Leben, eine Periode kulturellen Aufschwunges ist für Sibirien angebrochen. Unter diesen neuen Gestaltungen ist die Deportation ein Anachronismus, ja noch mehr — sie birgt eine große Gefahr in sich und kann die Entwickelung der jungen Pflanzen im Keime ersticken. Gegenwärtig befinden sich in Sibirien 300000 Deportierte; von diesen gehören zum mindesten 100000, also nicht weniger als der dritte Teil, zur Kategorie der Landstreicher; sie sind eine wahre Plage für die ansässige Bevölkerung Sibiriens. Weitere 100000

bilden ein Proletariat, das kein eigenes Heim besitzt und nur durch zufälligen Erwerb seine Existenz fristet; 70000 Personen sind landlose Knechte oder beschäftigen sich mit irgend einem Handwerk, und nur 30000 sind ansässige Ackerbauer geworden; aber auch diese sind in den allermeisten Fällen als unbemittelt, wenn nicht geradezu als bettelarm zu bezeichnen. Die Verbannten leben unter so außerordentlichen Bedingungen, daß keine einzige Reform ihre Lage nachhaltig zu bessern imstande war.

Man kennt zwei Formen der Deportation, die durch Gerichtsspruch verhängte und die administrative, die man auch die polizeiliche nennen könnte. Die letztere, die im Gesetz die Bezeichnung „принудительное переселеніе въ Сибирь въ порядкѣ административномъ" trägt, ist als solche mit keinerlei Rechtsbeschränkungen verknüpft, mit alleiniger Ausnahme der Entziehung des Rechts der Wahl des Aufenthalsorts; sie wird in zweifacher Form angewandt; einmal: als Folge der Abbüßung einer gerichtlich verhängten Haft in der Korrektions-Arrestanten-Abteilung oder im Gefängnis unter Entziehung aller besonderen Rechte, falls die Kleinbürger- und Bauerngemeinden die Wiederaufnahme verweigern; und dann: als Folge einer durch die Bauern- und Kleinbürgergemeinden verhängten Ausschließung aus denselben wegen lasterhaften Lebenswandels. Die auf administrativem Wege Verbannten, die meist in die Gouvernements Tobolsk und Tomsk dirigiert werden, müssen bei dortigen Bauern- und Kleinbürgergemeinden angeschrieben werden und können sich dann ihren Aufenthaltsort innerhalb Sibiriens selbst wählen; nur diejenigen Verbannten, die aller besonderen Rechte und Vorzüge verlustig erklärt worden sind, unterliegen im Laufe der ersten 4 Jahre der polizeilichen Aufsicht und dürfen ohne obrigkeitliche Genehmigung ihren Aufenthaltsort nicht wechseln. Hat keine Entziehung der persönlichen Rechte stattgefunden oder sind diese nach Ablauf der gerichtlich bestimmten Frist dem Verurteilten restituiert worden, so kann der auf administrativem Wege Verbannte nach Verlauf von 5 Jahren (nach dem Manifest von 1903 sogar nach 3 Jahren) unter der Voraussetzung, daß er sich gut aufgeführt hat, die Erlaubnis erhalten, in andere Gemeinden und Gou-

vernements, das europäische Rußland nicht ausgeschlossen (mit alleiniger Ausnahme der Gemeinde, aus der er ausgewiesen worden), übergehen. „In diesem Vorrecht," bemerkt das zitierte offizielle Memorandum, „spricht sich doch recht deutlich die Erkenntnis aus, daß die administrative Verbannung im Grunde eine verfehlte Maßregel ist."

Bei den durch gerichtlichen Urteilsspruch nach Sibirien Deportierten ist die Verbannungsstrafe unbefristet. Bei der Verbannung durch gerichtliches Urteil gibt es drei Kategorien: Die Verbannung zur Ansiedlung (ссылка на поселеніе), die Verbannung zur Arbeit (ссылка на водвореніе) und die Verbannung zum Aufenthalt (ссылка на житье).

Die Verbannung zur Ansiedlung, die mit dem Verlust aller Standesrechte verbunden ist, ist eine der schwersten Strafen, außerdem bildet sie den Abschluß der Strafe der Zwangsarbeit. Die Lage dieser Verbannten ist eine äußerst schwere; diese Sträflinge werden zu keiner Gemeinde angeschrieben und dürfen ihren Aufenthaltsort nicht verlassen. Sie befinden sich, solange sie sich noch nicht angesiedelt haben, unter sehr strenger polizeilicher Aufsicht. In Städten dürfen sie nicht wohnen; eine Ausnahme ist nur hinsichtlich der privilegierten Klassen statuiert. Handel und Gewerbe dürfen sie nur mit besonderer Genehmigung des Gouverneurs treiben, wenn die Polizei sie gut attestiert. Immobilien können sie nicht erwerben. In dem Kriminalkodex der zur Ansiedelung Verbannten drückt sich die ganze Rechtlosigkeit dieser Leute aus: in den allermeisten Fällen sind sie der Willkür der Polizeiorgane überlassen, nur bei schweren Verbrechen treten die ordentlichen Gerichte ein; unter den Strafen steht die Körperstrafe, die seit 1863 gänzlich abgeschaffte! noch heute im Vordergrunde. Übrigens darf der zur Ansiedlung Verbannte nach Ablauf von 10 Jahren, bei guter Aufführung nach 6 Jahren, sich bei einer Bauerngemeinde, jedoch nur mit Einwilligung dieser, anschreiben lassen, wodurch er das Recht erlangt, sich überall in Sibirien niederzulassen und sich auch mit Handel und Gewerbe zu befassen. Die Verbannung zur Arbeit, die nur über Landstreicher verhängt wird, unterscheidet sich gegenwärtig wenig von der Verbannung zur Ansiedlung, da es an den nötigen

öffentlichen Arbeiten fehlt. Die Verbannung zum Aufenthalt besteht nur für Personen der privilegierten Klassen und entspricht in der Skala der Strafen der Einsperrung in die Korrektions-Arrestanten-Abteilungen und der Gefängnishaft. Diese Verbannten müssen sich einen bestimmten Erwerbszweig erwählen, wobei sie sich, mit Genehmigung der Obrigkeit, bei einer Bauern- oder Kleinbürgergemeinde anschreiben lassen. Sie dürfen ländliche Immobilien erwerben und können nach Ablauf von drei Jahren, mit Genehmigung des Gouverneurs, Handel und Gewerbe treiben.

Außerhalb dieser Kategorien stehen die auf Allerhöchsten Befehl wegen politischer Verbrechen, sowie die auf administrativem Wege auf Grund der Verordnungen zur Erhaltung der staatlichen Wohlfahrt und der öffentlichen Ruhe nach Sibirien verbannten Personen.

1897/8, wo die letzte offizielle Verbannungsstatistik aufgestellt wurde, gehörten von den 298577 in Sibirien befindlichen Deportierten 146658 zur Kategorie der auf Gemeindebeschluß Verbannten, 1760 waren von staatlichen Administrativorganen verschickt; 100595 Personen waren zur Ansiedlung, 39683 zur Arbeit und 9881 zum Aufenthalt nach Sibirien verbannt. In den 12 Jahren von 1887—1898 kamen 100582 Verbannte (davon 95876 Männer und 4706 Frauen) nach Sibirien, was etwa 28 % der Gesamtbevölkerung des Landes ausmacht.

Die Verbannung hat nach der offiziellen russischen Darstellung ursprünglich einen kolonisatorischen Charakter gehabt „und jetzt liegt noch der Verbannung zur Ansiedlung und der Zuzählung der Verbannten zu Bauerngemeinden der Gedanke zugrunde, daß auf diesem Wege die Zahl der Ackerbauer im Lande vermehrt werde." Jedoch setzt sich nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Verschickten auch wirklich auf der Scholle fest; die meisten suchen nach vollzogener Anschreibung zur Bauerngemeinde andere Erwerbsquellen, wobei sie dann größtenteils dem Bettel verfallen.

In Westsibirien schmilzt das kulturfähige, noch nicht unter den Pflug gebrachte Land merklich zusammen. Das hat die Regierung veranlaßt, die mit jedem Jahre wachsende Übersiedlungsbewegung zu regulieren und vorübergehend auch

einzudämmen. Da können denn die Landanteile, die den Verschickten angewiesen werden, natürlich nicht groß sein, „und es ist auch ganz verständlich, daß die Gemeinde diesen Eindringlingen mit Vorliebe gerade die schlechtesten Landstücke überweist." Auf einer solchen Parzelle muß der Verschickte, der meist nur über sehr geringe, oft über gar keine Mittel verfügt, seine Wirtschaft einrichten. In den Jahren 1894 bis 1898 trafen in einem Bezirk von 4732 Verbannten 1677 oder 35,4 % mit Geld (durchschnittlich etwa 23 Rbl.) und 3055 oder 64,6 % ohne Geld in ihrer neuen Gemeinde ein! Diese Zahlen reden eine beredte Sprache. Der Mittellose ist gezwungen, wenn er es nicht vorzieht, die Gemeinde wieder zu verlassen, sich als Knecht bei einem alteingesessenen Bauern zu verdingen, der es dann natürlich nicht unterläßt, ihn gründlich zu exploitieren. Hilfe und Unterstützung wird den Verbannten bei der Einrichtung ihrer Wirtschaft von keiner Seite zu teil. Im Gegenteil, die alteingesessenen Elemente geben sich oft die größte Mühe, dem unerwünschten Eindringling den Boden unter den Füßen zu nehmen. So beschäftigen sich denn keineswegs alle Verbannten, die einen Landanteil angenommen haben, wirklich mit der Landwirtschaft: ihr Grundbesitz ist ein rein fiktiver.

Viel ungünstiger noch liegen die Verhältnisse für die Verbannten in Ostsibirien. Der bäuerliche Grundbesitz beruht hier auf Annexion und wenn auch der individuelle Besitz immer mehr durch das Prinzip des Gemeindebesitzes verdrängt wird, so ist es doch fast überall noch Regel, daß der Acker als Eigentum desjenigen, der das Land annektiert hat, oder dessen Nachkommenschaft angesehen wird. So kommt es denn, daß dem Verbannten in Ostsibirien fast nie Ackerland zugewiesen wird, auch wenn die Bauerngemeinde das redlichste Bestreben hat, seine Existenz sicher zu stellen: ist es doch ganz natürlich, daß der Eigentümer des Ackerlandes nur ungern auf den ererbten oder durch schwere Arbeit erworbenen Besitz zu gunsten eines unerwünschten Eindringlings verzichten wird. Wo der Gemeinde der Acker zu eigen gehört, da ist sie schon jetzt gezwungen, ein Zusammenschmelzen der Landanteile der bestehenden Höfe möglichst zu vermeiden. Um auf eigene Hand

Rodungen vorzunehmen, dazu fehlt es dem Verbannten gewöhnlich an den nötigen Mitteln.

In den Städten dürfen sich nur die zum Aufenthalt nach Sibirien Verbannten und die auf administrativem Wege verschickten Kleinbürger niederlassen. Die Mehrzahl der sibirischen Städte ist bereits von Deportierten überfüllt; ganz besonders leidet in dieser Beziehung West-Sibirien: in Tobolsk bilden die Verschickten 19 %, in Kurgan 22,4 %, in Mariinsk 42,2 %, in Turinsk 51 %, in Kainsk 53,1 %, in Tjukalinsk 71 % und Jalutorowsk gar 75 % der Gesamtbevölkerung; die letztere Stadt zählt 2396 Einwohner, von denen 1797 Deportierte sind. Der demoralisierende Einfluß, den die Deportierten auf die örtliche Bevölkerung ausüben, ist natürlich in den Städten noch größer als auf dem flachen Lande. Kein Wunder, wenn da die Klagen der sibirischen Stadtverwaltungen über diese Plage immer lauter werden.

Unter den zum Aufenthalt nach Sibirien Verbannten finden sich vielfach Gebildete, die ihre Kenntnisse verwerten könnten. Aber die Nachfrage nach gebildeten Arbeitskräften ist nur in den Gouvernementsstädten eine stärkere, und dorthin gelangt nur der geringere Teil der Verbannten. Dazu kommt dann, daß die Zahl der mittleren und höheren Lehranstalten in Sibirien stark im Zunehmen begriffen ist, wodurch den gebildeten Verbannten ein gefährlicher Konkurrent erwächst. Die Zahl der gebildeten Verbannten ist niedriger als man eigentlich annehmen sollte und deckt sich keineswegs mit der Anzahl derjenigen Verbannten, die, weil den privilegierten Klassen angehörend, gewisse Vorrechte genießen. Das Bildungsniveau des russischen Bürgertums ist eben noch ein sehr niedriges. Der Ungebildete aber, der zudem kein Handwerk kennt, findet in den sibirischen Städten nur äußerst schwer Arbeit; fehlt doch Sibirien noch die Industrie.

Alles das führt dazu, daß die Verschickten nur ungern am Orte ihrer Zugehörigkeit bleiben; die Zahl derjenigen, die ansässig werden, schwankt zwischen 13,7 % und 45 % und beträgt im Durchschnitt nur 26,8 %. Im Gouvernement Jenisseisk beträgt beispielsweise die Zahl jener zur Arbeit Verbannten, die als „spurlos verschollen" zu bezeichnen sind, nicht weniger

als 72,9 %. Von den am Orte ihrer Zugehörigkeit verbleibenden Deportierten existieren viele nur durch Mildtätigkeit. So nähren sich beispielsweise im Gouvernement Tobolsk 22,1 % der ansässigen Deportierten durch professionellen Bettel.

Die im Lande vagabundierenden Deportierten bilden eine gewaltige Masse. Ihre Zahl wird auf etwa 100000 geschätzt, was den dritten Teil sämtlicher Verbannten ausmacht. Der „Иванъ Непомнящій", Iwan der Vagabund, ist eine typische Gestalt Sibiriens. Diese Landstreicher leben hauptsächlich vom Bettel. Der sibirische Bauer weist den bettelnden Deportierten nie zurück, sei es nun, daß er durch Mitleid oder durch Furcht vor Rache bestimmt wird. Trunksucht und alle Laster wuchern natürlich in dieser Bevölkerungsschichte üppig auf. Zur Arbeit sind diese Leute nur schwer zu bewegen. Im Winter ist ihre Lage, bei der sibirischen Kälte, eine entsetzliche: dann bemüht sich der „Kotelnik", ins Gefängnis zu gelangen. Die Sterblichkeit ist im Winter sehr groß: fortwährend sieht man auf den großen Posttrakten die erstarrten Leichen solcher Unglücklichen.

Nicht nur der vagabundierende, sondern auch der in besseren Verhältnissen, etwa als Knecht oder Arbeiter lebende Deportierte wird auf eine bezügliche Frage stets zur Antwort geben, daß er lieber eine längere Kerkerhaft in der Heimat ertragen hätte, als ein solch trostloses Leben.

Die Beaufsichtigung der Deportierten durch die Polizeiorgane ist eine fiktive. „Das darf man aber," meint das offizielle Memorandum Murawjews, „der sibirischen Polizei nicht zum Vorwurf machen. Ihr numerischer Bestand ist ein so geringer, die Polizeidistrikte sind so gewaltig groß, daß an eine wirkliche Beaufsichtigung der Deportierten hier gar nicht zu denken ist."

Von ganz hervorragender Bedeutung für die Kennzeichnung der Deportation in ihrem Verhältnis zur Sittlichkeit ist die Frage über die Neigung der Verschickten zum Verbrechen. Im Gouvernement Tobolsk hatten sich im Zeitraum vom 1. Januar 1895 bis zum 1. Juli 1897 im Jahre durchschnittlich 4326 Alteingesessene und 2620 Verbannte vor Gericht zu verantworten, was in dem einen Falle 0,59 %, in dem anderen

aber 2,5 % ausmacht: unter der alteingesessenen Bevölkerung entfällt auf 170 Personen ein Verbrechen, unter den Deportierten aber schon auf 40 Personen. Dazu kommt dann, daß die Verbrechen der Eingesessenen hauptsächlich gegen das Forstgesetz, das Akziseregelement und einzelne Vorschriften der Regierungsorgane gerichtet sind, während die von Deportierten begangenen Verbrechen viel schwererer Natur sind, indem sie sich hauptsächlich gegen Leben, Gesundheit, Ehre und Eigentum anderer Personen richten. Dabei darf man nicht unberücksichtigt lassen, daß bei der Unvollkommenheit des früheren Untersuchungswesens eine sehr große Anzahl Verbrechen unaufgeklärt und ungeahndet blieb. Charakteristisch ist, daß ein großer Prozentsatz der von Deportierten verübten Verbrechen gegen die Frauenehre gerichtet ist, ein Mißstand, der in verhängnisvoller Weise auf die Moralität der örtlichen Bevölkerung einwirkt. Nach dem Urteil von hervorragenden Administratoren und Richtern in Sibirien kann es als feststehend gelten, daß der Deportierte meist erst unter dem Einfluß der ungünstigsten Verhältnisse, unter denen er sein Leben fristen muß, zum gefährlichen Verbrecher ausartet.

Es war im Jahre 1893, als Kaiser Alexander III. auf dem Bericht des Gouverneurs von Tomsk über den Schaden, den die Deportation und die Deportierten dem ihm anvertrauten Gouvernement brächten, den Vermerk machte: „Ich teile vollkommen diese Anschauung. Ich lenke die Aufmerksamkeit der Minister des Innern und der Justiz darauf, daß es schon längst Zeit ist, Sibirien von diesem Zuströmen der schlechtesten Elemente aus dem Europäischen Rußland zu befreien, zumal jetzt, wo der westliche Teil des Landes bereits durch einen Schienenweg mit Europa verbunden ist." Im Jahre 1895 trug Kaiser Nikolaj II. auf dem Bericht des Ministers des Innern Durnowo über die Revision, die der damalige Chef der Hauptgefängnis-Verwaltung, Galkin-Wrasskoi, in Sibirien und auf Ssachalin ausgeführt, den Vermerk ein: „Ich bin erfreut zu sehen, daß die Frage über die Zwangsarbeit und die Verbannung jetzt an die erste Stelle gerückt ist." 1895 wurde die Hauptgefängnisverwaltung aus dem Ressort des Ministeriums des Innern in das Justizministerium überführt. 1898

delegierte der Justizminister Murawjew den Chef der Hauptgefängnisverwaltung, Stallmeister A. P. Salomon, nach Sibirien und Ssachalin, damit er an Ort und Stelle das Verbannungswesen und die Strafarbeit eingehend studiere. Auf Salomons Bericht verfügte Nikolaj II. im März 1899 die Bildung einer besonderen Kommission und im Juli 1900 erschien der Ukas, der die Aufhebung der Deportation nach Sibirien befahl. Aus der Aufhebung ist dann eine Einschränkung geworden; und schließlich ist man, ohne laute Ankündigung und ohne selbstgefälliges Manifest, wieder zum alten grausamsten System der schrankenlosen administrativen Verschickung zurückgekehrt.

---

35. Sklavensinn und Leibeigenschaft.

Die Peitsche im Sprichwort — Knechtischer Sinn der Russen — Selbstdemütigung vor dem Fürsten — Bewunderung der Tyrannen — Byzantinisch-tartarische Einflüsse — Iwan der Schreckliche von den Zeitgenossen gerühmt — Iwan der Schreckliche im Volksliede — Das Stirnschlagen der Bojaren — Knechtisch-Patriarchalisches — Leibeigene und Edelleute — Das Küssen der Rute — Sklaverei ein russisches Grundprinzip — Geschichte der Leibeigenschaft in Rußland — Schuldner werden Sklaven der Gläubiger — Wie die russische Leibeigenschaft entstand — Peter der Große befestigt sie — Verschiedene Formen der Leibeigenschaft — Haussklaven — Bauern — Krons-Leibeigene und Leibeigene der Edelleute — Grausame Herrschaften — Aus der Leidenschronik der russischen Leibeigenen — Unerträgliches Los im 18. und 19. Jahrhundert — Furchtbare Strafmethoden — Verkauf von Menschen — Annoncenrubrik für Menschenhandel im 19. Jahrhundert — Zerreißung von Familien — Allmacht der Herren — Unsittlichkeit — Spekulation der Edelleute mit den Reizen leibeigener Mädchen und Frauen — Wollüstlinge und Messalinen — Herrenrecht — Hauszucht — Racheakte der Leibeigenen — Aus der Leidensgeschichte der Leibeigenen in Estland und Livland.

Schwer wäre es zu entscheiden, ob die russischen Regierungen durch das System der Grausamkeit das Volk demoralisierten, oder ob diese beispiellose Schreckenswirtschaft erst möglich wurde durch die beispiellose Demoralisation des Volkes; ob die Russen seit tausend Jahren vielleicht nur deshalb so vergewaltigt werden konnten, weil sie die Herren hatten, die sie verdienten. Jedenfalls mangelte den Russen

vollständig jeder Begriff der Sitte und Ehre, infolgedessen auch die Auffassung der körperlichen Züchtigung als Schändung ihrer Menschenwürde. Keine Strafe entehrte; aus den Händen des Henkers kehrte man mit zerschundenem Rücken und geprügeltem Hintern ruhig wieder auf seinen Platz in Reih und Glied der Gesellschaft zurück und nahm seine alte Stellung ohne Einbuße an Ansehen und Achtung ein. Ja, man fand das Geschlagenwerden notwendig für das physische und moralische Gleichgewicht und faßte die ganze Lebensphilosophie zusammen in dem charakteristischen Sprichwort: „Nach der Peitsche arbeitet und schläft sichs besser."

Der russische Sklavensinn setzte alle Ausländer in Erstaunen, die diesen östlichen Geschmack nicht begreifen konnten und vergeblich eine Lösung des Rätsels suchten. Fra da Collo[1]) erzählt um 1500 voller Verwunderung: in Rußland gelte der Wille des Landesherrn statt geschriebener Gesetze; der, dem der Großfürst befehle, sich aufzuknüpfen, erfülle diesen Befehl unverzüglich; nach dem Willen des Großfürsten werde der Mensch in einem Augenblick erhöht oder erniedrigt; man danke dem Großfürsten immerfort, sowohl für Gnade als für Strafe; „die 400000 Reiter des Großfürsten", sagt Fra da Collo schließlich, „dienen nicht für Löhnung, sondern aus Liebe, Furcht und Gehorsam (per amore, timore et obedientia)."

Im Домострой, dem russischen Hausbuch des Mönches Sylvester, das dem Volke Lebensregeln vorschreibt, werden der zarische Zorn und die zarische Ungnade gleichgestellt mit dem Zorn Gottes, gegen den man sich unnützerweise wenden würde; man könne nur beten.

Der knechtische Sinn des russischen Volkes zeigt sich von allem Anfang an, schon auf den ersten Seiten der russischen Geschichte. Wladimirs Sohn Swjätopolk mordet einen seiner Brüder nach dem anderen, um Alleinherrscher zu werden; nur sein Bruder Jaroslaw entgeht dem Schicksal und zieht aus, die ermordeten Brüder Boriß und Gljeb an dem Brudermörder Swjätopolk zu rächen. Jaroslaw kommt mit seinen

---

[1]) Vgl. Karamsin, Geschichte des Russischen Reichs. VII 465, Anmerkungen 157 und 158.

Warägern nach dem mit ihm verbündeten Nowgorod, wütet aber in der Stadt wie ein Feind und gestattet seinen Truppen Plünderung der Häuser, Ermordung der Männer, Schändung der Frauen. Da fallen die Nowgoroder über einige der männermordenden und weiberschändenden Waräger her, und üben Lynchjustiz. Als Jaroslaw von den Vorfällen erfährt, heuchelt er Bedauern über die Zuchtlosigkeit seiner Waräger, und lädt die vornehmsten Nowgoroder, um ihnen Genugtuung zu geben, zu einem Feste ein. Und wie er sie alle hübsch beisammen hat, läßt er sie in dem festlich geschmückten Saale niedermetzeln. Aber am anderen Tage erfährt Jaroslaw, daß der Brudermörder Swjätopolk mit einem großen Heere heranrücke, und es erfaßt ihn Angst vor dem überlegenen Gegner. Da bereut er sein Vorgehen gegen die Nowgoroder, appelliert an die Herzen der Bürger der freien Stadt und sagt: „Gestern tötete ich Unsinniger meine getreuen Diener; mit allem Golde meines Schatzes möchte ich jetzt ihr Leben wiederkaufen." Und die tapferen Nowgoroder, diese alten unerschütterlichen Republikaner unter den Russen, antworten einstimmig: „Herr, du hast unsere Brüder getötet; wir aber sind bereit, gegen deine Feinde zu ziehen!"[1]) Um 1350 herrscht in Rjäsan Oleg, nach den Worten des Chronisten ein Fürst, „frühzeitig zu allen Lastern eines grausamen Gemüts herangereift." In seiner eigenen Stadt plündert und mordet er; aber seine Rjäsaner lieben und loben ihn, sehen in seiner Mordlust Kühnheit und Entschlossenheit und erwarten von einem so rücksichtslosen Wüter gegen sein eigenes Volk ungewöhnliche Heldentaten gegen die Feinde![2])

Die byzantinischen und tartarischen Einflüsse sind nicht dazu geeignet, das Tyrannentum zu schwächen, das Selbstbewußtsein des Volkes zu heben. Die Chane ließen die russischen Fürsten im Besitze der Herrschaft, verlangten nur den Tribut; und die russischen Fürsten zahlten den Tribut und entschädigten sich für diese ihnen auferlegte Abhängigkeit vom Chan durch verdoppelte Grausamkeit in ihren eigenen

---

[1]) Karamsin. II 6.
[2]) Karamsin. IV 237.

Reichen, durch schrankenlose Selbstherrschaft im Inneren. Andrej Bogoljubskij sagte schon: daß er „allein herrschen" wolle auf der russischen Erde; und er ernannte sich von Gottes Gnaden zum Allein-Herrschenden, seine Dienstleute aber zu Cholopy, Sklaven. Was so unter dem Tartarenjoch schon vorbereitet wurde, wird traurige Tatsache und vollendetes Werk unter den Großfürsten von Moskau, die das Joch abzuschütteln das Glück und den Ruhm hatten. Und nun weiß das Volk sich gar nicht mehr genug zu tun in Kriecherei und Selbstdemütigung, in Zerknirschung und Erniedrigung. Die beiden freien Städte Pskow und Nowgorod verzichten freiwillig auf ihre republikanische Verfassung und ihre alten Vorrechte und senden dem Großfürsten Wassilij, dem Sohne Joans III. und Vater Joans IV., diese Botschaft: „Die Städte Pskow und Nowgorod werfen sich Dir zu Füßen; erweise Deinem alten Erbgut Gnade! Wir, Deine verwaisten Kinder, hängen an Dir und den Deinigen bis ans Ende der Welt; Gott und Dir ist in deinem Erbgebiet Alles gestattet. Wir freuen uns der Hand unseres Herrn und flehen ihn an, uns nicht ganz zu vernichten!"

Ist dieses Volk nicht einzig in der Vergötterung seiner Henker? Es betet sogar seinen schrecklichen Iwan an! „Übertrifft Iwan alle Tyrannen an Wildheit und raffinierter Grausamkeit, so übertreffen die Russen alle anderen Völker an Geduld"; das wagt selbst Karamsin zornig niederzuschreiben[1]), und er fügt hinzu: „Der Landesherr erscheint ihnen göttlich, jeder Widerstand gesetzwidrig. Sie schreiben Joans Tyrannei dem himmlischen Zorn zu, und bereuen ihre Sünden." Der wahnsinnige Bluthund zerreißt sein Volk; „und dessen ungeachtet kan noch heutiges Tags kein Reuß leiden oder ohne Ungedult hören, wenn man ihn für einen Tyrannen schildt, sondern es fehlet gar wenig, daß sie ihn nicht für ein Gott ausruffen. Wissen auch keinen, den sie dem Alexandro Magno eigentlicher als mit ihm vergleichen können."[2]) Zu Tausenden schlachtet Iwan seine Dienstleute und Untertanen; und unter allen Opfern ist keines, das nicht sterbend für das Wohlergehen

---

[1]) VIII 135.

[2]) Hiärn. 278.

des Zaren ein Gebet zum Himmel richtete! Vom Morden müde, will Iwan sich ins Kloster zurückziehen; aber seine Russen bitten und betteln so lange, daß er bleiben und wieder regieren solle nach seiner Laune, bis er sich erweichen läßt und weiter regiert, das heißt: das Werk der Greuel fortsetzt und ohne Unterlaß und ohne Anlaß tötet. Und da er endlich stirbt, da das Volk, wenn es jemals bloß aus Furcht Liebe und Verehrung geheuchelt haben sollte, frei von Furcht aufatmen und aufjubeln dürfte, da kniet es vor Schmerz aufgelöst am Lager des großen Toten nieder! und weint! und klagt in seinen schönsten Liedern um den Verlust des Unersetzlichen, des Helden, des Gerechten, des pater patriae! Welch ein furchtbarer Gedanke für alle freiheitlich Denkenden, alle menschlich Fühlenden, daß einem solchen Lande, einem solchen Volke noch einmal ein Iwan der Schreckliche geboren werden und willkommen sein könnte!

In den historischen Liedern von Iwan dem Schrecklichen[1]), die in Großrußland entstanden sind, zeigt sich der knechtische Sinn des russischen Volkes in einem getreuen Spiegel. Da wird der Landesdienst zum Hofdienst, zum Zarendienst. Diese Volkslieder schildern Iwans Grausamkeit als Notwendigkeit, förmlich als eine unentbehrliche Ergänzung seines edlen, allen menschenfreundlichen Gefühlen zugänglichen, gerechten, sogar großmütigen Charakters. Der rechtgläubigen Zarenmajestät Person ist geheiligt, ihr Wille weises Gesetz. Das Volk steht unbedingt auf Iwans Seite, seine Grausamkeit ist Gerechtigkeit, Kundgebung seines gerechten Zorns, ganz gleich, ob der Schreckliche seine blutigen Orgien über den Leichen der geschlachteten Tartaren feiert oder auf bloßen unbegründeten Verdacht hin die Bojaren dem Henker überliefert. Der Haß des Volkes gegen die Tartaren ist nicht größer als sein Haß gegen die inneren Bedrücker, und gern vergißt es seine eigenen Leiden, wenn es auch die Großen unter der Zuchtrute des Größten verenden sieht. In einem Liede wird der Zar geradezu als ein mit dem Volke gutmütig verkehrender Herrscher gezeigt. Die grausame Natur des Fürsten kommt zwar auch zur Geltung, so

---

[1]) Vgl. Reinholdt, Geschichte der russischen Literatur. S. 82.

beispielsweise in dem Liede, wo Iwan Auftrag gibt, seinen Sohn hinzurichten[1]); aber stets erscheint des Zaren Grausamkeit als ein Ausfluß seiner Gerechtigkeit, die bestrebt ist, „den in den russischen Landen nistenden Hochverrat auszurotten": die Hochverräter, das sind die Aristokraten, die nach der Meinung der Volkslieder den Charakter des Zaren zu ihren eigenen oligarchischen Zwecken auszunützen trachten und der Macht des Zaren, des Selbstherrschers entgegenarbeiten, bloß um selbst willkürlich über das Volk herrschen zu können.

Dieses hochverräterische Trachten, das den Aristokraten von den Liedern zugeschrieben wird, ist in Wahrheit der Geschichte unbekannt. Diese kann nur konstatieren, daß nicht bloß das Volk, sondern auch der Adel von Moskau das Unglaublichste an Servilität leistete. In den Staatsschriften nennen sich die höchsten Würdenträger in tiefster Demut ersterbende Leibeigene des Zaren, Cholopy, Sklaven. Solche Etiquette ist so eingebürgert, daß Peter der Große gegenüber dem Fürsten Romadanowskij, den er die Rolle eines Vize-Zaren spielen läßt, sich ebenfalls als Leibeigenen, Cholop, bezeichnet. „Die Großen nannten sich Knechte des Großfürsten," sagt Karamsin[2]), „allein der Name ist nicht die Sache, er drückte nur die unbegrenzte Ergebenheit der Russen gegen ihren Monar-

[1]) Dieses Lied befindet sich in einigem Widerspruch zur Geschichte. Es wird erzählt: Iwan sitzt bei der Tafel und rühmt sich, den Hochverrat ausgerottet zu haben. Da zeigt sein Sohn Iwan auf den Bruder Fjedor, der durch Leutseligkeit die Untertanen zu gewinnen suche. Iwan befiehlt sofort dem Henker Maljuta Skuratow, den Fjedor hinzurichten. Aber des Zaren Schwager Bojar Nikita Romanow (Ahnherr der jetzt regierenden Familie) eilt auf den Richtplatz, erschlägt den Henker und bringt Fjedor in Sicherheit. Iwans Zorn ist bald besänftigt, er bereut seinen Befehl und ordnet eine Trauermesse an; zu dieser erscheint Nikita Romanow im Festgewand, der Zar fährt ihn deshalb wütend an (nach einer Variante des Liedes erscheint der Zar im Hause Nikitas, als dieser zu Ehren des Fjedor ein Fest gibt, und nagelt des Bojaren Fuß mit einem Spieß an den Boden an, wie er es in Wahrheit mit dem Boten Kurbskijs getan). Aber Nikita schlägt seinen Talar zurück und zeigt dem Zaren den geretteten Sohn. Historisch ist, daß Fjedor Iwanowitsch sanft und leutselig war. Er wurde aber niemals zum Tode verurteilt. Iwan, der älteste Prinz, war es, der durch die Hand des Vaters starb.

[2]) Geschichte VII 169.

chen aus." Diese Meinung entspricht nicht den Tatsachen. Der Würdenträger war faktisch der Sklave des Großherrn; холопъ (Cholop) war auch für ihn kein leeres Wort. Die russische Sprache beweist es: bitten, supplizieren heißt noch heute im Russischen: бить челомъ, mit der Stirn schlagen; ein Supplikant: челобитникъ, Stirnschläger; eine Bittschrift: челобитье, das Stirnschlagen. Das Wort stammt daher, daß die moskowitischen Edelleute, um sich vor ihren Fürsten nur ja möglichst tief zu erniedrigen, nicht bloß vor ihnen in den Staub sanken, sondern bei Überreichung von Bittschriften mit der Stirn auf den Boden aufschlugen. Sie unterzeichneten ihren Namen nicht, wie er wirklich lautete, sondern mit knechtischen Verkleinerungsformen, etwa statt Romanow: Dein Sklave Romanowchen, statt Schuwalow: Schuwalowchen, statt Morosow: Morosowchen. Erst Katharina II. schaffte die knechtische Etikette ab und verbot den Adeligen, sich in den Staatsschriften als Sklaven zu bezeichnen; das Wort tschelobitje für Bittschrift aber konnte aus der Sprache nicht ausgemerzt werden.

In merkwürdigem Gegensatze zu dieser adeligen Selbsterniedrigung steht das knechtisch-patriarchalische Verhältnis des gemeinen Volkes zu dem Selbstherrscher. Der letzte Bauer sieht in dem Tyrannen sein Väterchen und darf ihn duzen. Dieses ist allerdings ein leeres Wort, denn der Bauer ist nicht bloß Sklave des Zaren, sondern auch Sklave des Adels, und dieser entschädigt sich für die Demut, die er dem Zaren beweisen muß, durch die Bedrückung des Muschik. Nur die Peitsche nivellierte alles. Der Großfürst und Zar prügelte seine Hofleute, der помѣщикъ (Pomeschtschik, der Gutsbesitzer) seine холопы (Cholopy, die Leibeigenen), der Offizier seine Rekruten, der Meister seine Lehrlinge. „Die Russen lernen leicht, wenn man sie prügelt," sagt man; und „die russischen Bauern verlangen nicht selten selbst Schläge, sagend, die Nachsicht und Milde stärke den Teufel in ihnen, und der müsse herausgeprügelt werden. Bei vielen Gelegenheiten kommen sie und erklären, sie müßten Prügel haben; sie bitten darum und bestärken so unglücklicherweise den Herren in der Ansicht, daß häufige Körperstrafe durchaus für den Bauern von-

nöten."[1]) Der Abbé Chappe d'Auteroche erzählt, daß er auf seiner Fahrt durch Rußland die Bauern, die ihn führten, mit Peitschenhieben bedienen mußte; das war das einzige Mittel, sie in Gehorsam zu halten.[2]) Die Herren betrachten konsequente Strenge als Notwendigkeit. Schwache, nachgiebige, milde Herren, die die Peitsche nicht zu gebrauchen wissen, werden von den Bauern betrogen und bestohlen. Ein Herr befahl bei Übernahme eines neuen großen Gutes, daß jeder, der ihn nicht untertänig und höflich grüßte, auf der Stelle 25 Stockschläge bekommen sollte. Alle faulen Arbeiter ließ er unbarmherzig geißeln. Aber da er in seinen Bestrafungen immer gerecht war, beweinten die Bauern diesen strengen Herrn, als er gestorben war, als einen unersetzlichen Wohltäter.[3]) Der gezüchtigte Russe küßt nach erhaltener Strafe die Füße desjenigen, der die Strafe anbefohlen hat, und bedankt sich dafür, daß man mit ihm nicht strenger verfuhr.[4]) Der deutsche Arzt Wichelhausen bezeichnet „die demütigen Verbeugungen der Russen vor ihren Herren, wobei sie mit dem Kopf die Erde berühren, als empörend für das Gefühl eines jeden, der solche die Würde des Menschen verspottende Szenen nie gesehen hat," aber er ist der Meinung, daß man „aus dieser alten Volkssitte nicht auf eingewurzelten Sklavensinn schließen darf." Indessen fügt er selbst folgendes hinzu[5]): „Mehrere Male habe ich gesehen, daß Freigelassene zu ihrem gewesenen Herrn kamen und ihn demütig baten, sie wieder als Leibeigene anzunehmen. Einige davon waren freilich alt und kränklich, und hatten kein Mittel, sich zu ernähren und zu verpflegen. Solche Leute ertragen gewöhnlich die härtesten Bedrückungen ohne Murren, wozu vielleicht ihr Glaube an ein unvermeidliches Schicksal und ihr natürlicher Leichtsinn das meiste beiträgt. Doch ist dies nicht bei allen der Fall. Viele entlaufen ihren Herren, wenn ihre Geduld auf zu harte Prüfungen gesetzt

---

[1]) Kohl, Südrußland. III 357.

[2]) Abbé Chappe d'Auterroche. Voyage. 1788.

[3]) Kohl a. a. O. III 353.

[4]) Voyage pittoresque, politique et littéraire, fait en Russie pendant les années 1788 et 1789 par le citoyen Chantreau. Paris 1794. I 153.

[5]) Wichelhausen, Gemählde von Moskwa. 1803. 263.

wird. Andere sinnen auf Rache." Diese Verteidigung der Leibeigenschaft ist ebenso verfehlt, wie jene des famosen, mehrfach zitierten Adolph Zando[1]), der alles lobt, was Rußlands Regierung tut und der auch in der Leibeigenschaft natürlich nur Glückseligkeit sieht: „Das Los des Leibeigenen in seiner individuellen Existenz ist durchaus kein unglückliches, wenn es auch von Unkundigen mit den grellsten Farben geschildert wird, während der Leibeigene selbst sich in der Regel keines traurigen Daseins bewußt ist . . . Diejenigen, die, wie ich Gelegenheit gehabt haben, Leibeigene sprechen und urteilen zu hören, würden ganz andere Ansichten von diesem Gegenstande gewinnen, als sie bis jetzt gehegt haben. Ich habe selbst Beispiele erlebt, wo Leibeigene die angebotene Freiheit ablehnten und Freibriefe zurückwiesen . . . Hofsleute werden zur Strafe befreit! . . . Das Schicksal des Leibeigenen ist durchaus nicht beklagenswert. Es ist und bleibt ein unverzeihlicher Irrtum, über die Leibeigenschaft so schonungslos abzuurteilen." Mir erscheinen alle die zitierten Beispiele nur als Beweise für den angeborenen knechtischen Sinn des Russen. Auch die estnischen und lettischen Leibeigenen ertrugen nach dem Zeugnisse von Petri und Merkel „mit kriechender Geduld und Gleichgültigkeit die Mißhandlungen und küßten die Rute", aber sie blieben sich immer dessen bewußt, daß die Sklaverei eine Schande sei, und zu ihrer Demut gesellten sich Scheu und Hinterlist, hinter denen stets die Rachgier lauerte. Nicht freiwillig wie der Russe, sondern nur der Not und der Angst gehorchend, bewies der Lette oder Esthe seinem Herrn die vorgeschriebene Achtung. „In einer Entfernung von 30 Schritten von dem Herrn, ja wenn er auch nur beim Hause des Herrn vorübergeht, zieht der Lette," wie Merkel schrieb[2]), „den Hut und knickt, beugen kann man es nicht nennen, sich zusammen bei jedem Blick auf ihn. Dann schleicht er mit gesenktem Haupte herbei, den Rock- oder Fußkuß zu machen." Aber er ergibt sich nicht willenlos der Knechtschaft, ist immer auf der Wacht vor dem Herrn: „Redet man ihn an, so ver-

[1]) Russische Zustände. Hamburg 1855. 129, 132, 143.
[2]) Die Letten. S. 35.

mutet er bei jeder Frage eigennützige Hinterlist und stellt jede Antwort auf Schrauben. Er verheimlicht daher, was er kann, selbst die Arzneimittel, die er gebraucht. Die gleichgültigste Sache behandelt er geheimnisvoll."

„Die Leibeigenschaft verpestet die ganze Atmosphäre der geistigen Bildung," klagte Kohl[1]), als er auf seiner großen Reise durch Rußland das Traurige dieser Zustände kennen lernte; „sie macht nicht nur die ihr unmittelbar Unterworfenen zu Sklaven, sondern steckt auch die ganze Bevölkerung mit despotischen und sklavischen Sitten und Gesinnungen an." Das furchtbarste an der russischen Leibeigenschaft war der Umstand, daß sie sich so lange erhalten konnte, und daß sie ihre festesten Formen erst im achtzehnten Jahrhundert erlangte, also zu einer Zeit, als man in den meisten anderen Ländern schon mit dem System der Leibeigenschaft gebrochen hatte. Peter der Große hat die Leibeigenschaft in Rußland erst gesetzlich organisiert und von Elisabeth ist dann die größere Hälfte der Bevölkerung zu Sklaven degradiert worden. Unter 6624021 Einwohnern der großrussischen Gouvernements (nach der Revision von 1747) gab es 3444332 leibeigene Männer und Frauen. Und je näher dem erleuchteten neunzehnten Jahrhundert, je mehr wuchs die Zahl der Sklaven in Rußland. Unter Nikolaj I., in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, schwoll sie entsetzlich an. Einem besonderen Ministerium unterstanden 21463994 Leibeigene der Krone, und außerdem gab es 23362595 Seelen, die den Edelleuten gehörten. Von den 60 Millionen Einwohnern, die Rußland um 1850 zählte, waren also 44826589 Sklaven. Rechnet man von dem Rest noch die Soldaten, Matrosen und Bürger, dann die Kalmücken, Kirghisen, Tartaren, Polen, Finnländer ab, so sieht man, eine wie geringe Anzahl freier Männer das Zarenreich vor fünf Jahrzehnten beherbergte. Wie kann in Rußland eine freiheitliche Bewegung dauernd triumphieren, da dort erst 1861 die Leibeigenschaft aufgehoben wurde und noch die Generation nicht ausgestorben ist, die teils absolut geherrscht hat, teils absolut beherrscht worden ist!

---

[1]) J. G. Kohl, Reisen durch Südrußland. II. Aufl. III 5.

Es existierten in Rußland schon in ältesten Zeiten Sklaven, aber die Sklaverei war von anderer Form als später. Kriegsgefangene waren es, die in erster Reihe als Sklaven verschenkt wurden. Dann gab es arme Leute, die sich nicht ernähren konnten: sie verschenkten sich selbst freiwillig an reiche Leute und vertauschten das Los ihrer unerträglich sorgenvollen Freiheit mit einer Sklaverei, die ihnen wenigstens Brot und Haus verhieß. Die Sklaven, sowohl die Kriegsgefangenen (Raby, рабы) als die freiwillig zu Leibeigenen (Cholopy, холопы) gewordenen, unterstanden gänzlich der Willkür ihrer Herren, die über die ihnen unterworfenen Raby und Cholopy nach Herzenslust verfügen konnten und sie bis auf den Tod prügeln durften. Ermordete ein Herr seinen eigenen Sklaven, so zahlte er dafür nicht einmal eine Geldstrafe; въ холопѣ и рабѣ виры нѣтуть, heißt es bei einem alten Schriftsteller. Das Gesetz mischte sich nicht darein, denn der Sklave war das alleinige Eigentum seines Herrn. Ermordete ein freier Mann aber den Sklaven eines anderen, so zahlte er eine Entschädigung, die geringer war als die für das Ausraufen des Bartes ausgesetzte. Eins der alten Gesetze gestattete geradezu die Tötung des Sklaven: „Wenn ein Cholop einen Freien schlägt und sein Herr ihn dem Beleidigten nicht herausgibt, so muß sein Herr 12 Griwnen Strafe zahlen, und der Beleidigte kann außerdem den Cholop, wo er ihn erwischt, töten, ohne deswegen zur Rechenschaft gezogen zu werden.“ Erst die Söhne Jaroslaws änderten dies Gesetz dahin ab, daß der Beleidigte bloß das Recht hatte, den Cholop körperlich zu züchtigen.[1]) Nach den Gesetzen des Großfürsten Wladimir Wßewolodowitsch Monomach ließ man dann den Sklaven gegen ihre Herrschaft sogar Gerechtigkeit widerfahren. Zwar hatte auch nach diesen Gesetzen der Edelmann das Recht, die Sklaven zu züchtigen, aber die Strafe war nur bei evidenten Verbrechen erlaubt und mußte dem Verbrechen angemessen sein; andernfalls konnte der Sklave gegen seinen Herrn klagbar auftreten und auch gerichtliche Genugtuung erhoffen.

Ich habe schon bemerkt, daß freie Leute aus Armut frei-

[1]) Тимофеевъ, Исторія тѣлесныхъ наказаній, 53.

willig Sklaven wurden. Doch auf gerichtlichem Wege verwandelte man Freie auch zwangsweise in Sklaven: wenn nämlich Schuldner nicht bezahlen konnten, fielen sie den Gläubigern als Sklaven anheim; genügte der Wert eines Mannes nicht zur Tilgung der Schuld, so durfte sich der Gläubiger auch der Familie des Schuldners bemächtigen. Die Arbeit des Mannes zählte für 5 Rubel im Jahre, die der Frau die Hälfte.[1]) Die so zu Sklaven Gewordenen waren selten imstande, ihre Schuld abzudienen und wieder frei zu werden.

Die Leibeigenen bildeten indessen nur einen kleinen Teil der Bevölkerung; denn der Bauer war frei. Erst die willkürliche Eigenmächtigkeit der russischen Edelleute degradierte auch die freien Bauern zu Leibeigenen; „die Leibeigenschaft beruhte nicht auf Gesetzen, sondern auf einer Usurpation, der nur die Verjährung eine Art Sanktion gegeben hatte," sagt Wichelhausen.[2]) Die Edelleute machten die zu einem Dorfe oder Gehöfte gehörigen Knechte, die Nachkommen von Kriegsgefangenen, von gekauften Leuten, von freiwillig in Sklaverei Übergegangenen und von gerichtlich wegen Schulden zum Abdienen Verurteilten, zu Leibeigenen. Es gab erbliche Leibeigene, polnyje (полные, wörtlich: vollständige) oder solche durch Vertrag für bestimmte Zeitdauer, kabaljnyje (кабальные: zufolge einer Verschreibung genommene). Die Kabaljnyje wurden nach dem Tode des Herrn wieder frei, hießen daher auch Krepkije (крѣпкіе, die Starken). Die übrigen Bauern waren frei, allerdings ohne Besitz; infolgedessen verpflichteten sie sich den Edelleuten als Pächter. Sie mußten sich über menschliche Kraft plagen und hatten nicht zwei Tage in der Woche für sich selbst. Die Armut der Landleute drückt das Wort aus, mit dem man sie in alten Zeiten bezeichnete: Swerden (soviel als Lumpe). Im sechzehnten Jahrhundert begann man den Bauer Krestjanin (крестьянинъ) zu heißen, nämlich: Christ. Die Mongolen bezeichneten nämlich alle Russen schlechtweg als Christen, um sie zu beschimpfen und dem Haß des Islams gegen die Orthodoxie Ausdruck zu

---

[1]) Le Bruyn, Voyages. III 135.

[2]) Gemählde von Moskwa. 273.

geben; und später nannten die russischen Edelleute ihre Bauern so.

Die Bauern waren also schlechter daran als die Leibeigenen; da wurde mancher Krestjanin ein Cholop, um wenigstens keine Nahrungssorgen zu haben. Denn im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert war das Los der Leibeigenen weder so hart wie im elften und zwölften, noch so elend, wie es in den späteren Jahrhunderten werden sollte. Karamsin[1]) stellt fest, daß in dem fünfzehnten und sechzehnten Säkulum viele Cholopy, die durch das Testament eines wohltätigen Herrn die Freiheit wiedererlangten, sich unverzüglich neue Herren suchten. Herberstein, der damals Rußland bereiste, schreibt: „Der Sklave bekümmerte sich nicht um seine zahlreiche Familie, fürchtete weder Alter noch Krankheit. Das Gesetz schwieg zwar von den Pflichten der Herren, aber die herrschende Meinung gebot für sie Menschlichkeit und Gerechtigkeit. Tyrannen wurden als ehrlose Bürger verabscheut. Jeder Freie weigerte sich, in ihre Dienste zu treten, und ihren Namen gebrauchte man auf den Plätzen zum Schimpfen." Im „Domostroj" Sylvesters gibt es humane Ermahnungen, „die Sklaven und das leibeigene Hausgesinde freundlich zu behandeln." Erst zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts begann das Schicksal des Bauernvolkes und der Leibeigenen sich in ein trostlos tragisches umzuwandeln. Zar Fedor Wassiljewitsch und der Usurpator Boriß Godunow verordneten im Jahre 1595, daß kein Bauer das Land, wo er ansässig, verlassen dürfe. Zar Wassilij Iwanowitsch Schujskij befahl: „Der Mann einer flüchtigen Leibeigenen wird Leibeigener der geschädigten Herrschaft," aber am 9. März 1607 gab er auch ein Gesetz zugunsten der Leibeigenen: „Der Herr ist verpflichtet, ein Mädchen bis zu ihrem 18ten, einen Burschen bis zu seinem 20sten, und eine Witwe spätestens zwei Jahre nach dem Tode ihres Mannes zu verheiraten; das geschehe, damit sie nicht durch gezwungene Enthaltsamkeit Ausschweifungen anheimfallen. Befolgt der Herr nicht dieses Gesetz, so muß er ihnen die Freiheit geben und kann sich bei Gericht nicht beschweren, wenn sie ent-

[1]) Geschichte des Russischen Reichs. VII 170.

fliehen.“ Zar Alexej verbot den Herren, die Leibeigenen an Festtagen zur Arbeit anzuhalten. Aber schon fühlten sich die Edelleute der Bauern sicher, schon hatten sie längst auf Verträge keine Rücksicht mehr zu nehmen, und nun kümmerten sie sich auch nicht um die zarischen Ukase zugunsten der Bauern. In Zeiten der Ernte gab es fortwährend Verletzungen der Gesetze; die Ukase existierten, aber niemand kontrollierte ihre Beachtung. Und Peter der Große sanktionierte alle Mißbräuche. Nach der Schlacht bei Narwa, im Jahre 1700, ordnete der Reformator eine Volkszählung an. Die Edelleute ließen in die Listen als Sklaven ohne Unterschied die Nachkommen von wirklichen Leibeigenen, die bei ihnen auf Verschreibung dienenden Knechte (Kabaljnyje) und die freien Bauern einschreiben. Peter der Große ignorierte den Kunstgriff des Adels und sah in der Leibeigenschaft ein vortreffliches Mittel, für seine Kriege billiges Menschenmaterial zu erlangen.[1])

Stephan Bathory verbot den deutschen Herren in Livland und Estland, ihre Untertanen mit Leibesstrafen zu züchtigen, und gestattete ihnen bloß, Geldstrafen zu verhängen. Gustav Adolf befahl, daß in den Gymnasien zu Riga und Reval ohne Unterschied Adelige, Bürger und Bauernsöhne Aufnahme finden sollten; dieser König nahm den Erbherren das Recht über Leben und Tod der Leibeigenen und verlieh den Bauern das Recht der Klage gegen ihre Herren. Und nach Gustav Adolf versammelte Karl XI. im Jahre 1681 den Adel und stellte den Antrag, den Bauern die Freiheit zu geben. Sicher hätte er seine Forderung auch durchgesetzt, aber sein früher Tod rettete den Adel vor der Maßnahme. In Rußland dagegen waren es gerade die Herrscher, welche die Macht des Adels über die Leibeigenen verstärkten. Nicht bloß Peter der Große, auch Katharina II. handelte in diesem Sinne. Katharina unterdrückte das Recht der Leibeigenen, bei der Souveränin direkt Klage gegen ihre Unterdrücker zu führen; dieses Recht bestand allerdings bloß auf dem Papier, aber es war doch als ein gewisser Schutz gegen die furchtbarsten Übergriffe, gegen monströsen

[1]) Vgl. Sugenheims Geschichte der Leibeigenschaft in Rußland, sowie Haxthansens Studien über die inneren Zustände Rußlands.

Mißbrauch der Herrengewalt vorhanden gewesen. Nun begann man jene Kläger, denen es glückte, bis zur Herrscherin vorzudringen, einfach ihren Herren, also ihren Henkern zurückzuschicken. Später befahl ein Ukas sogar, die Leibeigenen, die gegen ihre Herren klagend auftreten, zu peitschen.[1])

Im Jahre 1767 beschäftigt sich allerdings eine Kommission mit der Frage der Aufhebung der Leibeigenschaft; Katharina II. hatte nämlich eine Volksversammlung einberufen, eine Art Parlament, die erste russische Duma. Den Volksvertretern gegenüber wollte die Zarin als eine Frau von edlen Absichten erscheinen. Sie durfte ruhig den Versuch wagen, konnte ganz sicher auf sein Mißlingen rechnen. Das Projekt der Bauernbefreiung stieß nicht bloß bei den Vertretern des Adels und des Grundbesitzes auf Widerstand. Auch die sogenannten liberalen und humanen Vertreter der Intelligenz jener Zeit wollten die Leibeigenschaft nicht aufgehoben sehen. Der Dichter Ssumarokow beispielsweise, der immerfort Liberalismus und Humanität predigte, sprach entschieden gegen die Aufhebung der Leibeigenschaft.[2]) Wie Katharina II. selbst im Herzen über die Frage dachte, zeigen viele Beispiele. Als Diderot über die Unreinlichkeit der Bauern in der Umgebung von Petersburg klagte, entgegenete Katharina: „Wozu sollten sie sich um einen Körper kümmern, der nicht ihnen gehört?" Die Greuel der Leibeigenschaft, die allerdings von der Tradition längst geheiligt sind, nehmen daher unter dem Regime der aufgeklärten Katharina erschreckliche Dimensionen an. Der Luxus und die Lockerheit der Sitten in jener Epoche gedeihen auf Kosten der Leibeigenen. Der Publizist Nikolaj Nowikow übernimmt es, das unerträgliche Schicksal der Bauern, die Schrecken der barbarischen Leibeigenschaft zu schildern, und es ergeht ihm deswegen ziemlich übel. Im Jahre 1779 wagt der französische Maler Velly, der Kaiserin gegenüber die traurige Lage der russischen Leibeigenen zu beklagen; Katharina gerät in wilde Wut, und nur diplomatische Intervention hält sie davon ab, dem unvorsichtig menschenfreundlichen

---

[1]) Waliszewski, Le roman d'une impératrice, Catherine II. p. 346.

[2]) Reinholdt, Geschichte der russischen Literatur. 347, 421.

Künstler einen Denkzettel für seine Freimütigkeit zu geben.[1]) Als Radischtschew, durch Nowikows Mißerfolge nicht abgeschreckt, ein Memorandum über die Lage der Leibeigenen ausgearbeitet hat, bemerkt die Kaiserin dazu: es gebe in der ganzen Welt nirgends einen besser behandelten Bauer als den russischen, nirgends einen sanfteren Menschen als den russischen Herrn. Sie glaubt dies vielleicht von ganzem Herzen, und es fehlt nicht an Schmeichlern und oberflächlichen Beobachtern unter den Ausländern[2]), die sie in dem falschen Glauben nur bestärken können. Da ist Comte de Ségur. Er hat die russischen Bauern nur durch die Spiegelfenster der kaiserlichen Karosse gesehen, aber sofort erklärt er: das Los der Leibeigenen in Rußland lasse nichts zu wünschen übrig. Und als Beispiel für dieses gute Los zitiert dieses Muster von Genauigkeit und Gerechtigkeit eine Gräfin Ssaltykow — dieselbe Ssaltykowa, die mehr als hundert Leibeigene beiderlei Geschlechts unter den raffiniertesten Martern zu Tode gequält hat!

Zu bemerken ist, daß die Stellung der Leibeigenen in den verschiedenen Gegenden Rußlands verschieden war[3]): Der Unterschied zwischen der Stellung beispielsweise der Leibeigenen in Großrußland und der jener in Kleinrußland und den westlichen polnischen Provinzen war höchst folgenreich; er bestand darin, daß die Leibeigenen in Kleinrußland und Polen ganz und gar an die Scholle gebunden waren, während sie in Großrußland nach ziemlich allgemeiner Gewohnheit gegen gewisse Geldabgaben auch die Erlaubnis erhielten, in die Fremde zu wandern. Ohne Erlaubnis durften sie sich natürlich auch hier niemals von der Scholle entfernen; konnte einer den von

---

[1]) Waliszewski, Roman. 346.

[2]) Wir lesen in Wichelhausens Gemählde von Moskwa, S. 253: „Der größte Theil der Einwohner von Moskwa seufzet unter dem Joche der Leibeigenschaft. Indes ist diese im ganzen genommen nicht so drückend, wie im alten Rom und Sparta und noch weniger kann man die russischen Leibeigenen mit den Negersklaven in beiden Indien vergleichen. Ihr Loos ist selbst erträglicher als das Loos der Letten".

[3]) Kohl, Reisen in Südrußland. III 332.

seinem Herrn herrührenden Paß nicht vorweisen, so wurde er angehalten und seinem Besitzer wieder ausgeliefert.

Im allgemeinen hatten die Bauern der Krone ein besseres Schicksal als jene, die Privatleuten gehörten. „Die Leibeigenen der Krone," sagt Wichelhausen[1]), „haben der Krone einen jährlichen Obrok (оброкъ, wörtlich: Erbzins) und die übrigen Abgaben richtig zu bezahlen und genießen dann vieler Freiheiten. Der Leibeigene der Krone kann entweder in Ruhe das ihm zugeteilte Land bebauen, ohne Frohne zu leisten oder sehr gedrückt zu sein; oder er treibt jedes andere Geschäft, wozu er Talent und Neigung hat." Jeder Kronbauer bekam ein Stückchen Land zum Bebauen und mußte als Entgelt 15 Rubel jährliche Kopfsteuer zahlen, außerdem beim Straßenbau und bei gemeinnützigen Arbeiten tätig sein; die Kronbauern hatten auch für den Transport und die Verpflegung der Truppen Sorge zu tragen; auf dem Papier war ihnen hierfür besondere Entschädigung zugesichert, die sie aber niemals erhielten. Die Kronbauern durften die Scholle nicht verlassen; ihre eigenmächtige Entfernung galt als Desertion.[2]) Zuweilen erhielten sie aber von amtswegen den Auftrag, in einer benachbarten Stadt ein Handwerk zu erlernen. Zerstörten Frost und Hagel ihre Felder, so waren sie dem Hungertode preisgegeben; der Zar spendete wohl in solchem Falle Almosen, die Spenden blieben jedoch stets an den Händen der Tschinowniki kleben.

Das Schicksal der Leibeigenen der Krone konnte im Vergleich zu dem Lose der Leibeigenen der Gutsbesitzer als ein beinahe glückliches bezeichnet werden. Es gab zwar auch unter den Edelleuten einige menschlich fühlende Herren, aber wie wenige, geht daraus hervor, daß man sie aufzuzählen vermag: Kohl[3]) erzählt von einer Dame, „die 800 Leibeigene hatte und von jedem nur zehn Rubel jährlich nahm; ihre Bauern stolzierten in samtnen und seidenen Kaftanen umher." Die Grafen Scheremetjew, Woronzow-Daschkow, Uwarow hatten zur Zeit des Kaisers Niklaj I. Leibeigene, die in Petersburg und

---

[1]) Gemählde von Moskwa. S. 253.

[2]) Geheimnisse von Rußland. II 154.

[3]) Südrußland, III 332.

Moskau großartige Gold- und Silbermagazine, Fruchtbuden, bedeutende Kattun- und Seidenfabriken ihr Eigen nannten; sie waren Besitzer großer Vermögen, nicht selten Millionäre, und brauchten trotzdem nicht mehr als den gewöhnlichen Obrok von 10 Rbl. Silber jährlich an ihre Herren zu bezahlen.[1]) Der Arzt Wichelhausen[2]) kannte um 1800 in Moskau Edelleute, „die mit ihren Erbleuten wie Väter mit Kindern verfuhren und nur in den dringendsten Fällen zur Strenge griffen; andere, die selbst für die Bedürfnisse und Vergnügungen der Leibeigenen sorgten und sie in Krankheiten verpflegen ließen." Mit diesen paar Beispielen ist jedoch alles erschöpft, was sich von der Güte der russischen Edelleute sagen ließ — der Rest ist: Grausamkeit ohnegleichen. Die Alten und Gebrechlichen sollten dem Gesetze gemäß von den Erbherren Kost, Wohnung und Kleidung erhalten; man trieb sie indessen gewöhnlich vom Edelhofe fort, und sie mußten sich durch Betteln erhalten. „Manche sind so harte Herren," heißt es bei Wichelhausen[3]), „daß sie bei jedem kleinen Versehen mit einer Strenge gezüchtigt werden, welche alle Menschlichkeit beleidigt. So kannte ich einen Herrn, der seinen Bedienten die Batogen geben ließ, wenn im Winter die Temperatur der Luft in seinen Zimmern nicht so war, wie er verlangte. Ein anderer ließ die Bedienten für jeden Fleck, der sich in ihrer Staatslivree fand, oder für jedes Geschirr, das sie zerbrochen, aufs grausamste geißeln."

Die Edelleute konnten mit ihren Leibeigenen nach Willkür und Laune verfahren. Kaiserin Elisabeth gewährte ihnen noch außerdem das Recht, in gewissen Fällen ihre Sklaven statt mit der Peitsche mit Verbannung nach Sibirien zu bestrafen.[4]) Die aufgeklärte Katharina vervollständigte den Ukas Elisabeths, indem sie der Verbannung noch die Zwangsarbeit hinzufügte. Ein solcher Verschickter durfte aber nicht über 45 Jahre alt sein. Die Regierung nahm die verbannten Leibeigenen willig als Kolonisten an. Die Frau eines deportierten Leibeigenen durfte dem Gatten folgen; die minderjährigen Kinder konnte

[1]) Zando, Russische Zustände, 128.

[2]) Züge zu einem Gemählde von Moskwa, 257.

[3]) a. a. O.

[4]) Waliszewski, La dernière des Romanov, 224.

der Edelmann zurückbehalten, gab er sie aber den Eltern mit, so zahlte ihm die Regierung für jeden Knaben unter 5 Jahren 5 Rubel, für jeden Knaben von 5 bis 15 Jahren 10 Rubel, für Mädchen die Hälfte. Dieser Modus der Bestrafung der Leibeigenen war der einzige gesetzlich durch einen Ukas geregelte, und erst nach dem Jahre 1845 brachte das Gesetzbuch Nikolajs I. etwas mehr Aufsicht über die Sklavenhalter. Bis dahin waren die Edelleute Herren über Leben und Tod ihrer Leibeigenen gewesen. Es machte schon nicht geringes Aufsehen, als Kaiserin Elisabeth im Jahre 1762 durch den Senat einen Edelmann, der einen Leibeigenen zu Tode gepeitscht hatte, vor Gericht stellen und zur Deportation nach Sibirien verurteilen ließ. Noch 1761 war in einem solchen Falle dem grausamen Herrn bloß eine Kirchenbuße auferlegt worden. In der Zeit Elisabeths der Frommen und Gütigen ereigneten sich die furchtbarsten Greueltaten gegen die Leibeigenen, und keine Strafe wurde kontrolliert. Graf Rumjäntzow verfaßte 1756, um dem Mangel eines Strafsystems abzuhelfen, einen speziellen Kodex für die Leibeigenen auf seinen Gütern.[1]) Dieses gräfliche Gesetzbuch liest sich wie eine Liste von beängstigenden Höllenqualen, und es wurde begierig von vielen anderen Edelleuten als nachahmenswert und mustergiltig übernommen. Nach diesem Rumjäntzowschen Gesetzbuch ward einem Leibeigenen für den kleinsten Diebstahl strafweise seine geringe Habe konfisziert, außerdem bekam der Schuldige als Denkzettel Schläge mit der Peitsche: die Anzahl ist nicht bestimmt, der edle Graf befiehlt einfach: „solange schlagen, bis der Bestohlene zufriedengestellt ist". Ein anderer Paragraph besagt: eine Dienerin, die ins Schlafzimmer der Herrschaft eintritt und ihren Herrn oder ihre Herrin in der Ruhe stört, erhält Rutenhiebe (ohne Zahlbegrenzung) und verliert zur Strafe ihren Namen; sie soll fortan mit einem Schimpfwort bezeichnet und gerufen werden; und diejenigen Leibeigenen, die dies vergessen und die Bestrafte bei ihrem Namen nennen, bekommen fünftausend Stockschläge ohne Erbarmen! 5000 Stockschläge!! Manche

---

[1]) Забѣлинъ, Ервоп. вѣстникъ, 1871 № 2, 509. — Waliszewski, La dernière des Romanov, 226.

Edelleute wollten als Gesetzgeber den Grafen Rumjäntzow noch übertrumpfen; es gab einen, der in seinem Kodex alle möglichen Vergehen aufzählte, und auch die Zahl der Schläge fix bestimmte: für irgend ein Vergehen war die Zahl von siebzehntausend Stockschlägen festgesetzt! — dagegen war martervollste Todesstrafe wonnevoller Genuß. Auch Graf Rumjäntzow ließ übrigens zuweilen siebentausend Stockschläge verabfolgen. Eins seiner Gesetze verordnet nämlich: Ein Mann, der siebentausend Stockschläge oder hundert Knutenhiebe (ein Knutenhieb zählte für siebzig Stockschläge) erhalten hat, darf nur eine Woche lang das Bett hüten; wenn er sich in dieser Zeit nicht erholt hat, dann soll ihm die Nahrung entzogen werden. Der Kodex des Grafen Rumjäntzow bestand noch zur Zeit Katharinas II. zu Recht. Die Grausamkeit der Herren gegen ihre Leibeigenen entsprach so sehr der allgemeinen Praxis der Epoche, daß die große Kaiserin nicht nur nichts gegen die Unmenschlichkeit unternahm, sondern freiwillig das Los der Unglücklichen noch elender zu gestalten sich bemühte: sie unterdrückte, wie wir schon wissen, das Recht der Klage der Leibeigenen gegen ihre Herren und schickte um Gerechtigkeit und Menschlichkeit bettelnde Märtyrer, die durch wahre Wunder bis zur Souveränin gelangt waren, ihren Herren und Henkern zurück.

Leibeigene, die irgend ein Talent verrieten, wurden von den Herren zu einer nützlichen oder angenehmen Kunst erzogen; die Peitsche und der Stock waren die Lehrmeister. Verstanden dann die Sklaven ein Handwerk oder hatten sie sich zu Künstlern ausgebildet, dann mußten sie ihre Einnahmen den Herren ablieefern; sie wurden auch manchmal plötzlich aus der höheren Sphäre wieder in das tiefste Elend zurückgeschleudert und empfanden ihre Situation nur noch schwerer als zuvor, wo ihnen die Kenntnis des Besseren gefehlt hatte. Aus den Leibeigenen nahmen die Herrschaften ihre Diener, Reitknechte, Köche, Kammermädchen, ja selbst die Lehrer und Erzieher für ihre Kinder; aus den Reihen der Leibeigenen stellten die Herren auch ihre Theater- und Musikerkorps zusammen. Manche große Künstler sind aus dieser gemarterten Klasse hervorgegangen, aber die Kulturgeschichte kennt ihre Namen nicht oder bezeichnet sie bloß mit dem Namen ihrer Herren: so ist die Musik

einer Oper zu einem Text von Chersakow von einem anonymen Leibeigenen des Fürsten P. M. Wolkonskij komponiert worden.

Die sogenannten Hofbedienten (дворовые люди, Hofleute, nannte man alle leibeigenen Bedienten, die bloß im adeligen Hause beschäftigt waren) bekamen nach der Vorschrift des Grafen Rumjäntzow per Jahr je 50 Kopeken bis 6 Rubel Gehalt, 3 Tschetwert Mehl, $1^1/_2$ Tschetwert Grütze und 12 Pfund Salz, ferner alle 2 oder 3 Jahre einen Pelz (шуба) und einen Kaftan. Ihr Los war aber nur wenig beneidenswerter als das der anderen Leibeigenen; wohl waren sie besser gekleidet und genährt als die gewöhnlichen Leibeigenen, aber sie wurden dafür auch am unbarmherzigsten behandelt; der Mann mußte alle seine Talente, die Frau alle ihre Reize dem Herrn opfern. Wie das russische Sprichwort von dem Schicksal der Großen sagt: nahe dem Zaren, nahe dem Tod, so konnte man von dieser Kategorie der Leibeigenen behaupten: nahe dem Herrn, nahe der Peitsche. Gräfin N. N. Ssaltykow, Gattin des berühmten Feldmarschalls, trägt eine Perrücke; um das Schreckliche vor aller Welt zu verheimlichen, muß der Leibeigene, der das „Glück" hat, ihr Coiffeur zu sein, drei Jahre in einem Käfig neben ihrem Bette zubringen.[1]) Als der deutsche Reisende Kohl zu einem russischen Magnaten kommt, findet er den Herrn beschäftigt, einen Leibeigenen halb tot zu prügeln; dem Unglücklichen wird Schuld gegeben, daß sein Herr beinahe über einen Hund gefallen[2]) Um die Gäste ihrer Herren zu amüsieren, haben die Leibeigenen Wettrennen zu veranstalten; die intelligenten und gebildeten Sklaven müssen Gedichte rezitieren, Theater spielen und Konzerte geben. Einer dieser vornehmen Kunstenthusiasten ist Graf Skawronskij, ein Verwandter der Kaiserin Elisabeth: sein Hauspersonal darf mit ihm nicht in gewöhnlicher Prosa, sondern nur rezitativ sprechen; Zuwiderhandlungen werden grausam bestraft. Bei einem anderen hohen Herrn findet eine Vorstellung von „Didon" statt; der Edelmann ist mit einer Schauspielerin nicht zufrieden, stürzt also während der Vorstellung auf die Bühne, ohrfeigt die Schuldige, die die Prin-

---

[1]) Mémoires secrets (par Masson) IV 20.

[2]) Kohl Südrußland, III 344.

zessin von Tyrus darstellt, und läßt ihr auf offener Szene noch die Bastonnade geben. Der Reisende Clarke erzählt von einem Edelmann, der in seinem Zorn einen Leibeigenen ans Kreuz nageln ließ; der Mörder erhielt als Strafe: Verbannung in ein Kloster. Bolotow bekennt in seinen Memoiren aus der Zeit Elisabeths, daß er selbst, dem Zeitalter und Zeitgeist entsprechend, gegen seine Bauern von wilder Grausamkeit war; um einem Leibeigenen ein Geständnis zu erpressen, ließ er ihn mit gesalzenen Heringen nähren und gab ihm nichts zu trinken. Die Edelleute waren in ihren autokratischen Rechten nicht beschränkt, und in ihrer Wut gegen ihre Sklaven kannten sie kein Maß. Weiber, Kinder und Greise unterlagen ebenso wie die Männer den fürchterlichsten und schändlichsten körperlichen Züchtigungen. Der Leibeigene mußte auf Befehl des Herrn seine Leidensgenossen peitschen.[1]) Den Züchtigungen, die dem Gatten und Vater zuteil wurden, mußten die Gattin und die Kinder beiwohnen; wehe aber der Frau, die erzitterte und Mitleid empfand, wenn man vor ihren Augen ihren Mann blutig schlug; wehe der Mutter, die nur mit der Wimper zuckte, wenn die Peitsche bluttriefend auf dem Rücken ihres Kindes tanzte! Die Mitleidigen traf dieselbe Strafe wie die Schuldigen. Verhielt sich ein Opfer während des Empfanges der Züchtigung nicht ruhig, so mußten seine Familienmitglieder die Stellen der Henker einnehmen, und der Bruder den Bruder, der Mann die Frau, die Gattin den Gatten, ja selbst die Kinder ihre Eltern oder die Eltern ihre Kinder peitschen. Derartige Exekutionen wurden bei großen Gastmählern gleichsam zur Belustigung der Gäste[2]) und zur Erregung ihres Appetits veranstaltet. Das waren dann wahre Orgien. Die bestraften Weiber wurden völlig nackt ausgezogen und gezüchtigt, und die Herren und Damen der Gesellschaft ergötzen sich an den sadistischen Vergnügungen, die ihnen zu teil wurden. Der russische Historiker Ssemewskij berichtet, daß in der Zeit Katharinas II. die Edelleute

---

[1]) Geheimnisse von Rußland, II 164. — Geheime Nachrichten über Rußland (deutsche Ausgabe der Memoiren Massons), II 107, Anmkg. 16.

[2]) Die Geißler, Historische Denkmale des Fanatismus. Von Corvin. 3. Auflage. Zürich. S. 61.

für ihre leibeigenen Bauern eine neue Strafe erdacht hatten: Ein eiserner Ring wurde um den Hals des Opfers geschlossen; am Ring befand sich eine kurze Kette und an dieser hing ein großer schwerer hölzerner Klotz. Der Ring war mit eisernen Spitzen reich garniert, so daß der eingeschlossene Hals bei jeder Bewegung des Kopfes verletzt werden mußte. Der Bestrafte mußte auch nachts mit diesem Ring schlafen und litt natürlich bei jeder Bewegung unbeschreibliche Qualen.[1]) In den Städten pflegten die Herren die Bestrafungen ihrer Leibeigenen nicht in ihren Häusern vorzunehmen: Man schickte diejenigen, die man züchtigen lassen wollte, einfach zur Polizei und gab ihnen einen Zettel mit, auf dem die Anzahl der ihnen zugedachten Schläge bestimmt war.[2]) Auf der Polizei legte man die Überbringer solcher Zettel ohne weitere Zeremonie nieder, zählte ihnen die Portion auf, gab ihnen eine Quittung und ließ sie dann zu ihren Herren zurückkehren. Im Jahre 1845 wurden endlich durch einige Gesetze Begrenzungen der Disziplinargewalt der Herren festgestellt. Allein diese Gesetze waren von problematischem Wert, so lange der Edelmann selbst Richter und Exekutor blieb. Kein staatlicher Prokureur kontrollierte, ob der Edelmann seine Rechte überschritt oder nicht, und das Zeugnis der Leibeigenen gegen die Herren war ungiltig. Ein Gesetz besagte, der Herr dürfe einem Leibeigenen nicht mehr als 15 Schläge hintereinander geben lassen; es war aber nicht bestimmt, welcher Zwischenraum zwischen einer Strafe und der nächsten eingehalten werden mußte; es konnte also der Herr alle 10 Minuten die 15 Schläge wiederholen lassen; er hatte nur eine Respektspause einzuhalten, wenn es ihm überhaupt darum zu tun war, das Gesetz zu beachten. Starb ein Opfer unter der Peitsche, so gab man nicht der Züchtigung die Schuld, sondern sagte: der Bestrafte war zu schwach oder zu jung. Und im schlimmsten Falle hatte der Herr gesetzlich 4 Wochen leichtes Gefängnis zu riskieren.

Eines der traurigsten Rechte der Edelleute war die ihnen gegebene Autorisation, die Bauern von Grund und Boden zu

---

[1]) Vgl. Тимофеевъ Исторія, тѣлесныхъ наказаній, стр. 226.

[2]) Kohl, Südrußland, III 337.

versetzen. Der Edelmann durfte nach seiner Laune einzelne Familienmitglieder aus dem Hause eines seiner Leibeigenen nehmen und dorthin kommandieren, wohin es ihm beliebte; er konnte ebensogut ganzen Familien, ja ganzen Dorfgemeinden befehlen, ihre alten Wohnsitze zu verlassen und sich dort anzusiedeln, wo er ihnen Platz anwies. Hofbedienter oder Ackerbauer, der Leibeigene blieb eine Sache des Herrn, die verkauft werden konnte mit oder ohne Familie, mit oder ohne Boden. Peter der Große machte in einem Ukas den Senat darauf aufmerksam, solchen Gebrauch zu verhüten; aber die Gewohnheit war stärker. Ein Dokument aus dem Jahre 1760 behandelt den Verkauf von zwei minderjährigen Mädchen um den Preis von 300 Rubeln. In einer Petersburger Zeitung von 1798[1]) finden wir folgende Annonce: „Wenn Jemand eine ganze Familie oder daraus bloß einen jungen Mann und ein junges Mädchen allein kaufen will, wende er sich an die Wäscheputzerin gegenüber der Kasanschen Kirche. Der junge Mann, Iwan, ist 21 Jahre alt, gesund, kräftig und versteht das Damenfrisieren. Das Mädchen, Marfa, gut gebaut und gesund, 15 Jahre alt, kann nähen und sticken. Man kann sie prüfen und um mäßige Preise erhalten." Solche Inserate bildeten eine ständige, wenigstens einmal wöchentlich erscheinende Rubrik. Zur Zeit des Arztes Wichelhausen[2]), also im Beginne der Epoche Alexanders I., war in Moskau unweit vom Roten Platz (красная площадь) neben dem Trödelmarkt ein öffentlicher Menschenmarkt. Unter der Regierung Elisabeths zahlte man für eine Seele durchschnittlich 30 Rubel. Der höchste Wert eines Leibeigenen betrug selten mehr als 400 Rubel. Dies bezieht sich nur auf die Männer. Weiber wurden nicht gerechnet, wenn sie nicht hübsch waren. Nur schöne Frauenzimmer brachte man daher auf den Markt. Schenkte der Kaiser oder die Kaiserin einem Günstling Leibeigene, so waren mit der Seelenzahl nur männliche Sklaven bezeichnet, Weiber zählten nicht, waren keine Seelen, sondern totes wertloses Gut. Im neunzehnten

---

[1]) St. Petersburger Zeitung 1798 Nr. 36. — Vgl. Waliszewski, Le Roman d'une impératrice, 347.

[2]) Züge zu einem Gemälde von Moskwa. 1803. S. 262.

Jahrhundert stiegen die Leibeigenen im Preise. Unter Alexander I. zahlte man für einen Knaben von 16 Jahren oft 200 oder 300 Rubel, für einen zum Militärdienst tauglichen Mann sogar 500 oder 600. Weiber und Mädchen waren aber noch immer verhältnismäßig billig zu haben. Auf dem Moskauer Menschenmarkt sah man zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts Mädchen und Weiber für 30 oder 40 Rubel per Stück ausgeboten. Die meisten der jungen und hübschen Mädchen wurden von den Herrinnen aus Eifersucht verkauft. Für die hübschen oder durch Talente ausgezeichneten Mädchen fanden sich stets schnell Käufer.

Manche Edelleute zogen es vor, ihre Leibeigenen nicht zu verkaufen, sondern mit diesem menschlichen Kapital zu wuchern: Ein Edelmann, der seine Güter verpraßt hat, zwingt die letzten ihm übrig gebliebenen Familien, in Moskau in den Straßen zu betteln und ihm den Ertrag abzuliefern; wer des Abends nicht genug bringt, der büßt mit seiner Haut für seine geringe Gewandtheit. Andere Herren spekulieren mit den Reizen ihrer Sklavinnen. Ein Dokument aus dem Jahre 1787 berichtet von einem Edelmann, der seine jugendlichen Leibeigenen weiblichen Geschlechts an Petersburger und Moskauer Bordelle verleiht und vertragsmäßig per Frauenzimmer und Jahr 100 bis 200 Rubel erhält. Der Herzog von Bassano kannte, wie aus einer Note in Clarkes Reisebeschreibung hervorgeht, einen russischen Leutnant, der Mädchen im Alter von 19 und 20 Jahren eigens aufkaufte, um sie dann unter seinen Kameraden kursieren zu lassen; er prügelte die Mädchen, wenn sie ihm nicht genug verdienten. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts lebte in Petersburg die Witwe eines Edelmanns namens Posnikow, die alljährlich von ihren Gütern die hübschesten und talentiertesten Mädchen in ihr Haus bringen ließ; sie gab ihnen eine vortreffliche Erziehung, und wenn sie das fünfzehnte oder sechzehnte Lebensjahr erreicht hatten, verkaufte sie sie um den fixen Preis von 500 Rubeln per Stück an die Wollüstlinge der Hauptstadt.[1]) Kaiser Alexander I. verbot im Jahre

---

[1]) Geheimnisse von Rußland, II 160, 166. — Geheime Nachrichten (von Masson, deutsche Ausgabe). II. Band, III. Abteilung, S. 165.

1808, Leibeigene ohne den Boden, auf dem sie lebten, zu verkaufen; ebenso wurde verboten, Leibeigene ohne ihre Einwilligung zu verheiraten. Die Ukase blieben tote Buchstaben. Nur in Petersburg wurden sie vielleicht beachtet, in der Provinz nahm man sie nicht einmal zur Kenntnis, und die den kaiserlichen Befehlen Zuwiderhandelnden zog niemand zur Rechenschaft. Alle fünfzehn Jahre fanden in Rußland Revisionen der Bevölkerung statt. Die im Laufe dieser Perioden verstorbenen Leibeigenen galten aber als existierend, wenn die Edelleute Kredite aufnehmen wollten. Es gab Leute, die tote Seelen billig kauften und dann auf solches Gut bei den Banken Darlehen behoben. Man kennt Gogoljs berühmten Roman über die toten Seelen, der diese Zustände sarkastisch schildert.

Es war das natürlichste Interesse der Gutsbesitzer, daß die Bevölkerung auf ihrem Eigentum zunahm. Die Herren trugen hierzu persönlich nach Möglichkeit bei. Ein junger Gardeoffizier Katharinas war durch das Spiel ruiniert worden. Nur noch ein kleines Dorf war ihm geblieben. Kurz entschlossen, verkaufte er alles Männliche, und dann ließ er sichs angelegen sein, die Weiber und Mädchen fleißig zu befruchten, um sich auf diese originelle Weise ohne pekuniäre Opfer eine neue Sklavengeneration heranzuziehen. Ob in Rußland auch das jus primae noctis, wie verschiedene Schriftsteller behaupten, Gebrauch gewesen, konnte bis heute nicht klargestellt werden[1]);

---

[1]) Vgl. Slavische Geschichtsquellen zur Streitfrage über das Jus primae noctis, von Dr. Karl Schmidt. Sonderabdruck aus der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen, I. Jahrgang, Heft 3 und 4, Posen 1886. (S. 5—18.) — Im Jahre 1809 veröffentlichte Professor A. L. von Schlözer aus der russischen Chronik vom Jahre 964 folgende Stelle: „Damals schaffte Olga das Fürstliche ab und verordnete, daß der Bräutigam einen schwarzen Marder an den Fürsten entrichte, und so auch der Bojar von seinem Untertan nehmen solle." (Nestor, Russische Annalen, in ihrer slavischen Grundsprache, verglichen, von Schreibfehlern und Interpolationen möglichst gereinigt, erklärt und übersetzt von Ludwig August von Schlözer. 5. Teil. Göttingen 1809. S. 126). — Eine berichtigte Übersetzung derselben Stelle gab Professor Joseph Müller im Jahre 1812 in folgender Form: „Damals schaffte Olga das Fürstliche ab und verordnete, von dem Bräutigam zu einem schwarzen Marder zu nehmen, dem Knäsen sowohl als dem Bojaren von seinem Untertan." Und

aber Tatsache ist, daß die Allmacht der russischen Herren über ihre weiblichen Leibeigenen traditionell unantastbar war. Der Edelmann durfte jedes leibeigene Mädchen auf sein Lager

in einer Note fügte Müller hinzu: „Es ist hier die Rede von dem jus primae noctis, welches früher auch in Rußland stattfand; daher jetzt noch eine Geldabgabe, die der Bräutigam für seine Braut entrichtet, Kunicznoje, bei Heym Kunitsa, genannt wird." (Joseph Müller, Altrussische Geschichte von Nestor, mit Rücksicht auf von Schlözers Russische Annalen, die hier berichtigt, ergänzt und vermehrt werden. Berlin 1812. S. 131, 220). — Eine ausführliche Abhandlung veröffentlicht Joh. Phil. Gust. Ewers (Das älteste Recht der Russen, Dorpat 1826, S. 70), der voraussetzt, daß der Ausdruck „das Fürstliche" auf das jus primae noctis zu beziehen sei, und ausführt, dies Recht sei „kein Herrscherrecht, sondern ein Recht des Häuptlings" gewesen. „Darum darf auch die Handlung der Olga, indem sie das Fürstliche abschaffte, für keine Regierungshandlung, für keine Handlung der Großfürstin, als Herrscherin in Swjatoslav's Namen, angesehen werden; denn so weit waren die Sachen schwerlich gediehen, so groß war wohl die Gewalt des gemeinschaftlichen Oberhauptes noch nicht, daß es dergleichen Neuerungen eigenwillig hätte anbefehlen können, sondern höchst wahrscheinlich beschränkte sich Olga auf eine teilweise Einrichtung in ihren eigenen Besitztümern und vielleicht auch in den Besitztümern ihrer Familie, in welchen beiden sie die Häuptlinge willig machen konnte, statt jenes persönlichen Rechts sich die Abkaufung um einen bestimmten Preis gefallen zu lassen. Es mochte auch schon früher abgekauft sein, nur ohne feste Bestimmung. Es liegt übrigens ganz im Charakter der Olga als Christin, auf Abschaffung dieser den Grundsätzen der christlichen Religion und ihrem Gefühl als Weib ganz widerstrebenden Sitte, so weit ihr möglich war, hinzuwirken." Auf Grund dieser Abhandlung von Ewers bemerkte Jacob Grimm: „Nestor erzählt, im Jahre 964 habe Olga das Fürstliche abgeschafft und dafür jene Abgabe verordnet; das fürstliche (Recht) bezieht man auf die Sitte alter Völker, bei welchen die erste Nacht leibeigener Bräute dem Herrn gehörte." (Deutsche Rechtsaltertümer, 3. Ausgabe, 1881, S. 379). Unter Bezugnahme auf Grimm stellte Weinhold die Behauptung auf, bei den Russen habe der „Gebieter der Braut" das jus primae noctis gehabt (Karl Weinhold, Die deutschen Frauen in dem Mittelalter. Wien 1851. I 194. — Schmidt hebt hervor: in der zweiten Auflage, Wien 1882, I 300 fehlen die betreffenden Sätze, so daß Weinhold jene Behauptung stillschweigend zurückgenommen hat). Dieselbe Meinung verteidigten später Liebrecht, Johannes Scherr und Albert Hermann Post. Einige meinen, Olga habe die Unterdrückung jenes Rechts nicht durchführen können, es sei daher noch in späterer Zeit ausgeübt worden. Kulischer in Kijew behauptete, in neuerer Zeit, noch im 18. und 19. Jahrhundert, bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft, sei das jus primae noctis in ganz Rußland gebräuchlich gewesen. Karl Schmidt bestreitet alle diese Behauptungen und sucht nachzuweisen, daß es sich um nichts anderes als um einen gelehrten Aberglauben handle.

schleppen. War er der Geschändeten überdrüssig, dann jagte er sie fort oder verheiratete sie, um aus ihrer Ehe neue Sklaven zu erhalten. Ohne Erlaubnis ihres Herrn durfte die Leibeigene mit keinem Manne geschlechtlichen Verkehr unterhalten. Wurde sie trotzdem erwischt, so gab es zur Strafe Hunger, Einsperrung, Peitsche und ekelhafte Arbeit; schließlich wurde dann die Sünderin mit dem Dorflümmel, ihr Liebhaber mit einer abstoßenden Alten vermählt. Puschkin erzählt, daß er eines Tages auf der Straße nach Tobolsk unter den wegen Raub und Mord Verbannten ein junges Mädchen von engelgleicher Schönheit angetroffen; diese Unglückliche hatte erst den Lüsten ihres Herrn dienen müssen, als sie aber ihr Herz an einen Burschen zu vergeben gewagt, wurde sie zur Strafe nach Sibirien verbannt.[1])

Die Grausamkeit der Herren war am schlimmsten im neunzehnten Jahrhundert; aber jetzt gab es auch schon Aufruhr über Aufruhr. In der Zeit der Regierung Nikolajs I. zählte man 556

---

[1]) Die Menschen und Sitten der Leibeigenenzeit sind auch von P. J. Meljnikow (Pseudonym: Petscherskij) im „Bärenwinkel" und in seinen „Erzählungen aus alten Tagen", von M. E. Ssaltykow-Schtschedrin in seinen „Gouvernementsskizzen" geschildert worden. In einem kleinen russischen Städtchen starb im August 1907 eine bescheidene alte Frau, die von ihren Nachbarinnen nur unter dem Namen M. A. Markowitsch gekannt war. Kaum jemand ahnte, daß diese stille Matrone einst eine der gefeiertesten Schriftstellerinnen Rußlands gewesen. Zur selben Zeit, im selben Jahre 1852, da im westlichen Weltteil Harriet Beecher-Stowe mit ihrem „Onkel Tom" gegen die Negersklaverei zu Felde zog, erhob auf der östlichen Halbkugel die Markowitsch zum ersten Male ihre Stimme gegen die Leibeigenschaft der Weißen, die im Zarenreiche noch fortdauerte, als schon mit den Eisenbahnen und Dampfschiffen die Kultur längst den Eingang in die sarmatische Ebene sich erzwungen hatte. Daß Alexander II. der Befreier der Bauern geworden ist, ist nicht zum Wenigsten das Verdienst der Markowitsch, die durch ihre glühenden Schilderungen das empfängliche Herz des Monarchen gerührt hat. Unter dem Pseudonym Marko Wowtschok veröffentlichte die Markowitsch in den fünfziger und sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts ihre Romane und Novellen, in denen sie die Leiden der Leibeigenen malte. Aber ihre dichterische Kraft erstarb in dem Augenblick, da sie das Ziel erreichte; als die Leibeigenschaft aufgehoben war, vermochte die Markowitsch mit keinem Werke mehr Aufsehen zu machen. 80 Jahre alt ist sie einsam, verlassen und fast vergessen gestorben. Die Nachricht von ihrem Tode erst erinnerte daran, daß die russische Beecher-Stowe ihren Ruhm um ein halbes Jahrhundert überlebt hat.

Bauernaufstände. Neben diesen großen allgemeinen Empörungen auf ganzen Strichen entstanden zahllose partielle Aufstände, Racheakte gegen einzelne Herren und Verwalter. Nach den offiziellen Angaben der Regierung[1]) fielen jährlich durchschnittlich 60 Edelleute dem Zorn der Leibeigenen zum Opfer. In einem kleinrussischen Gouvernement allein zählte man einmal in einem Jahre 43 Fälle von Ermordungen, Durchprügelungen, Plünderungen und Brandstiftungen.[2]) Ein harter Edelmann ließ auf einer Jagd im Walde einen von seinen Bauern, der sein Mißfallen erregt hatte, hinstrecken und durchpeitschen. Da riß den Genossen des Gezüchtigten die Geduld, sie brachen von allen Seiten über den Edelmann und seine Gäste herein. Auf derselben Stelle, wo er den Bauer hatte prügeln lassen, wurde nun der Herr mit den für die Wölfe bestimmt gewesenen Knüppeln und Piken zu einem formlosen Brei zerstampft; die Gäste mußten unter Todesängsten der Exekution als Zuschauer beiwohnen und das Musikkorps die Schreie des Sterbenden mit einem munteren Jagdstück begleiten. Nach getaner Arbeit zogen sich die Bauern ruhig in ihre Hütten zurück; kein einziger dachte an Flucht, jeder erwartete gleichgiltig die sichere Strafe des Knut und Verbannung. Der russische Bauer entschloß sich zu solcher Lynchjustiz erst in ärgster Bedrängnis; aber dann ging er nicht hinterlistig, sondern offen und an hellem Tage zu Werke und trug die Folgen der gesättigten Rache mit frohem Mute. Ein Edelmann fuhr auf holperigem Wege im Walde und zürnte dem Kutscher jedesmal, wenn der Wagen an einen Stein anstieß. Einmal gab es gar einen gewaltigen Ruck. Der Herr ließ halten und befahl seinem Kammerdiener, dem Kutscher auf der Stelle eine Lektion der Hauszucht zu geben. Der Lakai schlug nicht wütend genug drein, und der Herr riß ihm die Peitsche aus der Hand, um selbst den Henker zu spielen. Doch den Gepeinigten schwand die Lammsgeduld, wie auf Kommando warfen sie sich auf den Herrn, zogen ihm die Hosen herunter und peitschten ihn nach Herzenslust. Der gebändigte Edelmann wagte nicht, mit Strafe zu drohen, er

---

[1]) Geheimnisse von Rußland II 166. — Kohl, Südrußland, III 366.
[2]) Kohl, a. a. O. III 367.

kaufte vielmehr von seinen Knechten das Schweigen über den schändlichen Vorfall. In solchen Fällen der Selbsthilfe griffen die Leibeigenen selten zu Waffen, sie züchtigten die Herren nur mit denselben Instrumenten, mit denen sie von ihnen geschlagen wurden: mit Stock und Peitsche. Ein Verwalter, der eine Anzahl Bauern in grausamster Weise plagte, um sie zu Musikanten zu erziehen, wurde von den Gequälten endlich überwältigt; sie schnitten ihm den Bauch auf, rissen die Gedärme heraus und machten daraus Saiten für ein Instrument. Barbarisch grausam wie die Herren werden auch die Sklaven, wenn sie einmal die Ketten gebrochen haben. Eine grausame Herrin wird von den empörten Leibeigenen in einem Kessel über einem Feuer bei lebendigem Leibe gekocht. Einen Branntweinbrenner werfen die wütenden Sklaven in einen Kessel mit siedendem Spiritus. Ein Herr, dessen Lieblingsmethode es ist, die Bauern nackt im Schnee zu halten und so zu peitschen, wird mitten im Winter aus dem Bette geholt, in den Schloßhof geschleppt, nackt in den Schnee gelegt und zu Tode gepeitscht. Ein junger Edelmann erbte zweitausend Seelen; er kommt mit seinen Kameraden auf sein neues Gut und weiht seine Ankunft mit einer Orgie ein, zu deren Krönung er zwölf junge Mädchen herbeischleppen läßt. Eine entflieht; der junge Edelmann betraut nun ihren Bruder und ihren Bräutigam mit der Mission, die Scheue zurückzubringen; und die Sklaven gehorchen. Mittlerweile trifft aber die Geliebte des Gutsherrn auf dem Schlosse ein, und sie ist es, die aus Eifersucht die Bauern zur Rache anspornt; man stürzt ins Schloß, schleppt den wein- und wollusttrunkenen Herrn auf den Hof und verbrennt ihn auf einem Scheiterhaufen.[1]) Graf de la Garde erzählt[2]): „Im Dorfe Iwankoff, einige Meilen von Berditschew, wurde ein furchtbares Verbrechen verübt. Graf Kaminskij, Vater des Obergenerals von Wolhynien, hatte zwei seiner Untertanen nach Leipzig geschickt, um dort die Tonkunst zu erlernen. Sie erwarben auch

---

[1]) Geheimnisse von Rußland, II 173.

[2]) Reise von Moskau nach Wien. In Briefen an Julius Griffiths. Aus dem Französischen mit Anmerkungen von Therese Huber. Heidelberg 1825. Seite 51.

Ansichten von Freiheit und Unabhängigkeit, die mit dem Verhältnis, in dem das Schicksal sie geboren werden ließ, sich nicht vertrugen. Nach ihrer Rückkehr wurden sie anfangs vom Herrn ihren Talenten entsprechend mit Achtung behandelt, aber eines Tages für ein geringes Vergehen im Angesicht der übrigen Bedienten mit Batogen bestraft. Die Unglücklichen schlichen sich rachedurstig nachts mit Beilen ins Schlafzimmer des Herrn, warfen dem Grafen die Grausamkeit vor, sie ihrem beschränkten Zustande entrissen, in ihnen Fähigkeiten und Denkart freier Menschen erweckt zu haben, um sie nun wieder durch sklavische Behandlung zu erniedrigen, und erschlugen den hülflosen Greis. Sie klagten sich dann selbst bei Gericht an." Manchmal suchten sich die Leibeigenen auf ganz sonderbare Art an ihren harten Herren zu rächen: Der Arzt Wichelhausen berichtet[1]), daß er zu kranken Leibeigenen gerufen wurde, „die keine Arznei nehmen wollten, um ihrem Herrn Verdruß zu bereiten und ihn durch ihren Tod in Schaden zu bringen."

Mit den Gutsherren wetteiferten die Gutsverwalter in Grausamkeiten gegen die Leibeigenen, und bemerkenswert ist es, daß gerade deutsche Gutsverwalter die härtesten Sklavenpeiniger waren. „Nie hat das Feudalsystem," schrieb Masson[2]), „nie hat der Kodex der Schwarzen solche Greueltaten verursacht. Und Liefländer, Deutsche, wagen es in diesem Jahrhundert, im Angesicht von ganz Europa, Menschen auf diese Art zu behandeln." Und bei Adolph Zando[3]), der alles zu beschönigen sucht, die russische Justiz, Polizei, selbst Sibirien verherrlicht und die Leibeigenschaft als notwendig bezeichnet, heißt es: „Leid tut es mir, und die Schamröte steigt mir ins Angesicht, wenn ich nicht umhin kann, aus eigner Erfahrung zu erklären, daß gerade deutsche Gutsverwalter sich öfters gegen die ihnen anvertrauten Leibeignen die größten Unbilden herausgenommen haben; viele Leibeigene führten bittere Be-

---

[1]) Züge zu einem Gemählde von Moskwa, 264.

[2]) Geheime Nachrichten über Rußland (deutsche Ausgabe). Paris 1800. II 102, Anmkg. 10.

[3]) Russische Zustände im Jahre 1850. Hamburg 1851. S. 127.

schwerde über deren Strenge und Schonungslosigkeit, und hatten hiezu gegründetsten Anlaß. Dies wird manchem deutschen Philanthropen gar sehr befremdlich klingen, und doch ist dem so!" Die russischen Edelleute nahmen mit Vorliebe Livländer als Gutsverwalter in Dienst, denn in den Ostseeprovinzen verstand man die Behandlung der Sklaven, kannte man die raffinierteste Hauszucht. Ludwig der Junge gab im Jahre 1138 den Leibeigenen die Freiheit; 1315 erklärte Ludwig der Heilige: alle Menschen sind von Natur Freigeborene; und er bewog seinen Adel, fast im ganzen Königreiche den Leibeigenen die Freiheit zu geben. Zur selben Zeit traf man in England ähnliche Maßregeln, und Deutschland ahmte sie nach. Die deutschen Ordensritter aber, die nach Livland und Estland kamen, brachten mit dem Kreuze auch die Leibeigenschaft dorthin und gaben ihr eine schreckliche Gestalt.[1]) Unter der russischen Herrschaft wurde es natürlich nicht besser, und der öffentliche Handel mit Leibeigenen blühte in den baltischen Provinzen zu Ende des achtzehnten und zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts noch mehr als in Rußland. Skrupellos verkaufte man einzelne Familienmitglieder oder ganze Familien in die Fremde. Alle Jahre kamen russische Offiziere, Bergwerksbeamte und Fabriksunternehmer aus Asien nach Estland und Livland, um hier Bauern als Rekruten und Arbeiter zu kaufen. In den Zeitungen der Ostseeprovinzen fand man unter dem Titel „Verkaufsstücke" in jeder Nummer Leibeigene einzeln oder familienweise ausgeboten, und mancher Edelmann offerierte einen Bedienten oder Bauer als Tauschobjekt für ein Pferd oder einen Hund. Allerdings möchte man fragen, ob dem Leibeigenen in der Fremde, in Rußland oder in Asien, ein übleres Los drohen konnte als daheim auf den Gütern des bal-

---

[1]) Vgl. Die Letten vorzüglich in Liefland am Ende des philosophischen Jahrhunderts. Ein Beytrag zur Völker- und Menschenkunde von G. Merkel. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig 1800. — Supplement zu den Letten nebst einer Urkunde von G. Merkel. Weimar 1798. — Ehstland und die Ehsten, oder historisch-geographisch-statistisches Gemälde von Ehstland. Ein Seitenstück zu Merkel über die Letten, von Johann Christoph Petri, 3 Teile mit Kupfern, Gotha 1802. — Sowohl die Schriften von Merkel als die von Petri sind selten geworden.

tischen Herrn. Der Edelmann durfte seine Bauern ganz willkürlich mit Abgaben und Frohndiensten belegen: Ein livländischer Edelmann kommt von Zeit zu Zeit nach Riga, um dort Wechselgeschäfte zu machen; die Wohnungsmiete in der Stadt ist ihm aber zu teuer, da läßt er von seinem 18 Meilen entfernten Gute durch seine Bauern das Material herbeischleppen und sich von ihnen, ohne für die dadurch verursachte Vernachlässigung ihrer Felder einen Ersatz zu leisten, ein Wohnhaus bauen. Einem anderen Edelmanne auf dem Lande kommt die Kirchspielpost zu langsam, er erhält seine Zeitungen zu spät; da ruft er seine Bauernwirte zusammen und befiehlt ihnen, abwechselnd zweimal wöchentlich einen Wagen nach der fünf Meilen entfernten Kreisstadt zu schicken; damit er seine Zeitungen um 24 Stunden früher erhielt, mußten also seine Bauern jährlich 1040 Meilen frohnen, ohne Ersatz beanspruchen zu dürfen.[1]) Die Frohndienste waren ganz ungeregelt. Die leibeigenen Bauern mußten im Sommer ihr eigenes Feld vernachlässigen, um den Acker der Herren zu bestellen; im Herbst von ihrem mageren Erwerb fette Abgaben entrichten; im Winter ohne jede Entschädigung 10, 20, ja 50 Meilen weit reisen, um die Gefälle der Herrschaft zu verführen; und im Frühjahr Brot von den durch sie Ernährten erbetteln, wenn sie nicht verhungern wollten. Sie lebten in Wohnungen, die ärger waren als Ställe: in einer einzigen von Rauch zum Ersticken erfüllten Stube schliefen nachts oft der Bauer und seine Familie, die Knechte nebst ihren Frauen und Kindern, die Hühner, Schweine und Hunde; tags wanderten sie umher in zerlumpten Wämsern, die Kinder Sommer und Winter bloß in zerfetzten Hemden; und alle barfuß; nur am Sonntag gönnten sich die Bauern, die schon als wohlhabend galten, den Luxus von Stiefeln. Hatte ein Bauer eine Stube mit Glasfenstern, so hielt man ihn für einen Krösus.[2])

Im Jahre 1795 verbot Katharina II. in den Ostseeprovinzen den Verkauf von Leibeigenen auf dem Markte und die Trennung von Eheleuten. Aber man setzte die Offerierungen von Leib-

---

[1]) Merkel, Die Letten. S. 104.

[2]) a. a. O. 29, 30.

eigenen in den Zeitungsannoncen fort, und da es verboten war, Eheleute zu trennen, entriß man bloß Kinder den Eltern, Eltern den Kindern. Und im selben Jahre 1795, da das kaiserliche Verbot publiziert worden war, konnte man in Livland auf allen Straßen Scharen von aufgekauften Leibeigenen antreffen, die von ihren Händlern wie Vieh fortgetrieben wurden. Ein Landtagsbeschluß von 1797 kommentierte dann das Gesetz von 1795 folgendermaßen[1]: Man darf die Bauern nur nicht über die Grenze verkaufen, wohl aber an einen im selben Gouvernement befindlichen Edelmann; Eheleute soll man nicht trennen durch Verkauf, aber man darf sie verschenken, wenn die Beschenkten die Eltern, Kinder, Geschwister oder leibliche Geschwisterkinder der Schenkenden sind. Ähnlich wurden alle Erlässe zu gunsten der Leibeigenen von den Edelleuten ausgespielt. Im Jahre 1765 hatte Elisabeth den alten Befehl Gustav Adolfs erneuert, der den Bauern gestattet hatte, gegen offensichtliche Ungerechtigkeiten bei Gericht zu klagen. Welchen Wert diese Erlaubnis für die Gepeinigten hatte, sagte das Sprichwort der Letten, welches das Klagen des Leibeigenen bei Gericht folgendermaßen umschrieb: „Er ist nach Ruten gegangen."[2] Ruten waren nämlich die Strafe des Bauers für eine ungerechtfertigte Klage. Ein Paragraph des livländischen Landtagsbeschlusses von 1797 lautet[3]: „Der Bauer, der ohne Grund und unnütz geklagt hat, soll zu seiner Besserung und zur Warnung für andere das erste Mal 10 Paar Ruten zu je 3 Hieben, das zweite Mal doppelt soviel an der Tür der Kirche erhalten, beim dritten Male aber mit Festungsarbeit bestraft werden." Und ungerechtfertigt müssen alle Klagen erscheinen, solange die Gutsbesitzer gleichzeitig die Richter sind. Wer sind die Zeugen des Klägers? Seine Verwandten, die dem Herrn untertänig sind. Wer sind seine Richter? Verwandte des Herrn, oft der Herr, der Unterdrücker, der Geklagte selbst. Und wenn der Bauer trotzdem stammelnd seine Klage vorzubringen wagt, so darf er sich dabei dem Gesetze gemäß keinen

---

[1]) Ebenda 163, 51.

[2]) Ebenda 199, 202. — Auch bei Petri, I 432.

[2]) Merkel, Supplement und Urkunde, § 25.

Advokaten zu Hilfe nehmen, keines anderen Rat erbitten oder annehmen; denn ein Ukas verordnet: wer die Bauern zu Ungehorsam aufhetzt, ist ein Aufruhrstifter; und dies gilt besonders dann, wenn man einem Leibeigenen rät, zu klagen. Das Suchen des Rechtes bei Gericht — welch eine furchtbar verdrehte Auffasung aller Moralitätsgesetze — ist Empörung. Aber wenn der Leibeigene keinen Rechtsanwalt haben darf, der Herr hat seinen Advokaten. Und der stellt dem armen Opfer einer verkommenen Justiz verfängliche Fragen, treibt ihn in ein Kreuzfeuer, in dem der Unbeholfene schnell zusammenbricht; und das Ende: zu der früheren ungerechten Strafe, über die er zu klagen gekommen ist, erhält der Bauer nun auf Grund einer wahnsinnigen Rechtsordnung neue Rutenhiebe als Strafe für unnützes Klagen. Es ist vorgekommen, daß einmal unter tausend Fällen eine Klage begründet befunden wurde; aber dann konnte der Richter nicht feststellen, daß die beklagte Gewalttat auch vom Gesetze verboten gewesen — und also gab es doch eine unstatthafte Klage, und als Folge dessen 10 oder 20 Paar Ruten. Ein seltener Fall ereignete sich 1793: Da fanden die Gerichte eine Klage begründet und das Verbrechen strafbar; und was war die Strafe des Edelmannes? ein geheimer Verweis! Schlimmer noch für die Leibeigenen, wenn sie dem Prediger zu klagen wagen; denn der Prediger ist nicht der Tröster der Armen, sondern der treue Diener des Gutsherrn. Eine Bäuerin bittet den Prediger, ihr Kind zu begraben: „es ist Hungers gestorben," klagt sie, „weil der Gutsherr kein Brot gibt." Der Prediger berichtet die Äußerung dem Herrn, der sofort 50 Paar Ruten in Salzwasser eintauchen läßt, um die Klägerin zu züchtigen; die aber wartet die Strafe nicht ab, sondern erhängt sich aus Furcht vor den Hieben.[1])

In Sittlichkeitsdingen wird in Livland und in Estland mit den Leibeigenen genau so kurzer Prozeß gemacht wie in Rußland. Eine Herrschaft will ein Mädchen nicht den Burschen heiraten lassen, den es gern möchte; man ruft die Dirne und redet ihr ab, da sie aber auf ihrem Verlangen beharrt und sich

[1]) Petri, I 364.

auf das Gesetz beruft, das jeden Zwang in dieser Beziehung verbietet, läßt der Herr die Widerspenstige solange peitschen, bis sie völlig verunstaltet und dem Werber selbst zum Ekel wird. Auf einem Gute verweigert ein Verwalter einem Mädchen die Erlaubnis zur Heirat. Die Sklavin appelliert an die Herrschaft und erhält deren Einwilligung. Da rächt sich der Verwalter, indem er den Hochzeitszug überfällt und der Braut die Haare scheren läßt, was als furchtbare Schändung gilt. Der wahre Liebesgott der Letten ist die Peitsche![1]) sagt bei Erzählung dieser Episode Merkel, der die Leiden der livländischen Leibeigenen vor hundert Jahren zuerst geschildert und durch seine Beschreibung die ganze zivilisierte Welt zu Mitleid und Zorn hingerissen hat. Ähnliches wie Merkel aus Livland berichtete zur selben Zeit Petri aus Estland: Auf einem Gute hatte ein Hofmeister ein Mädchen geschwängert. Der Edelmann, dem der Hofmeister sein Pech berichtete, erklärte: „Dem Ding wollen wir abhelfen." Er ließ einen Burschen kommen und fragte ihn, ob er zehn paar Ruten erhalten oder lieber das geschwängerte Mädchen mit einer Mitgift von 2 Kühen heiraten wolle. Der Bursche wählte ohne Besinnen die gestempelte Braut.[2]) Der Bediente einer Edeldame wollte nach 15jähriger treuer Dienstzeit heiraten und wagte seine Herrin um Erlaubnis dazu zu bitten. Die Gnädige läßt die Erkorene kommen, findet sie plump und linkisch: „Sie kann nicht waschen und nicht putzen, ich kann den Klotz nicht brauchen," sagt die Dame, und die Sache ist abgetan. Der Bediente hängt treu an seinem Mädchen, und nach Jahren erneuert er seine Bitte; wieder weist ihn die Herrin ab. „Sie ist schwanger," klagt er. — „So möge sie eine Hure werden!" schreit die Edeldame. Der betrübte Diener hat keine Hoffnung mehr; er rafft die 80 Taler zusammen, die er im Laufe eines mühseligen Lebens erspart hat, und bietet die Summe jenem, der die Geliebte heiraten will. Dieser Zug rührt endlich die Herrin, und sie gestattet die Ehe. „Ich hatte es nicht zu bereuen," schloß die Edeldame, die diese Geschichte selbst gern erzählte, jedesmal ihren Bericht, „denn

---

[1]) Merkel, Die Letten, 186.

[2]) Petri, I 435; II 33 ein ähnlicher Fall.

jenes Mädchen wurde die zuverlässigste arbeitsamste Bediente."[1]) Im Jahre 1756 hatte ein Ukas den baltischen Gutsbesitzern anbefohlen, die Heiraten der Leibeigenen weder zu hindern noch durch Zwang zu veranlassen. Dem Ukase zum Trotz griffen die Edelleute skrupellos in diese heiligsten Angelegenheiten willkürlich ein. Der Bauer blieb nur soweit Herr seiner Familie, als es dem Erbherrn paßte. Aber wenn die Herren Heiraten stiften oder verhindern wollten, so konnten die Leibeigenen nichts dagegen machen. Um die Menschenzahl auf seinen Gütern zu vermehren, verlangt der Edelmann, daß seine Burschen Mädchen von anderen Gütern nehmen, denn die Dirne, ob leibeigen oder frei, die einen Leibeigenen heiratet, wird die Leibeigene des Herrn ihres Mannes. Kommt aber ein fremder Freier, um ein Mädchen zu verlangen, so geben die Edelleute dieses nur gegen ansehnliche Geschenke her. Findet ein Bauer ein Kind auf der Straße und nimmt es auf, so wird der Findling leibeigen dem Herrn des Finders.

Dieser Macht des Herrn über die Leiber der Leibeigenen entsprechend ist die Gewalt seiner Rechte im Strafen. Was anderwärts die staatlichen Gerichte nur mit Zustimmung des Fürsten verhängen dürfen, verordnet in Livland und Estland als simple Hauszucht selbstherrlich der Gutsbesitzer: Festungshaft. Ein Leibeigener, eine Leibeigene mißfallen der Herrschaft, man schickt sie also einfach an die Behörde mit der Ordre, sie auf der Festung für eine beliebige Zeit zur Katorga anzuhalten. Das bürgerliche Gesetz verurteilt zu Katorga nach langem Prozeß die gemeinen Mörder — der Gutsherr kann diese Strafe auf kurzem Wege anordnen, ohne Gründe! Der Edelmann hat nur eine einzige Formalität zu erfüllen: er muß erklären, daß er, wenn er einmal seinen Sklaven zurückfordern sollte, keinen Anspruch auf die Gefängniskleider und die Bastschuhe macht, die der Leibeigene auf der Festung erhält.[2]) Die Exzesse in der Bestrafung spotteten aller Beschreibung. Gesetzlich waren als Maximalstrafe 10 Paar Ruten zu je 3 Hie-

---

[1]) Merkel, 183.

[2]) Ukas vom 17. Januar 1765.

ben gestattet, aber die Edelleute und ihre Verwalter ließen gewöhnlich so lange schlagen, bis von den Züchtigungsinstrumenten nichts übrig blieb als der Stumpf und dem Gepeinigten Haut und Fleisch herunterfielen.[1]) Als Verschärfung der Strafe galt es, wenn die famose Hauszucht unter Assistenz des Predigers und einer Gerichtskommission am Sonntag vor der Kirche ausgeübt wurde, in dem Augenblicke, da die Gemeinde das Gotteshaus verließ. Vor der Exekution machte der Geistliche von der Kanzel herab die Ursache der Bestrafung bekannt und ermahnte die Gläubigen, ihrer Obrigkeit — nämlich den Adeligen — besser zu gehorchen als der Übeltäter, der jetzt seines Ungehorsams wegen die gerechte Züchtigung bekam. Der Verbrecher wurde vor der Kirchentür an einen Pfahl gebunden, der zu solchem Zwecke überall bei den Kirchentüren angebracht zu sein pflegte; dann zog man den Verurteilten an einem Strick in die Höhe, entblößte seinen Rücken und der Glockenläuter der Kirche strich ihm mit Ruten die bestimmte Anzahl der Hiebe auf.[2]) Die Veranlassung zu solchen Schandstrafen ist oft die harmloseste. Unter dem Titel der Hauszucht bringen die baltischen Herren ihrer Grausamkeit jedes Opfer: Ein Herr von Uexküll gibt einem Riegenaufseher (das ist ein Mann, der in der Scheune und Dreschtenne die Aufsicht hat) die Schuld an einem geringfügigen Brand; der Unglückliche wird gepeitscht, bis ihm die Eingeweide aus dem Leibe dringen und der Tod seinen unsäglichen Qualen ein Ende bereitet; ein falsches Wundarztzeugnis und eine Summe für die Richter sühnen das Verbrechen. Ein Herr von P. läßt sechs Leibeigene so eindringlich mit Ruten bearbeiten, daß fünf von den Geschlagenen tot auf dem Platze bleiben; der sechste kommt mit dem Leben davon, aber der Herr behauptet, der Gerettete hätte sich beklagt, und zur Strafe läßt er ihn eine Stunde lang stäupen; auf den Ohnmächtigen wirft er sich dann selbst, ohrfeigt ihn wütend und spaltet ihm den Schädel; diese Sache beschäftigt das Gericht, und das Urteil besagt: dieser Edelmann geht mit seinem Gute (den Leibeigenen) zu leichtsinnig um,

---

[1]) Merkel, 166.

[2]) Petri, III 169, 178.

er ruiniert sich durch die Morde, also soll fortan nur seine Frau die Gutsverwaltung leiten dürfen![1])

Die Tribunale perhorreszierten die Folter, die Edelleute aber wenden sie unter dem Titel der Hauszucht an: Herr von Tiesenhausen erklärt, sein Riegenkerl bestehle ihn; der Beschuldigte leugnet, man foltert ihn, um ein Geständnis zu erlangen. Ein Herr von J. argwöhnt, ein Stummer, der ihn anbettelt, erheuchele das Gebrechen; er läßt den Bettler stäupen, um ihn zum Reden zu bringen; umsonst; aber es wird weiter gestäupt, bis der Gequälte unter der Folter stirbt.[2])

Die Mädchen und Frauen, die der Wollust des Herrn sich widersetzen, erleiden schwere Strafe. Ein Bauer des Edelmanns F. will sein Weib nicht dem Herrn als Maitresse überlassen; Strafe: 10 Paar Ruten. Rittmeister Herr von X. findet ein Bauernmädchen nach seinem Geschmack und befiehlt ihr, sein Lager zu teilen. Sie ist nicht willig. Er ist gnädig und läßt sich zu Geschenken und Bitten herbei. Sie widersteht noch immer. Da ordnet er an, daß die Dirne in einem Raum neben seinem Schlafzimmer ihr Lager erhalte. In der Nacht überfällt er sie mit seinem Bedienten, und der Lakai soll das Mädchen festhalten, während der Herr es zu vergewaltigen sucht. Beider Kräfte reichen nicht aus, die Widerspenstige zu zähmen. Nun macht der Herr ein Ende: er diktiert der Dirne zehn Paar Ruten und macht sie zur Schweinehirtin.[3]) Besonders raffiniert geht ein anderer Edelmann, ein Herr von P., zu Werke: Mit der Pistole in der Hand zwingt er seine Gemahlin, ihm das Licht zu halten, während er ein Bauernmädchen entjungfert![4]) Eine Zigeunerbande bittet den Herrn von T., ihr zu gestatten, im Krug (Wirtsstube) des Gutes zu übernachten; der Edelmann gestattet es unter der Bedingung, daß die Männer an ihren Weibern in seiner Gegenwart die eheliche Pflicht vollziehen, und weidet sich an den Manövern.[5]) Manchmal lassen sich die Herrschaften zu jovialer Teilnahme an den

---

[1]) Petri, I 359, Merkel, 174.
[2]) Merkel, 171.
[3]) Ebenda 169.
[4]) Petri, II 33.
[5]) Ebenda II 425.

Tänzen und Festen des Bauernvolkes herbei; aber diese Ehre ist nicht immer eine wünschenswerte. Kapitän von Vietinghof wohnt auf einem Gute im Pernauischen einer Hochzeit bei. Die Braut gefällt ihm, und er befiehlt zwei Bauern, ihm das Mädchen zu bringen. Die Hochzeitsgäste prügeln die Überbringer der Botschaft durch. Darauf schickt der Kapitän ein Detachement Soldaten ab, um den Vater der Braut gefangen zu nehmen. Von diesem fordert der Edelmann die Tochter für eine Nacht, und als sich der Alte weigert, werden ihm hundert Stockprügel appliziert, bis er bewußtlos liegen bleibt. Die Geschichte spricht sich herum, aber man hält sie nicht einmal einer Untersuchung würdig.[1])

Wahrlich, nicht verwunderlich ist es, daß das Volk unter solchen Verhältnissen sittlich verkommt. Bei den Festlichkeiten und Unterhaltungen ist das Prügeln an der Tagesordnung; bei den Erntefesten herrschen Unzucht und Völlerei; auf den Jahrmärkten kommt es zu schauerlichen Exzessen. Die christliche Religion hat den Letten und Esten die Sklaverei mitgebracht. So sehnen sie sich zurück nach den alten Göttern, in ihrer Bedrängnis rufen sie nicht die Muttergottes, sondern die Laiming Mahming, die heidnische Glücksgöttin, an. Sie glauben im Innersten ihrer Seele noch immer an böse Geister, und Beschwörer und Zauberer stehen in hohem Ansehen; in heiligen Hainen, Höhlen und Bergen, auf dem Blauberge, bei der Gutmannshöhle, bei der heiligen Quelle im Revalschen bringen sie den Waldgeistern Geschenke dar. Ihrem Aberglauben gesellt sich ihre Gefühllosigkeit. Sie haben selbst soviel gelitten, daß ihnen anderer Leiden kein Mitgefühl abringen können. Die Eltern kümmern sich nicht um die hungernden Kinder, und die Kinder sehen gelassen ihre Väter und Mütter eines elenden Todes sterben. Wenn der Herr es befiehlt, peitscht der Sklave unempfindlich seinen Bruder. Die einzige Freude ist dem Volke das Saufen. Der Säugling schon bekommt Schnaps, die Knaben und Mädchen trinken mit den Alten um die Wette. Lügen und Stehlen sind keine Laster. Die Edelleute leben von dem Schweiße der Bauern; es ist keine

---

[1]) Petri, I 425.

Sünde, ihnen etwas zu entreißen, wenn die Gelegenheit dazu vorhanden ist. Am Leben hängen die Leibeigenen nicht. Sie bleiben ja immer Sklaven; und von dem, was sie erwerben auf Erden, gehört alles dem Herrn, nichts ihren Kindern, die das eiserne Joch weitertragen müssen, wenn die Eltern darunter zusammengebrochen. Je früher das Ende erfolgt, desto besser. Jede Strafe bringt einen Schritt näher zum Grabe. Willig beugen die Gepeinigten dem Henker den Rücken. Aber wenn sie sich doch vor der Strafe fürchten, nicht aus Angst vor dem körperlichen Schmerz, sondern seltsamerweise aus Ehrgefühl, aus Angst vor der Schmach, dann schneiden sie sich die Gurgel durch, erhängen oder ertränken sie sich: Ein Herr von Fontin auf dem Gute Loper droht einem alten Bauer mit 10 Paar Ruten, wenn er in der Früh nicht pünktlich mit dem Wagen am Hofe erscheinen würde; der Mann hat von seinem vorigen Herrn nie Schläge bekommen, er ist stolz darauf; es soll auch nicht anders werden: er geht hin und erhängt sich. Ein Mädchen der Frau von Fontin wird wegen eines Versehens bei der Wäsche von der Dame gepeitscht; aus Scham rennt die Bestrafte zum Teich und ertränkt sich.[1])

Es fehlt aber auch nicht an solchen, die trotzig Vergeltung üben: Zwei Bauern, erbittert über die Grausamkeit des Herrn von Tiesenhausen, reißen den Edelmann vom Pferde herunter und schlagen ihn tot. Die Mörder laufen nicht davon, sondern lassen sich fangen und sagen dem Richter: „Es tut uns nicht leid, wir sterben gern, denn wir haben doch unsere Mitbrüder von dem Tyrannen befreit." Ein anderer Tiesenhausen wird nachts in seinem Bette verbrannt; da das Feuer nicht kräftig genug ist, stößt man der Leiche eine Eisenstange durchs Herz. Eine Edeldame wird durch drei Erbmädchen im Bette mit dem Bettzeug erstickt. Mehr noch als die Erbherren werden die Verwalter von den Bauern gehaßt: Sechs estnische Bauern hauen einmal einem Verwalter den Kopf ab, gehen damit auf den Gutshof, werfen das abgeschlagene Haupt der Edelfrau vor die Füße und sagen: „Da hast du deines Amtmanns Kopf. Strafe uns nun wie du willst. Wir haben unsere Brüder von

[1]) Petri, I 307.

dem Ungeheuer befreit." Auf dem Gute Kunda fallen 20 Bauern über den Verwalter her und schneiden ihn in Stücke. Auf dem Gute Torgel, 3 Meilen von Pernau, erschlägt man einen Amtmann mit Prügeln, mit denen er selbst zu schlagen liebte, und hackt ihm dann die Beine ab.[1])

Vor hundert Jahren ist die Leibeigenschaft in den Ostseeprovinzen von Alexander I. aufgehoben worden.[2]) Aber der Haß gegen die deutschen Herren ist geblieben im Herzen des lettischen und des estnischen Volkes. Wie in alten Zeiten schreckt man noch heute Kinder mit dem Ruf: „Ollewaid, Saxa tullewad, sei still, der Deutsche kommt!" Als deutsch bezeichnen Este und Lette in ihren Gesprächen alles Hochmütige, Geizige, Boshafte, Hassenswerte. Schon Merkel sagte[3]): „Bei einem allgemeinen Aufruhr würde keines Deutschen Gebein davonkommen." Das Wort hat sich in unserer Zeit furchtbar bewahrheitet. Auf den Leibern ihrer ehemaligen deutschen Herren haben die Letten die lettische Republik aufrichten wollen; jene, die vor nicht langer Zeit in ihrer Sprache noch kein Wort für Freiheit hatten, sondern das deutsche Wort in Priti verstümmeln mußten, sie möchten jetzt schon die letzten Deutschen aus den baltischen Provinzen vertrieben sehen. In dem Jahrhundert, seit sie vom Joche der Sklaverei befreit sind, haben sie an nichts anderes gedacht, denn Rache zu nehmen an ihren einstigen Bedrückern. Sie sind aus Bauern zu intelligenten Leuten geworden; sie haben gelernt, eine Literatur geschaffen, Macht errungen, Industrien gegründet und Kapital angesammelt — und alles nur zu dem einzigen

---

[1]) Ebenda I 307, II 52, 53, 54.

[2]) In Rußland wurde sie bekanntlich erst von Alexander II. abgeschafft, der deshalb den Beinamen der Zar-Befreier erhielt. Bei den Jakuten besteht Sklaverei gegenwärtig trotzdem noch fort in der Form, daß arme Jakuten ihre minderjährigen Geschwister oder Kinder an Reiche für 15, 10 und noch weniger Rubel verkaufen oder an Zahlungsstatt für Schulden abtreten, nominell als Ola, Sohn, oder als Chamnatschit,. Knecht, oder als Magd ohne Lohn für Lebenszeit oder eine Reihe von Jahren. Die Behandlung ist meist eine sehr harte, so daß die Sklaven nicht selten entlaufen und bei den russischen Behörden Schutz suchen.

[3]) Merkel, S. 38.

Zwecke: Vergeltung zu üben. Noch ist ihnen diesmal die völlige Vernichtung des Deutschtums in Livland und Estland nicht gelungen, aber sie haben den Balten unheilbare Wunden geschlagen und ihrem Rachedurst Hekatomben von Edelleuten geopfert.

---

36. Grausamkeit des Volkes.

Alter der russischen Grausamkeit — Greuel bei Ermordung des Pseudo-Dmitrij — Unzufriedenheit des Volkes mit Begnadigungen — Verbot der Faustkämpfe — Die Grausamkeit in den Liedern — Grausamkeitsrubrik der Presse — Grausamkeit im Kriege — Gegen die Griechen — Russen gegen Russen — Greuel der Russen in Livland und Estland — Peters des Großen Kriegsreglement — Die Russen in Kamtschatka und in Preußen — Grausamkeit und Perversität — Totleben und Repnin — Gleichheit nach russischer Methode — Eroberung der Krym und Kaukasiens — Der Krieg gegen die Türken — Russische Sadisten — Kosaken und Kalmücken — Grausamkeit aus nationalen und religiösen Motiven — Die Juden in Rußland — Eine Bemerkung von Olearius — Peter verweigert den holländischen Juden die Niederlassung in Rußland — Juden in hohen Stellungen am Zarenhofe — Meyer und Lups — Devier und Dacosta — Schafirow, Peters Vizekanzler — Wesselowski — Birons Günstlinge Liepmann und Bielenbach — Elisabeths Chauvinismus und Fanatismus — Verjagung der Juden — Katharina II ruft sie zurück — Dokumente zur Judenfrage — Maßregeln Nikolajs I. — Die Juden als Soldaten — Judenverfolgungen von der Regierung angestiftet — Das Fliegen der Bettfedern — Die Pogrome von Kischenew und Siedletz.

Die Racheakte der Leibeigenen gegen ihre Herren haben uns gezeigt, wie furchtbarer Brutalitäten das Volk fähig sein kann. Es wäre indessen falsch, wenn man annehmen wollte, die russische Grausamkeit sei bloß eine Folge der jahrhundertelangen Sklaverei. Zweifellos hat die grausame Behandlung, die die Russen tausend Jahre hindurch erdulden mußten, zur äußersten Verrohung ihres Charakters beigetragen. Aber dieser Charakter war schon von Ursprung an grausam und wild. Die russische Gutmütigkeit als angeborene Tugend ist jedenfalls eine Fabel. Das russische Volk kann allerdings auch gutmütig sein, der Grundzug seines Charakters ist es nicht. Schon um das Jahr 866 spricht der Patriarch Photius in einem Briefe an die orientalischen Bischöfe von den „durch ihre Grausam-

keiten berühmten Russen."[1]) Bei jeder Gelegenheit, wo die Volkswut hervorbrechen durfte, gab es abscheuliche Exzesse. Als der falsche Dmitrij (Rastriga) ermordet wurde, schonten die Russen keinen aus der Umgebung des Usurpators. Selbst die Musikanten wurden niedergemacht. Der Beichtvater der Polin Marina (Gemahlin Rastrigas) wurde während des Messelesens überfallen und zerrissen. Zu Hunderten warfen sich die Russen auf einen einzelnen; die rührendsten Bitten ließen sie kalt, und zerstümmelte und zerhauene Menschenreste wurden noch zerstampft. Mönche und Priester liefen umher und feuerten an zum Pogrom, zur Ausrottung der Polen mit dem Rufe: „Schlachtet sie, die Feinde unseres Glaubens!" Aus den benachbarten Dörfern kam das Volk mit Knüppeln bewaffnet nach Moskau, um teilzunehmen am blutigen Feste. „Sieben Stunden lang," schreiben Augenzeugen, „hörten wir nichts als Schießen und Schreien: Haue zu! haue zu!" Der Leichnam des Usurpators wurde zerstochen und zerfleischt und aus dem Kreml geschleppt. Man legte ihn auf einen Tisch, band ihm ums Antlitz eine Maske, gab ihm in die Hand Pfeife und Dudelsack, zur Verhöhnung seiner Liebe für Musik und Possenreißerei. Und als dies geschehen, jubelte das Volk: „Du Taugenichts hast uns oft blasen lassen, jetzt blase selbst zu unserem Vergnügen."[2])

Im achtzehnten Jahrhundert haben die Fremden mehr als einmal Veranlassung ob der Lust der Russen an blutigen Schauspielen zu staunen. Am 18. Januar 1742 soll in Petersburg der Blutdurst des Volkes in gar splendider Weise gestillt werden: durch Hinrichtung des Exkanzlers Ostermann und des Feldmarschalls Münnich. Auf Wassilij Ostrow ist ein einfaches Schaffot errichtet. Der Exkanzler, ein halb gelähmter Greis, muß förmlich hinaufgeschleppt werden. Die beiden gestern noch so Mächtigen sollen die Strafe der Räderung erleiden. Aber im letzten Augenblick wird ihnen angekündigt, daß die

---

[1]) La Chronique de Nestor, traduite par Louis Paris. Paris 1834. I 25, note 9.

[2]) Karamsin, Geschichte des Russischen Reichs (deutsche Ausgabe). X 248, 250.

barmherzige Zarin Elisabeth sie begnadigt habe: zu einfacher Köpfung. Und als das Volk dies vernimmt, murrt es zornig wegen der Repertoire-Änderung. Nun ergreift der Henker seine Opfer, er reißt ihnen die Perrücken herunter, rückt ihnen den Hemdkragen zurecht und holt aus dem Sack von Bärenfell das Beil hervor. Da erfolgt im allerletzten Augenblick ein neuer Theatercoup der barmherzigen Kaiserin: die Verurteilten werden von der Todesstrafe befreit und zu ewiger Verbannung begnadigt. Das Volk vernimmt, daß kein Blut fließen soll; und wird deswegen von so wilder Wut erfaßt, daß die Garden mit Waffengewalt intervenieren müssen, um die durch das Fehlschlagen einer schönen Hoffnung auf ein gruseliges Schauspiel gekränkten Massen zu beruhigen.[1]) Die Kaiserin Elisabeth nahm auch sonst so wenig Rücksicht auf die rohen Bedürfnisse ihrer Untertanen: sie untersagte den beliebten Faustkampf (кулачный бой) auf den Jahrmärkten und Volksfesten; es kostete aber Mühe, das Verbot durchzuführen, man mußte militärische Gewalt in Anspruch nehmen, und statt des Faustkampfes gab es nun veritable Kämpfe zwischen den Soldaten und dem Pöbel, der sich nur schwer sein Recht auf Roheit rauben ließ.

In den historischen Liedern feiert die Grausamkeit des russischen Volkes ewige Orgien. Wo es Zerfleischungen gibt, verweilen die Volksdichter mit Vorliebe. Die Tartarenlieder, die Lieder von Iwan dem Schrecklichen, die Lieder vom Räuber Stenjka Rasin und die Strjeljzen-Lieder, in denen nur von Hinrichtungen, Morden, Rauben die Rede ist und das Blut in behaglicher Breite fließt, sind des Volkes Lieblingsgesänge.[2]) Auch die Scherze, die man sich in der Gesellschaft erlaubt; der Unfug, den man in der Trunkenheit treibt; die Rache, die man wegen der geringsten Unbill ausübt — alles ist erfüllt von unbeschreiblicher Wildheit. Man lese die modernen russischen Zeitungen, man verfolge aufmerksam die Berichte über Lokalereignisse. Da liegen vor mir einige Blätter aus Kaukasien: die Schlagworte „wilde Sitten", „grauenhafter Mord", „bestialisches Ver-

---

[1]) Waliszewski, La dernière des Romanov, pp. 14, 15.

[2]) Reinholdt, Geschichte der russischen Literatur. 81, 92.

brechen" fehlen in keiner Nummer. Da prüfe ich einen Jahrgang der deutschen „Lodzer Zeitung": „Lynchjustiz" bildet eine ständige Rubrik; „Geschichten von Leuten gleich wilden Tieren" kehren alle Tage wieder, erscheinen gleichsam in endlosen Fortsetzungen, mit immer neuen Variationen. Der Zufall lasse uns eine solche Geschichte herausgreifen: „Aus dem Dorfe Kulpa verschwand der Beamte der Polizei, Ssossonskij. Niemand zweifelte daran, daß er getötet worden sei, man wußte nur nicht wo und wie. Bei der eingeleiteten Untersuchung erfuhr man, daß vier Mann ihn getötet hatten. Einer der Mörder, der mit dem S. gut bekannt gewesen, war, wie Augenzeugen angaben, an das Opfer herangetreten und hatte um Feuer gebeten. Während S. aus der Tasche das Feuerzeug hervorholen wollte, hatten die Räuber ihn ergriffen, vom Pferde gezogen, gefesselt und entwaffnet. Hierauf hatten sie ihm mit einem Steine den Schädel einzuschlagen versucht. Damit nicht genug, begannen sie, als sie merkten, daß ihr Opfer noch nicht ganz tot sei, dasselbe zu verspotten und dem Unglücklichen mehrere Körperteile und Glieder abzuschneiden."

Die ganze wilde Grausamkeit des Russen kommt im Kriege zur Geltung. Nestor erzählt[1]), wie im Jahre 945 die Russen unter Igor gegen die Griechen wüten: die gefangenen Griechen werden von den Russen verstümmelt, gekreuzigt und in Stücke zerschnitten; man stellt sie als Zielscheiben auf und durchbohrt sie mit Pfeilen; man bindet ihnen die Hände auf den Rücken und stößt ihnen spitze lange Eisenstäbe in den Kopf. Aber auch in ihren Kämpfen gegeneinander, in der Zeit der Teilfürstentümer und der Rivalitäten, kennen die Russen keine Schonung: Als Fürst Swjätoslaw Joanowitsch von Smolensk die Stadt Mohilew erobert, begnügt er sich nicht mit einfacher Ermordung der Besiegten, sondern erdenkt für sie Höllenqualen: er erwürgt Männer, spießt Kinder und Frauen und ergötzt sich an der Verzweiflung seiner Opfer. Gewiß waren die Kriegsgesetze damaliger Zeit von barabarischer Brutalität; doch die Greuel Swjätoslaws werden von den Annalisten als unerhört

[1]) La chronique de Nestor, I 54.

verurteilt.[1]) Vor der Lipezker Schlacht beschließen die Führer der beiden einander bekämpfenden russischen Heere, niemanden zu schonen und alle Gefangenen zu töten. Bei der Eroberung Kijews im Jahre 1169 werden Russen von Russen unbarmherzig niedergemacht; selbst die Kirchen werden nicht respektiert, und von den orthodoxen Eroberern demoliert und verbrannt.[2]) Natürlich geht es nicht milder zu, wenn die Russen es mit den Polen oder Livländern zu tun haben. 1502 verwüsten die Russen das ganze Stift Dorpat, das halbe Stift Riga „und hantieren mit vielen Frauen und Jungfrauen, auch kleinen Kindern also, daß man von den Türken dergleichen nie gehöret."[3]) In einem Brief des livländischen Heermeisters Berndt von der Borch vom 25. März 1480 beschreibt dieser das Wüten des moskowitischen Großfürsten Iwan III. und seiner Truppen in Livland: „wie sie ym veligen bekußten vnnd vorssegelten vrede diese Lande obīrczogen, Jünckfrowen vnnd frouwen beschemten, ere Borste abesneten vnnd den Mennen yn de Münde stißen, den Mennen ere Gemechte berobten vnnd den Weibesperßonen yn den Münde hynghen, den Christenn nesen und Oren abesneten, fynghen, hyngehn, rederten, hende vnnd fuße abehywen, hesten schatcztene eve ee loffte, swanger Frouwen vffsneten, de frucht awßen Leibe nomen vnnd spißeten, dy Dermen hefften an dy Boeme, dy Lewthe drünghen ere eygene Yngewethe awßen Leibe czu reißen, vnnd viele mehr unmenschliche vbelthat."[4]) Ähnlich trieben es fünfzig Jahre später die

---

[1]) Karamsin, Geschichte, V 79.

[2]) Тимофеевъ, исторія русскихъ наказаній, стр. 54.

[3]) Th. Hiärn's esth-, lyf- und lettländische Geschichte, 190. — Allerdings waren auch die Livländer nicht sanfter. Hiärn erzählt S. 228: „Gotthard Kettler, der livländische Ordensmeister arbeitete ebenfalls fleißig mit Rädern und Hencken." Und erst die Schweden! König Erich von Schweden ließ seinen Verbündeten Jürgen Persson treulos dem Herzog Johann ausfolgen. Der Herzog „schnitt dem Persson die Ohren ab, die man an den Galgen nagelte, darnach mußte die Nase auch herunter, darauf wurde der Verstümmelte an den Galgen gehenckt, doch nicht erwürget. Alß er bey einer Stunde gehangen, nahm ihn der Scharff-Richter wieder ab, räderte ihn und hieb ihm den Leib in vier Stücken." (Hiärn 266.)

[4]) Sugenheim, Rußlands Einfluß auf und Beziehungen zu Deutschland, I 12 und Anmerkung 28.

Truppen Iwans IV. in den Ostseeprovinzen, indem sie „schwangere Frauen voneinander hauen, die Frucht ihrer Leiber, wie auch andere gebohrne junge Kinder mehr an die Zaun-Stecken spießen, alte und junge Leute niederwerffen, ihnen in die Seiten Pulver streuen, dasselbe anstecken und die armen Leute ohne Erbarmen voneinander sprengen ließen; viel sind mit fetten Kijn- oder Pergel-Holtz gespicket, und also verbrannt worden. Frau- und Jungfrauen wurden als Hunde nacheinander geschändet, und die davon nicht stürben, ärger als das Viehe Theils zur Schande, Theils den Tartaren zu verkauffen, weggetrieben . . .[1]) Waß die Reußen für unmenschliche Tyranney mit rauben, morden, Brennen, wegführen (einigen Alters, Geschlecht oder Standes ohngeschonet) getrieben, steht nicht zu beschreiben. Ja, es sind auch die ungebohrnen Kinder in ihrer Mütter Leibe nicht geschonet worden. Nach des Feindes Zurückzuge hat man genug zu thun gehabt, die unschuldigen kleinen Kinder hin und wieder auf der gemeinen Straßen von den Zäunen, auch hin und wieder die an Arm und Beinen zerstümmelt und am gantzen Leib jämmerlich zerhacket und zermetzelet gewesen, aufzulesen und etliche Schlitten und Wagen voll nach den Städten oder sonst zum Begräbnis zu führen."[2]) Die schwedischen Gefangenen wurden von den Russen „mit Weib und Kind zu Tode geschmäuchet und am Feüer zu Tode gebraten."[3]) Bartholomäus Taube zu Saga wurde 1573 nach Moskau geführt, „da er an ein Spieß gebunden und am Feür zu Tode gebraten worden.[4]) Die adliche Frau- und Jungfrauen und Volcherad, derer eine große Menge gewesen, hat der Grosfürst alle für seine Augen von den Tartaren schenden und hernach gefänglich mit herumb schleppen lassen."[5]) In Wenden sprengten sich die von Iwan IV. Belagerten selbst in die Luft, um dem schmählichen Tode durch die Hand eines Russen zu entgehen. Einer von den Livländern aber, „Heinrich Boußmann, lebte noch ein wenig. Zum Grosfürsten getragen, wurde

[1]) Ebenda, 312.
[2]) Ebenda 320.
[3]) Ebenda 286.
[4]) Ebenda 286.
[5]) Ebenda 315.

er auf einen Pfahl gesteckt. Etliche Männer hat der Grosfürst mit dräternen Geisseln, welche die Reüßen Knut heißen, solange streichen lassen, bis das rohe Fleisch zu sehen war, und, also verwundet und blutig, beym Feür lebendig braten lassen. Des wendischen Castellanen Fürstenbergs Secretarium Jasper Ummingshausen, hat man in des Großfürsten Gegenwart solange gestrichen und gepeitschet, daß man ihm das Eingeweide im Leibe sehen können, und er in solcher Qval seinen Geist auffgegeben. Einem Priester ist die Zunge durch den Nacken außgezogen, und einem Bürgermeister das Hertz aus dem Leibe lebendig gerissen worden. Die übrigen alle sind gleicher Gestalt mit unerhörter Marter und Pein ums Leben gebracht, deren keine jemand, bey Verlust Leibes und Lebens, begraben dürffen, sondern man hat den Hunden, Vogeln und wilden Thieren zur Speise gelieffert, und unbegraben liegen lassen. Etliche wenige sind entkommen, ohn Zweifel durch sonderbahre göttliche Verhengnis, damit sie alles dasjenige, so sie auff Wenden angesehen, der Welt berichten möchten."[1])

In seinem Reglement für Heer und Flotte befahl Peter der Große: „bei Eroberung einer Stadt dürfen Kirchen, Schulen, geistliche Stiftungen und Hospitäler nicht geplündert werden; der Zuwiderhandelnde wird gleich einem Rauber gestraft werden. Weibspersonen, Kinder, Greise und Priester soll man schonen." Aber als 1721 die Russen die Kamtschädalen mit Krieg überziehen, verüben sie doch die ärgsten Greuel und martern die Gefangenen zu Tode. Und wem sind wohl die Barbareien fremd, die die Russen im achtzehnten Jahrhundert in Preußen während des siebenjährigen Krieges verübt haben? Greise, Weiber, Kinder, Kranke wurden von ihnen gräßlich gepeitscht, gemordet, lebendig verbrannt. Eine Relation des Vizebürgermeisters Werner von Rageit berichtet über die Aufführung der Russen in diesem Ort: „Der alte Zeugmacher Walther wurde in seinem Hause mit der Pique todtgestochen und verbrannte. Der alte Dohm-Inspektor Böhmke wurde durch einen Säbelhieb getödtet und verbrannte. Der alte Krancke Bahrin wurde mit einer Pique todt gestochen und

[1]) Ebenda 317.

verbrannte. Die alte Krancke Pisewitzin wurde in die Kirche getragen und mußte verbrennen. Der arme Krancke Bürgermeister Boltz wurde in seinem Bette nackend ausgezogen, bekam einen Säbelhieb und mußte nachhero verbrennen. Der Hospitalist, Zülich, ein Krippel, wurde in die Tränke gejagt und ersäufet. Die alte Krancke Frau Züllichin wurde, nachdem sie nebst vielen anderen verheyratheten und unverheyratheten Frauens-Personen öffentlich und zum Theil in Gegenwart ihrer Männer und Eltern, aufs schändlichste gemißhandelt worden, so erbärmlich und grausam gepeitscht, daß Sie auch 2 Tage hernach ihren Geist aufgeben mußte. Die Frauens wurden alle Nackend ausgezogen, und biß aufs Blut gepeitschet."[1]) Die russische Grausamkeit steht immer in Beziehung zum Sexuellen, ist stets Sadismus; der russische Kommandant General Totleben selbst verübte die empörendsten Geschlechtsgreuel: „Il y commit des excés en tous genres, et devint le fléau de cette province. Une jeune fille à peine nubile, pour avoir résisté à sa passion brutale, fut violée par ses ordres par quelques Cosaques; et ses deux freres, qui étoient accourus à son secours, furent massacrés par ces monstres."[2]) Wie Totleben in Preußen wütete 1768 Repnin in Polen und Podolien, „als vollendeter Kannibale, als eine der größten Schandsäulen der Menschheit."[3]) Er ließ zweimalhunderttausend Menschen unter gräßlichen Martern abschlachten. Über den von ihm errichteten Galgen prangte die Inschrift: „Alles ist gleich", und darunter hingen zur Illustration dieser Weisheit: je ein Edelmann, ein Mönch, ein Jude und ein Hund. Bei der Eroberung der Krym verwüsteten die Russen unbarmherzig das Land; alle öffentlichen Gebäude wurden niedergebrannt, die Wasserleitungen unbrauchbar gemacht, die Bewohner ausgeplündert. Man überfiel die betenden Tartaren

---

[1]) Sugenheim a. a. O. 275, Anmkung. 9.

[2]) La Vie du Comte de Totleben, ci-devant colonel au Service des Etats-Généraux des Provinces-Unies, et dernierement Lieutenant-Général des Armées de Sa Majesté l'Impératrice de toutes les Russies; contenant ses avantures et ses Campagnes. Traduite du Hollandois. A Cologne, ches Pierre Marteau (fingierter Verlag!) 1772. pag. 85.

[3]) Sugenheim, I 363.

in den Moscheen, man riß ihre Ahnen aus den Gräbern und warf die Leichen den Schweinen vor oder verbrannte sie auf Scheiterhaufen. Wenn die Muesin mittags die Minare bestiegen, um die Gläubigen zum Gebet zu rufen, belustigten sich die russischen Soldaten damit, auf sie zu schießen.[1]) Auch bei der Eroberung Kaukasiens behandelten die Russen die gefangenen Feinde wie Verbrecher: sie hieben ihnen Ohre und Nase, die rechte Hand und das linke Bein ab. Kameraden der also Bestraften mußten einen Topf mit Milch oder Talg bereit halten, um das Blut zu stillen. Denn die Verstümmelten schickte man in ihre Dörfer zurück, damit das Volk vor Schrecken den Widerstand gegen die Russen aufgeben sollte.[2]) Die Greuel der russischen Soldaten im letzten Türkenkriege veranlaßten sogar diplomatische Vorstellungen und Interventionen. So lenkte am 6. August 1877 die Hohe Pforte die Aufmerksamkeit der Großmächte auf folgende Vorfälle: „In Herste haben die Russen und Bulgaren muselmanische Bewohner aus dem Dorfe gejagt und lebendig verbrannt. 70 Muselmanen wurden von Bulgaren in eine Scheune geschleppt und diese in Gegenwart von Kosaken angezündet. Acht Mädchen, die sich einer Schändung widersetzten, wurden getötet. Die übrigen Weiber und Kinder führte man vor das Dorf, dort stellte man sie in einer Reihe auf und ermordete sie." Ein Protokoll der europäischen Kriegskorrespondenten konstatierte am 20. Juli 1877 zu Schumla: „Wir haben mit eigenen Augen sowohl in Rasgrad als in Schumla Kinder, Frauen und Greise gesehen und befragt, die durch Lanzenstiche und Säbelhiebe verwundet wurden." In einem Telegramm der Pforte vom 21. Juli 1877 an den Präsidenten der Schweizer Bundesregierung wurden zahllose Verletzungen der Genfer Konvention durch die Russen konstatiert: „Die russischen Soldaten schändeten die Frauen und Mädchen von Binpunar und verstümmelten nachher die Geschändeten in Gegenwart ihrer gefangen gehaltenen Angehörigen. Die

---

[1]) Berichte der Reisenden Clarke und Reuilly. Vgl. auch Geheimnisse von Rußland, II 356.

[2]) Lerchs Reisebeschreibung in Büschings Magazin für die neue Historie und Geographie, III 33.

Bewohner von Terns bei Tirnovo wurden in der Moschee lebendig verbrannt." Der englische Botschafter Layard bestätigt die Wahrheit der türkischen Anklagen in einer Depesche an Lord Derby: „Die Angaben über die von den Russen gegen die mohamedanische Bevölkerung der von ihnen mit Krieg überzogenen türkischen Territorien in Asien und Europa verübten Grausamkeiten und Ausschreitungen entsprechen der Wahrheit. Sir Arnold Kemball erwähnt in einer seiner Depeschen, daß die Weiber in einem der muselmanischen Dörfer unweit Kars unter dem Vorwande, daß sie den Belagerten Informationen gegeben hätten, gänzlich entkleidet, gepeitscht und nach den türkischen Linien zurückgetrieben wurden."[1]) Verbrennungen Lebender und Schändungen der Frauen, das sind durchaus alltägliche Begleiterscheinungen russischer Kriegsführung, die im zwanzigsten Jahrhundert, wie die zahllosen japanischen Beschwerden bewiesen, noch nicht menschlicher geworden ist.

Auch die von den Russen unterjochten Völker, die in der Armee namentlich in der Kavallerie vertreten sind, sind berüchtigt ob ihrer Grausamkeit; so seit altersher die Kosaken und die Kalmücken. Die donischen Kosaken pflegen die Gefangenen ausnahmslos zu töten, aber nicht schnell, sondern langsam unter qualvollen Martern. Ein berühmter Held der Kalmücken, Marucka, beanspruchte stets, daß die Ermordung von Gefangenen ihm überlassen werden sollte. Einst nahmen seine Genossen sieben Männer und ein schwangeres Weib gefangen. Marucka tötete die sieben Männer, aber auf Bitten seiner Gefährten verschonte er das Weib. Als man jedoch zu Pferde stieg, da reute es diesen Unmenschen, daß er ein menschliches Wesen lebend zurücklassen sollte; schnell sprang er ab, drückte das Weib mit dem Gesicht auf die Kohlen des Lagerfeuers und erstickte die Unglückliche.[2]) Von einem anderen sibirischen Helden wird berichtet, daß er alle Gefangenen

[1]) Vgl. Die Grausamkeiten der Russen in Bulgarien und Armenien im Jahre 1877. Nach authentischen Dokumenten von Dr. L. Bernhard. Berlin 1878. S. 44, 51, 75, 84.

[2]) Benjamin Bergmanns Nomadische Streifereien unter den Kalmücken II 350.

nackt an Bäume band und ihnen dann mit dem Messer die Brust beim Herzen aufriß. Er hatte seine Lust an den Zuckungen der Opfer, und liebte dies Vergnügen so sehr, daß er seinen Gefährten alle Beute überließ und für sich nur die Menschen in Anspruch nahm.[1])

Gesellt sich der angeborenen natürlichen Roheit noch der künstlich angefachte religiöse und nationale Haß, dann erreicht die Grausamkeit des russischen Volkes den Höhepunkt. Die Regierung gibt das Beispiel der Unduldsamkeit und Verfolgungssucht. Im Jahre 1728 werden 18 Smolensker, die von dem orthodoxen zum katholischen Glauben übergetreten sind, durch Prozeduren schändlichster Art in den Schoß der griechischen Kirche zurückgeführt: Knut und Beil sind die überzeugenden Beweise der alleinseligmachenden rechtgläubigen Kirche.[2]) Kaiser Paul behauptet, daß die Polen als Katholiken die Ehrfurcht vor dem orthodoxen Zaren verletzen, und verurteilt die nach Sibirien verbannten Polen zum Verlust von Nase und Ohren. Nikolaj I. will die ruthenischen Dörfer der Orthodoxie gewinnen; er läßt die Missionäre durch Soldaten begleiten, und Konfiskationen und Verbannungen sind die Argumente der Popen. Eine geistliche Kommission besetzt, unterstützt von zwei Bataillonen, eine Kirche und dekretiert den versammelten Katholiken die Vereinigung mit der orthodoxen Kirche; wer sich widersetzt, wird niedergeschossen. Die Grausamkeiten gegen die Protestanten, die Finnländer und die Balten würden Bücher füllen können; von der traurigsten Aktualität endlich sind und bleiben die Barbareien gegen die Juden. Olearius schrieb schon im siebzehnten Jahrhundert: „Die Muscowiter mögen die Juden nicht gerne sehen noch hören, und kann man einem Russen nicht weher thun als wenn man ihn einen Juden schilt." Als Peter der Große in Amsterdam weilte, wandten sich die holländischen Juden an ihn mit der Bitte um Erlaubnis zur Niederlassung in Rußland und Anlegung eines Handlungskontors. Sie erboten sich sofort eine Erkenntlichkeit von 100000 Gulden zu zahlen; „doch Peter hielt es zur Zeit

[1]) St. Edme, Dictionnaire de la pénalité, I 465.

[2]) Waliszewski, L'héritage de Pierre le Grand, p. 103.

noch nicht für ratsam, die Juden, die unter Iwan Wassiljewitsch aus Rußland vertrieben worden waren, wieder aufzunehmen."[1]) Er half sich durch ein Witzwort aus der Verlegenheit: „Mein lieber Vitsen," entgegnete er diesem, der die Sache hatte vermitteln wollen, „aus Mitleid mit den Juden muß ich das Gesuch abschlagen. Die Juden haben zwar den Namen, daß sie die ganze Welt in Handel und Wandel überlisten können; aber ich kenne meine Russen, bei ihnen würden sie doch zu kurz kommen."[2]) Wenn Peter auch die Juden nicht wieder nach Rußland hineinlassen wollte, so machte er doch für einzelne ganz auffallende Ausnahmen. In seiner Umgebung sehen wir als seinen Finanzberater und Armeelieferanten einen gewissen Meyer und dessen Schwager Lups; Meyer befindet sich sogar in den Senatssitzungen oft an der rechten Seite des Kaisers und wird zuvorkommend und achtungsvoll behandelt.[3]) Neben den paar Ungetauften, die treu zu ihrer Religion halten, bemerken wir eine ganze Legion Getaufter. Devier, der erste Polizeimeister von Petersburg ist ein getaufter Jude; ebenso Dacosta, der mächtige Hofnarr. Und nicht zu vergessen des Vizekanzlers Schafirow: Peter Pawlowitsch stammt aus Polnisch-Litthauen; sein Großvater, Chaja oder Chajuschka Schafir, war der Faktor der Landedelleute von Orcha. Den Enkel des Faktors entdeckt der Zar in der Bude eines Moskauer Kaufmanns und engagiert ihn sofort als Korrespondenten für den Minister Golowkin. Als Golowkin nach Poltawa zum Kanzler erhoben wird, steigt sein Sekretär Schafirow plötzlich zum Range eines Vizekanzlers empor und ist in Wahrheit der eigentliche Minister des Auswärtigen. In der Pruth-Affäre verwendet er seine wunderbaren Talente so vortrefflich, daß ihm die Rettung des Zaren, der Armee, vielleicht des Reiches zu verdanken ist. Er ist auf dem Gipfel seiner Erfolge, triumphiert in jeder Beziehung; er ist immens reich und Baron geworden; und hat fünf der ersten Aristokraten zu Schwiegersöhnen: einen Gagarin, einen Chowanskij, einen Ssaltykow, einen Golowin, sogar

---

[1]) Halem, Leben Peters des Großen, III 111 und 308, Anmerkung 34.
[2]) Stählin, Anekdoten von Peter dem Großen. S. 29.
[3]) Waliszewski, Pierre le Grand. p. 185.

einen Dolgorukij. Aber alle Herrlichkeit versinkt in einem einzigen Augenblick: ein Moment der Abwesenheit des Kaisers wird von den Rivalen Schafirows zu dessen Sturz ausgenützt. Der Gegner hat der Mächtige, der trotz des orthodoxen Salböls für die Russen immer der Hebräer geblieben ist, genug. Da steht in seiner Feinde Reihe obenan der große Mentschikow, dem er manchen Raub vor der Nase weggeschnappt hat; da ist sein ehemaliger Protektor, der Kanzler Golowkin, der den Vizekanzler haßt, weil er seine Konkurrenz füchtet; da ist endlich Ostermann, ein Parvenu wie Schafirow, der offensichtlich die gleiche Karriere erstrebt und schon den Posten des Vizekanzlers begehrt: ihrer gemeinsamen Wühlarbeit erliegt Schafirow. Und am 15. Februar 1723 steht der Enkel des Chaja Schafir auf dem Schaffot; und die Henkerknechte werfen ihn zu Boden, und der Henker hebt das Beil. Doch in letzter Sekunde erscheint atemlos keuchend ein kaiserlicher Sekretär und vermeldet die Begnadigung zu lebenslänglichem Exil. Schafirow arrangiert sich einigermaßen mit der Regierung, und statt nach Sibirien geht er bloß nach Nowgorod. Hier erwartet er resigniert Peters Tod, um dann nach Petersburg zurückzukehren. Die alte Macht erlangt er auch jetzt nicht wieder, aber er bekommt seine konfiszierten Güter und wird Präsident des Handelskollegiums. Außer Schafirow haben noch einige seiner Verwandten große Rollen gespielt. Eine Tante des Vizekanzlers heiratete einen getauften Juden, der den Namen Wesselowski annahm und der Stammvater einer berühmten Familie von Faiseurs und Diplomaten wurde. Auch am Hofe der Zarin Anna Iwanowna finden wir einige Männer jüdischer Abstammung; die Liepmann und Bielenbach, die von Bühren-Biron, dem Regenten und Günstling Annas, protegiert werden, sind jedoch nicht ehrgeizige Staatsmänner, sondern bloß Finanzmänner; der eine, Liepmann, ein Rechner im großen Stil, hat ein gewichtiges Wort in den großen ökonomischen Staatsfragen und nimmt vorkommenden Falles teil an den Beratungen der Minister als deren gleichwerter und

---

[1]) Ebenda 238, 239, 240. — Russische Günstlinge (von Helbig). — Büschings Magazin, XXI 195. — Соловьевъ, Исторія XVIII 141.

gleichberechtigter Faktor; der andere, Bielenbach, begnügt sich mit der bescheidenen Rolle eines Faktotums des allmächtigen Regenten und verkauft in dessen Vorzimmer ungeniert die Stellen und Würden des Reiches nach einem fixen Tarif.[1])

Die bevorzugte Stellung einer kleinen Anzahl von getauften und ungetauften Juden blieb ohne jeden Einfluß auf die Lage des jüdischen Volkes im allgemeinen. Je näher der Epoche, in der durch die ganze Welt der Zug der Freiheit und Gleichheit weht, je trauriger wird das Los der russischen Juden. Unter der Herrschaft der Zarin Elisabeth, der fanatisch-chauvinistischen Tochter Peters des Großen, ist dies verständlich. Die Kaiserin, die so viel Nachsicht für sich beansprucht, ist intolerant gegen alle Welt. Die Moslems sollen zwar nicht verbrannt werden, aber zarische Ukase befehlen die erbärmlichsten Bekehrungsmittel, verbieten den Bau von Moscheen und nehmen den Bekennern Mohammeds alle Rechte von Bürgern. Bei einer Fahrt über den Newskij-Prospekt bemerkt Elisabeth an dieser Hauptverkehrsstraße der Residenz eine protestantische Kirche; das ist eine Beleidigung in den Augen dieser Majestät, und nur ganz gewaltige Einflüsse vermögen das protestantische Gotteshaus vor der Zerstörung zu retten. 1749 befiehlt Elisabeth, die selbst keinen Anstand nimmt, in Kirchen und Klöstern heimlich mit ihren Liebhabern zusammenzutreffen und wollüstige Orgien zu feiern, einige hohe Hofbeamte, die durch lautes Gespräch den Gottesdienst störten, als Religionsverbrecher an die Kette zu legen; und als ein Mann es gar wagt, sich von der Orthodoxie loszusagen, läßt ihn die Zarin lebendig verbrennen.[2]) Zur Unterdrückung des Raßkol sind alle Mittel recht: Geld, Schwert, Feuer. Sollen da die Juden als das auserwählte Volk gelten, das nicht angetastet werden darf? 1742 befiehlt Elisabeth die Verbannung aller Juden aus Rußland, und Gnade wird nur jenen, die sich taufen lassen. 1743 erklärt der Senat der Kaiserin, die Maßregel ruiniere den Handel; worauf die Zarin antwortet: „Ich will nicht gewinnen durch die Feinde Christi." Und sie erneuert ihren Ukas und

[1]) Waliszewski, L'héritage de Pierre le Grand, 177.

[2]) Соловьевъ, Исторія XXI 245.

schont niemanden. Der berühmte portugiesische Arzt Sanchez, der von der Akademie zum Mitglied ernannt worden war, muß ebenfalls aus Petersburg fort: „Die Kaiserin," sagt man ihm, „ist nicht böse gegen Sie, aber sie glaubt, daß ihr ihre Überzeugung nicht gestattet, in der Akademie einen Menschen zu belassen, der nicht der Standarte Christi folgt, sondern unter der Fahne Moses' und der Propheten des Alten Testaments kämpft." Der kaiserliche Blitzstrahl trifft auch jene Juden, die außerhalb Rußlands in russischen Diensten stehen: so den berühmten Simon, der als Privatsekretär des russischen Gesandten in Wien fungiert und nun entlassen werden muß.[1])

Elisabeths Maßregeln wirkten so gründlich, daß zur Zeit Peters III. die Juden gänzlich aus dem Lande vertrieben waren.[2]) Erst Katharina II. erteilte ihnen die Erlaubnis zur Rückkehr, und 1772 konnte der Generalgouverneur von Weißrußland, Graf Sachar Grigorjewitsch Tschernyschew, folgendes Manifest erlassen: „Aus der feierlichen Gewährleistung der freien Ausübung des Glaubens und der Sicherung der Unantastbarkeit des Vermögens folgt von selbst, daß auch die jüdischen Gemeinden, die in den mit dem russischen Kaiserreiche vereinigten Städten und Gutsbezirken wohnen, im Genuß aller jener Freiheiten belassen und geschützt werden, welche sie gegenwärtig in Gemäßheit der Gesetze und ihrem Vermögensstande entsprechend genießen: denn die Menschenliebe Ihrer Kaiserlichen Majestät läßt es nicht zu, daß die Juden allein von der für alle gemeinsamen Gnade und dem zukünftigen Wohlergehen ausgeschlossen werden." Zar Alexander I. folgte dem Beispiel seiner Großmutter. Das „Gutachten des Komitees für die Neuregelung der jüdischen Angelegenheiten", welches aus dem Oktober 1804 stammt, gibt dafür ein Beispiel. Dieses Komitee, dem der General Subow, Fürst Kotschubey, der Justizminister und berühmte Dichter Derschawin, Senator Potocki, der Ad-

---

[1]) Waliszewski, La dernière des Romanov, 170.

[2]) Russische Anecdoten oder Briefe eines teutschen Officiers an einen Liefländischen Edelmann, worinnen die vornehmsten Lebens-Umstände des Russischen Kaysers Peter III. Wansbeck 1765. S. 71.

junkt des Ministers des Auswärtigen Fürst Tschartoryski und Graf Speranski angehörten, sammelte alle Nachrichten, die über den Gegenstand schon vorhanden waren, prüfte alle einschlägigen Meinungen, verglich sie mit den tatsächlichen Verhältnissen der Juden in Rußland und in anderen Staaten, berief auch die Deputierten der jüdischen Gemeinden und entwarf dann eine „neue Verordnung betreffend die Juden". Es ward festgestellt: man müsse die Juden so viel als möglich aus dem bisherigen erniedrigenden Zustande emporziehen, sie in die moralische und materielle Lage versetzen, sich einem arbeitsamen Leben zuzuwenden und den Unterhalt auf ehrliche und nützliche Art verdienen zu können; „die besondere administrative Behandlung ihrer inneren Angelegenheiten muß eingeschränkt und ihr Interesse vom Standpunkte der allgemeinen, für alle Untertanen geltenden Verwaltung wahrgenommen werden; alle Mittel zur Bildung und Aufklärung sind ihnen zugänglich zu machen, indem man ihnen in dieser Hinsicht jede erforderliche Ermutigung zu teil werden läßt". Auch wurde vom Komitee vorgeschlagen, die Juden zu gemeinnütziger Tätigkeit zu ermuntern, sie zur Beschäftigung im Ackerbau, Fabrikwesen, in den Handwerken heranzuziehen und ihnen ein Zusammenleben mit der übrigen Bevölkerung zu ermöglichen. Bezüglich der Mittel zur Erfüllung dieser Prinzipien entschloß sich das Komitee zur Anwendung einer „geräuschlosen, gemäßigten, stufenweise vorgehenden Methode, die auf dem persönlichen Interesse der Juden und der Förderung ihrer politischen Existenz ruht". Überall bemühte sich das Komitee, den Juden zu zeigen, daß die Regierung nicht bloß sie, sondern auch ihre Vorurteile schone, sie in friedlicher Weise, nicht mit Gewalt einem vorteilhaften Zustande entgegenführen wolle, daß die Regierung nur das eine Ziel verfolge: die materielle Lage der Juden auf gesetzlicher Grundlage sicherzustellen und die jüdischen Untertanen an den Vorteilen und der Achtung teilnehmen zu lassen, deren sich die übrigen im Reiche erfreuten. Bekannt ist, daß auch unter Alexander II. zahlreiche Bemühungen um die Verbesserung der jüdischen Verhältnisse stattfanden. Vor allen war es der Minister des Innern Graf Peter Alexandowitsch Walujew, welcher nicht müde wurde, in

Verordnungen und Vorschlägen in diesem Sinne zu wirken. Die Ausnahmsmaßregeln, denen die Juden unterworfen wurden, fanden also nicht immer allgemeine Billigung. 1785 erklärte der dirigierende Senat es als Unmöglichkeit: die Juden in Kurland, die schon seit zwei Jahrhunderten dort ansässig waren, plötzlich als Eindringlinge zu betrachten und aus einem so lange innegehabten Wohnort zu verdrängen. Der dirigierende Senat entschied vielmehr, daß sie ruhig in ihren Wohnorten verbleiben könnten, und verlangte einen kaiserlichen Erlaß, daß selbst bei der Wahl für die städtischen Ämter den Gesetzen gemäß verfahren, kein Unterschied der Abstammung und des Glaubens gemacht werde. Noch energischer sprach sich später einmal, im Jahre 1869, in kurzen Worten der Generalgouverneur der Ostseeprovinzen Baron Wilhelm Lieven aus: „Bei der Schwere der auf den Juden lastenden Steuern und Abgaben und der äußersten Armut der jüdischen Gemeinden, insbesondere in den kleinen Städten, muß auf jede Weise Sorge dafür getragen werden, daß die für sie drückenden und ihren Zweck überdies verfehlenden Ausnahmsmaßregeln aufgehoben werden." Der schon früher erwähnte Minister des Innern Graf Walujew sagte manches Treffende über diesen Punkt; er suchte die Ursache des Niederganges des Handwerks unter den Juden in den Beschränkungen der bürgerlichen Rechte der letzteren und vor allem in dem Verbot der Freizügigkeit: „Aus dem im Ministerium des Innern erliegenden Material ergibt sich offenkundig, daß unter dieser Einschränkung des Rechtes der Juden, außerhalb des ihnen zum ständigen Wohnsitz angewiesenen Rayons sich aufzuhalten, am meisten die Klasse der Handwerker leidet, und zwar nicht nur der jüdischen, sondern auch der christlichen Handwerker." Und er plädiert warm, wenigstens den Handwerkern die Freizügigkeit zu gewähren. Auch Graf Peter Schuwalow erklärt es für erforderlich, daß jenes Gesetz, welches die Juden an bestimmte Rayons bindet, sobald als möglich aufgehoben und den Juden das unbeschränkte Recht der Niederlassung im ganzen Reich erteilt werde. Die Beschränkung dieses Rechtes steht in krassem Widerspruch zu dem ewigen Ruf nach der Assimilation. Nikolaj I. stellte die „Verschmelzung der Juden mit der übrigen Bevölkerung" als

ein wünschenswertes Ziel hin[1]), aber ein Vierteljahrhundert später klagte Graf Pawel Dimitrijewitsch Kisselew, Vorsitzender des Komitees für die jüdischen Angelegenheiten, in einem Memorandum an den Zaren Alexander II.: „Die von allerhöchster Seite gewünschte Verschmelzung der Juden mit der übrigen Bevölkerung" werde durch die mannigfachen, im Laufe der Zeit angeordneten Beschränkungen gehindert, welche „im Vergleich zur allgemeinen Gesetzgebung zahlreiche Widersprüche enthalten und Mißverständnisse erzeugen". Einige auf die Assimilierung und Bildungsreformen bezügliche interessante Bemerkungen enthält ein Bericht des Grafen Ssergei Lanskoi, des ersten Ministers des Innern Alexanders II.: „Die Gerechtigkeit erfordert es zu sagen, daß eine der Hauptursachen der Armut des größten Teiles der jüdischen Gemeinden in jenen Rechtsbeschränkungen zu suchen ist, die bisher die Annäherung der Juden an die übrige Bevölkerung verhinderten und ihnen den Weg zur Bildung und zur Verbesserung ihrer materiellen Lage verlegten. Nach dem Willen des Kaisers wurde in letzter Zeit die Milderung der erwähnten Maßnahmen ins Auge gefaßt. Seit der radikalen Reform, die hinsichtlich der öffentlichen Stellung des jüdischen Elements stattgefunden hat, machte sich bei den aufgeklärten Juden des westlichen Europa allgemein die Tendenz bemerkbar, in Sitten und Gewohnheiten sich der übrigen Bevölkerung der europäischen Staaten zu assimilieren. In Frankreich ist dieser Verschmelzungsprozeß bereits soweit gediehen, daß selbst die Bezeichnung Jude in diesem Staate verschwunden ist und man dort nur noch von Franzosen jüdischen Glaubens spricht. Dieser mächtige Einfluß der Aufklärung ist auch unter den russischen Juden, die eine höhere Bildung genossen haben, zu tage getreten, wiewohl die Zahl der gebildeten Juden noch unbedeutend ist. In neuester Zeit hat unsere Regierung den Juden besondere Aufmerksamkeit zugewandt, und sich ihre sittliche Umbildung und Verschmelzung mit der Stammbevölkerung des Reiches zum Ziele gesetzt."

[1]) Wie schwer dies just damals gewesen wäre, geht daraus hervor, daß 1845 in einer Stadt Russisch-Polens zwei junge Juden, die ohne Peahs (Haarlöckchen) in der Synagoge erschienen, auf der Stelle erdrosselt wurden. Vgl. Nicolaus der Erste gegenüber der öffentlichen Meinung von Europa, S. 40.

Daß Assimilierung, Bildung und Freiheit zusammenhängen, zeigen die Berichte des Volksaufklärungs-Rates Alexander Postels und das Gutachten der Kommission, welche im Jahre 1865 zur Prüfung der letzterwähnten Berichte eingesetzt worden war. Postels äußerte am Schlusse einer Abhandlung über die staatlichen jüdischen Schulen die Ansicht, daß allen Opfern und Anstrengungen zum Trotz der Endzweck ihrer Begründung nicht erreicht werden könnte, so lange die Juden in den gegenwärtigen beschränkten Lebensbedingungen eingepreßt blieben. Diese Abgeschlossenheit, bemerkte er, nimmt ihnen die Möglichkeit, das Gebiet ihrer Betätigung im Handel und Gewerbe zu erweitern und läßt sie in einen mit jedem Tage sich verschlimmernden Zustand der Armut versinken; diese Beschränkung verhindert aber auch ihre Assimilierung mit der russischen Bevölkerung, der naturgemäß erst eine gegenseitige Annäherung vorausgehen muß. Der Bericht des Geheimrates Postels erhält eine reiche Ergänzung durch das erwähnte Gutachten der Kommission vom Jahre 1865; die Mitglieder der Kommission Andriaschew, Slepuschkin und Feodorow bekannten sich offen zu der Ansicht: daß man allem zuvor den Juden das freie Niederlassungsrecht im ganzen Reiche gewähren müsse; wenn die Regierung aufrichtig die Beseitigung aller Übel erstrebe, so müsse die Gesetzgebung mit einem Hiebe den Knoten zerschneiden. Erwähnen wir zum Schluß noch Dokumente, die von Geistlichen herrühren, die sich in Zeiten der vielen Judenmassacres erhoben, um gegen die gewissenlosen christlichen Mordbrenner zu predigen. Hier finden wir wahre Perlen der Nächstenliebe, die der Metropolit Makarius von Moskau und Kolomea also definierte: „Wenn wir unsere Verwandten und Blutsfreunde, unsere Stammes- und Glaubensgenossen lieben, so liegt darin noch wenig christliches; solche Nächstenliebe besitzen auch die Nicht-Christen. Liebet vielmehr alle Menschen ohne Unterschied, ob sie euch nahe stehen oder nicht, welcher Abstammung, welchen Glaubens sie auch seien. Urteilet nun selbst, o Rechtgläubige, wie schwer sich jene Unglücklichen unter unseren Brüdern gegen unseren heiligen Glauben versündigen, die von der Leidenschaft hingerissen oder aus Unverstand sich wider die Juden erheben und scho-

nungslos ihr Eigentum vernichten. Wie dürfen wir uns erdreisten, unsere Arme gegen jene zu erheben, die von Staats- und Gesetzeswegen unsere Brüder sind?" Ein anderer hoher Kirchenfürst, Nikanor, Erzbischof von Cherson und Odessa, war es, der unseres Wissens zum ersten Male nicht von Juden, sondern von „Russen jüdischen Glaubens" sprach, gelegentlich seiner Rede zur Einweihung der Kirche der Odessaer Handelsschule im Jahre 1884.[1])

Alle diese Urteile zerschellten aber am Widerstand, den gerade die letzten Herrscher Rußlands der Verbesserung der Lage der Juden entgegensetzten: Nikolaj I. befahl 1843 den an der Grenze wohnenden Juden, ihre Heimat zu verlassen und sich in sieben bestimmten Gouvernements anzusiedeln, wo die jüdische Bevölkerung ohnehin schon groß war und nun eine neue Million Armer das Elend vermehrte. Auf die sogenannte Nationaltracht der Juden wurde eine Steuer ausgeschrieben, ebenso auf das koschere Fleisch. Der jüdische

---

[1]) Vgl. das merkwürdige Buch: „Die Juden in Rußland", herausgegeben von August Scholz, Berlin 1900; enthaltend Urkunden und Zeugnisse russischer Behörden, Staatsmänner, Offiziere, Verwaltungsbeamten, hoher Geistlichen, Schriftsteller, Journalisten und drei öffentliche Kundgebungen. Das Original dieses Buches, an welchem unbewußt die hervorragendsten Autoritäten des Zarenreiches seit hundert Jahren mitgearbeitet haben, wurde in Petersburg vor zehn Jahren in russischer Sprache gedruckt. Kein einziger Beitrag war eigens für das Buch verfaßt, es enthielt bloß eine Zusammenstellung von Äußerungen, die ursprünglich zu dienstlichen Zwecken oder gelegentlich brennender Tagesfragen in den Kirchenpredigten und in den Zeitungen provoziert worden waren. Neben dem dirigierenden Senat, der höchsten russischen Staatsbehörde, und verschiedenen Ministerkomitees für die jüdischen Angelegenheiten kamen Militär- und Zivilgouverneure, sowie Beamte jeden Grades aus allen Verwaltungskreisen zum Worte. Die Geistlichkeit war durch Metropoliten, Erzbischöfe, bis herab zu einfachen Priestern vertreten. Ihnen gesellten sich Stimmen von Literaten und Gelehrten, Kaufleuten und Industriellen. Bei jedem Urteil und Zeugnis stand Name und Stand der verantwortlichen Urheber, und Ort und Zeit war quellenmäßig angegeben. Das Buch, das dank diesem Reichtum unzweifelhaft echter Urkunden bestimmt schien, einen bedeutenden Einfluß auf die Behandlung der Judenfrage in Rußland auszuüben, verschwand aber fast spurlos vor der Veröffentlichung. Nur ein einziges Exemplar wurde gerettet und ins Ausland gebracht. Es lag dem Übersetzer vor und wurde dem Londoner British Museum übergeben, um dort als kulturelles Denkmal zu verbleiben.

Fleischhauer durfte das für trefe befundene Fleisch nicht an die Christen verkaufen, sondern mußte es vergraben. Die rituellen Gesetze ignorierend sagten die Behörden: „Ihr eßt es nicht, also ist es ungesund. Für das koschere Fleisch aber, das ihr essen wollt, zahlt ihr dem Staate 21 Rubel per Stück."[1]) Nach einem Gesetze von 1817 sollten Juden, sobald sie in den Militärdienst eintreten, das Bürgerrecht erhalten. Nikolaj I. erkannte dieses Gesetz nicht an, und die Juden, die Soldaten waren, mußten die Rekrutenabgabe weiterzahlen; als Grund für diese Maßnahme wurde angegeben: daß die Juden bei ihrer Lebensweise vom hochbesteuerten Branntwein weit weniger verbrauchen und daher zu den indirekten Steuern nicht so viel beitragen als die übrigen Staatsangehörigen.[2]) Und Nikolaj I. hatte in seiner Flotte 4000 Matrosen, in seiner Armee 10000 Soldaten jüdischen Glaubens! Die jüdischen Soldaten waren trotzdem stets Patrioten. Dies beweisen mehrere Dokumente russischer Generale von 1812 bis 1880. Als der Korpskommandant Dawydow 1812 in Grodno einrückte, hatte er nur zu den Juden Vertrauen und setzte sogar einen Juden, ein Mitglied des Kahals oder Gemeindevorstandes, zum Polizeichef ein. Wie Dawydow, später noch Chomutow und Rajkowski von dem jüdischen Patriotismus Beispiele anführen, so betont Alexej Nikolajewitsch Kuropatkin, der frühere Kriegsminister, die Tapferkeit jener jüdischen Soldaten, welche ihn auf einem seiner Feldzüge in Transkaspien begleiteten: „Die Juden haben ebenso heldenmütig zu kämpfen und zu sterben gewußt, wie

---

[1]) Allerdings ließ sich auch Österreich eine Sabbathlichtsteuer zahlen; sie war 1797 auf Antrag eines Lemberger Juden statt der früheren Schutzsteuer eingeführt worden. Friedrich der Große, der jeden nach seiner Façon selig werden lassen wollte, hatte — um seine Porzellanfabrik zu heben — verordnet, daß Juden nur dann heiraten durften, wenn sie eine gewisse Menge Porzellanwaren gekauft hatten. Bis 1813 bestand in Leipzig der jüdische Leibzoll; er wurde dort erst charakteristischerweise von dem russischen Stadtgouverneur abgeschafft. Vgl. Nicolaus der Erste gegenüber der öffentlichen Meinung von Europa, Seite 34, Anmerkung.

[2]) Nicolaus der Erste usw., S. 41. — Aber jenen Juden, die durch Verkauf von Branntwein zu dieser famosen indirekten Steuer beitragen wollten, wurde das Halten von Schänken verboten.

die übrigen russischen Soldaten." Kuropatkin hat die gleiche Erfahrung auch im Kriege mit Japan gemacht.

Daß die Juden, denen fast bis zum neunzehnten Jahrhundert Rußland noch verschlossen war, dort im Laufe eines Säkulums auf mehrere Millionen angewachsen sind, ist in erster Linie eine Folge der Eroberung Polens, Südrußlands, der Krym, Kaukasiens und Transkaspiens, wo die Juden seit alten Zeiten lebten.[1]) Die russischen Regierungen und das russische Volk haben diese miteroberten Millionen Untertanen und Mitbürger zu dezimieren versucht. Früher begnügte man sich mit gesetzlichen Maßnahmen moralischer und wirtschaftlicher Natur. Solche Gesetze gegen die Juden gibt es über tausend. Natürlich wie alles Russische ohne System, ein Chaos ohnegleichen, unentwirrbare Widersprüche. Außer den tausend Gesetzen hat man noch unzählbare Ministerialerlässe, geheime Rundschreiben, tausende Befehle der Gouverneure, der Polizei; jedes blieb in Kraft, obwohl späteres oft das Gegenteil des früheren besagt. In diesen Judengesetzen ist das Recht wie Kautschuk dehnbar nach Lust und Kraft jedes einzelnen: handelt es sich um Rechte, so ist der Jude ein Fremdling, handelt es sich um Pflichten, so ist er ein Inländer; will der Jude ins Ausland, so gibt man ihm keinen Paß, will er friedlich im Inland bleiben, so weist man ihn aus. Er muß seinen Militärdienst absolvieren, sein Blut fürs Vaterland opfern, aber wenn er in den Krieg zieht, verliert seine Familie das Wohnrecht, weil sie des Ernährers beraubt ist und nur er Wohnrecht hat. Der Jude muß pünktlicher als jeder andere seine Steuer bezahlen, aber er hat davon nur dann Vorteil, wenn er reich genug ist, auch die Behörden separat zu bestechen. Er darf nur in bestimmten

---

[1]) Vgl. über die Juden in Kaukasien: Bernhard Stern, Zwischen Kaspi und Pontus, Breslau 1897, S. 246—258; über die Juden in Mittelasien: Bernhard Stern, Vom Kaukasus zum Hindukusch, Berlin 1893, S. 206—220; über die Juden in Südrußland: Haxthausen, Studien über die inneren Zustände Rußlands, II 17, 19, 398—409. Ferner: Lanin, Russische Zustände, II 212—296; Sara Rabinowitsch, Die Organisation des jüdischen Proletariats, Karlsruhe 1903 (besonders interessant für die Geschichte des vielgenannten „Bund"); endlich: Евреи въ Россіи, Очерки экономическаго и общественнаго быта русскихъ евреевъ, П. Г. Оршанскаго, С.-Петербургъ, 1877.

Rayons wohnen. Nur eine bestimmte kleine Zahl Juden darf studieren. Zuweilen erscheinen einem Gouverneur oder Herrscher die modernen Gesetze und Erlässe nicht ausgiebig genug; dann greift man zurück in die fernsten Zeiten und frischt uralte Ukase auf: Zar Alexej Michajlowitsch hatte den Juden verboten, Christen in ihren Dienst zu nehmen; Nikolaj I., der die Verschmelzung der Juden mit der übrigen Bevölkerung als ein wünschenswertes Ziel bezeichnet, sucht dieses Gesetz des Zaren Alexej hervor und bestätigt es im Jahre 1835, nachdem es zweihundert Jahre vergessen gewesen; und Alexander III. erweitert es: nicht bloß Dienstboten christlichen Glaubens dürfen nicht bei Juden dienen, auch in den Kontoren und Fabriken von Juden dürfen keine christlichen Beamten, Buchhalter, Direktoren angestellt werden; die Christen selbst protestieren dagegen, und dieser Protest erst annulliert 1887 das seltsame Gesetz.[1]) Unter Alexander III., der sich mit der französischen Republik verbündet und entblößten Hauptes die Marseillaise anhört, erreicht die Intoleranz ihre äußerste Grenze, kommt in die Verfolgung endlich sogar System, wird der Haß der Verordnungen in blutige Pogrome umgesetzt. Man lenkt mit Bewußtsein die Wut und Blutgier des Volkes auf die Juden, man macht die Juden zum Puffer in den Zusammenstößen zwischen der Autokratie und der revolutionären Masse. Wenn der Stanowoj das letzte Stück Vieh eines rückständigen Steuerzahlers gepfändet hat, läßt er es durch den Juden verkaufen und lädt dadurch die Wut des Beraubten auf den Juden und das jüdische Volk. Wenn der Zar einen Krieg verliert, sind die Juden schuld; und selbstverständlich sind auch die Juden verantwortlich, wenn der Finanzminister kein Geld von Europa bekommt. Ist der Muschik vom Hunger geplagt und ziehen die Arbeiter in Massen auf, nach Brot verlangend, dann veranstaltet man ihnen Spiele, blutige Schauspiele, immer nach dem gleichen Programm: Man proklamiert die Juden als Anarchisten, man verliest auf öffentlichen Plätzen als Ukase des Zaren mörderische Pamphlete, worin der Kaiser seinen treuen orthodoxen Russen gestattet, drei Tage lang die Juden zu schlagen und zu plündern.

---

[1]) Leroy-Beaulieu, Das Reich der Zaren und die Russen, III 573, 580.

Nach diesem Prolog geht der Vorhang auf, und der Pogrom, die Vernichtung beginnt, während Gouverneure und Behörden, Polizei und Truppen aufpassen, daß sich ja keiner der Verfehmten verteidige. 1881 wurde so die Stadt Balta, die fast nur von Juden bewohnt war, der Plünderung preisgegeben: von über tausend jüdischen Häusern blieben nur 40 verschont; alle anderen wurden gestürmt, bis auf den Grund zerstört.[1]) Aus halb kindischer, halb barbarischer Zerstörungswut hat sich der Spaß herausgebildet, bei Judenhetzen die Federbetten auszuleeren, und wenn man heutzutage ein Judenmassacre ankündigen will, sagt man bloß: Federn fliegen! Aber auch Synagogen und Friedhöfe werden nicht verachtet; ja, Entweihung der Gräber, Besudeln der Thorarollen ist nicht weniger beliebt als Bettfedern fliegen lassen. Unter Alexander III. beschränkte man sich auf Zerstörung des Eigentums; die apokryphen Ukase des Zaren befahlen nur Plünderung, sprachen damals noch nicht von Tötung. Unter Nikolaj II. ist man fortgeschrittener; da wird schon gemordet. Man lese den Bericht der Zeitung „Новости" über das Massacre in Kischenew im Jahre 1903: „Die Straßen gleichen Kirchhofalleen; man sieht die unglücklichen Juden wie Schatten auf den Straßen herumschleichen, die meisten mit Wunden am Kopf und im Gesicht. Am zweiten Tage der Unruhen ließ die wütende Menge keinen einzigen Juden auf der Straße vorbei, ohne ihn zu mißhandeln. Besonders schwer haben diejenigen Juden gelitten, die an diesem Unglückstage die Trambahn benützten. Wenn die wütende Menge bemerkte, daß in einem Trambahnwagen ein Jude saß, so schrie sie den christlichen Passagieren zu: „Werft uns den Juden heraus!" Der Jude wurde auch hinausgeworfen und buchstäblich dem Mob ausgeliefert, der ihn dann in schrecklicher Weise mißhandelte. Es sind uns viele authentische Fälle bekannt, wo auf diese Weise aus den Waggons hinausgeworfene Juden von der Menge auf der Stelle getötet wurden. Es sind Fälle von geradezu bestialischer Verstümmelung von Leichen festgestellt worden. Wir wollen hier einige Fälle, die uns von einer sehr kompetenten Person, Dr. N. A. Doroschewski, dem

[1]) Ebenda 568, 569.

Arzt am Landschafts-Hospital, mitgeteilt wurden, anführen: Der Jüdin Sura Fonarschi sind zwei Nägel in die Nasenlöcher geschlagen worden, die durch den Schädel hindurchdrangen; sie starb infolge dieser Wunden; dem Juden Lys sind die Gelenke an Händen und Füßen auseinandergerissen worden; dem Juden Charifon wurden die Lippen abgeschnitten und dann mit einer Zange die Zunge samt der Kehle herausgerissen; dem Juden Selzer wurde ein Ohr abgeschnitten, auch erhielt er zwölf Wunden am Kopf; er wurde wahnsinnig und befindet sich im Hospital; an der Ecke der Spieschnoj- und Gostinojstraße ergriff die Menge eine schwangere jüdische Frau, setzte sie auf einen Stuhl, und dann schlug man sie mit Stöcken auf den Leib; in der Zirovskistraße warf man aus dem zweiten Stock kleine Kinder auf die Straße hinunter. Außerdem sind viele Fälle von Vergewaltigung kleiner Mädchen bekannt, die in den Händen ihrer Peiniger starben; es wurde auch die Leiche eines in zwei Teile zerrissenen Kindes gefunden. Die Zahl der Getöteten und infolge der Wunden Verstorbenen beläuft sich auf 47. Im jüdischen Hospital befinden sich mehr als hundert Verwundete, darunter etwa 30, die fürs ganze Leben unbrauchbare Krüppel bleiben werden." Die „Peterburgskija Wjedomosti" teilen mit, „daß am zweiten Tage der Unruhen einem jüdischen Tischler beide Hände mit seiner eigenen Säge abgesägt worden sind. Einer Frau ist der Bauch aufgeschlitzt und sind die Eingeweide herausgerissen worden, und es sind dann in den offenen Leib Bettfedern und Daunen gestopft worden." Man schreibt aus Odessa, daß alles, was die Zeitungen bis jetzt gebracht haben, bloß einen kleinen Teil der begangenen Greuel betrifft: „Frauen wurden, nachdem man sie vergewaltigt hatte, die Augen ausgestochen. Es sind in Wirklichkeit 46 Menschen erschlagen worden; 80 sind den Wunden erlegen, 300 sind schwer verwundet, neun Kinder sind bestialisch zu Tode gemartert worden. Die Krawalle waren gut vorbereitet und organisiert; Mitglieder der russischen, christlichen, sogenannten guten Gesellschaft nahmen tätigen Anteil."

Dasselbe Schauspiel erlebte man 1905, 1906, 1907 in Kijew, in Bjalystok, in Odessa und in Siedletz. Über den Pogrom in

Siedletz im August 1906 hat der Rittmeister Pjętuchew einen geheimen Bericht an den Generalgouverneur von Warschau verfaßt, der durch eine Indiskretion in die Öffentlichkeit gelangt ist[1]): „Am 11. August" heißt es darin, „wurde ich in das Gendarmerieamt gerufen, wo über die Vornahme einer allgemeinen Haussuchung beraten wurde. Der Chef der Schutzgarnison, Oberst Tichanowsky, forderte sogleich, man solle ihm einige angesehene Bürger der Stadt Siedletz nennen, die, obgleich sie persönlich an der revolutionären Bewegung nicht teilnehmen, sie doch auf irgend eine Weise begünstigen. Der Oberst Tichanowsky äußerte die Absicht, diese Leute ins Gefängnis zu werfen und sie als Geißeln zu behalten. Er wolle ihnen erklären, daß sie im Falle eines Attentates auf irgend einen Regierungsbeamten alle ermordet werden sollten. Oberst Tichanowsky sagte, daß er die Verantwortung für alles auf sich nehme. Als Oberst Tichanowsky gefragt wurde, auf welche Weise die Geißeln getötet werden sollten, wandte er sich an den Polizeichef mit der Frage, ob er ihm nicht einen Polizeidiener zur Verfügung stellen könne, der bereit wäre, Wahnsinn simulierend, die Geißeln im Gefängnis niederzuschießen oder ihnen Arsenik in die Speise zu mischen. „Dem Terrorismus der Revolution müssen wir einen noch schrecklicheren Terrorismus entgegenstellen", fügte Oberst Tichanowsky hinzu." Der Bericht schildert dann, daß auch das Militär mit der Absicht, einen Pogrom zu veranstalten, bekannt wurde; die Soldaten sagten: „Wir werden ihnen schon einen guten Pogrom machen, wir werden schonungslos handeln". In der ersten Nacht der Beschießung von Siedletz, gegen 3 Uhr, am 27. August, wollte Oberst Tichanowsky aus den Kasernen des Dragonerregiments das Militärorchester zu sich kommen lassen, was ihm jedoch verweigert wurde. Da versammelte er einen Soldatenchorus, und der Gesang erscholl mitten unter dem Knattern der Gewehre, dem Blutvergießen, den Plünderungen und der Feuersbrunst. Oberst Tichanowsky erklärte später, daß er damit den Geist der Soldaten habe heben wollen. End-

[1]) Mitgeteilt von der Russischen Korrespondenz in Berlin. Vgl. Erste Beilage zur Vossischen Zeitung vom 29. November 1906.

lich, einige Tage nach den Unruhen, als ein Gerücht im Umlauf war, daß Oberst Tichanowsky ermordet worden sei, kam er zu der Schwadron, deren Kommandierender er früher war, teilte den Soldaten dieses Gerücht mit und bat sie, daß sie, wenn er wirklich getötet werden sollte, seinem Andenken zu Ehren bis zu den Ohren tüchtig im Blute baden sollten. Das erzählten später bei einem Frühstücke die Dragoneroffiziere, indem sie das mutige Benehmen des Obersten Tichanowsky als Vorbild hinstellten. Die Einzelheiten des Pogroms schildert der Bericht also: „Am 26. August, um $8^1/_2$ des Abends, erschollen in der Stadt einige Revolverschüsse und sofort antworteten die Truppen mit einer Beschießung der Stadt, wobei sie durchaus keine Rücksicht darauf nahmen, ob aus dem betreffenden Hause geschossen worden war oder nicht. Die Truppen verfuhren schonungslos gegen die friedliche Bevölkerung. Ich selbst war zugegen, als in das Polizeiamt einige Leute, hauptsächlich alte Juden, hineingeschleppt wurden, und sah, wie eifrig die Soldaten in Gegenwart des Obersten Tichanowsky die Leute mit Kolben mißhandelten. Ich sah auch, wie ein Dragoner in der Nähe des Polizeiamts in die Wohnung des Kreisrichters Herrn Mudrow Schüsse abfeuerte. Ich war auch Zeuge, wie ein Dragoner zum Obersten Tichanowsky kam, um ihn um Patronen zu bitten, und wie dieser bemerkte: „Es sind zu wenig Tote". Als ich dies alles sah, bat ich den Obersten Tichanowsky, das unsinnige Schießen und Schlagen einzustellen und sich lieber mit planmäßiger Aufsuchung der Revolutionäre zu befassen. Dabei lenkte ich seine Aufmerksamkeit darauf, daß die Truppen, besonders ohne Nahrung, bald ermüdet sein werden und daß gegen Abend die Revolutionäre vielleicht etwas ernsteres vornehmen könnten. Ich bekam zur Antwort, daß die Schlacht bei Ljaojang 12 Tage gedauert habe, und daß, wenn es nötig sein werde, er zwei Wochen auf dem Stuhle vor dem Polizeiamt zu sitzen bereit sei, und weiter, daß es in der Stadt genug Läden mit Nahrungsmitteln gäbe, so daß es für alle ausreichen würde. Das alles wurde in Gegenwart der Soldaten gesprochen. Schon in der ersten Nacht wandten sich die Dragoner an die Gendarmerie-Unteroffiziere Andrejuk und Sajaz und baten um Petroleum,

um die Häuser in Brand zu setzen. Befragt, wie sie das tun dürften, antworteten die Soldaten: „So ist es befohlen." Die Plünderungen fanden auch in der ersten Nacht statt. Zur Zeit der Abenddämmerung am 27. August wurden die Truppen ganz zügellos. Alle Bierhallen und einige Weinlager wurden von ihnen überfallen; alles wurde ausgeplündert, zum Teil auch ausgetrunken. In der zweiten Nacht waren die Truppen fast durchweg besoffen." — Dieser Bericht ist ein so krasses Dokument russischer Wildheit und Moral, daß er hier ehrlich seinen Platz verdiente.

---

37. Grausamkeit im Familienleben.

Russischer Frauencharakter — Zarin Maria die Tscherkessin — Zarin Praskowja — Greueltaten der Edelfrauen — Gräfin Ssaltykow — Fürstin Koslowskij — Sadistische Verbrechen — Los der Kammerzofen — Das Familienleben — Elternmord bei den alten Slawen — Elternmord bei den Tschuktschen — Vatermord bei den Osseten — Russische Gesetze — Zar Alexej gegen seinen Schwiegervater — Peter der Große gegen Mutter und Sohn — Verwandtenmord und Aberglaube — Schwiegertochter und Schwiegermutter — Kindermord aus religiösem Fanatismus — Gefühllosigkeit der russischen Mutter — Die Grausamkeit in der Ehe — Das Schlagen der Frau — Sprichwörter und Volkslieder — Seltsamer Hochzeitsbrauch — Das Weib als Eigentum des Mannes.

Den Männern stehen die Frauen an Grausamkeit nicht nach. Manche behaupten sogar, daß die Weiber in Rußland im allgemeinen barbarischer und grausamer als die Männer seien; es komme daher, daß sie unwissender und abergläubischer, daß sie seltener reisen, weniger lernen und gar nicht arbeiten.[1]) Das kann sich natürlich nur auf die Frauen der Vornehmen beziehen, die immer von Dienern umgeben sind,

---

[1]) Geheime Nachrichten über Rußland (von Masson), deutsche Ausgabe, II 159. — Das gleiche sagt Petri, Esthland und die Esthen, I 364 von den baltischen Edelfrauen: „Im allgemeinen sind die Damen härter als die Herren. Sie ohrfeigen ihre Mägde mit der Hand, schlagen sie mit dem Pantoffel, lassen sie niederstrecken und geben ihnen die Peitsche. Die Ausländerinnen, die hergeheiratet haben, tun ebenso."

tags faul auf dem Sofa liegen, ihre Nächte am Spieltisch verbringen, nichts lesen. Die Abwechslung in ihr Nichtstun bringt die Grausamkeit, die Züchtigung der Dienerschaft. Die höchstgestellten Frauen gingen mit dem Beispiel voran. Von den Frauen auf dem Throne, deren Willkür und Laune das Volk anheimgestellt war, ist schon die Rede gewesen. Aber auch die Frauen, die nicht als Herrscherinnen, sondern bloß als Zaren-Gemahlinnen figurierten, sind meist durch nichts anderes berühmt als durch ihre Grausamkeit. Die zweite Frau Iwans des Schrecklichen, die Tscherkessin Maria, wetteifert mit dem Gemahl in wilden Sitten und stachelt den Tyrannen zu immer gräßlicheren Taten auf.[1]) Praskowja, die Witwe des Zaren Iwan Alexejewitsch, erscheint nachts im Preobraschensker Prikas (Gerichtshof) und befiehlt, daß man ihren Hofbeamten Derewnin wegen eines geringen Vergehens vor ihren Augen foltere; man ist ihr offenbar zu mild, denn sie greift selbst zum Knut und haut eigenhändig auf den Delinquenten los; dann läßt sie ihr Opfer mit Talg und Scheidewasser überschütten und anzünden.[2])

Die elegantesten Damen betrachten das Schlagen der Dienerschaft als ihr selbstverständliches Privilegium. Man befindet sich mit der vornehmen Hausfrau vielleicht in einem Gespräch über Humanität, und da unterbricht sie die Konversation durch den Befehl, diesen oder jenen Diener zu peitschen.[3]) Der Barbarei gesellt sich die raffinierteste Wollust. Die Herrin verfehlt nicht, den Exekutionen persönlich beizuwohnen und erfreut sich am Blut, das sie fließen sieht, empfindet sadistische Wonne beim Anblick der heruntergerissenen Fleischfetzen. Eine Frau von Drewnik läßt einem dreizehnjährigen Mädchen, weil es schlecht gesponnen, die Finger mit dem Flachs umwickeln und zündet letzteres eigenhändig an. Mit den wunden Fingern kann die Ärmste natürlich nicht besser spinnen. Sie wird daher mit in Salzwasser geweichten Ruten gepeitscht, in einen kalten

---

[1]) Karamsins Geschichte des Russischen Reiches, VIII 37.

[2]) М. И. Семевскій, Очерки I: Царица Прасковья 1664—1723. Изданіе второе, С.-Петербургъ 1883. — Тимофеевъ, Исторія наказаній, стр. 65.

[3]) Geheimnisse von Rußland, I 231.

Keller gesperrt, muß mehrere Tage hungernd auf Hecheln stehen und in den an der Wand angebundenen Händen Butter und Brot halten, während rundum die übrigen Bedienten ihre Mahlzeit genießen. Die Tochter des Hauses, ein zwölfjähriges Mädchen, macht Zangen und Nadeln glühend und zwickt und sticht mit ihnen das blutende verschmachtende Opfer, das unter diesen Qualen schließlich zusammenbricht. Die Affäre kommt vors Gericht, und es erfolgt wunderbarerweise eine Bestrafung der Herrschaft; aber nur deshalb, weil das Opfer während der Folterung gestorben ist; hätte das Mädchen seiner Herrschaft den Gefallen getan, erst später zu sterben, so wären die Mörder straflos ausgegangen.[1]) Im Sommer 1794 läßt die baltische Edelfrau von H. eine Magd wegen eines schlecht gefalteten Oberhemdes so entsetzlich peitschen, daß die Bestrafte besinnungslos liegen bleibt.[2]) Eines Morgens vergißt das Kammermädchen der Frau von K. für den Schoßhund Sahne zu machen; die Dame ruft zornig die Leute zusammen, um dem schuldigen Mädchen in aller Gegenwart eine Lektion zu geben; aber das Schauspiel kann nicht stattfinden, denn die Hauptperson hat sich aus Angst vor Schande und Schmerz ertränkt.[3]) Zur Zeit Alexanders I. läßt eine Edeldame ein Mädchen zur Strafe für ein Vergehen bloßfüßig auf glühende Kohlen stellen und ihre Hände in siedendes Wasser tauchen; und dann werden dem Opfer noch Nadeln in das Fleisch eingetrieben.

Solcher Megären sind zahllose. Der Gräfin Daria Nikolajewna Ssaltykow Greueltaten sind uns zum Teile nicht mehr unbekannt; diese Dame wütete von 1756 bis 1762, und Katharina II. bereitete ihr erst ein Ende, als es dem Bauern Jermolaj gelungen war, zur Kaiserin zu dringen und ihr zu klagen, daß seine Herrin ihm nacheinander drei Frauen getötet. In dem Prozeß, den Katharina gegen die Gräfin anstrengen läßt, wird konstatiert, daß dem Ungeheuer in den 6 Jahren wenigstens 138 Menschen zum Opfer fielen. Die Verbrechen wurden nicht einmal auf einem weltabgelegenen Gute begangen, sondern

---

[1]) Merkel, Die Letten, 172.

[2]) Ebenda 168.

[2]) Ebenda.

im Zentrum von Moskau, in dem gräflichen Palast auf der belebtesten Straße der Residenz, der Kusnezkaja. Folgendes wird bei Gericht konstatiert: Die Ssaltykow knutet einen Mann eigenhändig halbtot, dann stellt sie ihn im strengsten Winter nachts in den Schnee und begießt ihm das Haupt mit siedendem Wasser. Eine schwangere Frau läßt sie schlagen, bis die Gequälte unter der Peitsche niederkommt; die unbarmherzige Herrin aber schreit: „Schlagt weiter, schlagt sie tot!" und als der Befehl pünktlich vollzogen ist, legt sie auf die Leiche der Mutter das neugeborene Kind, um es Hungers sterben zu lassen. Die Gräfin hat den Edelmann Tjutschew zum Geliebten; er reißt sich von ihr los und heiratet ein Mädchen; wütend befiehlt die Verlassene ihren Leuten, das Haus des Ungetreuen niederzubrennen und das junge Paar zu töten. Die Phantasie des Volkes begnügt sich nicht mit den aktenmäßig festgestellten Greueln und dichtet der Ssaltykow noch an, daß sie sich zum Mahle geröstete Frauenbrüste vorsetzen läßt. Im Prozeß wird aber kein Fall von Anthropophagie bewiesen — es gibt nur barbarisch-sadistische Morde. Und das Resultat des Prozesses? Die Angeklagte leugnet. Um sie zum Geständnis zu bringen, erdenkt man eine eigene Art Tortur: man foltert einen Mann vor ihren Augen und droht ihr mit demselben Schicksal. Endlich wird über sie das Urteil gesprochen: der Tod durch Henkershand! Aber der Senat begnadigt sie zu Knut und Zwangsarbeit. Katharina II. findet auch dies zu viel für ein paar Dutzend Ermordungen von Leibeigenen. Die Ssaltykow wird also bloß eine Stunde lang auf dem Schaffot ausgestellt und dann in ein Kloster gesperrt, und lebt hier friedlich bis 1801, darf sich sogar einen Soldaten als Liebhaber halten.[1])

Die Justiz ist wahrlich noch skandalöser als die Verbrechen es sind. Aber niemand regt sich deswegen auf. Denn die Gräfin Ssaltykow ist keine Ausnahme, sondern auch wieder nur Eine von Vielen. Zu Beginn der Regierung Katharinas gibt es noch ein Dutzend ähnlicher Prozesse. Und von wie manchen solcher Frauen erfahren wir gar nicht oder nur durch versteckte Aufzeichnungen in verschollenen Memoiren und

[1]) Waliszewski, La dernière des Romanov, 228, 229.

Büchern der Zeitgenossen! So erwähnt Major Masson als Beispiel aller Verbrechen und Ausschweifungen eine Fürstin Koslowskij. Diese läßt Männer nackt ausziehen und in ihrer Gegenwart mit Ruten hauen; dabei zählt sie kaltblütig die Streiche und treibt den Büttel an, immer stärker zu schlagen. Lascive Phantasie bereichert die Barbarei, die Grausamkeit wird zum Sadismus. In Anfällen von viehischem Zorn und wenn sie betrunken ist, bindet die Fürstin männliche Leibeigene an Pfähle und läßt sie durch Sklavinnen peitschen oder durch Hunde zerfleischen. Oft ergreift sie selbst die Ruten und haut auf die Geschlechtsteile los, oder sie nimmt brennende Lichter und verbrennt den Bestraften die Schamhaare. Weiber dagegen läßt sie auf dieselbe Weise durch Männer behandeln, oder sie legt die Brüste der Gepeinigten auf eine kalte Marmorplatte und schlägt dann auf die zarten Teile. „Ich habe selbst," schreibt Major Masson[1]), „eine von den Unglücklichen gesehen, an der sie diese unmenschliche Strafe vollzogen hatte. Das unglückliche Mädchen war gänzlich zum Krüppel gehauen; sie hatte ihr die Finger in den Mund gesteckt und ihr die Lippen bis zu den Ohren aufgerissen. Ich habe, sage ich, dieses bedauernswerte Geschöpf selbst gesehen, wie sie, so zerrissen und zerfleischt, ihr elendes Leben in einem Stalle zubrachte, wo die übrigen Bedienten sie aus Barmherzigkeit verborgen hielten und ernährten. Ihr Verbrechen hatte darinnen bestanden, daß ihre Messaline sie in Verdacht hatte, als teile sie mit ihr die Liebkosungen eines ihrer verächtlichen Günstlinge. Durch ähnliche Abscheulichkeiten, die sie schon in Moskau begangen hatte, sah sich der Bruder dieser Tisiphone endlich genötigt, sie nach Petersburg zu schicken, um sie der Rache des Volkes zu entziehen. Aber auch dort führte sie unter dem Schutze eines mächtigen Verwandten ihr satanisches Leben fort. Sie lebt noch, ist ohngefähr 40 Jahre alt, ihr Körper ist von einer außerordentlichen Größe und Dicke; sie gleicht einer von den Sphynxen, die man unter den gigantischen Monumenten der Ägypter findet."

Für die Kammerzofen dieser furchtbaren Weiber waren

---

[1]) Geheime Nachrichten über Rußland, II 163 (deutsche Ausgabe).

die Toilettestunden die gefährlichsten Augenblicke des Tages. Der Arzt Wichelhausen[1]) überraschte, wenn er in diesen Stunden bei den vornehmen Familien seine Besuche machte, zuweilen „eine solche kleine Tyrannin bei den unbarmherzigsten Mißhandlungen derer, die sich die äußerste Mühe gaben, ihre Reize durch geschickte Anordnungen des Haarputzes zu erhöhen: eine einzige kleine Locke, die nicht nach dem Sinne der gebietenden Dame ging, gab oft die Veranlassung zu den ärgsten Auftritten. Eine Dame bestrafte ihre Zofen beim Kopfputzen für das mindeste Versehen gewöhnlich mit 25 und mehr Ohrfeigen, die eine Zofe der anderen geben mußte, bis den armen Geschöpfen das Gesicht entsetzlich aufschwoll." Das Prügeln war den Damen die angenehmste Zerstreuung. Schaschkow erzählt[2]) von einer Prinzessin Daria Galitzyn, die beim Besuche eines Gastes auf ihrer Datscha (Sommervilla) folgende Begrüßung vom Stapel ließ: „Welch ein Glück! Ich langweilte mich schon so sehr, daß ich meine Leute peitschen ließ, um mir die Zeit zu vertreiben!" Ein anderer Russe, Danilow, berichtet in seinen Memoiren aus der Zeit Annas[3]), daß eine seiner Verwandten jedesmal, wenn sie sich zur Tafel setzte, um Schtschi mit Hammelfleisch, ihre Lieblingsspeise zu genießen, ihre Köchin kommen und sie bis zur Beendigung der Mahlzeit peitschen ließ. Dieser Spektakel und das Schreien der Geschlagenen machten der Herrin Appetit. Fast mild und sanft erscheint dagegen die Oberstenfrau, die ihren Kutscher halbtot ohrfeigen läßt, weil er zu rauchen wagt, obwohl sie den Tabakgeruch verabscheut.

Bei solcher Grausamkeit der Frau muß das Familienleben jeder Anmut und Freundlichkeit entbehren. Wenn die Frau, die Seele der Familie, in Roheiten schwelgt, so kann im Schoße der Familie nicht Platz sein für Sanftmut und Frohsinn. Die Kinder sehen Tag für Tag das Schauspiel brutaler Züchtigungen, hören das Geheul der Geschlagenen, das Wimmern

---

[1]) Züge zu einem Gemählde von Moskwa, S. 258.

[2]) In seiner Geschichte der russischen Frau, 1879, p. 321. Vgl. Waliszewski, L'héritage de Pierre le Grand, 170, 171.

[3]) Ebenda.

der Verwundeten mitleidslos an. Ja manche Eltern rufen ihre Kinder nicht bloß zum Zusehen, sondern drücken ihnen auch die Peitsche in die Hand, um ihnen einen Begriff ihres Standes zu geben. In vielen adeligen Häusern bekam früher das Herrenkind zur Gesellschaft ein Leibeigenenkind, über das es herrschen konnte nach Herzenslust, das es schlagen durfte nach dem Beispiel der Großen.[1]) Nein, unter diesen Verhältnissen können Liebe und Achtung nicht gedeihen. Die Familiensitten der Russen waren ohnehin von altersher rauh und unfreundlich. In den heidnischen Zeiten hatte sogar die Mutter das Recht, wenn die Familie zu zahlreich war, die neugeborene Tochter zu töten; doch war sie verpflichtet, des Sohnes Leben zum Dienste des Vaterlandes zu erhalten. Die Kinder wiederum durften die Eltern töten, die wegen Krankeit oder Altersschwäche den Angehörigen zur Last fielen.[2]) Bei den Tschuktschen werden, wie bekanntlich bei vielen Naturvölkern die alten Leute, die Eltern noch heute von den Kindern oft als unnütze Esser beseitigt. Gewöhnlich verlangen die Eltern selbst dringend ihre Tötung, fordern sie von ihren Söhnen als Kindespflicht, so daß der Vater, dessen Sohn sich weigern würde ihn zu erstechen, dem Sohn fluchen und dieser vom ganzen Stamm als pietätlos gebrandmarkt werden würde. Bei der Tötung wird wie folgt verfahren: Mit seinem Festkleide angetan, kauert der Greis auf Seehundsfellen hinter einem Vorhang nieder, so daß ihn die Anwesenden, auch der Sohn, nicht sehen. Der letztere durchbohrt mit einer Lanze den Vorhang, der Greis richtet dann selbst die Speerspitze gegen seine nackte Brust und ruft: Stoß zu! Wenn dabei, was aber selten vorkommt, die Hand des Sohnes zittert, so (der Gewährsmann, der dies erzählt, hat die Worte selbst gehört) ruft der Vater (oder die Mutter): „Warum zittert deine Hand? Soll ich nicht in ein besseres Land hinübergehen, wo ich nicht mehr hungern werde?

---

[1]) Petri, Esthland und die Esthen, I 366. Man lese auch die „Memoiren einer russischen Tänzerin", die so furchtbare Episoden aus dem Leben der russischen Großen enthüllen, daß ihre Originalausgabe in französischer Sprache gleichwie die deutsche Übersetzung nur als Privatdrucke erscheinen konnten.

[2]) Karamsins Geschichte, I 51.

Stoße noch einmal zu und zittere nicht."[1]) Bei den Osseten in Kaukasien wird dagegen mit einem Vatermörder schrecklich verfahren. Man legt ihn, und zuweilen mit ihm seine ganze Familie, gebunden in sein Haus und verbrennt dieses mit allem, was darin steht und weilt, alle Gerätschaften, alles Vieh, man rottet die ganze Wirtschaft mit Stumpf und Stiel aus. Bei anderen Gelegenheiten teilen die Osseten das Eigentum des Verurteilten untereinander auf; aber von den Sachen eines Vatermörders will niemand etwas nehmen.[2])

Den neuen Russen hat schon Zar Alexej Michajlowitsch strenge Gesetze nicht nur gegen Elternmord, sondern selbst gegen bloße Beleidigung der Eltern gegeben. In seiner уложение aus dem Jahre 1649 bezeichnet Alexej als Verbrechen, die am Leben oder Leibe gestraft werden müssen[3]): „Wann ein Sohn oder Tochter ihren Vater oder Mutter todtschlüge, so sollen sie davor am Leben gestrafft werden. Wann ein Sohn oder Tochter mit anderer Bey-Hilffe den Vater- oder Mutter-Mord verrichtete, so sollen auch diejenige, so ihnen geholffen, ohne alle Gnade am Leben gestrafft werden. Wann ein Sohn oder Tochter das Christenthum vergässen, und ihren Vater oder Mutter grob anführen, oder gar mit der Hand schlügen, und ihre Eltern darüber klagen würden, so sollen sie mit der Knute geschlagen werden. Wann ein Sohn oder Tochter ihrem Vater oder Mutter ihr Gut mit Gewalt abnähmen, und mit Hindansetzung des ihnen schuldigen Respekts sie von sich jagen, und einiger Verbrechen beschuldigen wolten, oder wenn ein Kind seine Eltern in ihrem Alter nicht ernehrete, noch ihnen das nöthige darreichete, und die Eltern desfals klageten, so soll dasselbige ohne Barmhertzigkeit mit der Knute geschlagen, der Beschuldigung nicht geglaubet, und ihm aufs kräfftigste anbefohlen werden, seinen Eltern ohne Widerrede zu gehorchen. Wann ein Kind seine Eltern gerichtlich belangete, so soll es nicht gehöret, sondern mit der Knute gestrafft, und seinen

---

[1]) Vgl. die Mitteilung des Amerikaners Bogoroz: Elternmord bei den Tschuktschen, Globus Bd. 84, Nr. 15, S. 243.

[2]) Kohl, Südrußland, I 308.

[3]) Russisches Landrecht (übersetzt von Struve) XXII. Cap. Dantzig 1723.

Eltern abgeliefert werden." Aber der Gesetzgeber selbst, Zar Alexej, kümmert sich nicht um seine Gesetze. Zu großer Verwunderung der europäischen Diplomaten behandelt der Herrscher seinen Schwiegervater Ilja Danilowitsch Miloslawskij, den Zar und Zarin nicht Schwiegervater oder Vater, sondern wie einen Diener einfach Ilja nennen, in schändlichster Weise vor dem ganzen Hofe. Gerät der Zar in Zorn, so reißt er den Schwiegervater am Bart und an den Haaren. Als Ilja dem Schwiegersohn einmal einen Rat anzubieten wagt, erhält er diese Antwort: „Wie, Infamer von Geburt!? Rühmst du dich, militärische Kenntnisse zu besitzen? Alter Narr, laß dich aufhängen." Und der Zar erhebt sich von seinem Thron, stürzt auf seinen Schwiegervater los, gibt ihm kräftige Ohrfeigen und befördert ihn mit Fußtritten aus dem Saal.[1]) Alexejs Sohn, Peter der Große, weiß auch nichts von Zärtlichkeiten gegen seine Familie. 1694 kommt Peters Mutter zum Sterben. Der Sohn will nicht bei ihr bleiben in ihrer letzten Stunde, er hat wichtigeres zu tun. Und als die Mutter gestorben, befiehlt Peter, sie möglichst schnell zu beerdigen, damit er durch diese Affäre nicht zu lange aufgehalten werde.

Der Kindesmord wird von den Gesetzen nicht mit so schwerer Strafe bedroht wie der Elternmord. Im Gesetzbuche Alexejs, das für Elternmord Todesstrafe festsetzt, heißt es: „Wann ein Vater oder Mutter ihren Sohn oder Tochter todtschlügen, so sollen sie davor ein Jahr im Gefängniß sitzen, und nach Verlauff desselbigen in die Kirche kommen, und ihre Sünde öffentlich, daß es jedermann höret, bekennen, aber nicht am Leben gestraffet werden."[2]) Krasse historische Beispiele von Sohnesmord sind die Ermordung des Thronfolgers Iwan durch Iwan den Schrecklichen[3]) und die Hinrichtung des Thronfolgers Alexej durch Peter den Großen. Man weiß, daß zahlreiche Zeitgenossen behaupten, Peter sei sogar der Henker seines Sohnes gewesen. Eines österreichischen Diplomaten Be-

---

[1]) Relation d'un voyage en Moscovie en 1688, écrite par Augustin Baron de Mayerberg, Paris 1858. II 110.

[2]) Russisches Landrecht, Dantzig 1723. XXII. Cap., Artikel 3.

[3]) Karamsin, VIII 284. — Ich habe von dieser Tragödie schon in einem früheren Kapitel gesprochen.

richt[1]) erzählt: „Weil sich niemand wollte finden lassen, der die Hand an seinen Kronprinzen, um solchen zu torquieren, hätte legen wollen, so nahm der Czaar solches Amt selbsten über sich; da Er aber dieses Amt noch nicht so meisterlich, als der ordinaire Büttelknecht verstehen mogte, versetzte er seinem Sohn mit der Knutpeitsche einen solch unglücklichen Streich, daß Er gleich sprachlos zur Erde sank, und die anwesende Ministri nicht anders meinten, als daß der Prinz sogleich verscheiden würde; der Vater hörete zwar auf zu schlagen, ließ sich aber im Weggehen diese heßliche Worte verlauten: der Teufel wird ihn doch nicht holen." Lamberti[2]) sagt geradezu: „Sehr sonderbar ist es, daß der Czar, nachdem er ihm selbsten die Knutpeitsche gegeben, so eine Art Folter ist, ihn auch selbst enthauptet." Andere stellen den Verlauf der Tragödie folgendermaßen dar: „Peter versuchte dem Sohne einen Giftbecher zu reichen. Alexej weigerte sich das Gift zu schlürfen. Da ließ ihm der Czar durch den Marschall Adam Weyde mit einem Beile den Kopf vor die Füße legen, nachdem man zuvor die Vorsicht gebraucht hatte, eine Diele im Fußboden auszuheben, um das Blut in den Schutt rinnen zu lassen. Eine Maitresse Peters, Mamsell Kramer, mußte des Prinzen Haupt wieder an den Leichnam annähen, der dann mit einem dicken Tuche um den Hals öffentlich ausgestellt wurde zur Unterstützung der Mär, Alexej sei aus Angst an einem Herzschlag gestorben."[3])

Wie die Herren so die Knechte: Zur Zeit Elisabeths macht großes Aufsehen die Affäre des Edelmanns Neledinskij, der seine leibliche Mutter aus einem geringfügigen Anlaß mit den Pleti unbarmherzig schlagen ließ.[4]) Die Leibeigenen aber

---

[1]) Bei Büsching, XI 487.

[2]) Bei Büsching, III 224.

[3]) Russische Günstlinge (von Helbig), S. 100. — Schmidt Phiseldek, Hermäa 1786, S. 245 und Einleitung in die russische Geschichte, II 300. — Spittler, Europäische Staatengeschichte, II 593 (3. Auflage). — Coxe, Reise, I 422. — Herrmann, Geschichte des russischen Staates, IV 321, 330. — Sugenheim, Rußlands Einfluß, I 169. — Brückner, Peter der Große (in Onckens Weltgeschichte) und Waliszewski, Pierre le Grand.

[4]) Тимофеевъ. Исторія наказаній, стр. 191.

kennen noch weniger Ehrfurcht vor den Eltern oder Liebe zu ihnen. Auf einem baltischen Gute ereignen sich in einem einzigen Jahre folgende Familientragödien: Zweimal werden Eltern von ihren Söhnen blutig geschlagen. Ein Bruder erschlägt den anderen im Zank. Ein Hausvater der die Schenke nicht verlassen will, wird von einem Familienmitglied gewaltsam herausgeschleppt, erschlagen und obendrein kastriert.[1] Merkel erzählt[2] aus dem Jahre 1794 ein charakteristisches Erlebnis: „Ein Lette ertrank. Indeß wir uns bemühten, den Verunglückten ins Leben zu rufen, legte sich seine ganze Familie um uns her zum Schlafen nieder. Nach einer Stunde erwacht ein Bruder des Ertrunkenen und fragt: ob unsere Versuche Erfolg gehabt. Nein, ist unsere Antwort. Da nimmt er den Pelz des Ertrunkenen und legt sich wieder damit zugedeckt nieder."

Im Jahre 1906 geschah im Dorfe Zionschen im Slupenker Kreise, wie die russischen Tagesblätter berichteten, ein schreckliches Verbrechen: Die Einwohnerin des genannten Dorfes, namens Jadwiga Ssoßnowskaja, die ihre 84jährige Mutter, eine kränkliche und pflegebedürftige Frau, loswerden wollte, schleppte die Greisin in einen Schweinestall und ließ sie hier verhungern. Diese unnatürlichen Verbrechen hängen allerdings oft mit dem Aberglauben zusammen. Weiber, die im Verdachte stehen, mit dem Teufel Verbindung zu haben, verlieren das Recht auf die Achtung ihrer nächsten Verwandten; Söhne foltern ihre Mütter, Männer ermorden ihre Weiber. 1884 folterte im Dorfe Wodjänaja im Gouvernement Taurien ein Bauer gemeinsam mit seinen Eltern seine Frau, weil sie Zauberei getrieben haben soll; Gatte und Schwiegereltern hängen die Hexe an den Haaren auf und zwicken ihren nackten Körper mit glühenden Bratpfannen. Im Bauernleben kämpfen Schwiegermutter und Schwiegertochter auf solche Weise oft den Entscheidungskampf um die Herrschaft im Hause aus. Eine junge Frau leidet an Zuckungen. Der Mann begießt am ersten Osterfeiertage die Kirchenglocke mit geweihtem Wasser.

---

[1]) Merkel, Die Letten. S. 91.

[2]) Ebenda.

Eine Mutter, die ihr Kind den Wölfen hinwirft.

fängt die Tropfen in einem Glase auf, gibt seiner Frau dies Wasser zu trinken und fragt sie, wer sie behext habe. Sie nennt die Schwiegermutter. Der Gatte beruft darauf seine Nachbarn und legt seiner Frau die Frage nochmals vor; sie nennt abermals kategorisch die Schwiegermutter und bezeichnet den 21. November als den Tag des Unglücks. Nun bringt man die Schwiegermutter herbei. Als diese ins Zimmer tritt, erleidet die junge Frau einen Anfall; sie wirft sich auf die Schwiegermutter und schlägt sie. Also kein Zweifel, die Alte ist eine Zauberin. Da wirft sich auch der Sohn auf die zu Boden gesunkene Greisin und haut auf sie los. Die übrigen Anwesenden legen der Hexe einen Strick um den Hals und schleppen sie in den Keller, um sie zu bewachen, bis der Scheiterhaufen für sie errichtet worden. Ehe aber die Familie an der Hexe Gerechtigkeit üben kann, holt der Teufel ihre Seele und rettet seine Kreatur vor dem Feuertode. Im Kreise Myschkin des Gouvernements Twer wird 1893 eine Mutter, die der Sohn als Hexe betrachtet, von ihm ermordet. In einem zivilisierten Gebiete Mittelrußlands glaubt ein Ehepaar, es sei vom Teufel besessen, und die unreine Macht wohne in der Mutter des Mannes. Die Schwiegertochter fordert die Schwiegermutter auf, gewisse Gebete zu lesen, ein Kummet umzulegen und andere Mittel zu erproben, um den Beweis zu liefern, daß sie keine Hexe. Aber die Mutter fühlt sich nicht belastet und weigert sich zu tun wie die Kinder verlangen. Diese meinen: das sei der Trotz Satans, und rufen die Verwandten zu Hülfe. In deren Gegenwart setzt sich die Schwiegertochter zur Schwiegermutter und ruft: „Geh hinaus, unreine Macht, aus der Dienerin Gottes!“ Die Alte wehrt sich, das ist abermals Satans Trotz. Man packt sie also, schleppt sie auf die Straße und würgt sie, und als man endlich ihr Todesröcheln vernimmt, jubelt alles: „Satan geht heraus!“ Wie sich die Schwiegertochter derartig von der Schwiegermutter befreit, so kann auch der Mann auf ähnliche Weise seine Frau los werden. 1890 behauptet der Bauer Slynew im Kreise Karatschew des Orlowschen Gouvernements, seine Frau sei eine Hexe und habe ihm Impotenz angezaubert; er treibt ihr die unreine Macht so kräftig aus, daß sie tot liegen bliebt. Erblustige Söhne zögern nicht,

mit Hülfe der Praktiken des Aberglaubens ihre Eltern vorzeitig ins Jenseits zu befördern. In dem Twerschen Gebiete gibt es 1874 Massenfolterungen und Verbrennungen von Vätern und Müttern. 1889 stirbt im Dorfe Tamuschi im Ssuchumschen Kreise einer Witwe ein Sohn und ein anderer erkrankt bald darauf. Man ruft Wahrsager zu Hülfe, und diese bezeichnen die Mutter als Hexe; sie verordnen: die Hexe soll vor dem Volk ihre Sünden bereuen oder sich der peinlichen Befragung durch glühendes Eisen unterziehen. Der kranke Sohn gibt zu allem seine Zustimmung. Man errichtet einen Scheiterhaufen und fordert die Frau auf, ihre Sünden zu bekennen oder sich dem Feuer anzuvertrauen. Sie verliert vor Schrecken die Sprache; dies gilt als Beweis ihrer Schuld, man bindet sie an eine Stange und röstet sie über dem Feuer.

Ereignet sich solches in den zivilisierten Gebieten des europäischen Rußlands, so ist es in den asiatischen Gouvernements selbstverständlich etwas alltägliches. Im Turchanschen Kreise des Gouvernements Jenissei stirbt im Zelte des Ostjakengeschlechts Kussamin der Großschaman Iwan. Seine Verwandten vollziehen die Begräbnisfeier, da geschieht es, daß der Sohn Nikolaj aus Gram über den Tod des Vaters sich plötzlich entkleidet, mit aufgerissenen Augen und aufgesperrtem Munde auf die Verwandten losstürzt und schreit: „Ich werde euch alle aufessen." Er springt auf seine eigene Mutter zu, beißt ihr ein Stück von der Jacke herunter und verschluckt es. Man hält ihn für einen bösen Zauberer, und die Mutter ist es, die die Männer beauftragt, ihren Sohn auf einen Eichenpfahl aufzuspießen und zu verbrennen.[1]) Neben derartigen Morden aus Aberglaube gibt es Sohnesmord aus religiösem Fanatismus. Im Jahre 1847 wollte ein Muschik aus dem Gouvernement Perm mit einem Schlage seiner ganzen Familie den Himmel erschließen, indem er sie dem lieben Gott opferte. Ein anderer Bauer im Gouvernement Wladimir erschlug seine

---

[1]) Vgl. Aberglaube und Strafrecht von August Löwenstimm, Gehilfe des Juriskonsults im Justizministerium zu St. Petersburg. Aus dem Russischen. Berlin 1897. S. 51, 52, 54, 62, 63.

zwei Söhne und erklärte dann vor Gericht: er habe seine Kinder vor der Sünde bewahrt. Im Jahre 1870 ahmte der Muschik Kurtin im Gouvernement Wladimir die Opferung Isaaks durch Abraham nach; er band sein siebenjähriges Söhnchen auf eine Bank, schlitzte ihm den Bauch auf und begann zu den Heiligenbildern zu beten. „Verzeihst du mir?" fragte der Vater das sterbende Kind. „Ich verzeihe dir, und Gott verzeiht dir auch," stöhnte das Opfer. Vor Gericht gestellt gab der Muschik an, er hätte das getan, um Gott wohlgefällig zu sein. Zwanzig Jahre später, um 1890, ereignete sich fast genau das gleiche. Ein Bauer, namens Aslamasow, erstach auf dem Altar, das Beispiel Abrahams nachahmend, sein sieben Monate altes Kind. Eine symbolische Legende „von der Frau Hallelujah" billigt diese Form der Elternliebe: „Frau Hallelujah saß an einem Wintertage vor dem geheizten Ofen und hielt ihr Knäblein in den Armen. Da trat plötzlich das Jesuskind in die Isba und bat um Schutz vor seinen Verfolgern. Vergeblich sah sich das Weib nach einem Versteck um. Da sagte das Jesuskind: „Wirf deinen Knaben in den Ofen und nimm mich in die Arme statt seiner." Die Frau gehorchte, und als die Verfolger des Christuskindes kamen, wies sie auf den Ofen, darin ihr Kind verbrannte. Kaum waren die Widersacher von dannen gegangen, so fing sie an, ihr Kind zu beweinen. Das Christkind aber gebot der Frau: „Blicke in deinen Ofen!" Sie schaute hin und sah im Ofen einen lieblichen kühlen Garten, worin ihr Kind mit den Engeln singend herumspazierte. Darauf verließ Christus die Frau, nachdem er ihr noch ans Herz gelegt hatte, sie möge die Frommen anweisen, die unschuldigen Leiber ihrer kleinen Kinder den Flammen zu weihen." Diese Weisung ist oft genug befolgt worden. Eine Bäuerin, die ihr kleines Mädchen auf solche Weise Gott zum Opfer gebracht hatte, erklärte den Richtern: „Ich bin der Frau Hallelujah nachgefolgt, freuet euch, das Kind ist im Himmelreich!"[1])

Gänzlich schwindet alles verwandtschaftliche Gefühl in Perioden der Epidemien und Hungersnot. Wir haben früher[2])

---

[1]) Leroy-Beaulieu, Das Reich der Zaren und die Russen, III 353, 354.
[2]) Band I, S. 456, 457.

Beispiele von Grausamkeit der Eltern gegen ihre Kinder in Zeiten der Teuerung kennen gelernt. Aber auch sonst ist die russische Mutter bei der geringsten Gefahr, die ihr droht, schnell entschlossen, eher ihre Kinder als sich zu opfern. Berühmt ist die Anekdote, die die Gefühllosigkeit der russischen Mutter charakterisiert: Eine Frau, die mit ihren Kindern mitten im Winter über Land fährt, wird von Wölfen angefallen; um die wütenden Tiere aufzuhalten, wirft sie ihnen ein Kind nach dem anderen vor, und auf diese grausame Weise rettet sie ihr Leben.

Schließlich ist die Grausamkeit auch die Beherrscherin des ehelichen Lebens, der Stock regiert das Haus und lehrt Liebe. Herberstein soll zuerst die seither häufig wiedererzählte Geschichte von der Russin erzählt haben, die, an einen Ausländer verheiratet, sich darüber beklagt, ihr Mann liebe sie nicht, denn er schlage sie nicht. Spätere Schriftsteller[1]) sagten zwar: „Dasjenige / so Johannes Barclaius, Petrus Petraeus und einige andere erzehlen / nemlich / daß die moscowitische Weiber gerne sehen / daß sie ihre Männer schlagen / und daß je mehr Schläge sie bekämen / je mehr sie glaubeten / daß sie von ihnen geliebet werden / ist eine Fabel." Aber der russische Historiker Karamsin[2]) meint, wenn die Erzählung Herbersteins, ,,die zum Sprichwort geworden, auch nur zum Teil wahr sei, so erinnere sie doch an die alten slawischen Gebräuche und die rohen Sitten der Zeiten Batüs." Die körperlichen Züchtigungen kannte man in allen Teilen der Verwaltung, sie regierten in der Justiz, in hunderten Gesetzartikeln, sie beherrschten das gesellschaftliche Leben, regelten den Verkehr zwischen den Hohen und Niedrigen, den Herren und den Leibeigenen; der Domostroj, das russische Lehrbuch des guten Tones, hatte die Peitsche in das Familienleben eingeführt, sie dem Vater bei der Erziehung der Kinder und dem Gatten zur Behandlung der Gattin empfohlen. Als ganz selbstverständlich erscheint da das Züchtigungsrecht des Mannes, die

---

[1]) Religion der Moscowiter / oder ausführliche Beschreibung derer Religion usw., S. 95, 96.

[2]) Geschichte VII 173.

Ansicht: die Frau muß Prügel haben; oder selbst diese: die Frau will geprügelt sein. Eines Gatten Schläge schmerzen nicht, tröstet das Sprichwort die Frauen; aber gleichzeitig eifert es die Männer an: Liebet euere Frauen wie euere Seele und klopft sie wie eueren Pelz. Lieb wie die Seele dein Weib und schüttle wie die Birne ihren Leib. Nachsicht gegen die Frau bringt nur Unheil. Gibst du deiner Frau keinen Hieb, so hat sie dich nicht lieb. Das alte Heldenlied von der gemeinsamen Fahrt der Degen Ilja und Dobrynja[1]) erzählt, wie die beiden das berüchtigte Weib Gorinka treffen, das kräftig wie ein Recke und ewig nach Kämpfen lüstern ist. Als es zum Kampfe kommt, sagt Ilja zu Dobrynja: „Haue das Weib nicht mit der Keule, haue das Weib nicht mit dem breiten Schwerte. Solche Waffen sind für Männer. Schlage dem verfluchten Weibe mit der Hand ins Antlitz, stoße und tritt es mit dem Fuße: solche Dinge bezwingen die Weiber."

In einem Hochzeitslied bittet die junge Frau den Gatten: „O mein Teurer, mein Inniggeliebter, schlage dein Weib nicht ohne Grund, schlage dein Weib nur mit gutem Grund und wenn es dich sehr gekränkt hat."[2]) In einem anderen Volksliede singt die junge Frau: „Was bist du mir für ein Gatte, für ein Mann? Du raufst nicht mein Haar und du schlägst mich nicht!"[3]) Einem altrussischen Hochzeitsbrauch zufolge

---

[1]) Bernhard Stern, Fürst Wladimirs Tafelrunde, S. 55.

[2]) Schein, Russische Volkslieder, I 403. — Vgl. Leroy-Beaulieu, Das Reich der Zaren, I 414.

[3]) Die Welt der Slawen von Fr. von Hellwald, S. 213. Hier wird auch das spanische Sprichwort zitiert: Mucho me quiere porque mucho me aporrea; er liebt mich sehr, weil er mich viel prügelt. — Bei den Bewohnern von Guiana wird die Ehebrecherin zur Strafe geprügelt. Als ein Franzose solch einem Schauspiele beiwohnte und die Frau retten wollte, wehrte sie sich schäumend vor Wut gegen die Hülfe und schrie: „Wenn mein Mann mich schlägt, so tut er es, weil er mich liebt." Vgl. Zimmermann, Taschenbuch der Reisen, V. — Bei den Orientalen ist das Schlagen der Frauen in Blüte, Sultanin und letzte Sklavin stehen unter der Zuchtrute des Herrn und des Kislaraga. Die strengen Züchtigungen der Frauen bei den Griechen und Römern sind bekannt. Moses räumte den Hebräern das Züchtigungsrecht in der Ehe ein. Die Perser schwingen unerbittlich die Peitsche im Hause. In den romanischen Staaten prügelte man die Frauen häufig, und die altfranzösischen Gedichte und Romane erzählen

zeigte der Vater der Braut dieser eine Rute, gab ihr einige Streiche damit und sagte: „Siehe, meine liebe Tochter, das sind die letzten Schläge, die du von meiner Hand bekommst. Ich entlasse dich aus der väterlichen Gewalt und übergebe dich der deines Gatten. Erweisest du ihm jemals nicht den gebührenden Gehorsam, so möge er dich an meiner Statt durch diese Rute an deine Schuldigkeit erinnern." Mit diesen Worten übergab der Vater der Tochter das Zweiglein, das bei den Frauen Altrußlands, wie der Chronist sagt, gleiches Ansehen

---

genug Beispiele. Man lese die 38. Novelle der Cent nouvelles nouvelles: „Une verge pour l'autre." Um 1820 wurde allerdings in Frankreich der Mann, der seine Frau geschlagen hatte, strafweise auf einem Esel herumgeführt (Dictionnaire de la pénalité, V 151). Auch in Deutschland kam es vor, daß Männer ihre Frauen schlugen. Im Juristischen Vademecum für lustige Leute (Frankfurt und Leipzig 1789, I 34) finde ich folgende Geschichte: Eine Frau klagte ihren Mann auf die Ehescheidung wegen Mißhandlung. Unter den Zeugenartikeln, welche sie gegen ihn übergab, war folgender: „Wahr, daß Produkat die Producentinn geschlagen, daß sie eine Schwüle auf dem salva venia Hintern gehabt!" — Der Mann formierte dabey das Fragstück: „Wie hoch, wie breit und wie lang die Schwüle auf dem s. v. Hintern gewesen?" worauf Zeuge antwortete: „Zeuge habe sie nicht gemessen." — Viel häufiger scheint es in Deutschland vorgekommen zu sein, daß die Weiber ihre Männer geschlagen. Wenk gibt in seiner Hessischen Landesgeschichte eine Nachricht darüber, daß die Stadt Darmstadt jährlich 12 Malter Korn für einen besonderen Gebrauch bestimmte, nach welchem die ihre Männer schlagenden Weiber gestraft wurden. Eine Familie der Stadt bekam dieses Korn und hatte dafür die Verpflichtung auf Ersuchen der Stadt einen Esel zu schicken, auf dem eine Frau, die ihren Mann zu schlagen gewagt hatte, durch die Stadt geführt wurde. Dieser Gebrauch bestand im sechzehnten Jahrhundert. Ein amüsantes Dokument hierüber enthält das zitierte Juristische Vademecum, I 16. — Zum Schlusse will ich erwähnen, daß es eine interessante „Abhandlung über den Gebrauch der Alten ihre Geliebte zu schlagen" gibt; das Büchlein erschien 1766 in Berlin und wurde 1856 in Stuttgart nachgedruckt. Die Einleitung weist auf ein französisches Original hin, doch hielt man diesen Hinweis für fingiert. Es ist mir jedoch geglückt, das seltene französische Original zu erlangen: Memoires de l'Academie des sciences, inscriptions, belles lettres, faux arts etc. nouvellement établie à Troyes en Champagne. Tome I et II. A Troyes, chez le Libraire de l'Academie (natürlich fingiert!). Et se trouve à Paris chez Duchesne, Libraire, rue Saint Jacques, au Temple de goût, 1756. Außer einigen skatologischen Stücken findet man hier im zweiten Bande, S. 43—145: Dissertation sur l'usage de battre sa maitresse.

genoß wie der Trauring.[1]) Die Tochter nahm es und sagtė: „Ich nehme es als Geschenk an und hoffe, daß es nicht nötig sein wird für mich."[2]) Der englische Arzt Collins erzählte, daß man dem Bräutigam bei der Hochzeit eine Peitsche in den Stiefel legte als Zeichen seiner Gattenmacht.[3]) Das gleiche wird auch von anderen berichtet: „Der Bräutigam hat in dem einen seiner halben Stiefeln eine Peitsche / und in dem andern einen Edelgestein oder etwas Geld / befiehlet darauff der Braut ihn auszuziehen / und wenn es sich zuträgt / daß sie den Ersten Stiefel ergreifft / wo der Edelgestein drinne ist / so giebt er ihr denselben / und das ist ein glücklich Zeichen vor sie; wann sie aber zuerst die Peitsche ertappet / hält man sie vor unglücklich / und ihr Mann giebt ihr damit einen Streich zu ihrer Straffe / und das ist nun der Anfang dessen / was sie folgends wird auszustehen haben.[4]) Die Manier / wie die Russen ihre Weiber tractiren / ist noch sehr grausam und unmenschlich / ob sie schon viel geringer ist / als sie vormalen war. Es sind 3 oder 4 Jahr / daß ein Kauffmann nachdem er seine Frau auffs greulichste geschlagen hatte / selbige zwang ein Hembde in Brandewein eingedaucht anzuziehen / welches er mit Feuer anzündete / und solche jämmerlich in der Flamme umkommen ließ. Das wunderlichste hierbey ist / daß Niemand diesen Tod rächet / weiln kein Gesetz wider sie vorhanden ist / welche ihre Weiber umbringen / unter dem Vorwand einer Züchtigung. Andere von diesen Barbarn hängen die Ihrigen mit denen Haaren auff / ziehen sie gantz nacket aus / und peitzschen sie."[5]) Es gab aber auch Väter, die ihren Töchtern ein solches Los ersparen wollten und daher bei der Hochzeit kontraktliche Versicherung des Ehemannes verlangten: daß er gegen seine Gattin „freundlich sein, sie stets mit gutem Essen versorgen, sie nicht peitschen,

---

[1]) Bernhard Stern, Die Romanows, Intime Episoden aus dem russischen Hofleben. Berlin 1906. (3. Auflage), I 37.

[2]) М. Забылинъ, Русскій народъ, его обычаи, обряды, преданія, суевѣрія и поэзія. Москва 1880, стр. 551.

[3]) Тимофеевъ, Исторія наказаній, 191.

[4]) Reise nach Norden, S. 126.

[5]) Ebenda 128.

nicht mit den Füßen stoßen noch mit Faustprügeln übel traktieren werde." Solche Versicherungen waren wohl von problematischem Werte, denn allgemein klagt man noch lange fort, daß die Moskowiter ihre Frauen grausam behandeln. „Man siehet sie nicht selten ihre Weiber auf öffentlichen Gassen dergestalt prügeln, daß sie heulen und bluten," schreibt ein Reisender[1]) um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts. Peter der Große emanzipiert die Frau gesellschaftlich, reformiert ihre Tracht, aber von der Peitsche befreit er sie nicht; er selbst peitscht nicht bloß seine Gemahlin Eudoxia, sondern auch seine Maitressen; einmal erwischt der Zar das junge Fräulein Matwejew, die er der Ehre, sein Lager teilen zu dürfen, gewürdigt hatte, in den Armen eines Rivalen; er ist gnädig und will der Majestätsverbrecherin nicht ans Leben, er prügelt sie bloß tüchtig durch und verheiratet sie dann mit dem Bojaren Rumjäntzow.[2]) Ein berüchtigter Haustyrann ist W. F. Ssoltykow, der Oheim der Zarin Anna Iwanowna; er prügelt seine Frau so kräftig, daß sie tot auf dem Platze bleibt. Des Mordes angeklagt verteidigt er sich mit den Worten: „Ich wollte sie wahrhaftig nicht zu Tode schlagen."[3]) Daß er überhaupt vor Gericht gestellt wird, ist ein Wunder, geschieht vermutlich nur deshalb, weil die Erschlagene, eine geborene Dolgoruckij, der vornehmsten Familie des Landes angehört hat.

Im allgemeinen ist die Frau vogelfrei, der Gatte hat alle Rechte über sie; das Weib ist das Eigentum des Mannes, mit dem er schalten kann wie er will; und wenn einer im Zorn seine Frau erschlägt, so wird dies nicht als schlimmer angesehen denn Tötung eines leibeigenen Knechtes[4]), von Strafe ist keine Rede.[5]) Erst das Strafgesetzbuch Nikolajs I. hat es für nötig befunden, den Männern für schlechte Behandlung ihrer Gattinnen Vergeltung anzudrohen; außer der mißhandelten

---

[1]) Abschnitte aus Peter von Haven, Nachrichten aus Rußland. Bei Büsching, X 347.

[2]) Waliszewski, Pierre le Grand, 217.

[3]) Waliszewski, L'héritage de Pierre le Grand, 170.

[4]) Russische Anecdoten, Wansbeck 1765. S. 57.

[5]) Etat present de la Grande-Russie par le capitaine Jean Perry. Traduit de l'Anglois. A la Haye 1717. p. 192.

Frau sind auch ihre Eltern klageberechtigt.[1]) Seither bemühen sich die Gerichte die Frau zu schützen, aber beim Muschik dürfen sie sich nur weniger Erfolge rühmen. Der Muschik will nicht verstehen, daß man ihm das Recht seine Lebensgefährtin zu züchtigen nehmen könne. Ein wegen Mißhandlung seiner Frau vor den Richter gebrachter Bauer antwortete auf die Anklage: „Aber das ist mein Weib, das ist mein Eigentum!“[2]) Wird der Mann einmal gestraft, so ist dies für die Frau, wenn sie bei dem Gatten bleibt, durchaus nicht günstig, er prügelt sie nur noch mehr; deshalb finden sich die Frauen zumeist mit ihrem Schicksal in Geduld ab. In einigen Gouvernements haben die Frauen auch in neuer Zeit seit Jahrzehnten nicht ein einziges Mal die Hülfe des Gerichtes angerufen. Doch gibt es Ausnahmen. 1892 ereignete sich der früher ganz undenkbare Fall, daß eine Frau nicht bloß gegen ihren Gatten, sondern auch gegen ihren Schwiegervater klagbar auftrat, und dann stellte sich heraus, daß sie Hiebe prompt immer mit Hieben beantwortet hatte.[3]) Welche Qualen muß ein russisches Weib erst erduldet haben, um zur Befreiung aus ihrem Elend gar kein anderes Mittel zu sehen als die Tötung des Mannes. Während die Ermordung der Gattin früher kein Aufsehen machte, wurde die Ermordung des Gatten durch seine Frau stets furchtbar gestraft, durch Verbannung der Mörderin oder durch Vergraben bei lebendigem Leibe. In jüngster Zeit haben aber die Geschworenengerichte fast stets milde geurteilt, zumeist sogar einen Freispruch gefällt, was als Beweis dafür gelten kann, daß die Stellung der Frau auch in den unteren Klassen eine geachtetere geworden ist.

---

[1]) Strafgesetzbuch des Russischen Reichs, promulgirt im Jahre 1845, § 2075.

[2]) Leroy-Beaulieu, das Reich der Zaren, II 246.

[3]) Покровскій, Живая старина, VI 457: О семейномъ положеній крестянской женщины.

SIEBENTER TEIL:

Das Weib und die Ehe

38. Geschichte der russischen Frau. — 39. Stellung der Frauen bei den nichtrussischen Völkern Rußlands. — 40. Frauenraub und Frauenmarkt. — 41. Schönheitsideal, Schminke und Liebe. — 42. Hochzeitsbräuche und Hochzeitslieder der Russen. — 43. Hochzeitsbräuche der nichtrussischen Völker Rußlands. — 44. Ehescheidung. — 45. Ehebruch. — 46. Uneheliche Kinder, krimineller Abortus und Kindesmord.

38. Geschichte der russischen Frau.

Grausamkeit gegen die Frau — Stellung der Frau bei den alten Slawen — Großfürstin Olga von Kijew — Altrussische Amazonen — Die Poleniza der Heldenlieder — Frau und Aberglaube — Frauenkauf Ursache der Erniedrigung — Witwenverbrennung — Verachtung der Frau — Bedeutende Frauen des alten Rußland — Elena Glinskij — Ein Privilegium der Edeldamen — Abgeschlossenheit der Frauen — Terem — Unreinigkeit der Frau in den Augen des Volkes — Eine Schilderung Daniel des Verbannten — Ein Urteil der Raßkoljniki — Die Kosaken gegen die Frauen — Anempfehlungen des Domostroj — Berichte der Europäer aus dem siebzehnten Jahrhundert — Zarin und Zarentöchter — Kotoschichins Klage — Zarin Natalia — Zarewna Sofia — Emanzipation durch Peter den Großen — Die neuen Moden — Frauen auf dem Throne — Roheit der Aristokratinnen — Die Weiber auf dem Lande — Epoche Katharinas II. — Liste der Schriftstellerinnen und Künstlerinnen — Frauen-Romane des neunzehnten Jahrhunderts — Die ersten barmherzigen Schwestern — Ein Ausspruch Mentschikows — Die Frauen in der Revolution — Forderungen der Gräfin Ina Kapnist — Weibliche Dorfverwaltung — Stellung der Frau des Muschik.

„Eine Henne ist kein Vogel, ebensowenig ist ein Weib ein menschliches Wesen," sagen die Russen und meinen, daß die brutale Mißachtung der Frau weder den Himmel beleidige, noch die irdischen Gesetze verletze. Wir haben schon erfahren, wie das russische Volk in seinen Sprichwörtern und in der rauhen Wirklichkeit die Frau zu behandeln liebt. Der Gatte scheint sich tatsächlich erst wohlzubefinden, wenn er die Gattin tüchtig durchgeprügelt hat[1]): „Wer nicht Wein trinkt, ist nicht betrunken, und wer sein Weib nicht schlägt, kann nicht glücklich sein." Man fürchtet sich nicht, des Guten dabei zuviel zu tun; denn „ein Weib ist keine Erbse, man kann es nicht zertreten." Man schlage die Frau also „mit dem stumpfen

[1]) Lanin, Russische Zustände, II 57.

Ende der Axt und bücke sich und sehe, ob sie noch atmet; und wenn sie noch lebt, dann ist es ein Zeichen, daß sie noch mehr braucht."

Was ist die Ursache solcher Grausamkeit und Verachtung, dieser niedrigen und entwürdigenden Stellung, die der Frau in Rußland in solchen Volksworten zugewiesen wird?. Bei den alten Slawen haben manche Frauen große Rollen gespielt, hohe Macht innegehabt; ja bei einigen slawischen Völkern waren die ersten Regenten, Gesetzgeber, Richter, Organisatoren, Städtegründer nicht Männer, sondern Frauen. Man erinnere sich der von Sagen und Legenden verherrlichten Libussa, der Begründerin der böhmischen Přemyslidendynastie, die so weise geherrscht und angeblich sogar die Hauptstadt Prag gegründet hat. Man gedenke auch der Freundin der Libussa, jener Wlasta, der Urheberin des böhmischen Mädchenkrieges, und Gründerin von Djewin (Mädchenburg), die auf radikale Weise ein neues Amazonenreich schaffen wollte, indem sie befahl: allen männlichen Kindern das rechte Auge auszureißen und von jeder Hand Zeigefinger und Daumen abzuhacken.

Als in Kijew das erste russische Fürstentum entstanden war, gab diesem Reiche eine Frau, die Großfürstin Olga, Halt und Organisation, das Christentum und die Macht. Die Tradition nannte Olga die Listige, die Kirche hieß sie die Heilige, und die Geschichte bezeichnete sie als die Weise. Nachdem sie an den Feinden den Mord ihres Gatten gerächt hatte, verstand Olga dem Lande Frieden und Ruhe zu schaffen bis zu ihres Sohnes Swjätoslaw mannbarem Alter. „Mit der Tätigkeit eines großen Mannes," sagt Karamsin[1]), „begründete sie Ordnung in dem weiten und neuen Reiche; sie schrieb vielleicht keine Gesetze, doch gab sie die einfachsten und allernotwendigsten Verordnungen jenen in der Kindheit der bürgerlichen Gesellschaft lebenden Menschen. Die Großfürsten bis auf Olga kriegten, sie aber regierte das Reich. Von ihrer Weisheit überzeugt, überließ ihr Swjätoslaw auch im männlichen Alter, wie es scheint, die Verwaltung im Innern. Unter Olga wurde Ruß-

[1]) Geschichte des russischen Reichs, I 144.

land in den entferntesten Europäischen Ländern bekannt. Die deutschen Annalisten sprechen von Olgas Gesandtschaft an den Deutschen Kaiser Otto I. Vielleicht hatte die Russische Großfürstin von dem Ruhme und dem Siege Ottos gehört, wünschte nun, daß auch ihm von Rußlands Größe Kunde würde, und bot durch ihre Gesandten ihm ein Friedensbündnis an. Endlich diente Olga, da sie eine eifrige Christin geworden, nach Nestors Ausdruck, als Morgenrot des Heiles, Wladimir zum erweckenden Vorbilde und bahnte dem wahren Glauben in unserem Vaterlande den Weg."

Die Slawinnen gingen zuweilen mit ihren Vätern und Gatten in den Krieg und fürchteten den Tod nicht; so fanden die Griechen unter den bei der Belagerung von Konstantinopel im Jahr 626 getöteten Slawen viele weibliche Leichname.[1]) Im heutigen Rußland war ja die Heimat der Amazonen gewesen, und die Erinnerung an diese klingt nach in den ältesten russischen Heldensagen, den Bylinen von Fürst Wladimirs Tafelrunde, worin die Poleniza, die Heldin, gar manchem tapferen Helden, selbst dem gewaltigen Degen Dobrynja und dem unbesieglichen Muromer Ilja gefährlich wird. Ilja findet eine würdige Gegnerin in Palka, der Tochter des Briganten Ssolowej (Nachtigall). Eine furchtbare Poleniza ist Nastasia, „die immer zu Pferde ist." Der Held Dunay Iwanowitsch will sie gewinnen; man warnt ihn: „Beginne keine Feindseligkeiten gegen sie, denn sie wird dich erschlagen, sie ist viel stärker als du." Und schon kommt auch Nastasia „wie ein Berg" herbeigestürzt. Aber die Liebe bezwingt sie, und Dunay führt sie als seine Gattin an Wladimirs Hof nach Kijew. Hier verspottet Nastasia die Kijewer Helden: „Wohl niemand übertrifft den Wladimir an Glück, niemand den Ilja an Riesenkraft, den Aljoscha an Tollkühnheit, den Potyk an Schönheit, den Dobrynja an Höflichkeit, den Dunay an Redekunst, den Djuk an Reichtum, den Tschurilo an Zierlichkeit; geht er durch die Straßen, so laufen ihm die Frauen und Jungfrauen nach; niemand aber schießt so gut wie ich. Halte, o mein Gemahl Dunay Iwanowitsch, einen Ring auf deinem Haupte, in diesen Ring will ich dreimal

[1]) Ebenda I 51.

treffen, ohne ein Haar zu berühren, ohne daß der Ring herabfällt." Dunay Iwanowitsch geht mit Nastasia ins offene Feld, hält einen Ring auf dem Haupte, und Nastasia schießt dreimal in diesen Ring, ohne ein Haar zu berühren, ohne daß der Ring herabfällt. Besonderes Mißgeschick verfolgt den Degen Dobrynja Nikititsch in seinem Kampfe mit einer anderen Nastasia. Ein Lied erzählt: Hervor aus den Bergen, hervor aus den hohen, hervor aus den Wäldern, hervor aus den dunklen, trat nicht das lichte Morgenrot, stieg nicht die goldene Sonne auf: ein guter Held ritt heraus. Ein berühmter Held, der junge Dobrynja Nikititsch, zog da zu Wanderfahrten in die weite Welt. Da sah er vor sich eine gewaltige Heldin, Nastasia Mikulischna. Er schlug nach ihr zweimal mit seinem Schwerte, aber sie blickte nicht zurück. Beim dritten Male wandte sie sich um, packte den Helden mit einer Hand, riß ihn an seinen roten Haaren von der Erde empor und steckte ihn samt seinem Rosse in ihre tiefe Tasche. Da klagte ihr gutes Roß über die große Last: „Früher mußte ich nur eine Heldin tragen, jetzt aber muß ich eine Heldin, einen Helden und sein Roß tragen — was Wunder, wenn ich bald zusammenbrechen werde?" Die Liebe ist es abermals, die die beiden endlich versöhnt. Denn als die Heldin Nastasia Mikulischna ihr Roß klagen hörte, sagte sie: „Ich will dich, mein gutes Roß, von der großen Last befreien, ich will den fremden Helden und sein Roß wieder aus meiner tiefen Tasche ziehen. Ist der Held alt und gefällt er mir, so soll er mein Vater heißen; ist der Held jung und gefällt er mir, so soll er mein lieber Freund sein; gefällt er mir aber nicht, so setze ich ihn samt seinem Rosse auf eine Hand und drücke mit der anderen so lange zu, bis er samt seinem Rosse platt wird wie ein Pfannkuchen." Sie zog den jungen Helden aus der tiefen Tasche und er gefiel ihr. Da sprach sie also: „Junger Held Dobrynja Nikititsch, du gefällst mir, ich will dich heiraten. Wenn du aber nicht willst, dann töte ich dich." Dachte sich Held Dobrynja: Wenn sie mich töten will, kann ich mich nicht wehren, denn sie ist viel stärker als ich. Doch sie ist ein stattliches, schönes Weib, ich will sie also heiraten. „Ich will dich heiraten, starke Heldin Nastasia Mikulischna," sagte Dobrynja. Sie küßten sich, ritten zu-

sammen nach Kijew und hielten dort Hochzeit.[1]) Wehe dem Manne, der seiner Heldengattin die Treue zu brechen wagt. Eine Poleniza droht einem solchen Ungetreuen: „Ich habe zwei Degen, ich habe zwei Dolche. Ich werde mir ein Kissen machen aus deinen Armen und deinen Beinen; ich werde mir Bier brauen aus deinem Blute; ich werde mir Licht gießen aus deinem Fett." Und sie hält Wort, tötet den Verräter, ruft seine Verwandten zu einem Feste und sagt ihnen: „Ich sitze auf den Armen und Beinen des Geliebten, ich trinke Bier von seinem Blute und sein Fett leuchtet mir."[2]) Auch als Magierin genießt die altrussische Frau Ansehen. Man glaubt, das Weib stehe in Verbindung mit der übernatürlichen Welt, sei im Besitze geheimer Kräfte. Wenn in Zeiten des Hungers die Gerüchte sich verbreiten, daß die Weiber in ihren Adern Getreide und Lebensmittel verborgen haben, so finden sie Gehör, und das Volk stürzt sich auf die Frauen, um ihr Blut zu trinken.[3])

Und das sagenhafte Heldentum der Frauen, ihre historischen Heldentaten und die abergläubische Furcht des Mannes vor den geheimen Kräften des Weibes verhinderten doch nicht die Sklaverei des weiblichen Geschlechts. Die Ursache hierfür ist darin zu suchen, daß die Frauen gekauft wurden, eine Ware bildeten, die des Herrn Eigentum blieb bis über seinen Tod hinaus. Die Annalisten des Mittelalters erzählen, daß die Slawinnen ihre Männer niemals überleben wollten, und freiwillig sich mit deren Leichnamen auf Scheiterhaufen verbrennen ließen. Eine lebende Witwe entehrte ihre Angehörigen. Man glaubt, daß diese barbarische Sitte, wie bei den Indiern, zur Verhütung des heimlichen Gattenmordes eingeführt wurde. Die Männer betrachteten die Weiber als vollkommene, bei jeder Gelegenheit duldsame Sklavinnen; sie erlaubten ihnen weder zu widersprechen noch sich zu beklagen, belasteten sie mit Arbeiten und häuslichen Sorgen, und bildeten sich ein, daß die mit dem Gatten zugleich sterbende Gattin ihm auch in jener

[1]) Bernhard Stern, Fürst Wladimirs Tafelrunde, Altrussische Heldensagen.

[2]) Vgl. Band I, S. 283, über das Diebslicht aus Menschenfett und die Geschichte dieses Aberglaubens.

[3]) Vgl. Band I, S. 451.

Welt dienen müsse.[1]) Das Christentum vertilgte die Sitte der Witwenverbrennung in dem Reiche der Russen; die Sklaverei der Frauen indessen dauerte fort; und wenn ein Mann einen Wagen benützen wollte, so spannte er nicht Pferde oder Ochsen, sondern Weiber vor. Die alten Gesetze kannten keine Bestrafung der grausamen Gatten, der Männer, die ihre Frauen mordeten; aber wenn eine Frau ihren Mann tötete, wurde sie lebendig begraben. Byzantinische und tartarische Einflüsse haben dazu beigetragen, die Lage der Frauen noch zu verschlimmern, bis schließlich sich jener Zustand herausbildete, den das Volk in klassischer Weise in einem seiner Sprüche so präzisiert: „Wer muß das Wasser tragen? die Frau. Und wer muß geschlagen werden? die Frau. Und weshalb muß die Frau das Wasser tragen, weshalb muß sie geschlagen werden? Weil sie eine Frau ist." Die Verachtung der Frau wird so sehr die Basis der russischen gesellschaftlichen Verhältnisse, daß das Reich der Großfürsten noch am Beginn der neuen Zeit in dieser Beziehung nicht mehr zu unterscheiden ist von seinen asiatischen Nachbarn, von den Ländern der Barbaren, in denen das Weib das Lasttier, die Sklavin des Mannes ist. Allerdings, auch diesmal hat die Regel Ausnahmen, und wir dürfen sie nicht übersehen. In Nowgorod beispielsweise erscheinen die Frauen bei den Volksversammlungen und nehmen teil an den Entscheidungen der Männer über die wichtigsten politischen und sozialen Angelegenheiten. Doch ist Nowgorod selbst schon eine Ausnahme: in dem autokratischen Rußland hat sich diese Stadt eine republikanische Verfassung zu erhalten gewußt; umgeben von Fürstentümern, in denen fast alle Menschen willenlose Sklaven der Tyrannen sind, bewahren die Nowgoroder allein ihre Unabhängigkeit und Männerwürde. Den freien Männern stehen freie Frauen zur Seite, und eine Marfa Borezkaja, die berühmteste Heldin aus Nowgorods Geschichte, gehört naturgemäß zu dem Bilde dieser freien stolzen Stadt. Auffallender ist schon die Erscheinung einer Anastasia Romanowna in Twer, einer Elena in Susdal, einer Irina Feodorowna; endlich einer Sofia und einer Elena

[1]) Karamsin, I 50.

Glinskij in Moskwa.[1]) Sofia hat als Gemahlin Iwans III. in Regierungsfragen kluge und nützliche Ratschläge erteilt[2]); Elena Glinskij, Mutter Iwans des Schrecklichen, führte für ihren minderjährigen Sohn gar die Regierung, bewies dabei Weisheit in der äußeren Politik und traf viele lobenswerte Verfügungen im Inneren. Die Reichsverweserin, welche das Hauptbedürfnis eines so weit umfassenden und so wenig bevölkerten Reichs kannte, berief Einwohner aus Litthauen, gab ihnen Land, Vorrechte, Steuerfreiheit und sparte die Kasse nicht zur Loskaufung vieler, von den Tartaren in die Gefangenschaft geschleppter Russen, wozu sie von der Geistlichkeit und reichen Klöstern eine milde Beisteuer verlangte. So schickte ihr der Erzbischof Makarius (im Jahre 1534) aus seiner Eparchie 700 Rubel, indem er sagte: „die Seele des Menschen ist teuerer, denn Geld." Zur Ehre der Regierung Elenas rechnen die Chronikenschreiber auch noch eine, durch die Umstände erzwungene Veränderung im Münz-Fuße. Früher hatte man aus einem Pfund Silber gewöhnlich fünf Rubel und zwei Griwen geschlagen; allein die Habsucht ersann einen Betrug; man fing an das Geld zu beschneiden und wegen des Zusatzes umzugießen, so daß aus einem Pfunde Silber schon zehn Rubel herauskamen. Viele Menschen hatten sich durch dieses Handwerk bereichert und Unordnungen in den Handel gebracht; die Preise wechselten, stiegen; der Verkäufer fürchtete Betrug, wog und untersuchte die Münze, oder verlangte von dem Käufer einen Schwur, daß sie echt sei. Elena verbot den Umlauf des beschnittenen unechten und überhaupt alles alten Geldes, befahl es umzugießen und aus einem Pfunde sechs Rubel, ohne irgend einen Zusatz, zu prägen; Falschmünzer und Geldbeschneider aber ließ sie hinrichten. (Man goß ihnen, wie wir aus einem früheren Kapitel wissen, geschmolzenes Blei in den Hals und hieb ihnen die Hände ab.) Das Gepräge auf den Münzen blieb dasselbe. Der Großfürst zu Pferde, aber nicht, wie bisher, mit dem Schwerte, sondern mit einer Lanze (Kopje)

---

[1]) Русская женщина XVIII столѣтія, историческіе этюды Вл. Михневича, Кіевъ. 1891, стр. 20.

[2]) Karamsin, VI 258.

in der Hand, weshalb man anfing, sie Kopjeken zu nennen. Allein Elena konnte weder durch die Klugheit ihrer äußern Politik, noch durch die vielen lobenswürdigen Verfügungen im Innern des Reichs das Volk gewinnen. Ihre Tyrannei und ihre gesetzwidrige, schon landkundige Liebe zu dem Fürsten Iwan Telepnew-Obolensky erregten Haß und sogar Verachtung gegen sie, wovon — wie Karamsin zu schreiben wagte — weder Gewalt noch Strenge den Herrscher retten, wenn die heilige Tugend ihr Antlitz von ihm wendet. Auf den Straßen zwar schwieg das Volk, desto mehr aber sprach man im engen, für Tyrannen unzugänglichen Familien- und Freundes-Kreise von dem Unglücke, Ausschweifungen auf dem Throne zu sehen. Die Reichsverweserin, welche die Welt und ihr Gewissen zu betrügen suchte, stellte häufige Wallfahrten in die Klöster an, allein die Heuchelei wurde vor dem unerbittlichen Richterstuhl der Sittlichkeit zu einer neuen Anklage. Man wünschte eine Veränderung und Elena starb plötzlich; Herberstein sagt: sie sei vergiftet worden. Elena war ein trauriges Beispiel dafür, wie die russische Frau auf dem Throne ihre Macht in erster Reihe zur Begünstigung ihrer Ausschweifungen mißbraucht.

Zu den Ausnahmen von der Regel der Verachtung und Unterdrückung des Weibes in Rußland gehören nicht bloß Herrscherinnen, sondern auch Edelfrauen. Die Gesetze und die Traditionen, die die Frau in so barbarischer Weise behandeln, belassen im Widerspruch mit alledem wenigstens der Dworjanka (дворянка, Edeldame) ein ganz hervorragendes Privilegium: die Frau hat wie der Mann ein gleiches Recht des Eigentums, sie darf ebenso wie er Leibeigene besitzen; Sklavin ihres Gatten, von ihrem Gemahl tyrannisiert, darf sie ihrerseits als Barünja-Chosjajka (барыня-хозяйка, Dame-Herrin des Hauses) Sklaven und Sklavinnen nach Herzenslust tyrannisieren.

Von allen diesen Ausnahmen zu reden ist jedoch kaum der Mühe wert, wenn man das allgemeine Bild betrachtet und das Elend erkennt, in dem das russische Weib sein Dasein ver-

---

[1]) Karamsin, VII, 218, 219.

bringt. „Die Weiber haben keine Freyheit: die vornehmen bleiben immer zu Hause verschlossen / wie auch die Jungfern / und wenn sie sich von den Manns-Personen sehen liessen / so würden sie vor unehrlich und unzüchtig gehalten werden. Sie haben im Hause auch nichts zu sagen oder zu befehlen: Sie thun auch nichts darinnen; (ich meine aber diejenigen / welche über die gemeinen sind /) sondern die Galoppen[1]) oder Knechte verrichten alles in der Haushaltung. Sie bringen ihre Zeit / samt ihren Kammer-Mägden / deren die reichen und vornehmen eine ziemlich grosse Anzahl haben / mit Sticken / oder anderer Arbeit in Gold / Silber / Seiden / zu. Alles / was von der Hand einer Frau geschlachtet ist / wird bey den Moscowitern vor unrein gehalten. Sie haben einen solchen Abscheu davor / daß / wenn der Mann und die Knechte sich nicht zu Hause befinden / und die Frau ein Hun / oder sonst ein ander Feder-Vieh / zurichten muß / sie solches nicht selbst abthun darff: dieselbe stellet sich in solchem Falle / mit ihrem Feder-Vieh und einem Messer in der Hand / an die Thür / und wenn sie etwa eine Manns-Person vorbey gehen siehet / so ruffet sie denselben / und bittet ihn / er wolle das Hun / oder ander Thier / so sie zurichten will / schlachten."[2])

Wenig schmeichelhaft zeichnet die russische Frau Daniel der Verbannte, der im dreizehnten Jahrhundert in Olonez gelebt und einen Traktat über Administration, Gesellschaft und Familienleben jener Zeit hinterlassen hat. „Lieber einen Stier ins Haus nehmen," schreibt Daniel, „als eine böse Frau: ein Stier spricht und denkt nichts Böses, eine böse Frau aber wütet gar sehr. Was ist eine böse Frau? Eitel weltlich Getümmel. Blendwerk des Geistes, der Anfang aller Bosheit, die Förderung der Sünde, die Hemmnis allen Heils. Es ist besser Steine zu behauen und Eisen zu kochen als eine böse Frau lehren: Eisen läßt sich am Ende doch vielleicht kochen, eine böse Frau aber kann man nicht klug machen. Einem Manne starb seine böse Frau, und er machte sich nach ihrem Tode daran,

---

[1]) Soll heißen: Cholopy, Leibeigene.

[2]) Religion der Moscowiter, S. 89, 90.

seine Kinder zu verkaufen; da sprachen zu ihm die Leute: warum verkaufst du deine Kinder? Er aber antwortete: wenn sie der Mutter gleichen, so werden sie, wenn sie groß werden, mich selber verkaufen." Es ist möglich, daß dem mysogynen Verfasser dabei nicht ausschließlich das russische Weib vorgeschwebt, sondern daß er das Bild orientalischen und biblischen Vorbildern nachgezeichnet hat, wie er sie namentlich in den Sagen von Salomo und den byzantinischen Geschichten von schlimmen Weibern vorgefunden haben mochte,[1]) aber wir kennen aus späteren Zeiten noch soviele ähnliche Schilderungen, daß solchen Auffassungen ein Zusammenhang mit der Stellung speziell der russischen Frau wohl nicht abgesprochen werden kann. So heißt es in einer alten religiösen Schrift der Raßkoljniki, in der die Gewohnheiten, Sitten und Anschauungen des sechzehnten Jahrhunderts überliefert sind, völlig in Übereinstimmung mit dem „Slowo" (слово, das Wort oder die Rede) Daniels des Verbannten: „Das Weib ist das schwächste Geschöpf, ein Gefäß für alles Wehe, die rotglühende Kohle des Widerspruchs, ein bedenkliches Spielzeug, die Feindin der Engel, ein unersättliches Tier, ein Abgrund von Leichtgläubigkeit, ein Bündel Widerspenstigkeiten, die Eitelkeit der Eitelkeiten, sehr anziehend aus der Ferne, ein Engel auf der Gasse, aber ein Teufel im Hause, eine Elster auf der Pforte und eine Gais im Garten." Bei den Kosaken gilt auch gegenwärtig noch das Weib, das nach ihrer Meinung in der ganzen geistigen Veranlagung unermeßlich niedriger als der Mann dasteht, als „ein unreines Gefäß und Behälter jeder Unsauberkeit; der unreine Geist siedelt sich gern in ihr an, verdirbt sie leichter, wogegen er den Mann fürchtet."[2]) Die Saporeger Kosaken sind allerdings alte Feinde des weiblichen Geschlechts. Im Lande, wo einstmals die Amazonen gelebt, wollten die Kosaken, als sie dort herrschend geworden waren, überhaupt kein Weib mehr dulden, und sie rekrutierten sich nur durch Knaben, die sie aus den benachbarten Ländern entführen; Patjomkin

---

[1]) Reinholdt, Geschichte der russischen Literatur, 151.

[2]) Rhamm, Der geschlechtliche Verkehr bei den Slawen in seinen gegensätzlichen Erscheinungen. Globus Band 82, S. 274.

hat diese Republik der Weiber-Gegner bekanntlich erobert und die Saporeger Kosaken in verschiedene Provinzen verteilt.

Es hat in Rußland schon in früheren Zeiten nicht an Versuchen gefehlt, die Stellung der Frau zu ändern, aber diese Reform-Versuche bezweckten nur eine Vermehrung der Pflichten, nicht der Rechte der Frau. Im „Domostroj", dem russischen Hausbuch des sechzehnten Jahrhunderts, wird von der Frau verlangt: Geschäftstüchtigkeit, administrative Fähigkeit, Rührigkeit, Kenntnis der Technik bei den Verrichtungen einer Köchin, Näherin und Wäscherin. Im übrigen jedoch zeigt sich gerade im „Domostroj" die rohe russische Hausdespotie in ihrer ganzen abstoßenden Nacktheit, und dabei wird sie noch hier für absolut gut und lobenswert anerkannt und als Ideal empfohlen: Der Mann ist nach dem Domostroj der Zuchtmeister der Frau. Mann und Frau sollen nicht im Zorn miteinander leben, aber der Mann hat die Pflicht, die Frau zu strafen, wenn sie ihren Pflichten nicht nachkommt. Es gibt Fälle, wo nicht bloß die Kinder, sondern auch die Frauen mit der Peitsche gezüchtigt werden müssen. „Dies muß ohne Zeugen geschehen und nicht im Zorn. Die Züchtigung mit der Peitsche ist vernünftig und schmerzhaft, schrecklich und gesund. Ist die Schuld der Frau groß, muß man die Züchtigung verschärfen und die Frau, indem man sie bei den Händen faßt, fein säuberlich mit der Peitsche durchhauen. Es darf aber kein Zorn dabei sein. Zeigt die Frau dann keine Reue, so muß eine noch stärkere Strafe folgen."[1])

Die Europäer, die im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert Rußland bereisten, berichten alle mit Worten großer Verwunderung über die Härte, mit der man die Frauen behandelt, und über die Abgeschlossenheit, in der man sie hält. Namentlich, wenn Gesandte aus dem Westen in der Zarenhauptstadt weilen, beaufsichtigt man die Frauen mit der größten Strenge. Mayerberg erzählt[2]): „Quant aux Femmes, il fût défendu soûs de tres-sévéres peines d'en laisser entrer aucune, de quelque condition qu'elle fût." Und er fügt hinzu: „Et pour

[1]) Brückner in der Russischen Revue a. a. O. und Reinholdt, S. 179, 180.
[2]) Relation (Neudruck), I 135.

dire la vérité, le séxe féminin n'est point en vénération parmi les Moscovites, comme il l'est parmi la plûpart des Nations de l'Europe. Personne en ce pays-là ne ravalle la condition de l'homme jusqu'à parler aux Femmes le genou en terre. Personne ne leur apprend à devenir fiéres jusques à l'insolence par une adoration de leurs charmes, continuée pendant plusieurs années; et à n' écouter les veux de ceux qui les recherchent, qu'aprés avoir été révérées comme des Divinités, par une longue fumée de soûpirs, comme d'encens précieux. Elles sont en ce pays là esclaves des Hommes qui en font peu d'estime." Am schlechtesten hatten es die Schwestern und Töchter des Zaren. Es war nur selten vorgekommen, daß man Zarentöchter Ausländern vermählt hatte. So heiratete eine Tochter des Zaren Iwan Wassiljewitsch III. den König Alexander von Polen und eine Nichte von Iwan Wassiljewitsch IV. den Herzog von Holstein, Bruder Friedrichs II. von Dänemark. Die allgemeine Regel war, daß man Zarentöchter nicht den Fremdgläubigen anvertraute. Es gab dazumal aber keine Fürsten orthodoxen Glaubens außer den russischen. Da des Zaren Untertanen selbstverständlich ausgeschlossen blieben — denn sie galten, ob Hoch ob Niedrig immer nur als Sklaven des Alleinherrschers — so mußten die zarischen Prinzessinnen unvermählt im Terem des Kremlj oder in Klöstern in unfreiwilliger Jungfernschaft ihr Leben vertrauern.[1]) Die Zarin dagegen entstammte fast stets dem Volke, zuweilen sogar den niedrigsten Klassen. Der Schwiegervater des Zaren Alexej, Ilja Miloslawskij, „war ein blosser Wein-Schencke / und seine Tochter / die des Czaars Gemahlin / verkauffte Erdschwämme auf den Marckt." Die Verwandten einer Zarin erlangten bedeutenden Einfluß. Aber sobald die Zarin gestorben war, war es auch um ihrer Familie Ansehen geschehen.

Die weiblichen Mitglieder der Zarenfamilie erschienen nur selten in der Öffentlichkeit; wenn dies einmal aus einem besonderen religiösen oder höfischen Anlasse geschah, so sah man ihr Angesicht nicht. So heißt es in der Beschreibung

---

[1]) Über das häusliche Leben der Zarinnen: Иванъ Забѣлинъ, домашній бытъ русскихъ царицъ.

Leben im Terem.

eines Aufzuges der Zarin und ihrer Töchter in der Zeit Boriß Godunows[1]): „Zuerst fuhr ihre Mayestetin, in einem stattlichen Wagen, der so breit, daß drey Personen neben einander sitzen kondten, für diesem Wagen waren 10 schöne weisse Pferde. Das Frewlein fuhr in einem schönen Wagen, dafür acht schöne Pferde, der Wage war gantz zugemacht, daß man nichts darin sehen können. Das Frawenzimmer ritt alles zu Pferde, wie das Mann Volck, hatten auff dem Haupte schneeweise Hüte, mit leibfarben tafft gefuttert vnd gelbe seidene Hutbende, daran Knöpffe von Goldt, vnd Quaste dadurch gezogen, so auff die Schultern hiengen, Ihre Angesichte waren verhüllet mit weissen tüchern, biß an den Mund, sie hatten lange Röcke vnd gelbe Stieffel an, Es reitt auch ein jde auff einem weissen Pferde. Dieser reitenden Frawen oder Jungfrawen waren vier vnd zwantzig beyeinander. Bey der Keyserinnen vnd deß Frewlein Wagen giengen auch deß reitenden Frawenzimmers vmbher, bey 300. Prestauen (wie in Deutschland die Lackeyen oder Trabanten) wolgezieret mit weissen Stäblein in den Henden. Es ritten auch noch für der Keyserinnen, etzliche Glied drey bey einander, alte Menner, derer mehrer theil mit langen grawen Bärten, sonst wol staffieret."

Noch im Beginne der Regierung des Zaren Alexej, der später den Beinamen des Aufgeklärten erhalten sollte, hatte sich nichts geändert; im Jahre 1674 begegnen zwei junge Edelleute, Buturlin und Daschkow, dem Wagen der auf einer Wallfahrt befindlichen Zariza und riskieren einen Blick hineinzuwerfen; man verhaftet sie, foltert sie, und nur mit knapper Not entgehen sie der Todesstrafe. Es ist Majestätsverbrechen, die Zarin anzuschauen. „La grande Duchesse étant un jour malade; ne voulut point permettre qu'on fit entrer le Médecin dans sa chambre, que les fenêtres n'en eussent été bouchées de telle sorte qu'on ne pouvoit rien discerner, de peur qu'il ne la vid; et ensuite elle lui présenta son Bras couvert d'un voile tres-délié, afin de lui toucher le poux, craignant que sa main ne fût souillée s'il la touchoit à nud. Si elle veut sortir

[1]) Johannis des jüngern, Herzogs von Dänemark, Reussische Reise und Einzug zu Moskau. Bei Büsching, VII 271.

pour prendre l'air, elle est cachée suivant la saison ou dans son Carosse, ou dans son Traîneau. Quand elle va à l'Eglise, elle passe par une Galerie couverte et fermée qui l'y conduit du Palais, pour n'être point profanée par les regards des passans, ayant un Dais rond qui l'environne porté par une de ses Filles d'honneur, et suspendu sur sa Tête aux jours ouvriers, ou de moindres Fêtes. Mais aux jours plus solemnels, qu'elle porte sa Couronne sur sa Tête, son Dais est en long, porté par quatre de ses Filles, soûs lequel entre Elle et les Soeurs du Czar qui vont devant, puis marchent ses enfans."[1])

Auch die Frauen der gewöhnlichen Sterblichen waren, namentlich die jungen und schönen, vollkommene Einsiedlerinnen und mußten in eigenen Gemächern im Terem (теремъ, eigentlich Dachkammer) leben, abgeschlossen von allen Fremden. Bloß vor nahen Verwandten zeigten sie sich unverhüllt. Wenn der Hausherr ein Fest gab, so nahmen bloß Männer daran teil. Die Hausfrau erschien für einen Augenblick, wenn es galt, hohe Gäste durch Darreichung eines Schälchens Branntwein zu ehren: „La femme de celui qui traite, étant richement vêtuë, et chargée de ses plus riches ornemens, suivis de deux ou de plusieurs suivantes, entre dans la Salle, et met entre les mains du plus considérable des assistans un Verre d'eau de vie, aprés qu'elle en a moüillé le bout de ses lévres. Pendant qu'il le boit, elle se retire en diligence dans sa chambre, ou s'étant revêtuë d'une autre robe elle rentre dans la Salle, pour rendre la même civilité au second; et ayant observé la même cérémonie envers chacun à son tour, elle se retire vers la muraille du côté du haut bout de la table; et là étant debout, les yeux baissés, et les bras pendans sur ses deux côtés, elle reçoit patiemment le baiser de chacun des conviés, selon l'ordre de leur dignité."[2]) Dies war eine besondere Auszeichnung, denn die Frauen fürchteten sich geradezu, sich vor fremden Menschen sehen zu lassen. Wenn die vornehmen Damen das Haus verließen, so gingen sie nie zu Fuß.[3]) Selbst die Kirche

---

[1]) Mayerberg, Relation, II 117.
[2]) Mayerberg, Relation, I 59, 60.
[3]) Karamsin, VII 172 und IX 353.

besuchten sie selten; sie saßen zu Hause, nähten und spannen oder faullenzten. Das einzige Vergnügen, das ihnen gestattet war, waren die Schaukeln. Nur wenn in dem Kreise ihrer Freundinnen oder Verwandten eine Hochzeit war, kamen die Frauen und Mädchen aus dem Terem für längere Zeit heraus, da die russischen Festlichkeiten bei solchen Gelegenheiten eine gute Weile zu dauern pflegten. Nach der Hochzeit aber „müssen die Frauen und Jungfern eine jede wieder in ihre Kammer gehen / worinnen sie / nach Gewohnheit des Landes / wie vorher / eingesperrt / und ohne einige Gemeinschafft mit Manns-Personen bleiben."[1])

Die innere Fäulnis, die aus solchen Verhältnissen entstehen mußte, schildert im Jahre 1664 der Russe Kotoschichin, ein Djak oder Beamter der Gesandtschaftsbehörde (посольскій приказъ, dem heutigen Ministerium des Auswärtigen entsprechend), der aus Ärger über die Zustände in der Heimat freiwillig in Stockholm ein Exil gesucht hatte.[2]) Kotoschichin entrollt vor uns das furchtbare Gewebe der Lüge, die alles russische Leben umsponnen hielt, und deckt die Abgefeimtheit auf, mit der in den moralischen Angelegenheiten, und namentlich in den Fällen der Eheschließung vorgegangen wurde. Da sagt er von den russischen Frauen: „Das weibliche Geschlecht im moskowitischen Reiche ist ungebildet, und das ist so Sitte; ihrem angeborenen Verstand nach sind sie einfältig, im Reden nicht gewitzt und sehr schamhaft: sie leben nämlich von Kindheit auf bis zu ihrer Verheiratung bei ihren Eltern in geheimen Gemächern, und mit Ausnahme der nächsten Verwandten darf sie kein Fremder und dürfen auch sie niemand sehen, was auch erklärt, warum sie nicht allzu klug und mutig sind. Ebenso werden sie auch nach ihrer Verheiratung nur wenig von Leuten gesehen."

---

[1]) Religion der Moscowiter, S. 105.

[2]) Diese Schilderung wurde 1837 vom Helsingforser Professor Ssolowjew im Stockholmer Staatsarchiv in einer lateinischen Übersetzung und 1838 in Upsala im Original aufgefunden und 1841 herausgegeben. Reinholdt, S. 226.

Aber nun nahte auch schon die Zeit der Frauen-Befreiung aus der traditionellen asiatisch-despotischen Abgeschlossenheit. Ein wesentlicher Anteil an diesem Umschwung gebührt der Zarin Natalia Kirilowna Naryschkin, der zweiten Gemahlin des Zaren Alexej. Sie war die Tochter eines einfachen Reiteroffiziers und einer Ausländerin, einer geborenen Hamilton. Aus Schottland war unter einem der früheren Zaren ein Hamilton nach Rußland gekommen und seine Nachkommen lebten als Dienstleute der Krone in der deutschen Sloboda bei Moskau. Der Oberst des Reiterregiments, in welchem Kyril Naryschkin diente, namens Matwejew, heiratete eine Hamilton; deren Nichte wieder vermählte sich mit Naryschkin. Dieser wie auch Matwejew waren beide niederer Herkunft. Selbstverständlich erschien es den Russen, daß der Zar eine niedriggeborene Landestochter heiraten konnte; denn „ein Zar braucht weder Reichtum noch eine große Verwandtschaft, sondern nur ein schönes und tugendhaftes Gemahl" — aber greulich war ihnen die Heirat selbst des niedrigsten Russen mit der vornehmsten Fremden, einer Genossin des heidnischen römischen oder gar lutherischen Glaubens, und an der Sache änderte der Übertritt der Braut zur orthodoxen Kirche nur wenig. Matwejew und Naryschkin wurden ob ihrer Heirat scheel angesehen, aber sie ließen sich ihre Wahl nicht verdrießen und lebten glücklich. Matwejew erreichte sogar einen gewissen Wohlstand, der es ihm gestattete, die Tochter des Kyril in sein Haus zu nehmen, um sie hier besser zu erziehen, als es sonst in der Sitte der Zeit lag. Matwejews Haus war anders als die Häuser der übrigen Russen. Hier herrschte europäische Art und Weise, hier war ein Mittelpunkt für alle Fremden, es fanden sich die Gesandten der Staaten Europas als willkommene Gäste ein und die „aufgeklärten Geister" der Zeit hielten hier ihre Versammlungen; die Frauen nahmen teil an den Unterhaltungen der Männer in einem beinahe ungezwungenen Verkehr. Natalia Kyrilowna sah andere Sitten als Muster vor ihren Augen als die übrigen russischen Mädchen jener Epoche, und eignete sich schönere Umgangsformen an, die den Zaren wohl bestricken konnten. So geschah es, daß die Tochter des abtrünnigen Kyril Naryschkin und der heidnischen Fremden zur Zarin von

Moskau emporstieg und die Mutter Peters des Großen ward.[1])

Nach Alexejs Tod trat eine Reaktion ein; dann kam ein neuer Umschwung und Fortschritt; wiederum riß eine Frau die Alleinherrschaft als Regentin an sich: Alexejs Tochter Sofia. Aber diese Reichsverweserin des siebzehnten Jahrhunderts trieb es so wie jene des sechzehnten; gleich Elena Glinskij stellte Sofia ihre Herzensangelegenheiten über die des Staates und ihren Ehrgeiz über Recht und Gesetz, worauf sie von dem eigenen Bruder brutal depossediert wurde. Für die russischen Frauen war dies indessen nur von Heil, denn Peter der Große machte die Emanzipation des weiblichen Geschlechts zu seiner ersten Aufgabe. Er ging dabei wie in allen seinen Reformen wild und bloß auf das Äußerliche los. Nicht in der Bildung, sondern in der Kleidung sollten die Russinnen den Ausländerinnen gleichgestellt erscheinen und also befahl Peter den Frauen seines Reiches: fortan statt der nationalen Trachten nur französische, englische und holländische Kleider zu tragen. Die neumodisch Gekleideten wurden mit Ehren und Vorrechten ausgezeichnet, diejenigen aber, die sich den neuen Moden nicht anpassen wollten, mußten niedrige Sklavinnen bleiben wie bisher. Es gab nämlich auch solche, die sich gegen die Kleiderreform und die Emanzipation wehrten, sei es aus Furcht vor den eifersüchtigen tyrannischen Gatten, sei es aus abergläubischer Angst vor einer Verletzung der alten Sitten. Aber in solchen Fällen machte Peter, wie mit den Männern, auch mit den Frauen kurzen Prozeß: die Widerspenstigen wurden durch die Polizei aus ihren Häusern abgeholt, europäisch gekleidet und in Gesellschaft und auf Bälle geschleppt.

Im Zarenhause selbst war mittlerweile auch eine gründliche Veränderung vorgegangen. Da gab es sogar theatralische Vorstellungen, bei denen Prinzessinnen als Autoren und Darstellerinnen mitwirkten. Da gab es Trinkgelage, bei denen die Frauen in den Leistungen zu Ehren des Bacchus nicht hinter den Männern zurückblieben.

---

[1]) Bernhard Stern, Die Romanows, I.

Und nach Peters Tode wiederholte sich ein Jahrhundert hindurch etwas, was nie und nirgends dagewesen: fast nur Frauen nahmen den Thron ein. In dem Lande, wo kurz zuvor die Frauen noch die Sklavinnen ihrer Männer gewesen waren, regierten nun als Alleinherrscherinnen fünf Frauen nacheinander: Katharina I., Anna Iwanowna, Anna Leopoldowna, Elisabeth, Katharina II. Man sieht: die russische Frau ist völlig emanzipiert. Allerdings darf man nicht näher hinschauen, dieses Geschöpf des östlichen Geistes nicht allzuscharf prüfen. Die Zarin-Herrscherin macht auf dem Throne in Wahrheit keine andere Figur als die erstbeste Barynja-Chosjajka; alle Unarten des Terem sind ihr noch anzumerken, und von der Freiheit und Ungebundenheit profitiert sie eigentlich nur dann, wenn sie ihrer wilden Sittenlosigkeit neue Tummelplätze erschließen will. Und wie die Zarin, so sind die Prinzessinnen und die freigewordenen Adelsdamen: grausam, ungebildet, roh, gefühllos, geschmacklos. Die Großfürstin Katharina Iwanowna, Schwester der Kaiserin Anna und Gemahlin eines deutschen Fürsten, des Herzogs von Mecklenburg, weiß einem fremden Diplomaten bei einer Theatervorstellung in ihrem Liebhabertheater nichts Interessanteres zu erzählen, als daß der Schauspieler, der so stolz die Rolle des Königs auf der Szene darstellt, ihr Leibeigener und vor Beginn des Spieles mit 200 Stockhieben präpariert worden sei.

Nur in der Tracht waren die vornehmen Frauen wirklich anders geworden. Ein Reisender erzählt uns aber, daß es dabei nicht immer ganz regelrecht zuging und daß man oft einer vornehmen russischen Dame begegnete, die nach deutscher oder französischer Sitte aufs prächtigste in Seide und Atlas gekleidet und mit Tressen, Spitzen und Bändern geschmückt war, dabei jedoch bloßfüßig ging und ihre Pantoffeln verlegen in der Hand trug, weil sie mit ihnen nichts anzufangen wußte.

Auf dem Lande war an den Weibern die Petersche Reformepoche fast spurlos vorübergegangen. Die Dorfbewohnerinnen kamen nach wie vor selten aus der Stube, blieben zumeist bei ihren alten Sitten und Unsitten, gingen nach wie vor barfüßig oder zogen plumpe Schuhe wie die der Männer an. Auf dem Leibe litten sie im Sommer nur einen langen, dünnen

Kittel von blauem Linnen ohne Ärmel, welchen sie mit einem Gürtel befestigten und nur selten auszogen; des Winters aber trugen sie über dem Kittel einen Schafpelz. Den Hals zierten sie mit einer Schnur Glasperlen, die Ohren mit großen dreifach untereinander herabhängenden Ohrgehängen. Auf der Brust hatten sie schließlich ein kleines bleiernes Kreuz, welches sie nur ablegten, wenn sie eine Ausschweifung begehen wollten.

Erst mit der Epoche Katharinas II. beginnt die russische Frau als Schriftstellerin und Künstlerin auf dem Plane zu erscheinen. Aber die Zahl dieser Auserwählten ist so gering, daß man sie schnell überblicken kann. Die erste russische Schriftstellerin gehört übrigens schon einem früheren Jahrhundert an: Xenia Borissowna Godunowa, die Tochter des Usurpators, soll zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts Poesien voll Innigkeit und Tiefe aus dem Kerker des Terem in die Welt geschickt haben. Die Zarewna-Regentin Sofia und die Zarewna Natalia Alexejewna schrieben Theaterstücke. 1682 sah man in Moskau das überraschende öffentliche Erscheinen der Zarentöchter bei einem Schauspiel im Zarenpalast, und dann erfuhr man, daß die eine der Prinzessinnen der Autor des Stückes war. Und nach hundert Jahren glänzte gar die Zarin selbst, Katharina II., als dramatische Dichterin. Katharina allerdings war ja schon von Hause aus eine gebildete deutsche Prinzessin gewesen. Um die Kaiserin herum bildete sich indessen auch ein Kreis von gelehrten Vollblutrussinnen, die den Ehrgeiz hatten, ihre literarischen Salons zum Mittelpunkte der Gesellschaft zu machen: da hören wir von den Gräfinnen Rasumowskaja, Woronzowa, Naryschkina, von den Fürstinnen Mentschikowa, Golizyna, Wolkonskaja, Dolgorukowa, Urussowa und nicht zuletzt von der Fürstin Daschkowa, der „russischen Minerva", welche von Katharina II. zum „Präsidenten" der Akademie der Wissenschaften gemacht wird. Diese Damen philosophieren nach dem Beispiel der Kaiserin, dichten, schreiben Memoiren. Berühmt ist der literarische Salon der Gräfin Ssaltykowa und ihrer Tochter, der Frau Mjatlew; beide treten auch als Schauspielerinnen auf. Neben den Aristokratinnen gibt es ein paar Bürgerliche: einige wenige kleine Talente und viele armselige Dilettantinnen — die Frauen Jelagin und Chrapo-

wizkaja; die Tochter des Dichters Ssumarokow, die den Dichter Knjaschnin geheiratet hat, brilliert in der von ihrem Vater herausgegebenen Zeitschrift mit einer Menge miserabler Elegien; Weljaschewa-Woljgnizewa begnügt sich, mit zahllosen Übersetzungen nach Ruhm zu jagen; die Dichterinnen Pospelowa, Wolkowa, Suschkowa, Rschewskaja und Bunina. Nicht zahlreicher sind die Künstlerinnen. Die erste russische Ballerine ist Awdotja Timofejewa, eine Schülerin des italienischen Tanzmeisters Giulio Fusano; ihr folgen die Berilowa, Nowizkaja und Kolossowa. Als Schauspielerinnen glänzen Thekla Anikjewa, Lisa Ssandunowa, zwei Ssemenowa.[1]) Und mit diesen paar Dutzend Namen ist aller bemerkenswerten Frauen des achtzehnten Jahrhunderts gründlich Erwähnung getan.

Erst im neunzehnten Jahrhundert fangen die Frauen an, wirklich Stellungen im Leben zu verlangen, ringen sie nach Einfluß, Freiheit und Anerkennung gleicher Rechte mit den Männern. Da schreibt Eugenie Tuhr ihre Novellen, Julie Schadowskaja ihren Roman „Fern von der großen Welt", M. Zebrikowa ihre „Memoiren einer Gouvernante", um die Selbständigkeit der Frauen zu betonen. Besonders beachtet werden die Romane der Frau Wowtschok und die zahllosen Romane und Novellen von Nadeschda Dmitrijewna Choschtschinskaja (Krestowskij-Pseudonym), die starke Frauen meisterhaft zeichnet und gleichzeitig ein scharfes Auge für die Schwächen der Männer hat.[2]) Der Kampf für die völlige Frauen-Emanzipation war kein leichter. Hatte doch erst im Jahre 1845 durchgesetzt werden können, daß Frauen nicht mehr gebrandmarkt werden sollten.[3]) Und zur Zeit des Krymkrieges rief es geradezu Skandal hervor, als die Frauen barmherzige Schwestern sein wollten. Vielen schien dies undenkbar und unanständig, daß bei der Armee Pflegerinnen zugelassen werden, und zynisch erklärte Fürst Mentschikow, man werde neue Hospitäler für venerische

---

[1]) Михневичъ, русская женщина XVIII столѣтія, 233—293: Писательница и ученая; артистка.

[2]) Einige ihrer Novellen sind im Russischen Novellenschatz erschienen. Vgl. Reinholdt, Geschichte der russischen Literatur, 715, 716.

[3]) Strafgesetzbuch des Russischen Reiches, promulgiert im Jahre 1845 § 28.

Krankheiten bauen müssen, wenn man den Frauen solche Obliegenheiten zugestehen wollte. Die Frauen setzten es aber doch durch, und Katharina Bakunin ging als erste barmherzige Schwester auf den Kriegsschauplatz, gefolgt von zahlreichen Genossinnen aus den verschiedensten Ständen; neben jungen Mädchen aus der vornehmsten Gesellschaft arbeiteten einfache Bäuerinnen. Der berühmte russische Chirurg Pirogow stellte den Frauen ein glänzendes Zeugnis aus und behauptete, daß dank ihrer Pflege die Sterblichkeit unter den Verwundeten sich um die Hälfte verminderte.[1])

Von der Aufhebung der Leibeigenschaft datiert dann die größte Umwälzung in der gesellschaftlichen Stellung der russischen Frau, die wir seither als Studentin, als Ärztin, als Revolutionärin und Anarchistin auftreten sehen. Der schnelle Umschwung hat manches Üble im Gefolge gehabt, und es liegt Wahres in den Worten jenes Russen, der über die Entartung der modernen russischen Frau klagt[2]): „In Europa," sagt er, „gilt der Mann gewöhnlich für liberal und die Frau für konservativ. Bei uns ist das Gegenteil der Fall. Die Frauen und besonders die jungen Mädchen verschmähen die Anmut ihres Alters und Geschlechts, sind einzig darauf bedacht, den neuen Kultus zu verbreiten. Man trifft sie überall in der Gesellschaft, wo sie für die neuen Ideen eintreten, in den Theatern, wo sie die Anspielungen auf Umsturztheorien beklatschen, sogar auf den Barrikaden, wo sie mit tragischem Wahnsinn die Kämpfer anfeuern: Töchter von hohen Beamten, Edelleuten. Sie haben eben die Werke von Karl Marx, von Nietzsche gelesen, verschlungen, sie schwärmen für den Übermenschen, sie wollen alle Überweiber werden und nehmen sich vor, eines Tages aus ihren Söhnen Überkinder zu machen. Die Frühreife ist einer der Charakterzüge der slawischen Rasse, wie überhaupt aller jungen Rassen. In Amerika träumen die Kinder davon, Millionäre zu werden, bei uns wollen sie die Menschheit umgestalten. Früher hielt man unsere Studenten, achtzehn- bis

---

[1]) Aus einem Briefe der Gräfin Ina Kapnist im Märzheft 1906 von Русская мысль.

[2]) Vgl. Lodzer Zeitung, 24. März 1906.

zwanzigjährige Jünglinge, für angehende Staatsmänner, heute sind es die Gymnasiasten. Zwölfjährige Jungen sprechen in ihrer Blasiertheit über Soziologie, Politik und Frauen, und dabei spielen sie mit Revolvern, die manchmal geladen sind. Ein ähnliches Benehmen bemerkt man bei jungen Mädchen, die sich ein Verdienst daraus machen, ihr Äußeres zu vernachlässigen, um nur an die Menschheit zu denken." Gräfin Ina Kapnist, eine eifrige Vorkämpferin für die politische Gleichberechtigung der russischen Frau, verteidigt ihr Geschlecht gegen solche Vorwürfe und fordert vom neuen Rußland eine ganz neue Stellung für die Frau: „Was hat nicht die Frau auf ihrem Wege nach Berufsbildung erduldet!" schreibt sie.[2]) „Studentinnen und Kursistinnen, diese bescheidenen, unbekannten Märtyrerinnen der weiblichen Aufklärung haben Hunger und Kälte ertragen, Mißgunst, Feindschaft und Verachtung seitens der Gesellschaft, ehe ihre Arbeit als nützlich, ihr Streben nach Selbstbildung als gesetzlich anerkannt wurde. Im letzten Kriege sind die Barmherzigen Schwestern die einzige lichte Erscheinung in der allgemeinen Wirrnis und Prinzipienlosigkeit gewesen. Überall dort, wo neue Grundlagen geschaffen wurden, wo es galt, Leiden zu erleichtern, sehen wir die russische Frau den Mann auf seinem Wege unterstützen. Und nach all diesen Mühen und Opfern ist jetzt, wo der russische Mann endlich als Staatsbürger anerkannt ist, der das Recht hat, frei zum Wohle des Landes zu arbeiten, seine Meinung auszusprechen, seine Regierung zu wählen, die russische Frau offiziell in eine Reihe mit den Minderjährigen gestellt. Die Gegner der Gleichberechtigung können antworten, daß außer Australien und einigen Staaten der nordamerikanischen Republik noch kein Staat den Frauen gleiche Rechte mit den Männern gegeben hat. Hierauf werden wir antworten, daß wir nicht auf Europa zu blicken haben, wo die Gesellschaft sich in Jahrhunderten auf ganz anderen Grundlagen aufgebaut hat als bei uns. Auf dem Gebiete des Fortschrittes, der Anschauungen über Recht und Bildung muß Rußland den europäischen Völkern vorangehen, aber nicht die alten Irrtümer der

[1]) a. a. O.

westeuropäischen Staaten wiederholen, wo jeder Schritt vorwärts immer den starken Protest einer in ihren Traditionen erstarrten Partei hervorgerufen hat. Mit Rußland muß es sein, wie mit manchen neuen Städten, die nachts von dem Licht elektrischer Laternen überflutet sind, während alte Residenzen, wie zum Beispiel Paris, sich mit der minder vollkommenen Gasbeleuchtung begnügen. In allem ist es so: Junge Länder genießen früher als alte die Segnungen des Fortschrittes. Alle Erörterungen, daß der Beruf der Frau der häusliche Herd ist, ihre einzige Pflicht die Mutterschaft, sind Worte, leere Worte. Damit der Herd in Wirklichkeit existieren kann, braucht die Frau wirtschaftliche und bürgerliche Rechte, damit sie ihre Mutterschaftspflicht erfüllen kann, braucht sie soziale und politische Rechte. Der Sklave kann nicht einen freien Menschen erziehen, ein rechtloses Geschöpf wie die russische Frau kann ihren Söhnen nicht den Begriff des Rechts und der Würde des Bürgers einflößen. Bei uns in Rußland sind weniger Vorurteile als in Westeuropa, wo die Männer in den Traditionen des römischen Rechts erzogen sind, das offenbar keine andere Kraft kennt als die der Muskeln. Die russische Frau darf nicht aufhören, ihre Gleichstellung mit dem Manne zu fordern. Die Frau muß jetzt vor allem das Stimm- und Wahlrecht in den Landschaften und den städtischen Kommunen erringen, und von hier aus muß sie zur vollen Gleichberechtigung vorwärts schreiten . . ."

Manches ist hierfür in letzterer Zeit schon geschehen: In Warschau starb im Jahre 1902 ein reicher Mann, namens Eduard Lenko. Er vermachte testamentarisch seine umfangreichen Grundstücke der Regierung mit der Bedingung, daß auf ihnen eine Akademie für Frauen errichtet werden soll; und das Ministerium für Volksaufklärung nahm diese Bedingung an.[1]) Auch Fälle von politischer Gleichberechtigung gibt es: 1902 berichteten die russischen Zeitungen aus Irkutsk, daß im Dorfe Klementjewa im Poschechonsker Kreise die Bauern in der allgemeinen Gemeindeversammlung zum auf-

[1]) Zeitungsnotiz. Vgl. Münchener Allgemeine Zeitung, 24. Dezember 1902, II. Abendblatt.

sichtsführenden Polizeibeamten für das Jahr 1903 eine Frau wählten.[1]) Im Dorfe Nikolskoje bei Rybinsk haben sich die Frauen einen solchen Einfluß in der Dorf- und Gemeindeverwaltung zu erringen gewußt, daß am 26. September 1902 dort die erste allgemeine Gemeindesitzung unter Zulassung der Frauen stattfinden konnte. Allerdings hat die Macht der Verhältnisse viel zur Herbeiführung eines solchen interessanten Ereignisses beigetragen. Die meisten Männer des Dorfes befinden sich während des größten Teiles des Jahres in Arbeit in Petersburg und Moskau. Der Bürgermeister, seine Beisitzer und die Gemeinderäte werden daher von den Frauen in ihren Ämtern vertreten. Auf einer Inspektionsreise haben die Vertreter der Gouvernementsbehörde von diesen überraschenden Verhältnissen Kenntnis erlangt. Die Untersuchung ergab die größte Regelmäßigkeit in allen Affären. Der offizielle Bericht der Untersuchungskommission bemerkte: „Allmählich gewöhnen sich die Frauen an die Versammlungen so, daß ihre anfängliche Scheu und Zurückhaltung völlig schwindet. Sie kommen immer häufiger zu den Sitzungen und stimmen gewissenhaft." Der Bericht hebt weiter mit Befriedigung einen der charakteristischen Beschlüsse der Frauen von Nikolskoje heraus: „Die Weiber im Dorfe, die sich mit der ganzen Wirtschaft zu befassen haben, werden die sehr verfahrenen Dorfangelegenheiten, die von völlig untauglichen Leuten (meistens Trinkern, die im Dorfe zurückgeblieben waren) nur noch mehr verwirrt wurden, nun wohl mit Eifer und allmählich auch mit Verständnis wieder ins richtige Geleise bringen, da sie schon vor allem nicht trinken und daher solider und ordentlicher sind. So wurde von den Weibern auf einer der letzten Versammlungen mit aller Energie durchgesetzt, daß ein nach dem Beispiel vergangener Jahre veranstaltetes Trinkgelage (an. 5. Oktober, zum Andenken an die Gräfin Orlowa-Tschesmenskaja, die den Bauern, als diese noch ihre Leibeigenen waren, die Freiheit geschenkt hatte) in diesem Jahre nicht mehr stattfinden sollte; und ihrem einmütigen Proteste gelang es auch, diesen ihren dem Allgemeinwohle des Dorfes

[1]) Сѣверный край und Lodzer Zeitung.

entschieden nützenden Widerstand zur vollen Geltung zu bringen."

Aus solchen vereinzelten Fällen darf man aber trotzdem nicht schließen, daß in Rußland die Frau schon am Ziele aller ihrer Wünsche angelangt sei. Die Frau aus dem Volke gar lebt im allgemeinen noch auf der niedrigen Stufe, auf der sie tausend Jahre geseufzt hat. Zwar duldet sie diesen Zustand nicht mehr willenlos und resigniert; sie emanzipiert sich in mancher Beziehung von den alten Sitten, sie strebt nach Reinlichkeit und trägt saubere Kleider; aber die Oberhoheit des Mannes, die Sklaverei und die Herrschaft der Peitsche in der Ehe dauern in vielen, ja in den meisten Gegenden fort. Die russische ethnographische Schriftstellerin Jefimenko in Archangel sagt: „Die Frau muß arbeiten, arbeiten und nochmals arbeiten, soweit ihre physischen Kräfte reichen. Es ist nicht möglich, auch nur annähernd alles aufzuzählen, was der Frau obliegt. Der Mann beendet seine Arbeit und ruht aus. Für die Frau, zumal die verheiratete, gibt es keine Erholung. Wie viele Erzählungen hörte ich in Archangel, daß die Frauen auf dem Felde oder beim Schnitt gebären mußten, wo sie in glühender Hitze lagen, oder im Walde beim Sammeln von Pilzen oder Beeren für den Winter." Neben der physischen Überbürdung besteht auch noch die moralische Erniedrigung. Bei den Kosaken darf die Frau ihren Mann aus Respektsgründen nur mit seinem Namen nennen, also nicht etwa: Väterchen, Mann, Bauer; er aber darf sie nennen wie er will. Im südlichen Rußland muß ein Weib bei der Begegnung mit einem Manne in einiger Entfernung stehen bleiben, bis er vorbei ist, und beim Gruß muß sie zuerst den Kopf neigen als Zeichen voller Unterwürfigkeit.[1]) Auf das Alter wird dabei keine Rücksicht genommen; denn „jedes Mannsbild," sagt Jefimenko, „ist älter als das Weib," und hat dementsprechend stets Respekt zu fordern.

---

[1]) Этнографическое обозрѣніе bei Rhamm a. a. O. 275, 276. Hier Parallelen aus den Gebräuchen der anderen slawischen Völker.

39. Stellung der Frauen bei den nichtrussischen Völkern Rußlands.

Weiberherrschaft in Kamtschatka — Ursachen dieses Phänomens — Die Geilheit der Kamtschadalen — Sklaverei der Jakutenfrau — Stellung der Esthin — Die Tatarin von Astrachan — Die Lesghierin das Lasttier des Mannes — Die Tscherkessin — Widerspruchsvolle Ansichten über ihre Stellung — Die Rechtlosigkeit der Tschetschenzin — Die Armenierin — Merkwürdigkeiten aus dem Leben der ossetischen Frauen — Das Wohlleben der Georgierin — Die Frauen der Kosaken und der Duchoborzen — Das Elend der Frauen der kaukasischen Bergjuden — Polygamie bei den Bergjuden.

Den Frauen bei den nichtrussischen Völkern Rußlands ergeht es im allgemeinen nicht besser als ihren vollblutrussischen Schwestern. Nur im äußersten asiatischen Osten, in Kamtschatka, haben sich die Frauen eine Stellung zu erhalten gewußt, die ihnen nicht bloß Selbständigkeit, sondern sogar die Herrschaft über die Männer gewährleistet. Die Arbeiten im Hause und außer dem Hause sind unter beide Geschlechter verteilt, und dabei kommt der Mann nicht immer am besten weg. Der Kamtschadale muß kochen und auch sonst jede Arbeit verrichten, die ihm von der Frau zugewiesen wird. Ein Reisender[1]) erzählt über dieses merkwürdige Verhältnis: „Die Anhänglichkeit oder vielmehr Untertänigkeit der Kamtschadalen ist so groß, daß sie ohne Murren zugeben, daß ihre Weiber alles, was sie von Wert besitzen, verwahren, und ihnen, so wie sie etwas brauchen, nach dem Ermessen der Gebieterinnen austeilen. Wenn die Männer sich gegen ihre Weiber versündigen, so versagen die letzteren den erstern nicht nur die eheliche Umarmung, sondern auch den Tabak, der den Kamtschadalen, und den meisten übrigen Völkern von mongolischer Abkunft noch unentbehrlicher als Branntwein ist. Dieses Bedürfnis und die Gunstbezeugungen ihrer Weiber erzwingen die Männer nicht mit Gewalt, sondern durch die demütigsten und anhaltendsten Bitten und Liebkosungen. Wenn Mangel und Hunger die Kamtschadalen aus ihren Hütten heraustreiben, um Fische

[1]) Steller bei Meiners, Geschichte des weiblichen Geschlechts, I 22.

oder Wildpret zu fangen, so gehen sie nicht weiter, als daß sie am Abend wieder zu Hause kommen, und sich an der Seite ihrer Weiber von ihren Arbeiten und Beschwerden erholen können. Werden sie aber gezwungen, länger als einen Tag auszubleiben, so bewegen sie ihre Frauen mitzureisen, weil sie ohne diese nicht leben können." Die Ursache einer solchen Herrschaft der Weiber sucht man einerseits in der eigenartigen, unseren Begriffen allerdings kaum entsprechenden Schönheit der Kamtschadalinnen, die sich lange Zeit jung erhalten; andererseits in der großen Geilheit der Männer, die, um ihre Wollust zu befriedigen, jedes Opfer bringen; „die Kamtschadalinnen haben zwar alle unterscheidende Merkmale der mongolischen Bildung: große Köpfe, platte Gesichter, eingedrückte Nasen, blinzelnde kleine Augen, dicke Lippen, hervorragende Backenknochen, allein sie bleiben allem Anschein nach viel länger frisch, als die übrigen sibirischen Weiber, indem ihre kleinen runden Brüste noch im vierzigsten Jahre ziemlich hart sind. Gewiß aber sind sie viel schöner und blühender von Farbe als die Weiber aller, oder der meisten übrigen mongolischen Völker. Die Haut der Kamtschadalinnen ist durch die wohltätige Wirkung ihres Klima so weiß, als die von Europäerinnen, und ihre Wangen sind nicht weniger, als die der letzteren, durch einen lebhaften Purpur gefärbt. Die Kamtschadalinnen sind aber nicht bloß schöner als die übrigen sibirischen Weiber, sondern sie sind auch viel geistreicher, als diese, und selbst als ihre Männer, und in diesen höheren Fähigkeiten ist die Ursache der außerordentlichen Gewalt, welche sie über ihre Männer erlangt haben, zu suchen. Zu diesen Vorzügen der Weiber kommt endlich die negerartige Üppigkeit der Männer hinzu, die so groß ist, daß die Umarmungen der Weiber ihnen ebenso notwendig als die tägliche Nahrung sind. Da nun die Männer durch ihren heftigen Hang zur sinnlichen Liebe mehr als andere sibirische Wilden zu den Weibern hingezogen, und durch die vorzüglicheren Reize der letztern mehr als anderswo gefesselt werden, so ist es nicht zu verwundern, daß sie zugleich von den ausgezeichneteren Fähigkeiten der Weiber auf eine solche Art unterjocht worden sind."

Der Stellung der Kamtschadalin ist im russischen Asien

ganz entgegengesetzt die Situation, in der sich die Frauen bei den sibirischen Nachbarvölkern, beispielsweise bei den Tungusen, Ostjaken und Jakuten befinden. Speziell die Jakutenfrau wird erbarmungslos bedrückt. Der Jakute hat seine Frau von ihrem Vater für einen Kalym gekauft, und sie ist dadurch ihres Gatten und Herrn rechtlose Magd geworden. Wenn sich einmal die russische Behörde einer allzuschlimm mißhandelten Choten (jakutische Bezeichnung für Frau) annimmt, so weist der Jakute dies als einen unerhörten und ungesetzlichen Eingriff in seine Familien-Autonomie zurück.[1]) Sein Weib ist sein Eigentum, mit dem er schaltet wie er will:

Ich will nur Herr sein meines Eigentums;
Sie ist mein Hab und Gut, sie ist mein Haus,
Mein Hausgerät, mein Speicher und mein Feld.
Mein Pferd, mein Ochs, mein Esel, ist mein Alles.[2])

Begeben wir uns nunmehr vom äußersten Osten zurück nach dem westlichen europäischen Rußland, so sehen wir, wie auch dort die Weiber der Esthen neben den schwersten häuslichen Arbeiten pflügen, ackern, säen, eggen und das Getreide einfahren müssen.[3])

Bei den Wotjäken regiert die Peitsche in der Ehe schon am ersten Tage des gemeinschaftlichen Zusammenlebens; wenn die junge Frau nach der Trauung bei dem Hause ihres Gatten angelangt nicht schnell genug vom Wagen steigt, greift der junge Ehemann zur Peitsche[4]) und demonstriert der Gattin an der Schwelle ihres neuen Lebens, daß er allein die Macht im Hause besitzt.

Bei den astrachanschen Tartaren kann sich die Frau auf zweierlei Art ihr Leben als Gattin einrichten: „Bey der einen Art werden die Weiber eingeschränkt, und so der Gewalt der Männer übergeben, daß sie Lebenslang in dem ihnen angewiesenen Weiber-Behältniß verbleiben müßen, nicht Erlaubniß haben aus dem Fenster zu sehen, und ohne den Befehl

---

[1]) Globus, 84. Band, S. 383, Anmerkung.
[2]) Shakespeare, Zähmung der Widerspenstigen, III. Akt, 2. Szene.
[3]) Petri, Esthland und die Esthen, II 231.
[4]) Max Buch, Die Wotjäken, S. 64.

J. H. Ramberg (1798): T

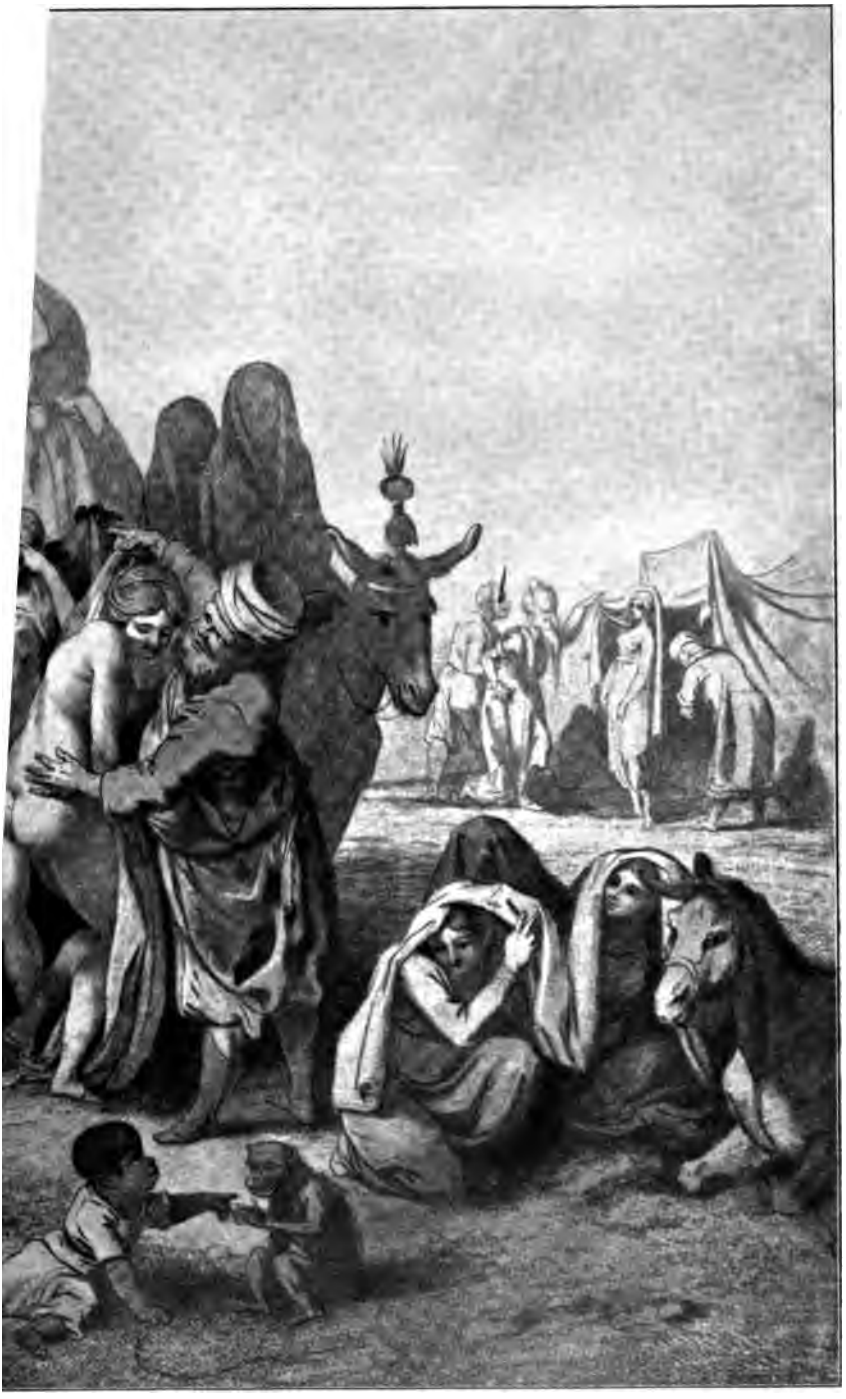

:r Sklavinnenmarkt.

der Männer keinen Schritt thun dürfen. In diesem Fall aber sind die Weiber von allen weiblichen Hauß-Geschäften verschont, und ihre Verrichtung ist nur diese, daß sie gleich einer Statue mit gefaltenen Händen zu Hause sitzen. Bey der andern Art haben die tatarische Weiber die Freyheit überall hinzugehen, wo sie wollen, und ohngescheut in dem Publiko zu erscheinen. Hingegen sind sie verpflichtet die häußliche Angelegenheiten nach allen Umständen zu besorgen."[1])

Unter den Kaukasierinnen[2]) sind die Lesghierinnen am meisten bedauernswert. Der Lesghier betrachtet sein Weib als ein Lasttier, das er oft härter behandelt als sein Pferd, und das ihm, da er es gekauft hat, die schwersten Arbeiten in wie außer dem Hause verrichten muß, „um ihn," wie Petzholdt bemerkt hat, „gewissermaßen für die Auslagen zu entschädigen." Das lesghische Weib teilt mit dem Esel die Mühe, das geerntete Getreide nach Hause zu tragen. Sie muß das Heu mähen, das gemähte Heu dreschen und bergen; muß die Pferde und Ochsen warten; das Brot bereiten; die zur Kleidung nötigen Stoffe weben. Von Jugend auf zu solchem Sklavendienst angehalten, altert sie vor der Zeit und hat alsdann noch weniger gute Behandlung zu erwarten. Bei alledem ist merkwürdigerweise soviel Achtung vor dem weiblichen Geschlecht vorhanden, daß niemand es wagen dürfte, sich gegen eine Frau oder ein Mädchen unziemlich zu benehmen.

Besser als die Lesghierin hat es die Tscherkessin schon in der Kindheit und später als Gattin und Mutter. Schweiger-Lerchenfeld zwar sagt: „So schön die Tscherkessin ist, so elend ist ihre Existenz im Familienleben. Für den Tscherkessen ist die Frau nicht mehr und nicht weniger als eine Magd, die ihm bei jeder Gelegenheit zu Willen sein, alle Arbeiten verrichten und seine Ausrüstung in Stand halten muß. Diese Existenz fristet bei allem äußern Glanze, der den Tscherkessen beiderlei Geschlechts unleugbar anhaftet, die Frau in einer elenden Lehmhütte oder in einem sogenannten Hause von Flechtwerk,

---

[1]) Gmelins Reise durch Rußland, St. Petersburg 1774, Zweyter Theil, 137.

[2]) Vgl. Bernhard Stern, Zwischen Kaspi und Pontus, 69ff. 85ff., 95, 105, 121, 134.

das mit Lehm bekleidet ist. Auch sonst ist das Betragen der Männer gegenüber ihren Frauen nichts weniger als ritterlich. Die Romantik dauert nur so lange, als die Schöne in den weißen Beinkleidern des Mädchens steckt, und endet, wenn sie in die roten der Frau schlüpft." Aber dieser Ansicht widersprechen die Mitteilungen anderer Kaukasuskenner, wie Karl Koch, Bodenstedt, Karl Friedrich Neumann. Koch sagt: „Das weibliche Geschlecht ist von dem männlichen nicht so abgeschieden, wie es sonst im Orient üblich ist, und es nimmt an allen Festen und Belustigungen teil, nur an den Volksversammlungen nicht." Bodenstedt schreibt: „Eine Tugend, welche unwillkürlich an die alten Germanen erinnert, und wodurch sich die Tscherkessen auffallend von allen übrigen Völkern des Kaukasus, sowie auch von allen Mohammedanern unterscheiden, ist Achtung vor dem Weibe." Und was die von Schweiger-Lerchenfeld bezweifelte Ritterlichkeit der Tscherkessen gegenüber den Frauen betrifft, so ist auf die Worte Neumanns zu verweisen: „Bei dem Ende eines jeden Festes werden Turniere gehalten. Hier wendet man alle Kraft, List und Gewandtheit auf, nicht sowohl um den Siegespreis zu erringen, sondern um das Vergnügen zu haben, ihn den Frauen, welche dem Kampfspiele zuschauen, überreichen zu können. So zeigen die Tscherkessen auch bei jeder anderen Gelegenheit eine besondere Achtung für das weibliche Geschlecht. Wenn ein Reitersmann einem Weibe begegnet, welches dieselbe Straße zieht, so steigt er vom Pferde herab und bittet sie, aufzusitzen; will sie dies nicht, so begleitet sie der Reiter zu Fuß, so weit sie einen gemeinschaftlichen Weg haben. Das weibliche Geschlecht erfreut sich in Tscherkessien einer größeren Freiheit und Ehre als sonstwo im Orient."

Die Frau des den Tscherkessen verwandten Tschetschenzen hat im Familienleben kaum einen Einfluß. Die Kinder gehorchen ihr nicht, der Gatte behandelt sie schlecht. Scheidet sie sich vom Manne, um ihr Leiden zu beenden, so verliert sie all ihr Eigentum; nur wenn der Mann sie fortschickt, darf sie das Wenige, das ihr gehört, mitnehmen.

Den Armenierinnen in Kaukasien geht es am besten, solange sie ledig sind. Die Mädchen können mit den Männern

frei verkehren und dürfen ihren Gatten ohne Zwang selbst wählen. Aber mit dem Eintritt in die Ehe ändert sich alles. Das Ja, das die Armenierin vor dem Traualtar spricht, ist für lange das letzte Wort, das man in der Öffentlichkeit von ihr hört, denn die junge Frau zieht sich in tiefste Abgeschlossenheit zurück. Im Hause selbst geht sie immer verhüllt und ein Schleier deckt den unteren Teil ihres Gesichts samt dem Munde. Die Straße betritt sie, dicht verschleiert und vermummt, nur zweimal im Jahre, wenn sie sich zu Ostern und Weihnachten in die Kirche begibt. Kommt ein fremder Mann ins Haus, so muß sie sich verstecken. Außer mit ihrem Gatten spricht sie bis zur Geburt ihres ersten Kindes selbst mit ihrem Vater, mit ihrem Bruder nicht, nicht einmal mit ihrer Mutter. Nach der Geburt ihres ersten Kindes darf sie, aber immer nur flüsternd, erst mit den weiblichen, später auch mit den männlichen Verwandten reden; nach sechs Jahren oder noch später ist sie in bezug auf das Sprechen ganz emanzipiert, dagegen bleibt sie nach wie vor in Gegenwart von Männern verschleiert. Ich habe aber in Kaukasien von vielen vertrauenswürdigen Kennern des Landes erfahren, daß die Armenierin sich in dieser Lage glücklich fühlt. Der Armenier behandelt seine Frau selten hart, er heiratet oft aus Liebe und bleibt seiner Gattin zugetan, auch wenn ihre Reize, die früh verblühen, ihn längst nicht mehr anziehen können. Er schont sie wo und wie er nur vermag, läßt sie keine schweren Arbeiten, nur die kleinen Hausgeschäfte verrichten und den Garten pflegen. Selbst der armenische Bauer verwendet nicht seine Frau bei der Feldarbeit.

Gleich der Armenierin befindet sich die Ossetin in ihrer Mädchenzeit ziemlich frei, aber nach der Hochzeit in strengster Abgeschlossenheit von der Außenwelt; auch die Ossetin darf jahrelang mit niemandem sprechen. Die Osseten gehören zu den interessantesten Bewohnern Kaukasiens; genauere Kenntnis von ihnen besitzt man erst seit wenigen Jahren durch die Arbeiten einiger unermüdlicher russischer Forscher.[1]) Man

[1]) Vgl. namentlich das große dreibändige Werk von Всеволодъ Миллеръ, Осетинскіе этюды (тексты, изслѣдованія) Москва 1881—1887.

spricht den Osseten germanische Abstammung zu; ihre Religion ist offiziell die christliche, doch huldigen sie dabei vielen mohammedanischen und heidnischen Gebräuchen. Die hieraus entstehenden verschiedenartigsten Anschauungen sind namentlich auf die Stellung der Frau von Einfluß gewesen. Die Osseten sollen beispielsweise als Christen nur ein einziges Weib haben. Dennoch kommt es vor, daß reiche Leute mehrere Frauen heiraten, und ganz nach moslemischen Gesetzen bleibt dann die erste die Hauptgattin; aber während bei den Moslems die übrigen Frauen in mancher Hinsicht doch gleiche Rechte mit der ersten Gattin erhalten, sind bei den Osseten die später geheirateten Frauen nicht viel mehr als Mägde der ersten, und den Kindern der späteren Gemahlinnen steht — ganz im Gegensatz zu dem islamitischen Recht — keine Erbberechtigung zu. Ein anderes ossetisches Gesetz, das der Frauen drückende Lage bei diesem Volke erhellt, stammt aus heidnischer Zeit, ist als heidnische Überlieferung in dem christlich gewordenen Volke lebendig geblieben: es stellt als Sühne für den Mord eines Mannes die Entschädigung mit 18 mal 18 Ochsen, für den Mord einer Frau aber mit nur 9 mal 9 Ochsen fest. Die ossetischen Frauen führen ein sorgenvolles Leben. Wie die Lesghierinnen mähen sie das Heu, tragen sie das Korn zur Mühle, das Holz aus dem Walde; sie müssen pflügen und den ganzen Feldbau treiben. All das tun sie aber ohne zu murren. Die chewsurischen Weiber, ebenso wie die der Tuschinen und Pschawen, sind gleichfalls arbeitsam und von Arbeiten außer und in dem Hause stark in Anspruch genommen; man sieht chewsurische Weiber nie ohne Strickstrumpf; selbst dann nicht, wenn sie reiten.

Ganz anders lebt die Georgierin. Dieser fehlt jeder häusliche Sinn, in Müßiggang und Sorglosigkeit fließt ihr Leben dahin. Die vornehme Georgierin liegt im Hause auf dem Sofa herum, raucht Zigaretten, lacht und musiziert, oder sie verbringt ihre meiste Zeit in den üppigen Bädern, wo sie gleich einer Türkin die Besuche ihrer Freundinnen empfängt und ihre Mahlzeiten hält.

Die Frauen der kriegerischen Linienkosaken und der Duchoborzen gehören dagegen wieder zu den fleißigsten und

arbeitsamsten des ganzen russischen Reiches. Ehe die Sonne das Dorf bescheint, haben sie im Hause alles in Ordnung gemacht, um sich hierauf an der Feldarbeit zu beteiligen. Ihre Stellung im Hause ist dabei eine angenehme und geachtete.

Die kaukasischen Bergjuden nehmen, wenn ihre Frauen häßlich und alt zu werden beginnen, eine zweite Frau. Aber während bei den übrigen Völkern, bei denen die Polygamie besteht, die erste Frau gesetzlich immer die Hauptperson bleibt, bei den Osseten sogar die späteren Frauen, wie wir gesehen haben, die Mägde der ersten Gattin sind, ist bei den Bergjuden die ältere Frau geradezu die Magd der jüngeren; sie ist es, die arbeiten muß; sie hat das Haus in Stand zu halten, die Küche zu führen, das Vieh zu füttern, den Stall zu reinigen, das Feld zu bearbeiten, das Holz zu hacken, den Kisjak zum Brennen herzustellen, sogar das Haus zu weißen und zu reparieren, wenn es schadhaft geworden ist.

---

40. Frauen-Raub und Frauen-Markt.

Raub und Kauf bei den Kaukasiern — Tscherkessische Entführungen — Ossetischer Frauenkauf — Preis einer Bergjüdin — Billigkeit einer Tuschinenfrau — Frauenraub bei den alten Letten und Esthen — Frauenraub bei den heutigen Wotjäken und Tscheremissen — Raubehe der alten Slawen — Entführungsgeschichten in den Bylinen — Ein alter ukrainischer Gebrauch — Russische Volkslieder — Frauenkauf bei den heutigen Burjaten — Verbreitung der Sitte im europäischen Rußland — Versteigerung der Mädchen — Heiratsmärkte in Petersburg und Moskau — Die gegenwärtigen Mädchenmärkte von Klin, Gschatsk und Ssytschewka — Versaufen der Tochter — Der Mensch als Ware — Regierungspraxis — Frauentausch.

Die gedrückte Lage des weiblichen Geschlechts bei den meisten Völkern Rußlands ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Frauen geraubt oder gekauft wurden, zum Teil auch heute noch geraubt oder gekauft werden. Das Weib wurde somit die Beute oder das ehrlich erworbene Eigentum des Gatten.

Bei einigen Völkern Kaukasiens waren seit jeher Kauf und Entführung die alleinigen Formen der Eheschließung. Der Vorgang bei den Tscherkessen ist im allgemeinen folgender: Wenn zwei junge Leute sich verständigt haben, daß sie einander angehören wollen, so sendet der Jüngling einen guten Freund an die Eltern der Geliebten, um von ihnen den Kaufpreis (Kalym) für das Mädchen zu erfragen. Der Kalym besteht nur selten in Geld, in der Regel in Waffen oder in Vieh; ehemals wurden auch Sklaven verlangt. Kann ein Bräutigam den Preis nicht erschwingen, so borgt er Vieh und Waffen von Freunden oder zahlt in Raten. In früheren Zeiten sah sich der Werber, wenn der Vater der Geliebten den Preis zu hoch stellte, einfach gezwungen, die Geliebte zu entführen; heute kommt dies seltener vor. Im Falle des Raubes, der zur Nachtzeit geschieht, ist der Entführer durch die Sitte verpflichtet, nach Zurücklegung einer bestimmten Strecke Alarmschüsse abzugeben, um selbst die beraubte Familie von dem Geschehenen zu verständigen. Von der Schnelligkeit des Rosses, das die Liebenden trägt, hängt dann alles ab: Wird das Paar von den Verfolgern eingeholt, so verliert der Räuber die Beute, dazu sein Pferd und seine Waffen; gelingt aber die Flucht, so darf ihm die Braut nicht mehr entrissen werden. Wenn anderen Tages die Eltern des Mädchens zu denen des jungen Mannes kommen und klagend fragen: „O, saget uns doch, weshalb hat Euer Sohn unsere Tochter geraubt?“ so erhalten sie zur Antwort: „Unser Sohn tat nach der Sitte unseres Volkes“ und sie müssen ihre Zustimmung zum Bunde geben. Bei einem anderen kaukasischen Volke, den Osseten, sind solche Entführungen fast unbekannt; sie gelten einem Morde gleich. Die Bräute können bloß gekauft werden. Gewöhnlicher Preis: mindestens zwölf Kühe oder ein Pferd, höchstens hundertvierzig Kühe oder sieben Pferde; eine Witwe kostet regelmäßig die Hälfte des von ihrem ersten Manne für sie gezahlten Kaufpreises. Bei den kaukasischen Bergjuden beträgt der Preis für ein Mädchen durchschnittlich hundertfünfzig Rubel; dazu kommt die gleiche Summe für die Hochzeitsfestlichkeiten und die Brautkleider, die ebenfalls der Bräutigam bezahlen muß; da aber die Bergjuden meist arm sind, gibt es viele Junggesellen. Am billigsten

ist ein tuschinisches Weib: da schenkt der Bräutigam der Braut drei Rubel bar, und das Ehegeschäft ist abgeschlossen.

Frauenraub gab es ehemals nicht bloß bei den asiatischen, sondern auch bei den meisten westlichen und nördlichen Völkern Rußlands. So wird von den Letten berichtet[1]): „Sie haben diesen bösen Gebrauch gehabt, daß der Freyer bey den Eltern umb die Tochter nicht anhalten dörffen, sondern sie entweder mit List oder mit Gewalt entführen müssen. Es hat sich derselbe, der das Weib haben wollen, mit etlichen seiner guten Freunde, die er zu sich genommen, zu derselben Magd, die er zur Ehe begehret, Eltern begeben, und etwan eine Ursach erdichtet, warumb sie dahin kommen, wann sie nu dieselben wol empfangen und aufgenommen, da ist einer draußen bey dem Wagen und den Pferden geblieben, und wenn der Vater oder Wirth sie zum Essen genötiget, haben die berichtet, es were einer ihrer Gesellen draußen bey den Pferden, derhalbn die Magd, so entführt werden sollen, gebeten, denselben mit zum Essen zu ruffen. Wenn sie nun hingangen, hat sie der, so draußen gewesen, ergriffen und mit sich geführet, welchem die andern, so in der Stuben gewesen, bald gefolget. Wann aber die Eltern und Verwandten ihnen nachgejaget, haben sie sich gewehret, und die Entführte mit Gewalt nach Hauß gebracht, da denn die Eltern ihren Consens und Willen drein geben müssen, wenn sie gesehen, daß es nicht anders seyn können. Haben sie auf diese Weise nichts erlangen können, so haben sie sich auf der Nähe wo verstecket, und auf die Magd gelauert; wann die nu aus dem Hause gangen etwan Wasser zu hohlen, oder sonsten sich wohin begeben, sind sie unvermuthlich hervorkommen, und sie mit sich hinweggeführet, daß offt die Eltern nicht gewust, wo die hinkommen, bis sie es hernach erfahren. Diesen bösen heydnischen Gebrauch haben sie noch in acht genommen und darnach gelebet, da sie schon zum Christlichen Glauben gekommen, und von den Teutschen bezwungen: es ist aber von der teutschen Herrschafft bey Lebens Straffe verboten, und sind sie dazu gehalten, daß sie, wie

[1]) Hiärn. ehst-, lyf- und lettlaendische Geschichte, S. 38.

Christen gebühret, umb die Braut werben, und sich hernach, Christlichem Gebrauch nach, öffentlich eheligen und zusammen solten geben lassen." — In Estland kannte man ebenfalls den Gebrauch des Mädchenraubes, aber hier geschah dies zumeist mit Wissen der Eltern. Dies kann man „aus den alten Recessen abnehmen, da geboten wird, daß, wenn einer eine Magd wider der Eltern Willen raubet, er das Leben sol verlohren haben, geschiehet es aber mit Vorwissen der Eltern, müsse er sie eheligen."[1])

Bei den Wotjäken[2]) existiert noch bis auf den heutigen Tag der Mädchenraub, kukem. Wenn der Vater der Braut einen zu hohen kalym fordert oder überhaupt nicht in die Ehe willigt, die beiden jungen Leute aber einig sind, dann wird die Braut entführt. Man verabredet eine Stelle im Walde oder Felde, hier arbeitet das Mädchen scheinbar fleißig und ahnungslos, und wird plötzlich vom Geliebten und seinen Freunden auf ein Pferd oder einen Wagen gehoben und fort geht es im Galopp. Unterwegs ist sie, wie Bechterew erzählt, fröhlich, vor dem Hause des Bräutigams aber fängt sie an zu heulen und zu jammern und wird dann irgendwo in einem kenos eingesperrt. Der Vater der Entführten erfährt gewöhnlich bald, wo sie hingebracht worden, kommt und fragt, wo seine Tochter ist. Der Bräutigam bietet ihm einen kalym, worauf der unzufriedene Vater mit der Peitsche zuschlägt, wenn die Summe zu gering ist. Endlich einigen sie sich, und der Alte fragt seine eingeschlossene Tochter, ob ihr das Leben hier gefalle. Sie antwortet gewöhnlich: nicht ganz gut, aber um des Geliebten willen wolle sie gerne alles ertragen. Nie kommt es zur Klage bei den Gerichten. Man sieht, auch hier gibt es Romantik, auch hier werden bisweilen Ehen aus Liebe geschlossen. Es soll übrigens, wie schon der alte Georgi erzählt, bisweilen vorkommen, daß ein Mädchen wider ihren Willen vom Felde geraubt oder des Nachts in ihrem Bette überfallen und fortgeschleppt wird. Ebenso ist es bei den finnougrischen

---

[1]) Ebenda 39.

[2]) Max Buch, Die Wotjäken, S. 62.

Tscheremissen an der Wolga der Raub noch jetzt die üblichste Form der Eheschließung. Es gibt Dörfer, wo seit hundert Jahren keine regelmäßigen Heiraten stattgefunden haben. Smirnow führt ein Dorf an, in dem im Laufe von siebzig Jahren nur zwei regelmäßige Hochzeiten stattgefunden haben. Im Kreise Malmysch raubt man die Frau aus dem Chorowod (хоровод, Reigen) zur Zeit der Feste, im Walde beim Sammeln der Schwämme und Beeren, am Fluß, wenn sie wäscht. Smirnow hebt hervor, daß er keine Spur von Exogamie habe entdecken können, der Raub vollziehe sich in demselben Stamme.[1])

Bei den alten Slawen war die Raubehe von zweifacher Gestalt: bei den Drevljanen, wo die Jungfrauen beim Wasser geraubt wurden, konnte es sich um eine wirkliche Gewalttat handeln. Anders bei den Stämmen der Radimitschen, Wjätitschen und Severier, bei denen man die Weiber auf den „Spielplätzen" zwischen den Dörfern überfiel. „Auf den Spielplätzen", heißt es, „kamen sie zusammen zum Tanz und zu allerlei wilden Spielen, und hier raubten sie die Weiber, mit denen ein jeder sich verständigt hatte." Hier ist die Raubehe nur eine äußere Form, nach der Darstellung des Chronisten gar kein krimineller Akt, sondern lediglich ein summarisches Zivilverfahren, und ein Schluß auf Exogamie ist in keiner Weise geboten oder nur naheliegend.[2]) Wenn man davon ausgeht, daß die altslawischen Dörfer im allgemeinen nicht groß waren und in dem schwach bevölkerten Lande zerstreut, so kann man die „Spielplätze" nur in nächster Nähe von Dorfschaften suchen. Ausdrücklich wird bemerkt, daß der Raub nach Rücksprache und also mit Einwilligung des Mädchens, daher auch wohl der Eltern geschah, wodurch das Ganze als eine Art Zeremonie gekennzeichnet wird, die wohl nur den Zweck hatte, die Umständlichkeiten und Unkosten, die bei dem Brautkauf dem Bewerber zur Last fielen, zu umgehen. Denn die Töchter waren in alter Zeit ein Wertgegenstand ersten

---

[1]) Vgl. Rhamm, a. a. O. 272.

[2]) Ebenda.

Ranges, aus dem man so viel herauszuschlagen suchte wie möglich.[1])

In den russischen Bylinen ist mehrfach von gewaltsamen Entführungen die Rede. Ein Lied erzählt: „Lust, große Lust bekam Fürst Wladimir nach einem Weibe, er wollte heiraten. Saß mit seinen Helden an dem runden Eichentisch, im hohen goldgezierten Festsaal. Schnurrige Reden gingen von Mund zu Mund, lustig kreiste das mächtige Trinkhorn. Da fragte der Fürst, ob keiner eine Gemahlin für ihn wüßte. Schön und weise soll sie sein, ihr Angesicht weiß wie Schnee, mohnrot die Wangen, wie Zobel die Augenbrauen, wie Falkenaugen die Augen. Alle schwiegen, beschämt versteckte sich der jüngere vor dem älteren. Da trat der stille Dunay Iwanowitsch hervor und sprach: „Helle Sonne, Knjäs Wladimir! Mein früherer Herr, der König von Litauen, hat zwei schöne Töchter. Eine kühne Heldin ist die eine und reitet immer umher. Dagegen die andere ist wie geschaffen, deine Gemahlin zu sein, zart ist ihres Leibes Gestaltung, süß ihr Angesicht und weiß wie Schnee, mohnrot sind ihre Wangen, gleich Zobel die Augenbrauen, wie Falkenaugen die Augen. Sie sitzt hoch im Fürstengemache hinter 30 Stahlschlössern, die heftigen Winde berühren sie nicht, die heiße Sonne versengt nicht ihr Antlitz. Sie ist die jüngere Schwester, Apraxija ist ihr Name. Werben will ich sie für dich, mein Fürst, doch soll Held Dobrynja mein Begleiter sein." Die beiden Helden kommen zum Könige der Litauer (in einer Variante heißt es: König Emanuel von der goldenen Horde) werden aber übel empfangen und abgewiesen. Da machen sie kurzen Prozeß und entführen mit Gewalt die Prinzessin, die man ihnen nicht gutwillig geben wollte. Held Dobrynja ist noch in einem anderen Liede der Brautwerber des Fürsten Wladimir, in dem „Lied von der stolzen Rogneda": auch hier wird er von Rochwold dem Warjäger zu Polozk schnöde abgewiesen und kann den Auftrag des Fürsten nur nach Anwendung von Gewalt erfüllen. Rogneda ist übrigens eine historische Persönlichkeit, und auch in der Geschichte wird berichtet, daß Fürst Wladimir die Verbindung mit ihr gewaltsam erzwang.

[1]) Ebenda.

Ein merkwürdiger Raub-Gebrauch wird in einer aus der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts stammenden Beschreibung der Ukraine[1]) erwähnt: Wenn sich die Bauern an einem Sonntag oder Feiertag in der Dorfschenke versammelten, um zu tanzen, erschien die Gutsherrschaft, um der Unterhaltung der Bevölkerung zuzuschauen. Bei jedem Dorfe befand sich ein dichtes Gehölz, in welchem sich die Bauern zu verstecken pflegten, wenn die Tartaren nahten. Es wird nun erzählt: . . . „bien que les paysans soient suiets presque comme esclaues, ce neantmoins ils ont d'ancienneté ce droit et privilege d'enleuer en ceste occasion, s'ils peuuent dans l'assemblée de la dance vne Damoiselle quand mesme elle seroit fille de leur seigneur, pourueu qu'il le fist avec telle dexterité et adresse que cela lui reussist bien (car autrement il seroit perdu) et qu'il se puisse enfuir dans ces bois taillis voisins de là, où s'il se peut tenir vingt-quatre heures caché sans pouuoir estre descouuert, alors il est absous du rapt qu'il a fait, et si la fille qui a esté enleuée le veut espouser, il ne la peut refuser sans perdre la teste, sinon il est quitte du crime, et on ne luy en peut plus faire aucune peine, mais s'il arriue qu'il soit pris dans les vingt-quatre heures, on luy couperoit la teste à l'heure mesme sans aucune forme de procez; pour moy en dix-sept ans que i'ay esté en ce pays, ie n'ay point ouy parler que cela y soit arriué, bien ay-ie veu les filles faire l'amour aux garçons, et reüssir plusieurs fois, comme ie l'ay dit cydessus, mais en celuy cy il y a trop de hazard: car d'enleuer vne fille par force, puis s'enfuir à la face d'vne compagnie auec elle sans estre atteint, il faudroit auoir de bonnes jambes, ce qui seroit bien difficile sans auoir le mot et intelligence auec la fille, et d'ailleurs les paysans sont plus mastinez à présent qu'ils n'estoient autrefois, et la noblesse aussi y est deuenue plus hautaine et impérieuse, il y a apparence que lors qu'on a donné ce priuilege aux paysans, que c'estoit du temps que les Polonnois en election de leurs roys prenoient

---

[1]) Description de l'Vkranie, par le chevalier de Bevplan. Nouvelle édition publiée par le Prince Augustin Galitzine. Paris 1861, p. 119. (Die deutsche Übersetzung von J. C. Modler, Breslau 1780, konnte ich nicht auftreiben).

celuy qui couroit le plus viste les pieds nuds, comme le plus vaillant et adroit, comme si la vaillance et dextérité d'esprit consistoit en la vitesse et dexterité du corps: et de là est encor venu comme ie croy que les nobles font faire serment au roy le iour suiuant de son eslection deuant l'autel, de n'emprisonner aucun noble pour quel crime que ce soit, horsmis celuy contre l'Estat ou sa personne, après les vingt-quatre heures passées, pour dire qu'ils estimoient fort les personnes qui auoient la disposition de bien courir et d'aller viste."

In den großrussischen Hochzeitsliedern gibt es zahlreiche Reminiszenzen an die wilden Sitten der Vorzeit[1]); so singt ein Mädchen:

Ich bitte dich, leibliches Brüderlein,
Den Säbel ergreife mit deiner Hand,
Versperre die Wege, die Stege mir
Mit frischen Tannen, mit Birken,
Ja, und mit bitteren Espen!
Sonst greifen mich Arme die Feinde[2]) an,
Sie entführen mich junges Mägdelein
Von den leiblichen Stammgenossen,
Vom geliebten Freunde, dem Bruder.

Erscheint hier der Bruder als Beschützer des Mädchens, so ist er in einem anderen Liede als Vertreter des verstorbenen natürlichen Oberhauptes, des Vaters, der Verkäufer des Mädchens:

Mein lieber Bruder,
Du blauer Tauber,
Verkauf nicht, o Bruder,
Die teure Schwester:
Verlange hundert
Und tausend Rubel,
Ja hunderttausend
Und ganze Städte.

---

[1]) Reinholdt, Geschichte der russischen Literatur, S. 26.

[2]) Feinde: der Bräutigam und seine Helfer.

Laß nicht, o Bruder,
Mit Nüssen dich locken,
Nimm die Äpfel,
Die der Wurm benagt hat.

Daß Vater oder Bruder sich aber nicht durch des Mädchens Bitten rühren ließen, ist nach allem, was wir von dem russischen Familienleben kennen, selbstverständlich.

Der Frauenraub konnte unter den modernen Verhältnissen nur in wenigen Gegenden fortdauern; und auch dort, wo er noch stattfindet, ist er nicht viel mehr als eine Förmlichkeit oder wie andere traditionelle Zeremonien ein bloßer Volksscherz. Dagegen ist das Kaufen der Frauen in ganz Rußland stark verbreitet: in Kaukasien, bei den Kirgisen, den Kalmücken, den Tartaren, in Sibirien. Wenn beispielsweise der Burjate heiraten, richtiger eine Frau „erwerben" will, ist er genötigt, sich in aller Form eine Braut von dem glücklichen Besitzer von Töchtern zu kaufen. Der Kaufpreis beträgt in der Regel 500 bis 700 Rubel, in besonders günstigen Fällen 200 bis 300 Rubel, wozu noch häufig Vieh und Schafe kommen. Bei der großen Armut der Burjaten erscheint es begreiflich, daß sich der hohe Kaufpreis wie eine Last auf ihn legt, an der er sein ganzes Leben zu tragen hat. Um das Geld zu beschaffen, ist der heiratslustige Burjate gezwungen, Schulden zu machen, die er erst dann in der Regel abzuschütteln vermag, wenn seine Ehe mit Töchtern gesegnet ist, bei deren Verheiratung er dereinst den für seine Frau gezahlten Preis zurückerhalten kann. Auf die Ehe blickt der Burjate daher vom rein praktischen Standpunkt, die Liebe kennt er nicht, er bedarf der Arbeitskräfte, die er in seiner Frau und in seinen zukünftigen Kindern zu finden hofft. Als ein großes Unglück wird es allgemein betrachtet, wenn die Ehe kinderlos bleibt; in diesem Falle sieht sich der Burjate nach einer anderen Frau um, für die er ein oft noch höheres Kaufgeld als für die erste entrichten muß. Nicht selten soll es vorkommen, daß ein Burjate seine Tochter an verschiedene Personen verkauft. Um dieses tun zu können, überredet er seine Tochter, den Mann zu ver-

lassen und in das Elternhaus zurückzukehren, um sie dann an den ersten Besten zum zweiten Male zu verkaufen. Klagen bei den indigenen Bauerngerichten ziehen sich oft Jahre lang hin, so daß in den meisten Fällen von Klagen gänzlich abgesehen wird.[1]) Es erscheint begreiflich, daß dieser Modus des Abschließens von Heiraten auch unliebsame wirtschaftliche Folgen nach sich zieht. Doch sind diese Bräuche so festgewurzelt, daß sich nur schwer gegen sie ankämpfen läßt. Ob ein Verschwinden der barbarischen Sitten von einer fortschreitenden kulturellen Entwicklung der Burjaten zu erwarten wäre, bleibt fraglich, da der Brauch des Frauenkaufs auch im eigentlichen zivilisierten Rußland nicht nur vorhanden ist, sondern statt abzunehmen immer mehr zunimmt und sich selbst in Gegenden einbürgert, wo er früher nicht bestanden hat.[2]) Bei solchem Kauf geht es ganz so zu, wie bei jedem anderen Handel: man schlägt einander in die Hände, trinkt dazu und wendet das Mädchen hin und her, von einer Seite nach der anderen, gleich einer Ware. Genügt dem Käufer das bloße Schauen nicht, so wird das Mädchen von den weiblichen Verwandten des Käufers in die Badstube geführt und dort auf die eingehendste Art auskultiert. In einigen südöstlichen Steppengegenden wird das Mädchen förmlich an den Meistbietenden versteigert; ihre Tränen und Drohungen, sich das Leben zu nehmen, lassen kalt. Über die Hochzeitsbräuche in Wologda wird von einem Beobachter[3]) erzählt, wie die Freiwerber zum Vater des Mädchens kommen, die zufällig aus einem Winkel hört, daß ihr Geliebter um sie werben läßt, und einen unwillkürlichen Schrei ausstößt, den der Vater für einen Ausruf des Schreckens hält. „Wäre es dem Vater — einem ebenso eigenwilligen Selbstherscher, wie die Mehrzahl der Bauern — in den Sinn gekommen, daß die Tochter sich freute, so würde er die Freier grob aus dem Hause gejagt und der Mutter einen ins Genick gegeben haben,

---

[1]) Bericht eines russischen Regierungsbeamten in Иркутск. губ вѣдомости. Vgl. Lodzer Zeitung vom 12. XII. 1902.

[2]) Александра Ефименко, Изслѣдованія народной жизни и обычное право. Крестьянская женщина. 1884. Стр. 68, 70. Vgl. Rhamm a. a. O.

[3]) Живая старина VI 65 Vgl. Rhamm.

weil sie nicht auf die Tochter achtgegeben, und der Letzteren, weil sie gewagt, ohne sein Vorwissen zu lieben."

Früher gab es selbst in Petersburg und Moskau öffentliche Heiratsmärkte; am Ostersonntag[1]) oder am Pfingstmontag[2]) trafen sich die jungen Männer und Mädchen in den öffentlichen Gärten und machten Bekanntschaft, die auch schnell zur Verlobung führte. Solche Heiratsmärkte hat man noch jetzt zahlreiche: In Klin bei Ssaratow versammelt sich am 6. Januar nebst den Einheimischen eine große Menge von Leuten aus der ganzen Umgegend. Die Pferde und Schlitten werden auf den Plätzen zusammengestellt, die alten Leute gehen in die Kirche, die Jugend aber bleibt auf dem Marktplatz. Die heiratsfähigen und heiratslustigen Mädchen trennen sich darauf von der Schar der Burschen, stellen sich in der Straße, die zur Kathedrale des Ortes führt, in zwei oder drei Reihen auf und bleiben so spalierbildend von neun Uhr vormittags bis mittags und später. Jede Jungfrau hat ihr schönstes Gewand an, außerdem aber muß sie als charakteristische Zugehörigkeit zu dieser Parade in ihren über den Bauch gekreuzten Händen ein helles Halstuch oder Schnupftuch halten. Das ist ein ganz wunderbares Bild: diese langen Reihen frischer Mädchen in den schwarzen Pelzen, von denen sich die weißen Tücher glänzend abheben. Für viele Eltern der Umgegend ist es die einzige Gelegenheit, ihre Töchter in die Öffentlichkeit zu bringen und sie mit jungen Männern bekannt zu machen. Die Burschen schreiten nun die Reihen entlang, mustern die Schönen, prüfen sie vom Kopf bis zu den Füßen, und die einem gefällt, wird vom Bewerber sofort um Namen und Wohnort gefragt. Langsam bilden sich Paare, die sich zusammengefunden haben, und wenn die Alten aus der Kirche kommen, so stellen sich ihnen die jungen Leute schon als Halbverlobte vor; die beiderseitigen Verwandten kommen beglückwünschend herbei, und in dem Traktir wird der neue Bund begossen und besiegelt. Ähnlich geht es in den Städten Gschatsk und Ssytschewka zu. Auch hier findet der Mädchenmarkt (дѣвичья толкучка) stets am

---

[1]) Hellwald, Die Welt der Slawen, 325.

[2]) Geheimnisse von Rußland, I 269.

6. Januar statt. Doch ist in den beiden letztgenannten Orten insofern eine Abweichung zu konstatieren, als die Mädchen nicht in Reihen stundenlang stehen, sondern gruppenweise einander an den Händen haltend in den Straßen auf und abmarschieren, während die Burschen Spalier bilden. Auch halten die Mädchen die Paradetücher nicht in den Händen, sondern haben den Kopf damit bedeckt. Diese Tücher endlich sind hier nicht einfarbig hell, sondern mit grellen Blumen bestickt. Es gibt bei Moskau eine Fabrik, die sich das ganze Jahr nur damit beschäftigt, solche Paradetücher für die Heiratsmärkte der Wolgagegenden herzustellen.[1])

Von diesem Verkauf der Töchter, von diesen Mädchenmärkten wesentlich zu unterscheiden ist der Handel mit Mädchen und Frauen, der nicht zum Zwecke der ehelichen Versorgung, sondern tatsächlich nur deshalb geschieht, um dem Vater einen guten Trunk zu verschaffen, wie es etwa in diesem alten Liede heißt:

O Trinker, Vertrinker,
Amdotjas Väterchen:
Vertrankst Deine Tochter
Beim Fäßchen Wein,
Vertrankst Dein Kind
Beim Schälchen Wein,
Vertrankst Dein Töchterchen
Beim leckeren Mahle!

Die Regierung gibt kein besseres Beispiel. Sie lehrt alle Tage das Volk, daß der Mensch nichts ist als eine Ware: In einzelnen Ländern des Reiches, beispielsweise in Finnland, kennt man weder Armenhäuser noch Pfründen in den Städten; die Armen werden einfach am 1. Januar eines jeden Jahres gruppenweise unter Trommelschlag verlizitiert. In Kaukasien war um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts der Sklavenhandel schon vollständig unterdrückt. Da gestattete der Generalstatthalter Fürst Woronzow, um den Widerstand Schamyls

---

[1]) Mitteilung des Dr. med. Nikolai Stern in Ssaratow. Vgl. Саратовскій листокъ 1904, Nr. 10.

Heiratsmarkt im Petersburger Sommergarten.

zu brechen, jenen, die sich von dem Propheten lossagten, wieder den Mädchenhandel und den Verkauf tscherkessischer Mädchen nach Konstantinopel.[1])

Wen kann es da Wunder nehmen, daß das Volk im Menschenhandel, im Verkauf von Frauen und Mädchen und im Tauschen von Weibern nichts Unehrenhaftes oder Unsittliches sieht![2]) Findet ein Tunguse, daß seine Frau einem Nachbarn gefällt, so tauscht er sie gern gegen die Gattin des anderen, bei Aufzahlung einer Blase voll Tran ein; und die Weiber finden gegen solchen Handel nichts einzuwenden. Im Oktober 1902 hatten zwei Ehemänner des Dorfes Kljutschi im Gouvernement Ssaratow eines Tages verschiedene Geschäfte miteinander zu erledigen. Da es an barem Gelde mangelte, wurden die gegenseitigen Verbindlichkeiten durch einen Tauschhandel abgewickelt. Man hatte bereits Pferde, Kühe, Wagen und mancherlei andere Wirtschaftsgeräte getauscht, aber die Rechnung wollte sich noch immer nicht ausgleichen. Man

---

[1]) Schamyl als Feldherr, Sultan und Prophet, von Dr. Friedrich Wagner, Leipzig 1854. S. 85.

[2]) Übrigens kannten auch andere Länder solche Unsitten. In isländischen Erzählungen wird geschildert, daß der Mann unter besonderen Umständen seine Frau einem anderen verkaufte. In der Flammanasage will der Isländer Thorgils aus Norwegen in seine Heimat zurückkehren und läßt seine Frau seinem Freunde als Andenken. König Frodi schenkt seine ungetreue Gattin strafweise einem unbedeutenden Manne. Im Jahre 1414 verkaufte ein Bürger von Costnitz zur Zeit des großen Konziliums seine Frau an die Kanzellarien um 300 Dukaten (vgl. Die Frauen, kulturgeschichtliche Schilderungen des Zustandes und Einflusses der Frauen in den verschiedenen Zonen und Zeitaltern, von Dr. Gustav Klemm. Dresden 1859. II 144, 145). Der Kongo-Neger kann jene seiner Frauen, die er aus einer niedrigeren Klasse der Bevölkerung genommen hat, jederzeit verkaufen. In Siam hat der Mann das Recht jederzeit seine Frauen zu verkaufen. In China kann der Mann die Frau zur Strafe für eine Untreue verkaufen (vgl. Dictionnaire de la pénalité, IV 68). In England verkauften noch 1815 und 1819, zufolge einer altsächsischen Sitte, Männer ihre Frauen öffentlich auf den Märkten: Wenn die Frau die Unzufriedenheit ihres Gatten erregt hatte, durfte dieser sie binden, mit einem Stricke auf den Viehmarkt schleppen und um einige Schillinge an einen Witwer oder Junggesellen verkaufen. Die so gekaufte Frau wurde ohne weitere Zeremonie die legitime Gattin ihres Besitzers, und die aus dieser Ehe entsprossenen Kinder waren in jeder Beziehung legitim (Klemm und Dictionnaire).

begann abermals zu tauschen, erhielt aber schließlich stets noch einen Rest. Die Situation gestaltete sich immer schwieriger, zumal aus verschiedenen Gründen die Beziehungen zwischen den beiden Bauern geregelt werden mußten. Da durchzuckte plötzlich ein Geistesblitz das Hirn eines der biederen Landleute. Gott, rief er, wollen wir unsere Frauen auf die Wagschale werfen! Das leuchtete auch dem Partner ein und nun begann ein Handeln und Feilschen, von dem selbst Pferdehändler lernen könnten. Die zu vertauschenden Objekte, in diesem Fall die Frauen, wurden nun von ihren glücklichen Besitzern als Inbegriff aller Tugenden bis in den Himmel gehoben. Jeder suchte seine Frau so hoch als möglich zu bewerten, um das Geschäft zu seinem Vorteil abzuschneiden. Schließlich wurde auch eine Einigung erzielt und in üblicher Weise durch Handschlag und die unvermeidliche „Margaritsch" besiegelt. Alsdann ging es an die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen, wobei es sich erwies, daß die Rechnung ohne den Wirt gemacht worden war. Als nämlich ein Bäuerlein seine Hütte erreicht, seiner besseren Hälfte Mitteilung von dem abgeschlossenen Geschäft gemacht hatte und diese zu ihrem neuen Herrn führen wollte, wurde ihm in Worten und Taten ein Empfang zu teil, der ihn veranlaßte, schleunigst das Weite zu suchen. Kleinlaut teilte er seinem Gläubiger mit, daß seine Frau nicht parieren wolle und manches gegen den Handel einzuwenden habe. Dieser wollte von einem Vertragsbruch nichts wissen, bestand hartnäckig auf der Erfüllung aller eingegangenen Verpflichtungen, und als dieses nichts half, suchte er durch das Gemeindegericht zu seinem „Rechte" zu gelangen. Als letzteres sich außer Stande sah, dem Vertrag Gesetzeskraft zu verschaffen, nahmen die Bauern die Entscheidung kopfschüttelnd entgegen.[1])

Im Dezember 1903 berichteten russische Blätter aus Irkutsk, daß ein Bauer aus dem Dorfe Petrowka an den Polizeichef des Kreises folgendes Schreiben gerichtet hatte: „Ich habe die Ehre, Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu bitten, in den Zeitungen die Bekanntmachung zu erlassen, daß in Petrowka eine

[1]) Mitteilung des Dr. Nikolai Stern in Ssaratow.

20jährige Frau — meine Frau! — und zwei Ferkel verkauft werden sollen — alles zusammen für 25 Rubel. Die Frau ist sehr hübsch, eine tüchtige Wirtin, aber streitsüchtig und boshaft; die Ferkel sind gut genährt und fett. Auf Wunsch bin ich bereit, die Frau und die Ferkel gegen Nachnahme zu versenden." Als der Kreischef dieses Schreiben empfing, fuhr er sofort nach Petrowka, da er der Meinung war, daß der Briefschreiber nicht ganz zurechnungsfähig sei. Seine Zweifel waren jedoch unbegründet. Der Bauer war ein sehr vernünftiger Mensch und durchaus normal. Er erklärte, daß er die Frau verkaufen müsse, weil sie ihm das Leben verbittere. Der Kreischef ließ dann die Frau rufen und fragte sie, was sie von dem Plane ihres Mannes halte. Sie war natürlich nicht sehr erbaut davon, aber etwas Absonderliches fand sie nicht darin.[1])

Folgende originelle Abmachung wurde allen Ernstes zwischen zwei russischen Bauern getroffen und auf einem Wechselblankett von 100 Rubeln verschrieben: „Im Jahre 1898 am 3. Oktober habe ich Endesunterzeichneter Reservesoldat I. K. mit dem Bauern I. S. folgende Vereinbarung getroffen: Nachdem ich zur Genüge mit meiner gesetzlichen Ehefrau Eudokia zusammengelebt habe, übergebe ich sie dem I. S. zum vollen Eigentum behufs Zusammenlebens, vom obigen Datum gerechnet bis zu ihrem friedlichen Lebensende, und mit dem heutigen Tage entsage ich für die Zukunft sowohl gänzlich jeglicher Einmischung in das Leben der beiden, als auch überhaupt meiner gesetzlich bereits dem I. S. abgetretenen Frau Eudokia, auch verpflichte ich mich, im Falle der Übertretung dieser Abmachung dem Iwan verantwortlich zu sein durch die Verbindlichkeit, ihm als Arbeiter ohne Lohn zu dienen."[2])

Häufig sind elementare Ereignisse Ursachen zum Verstoßen der Frauen und Kinder, und an die finstersten Jahrhunderte des russischen Elends, an die furchtbaren Schilderungen eines Petrejus, Bussow und Margeret erinnert das Telegramm, das am 27. November 1906 aus Kasanj in die Welt

---

[1]) Zeitungsnotiz (Neues Pester Journal, 31. Dezember 1903).

[2]) Erzählt im Сынъ отечества, 1898, Nr. 310. Zitiert auch von Dr. C. Strõhmberg-Dorpat, „De Prostitution", Stuttgart 1899, S. 22.

geschickt wurde: „Wegen der Hungersnot verkaufen die Väter ihre Töchter im Alter von 12 bis 17 Jahren um 10 bis 150 Rubel per Stück."

---

41. Schönheitsideal, Schminke und Liebe.

Schönheit wichtigstes Attribut der Zarengattin — Ausländische Urteile über russische Frauenschönheit — Berühmte Schönheiten des Zarenhofes — Russische Schönheitsideale — Korpulenz — Rotes Gesicht — Geschichte des Schminkens in Rußland — Kaiserin Anna über Schminken und Färben der Augenbrauen — Schönheit der Frauen bei den verschiedenen Völkern Rußlands — Das dicke Weib — Das flachbrüstige Mädchen — Wotjäkische Schönheitsideale — Begriff der Liebe in Rußland — Europäische Ansichten über russisches Lieben — Turgenjews Ausspruch — Die Liebe im Verkehr Peters des Großen und Katharinas I. — Die Liebesinstruktion für Katharina II.

Mag man nun seine Braut durch Raub zu gewinnen suchen, mag man sie kaufen oder nach zivilisierter Art um sie werben; mag es sich um eine Jakutin oder eine Lettin, um eine Polin, Jüdin oder Russin handeln: immer will man, daß sie schön sei. Paulus Jovius erzählte zu Ende des fünfzehnten oder Anfang des sechzehnten Jahrhunderts, „daß die russischen Großfürsten gleich den Sultanen bei ihren Weibern nicht auf hohen Stand, sondern nur auf Schönheit und Tugend sahen."

Was hielten und halten aber die Russen für schön? Und sind die Russinnen selbst schön? Die Ausländer konnten in diesen Fragen miteinander niemals einig werden. „Das russiche Frauenzimmer im ganzen genommen," schreibt ein anonymer Verfasser interessanter Bemerkungen über Rußland[1]), „scheint mir nicht so schön als das deutsche. Die russischen Mädchen sind im Durchschnitt gerechnet, eher groß als klein, haben eine lebhafte hohe Gesichtsfarbe, mehr starke als zarte Gesichtszüge; sie sind mehr brünett als blond, mehr heftig als sanft. Ihr Auge ist mehr klein und feurig, als groß und schmachtend. Die Nase ist weniger charakteristisch und

---

[1]) J. J. Bellermann; sein zweibändiges Werk erschien in Erfurt 1788. Vgl. I, S. 353.

national als bei den Männern; der Hals meist fleischig, rund, eher kurz als lang. Ob sie gleich bis jetzt das Schnüren und Busen-Heraufpressen nicht so wie die Obersachsinnen zu verstehen scheinen, so zeigen sie doch meist eine volle Brust. Schlanke Taille und kleiner Fuß muß bei ihnen kein wesentlicher Teil der körperlichen Schönheit sein, weil sie beides sehr vernachlässigen. Der Körper ist stark und gesund." Und weiter: „Die Schönheit des andern Geschlechts scheint mir hier noch vergänglicher als in Deutschland zu sein. Vorzüglich kommt sie mir im niedrigen und mittlern Stande, als von sehr kurzer Dauer vor. Mit der Haltbarkeit der Engländerinnen kann man sie gar nicht vergleichen. Das schnelle Abwelken der Blumen im hiesigen Klima schreibe ich besonders den heißen Dampfbädern zu. Zu dem frühen Verlust der Jugendreize mögen aber auch die frühen Heiraten, der unmäßige Genuß der Liebe, das Branntweintrinken, beitragen." Noch entschiedener im verneinenden Sinne als dieser deutsche Schriftsteller spricht sich in bezug auf die Schönheit der Russinnen der Franzose Marquis de Custine[1]) aus: „Le peuple est beau; les hommes de pure race slave sont remarquables par leurs cheveux blonds et leur teint rosé, mais surtout par la perfection de leur profil qui rappelle les statues grecques. — Les femmes du peuple sont moins belles; on en rencontre peu dans les rues, et celles qu'on y voit n'ont rien d'attrayant; elles paraissent abruties. — De toutes les femmes du peuple que j'ai rencontrées jusqu'ici dans les rues, pas une seule ne m'a semblé belle; et le plus grand nombre d'entre elles m'a paru d'une laideur remarquable et d'une malpropreté repoussante. On s'étonne en pensant que ce sont là les épouses et les mères de ces hommes aux traits si fins, si réguliers, aux profils grecs, à la taille élégante et souple, qu'on aperçoit même parmi les dernières classes de la nation. Rien de si beau que les vieillards, de si affreux que les vieilles femmes russes. — En général, dans les diverses classes de la nation, la beauté est moins commune chez les femmes qu'elle ne l'est chez les hommes, ce qui n'empêche pas qu'on ne trouve parmi ceux-ci un grand

[1]) La Russie en 1839, I 293, II 103, 35.

nombre de physionomies plates et dénuées d'expression." Auch Fanny Tarnow-Lewald[1]) nennt die russischen Frauen geradezu: „in der Regel häßlich." Zum Glück haben die russischen Frauen aber auch andere, ihnen günstigere Beurteiler gefunden. In den „Rußischen Anecdoten oder Briefen eines teutschen Officiers"[2]) wird versichert, „daß die Rußinnen mehr schön als häßlich sind . . . Die Moscowiterianinnen haben eine gar zu angenehme Gestalt, als daß man in ihrer Gegenwart unempfindlich seyn könne." Die Historiker und Memoirenschreiber erwähnen manchmal wenigstens die auffallendsten Schönheiten, die am Hofe glänzten. So lese ich im Tagebuch des Friederich Wilhelm von Bergholz[3]) von der „Fürstin Tschirkaßin, daß sie am Hofe Peters des Großen für die größte Schönheit gehalten wurde." Der Zarin Elisabeth machte Frau Lopuchina starke Konkurrenz; die Vorwitzige büßte ihre Schönheit unter dem Knut des Henkers. Am Hofe der zweiten Katharina glänzten durch Schönheit neben der Gräfin Bruce, die von der Kaiserin geohrfeigt wurde, als sie mit Ihrer Majestät zu rivalisieren versuchte, noch besonders das Fräulein Ssenjäwin und zwei Fräulein Engelhard[4]), letztere beiden die Nichten und Geliebten Patjomkins. Aus der Zeit Alexanders des Ersten verdient besondere Erwähnung Frau Naryschkin, die Geliebte des Zaren.[5])

Die Schönheitsbegriffe der Russen, wenigstens in den Zeiten des Terem, sind ganz eigener Art: die Schönheit beurteilt man nicht nach dem Gesicht, sondern nach dem Gewicht, und fünf Pud gilt als das annehmbare Minimum. Der russische Historiker Kostomarow erklärt beispielsweise den Widerspruch zwischen den ungünstigen Urteilen der Ausländer und den günstigen der Inländer über die Regentin Sofia Alexejewna damit, daß die Europäer in der Korpulenz der Zarewna etwas Häßliches, die Russen aber gerade darin die vollkommenste Schönheit sahen. Iwan der Schreckliche verstieß seine vierte

---

[1]) Briefe aus St. Petersburg, S. 138.

[2]) Wansbeck 1765, S. 150, 135.

[3]) Bei Büsching, XIX 42.

[4]) Bemerkungen über Rußland (von Bellermann) I 327.

[5]) Man sehe ihr Porträt im I. Bande, S. 392.

Gemahlin, Anna Koltowskoj, weil sie abmagerte; und als er einen Boten nach London schickte, um wegen seiner Verheiratung mit einer Engländerin zu unterhandeln, mußte der Gesandte sich vor allem um den Leibesumfang der Erwählten kümmern.[1]) Peter III. vernachlässigt seine Gemahlin Katharina; nur Elisabeth Woronzow, seine Maitresse, erscheint ihm als das Ideal weiblicher Schönheit. Man betrachte nun das Bild dieser Schöneren, die die schöne Gemahlin des Kaisers in Schatten stellt: „Sie ist nicht sonderlich lang; aber desto dicker. Ja sie ist von außerordentlicher Dicke, und so häßlich, als die Nacht im Neumonde. Sie ist von schwarzbraunem Gesichte, welches mit dickem Fleische überzogen und voller Pockennarben ist, worinn die Schminke vesten Fuß fasset, welcher sie sich in übermäßiger Menge bedienet. Ihre Augen würden schön genannt werden, wenn sie mehr Reiz von sich geben, und in einem andern Kopfe erschienen. Ihr Busen ist ein ungeheures Feld der Begierden, und könnte mehr, als einer Brust, reichen Vorrath ohne Schaden liefern."[2]) Paul erbte den Geschmack seines Vaters. Er mied seine schöne Frau Maria Feodorowna, um mit einer dicken Köchin zu leben.[3]) Von den russischen Bauernweibern bemerkt der Arzt Wichelhausen[4]), „daß ihr Bau zarter ist, und ihre Gesichtszüge einen feineren Ausdruck haben. Ihre Brüste sind meistens ziemlich groß und schlaff, ihre Hüften breit, und die Beckenhöhle gut gebauet, so daß selten schwere Geburten bei ihnen vorfallen. Sie haben mehr Anlage zur Korpulenz als die Männer, und häufig findet man — besonders unter solchen, die eine sitzende Lebensart führen — runde, aufgedunsene, dicke Gestalten, die, nach den Landesbegriffen, für schön gelten."

Die liebenswerte Frau muß also dick sein. Doch Korpulenz allein genügt nicht. Auch das Gesicht muß anziehen; um anziehend zu sein, braucht es bloß rot zu sein, und rot und schön wird im Russischen mit demselben Worte: krasno

---

[1]) Vgl. S. 32, 33 in diesem Bande.

[2]) Rußische Anecdoten, II 41.

[3]) Geheime Nachrichten (von Masson), III. Band, erste Abteilung, S. XIV.

[4]) Züge zu einem Gemählde von Moskwa, 1803. S. 287, 288.

(красно) bezeichnet. Um dieses Schönheitsattribut zu verdienen, schminken sich die Russinnen, sowohl die vornehmen Frauen, wie die des Volkes in ärgster Weise. „ . . . ce qui est de plus blâmable, c'est qu'encore qu'elles n'ayent aucun défaut naturel qu'elles soient obligées de réparer par le secours de l'art, elles se chargent néanmoins le visage et la gorge de céruse et les jouës et les lévres de Vermeillon."[1]) Der Gebrauch ist also schon seit alten Zeiten verbreitet; der Bräutigam durfte früher unter den Brautgeschenken „eine kleine Schachtel voll Schmincke nicht vergessen; weil der Moscowiter Gewohnheit ist / daß sich die Frauen und Jungfern schmincken / sie mögen auch so schön seyn / als sie wollen; so daß / wann eine unter ihnen ungeschmincket auff einer Hochzeit erschiene / selbige von jedermann verachtet und ausgelacht würde."[2]) Auch bei Hofe dürfen die Frauen nicht ungeschminkt erscheinen.[3]) Da suchte es dann die eine der anderen zuvorzutun, die jüngsten Damen — am Hofe Peters des Großen zum Beispiel die ganz jugendliche Tochter des Grafen Golowkin[4]) — schminkten sich, daß man ihre Gesichter schon von weitem glänzen sah. Kaiserin Anna war weniger für das Schminken als für das Färben der Augenbrauen: 1738 — so wird in einem zeitgenössischen russischen Memoirenwerk erzählt[5]) — macht sie einer alten Base Vorwürfe: „du hast ja einen ganz gelben Teint." — „Ich habe mich ein wenig vernachlässigt," lautet die Entschuldigung, „ich lege kein Rot auf und male mir nicht mehr die Augenbrauen." — „Da tust du unrecht," meinte die Zariza, „zwar brauchst du, Alte, kein Rot aufzulegen; aber die Augenbrauen soll man färben." In der Zeit Annas war die Schminksucht bei den Russinnen so stark, daß die armen Frauen auf den Straßen nicht um Brot, sondern um einen Kopeken für Schminke bettelten. Die Sitte ist so allgemein und charakteristisch, daß ein Reisender es für interessant genug findet, die damals gebräuchlichen

---

[1]) Mayerberg, Relation, I 139.

[2]) Religion der Moscowiter, 97.

[3]) Rußische Anecdoten 152.

[4]) Bergholz, Tagebuch bei Büsching, XIX 88.

[5]) Waliszewski, L'héritage de Pierre le Grand, 167.

Schminken und Schminkmethoden ganz genau zu beschreiben: „Wenn das rußische Frauenzimmer sich putzt, so pudert es sich nie, die Vornehmen ausgenommen, statt dessen aber schminken sie sich alle im Gesicht. Die gemeinen Weibsbilder mahlen sich weiß mit Bleyweiß, und oben darauf roth mit einem Spahn, den sie in Brantewein einweichen, und den man hier im Lande für einen gemeinen Preiß kaufen kann, die Vornehmen hingegen lassen ihre Schminke ausserhalb Landes herkommen. Einige von ihnen bereiten auch selbst eine Gattung von weisser Schminke, von Ratzenpulver und Weingeist, auf folgende Weise. Sie reiben erstlich diese beyden Sachen mit einander, und giessen so lange Weingeist darauf, bis das Arsenikum nicht mehr austrocknet. Hierauf machen sie kleine runde Kugeln daraus, welche sie in einer Schachtel aufheben. Wenn sie nun eine solche Kugel in ein Glas ungarischen Wassers werfen, und von selbigem einige wenige Tropfen in dasjenige Wasser tröpfeln, in welchen sie das Handtuch eintauchen, um das Gesicht damit zu waschen, so werden sie gleich Schnee weiß."[1])

Bei der Beurteilung der russischen Frauenschönheit muß man jedenfalls zwischen Großrussin und Kleinrussin unterscheiden. Die Großrussin, ein Kind des Nordens, ist selten von großer Gestalt und zeigt fast immer Neigung zu starker Korpulenz; das angenehmste an ihr sind ihre hellen Augen, während selbst das hübscheste Gesicht durch das Breitknochige in ihm stört. Dagegen ist die Kleinrussin im Süden des Landes mit ihrer graziösen Figur, ihren dunklen Augen und kokett aufgebundenen dunklen Haaren der Polin ähnlich, deren blendende Schönheit sprichwörtlich ist. Berechtigten Schönheitsruhm genießen die Estinnen; schon Petri sagte von ihnen[2]): „Sie sind so wohlgebildet, daß sie oft als Beischläferinnen nach den Städten verkuppelt werden." Bei den Kamtschadalen findet man manchmal hübsche Frauen, ebenso bei den Jakuten, dagegen selten bei den Tschuktschen und Wotjäken.

---

[1]) Abschnitt aus Peter von Haven Nachrichten von Rußland, bei Büsching, X 353, 354.

[2]) Esthland und die Esthen, II 274.

Wie die Polin die schönste Frau im europäischen Rußland, so ist es die Mingrelierin im asiatischen; die Georgierin und Tscherkessin, zum Teil auch die Armenierin gelten ebenfalls als schön, sie stehen aber hinter der Mingrelierin zurück.

Wie bei den Russen wünscht man sich auch bei den nichtrussischen Völkern Rußlands das dicke Weib als Idealweib. Allerdings gibt es auch andere Wünsche und andere Anschauungen. So sucht der Baschkire, wie es in einem baschkirischen Liede heißt, bei seinem Liebchen nach „Augenbrauen, die dem noch dünnen Neumonde", und nach „Brüsten, die den noch warmen Butterknollen gleichen." Dagegen sind flache Brüste beliebt bei den Kalmücken und einigen kaukasischen Völkern, besonders bei den Kabardinern, Osseten und Tscherkessen. Bei ihnen zwängt man dem Mädchen schon in früher Kindheit die Brüste in ein Korsett ein, das möglichst eng um den Leib herumgenäht und erst in der Brautnacht vom jungen Gatten aufgetrennt wird; bei den Osseten gilt eine üppige Mädchenbrust als ein Zeichen von Unkeuschheit. Besseren Geschmack bekundet der Wotjäke; er will eine Frau von schlankem Wuchs, mit schönem Gesicht und schönen Augen[1]:

k'el'et no vallen d'al'ez küdź,
gužem nynalen nynalez küdź;
tynad mugored mynam siṁmy
uś kysa um tyriś ke küdź nynalen.

„Unser Fuchs hat eine lange Mähne. Im Sommer sind die Tage lang; meine Augen können auch am langen Tage sich nicht satt sehen an deinem schlanken Wuchs."

vylad no diś am kamzolde
žök vyle ponysa vandid-a?
mugoryd v́eś kyd, bangyd ispai,
bagalma bakčaiyn budid-a?

„Das Kamsol, das dich kleidet, ist es nicht auf dem Tische zugeschnitten? Dein Wuchs ist schlank, dein Gesicht ist schön; bist du nicht im Apfelgarten aufgewachsen?"

[1]) Max Buch, Die Wotjäken, S. 92 ff.

gu' edź no bordad śöd pušńered,
śöd pušńer põlyn śöd suter;
śöd suter kaik śiń josyd
gord namer kaik banjosyd.

„Am Bergesabhang stehen schwarze Nesseln. Zwischen den schwarzen Nesseln steht ein schwarzer Johannisbeerstrauch. Deine Augen sind wie schwarze Johannisbeeren, doch dein Gesicht wie rote Steinbeeren."

vodź josydlen no d'amjosyz
čalmo čač'ä vań dyrja.
nyl' josydlen no motorez
d'yrazy takja vań dyrja.

„Die Wiesen sind schön, so lange der Sturmhut blüht; die Mädchen sind schön, so lange sie das takja tragen."[1])

In anderen wotjäkischen Liebesliedern spricht sich starke Sinnlichkeit aus; das Mädchen zwar ist in seinen Gedanken noch zart und einfach: „Auf euerem Fenster stehen Rosen; die Rose aber hat nur eine Blüte. In diesem Dorfe gibt es viele Leute; doch nur Einen liebe ich." Der Jüngling aber geht gleich auf des Äußerste los:

takja idź jamdy k'el'yšem
kijady azv̌eš zundes lüjesalke;
nalpaśko, nalpaśko uk v̌eraśky
tunne mynam kunylam lüsalytke.

„Das takja auf eurem Kopfe steht euch gut zum Gesicht; doch besser stände euch ein silberner Fingerreif. Ich denke und denke, doch sage ich's nicht, aber heute wirst du in meiner Umarmung sein."

kotyres tyijyn kyk lud čöž,
čal' ybimy no kyk čošen;
mamyk no tyšak gül' mend'er
čal' idźomy no kyk čošen.

[1]) Das takja, den Kopfputz, tragen die Mädchen bis zur Verheiratung.

„Auf dem runden See zwei Waldenten; wollen wir zwei alsbald sie erschießen. Ein Daunenpfühl und ein Kissen aus Rosen; wollen wir zwei alsbald darauf schlafen."

šyn vuedlen kudź ajaz
gad'yz čybor vudor vań;
p'eń myt šüisa mynytek en kil'y,
tol'edź ke evõl kidź ili vań.

„Am Flüßchen Syny steht ein Reiher mit bunter Brust. Komm und achte nicht darauf, daß es dunkel ist, wenn es keinen Mond gibt, so gibt es doch Sterne."

Man besticht das Mädchen; der eine, Brutalere, mit Geld; der andere, zartfühlend, mit Blumen:

tõd'y kečpyly pusjos poni,
kečpyjezly evõl tüjezly,
ukno vyžyjaz t'enke poni
anajezly evõl nylyzly.

„Auf die weiße Birke schnitt ich Zeichen; nicht in die Birke, sondern in die Rinde. Aufs Fenster legte ich ein Silbergeld; nicht der Mutter, sondern der Tochter."

Kuzone myni b'ertontem'
kal'ämp'er baś ti vuzantem,
so kal'ämp'eŕez nyl'josly śoti
odik žyd oknaz idź ontem.

„Ich fuhr nach Kasanj, nicht um wiederzukehren, und kaufte Nelken, nicht um sie zu verkaufen. Diese Nelke schenkte ich den Mädchen, um nicht eine Nacht allein zu schlafen."

Das sind indessen noch schüchtern keusche Herzensergüsse im Vergleich zu den Liebesliedern der Russen, die wir bei den Hochzeitsgebräuchen kennen lernen werden. Die russische Liebe ist: roheste Wollust, nur physisch und brutal. „En affaires de cœur, les Russes sont les plus douces bêtes féroces qu'il y ait sur la terre, et leurs griffes bien cachées n'ôtent malheureusement rien à leurs agréments,"[1]) heißt es bei

[1]) Custine, La Russie en 1839, III 342.

Custine, und der Engländer Lanin sagt[1]): „Im äußersten Norden von Europa ist die Liebe häufiger ein Gefühl als eine Leidenschaft und noch häufiger mehr Appetit als Gefühl." Turgenjew hat in „Rauch" erklärt, daß die epische Literatur der Russen als einzige unter allen europäischen und asiatischen Literaturen nicht einmal imstande war, ein typisches Paar von zwei Wesen, die sich lieben, zu schaffen. Ein klassisches Beispiel der russischen Auffassung von der Liebe liefert der Briefwechsel Peters des Großen mit Katharina. In allen diesen Briefen ist von nichts anderem die Rede als vom Geschlechtsakt, und wenn die Gatten miteinander zärtlich sein wollen, so sprechen sie unverhüllt von ihren intimsten ehelichen Geheimnissen. Der Zar gratuliert der Zarin zum Geburtstag des Prinzen Peter, der den Kosenamen Schischenka führt. Und darauf antwortet Katharina: „Ich bin überzeugt, daß wenn mein Alter bei mir wäre, dann hätten wir im nächsten Jahre einen neuen Schischenka." Diese ehemalige livländische Bauernmagd hatte den Charakter der Liebe eines Russen richtig erfaßt, und ihrem feinen Verständnis verdankte sie es ohne Zweifel, daß sie den unbändigen Gemahl bis an sein Lebensende an sich zu fesseln vermochte. Die andere Katharina, die Prinzessin von Zerbst, konnte oder wollte mit Peter III. nicht nach dieser Methode verfahren; es verflossen die ersten neun Monate der Ehe, und die junge Frau zeigte keine Spur einer Schwangerschaft. So ward es nötig, daß Kaiserin Elisabeth für die Gemahlin ihres Neffen und Thronfolgers eine „Instruktion für die Ehe" ausarbeiten lassen mußte, deren zweiter Paragraph besagte: „Alle Gelegenheiten zu Kälte sind zu vermeiden. Ein Erbe kann nur durch Liebe und eheliche Aufrichtigkeit erzielt werden." Nun lernte Katharina, dem Befehle der Kaiserin gehorchend, zwar schnell die russische Art zu lieben; doch nicht der Gemahl war der Glückliche, der von ihrem Eifer profitierte.

[1]) Russische Zustände, II 53.

42. Hochzeitsbräuche und Hochzeitslieder der Russen.

Die Neuvermählte muß dem Gatten die Stiefel ausziehen — Fürstliche Hochzeitsbräuche — Verheiratungen der Großfürsten mit Ausländerinnen — Verheiratungen der Zaren mit Mädchen aus dem Volke — Die Heiraten des Zaren Wassilij Jwanowitsch — Die zwei Heiraten des Zaren Alexej — Untersuchung der Kandidatinnen durch Hebamme und Arzt — Schwindel bei Zaren-Vermählungen — Strafe für solchen Betrug — Die List eines Günstlings, um seiner Protegierten zur Krone zu verhelfen — Hochzeitsbräuche des Volkes — Ehezwang — Die Brautleute kennen einander nicht — Prüfung und Untersuchung durch Mittelspersonen — Das Bad am Tage vor der Hochzeit — Verhüllung der Braut — Katoschichins Klage — Das Los der jungen Frau im Volkslied — Folgen der Emanzipation der Frau — Fortdauernde Sitten der Vergangenheit — Geheime Ehe — Hochzeitsbräuche der Weißrussen — Fruchtbarkeit — Potenz des Mannes — Obszöne Hochzeitslieder der Kleinrussen.

Über die alten Hochzeitsbräuche der Russen ist wenig bekannt. Aus der Antwort Rognedas, der Gemahlin Wladimirs, an ihren Vater Rochwold Fürsten von Polozk weiß man nur, daß die junge Frau verpflichtet war, am ersten Tage nach der Hochzeit dem Gatten die Schuhe auszuziehen[1]); ein Gebrauch, der noch heute nicht bloß bei den Tschuwaschen an der Wolga und anderen finnischen Völkern, sondern auch in vielen rein russischen Gegenden vorhanden ist.

Die älteste Beschreibung einer fürstlichen Hochzeit betrifft die Vermählung der jüngsten Tochter des Großfürsten Joan III. von Moskau. Eine ältere Tochter war mit einem ausländischen Prinzen unglücklich verheiratet; deshalb wollte der Herrscher die jüngste und geliebteste in seiner Nähe behalten, und ein Untertan — ein seltener Fall — wurde zum großfürstlichen Schwiegersohn erwählt. Die Vermählung der Prinzessin Feodosia mit dem Fürsten Chomlskij fand 1506 statt. Am Hochzeitszuge nahmen über hundert Fürsten der Hauptstadt als Begleiter des Bräutigams teil, während neben den Schlitten der

[1]) Chronique de Nestor, II Anhang 133.

[2]) М. Забылинъ, русскій народъ, стр. 117.

Großfürstinnen griechische und russische Bojaren gingen.[1]) Spätere Schilderungen erwähnen ausführlich die Gebräuche und Festlichkeiten bei den Hochzeiten der Großfürsten und der Thronfolger. Die russischen Herrscher zur Zeit der Teilfürstentümer vermählten sich mit Töchtern aus regierenden russischen, aber auch aus ausländischen Häusern, besonders aus Griechenland oder Polen; die Großfürsten von Moskau hielten dieselbe Regel ein, bis Wassilij Iwanowitsch zuerst von ihr abwich, indem er sich eine Braut aus den Töchtern seiner Untertanen wählte. Seinem Beispiele folgten seine Nachkommen und die ersten Zaren aus dem Hause Romanow. Der Gebrauch war wohl den Byzantinern entlehnt, jedoch auch von der Notwendigkeit diktiert worden: Joan III. hatte für seinen Sohn Wassilij keine Ausländerin zu werben vermocht. Der König von Dänemark und der Markgraf von Brandenburg erteilten demütigende Absagen. Mit den russischen Fürsten, seinen Nachbarn und Rivalen, wollte der moskowitische Großfürst keine verwandtschaftlichen Bande knüpfen. So machte er aus der Not eine Tugend. Die Romanows hatten gleiche Gründe: Zar Michael sandte Brautwerber nach Dänemark, der König aber wollte die zarischen Gesandten nicht einmal empfangen. Später allerdings war ernstlich die Rede von der Heirat des Grafen Woldemar Christian Güldenlöwe, Sohnes des Königs Christian IV., mit einer Tochter des Zaren Michael; letzterer bot eine Mitgift von 600 000 Dukaten bar, die zwei Städte Susdal und Jaroslaw, Kleider und Kleinodien.[2])

Wenn sich ein Zar entschlossen hatte, eine Zarin oder Schwiegertochter aus dem russischen Volke zu erwählen, so brachte man ihm zur Auswahl die schönsten Mädchen aus ganz Rußland herbei. Hebammen untersuchten die Kanditatinnen aufs genaueste und intimste,[3]) und nur jene, die die Prüfung bestanden hatten, wurden zur engeren Konkurrenz zugelassen. Sobald der Zar seine Entscheidung getroffen, wurden die übri-

---

[1]) Karamsin, VI 288.

[2]) Büsching X 217.

[3]) Иванъ Забѣлинъ, домашный бытъ русскихъ царицъ, Москва 1872. 222, 245.

gen Mädchen mit Offizieren und Würdenträgern des Hofes vermählt. Während der Brautnacht des Zaren mußte sein Oberstallmeister mit entblößtem Degen unter den Fenstern des Schlafzimmers Wache halten. Am Morgen nach der Brautnacht begab sich das junge zarische Paar ins Bad.[1]) Als Wassilij, Sohn des Zaren Joan III., heiraten sollte, wurden fünfhundert — nach anderen fünfzehnhundert — Mädchen nach Moskau gebracht. Aus ihnen wählte man zuerst dreihundert, dann zweihundert, dann hundert aus. Von den hundert wurden nur zehn zur engeren Konkurrenz zugelassen, und aus diesen zehn erwählte der Großfürst endlich ein Mädchen namens Solomonia zu seiner Lebensgefährtin.[2]) Ähnlich geschah es 1526, als Wassilij — damals schon Selbstherrscher — Elena Glinskij zur Zarin erhob. Die Festlichkeiten bei dieser Hochzeit werden von den Historikern ausführlich beschrieben.[3]) Als die Braut in den Palast des zarischen Bräutigams geführt wurde, trug man zwei mit Zobel umwundene Hochzeitskerzen in Laternen und zwei große runde Brote vor ihr her. Im Gemache, wo sie den Bräutigam erwarten mußte, waren zwei Sitze aus schwarzen Zobeln bereitet, und auf einem weißgedeckten Tische stand eine Schüssel mit Semmeln und Salz. Nachdem die Braut Platz genommen, rief man den Bräutigam herbei mit den Worten: „Herr, gehe mit Gott ans Werk!" Man kämmte dem Bräutigam und der Braut die Haare, entzündete die Hochzeitskerzen an Kerzen, die schon am Feste der Erscheinung Christi gebrannt hatten, und reichte der Braut eine Kika (кика, Art Kopfputz) und eine Fata (фата, Art seidener Schleier). In drei Winkeln des Zimmers lagen auf einer goldenen Schüssel: Hopfen, Zobel, einfarbige sammetne, atlasne und damastne Tücher und je 9 Geldstücke. Mit dem Hopfen wurde das Brautpaar bestreut und mit dem Zobel angefächelt. Die Tücher verschenkte man an die Gäste. Dann begab man sich zur Kirche. Vor der Braut, die in einem Schlitten fuhr, trug man Brot und Kerzen. In der Kirche

---

[1]) Karamsin VII 175.

[2]) Ebenda VII 468, Anmerkung. 173.

[3]) Ebenda VII 176.

war der Weg für das Brautpaar mit Damast und Zobel belegt. Die vornehmste Bojarin reichte dem Metropoliten eine Flasche mit feinstem italienischen Wein; der Metropolit gab zuerst der Braut, dann dem Bräutigam zu trinken, hierauf warf er die Flasche zu Boden und zertrat sie. Nach der Rückkehr von der Kirche trug man die Hochzeitskerzen und die großen Brote in das Schlafgemach und gab sie in einen mit Weizen gefüllten Scheffel. In den vier Ecken des Schlafgemachs lagen Semmeln und Brote, auf Bänken standen zinnerne Krüge mit Honigwein. Auf dem über 27 Korngarben errichteten Brautbette waren zwei Kissen, zwei Mützen, eine Marderdecke und ein Pelz. Heiligenbilder und Kreuze bedeckten alle Wände. Das junge Ehepaar begab sich zu Tische. Man brachte einen gebratenen Hahn herbei, den wickelte der Bräutigamsführer in ein Tischtuch und trug ihn ins Schlafgemach. Hierauf geleitete man das Paar ebenfalls dorthin. An der Tür lieferte der vornehmste Bojar dem Großfürsten die Großfürstin aus, die Frau des Schaffers zog zwei Pelze, einen verkehrt[1]) und einen andern richtig an und streute Hopfen über die Neuvermählten aus, und der Bräutigamsführer gab beiden Gatten vom Hahne zu essen. Dann ließ man das Paar allein, und der Stallmeister stieg zu Pferd, um unter den Fenstern des Schlafgemachs Wache zu halten.

Die Art, wie die Zaren die Zarinnen erwählten, führte natürlich zu vielen Versuchungen, durch fraudulose Manöver diesem oder jenem Mädchen die Krone zu verschaffen. Als Alexej zum ersten Male heiraten sollte, wurde der Oheim einer Aspirantin, dem man auf seine Schliche kam, zur Tortur mit Knut, Wippen und Feuer verurteilt.[2]) Nach langer Prüfung entschied sich Alexej für ein Mädchen, in das er sich verliebt hatte. Aber der Günstling Morosow, der ein anderes Mädchen zur Zarin erhoben sehen wollte, bestach die Weiber, die der Erwählten die Hochzeitskrone aufs Haupt zu setzen

---

[1]) Auch bei dem Volke herrschte der Gebrauch, daß die Schafferin, die das Brautpaar zu Bett geleitete, einen Pelz richtig und einen anderen verkehrt anzog. Das geschah aus abergläubischer Vorsicht vor dem bösen Blick.

[2]) Забѣлинъ, 268.

hatten, und diese Frauen rissen das Mädchen so heftig an den Haaren, daß es ohnmächtig wurde. Man hielt die Unglückliche darauf für epileptisch, und ihr Vater wurde, weil er von der Krankheit seiner Tochter nichts gesagt hatte, geknutet und nach Sibirien verbannt; der Zar aber vermählte sich nun mit der Kandidatin Morosows, mit Maria, Tochter des Elia Miloslawky.[1]) Nach dem Tode der Zarin Maria wiederholte sich das alte Schauspiel bei der zweiten Heirat des Zaren Alexej. Diesmal wurden aus allen Enden und Winkeln des Reiches 70 schönheitstrahlende Jungfrauen nach der Kremljstadt gebracht. Die zarische Oberhofmeisterin nahm die Mädchen in Empfang und unter ihre Aufsicht und wies einer jeglichen ein besonderes Zimmer im zarischen Schlosse an. Sie lebten hier lange Zeit das Leben des Terem: in völliger Abgeschlossenheit und Monotonie, die weder durch Handarbeiten zerstreut noch durch Lieder erheitert wurde. Tags lauschten die Mädchen zumeist den Erzählerinnen frommer Legenden, und abends träumten sie von dem großen Glücke, das eine jede für sich ersehnte. Mittags speisten alle Kandidatinnen zusammen an einer großen Tafel. Reichlich hatte der Zar Gelegenheit, die Jungfrauen zu sehen. Manchmal verkleidete er sich und wartete den Fräulein als schlichter Speisenträger auf, um unerkannt die Manieren einer jeden studieren zu können. Allerdings blieb dies den jungen Damen nicht verborgen, und sie nahmen sich in acht. Anders war es jedoch, wenn der Zar die Mädchen durch Ritzen und Löcher in den einzelnen Zimmerwänden beobachtete. Da konnte er eher das wahre Wesen derer erkennen, von denen sich jede in der Hoffnung wiegte, Zarin des moskowitischen Riesenreiches zu werden. In der Nacht erschien Alexej, begleitet von seinem Arzte, in den Schlafstuben und ging prüfend entlang den Betten der Schläferinnen. Das Ganze war diesmal mehr eine Förmlichkeit; der Zar hatte schon gewählt, und nur aus taktischen Gründen am alten Gebrauch festgehalten. Aber er hütete das zarte Geheimnis, bis die Stunde der Verkündigung schlug. Eines Tages rief er endlich die Oberhofmeisterin

[1]) Reise nach Norden, 1706. S. 131.

und befahl ihr: „Laß für 69 der Jungfrauen prächtige Kleider verfertigen, das prächtigste aber, das Brautkleid, für die siebzigste, deren Namen du am Wahltage erfahren wirst. Denn gewählt habe ich aus dem wundersamen Kranze die köstlichste Blume. Neunzehnmal habe ich die Frauengemächer durchwandert, Tage und Wochen hindurch habe ich das Wesen einer jeglichen beobachtet, aber keine übertraf die eine, die nun der Wunsch meines Herzens ist." Und als der Morgen des 17. Februar 1669 die Kuppeln des Kremls vergoldete, und die Oberhofmeisterin mit dem Brautkleide vor dem Zaren erschien und fragte, wem sie es bringen solle, da erwiderte Alexej: „Geh zu Natalia, der Tochter des Kyrill Naryschkin, und huldige ihr, deiner Zarin." Und wenige Stunden später ward die Auserwählte feierlich mit Alexej getraut; die andern 69 Jungfrauen aber zogen, reich beschenkt, heim in ihre Häuser und Hütten.

Die einfachen Russen konnten nicht, wie der Zar, ihre Zukünftige vor der Ehe kennen lernen. Bemühte sich ein Heiratskandidat, die zukünftige Lebensgefährtin zu Gesicht zu bekommen, so gaben ihm ihre Eltern zur Antwort: „Erkundige dich bei rechtschaffenen Leuten nach ihr!"[1]) Er mußte sich also einer Vermittlung bedienen, und die Vermittlerin hatte die Pflicht, sich im Interesse ihres Auftraggebers die Braut ordentlich anzusehen. „Die meiste Heyrathen der Russen werden durch dritte Personen geschlossen / und ohne grosse Ceremonien verrichtet: Fünff oder sechs Freundinnen desjenigen / der sich um eine Jungfrau bewirbt / besehen sie gantz nackt / ehe er sich mit ihr verspricht / und wenn sie einen Leibes-Gebrechen hat / so ermangelt sie nicht / solchen auffs beste / als ihr möglichen ist / zu corrigiren; Allein er bekömt sie fast niemaln zu sehen / ohne wann er mit ihr in der Cammer ist / da die Heyrath vollzogen werden soll."[2]) Ein anderer Beobachter der russischen Zustände des siebzehnten Jahrhunderts erzählt, daß auch der Bräutigam von seiten der Verwandtschaft der Braut einer Prüfung unterzogen

[1]) Karamsin, VII 172.

[2]) Reise nach Norden, S. 124.

wurde: „Gefället der Vorschlag denen Eltern / so lassen sie die Partheyen / welche sie mit der Ehe vereinigen wollen / von beyder Seite visitiren / um zu erfahren / ob sie nicht etwa wichtige Mängel an sich haben?“[1]) Fand man weder an der Braut noch an dem Bräutigam etwas auszusetzen, so schlossen die Eltern ohne weitere Befragung der Kinder den Heiratsvertrag ab. Die Mitgift bestand bei reicheren Leuten in Kleidern, kostbarem Schmuck, Pferden, Leibeigenen. Was aber Freunde und Verwandte der Braut dieser schenkten, mußte der junge Ehemann ihnen nach der Hochzeit mit Geld bezahlen oder, falls er dies nicht wollte, wieder zurückgeben.[2]) „Sobald der Hochzeitstag bestimmt ist, wozu man gemeiniglich den Sonntag erwählet, so wird die Braut den Sonnabend vorher von ihren Gespielinnen ins Bad geführt. Sie ist mit Bändern und Blumen geziert, und wird von einem Haufen junger Mädgen begleitet, die sie unter beständigem Tanzen und singen bis an die Badstube führen. Der Bräutigam folgt seiner Braut von ferne, und geht endlich auch in eine andere Badstube.“[3]) Am Hochzeitstage begibt sich die Brautwerberin „nach des Bräutigams Hause: Sie machet darinnen das Hochzeit-Bett auf 40. sauber in Ordnung gelegte Korn-Garben[4]) / auf welchen der Bräutigam vorher geruhet hat. Um dieses Bett herum setzet man einige mit Weitzen / Gersten und Haber angefüllete Tonnen / um den Überfluß / so man denen jungen Eheleuten wünschet / anzudeuten. Wenn nun alles zubereitet ist / so begiebt sich der Bräutigam / samt seiner gantzen Familie / und dem Popen, der sie trauen soll / nach dem Hause seiner Braut. Die nächsten Anverwandten des Bräutigams setzen sich erstlich zu Tische / und hernach der Bräutigam / nachdem er einen jungen Knaben / welchen man / nach der Gewohnheit des Landes / an seine Stelle gesetzet hatte / durch einige Geschencke / weggewiesen. Wenn er sich nun ge-

---

[1]) Religion der Moscowiter, S. 92.

[2]) Karamsin, a. a. O.

[3]) Russische Anecdoten, 158.

[4]) Nach Забылинъ, русскій народъ стр. 160: auf 21 Garben. Die Korn-Garben des zarischen Brautbettes betrugen bloß 27 Stück, wie früher gesagt wurde (S. 361).

setzet hat / so bringet man die Braut / welche herrlich und prächtig geschmücket / aber mit einem Schleyer bedecket ist / und welche sich / ohne sich aufzudecken / bey ihm setzet. Zwischen dem Bräutigam und der Braut hänget eine Gardin von rothem Taffet / so von zween jungen Knaben gehalten wird / damit sie einander nicht sehen können. Unterdessen kämmet sie die Schwacha des Bräutigams / drehet oder flechtet ihr die Haare / wovon sie zwo Flechten machet / und setzet ihr eine von sehr dünnem Golde gemachte / und mit Perlen und Edelgesteinen besetzte Krone / auff den Kopff / und lässet sie also sitzen / ohne ihr den Schleyer wieder auffzulegen. Eben diese Schwacha kämmet auch den Bräutigam / und nimmt hernach den rothen taffeten Vorhang weg. Alsdann ist die Braut schuldig ihre Backen neben dem Gesichte ihres Bräutigams zu halten / und müssen beyde in solcher Positur sich in einem Spiegel besehen / und einander Kennzeichen ihrer Liebe / durch ein verliebtes und freundliches Lächeln / geben."[1])

Kotoschichin, den ich schon mehrfach als autoritativen Zeugen für die russischen Sitten des siebzehnten Jahrhunderts zu zitiren Veranlassung hatte, klagt über die abgefeimten Betrügereien, mit denen man den Bräutigam anschmierte: „Verständiger Leser," ruft dieser für seine Epoche radikal fortschrittlich gesinnte Russe aus, „unzweifelhafte Wahrheit ist es, daß nirgends in der ganzen Welt dergleichen Betrug mit Mädchen vorkommt wie in unserem moskowitischen Lande. Denn die Gewohnheit, bei Zeiten und in eigener Person seine Braut zu sehen und zu sprechen, wie in anderen Ländern üblich, ist bei uns nicht eingeführt."

Von alter Zeit her heißt bezeichnenderweise die Braut im Russischen, wie auch in den übrigen slavischen Sprachen: newesta (невѣста), die Unbekannte.[2]) Im Kreise Gadiatsch,

---

[1]) Religion der Moscowiter, S. 97.

[2]) Vgl. über dieses Wort Rhamm a. a. O. 271. Ebendort: „Nevesta heißt die Braut und auch die junge Frau vielfach mit Hinblick auf ihr Verhältnis den Verwandten des Gatten gegenüber: gar vielfach nennen nur die Schwiegereltern die Schwiegertochter, die Geschwister des Mannes ihre neue Schwägerin nevěsta. Dies wird der ursprüngliche Sprachgebrauch sein, und in unent-

Gouvernement Poltawa, begrüßen die Verwandten des Bräutigams, wenn die Braut das Elternhaus verläßt, um in die Wohnung des Bräutigams zu übersiedeln, mit diesem Lied „das fremde Kind“:

Викотили, викотили смоляную бочку,
Висватали, висватали в пана свата дочку:
Та постелем куль, куль
Та застромим хуй, хуй . . .
Що схочемо, то й зробимо
Чужому дитяті! . . .[1])

Wir schleppen heraus, wir schleppen heraus ein
geteertes Faß,
Wir heiraten, wir heiraten das Töchterchen des
Herrn Vaters der Braut,
Wir breiten aus einen Sack, einen Sack,
Wir stoßen hinein den Schwanz, den Schwanz . . .
Was wir wollen, das tun wir auch
Dem fremden Kinde!

Der Mann, der die Katze im Sack kaufen muß, hat Grund genug zu einer Klage wie der nachfolgenden, in der er die ganze Tragik des Heiratszwanges zum Ausdruck bringt[2]):

„Sitz nicht, Liebste, spät am Abend auf,
Laß nicht brennen Licht von heißem Wachs,
Harre du nicht mein um Mitternacht.

---

wickelten gesellschaftlichen Verhältnissen ist es ja wohl ganz denkbar, ohne daß man gleich eine Entführung annehmen muß, daß die Braut ihren neuen Verwandten bis zur Hochzeit, oder gar bis zur Ankunft in ihrem neuen Heim unbekannt blieb. Darauf scheinen auch verschiedene Hochzeitsgebräuche zu deuten, wonach bei der Hochzeit die Verwandten des Bräutigams die vermummte Braut zu erkennen haben“. (Zubaty, Archiv für slawische Philologie XVI: Slawische Etymologieen, Nr. 41). — Siehe später den weißrussischen Hochzeitsbrauch.

[1]) *Κυπτάδια* V 37.

[2]) Großpietsch, Hochzeitsgebräuche des russischen Landvolks. Russische Revue, X, XI, XII. — Reinholdt, Geschichte der russischen Literatur, S. 28, 29.

Also hat mein eigner Vater es gewollt,
Also hats befohlen mein lieb Mütterlein:
Daß ich freien soll eine andre Frau,
Muß mich trauen wohl mit der andern Frau;
Ach, die andre Frau ist mein früher Tod,
Ja, ein früher Tod, ein gewaltsamer . . . .“

Und sie sitzet nicht spät am Abend auf,
Doch es brennet Licht und das Wachs ist heiß:
Auf dem Tische steht der frische Sarg von Holz —
In dem Sarge liegt das arme junge Blut.

Ist die Braut dem Manne die Unbekannte, so ist er ihr nicht weniger der Fremdling, Tschuschenin (чуженинъ), oder auch der fremde Fremdling[1]) (чужій чуженинъ).

Ach, den ich treu geliebet,
Der steht hinterm Tor,
Den ich aber nie gekannt,
Dem reicht' ich meine Hand!

In der Familie des Fremdlings ist das Los der jungen Frau gewöhnlich hart. Die Schwiegertochter ist oft nichts anderes als die Magd der Schwiegereltern:

Der fremde Vater, die Mutter,
Sind ohne Mitleid geboren,
Wecken früh mich des Morgens,
Lassen spät mich zur Ruhe

heißt es in einem der innigsten Lieder. „Grimmig“ ist das stehende Epitheton ornans des Schwiegervaters, „böse“ das der Schwiegermutter. Die Schwiegereltern heißen „die von Gott gegebenen“; der Glaube des russischen Volkes ist ein durchaus fatalistischer. Bitter klagt die junge Frau über ihr Schicksal in folgendem Vergleich:

Vom Flüßchen flog ein Entchen,
Es flog herbei ein graues,
Aufs stürmische blaue Meer.

[1]) Im Lettischen heißt heiraten, auf das Mädchen bezogen: tautas et, in die Fremde gehen; der Bräutigam: tautetis, der Fremdensohn (Rhamm 271).

Es wußte nicht das Entchen,
Es wußte nicht das graue,
Wohin sich's setzen sollte,
Vorm Wirbelwind sich bergen.
Die Gänse begannen zu beißen,
Das Entchen laut zu schreien:
Ach du mein Fluß, mein Flüßchen,
Mein Flüßchen du, mein stilles!
Hätt' ich gewußt, hätt' ich bedacht
Solch Wetter über mir,
Nicht hätt' ich dich verlassen!

Es gibt jedoch einen Trost für die junge Frau in der „Fremde". Ein kleinrussisches Lied aus dem Kreise Gluchow des Tschernygowschen Gouvernements[1]) erzählt davon:

У саді дерево оттаке велике!
На ёму гільле оттаке кучеряве!
На ёму листьте оттаке широке!
На ёму шишка оттака довга! . .
„А ти, шишка моя!
Ти потішко моя!
На чужій стороні —
Покіль жива буду,
Тебе не забуду!"

Im Garten der Baum ist so groß wie das Ding!
Seine Zweige sind gekräuselt wie das Ding!
Seine Blätter sind so breit wie das Ding!
Sein Apfel ist so lang wie das Ding! . . .
„Ach du, Apfel mein,
Du Vergnügen mein!
Im fremden Lande,
Solang ich lebe,
Vergeß ich nicht dein!"

Als Peter der Große die Frau emanzipierte, griff er mit seinen Reformen tief ins Familienleben ein und verbot den

[1]) *Κρυπτάδια* V 124.

Ehezwang. Im achtzehnten Jahrhundert sehen wir daher schon, daß ein Bräutigam verlangen kann, man solle ihn mit der Braut persönlich bekannt machen. Man nannte diese Zusammenkunft des Paares, die zwar erst nach den Abmachungen zwischen den Eltern, aber noch ohne Verbindlichkeit für den eventuellen Bräutigam oder die Braut erfolgte, die kleine Smotrenije (смотрѣніе, Beschauung): Der Bräutigam kam in Begleitung seiner besten Freunde in das Haus der Braut, die sich in Gesellschaft ihrer Freundinnen befand und ihrem Zukünftigen ein Schälchen Branntwein präsentierte.[1]) Seither ist es zu völliger Freiheit im Verkehr der Geschlechter und sogar zu der Einrichtung von Heiratsmärkten gekommen, wie wir bereits aus einem früheren Abschnitt wissen. Doch sind von den alten Zeremonien viele mehr oder weniger unverändert bis heute geblieben:

In vielen Gegenden dürfen die Brautleute bei dem Hochzeitsmahl nichts essen; und „die Braut verhüllt während der ganzen Dauer der Hochzeit ihr Antlitz mit einer langen breiten weißen Decke, weil sie sich schämt."[2]) Ebenso hat sich, namentlich bei den Bauern, die Sitte erhalten, die Töchter möglichst bald zu verheiraten; denn, wie es im Gouvernement Kostroma heißt: „Für die erwachsene Tochter ist in dem elterlichen Hause kein Raum."[3])

Im Gouvernement Perm werden die Jünglinge schon, sobald sie das achtzehnte Lebensjahr erreicht haben, für vollkommen heiratsfähig gehalten; man findet dort selten ledige Männer im Alter von mehr als fünfundzwanzig Jahren; unbeweibt bleibt nur der Ärmste. Die Väter suchen je früher

---

[1]) Nachrichten von der Stadt Archangel und umliegenden Gegend. Aufgesetzt 1764. Büschings Magazin IV, S. 503.

[2]) Этнографическій сборникъ I 189 (aus Nischny-Nowgorod) und V 71 (aus Kursk). — Rhamm a. a. O. 276.

[3]) Aus dem Gouvernement Kostroma. Покровскій, О семейномъ положеніи крестьянской женщины въ Костр. Губ. Живая Старина VI. Vgl. Rhamm 186. — Vgl. ferner: Сумцовъ, О свадебныхъ обрядыхъ; Сумцовъ, культурн. переживанія. — М. Забылинъ, Русскій народъ 114—181 свадебные обряды и обычаи; 538—561: Старинныя женитьбы и свадьбы.

je besser Schwiegertöchter zu bekommen, um eine Arbeiterin mehr im Hause zu haben.

Die Braut muß weinen, heißt es allgemein. Das Weinen ist ein Beweis ihrer Keuschheit. Ein altes russisches Sprichwort sagt: Не плачешь за столомъ, будешь плакать за столбомъ[1]; weinst du nicht beim Hochzeitstische, so wirst du weinen am Schandpfahl. — Trauer oder Angst soll mit dem Weinen jedenfalls nicht dokumentiert werden. Im Kreise Solotonoscha des Gouvernements Poltawa singt man bei den Hochzeitsfesten der Kleinrussen:

„Е е, чи не плачеш—ти?
І матері чи не скажеш—ти?“ —
„Коли—б я сказала,
То я—б тобі й не давала!“[2])

Die Braut, die weinende, wird gefragt:

„Eh, eh, warum weinest du?
Wohl der Mutter klagst es du?“ —
„Wollt ich mich bei ihr beschweren,
Würd' ich es dir nicht gewähren,“

lautet die Antwort.

Den Bräutigam und die Braut nennt man allgemein Fürst und Fürstin. Im Dorfe Burschtschewa an der Wolga, im Nerechotsker Kreise des Gouvernements Kostroma, begrüßt man das Brautpaar und die Eltern mit diesen Worten:

Бью челомъ бачко,
бью челомъ мачка,
къ новобрачному князю,
къ молодой княгинѣ . . .[3])

„Ich neige mich vor dem Vater, der Mutter, dem neuvermählten Fürsten und der jungen Fürstin!“ —

Im Tschernigowschen Gouvernement singen die Kleinrussen ein Hochzeitslied, in dem es heißt:

---

[1]) Забылинъ 120.

[2]) *Κρυπτάδια* V 52. No. XVIII.

[3]) Забылинъ, 121.

У поповій гречці
баранъ на овечці,
а кінь на кобилі,
а князь на княгині.[1])

In des Popen Buchweizen
Ist ein Bock auf der Ziege,
Ein Hengst auf der Stute,
Und der Fürst auf der Fürstin.

Bei der Beschreibung der Heirat Wassilys war erwähnt, daß man dem jungen Gatten beim Eintritt in das Brautgemach einen gebratenen Hahn überreichte. Dieser Gebrauch war schon bei den heidnischen Litthauern bekannt: man legte dem jungen Gatten am ersten Morgen nach der Brautnacht ein gebratenes Rebhuhn aufs Bett; er zerteilte es und gab ein Stück davon seiner jungen Gemahlin zu essen.[2]) Beim Volke in Moskau schenkte man dem jungen Ehepaare früher einen Schwan, jetzt begnügt man sich mit der Darbringung einer Gans. In einigen Gegenden der Ukraine wird, aber erst am Ende der Hochzeitsfeste, ein lebender Hahn oder ein lebendes Huhn geopfert, so beispielsweise im Gluchower Kreise des Tschernygowschen Gouvernements.[3]) Die Hochzeit findet gewöhnlich am Sonntag statt; am Montag nimmt nun der Bräutigamsführer das von der jungen Frau aus ihrem Elternhause mitgebrachte Huhn und bittet die Heiratsstifter um den Segen zum „Opfer der Stärke"; dann bindet er dem Huhn die Füße und die Flügel los, reißt aus dem Schwanz oder den Flügeln eine starke Feder heraus und tötet das Tier, indem er ihm die Feder ins Genick bohrt. Hierauf legt man das tote Huhn auf eine Sänfte und trägt es auf den Hof. Hier rupft man es, wobei man Flaum und Federn in die Luft wirft oder verbrennt. Dann bringt man es ins Haus zurück, wäscht es und läßt es im Ganzen kochen, ohne es mit dem Messer auch nur zu berühren. Sobald es fertig gekocht ist, schmückt man es mit Bändern,

[1]) *Κρυπτάδια* V 44, No. IX.

[2]) Bei den Deutschen im Mittelalter bestand eine ähnliche Sitte.

[3]) *Κρυπτάδια* V 129.

Hollunder und Immergrün, und trägt es zu den Eltern der jungen Frau. Man legt es auf den festlichen Tisch und „verteilt das Fleisch der Stärke"; den Kopf gibt man der Mutter der Neuvermählten mit den Worten: „Du, du bist das Haupt alles dessen, was geschieht; dir gebührt der Kopf!" Darauf wird das Hintere abgeschnitten, das bekommt der Vater, und man sagt ihm: „Und du, Väterchen, der du dich meistens um die Pisda[1]) herumdrehst, dir gehört dies!" Sobald das letzte Stück verteilt ist, schleudert man den Topf an die Türpfosten und zerschmettert ihn mit dem Rufe: „Für die Raben!"

Originelle Hochzeitsbräuche kann man im Permschen Gouvernement kennen lernen. Wenn man die jungen Eheleute ins Schlafzimmer bringt, überreicht man ihnen außer dem Hochzeitsvogel auch eine Fischpirogge (пирогъ, Pastete), die sie zusammen essen „zum Zeichen dessen, daß sie Mann und Weib sind, und fortan in Einigkeit leben und ein und dasselbe Brot essen werden." Hierauf zieht die Gattin in Gegenwart der Eltern beider und der Gäste dem jungen Ehemanne die Stiefel aus und nimmt dabei einige Münzen, die sich im rechten Stiefel befinden, an sich. Mit dem Schuh-Ausziehen anerkennt sie den Beginn ihrer Untertänigkeit und ihres Gehorsams gegen den Mann. Nach dieser Zeremonie ziehen sich die Anwesenden zurück mit Ausnahme des Weschliwez (вѣжливецъ, wörtlich: der Artige, hier der Zeremonienmeister und Bräutigamsführer) und der Swacha (сваха, Freiwerberin). Die beiden letzteren richten an die Braut, nachdem sie sich bis aufs Hemd entkleidet hat, die Aufforderung, den Bräutigam zu umarmen, zu küssen und zu Bett zu bringen; nach einer weiteren Aufforderung legt sie sich auch hinein. Die Swacha beginnt vor Freude zu weinen, während der Weschliwez das Paar zurechtrückt, mit der Bettdecke bedeckt und um das Brautlager herumgehend Glückwünsche und Segenswünsche flüstert. Dann läßt man die Glücklichen endlich allein.[2])

Bei den Kleinrussen in der Ukraine begibt sich die junge Frau zunächst bloß mit ihren Frauen in die Komora, das Brautgemach. Sie wird von ihnen gänzlich entkleidet, darf

[1]) Пизда, Ordinäre Bezeichnung des weiblichen Geschlechtsteils.

[2]) Забылинъ 154.

weder Hemd noch Ringe oder Ohrgehänge anbehalten; die Weiber untersuchen sie aufs Peinlichste, ob ihr nicht ein böser Feind oder eine hinterlistige Rivalin geheimnisvolle Knoten angezaubert hat, um sie unfruchtbar zu machen; man wendet besondere Aufmerksamkeit den Haaren in den Achselhöhlen und den Schamhaaren zu. Sobald diese Prozedur zur Zufriedenheit beendet ist, bekleidet man die Neuvermählte mit einem ganz neuen Hemde und ruft nunmehr den jungen Gatten herein, der in Begleitung des Druschko, wie hier sein Ehrenkavalier heißt, kommt. Zunächst zieht die junge Frau ihrem Manne die Stiefel aus. Dann entkleiden ihn der Druschko und die Weiber vollständig und man untersucht ihn ebenfalls aufs Genaueste daraufhin, ob ihm nicht seine Gegner Knoten angewünscht haben, um ihn impotent zu machen. Schließlich fordert man das Paar auf, zu Bette zu gehen, und entfernt sich mit den Worten: „Tummelt euch, macht's nicht zu lange!"[1])

Charakteristisch ist die in ganz Rußland — namentlich aber bei den Großrussen — bekannte heimliche Ehe (тайная свадьба), auch Flüchtlingsehe (бѣглая свадьба) oder Selbstverbindung (самокрутка) genannt, weil sie ohne Befragung der Eltern geschlossen wurde. Aber das junge Paar verlangt schon gleich nach der Trauung den Segen der Eltern.

Ward abends das Mägdelein heimlich verlobt,
Gen Mitternacht heimlich entführet,
So ist's bei der Morgendämmerung
Im Herzen schon sichtlich gerühret.
Es eilet zu Vater und Mutter nach Haus
Und bittet sich ihre Vergebung aus.
Will gerne als reuige Tochter nun
Sich unterwerfen und Buße tun.

Man begibt sich also zu den Eltern, fällt auf die Knie, bittet um Verzeihung und steht erst auf, wenn das Flehen die Herzen der Erzürnten gerührt hat. Man nennt diese Zeremonie: poklonitjsa (поклониться, sich unterwerfen). In einigen Gouvernements an der Wolga gibt der Vater der Braut den

[1]) *Κρυπτάδια* V 47.

jungen Eheleuten erst einige Peitschenhiebe auf den Rücken; dann verzeiht er ihnen, segnet sie und reicht ihnen Brot und Salz. Zu den Eltern des Bräutigams geht man nicht, die sind leicht zufriedengestellt, da sie eine Arbeiterin ins Haus bekommen. Gewöhnlich handelt es sich übrigens um eine abgemachte Sache, nicht bloß zwischen den jungen Leuten, sondern auch zwischen Braut- und Bräutigams-Eltern: die Romantik ist nur eine Verschleierung des praktischen Wunsches, die großen Kosten der Hochzeitsfeste zu ersparen. Womit ich nicht kategorisch behaupten will, daß es manchmal nicht doch eine innige Zuneigung ist, die listig alle Hindernisse besiegt; auch in den Herzen eines jungen Muschik und einer temperamentvollen Krestjanka kann sich jenes Feuer entzünden, von dem ein altes russisches Liedchen singt:

Liebe läßt sich nicht gebieten,
Liebe läßt sich nicht verbieten.
Leichter ist's in wollenen Säcken
Heiße Kohlen zu verstecken,
Als zwei Liebenden verwehren,
Daß sie treu sich angehören.[1])

Die Volkslyrik, allerdings wohl die erst in den letzten Jahrhunderten entstandene, schreibt dem Burschen jedenfalls nicht bloß Liebesgefühle zu, sondern hält ihn auch für fähig, sich für Verrat zu rächen:

Schande tat der Bursch dem Mädchen,
Schande auf der offnen Straße.
Da die Schönen Lieder sangen,
Trat er vor in seinem Hasse.
Riß dem Mädchen weg das Kopftuch,
Von dem Hals das Band, das rote,
Und den Ring von ihrem Finger
Und sie grämt sich nun zu Tode.

Aber auch das Mädchen weiß den Ungetreuen zu züch-

[1]) Bernhard Stern, Fürst Wladimirs Tafelrunde, 127.

tigen. Sie ruft alle ihre Freundinnen zu ihrer Hülfe herbei, und sie wirken gern mit an der Bestrafung:

Eine kriegt er ins Gesicht,
Eine von der Seite:
Kräftig faßt beim Haar ihn an
Und zerzaust ihn dann
Schleift ihn gründlich übern Tisch,
Daß die Knochen krachen!
Fällt er runter auf die Bank,
Gibt es was zu lachen.
Fällt er auf die Erden,
Soll er uns zum Besen werden!
Ei, dann wird mit ihm gekehrt,
Wie er's wert.
Bleibt er auf dem Bänkchen liegen,
Soll als Wischtuch er sich fügen.
Doch, wie Mandeln wir behandeln,
Die wir stoßen her und hin, —
Gehn wir um mit ihm.
Kommt er in den Wald hinaus,
Walkt man eine Kugel draus.
Unsre Wut selbst nicht erlischt,
Wenn man ihn wie Weizen drischt.

Von den großrussischen und kleinrussischen Sitten unterscheiden sich in mancher Beziehung die Hochzeitsbräuche der in den westrussischen Gouvernements[1]) Witebsk, Mohilew, Plozk, Smolensk, Wilna und teilweise noch in Pensa, Wolhynien, Podolien und Cherson lebenden Weißrussen:

Vor der Hochzeit werden die Häuser des Bräutigams und der Braut von den bösen Geistern gereinigt, indem man in der Mitte des Wohnzimmers einen Haufen Stroh verbrennen läßt. Alsdann wird ein Hochzeitkuchen, Korowaj genannt, gebacken, auf die Gasse hinausgetragen und inmitten derselben auf die Erde gelegt. Nun hüpfen die anwesenden Gäste um den Kuchen herum und singen dabei allerlei Lieder. Bei

[1]) Gregor Kupczanko, Am Urquell, II 137—139, 161—163.

Beginn der Hochzeit wird der Bräutigam zum Fürsten und die Braut zur Fürstin erhoben. Die Zeremonie dieser Erhebung in den Fürstenstand wird auf folgende Weise vollzogen: Inmitten des Zimmers wird ein großes Faß mit dem Boden nach oben aufgestellt und mit einem mit den Haaren nach auswärts gewendeten Pelze bedeckt. Nun wird auf das Faß der Bräutigam oder die Braut gehoben. Das Faß stellt also den Thron des Fürsten oder der Fürstin, auf den sie gehoben werden, dar. Während der Bräutigam oder die Braut auf dem Fasse sitzt, gehen die anwesenden Gäste mit dem Korowaj und zwei brennenden Kerzen in den Händen um das Faß dreimal herum und brennen dem Bräutigam oder der Braut an der Stirne, dem Nacken und den Schläfen mit den zwei kreuzweise übereinander gehaltenen Kerzen ein wenig die Haarlocken an. Hierauf setzt man dem Bräutigam seine Schaffellmütze und der Braut ihren Kranz auf und begrüßt sie als Fürsten und Fürstin. Dabei wird der Bräutigam aufmerksam gemacht, daß er als Fürst von jetzt an vor niemandem die Mütze zu ziehen brauche. Und endlich wird der Thron samt dem auf demselben sitzenden Fürsten an eine Wand geschoben, an die oberhalb des Hauptes des Fürsten eine Hacke gehängt wird; diese Hacke bedeutet, daß der Fürst sich auf seinem Throne ganz ruhig verhalten muß und mit niemandem sprechen oder essen und trinken darf. Während also der Bräutigam oder die Braut ruhig dasitzt, setzen sich die Gäste zu den Tischen hin und verzehren das frugale Hochzeitsmahl.

Nach dem Hochzeitsmahle begeben sich der Bräutigam und die Braut samt ihren Gästen in die Kirche. Bevor aber der Bräutigam und die Braut vor der Kirche von ihren Wagen oder Schlitten herabsteigen, geht ein Brautführer dreimal um sie herum und schlägt mit dem Stocke Kreuze in die Luft, um die bösen Geister, die sich unterwegs auf die Wagen oder Schlitten hinaufgesetzt haben, zu vertreiben. Vor der Kirchentüre breitet man einen Pelz auseinander und läßt die Brautleute, nachdem sie einander die Hände gereicht haben, über den Pelz in das Innere der Kirche eintreten. Hier lösen die Brautjungfern alle Knoten an den Kleidern des Brautpaares bis auf einen einzigen, damit das Leben des Paares

voller Freiheit sei. Während des Trauungsaktes stehen die Hochzeitsgäste dicht um das junge Paar herum; es soll sich kein Fremder durchdrängen können, sonst würde das Leben des Paares unglücklich sein. Auch legt man den Flammen der Kirchenkerzen große Bedeutung bei. Brennen sie hell, so wird das Leben der Getrauten ein fröhliches, brennen sie schwach, so wird es ein stilles sein; knistern sie aber, so muß es zwischen dem Gatten und der Gattin Streit und Unfrieden geben. Die Braut trachtet, während des Trauungsaktes dem Bräutigam auf den Fuß zu treten, um sich die Herrschaft im Hause zu sichern.[1]) Nach der Trauung kehren die Neuvermählten zunächst zu ihren Eltern zurück. Sie werden mit Roggenkörnern beworfen und mit einem Löffel Honig traktiert, und mit allerlei Gaben beschenkt; bringt man lebende Tiere dar, so ahmt man bei Überreichung dieses Geschenkes die Laute eines jeden Tieres nach. Sobald im Bräutigams-Elternhause das Festmahl zu Ende gegangen ist, begibt sich der junge Ehemann ins Elternhaus der Braut. Hier sind aber alle Tore geschlossen und auf dem Hofe brennen Scheiterhaufen, um die die Gäste der Braut, die sich Krieger nennen, herumstehen: sie schützen den Hof gegen den Überfall der Räuber, wie der Bräutigam und seine Freunde heißen.[2]) Die Vorposten des Bräutigamszuges klopfen an das Tor und begehren Einlaß. Man antwortet den Räubern verneinend. Nach kurzen Unterhandlungen öffnen die Verteidiger das Tor gegen einen Zoll von einigen Flaschen Wodka. Der Bräutigam reitet oder fährt als erster in den Hof und über den Scheiterhaufen hinweg. Hinterdrein wälzt sich die Schar seiner Begleiter, die sofort alles, was nicht niet- und nagelfest ist, zerschlagen; darauf dringen sie in das Haus und zerbrechen die Töpfe, Schüssel, Teller, Spiegel und überhaupt alles Zerbrechliche, was ihnen unter die Hände kommt. Die Scherben werfen sie unter die Füße und stolzieren dann auf den Trümmern der diversen Töpfe und Schüsseln so lange als Sieger herum,

---

[1]) Ähnliches bei den Letten. Merkel, Die Letten, vorzüglich in Liefland, S. 55.

[2]) Eine Erinnerung an die Zeiten, da die Frau geraubt wurde.

bis die Gäste der Braut erscheinen und sie um Frieden bitten. Die Sieger gewähren ihn, setzen sich auf Ersuchen der Eltern der Braut zu den Tischen hin und essen, trinken, singen und tanzen so lange, bis die Hochzeitsgeschenke der Braut auf einen Wagen geladen worden sind. Nun werden dem Bräutigam als „Fürsten" und der Braut als „Fürstin" Glückwunschlieder gesungen, worauf der Bräutigam auf die Braut zuschreitet, ihr eigenhändig die Zöpfe aufbindet, das schöne rote Bändchen — die Hauptzierde des weißrussischen Mädchens und das Zeichen der Jungfernschaft — abnimmt und zu Boden schleudert. Dann setzt er seiner bitterlich weinenden Braut seine eigene Mütze auf, wodurch er sie ihres „fürstlichen Ranges" entkleidet und unter seine Gewalt stellt. Nachdem sich die Braut ausgeweint hat, nimmt sie rührenden Abschied von ihren Eltern, Geschwistern, Verwandten, Freunden und Bekannten und küßt dabei alle älteren Personen, vor denen sie sich bis zur Erde verbeugt, die Hand, und allen jüngeren Personen und selbst kleinen Kindern die Wange. Während die Braut aus dem elterlichen Haus hinaustritt, bittet sie ihr Glück, mit ihr zu ziehen und sie nie im Leben zu verlassen; dabei wirft sie über ihren Kopf nach rückwärts einen Kuchen in das elterliche Haus hinein. Dann setzt sie sich auf den Wagen des Bräutigams und verteilt an die Dorfkinder allerlei Geschenke eigenen Fabrikats, wollene Tücher und Gürtel, zur Erinnerung an ihre Hochzeit. Nun fahren die Wagen über die Scheiterhaufen zu den Toren hinaus. Fährt die Braut an der Flur ihres Mannes vorbei, so wirft sie auf dieselbe einige Roggenkörner, damit der Boden gute Früchte trage. Vor dem Hause der Schwiegereltern angekommen, wirft die Braut zuallererst einen Kuchen in das Haus hinein. In die brennenden Scheiterhaufen, welche sie auch hier passieren muß, wirft sie Münzen hinein. Der Schwiegervater kommt in einem umgewendeten Pelze, mit einer Pelzmütze auf dem Kopfe und mit Honig und Branntwein in der Hand, seiner Schwiegertochter, welche unterdessen von ihrem Manne vom Wagen gehoben und vor die Haustüre geführt wurde, entgegen. Er besieht sie aufmerksam von allen Seiten, indem er sie hin und her dreht, macht einige Bemerkungen und beginnt dann

mit ihr zu ringen, um ihre Kraft zu erproben. Hierauf ergreift er eine Peitsche und einen Gefäßdeckel, schlägt mit beiden sanft die Braut und sagt dabei: „Gehorsam sein und keine Klatschereien im Dorfe verbreiten!" Der Bräutigam stellt sich an die Seite seiner Braut hin und betritt mit ihr, von den Gästen mit Roggenkörnern und Hopfen beworfen, das Innere des Hauses. Hier werden die jungen Leute von den Gästen beglückwünscht und zu den Tischen geführt, worauf tüchtig gegessen, gezecht, gesungen, gespielt und bis in die Nacht hinein getanzt wird. Spät nachts werden die Getrauten von den Brautjungfern in eine Kammer gesperrt. Vor der Tür bleibt ein Brautführer als Wachposten zurück. Er hat die Pflicht, die ganze Zeit hindurch, während das junge Paar in der Kammer verweilt, um letztere herumzugehen und von Zeit zu Zeit zum Beweise, daß er seinen Dienst tue, an die Wand der Kammer mit einem Stocke zu klopfen. Am nächsten Morgen beschmieren sich die jungen Gatten ihre Gesichter mit frischem Mehlbrei[1]), erfassen einander bei den Händen und treten so in das Zimmer zu ihren Gästen hin. Da erheben die Anwesenden beim Anblick der also verunstalteten jungen Leute ein fürchterliches Geschrei, fangen an zu hüpfen und herumzulaufen und zerschlagen schließlich die Töpfe; dann singen sie der jungen Gattin und ihrer Schwiegermutter Loblieder, führen die jungen Leute unter Gesängen zum Brunnen und gießen dem Bräutigam wie der Braut ganze Kannen voll kalten Brunnenwassers auf die Köpfe. Nachdem die jungen Eheleute also gewaschen worden sind, begibt sich die junge Frau in das Haus und übernimmt die Rolle der Hausfrau, indem sie die Gäste bewirtet.

Die meisten der abergläubischen Gebräuche, die wir kennen gelernt haben, dienen dazu, die Fruchtbarkeit der jungen Frau und die Potenz des jungen Gatten vor den Geistern und den zauberischen Machinationen der Nebenbuhler und Neider zu schützen. Reicher Kindersegen ist ja erwünscht: „Wenn die Verehlichte aus der Kirche gehet / so wirfft der Panama oder Küster Hopffen auff sie / und wünscht ihr so viele Kinder / als dieser Hopffe ist / und ein anderer / der in einem

[1]) Vgl. die Anmerkung Seite 366.

Hammel-Felle / woran die Haare heraus gekehret sind / gekleidet / begleitet sie und wünscht ebenfalls / daß sie soviel Kinder bekommen möge / als Haare sein Kleid hat."[1])

Aber deshalb muß auch alles getan werden, um die Zeugungsfähigkeit des Ehemannes vor den Gefahren zu behüten, die ihr am Hochzeitstage drohen. Der Glaube an die böse Wirkung des Knotenknüpfens auf die Potenz des Mannes ist allgemein: „Ich habe," erzählt ein älterer Erforscher russischer Sitten anläßlich der Beschreibung der russischen Heiratsbräuche[2]), „einen jungen Menschen wie rasend aus seiner Frauen-Cammer kommen sehen / der sich die Haare ausrauffte / und schrye / daß er verderbt und behext wäre. Das Mittel / dessen man sich bey solchen Zaubereyen bedienet / ist / sich zu etlichen weisen Hexenmeistern zu wenden / die das Zauberwerck ums Geld auffheben / und den Nestel lösen / den andere geknüpffet haben; und daß war die Ursache des Zustandes / worinnen ich diesen jungen Menschen gesehen habe."

Um spaßhalber den jungen Ehemann zur Erfüllung der Gattenpflichten in der Brautnacht unfähig zu machen, ist es alte russische Sitte, ihn volltrunken zu machen.[3]) Wird der Zweck erreicht, so hat dies für den unvorsichtigen Ehemann manchmal peinliche Folgen; zum Spott hat er noch den Schaden, denn in einigen Gegenden, namentlich der Ukraine, ist es Vorschrift, daß die junge Gattin in der Brautnacht unbedingt entjungfert werden müsse, und ist der Ehemann nicht dazu imstande, so muß er sich vertreten lassen! Der Heiratsstifter selbst oder der Ehrenkavalier des Neuvermählten übernimmt die Erfüllung des Liebesdienstes.

Unzählige Lieder, die man bei den Hochzeiten singt, rühmen die Potenz des Mannes und feuern ihn an, seine Pflicht ausgiebig zu tun. Diese Lieder nennen die Sachen so ungeschminkt bei ihren Namen, daß sich die europäischen Zuhörer darob seit jeher nicht genug verwundern konnten. „Ein

---

[1]) Reise nach Norden, S. 125.

[2]) Ebenda 130.

[3]) Vgl. Band I, S. 321.

Hauffen junger Knaben und Mägdlein singen etliche dermassen geile und unzüchtige Braut-Lieder und Gedichte / daß sie nicht ärger sein können."[1]) Dabei tun sich hauptsächlich die Frauen hervor: „Die Hochzeit-Jungfern und die Schwacha werffen Hopffen auff die Anwesenden / die Frauen steigen auff die Bänke und Stühle / klatschen in die Hände / und singen so unzüchtige Lieder / daß ich die Worte derselben hier nicht anführen darff / aus Furcht / ich möchte die keusche Ohren ärgern."[2]) Die Russen selbst finden die Gesänge durchaus nicht anstößig. In der Ukraine werden vom Augenblick an, da die Braut das elterliche Haus verläßt, um sich in ihr neues Heim zu begeben, bis zu dem Moment, wo die Gäste die Neuvermählten gänzlich verlassen, durchwegs erotische und phallische Lieder gesungen.[3]) Wenn die Braut das Elternhaus verläßt, empfängt sie ein Chor von Männern und Frauen mit diesem Liede, in dem eine Erinnerung an die alte Sitte der Entführung nachklingt:

Випили пиво, викотили бочку,
Викивали, виморгали в пана свата дочку:
Положимо спати, на білій кроваті!
Ми-ж її не манили, сама вона хтіла
Червоного буряка до білого тіла.[4])

Wir tranken aus das Bier und schleppten her das Faß,
Entlockten dem Herrn Vater der Braut die Tochter,
Wir legen sie schlafen aufs weiße Bett!
Wir entführten sie nicht, selbst wünschte das Weib
Die purpurne Rübe dem weißen Leib.

In einem Liede läßt man die Braut fragen:

Де ви мене, люде, поведете,
Де ви мене спати покладете?

---

[1]) Reise nach Norden 125.

[2]) Religion der Moscowiter 99.

[3]) Th. Volkov, Rites et usages nuptiaux en Ukraine, L'Anthropologie II et III, 1891 et 1892. — Чубинскій, Труды экспедиціи, С. Петербургъ 1877. IV. — *Κριτάδια*, Recueil de documents pour servir à l'étude des traditions populaires (tiré à 175 exemplaires, Paris chez H. Welter) V. 36—129.

[4]) Aus dem Kreise Nowograd-Wolynsky in Wolhynien.

„Wohin führt ihr mich, ihr guten Leute,
Wo bringt ihr zu Bett mich heute?“

Und darauf gibt man zur Antwort:

Поведемо до току,
Постелемо осоку,
Постелемо околоти,
Щоб живенько проколоти[1]).

Wir führen dich in eine Tenne
Und legen dich ins Gras,
Und haben eine Kugel,
Um schnell dich zu durchbohren.

Mit Spott begrüßt man den alten Heiratsstifter, der wohl Ehen zusammenbringen, aber selbst nichts mehr leisten kann:

Старий діду, старий діду,
Старий оселедцю,
Не стбїш ти ні за поцьку, ні за хуя,
Ні за редьку!
Ні за стару, ні за малу!
Ні за молоденьку!
Оженивсь — не журись,
Будеш панувати:
Жінка буде клоччя прясти,
А ти будеш свині пасти
З великою ломакою,
Та з сірою собакою[2])!

Ach du Alter, ach du Alter,
Alter Esel, hui!
Bist nicht wert die Pozjka[3]),
Bist nicht wert den Chuj![3])
Bist nicht einen Rettig wert,
Bist für alt und jung nichts wert!

---

[1]) Aus dem Kreise Berditschew im Gouvernement Kijew.

[2]) Aus dem Kreise Gadiatsch im Kijewschen Gouvernement.

[3]) Bezeichnungen für den weiblichen und den männlichen Geschlechtsteil.

Doch beweibt, kannst leicht du lachen
Und getrost den Meister machen:
Weben kann dein Weib das Leinen,
Du bist Hüter bei den Schweinen,
Hüt' sie mit dem Prügelbund
Und mit einem grauen Hund!

Die Braut gelangt unter solchen Gesängen ins Haus des Bräutigams. Man führt sie ins Schlafzimmer; der große Moment naht, da fängt sie an bange zu werden:

Торохт, мати, по дорозі, як череда,
Ведуть хуя на припоні, ак бугая;
А хуй реве, до пизди йде.
— „Як дойду в ночі, —
Повиколюю пизді очі.“ [1])

Ach hör' das Strampeln auf der Erde,
Ach, Mutter, wie von einer Herde!
Man schleppt den Chuj an einem Strick,
Der Pisda gilt sein Zornesblick.
Und höre, Mutter, was er sagt:
„Erwisch ich, Pisda, dich bei Nacht,
Erwisch ich dich bei Nacht, o Graus,
Dann reiß ich dir die Augen aus!“

In einem anderen Liede jedoch ist die Gefahr, die der Pisda droht, nicht so gruselig ausgemalt:

Тупу-тупу, кониченьку,
Як череда!
Ведуть хуя на ременю,
Як бугая;
Їде пизда у кареті,
Як попадя!
Хуй дметься,
А пизда сміється:

[1]) Aus dem Perejaslawschen Kreise des Gouvernements Poltawa.

Очи продирає,
Хуя дожидає!
Колиб-б як до ночи
Вилізуть пизді очи![1])

Strample, strample, du mein Rößlein,
Wie 'ne Herde!
Sieh, man zerrt den Chuj am Riemen
Wie die Stiere;
Doch die Pisda fährt im Wagen
Wie die Popin!
Bläht der Chuj sich noch so sehr,
Lacht die Pisda desto mehr:
Sich die Augen reibend
Harrt sie auf den Chuj!
Wenn er sie bei Nacht befeuchtet,
Wie erst da ihr Auge leuchtet!

Die Mutter ist es, die in vielen Liedern die ängstliche Tochter beruhigt:

„Ой мамцю, мамцю,
До комори ведуть!“
— „Цить, доню,
Тобі меду дадуть!“
„Ой, мамцю, козак
На мене лізе!“
— „Цить, доню,
Він тебе не зaріже!“
„Ой, мамцю, вже ій ножик виймає! . .“
— „Цить, доню, він боже думає.“[2])

„Oi, Mutter, ach,
Man führt mich in das Schlafgemach!“
„Still, Tochter, still,
Nur Honig man dir geben will.“
„Oi, Mutter, wehe mir,
Der Kosak liegt schon auf mir!“

---

[1]) Aus Sydoriwka im Kijewschen Gouvernement.

[2]) Aus Nowograd-Wolynskij im Gouvernement Wolhynien.

„Still, Tochter, still,
Er dich nicht erwürgen will."
„Oi, Mutter, schau nur besser,
Er zieht schon heraus sein Messer." —
„Still, Tochter, laß ihn machen,
Er besorgt nur Gottes-Sachen."

In einem kürzeren Liedchen beruft sich die Mutter nicht auf Gott, sondern bloß auf den Popen:

Ой мати, до комори ведутъ!"
— „Цить, доню, там меду дадутъ!"
„Ой мати, вже штани розвъязав!"
— „Цить, доню, так поп приказав!"[1])

„Oi, Mutter mein, in die Kammer führt man mich!"
„Still, Tochter, dort mit Honig labt man dich!"
„Oi, Mutter, schon steht er ohne Hosen da!"
„Still, Tochter, so befahls der Pope ja!"

Sobald die Braut und der Bräutigam im Schlafzimmer allein gelassen worden sind, singen die Gäste, in Erwartung der Rückkehr des jungen Paares in den festlichen Kreis, vor der Tür des Brautgemaches aneifernde phallische Lieder:

Ой у полі грушка не трушена
Ще-ж наша дівочка не ворушена!
Хто ж тую грушечку потрусить
Той нашу дівочку поворушить![2])

Wie der Birnbaum in dem Felde,
Ist die Braut noch nicht berührt!
Wems gelingt den Baum zu brechen,
Der wird unsre Braut durchstechen!

Шам-шам саломонька на каморі,
Разсунулись падушечкі па саломі!
Ой праciла двевочка маладца:

[1]) Aus dem Kreise Berditschew im Kijewschen Gouvernement.
[2]) Aus dem Gouvernement Tschernigow.

„Не лажись, малодчик, на прамилий буок,
Не закидай, малодчик, не закидай нуог!“
— „Як мині, діевочка, нуог не закидать —
Треба твайму руодоньку честь атдать.“[1])

Wie raschelt, raschelt schon das Stroh,
Wie hüpfen schon die Kissen so!
Das Mädchen fleht den Burschen an:
„Ach, leg dich nicht zu mir, mein Mann,
Bewege nicht auf mir die Füße!“ —
„Weshalb willst du dich denn beschweren?
Ich muß ja die Familie ehren!“

Тупу, курочки, тупу:
Чотирі ножечки въ купу;
А пъята коротка
Од меду солодта![2])

Strampelt, Hühnchen, strampelt:
Füßchen viere sind verbandelt;
Und dazu das fünfte kleine,
Honigsüß ist dieses eine!

Mit Vorliebe zieht man Vergleiche aus dem Tierreich heran; dies ist namentlich bei Liedern aus dem Kreise Solotonoscha im Gouvernement Poltawa der Fall:

Гусак гуску кличе,
Крізь тин колосок тиче:
„Ой ти, гуско моя,
Ти, голубко моя,
На́ тобі колосок изъїсти,
Пусти мене на черево злізти!“

Es sagt zur Gans der Gänserich:
„Die Ähre hier hab ich für dich;
Oi, du, mein Gänschen,
Oi, du, mein Täubchen,
Da hast du was zu essen,
Laß mich auf dich indessen.“

---

[1]) Aus demselben Gouvernement.

[2]) Aus Jelisavetgrad, Gouvernement Cherson.

Рак по бережечку лазить
Та на тую плиточку важить:
„Ой плиточко — краснопірочко,
Розстав свої пірьечка
Зробимо весіллєчко!“
— „Зараз, раченьку, зараз,
Зробимо весіллєчко гаразд!“[1])

Der Krebs am Uferrande liegt
Ans Rotaug' enge angeschmiegt:
„Oi Fischlein mit den roten Flossen,
Tu auseinander doch die Flossen,
Und laß uns Hochzeit machen!“ —
„Sogleich, mein lieber Krebs, sogleich
Laß ich dich Hochzeit machen!“

Продрав котик стелю,
Та впав на постелю:
Поти качався,
Поти валявся,
Поки тій Марусеньці
Між ніженьки вбрався!

Der Kater macht ein Loch im Dach
Und fällt aufs Bett herab mit Krach:
Er rollt und wälzt sich her und hin
Und ist dann schließlich mitten drin
In Marussjas Beinchen.

Das Mädchen läßt man sagen:

„Ой хто-ж мене за рученьку —
Тому рукавички,
А хто мене за ніженьку —
Тому черевички!
Біля мене полежить, —
За пуп мене подержить
Тому гарнець меду,
Коновочка пива,
Щоб стояла жила!

[1]) Aus dem Kreise Slawjanoserbsk, Gouvernement Jekaterinoslaw.

А я думала що не буду жива! . . .
Аж я жива, та живісенька,
Як тая рожа та повнісінька.“[1])

Wer mich an den Händen faßt,
Der kriegt von mir Handschuh;
Wer mich an den Füßen packt,
Der kriegt von mir Stiefel!
Aber wer sich legt zu mir
Und mich greift am Nabel,
Dem schenk ich ein Krügel Bier
Und den Topf mit Honig,
Daß es fest ihm stehe!
Ach, ich glaubt, ich müßte sterben,
Doch ich lebe, lebe jetzt erst
Gleichwie eine Rose.“

Die Gäste harren mit Spannung des Wiedererscheinens des jungen Paares und der Vorweisung des Tuches oder des Hemdes der Braut mit den Zeichen ihrer Jungfernschaft. Aber die Leutchen lassen auf sich warten; man lauscht an der Tür, doch drin rührt sich noch nichts. Da wird man ungeduldig und singt:

Ой на хаті щітка-гребінка,
А в коморі парубок та дівка:
Чого вони трутьса, та мнуться,
Чого вони не їбуться?![2])

Auf dem Dache Bürste, Kamm,
In dem Zimmer Weib und Mann:
Weshalb sie sich wohl nicht rühren
Und nicht endlich coitieren?

Der Bräutigam selbst gibt den Gästen Antwort und entschuldigende Erklärung zugleich:

Мій плуг не оре,
Цілини не бере?!
Заліза тупиї,
Бо літа молодиї!

[1]) Aus dem Kreise Solotonoscha im Gouvernement Poltawa.

[2]) Dieses Lied und das nächstfolgende aus dem Gouvernement Cherson.

Weshalb mein Pflug nicht pflügt, ...
Das jungfräuliche Feld?
Das Eisen ist nicht scharf genung,
Es ist noch gar so jung!

Die Schwiegermutter singt nun auch den Schwiegersohn an, um ihn zur Erledigung der Angelegenheit anzuspornen:

Гуска рака носиць;
Теща зяшя просиць;
„Дам тобе да сорочечку,
Виїби мою дочечку,
Дам тобе всё убраньне
За твое ебаньне.“[1])

Die Gans selbst trägt den Krebs;
Brautmutter sagt dem Schwiegersohn:
„Will dir das Hemdchen geben,
Wenn du die Tochter trennst;
Will dir die Kleider alle geben,
Wenn du ihr eine Nummer machst.

Oder:

Сорока рака посила,
Теща зятя просила:
„На тобі мірку маку —
Зроби дочці признаку!
На тобі мірку перцю —
Пригорни дочку до серця!“[2])

Die Elster hat den Krebs getragen,
Zum Schwiegersohn hört man die Schwiegermutter sagen:
„Zum Trinken geb ich etwas dir,
Entjungfre nur die Tochter mir!
Ich geb dir einen Pfeffertrank,
Zieh nur mein Töchterchen ans Herz!“

Sobald das junge Ehepaar endlich zum Vorschein gekommen ist, gibt es der Festlichkeiten, des Jubels und der Aus-

[1]) Aus dem Kreise Mosir im Minsker Gouvernement.

[2]) Aus dem Kreise Nowograd-Wolynskij, Wolhynien.

gelassenheit kein Ende mehr. Man tanzt phallische Tänze und singt die obszönsten Lieder:

Гоциці, гоциці,
Коло курки косиці:
Як будемо їбатися
Буде за що держатися![1])

Hopsa, hopsa, hop,
Dein L.ch hat langes Haar, gottlob:
Ich hab, will ich dich spalten,
Woran mich anzuhalten!

Ой тут сухо, ой тут грязь;
Ой тут ляже, ой тут дасть.

Sei's hier trocken, sei's hier naß,
Leg dich hin und gib mir das.

А въ нашої Тетяни
Повна пизда сметани!
А хто хоче спробувати,
Треба перше полизати![2])

Bei unserer Tatjana
Ist bitterlich der Pisdasaft!
Und wer ihn möchte schmecken,
Braucht unten nur zu lecken.

Ти Гриць, я Маринка,
В тебе яйця, в мене ринка:
Підем собі на долинку,
Будем яйця бить об ринку.[3])

Du bist Grizko, ich Marinka,
Du hast Eier große, volle,
Ich jedoch hab die Kassrolle;
Laß uns deine Eier rühren
Jetzt in meiner Kasserolle.

---

[1]) Aus dem Kreise Solotonoscha, Gouvernement Poltawa.
[2]) Aus dem Kreise Uschyzia im Gouvernement Poltawa.
[3]) Aus derselben Gegend.

Man verspottet die Brautjungfern, den Hochzeitsmarschall, die Bräutigams-Ehrenkavaliere:

Перва дружка цицята,
Друга черевата,
Третя на днях ходе!
Волові роги
Дівчатам між ноги![1])

Die erste Druschka hat große Titten,
Die zweite ist geschwollen in der Mitten,
Die dritte wird bald gebären!
Hörner von Ochsen
Zwischen den Füßen junger Mädchen!

А в нашої свахи
Ведмідь коло сраки:
Не по хаті не повернеться,
Ні до нас не привернецця.

Bei unserer Swacha, hör,
Ist am anus ein Bär:
Drum kann sie sich nicht regen,
Und nicht zu uns bewegen.

Панове сватове,
Та поїдем на влови!
Та ак були ми на вловах,
То піймали зайця:
І батькові і матері,
І молодому і молодій,
І вам, добриї люде,
Усім по зайцю буде!

Панове сватове,
Та поїдем на влови!
Та як були ми на вловах,
То піймали вовка:

[1]) Aus dem Charjkowschen Gouvernement.

І батькові і матері,
І молодому і молодій,
І вам, добриї люде —
Усім по вовкові буде!

Панове сватове,
Та поїдем на влови!
Та як були ми на вловах,
То піймали лисицю:
І батькові і матері,
І молодому і молодій,
І вам, добриї люде, —
Усім по лисиці буде!

Панове сватове,
Та поїдем на влови!
Та як були ми на вловах,
То піймали поцьку:
І батькові і матері,
І молодому і молодій,
І вам, добриї люде —
Усім по поцьці буде![1])

„Ihr Herren Heiratsstifter, kommt auf die Jagd! Und da wir waren auf der Jagd, erwischten wir einen Hasen: für den Vater und die Mutter, für den jungen Ehemann und die junge Frau, und für euch alle, ihr guten Leute — ein Hase ist für euch alle da! — Ihr Herren Heiratsstifter, kommt auf die Jagd! Und da wir waren auf der Jagd, erwischten wir einen Wolf: für den Vater und die Mutter, für den jungen Ehemann und die junge Frau, und für euch alle, ihr guten Leute — ein Wolf ist für jeden da! — Ihr Herren Heiratsstifter, kommt auf die Jagd! Und da wir waren auf der Jagd, fingen wir einen Fuchs: für den Vater und die Mutter, für den jungen Ehemann und die junge Frau, und für euch alle, ihr guten Leute -- für jeden ist ein Fuchs da! — Ihr Herren Heiratsstifter, kommt auf die Jagd! Und da wir waren auf der Jagd, erwischten wir eine Pisda: für den Vater und für die Mutter,

[1]) Aus dem Kreise Gadiatsch im Gouvernement Poltawa.

für den jungen Ehemann und die junge Frau, und für euch alle, ihr guten Leute — es ist für jeden eine Pisda da."

„Дружку, поцілуй пизду в дучку!"
— „Ой як мені не цілувати:
Вона ж моя рідна мати."[1])

„Druschka, küß die Pisda auf das L . ch!"
— „Oi, ich kann es gerne tun,
Meine wahre Mutter ist sie doch!"

Zum Schlusse fühlt man sich veranlaßt, auch des Brautvaters besonders zu gedenken und ihn wegen des Verlustes der Tochter — einer Arbeiterin im Hause — zu trösten:

Батько по донечці тужить,
Та цілу ніч матір тюжить:
— „Оддала, стара, цюю —
Будем старатись на другую."

Der Vater trauert um die Tochter,
Und darum bei Nacht die Mutter durchlocht er:
„Gabst du die Eine her, mein Schatz,
Laß gleich uns sorgen für Ersatz!"

[1]) Aus derselben Gegend.

43. Hochzeitsbräuche der nichtrussischen Völker Rußlands.

Unzüchtige und abergläubische Bräuche der Esten und Letten — Vorherrschaft in der Ehe — Rohe Zeremonien der Letten und Esten — Bräuche der Wotjäken — Wotjäkische Hochzeitslieder — Heidnische Bräuche christlicher Völker — Bräuche der Mordwinen und Tschuwaschen — Kalmückische Sitten — Von den Giljaken-Ehen — Frühe Ehen bei den Tartaren — Das Meiden der Verwandten der Braut — Die 72stündige tartarische Brautnacht — Armenische Zeremonien — Tscherkessische — Ossetisch-georgische — Bräuche der Chewsuren, der kaukasischen Bergjuden — Das Bad der Braut und des Bräutigams — Die Angst vor Knoten — Die Brautnacht.

Nicht bloß bei den Russen sind die Hochzeiten willkommene Gelegenheiten zu Ausgelassenheit, unzüchtigen Tänzen und Zoten[1]); bei den nichtrussischen Völkern Rußlands geht es ebenfalls nicht gerade harmlos und keusch zu, wenn ein Mädchen in den Stand der Ehe tritt. Von den Hochzeitsbräuchen der alten Letten schon wird berichtet[2]): „Wenn sie nun ihre Hochzeiten gehalten, haben sie sich gar seltsamen und wunderlichen Ceremonien gebrauchet, welche alle hier nicht können beschrieben werden, und gebrauchen sie dieselbe an vielen Orten noch heutigen Tag, wie ich selbst in meiner Jugend gesehen. Wenn die Braut in des Bräutigams Hauß oder Hoff geführet wird, und auf dem Wagen sitzet, muß in dem Einfahren der Wagen nirgends anstossen: stößet er ein wenig an, so bedeutet ein solcher Anstos, daß sie in ihrer Ehe und Haußhaltung gantz kein Glück haben werde. Wenn sie nun eingeführet, wird sie neben dem Bräutigam in das Gemach geleitet, da die Hochzeit gehalten wird, alsdann werden zween blose Schwerter ihnen vorgetragen, davon das eine über dem Bräutigam, das andere über die Braut über den Tisch

---

[1]) Solches ist Eigentümlichkeit aller slawischen Völker. Bei den serbischen Bauern namentlich ist es allgemein üblich, während der Hochzeitsfeier und beim ersten Besuch im Hause der Eltern der jungen Frau das Sauglöcklein zu schwingen. „Je derber, je lustiger," sagt Dr. Friedrich S. Krauß in der Anthropophyteia, I 30 und erzählt gleichzeitig eine zotige serbische Geschichte (8—30).

[2]) Th. Hiärns Lyf-, Ehst- und Lettlaendische Geschichte, S. 39.

gestecket wird, welches Schwert nu, indem es mit Gewalt hinein gestecket wird, länger zittert oder bebet, derselbe wird unter ihnen im Ehestand am längsten leben. Wann das geschehen, so muß die Braut durch alle Gemächer gehen und in die Stube, in die Cammern, Badstuben, in die Viehe- und Pferdställe, in den Brunnen, ins Feur, in den Garten etwas Geld werffen; thut sie das nicht, so hat sie nirgends Glück und Gedeyen zu gewarten. Darauf gehet die Hochzeit an, und wird da so ein abscheulich, viehisch und schandlos Leben geführet, daß es auch unter den allergröbesten barbarischen Völckern nicht ärger zugehen möchte. Denn erstlich muß das Essen und Trincken Tag und Nacht aufm Tische stehen, da mag ein jeder fressen, wenn er wil, und wie lange er wil, er muß auch nicht ehe vom Tische kommen, ehe die Hochzeit vorbey und geendiget. Darnach werden solche unflätige, unzüchtige und leichtfertige Lieder auf ihre Sprache gesungen, Tag und Nacht ohn Aufhören, daß sie der Teuffel selbst nicht unflätiger und schandloser erdencken oder fürbringen möchte." In den heutigen lettischen und estnischen Hochzeitsbräuchen spielt das Vortragen von Zoten und obszönen Liedern keine geringere Rolle. Solange Essen und Trinken reichen, wird geschmaust, gesungen und getanzt. Auch die übrigen alten Gebräuche und abergläubischen Zeremonien haben sich zumeist fast unverändert erhalten. Wenn bei den Letten[1]) und Esten[2]) ein Mädchen in das heiratsfähige Alter kommt, so beginnt es vor allen Dingen die Geschenke vorzubereiten, die es bei der Hochzeit den Gästen wird machen müssen, um von diesen selbst welche zu bekommen. Ist zwischen einem Paare ein Einverständnis erzielt, so genügt es zu einer rechtsgültigen Verlobung, wenn der Bursche dem Mädchen vor Zeugen ein Glas Branntwein als Verlobungstrunk gibt; und es kommt selten vor, daß ein solches Verlöbnis gebrochen wird. Gleichzeitig mit dem Verlobungstrunk erfolgt ein seltsamer Wetteifer zwischen dem Burschen und dem Mädchen in bezug auf die Sicherung der Oberherrschaft in der künftigen Ehe. Man

---

[1]) Merkel, 55, 58, 61.

[2]) Petri, II 278, 282; III 156.

legt ein Brot auf den Tisch; über dem Brot reichen Braut und Bräutigam einander die Hände; dann brechen sie ein Stück ab und beeilen sich, es herunterzuwürgen: wer mit seinem Stück zuerst fertig wird, dem fällt die eheliche Oberherrschaft zu. Wenn die lettische Braut zur Trauung fährt, sowie bei ihrem Eintritt in ihr neues Heim hat sie peinlich verschiedene abergläubische Vorschriften zu beachten. Auf dem Wege zur Kirche muß sie in jeden Graben und in jeden Teich, den sie sieht, sowie an jede Hausecke, an der sie vorbeikommt, Bündel farbiger Fäden und eine Münze werfen als Opfer für die Wasser- und Hausgeister.[1]) Wenn die junge Frau später zum ersten Male in ihre neue Wohnung eintreten will, so gehen die Brautführer ihr voran und schlagen über jeder Tür mit Degen oder Peitsche ein Kreuz, um die bösen Geister, die sich gern zum Hochzeitsschmause einfinden, energisch zu vertreiben. Ob es auch aus Aberglauben geschieht, daß der Bräutigamsführer dem von der Kirche fortfahrenden Brautpaar eine Bierkanne an den Kopf wirft, weiß ich nicht. Ebensowenig, welchen Sinn es hat, daß die Herrschaft der Braut dieser beim Abschied eine schallende Ohrfeige verabreicht. Bedeutet dieser Schlag etwa den Abschluß der Gewalt der Gutsherrin vor dem Beginn einer Gewaltherrschaft des Gatten? Wie sie es schon bei der Zeremonie der Verlobung getan, versucht es zwar die lettische oder estnische Braut auch bei der Trauung, sich dadurch, daß sie dem Bräutigam heimlich auf den Fuß tritt[2]), die zukünftige Herrschaft im Hause zu sichern; daß ihr dies nur selten gelingt, erzählen manche Hochzeitslieder der Letten, in denen der Übergang des Mädchens aus dem Jungfernstand in den der Ehe keineswegs als ein erfreuliches Ereignis geschildert wird. So singt man der Estin im Augenblick, da sie zur Hochzeitsfeier gehaubt wird:

„Schmücke, Jungfrau, schmücke dich!
Schmücke dich mit solchem Putze,
Der einst deine Mutter schmückte;

---

[1]) Das Gleiche ist bei den Esten der Fall. Vgl. Petri, Ehstland und die Ehsten, II 282.

[2]) Ähnlicher Gebrauch ist bei den Weißrussen vorhanden. Vgl. S. 377.

Binde solche Bänder um,
Wie einst deine Mutter band:
Bind um den Kopf das Kummerband,
Und um die Stirn das Sorgenband,
Gib auf den Scheitel das Trauertuch! — —

Von den nichtrussischen Hochzeitsbräuchen in Rußland sind noch diejenigen einiger finnisch-tartarischer und kaukasischer Völker besonders bemerkenswert. Bei den Festlichkeiten der Wotjäken[1]) wird hauptsächlich getrunken, und da die Hochzeit sich über mehrere Tage erstreckt, so ist zum Schlusse die ganze Versammlung total berauscht. Die Aufgabe der Braut ist es, möglichst viel zu weinen, und jedem der Gäste ein Glas Kumÿska (Branntwein) zu reichen. Die Verabschiedung der Braut von ihren Eltern wird mit Liedern und Sprüchen begleitet, die auf ein freundliches Familienleben deuten könnten:

dź eča voź mat matuške?
inmared dź eć šudze med ś otoz;
l' ogiskon muzjemed mamyk kad' med lo
juo-no vued šerbet med lo,
sio-no ń äń ed ć äbei med lo;
tušmonly en ś ot inmare!

„Hast du gut gewartet, Altechen? Möge dein inmar dir gutes Glück geben! Worauf du trittst, die Erde, möge wie Flaum sein; was du trinkst, das Wasser, möge Scherbet sein; was du ißt, das Brot, möge Weizen sein! inmar gebe dich nicht den Feinden preis!"

Wenn endlich die Braut sich anschickt, das Elternhaus zu verlassen, so heult sie endlos, und die ganze Verwandtschaft mit ihr. Ihr Vater aber tröstet sie mit den Worten: „dź eć med ulod; dź eć murtly med jaralod; monenym kyź yke jarad otynno odź yk med jaralod."

„Mögest du gut leben, möge der gute Mensch (der Bräutigam) an dir Gefallen finden; so wie du mir lieb gewesen bist, so mögest du auch dort angenehm sein."

[1]) Max Buch, Die Wotjäken, 51 ff.

Der Bräutigam, der hier also nicht, wie bei den Russen, der Fremdling, sondern der gute Mensch heißt (auch viele andere Lieder nennen ihn so), darf seine Braut nicht aus ihrem Elternhause abholen, sondern erwartet sie in seiner eigenen Wohnung. Bei diesem Empfange spielt, obwohl die Wotjäken nominell Christen sind, die Hauptrolle der heidnische Priester, der dem Brautpaar Bier zu trinken gibt und den Bund besiegelt. Die Braut muß während der Trauungszeremonie mit verhülltem Gesicht auf dem Boden knien. — Die Hochzeitsbräuche der Mordwinen oder Morduanen ähneln stark den wotjäkischen. Wenn man die Braut nach der Trauung in der orthodoxen Kirche dem Bräutigam mit den Worten: „Wolf, da hast du das Schaf!" übergibt, so muß sie, um wohlanständig zu erscheinen, furchtbar weinen. Am Tage nach der Hochzeit bringt der Älteste der Verwandtschaft der jungen Frau als Geschenk ein Laib Brot, worauf eine Münze und eine Brustspange befestigt sind. Dies Stück Brot setzt er ihr dreimal auf den Kopf und spricht dabei in willkürlicher Ordnung die Worte: Tätei, Mesei, Pawei; das zuletzt ausgesprochene bleibt der neue Rufname der jungen Frau.

Auch bei den Tschuwaschen und Tscheremissen, sowie den Kalmücken haben sich trotz der nominellen Herrschaft des Christentums in den Hochzeitsgebräuchen die alten heidnischen Sitten unerschüttert erhalten. Bei den Tschuwaschen darf die Braut am Hochzeitstage unter gar keinen Umständen zu Fuße gehen; sie fährt im Wagen oder wird auf Matten getragen. Bei den Kalmücken[1]) muß der Wahrsager befragt werden, welchen Tag man für die Hochzeit bestimmen soll. Jeder achte, sechzehnte und vierundzwanzigste eines Monats ist ungünstig. Der Astrolog entscheidet nach den Geburtsjahren der Braut und des Bräutigams, ob die Elemente derselben miteinander übereinstimmen oder nicht. Findet er, daß der Bräutigam im Feuerjahr und die Braut im Wasserjahr geboren ist, so muß die Ehe nur unglücklich sein; zum Glück können öffentliche Gebete der Geistlichkeit das Unglück abwenden. Zuweilen behaupten die Astrologen, daß ein Auf-

[1]) Bergmanns Nomadische Streifereien, III 148.

schub von mehreren Monaten oder Jahren nötig sei; aber zum Glück können abermals die Geistlichen helfen. Der Klerus versteht überall sein Geschäft. Bei der Trauung gibt es wie bei den Weißrussen, Esten und Letten und anderen Völkern, einen lebhaften Kampf zwischen Braut und Bräutigam um die Sicherung der häuslichen Oberherrschaft: bei den Kalmücken ist der Kampfplatz eine Schafskeule, die dem Brautpaare nach der Trauung vom Priester gereicht wird; der Bräutigam faßt sie oberhalb an, um seine Vorherrschaft zu dokumentieren, und die Braut hat sie unterhalb zu ergreifen, aber sie macht — natürlich vergebens — den Versuch, dem Manne zuvorzukommen. Nach dieser Zeremonie erhält das neue Paar das erste gemeinsame Mahl: eine Handvoll zerschnittenes Fleisch; doch gewöhnlich ißt nur der Gatte davon, die Gattin schaut bescheiden zu. Sobald dieses Mahl beendet ist, drückt man die Köpfe des Paares dreimal zur Erde und ruft dabei: „Verbeuge dich vor der Sonne, vor der Schafskeule, vor der Butter!" Ein Festessen und gewaltiges Branntweintrinken beschließen die Hochzeitsfeier.

Die kalmückische Ehe wird nicht aus materiellem Interesse geschlossen; ihr Hauptzweck ist: Kinder zu zeugen. Dagegen ist bei den Giljaken auf Sachalin die Verheiratung von Töchtern oder Schwestern ein schwunghaftes Geschäft der Väter und Brüder. Der daraus resultierende Verdienst ist landesüblich bedeutend: denn für ein Mädchen bekommt man Hunde, Wagen, Barken, je nach der Schönheit der Ware und dem Ansehen des Verkäufers. Um baldmöglichst in den Besitz solcher Kostbarkeiten zu gelangen, verlobt man die Mädchen schon in der Wiege und verheiratet sie bereits mit dreizehn oder vierzehn Jahren ohne Zeremonien und ohne Formalitäten: es gibt bloß ein Festmahl beim Verlassen des väterlichen Hauses und noch eins beim Eintritt ins Haus des Mannes. Kann der Gatte den Kaufpreis nicht auf einmal erlegen, so zahlt er in Raten, etwa jährlich einen Hund. Und ein alter Giljake erhob einmal die rührende wehmütige Klage: „Ich gab dem Schwiegervater eine Barke, eine Lanze und einen Fleischtopf; aber nach dem Tode des Schwiegervaters mußte ich den Schwägern noch jährlich einen Hund liefern. Das geht nun schon so

zehn Jahre fort, und ich muß es noch immerfort leisten, obwohl ich jetzt in einem Alter bin, in dem man einen Hund höher schätzt als ein Weib."[1]) Wie bei den Giljaken werden auch bei den Tartaren die Kinder schon in frühem Alter verlobt; mancher Bräutigam ist acht, manche Braut erst vier Jahre alt.[2]) Die Hochzeitszeremonien sind fast die gleichen wie bei den Türken, da die Tartaren in Rußland den moslemischen Gebräuchen folgen; doch räumen sie den Frauen mehr Freiheit ein als die Mohammedaner in der Türkei. In der Pause zwischen Verlobung und Hochzeit, die manchmal viele Jahre dauert, wenn das Paar sehr jung ist, muß der Bräutigam die Gesellschaft seines zukünftigen Schwiegervaters und selbst der entfernteren Verwandten seiner Braut meiden; trifft er sie zufällig auf der Straße, so weicht er ihnen aus. Seine Braut aber kann er sehen so oft er will. An den hohen Religionsfesten überbringt er ihr Geschenke. Der Hochzeitstag wird festgesetzt, sobald der Kalym vollständig bezahlt ist. Die Feier findet im Hause der Braut satt, und der Bräutigam kommt mit seinen Freunden dorthin, wie zufällig angelockt von dem Lärm und Trubel. Er schickt zuerst einen Boten hinein, um sich zu erkundigen, was da vorgehe. Der Priester, der die Trauung zu vollziehen hat, läßt dem Bräutigam Glück wünschen, und daraufhin kommt dieser in das Haus, und die Trauung wird vollzogen. Nach der Trauung geht der junge Gatte allein fort. Die junge Frau bleibt noch drei Tage im Hause der Eltern und feiert mit ihren Freundinnen den Abschied unter ununterbrochenen Festlichkeiten. Dann geleitet man sie in ihr neues Heim. Die Heiratsvermittlerin oder eine alte Frau „bereitet das Hochzeitsbett, und wird dafür von dem Bräutigam belohnt. Sie zieht die Braut aus, und legt sie in das Bett, in welchem der Bräutigam drey Tage lang mit seiner jungen Frau aushalten muß, und dieses Gemach darf keiner von beyden Theilen verlaßen, er werde denn dazu durch einen Umstand genöthiget, den die Natur haben will. Eben diese Frau, welche das Hochzeit Bett zurecht gemacht

---

[1]) Paul Labbé, Un bagne russe, l'ile de Sakhaline. Paris 1903. p. 168.
[2]) Gmelin, II 132.

hat, reicht binnen diesen drey Tagen dem Braut-Paar Essen, Trinken, und Waßer zum Waschen. Inzwischen machen sich die Freunde des Bräutigams in seinem Hause lustig, ein gleiches geschieht bey den Aeltern der Braut, und am Morgen des vierten Tages versammlen sich die Hochzeits-Gäste zum letzten mal, spülen mit einigen Schaalen Brandtwein die Unreinigkeiten weg, welche ein dreytägiger Schmauß verursachet hat, und machen also der ganzen Historie ein Ende."[1]

Die Armenier passen sich leicht den Gebräuchen der Völker an, in deren Mitte sie leben. Deshalb sind die armenischen Hochzeitszeremonien verschieden in den verschiedenen Gegenden Rußlands. Ihre nationalen Sitten haben sie am reinsten in den kaukasischen Provinzen erhalten.[2]) Es wird bei den armenischen Hochzeiten unendlich viel gebetet, und der Priester spricht unzählige Segenssprüche.[3]) Der Trauring, die Hochzeitskleider der Braut und des Bräutigams werden feierlich eingesegnet. Wenn der Priester die Rechte der Braut in die des Bräutigams legt, sagt er zu letzterem: „Nach dem göttlichen Gebote, welches Gott den Vorfahren gegeben, gebe ich dir diese Braut zum Gehorsam. Bist du ihr Herr?" Der Bräutigam antwortet: „Ich bin ihr Herr durch den Willen Gottes." Darauf fragt der Priester die Braut: „Bist du gehorsam?" Und sie antwortet: „Ich bin gehorsam nach dem Befehle Gottes." Der Gatte ist aber nicht bloß der Herr, sondern auch der Schützer der Gattin. Wenn die junge Frau in ihr neues Haus eintritt, so stellt sich der junge Gatte unter die Tür, hält ein Schwert empor und läßt die Neuvermählte unten durchschlüpfen: so wird sie in Zukunft unter seinem männlichen Schutze allen Gefahren entgehen. Als ersten Trunk nach der Trauung erhält das junge Paar süßes Wasser; nach einigen symbolisiert dies die reinen und süßen Genüsse des ehelichen Lebens, nach anderen soll es eine Erinnerung an die Hochzeit in Kana sein, wo das Wasser in Wein verwandelt wurde.

[1]) Gmelin, II, 138.

[2]) Bodenstedt hat sie ausführlich beschrieben in „1001 Tage".

[3]) Diese Segenssprüche allein füllen bei Bodenstedt a. a. O. zehn Druckseiten!

Bei den Tscherkessen sieht eine Hochzeitsfeier ganz kriegerisch aus. In Erinnerung an die alten Entführungsgebräuche erscheinen die Männer alle bewaffnet, und zwischen den Verwandten der Braut und den Freunden des Bräutigams gibt es ein scheinbares Gefecht, bis die Braut aus dem Hause kommt und in die Arme des Bräutigams sinkt, während alles jauchzt: Sieg, Sieg! Nach der Festmahlzeit führen die Jünglinge wieder kriegerische Spiele auf. Dann erscheint auf hinkendem Rosse ein Spaßmacher. Bricht der Abend an, so löst den Scherzer ein Sänger ab, und die jungen Leute tanzen bis zur Erschöpfung.

Äußerst einfach wird die Ehe bei den Osseten geschlossen: ein Mann bittet den Vater der begehrten Maid um ihre Hand, bezahlt den Kaufpreis, nimmt die Gekaufte zu sich, und schon sind die Beiden verheiratet. Nur einige wenige, halb heidnische, halb christliche Zeremonien[1]) gibt es dabei: Wenn eine Ossetin heiratet, so verläßt sie mit dem Fortgang aus dem elterlichen Hause den Schutzgeist des häuslichen Herdes und begibt sich unter den Schutz des Hausgeistes ihres Mannes. Sie muß sich deshalb von dem elterlichen Schutzgeist verabschieden und den Segen für ihren Auszug erbitten. In Gegenwart aller Verwandten und Freunde tritt die Neuvermählte zum Herd und geht dreimal um denselben, während der Älteste und Würdigste aus der Versammlung den Schutzgeist anfleht, der Scheidenden wohlwollendes Andenken zu bewahren. Eine ähnliche Feierlichkeit wiederholt sich beim Eintritt der jungen Frau in ihr neues Heim, wo sie den neuen Schutzgeist um seine Gnade anfleht. Dann muß sie auch zu einer im westlichen Winkel der Sakla oder Hütte stehenden Säule treten; diese Säule, geziert mit den Hörnern häuslicher und wilder Tiere, ist das Symbol des Schutzgeistes. Vor dieser Säule spricht der Schaffer, der Bräutigamsführer: „O schenke uns deine Gnade! Diese junge Frau, die vor dir steht, wird dich ehren als heilig ihr ganzes Leben lang." Nahe bei dieser Säule muß die Frau die ersten drei Tage ihrer jungen Ehe un-

---

[1]) Sie sind von Dschantemir Schanajew und Wßewolod Miller (in russischer Sprache) beschrieben worden. Vgl. Bernhard Stern, Zwischen Kaspi und Pontus.

unterbrochen verweilen. Dann spricht der Schaffer wiederum ein Gebet zum Schutzgeist, wobei er diesmal um männliche Nachkommenschaft fleht. Dem letzteren Zwecke dient auch das Hinführen der jungen Frau zum geweihten Stein der Mutter Maria, welcher in der Nähe eines jeden ossetischen Aûls oder Dorfes sich befindet. Während die Neuvermählte sich dem heiligen Stein naht, eilen Knaben voraus, werfen Steine und Flintenkugeln nach dem heiligen Stein und rufen: „So viel Steine und Kugeln wir werfen, so viel Knaben schenke, o Mutter Maria, unserer guten jungen Frau, und ein blauäugiges Mädchen dazu!" Nachdem der junge Ehemann an dieser Stätte eine ähnliche Bitte gesprochen, kehrt man nach Haus zurück und tritt ins Schlafzimmer. Hier endlich sagt der Schaffer, ehe das Paar sich niederlegt: „O Geist des Schlafes, beschenke diese Ehe mit langlebender männlicher Nachkommenschaft!"

Merkwürdig frühzeitig wird bei den Georgiern (Grusiern) geheiratet. Mancher ist schon mit 15 oder gar 14 Jahren Vater, manche im Alter von 13 oder 12 Jahren Mutter. Die Hochzeit folgt zuweilen unmittelbar auf die Verlobung; die Festgebräuche ähneln teils den tscherkessischen, teils den armenischen. Interessanter sind die chewsurischen Sitten.[1]) Die Verlobung findet gewöhnlich schon in früher Jugend statt, die Heirat aber erfolgt nicht vor dem zwanzigsten Jahre des Mädchens. Offiziell muß um das Mädchen knapp vor der Hochzeit noch einmal geworben werden. Der Freier entsendet eine Frau und einige Freunde in das Haus der Braut. Sie bringen ein paar Schafe mit. Die Eltern der Braut verhalten sich ablehnend, weil sie des Freiers nicht würdig seien. Endlich lassen sie sich überreden, man schlachtet ein Schaf, schmaust und führt dann die Braut ins Haus der Eltern des Bräutigams, wo sie einige Zeit bleibt, aber ihren Gatten weder sehen, noch von ihm gesehen werden darf. Dann kehrt sie zu ihren Eltern zurück, und nun wird die Hochzeit gefeiert. Am Hochzeitstage werden die Kleider des jungen Paares mit einer Nadel oder mit einem Faden aneinandergeheftet. Ähnlich wie bei

[1]) Vgl. Gustav Radde, Die Chewsuren.

den Osseten erfolgt die Trauung auch hier am Herdfeuer im Hause des Bräutigams. Der Priester reicht dem Bräutigam und der Braut Wachslichtchen, stellt ihnen Speisen hin, wünscht ihnen Segen und reichliche Nachkommenschaft, und die Ehe hat begonnen.

Bei den den Chewsuren verwandten Tuschinen und Pschawen ist der Bräutigam fast immer jünger als die Braut; letztere heiratet nie unter 20 oder 25 Jahren, der Gatte aber ist oft nur 14 oder 15 Jahre alt. Bei den kaukasischen Bergjuden, deren wir zum Schlusse noch gedenken müssen, ist das umgekehrte Verhältnis üblich. Da hat manche Mutter noch nicht das fünfzehnte Lebensjahr zurückgelegt.[1]) Wenn ein junger Bursche heiraten will, so läßt er es seinen Vater durch einen Freund wissen. Der Vater schickt einen Freier in das Haus des Mädchens, zwischen den beiden Vätern beginnt dann das Feilschen um den Preis der Braut. Diese wird nicht gefragt, auch die Mütter haben nichts dreinzureden. Die jungen Leute sehen sich selten vor der Hochzeit, da die Mädchen wenig aus dem Frauengemach, und dann nur mit verhülltem Angesicht, herauskommen. Die Hochzeiten sind fast ausschließlich im Winter, weil da die Weinvorräte größer, und dauern mehrere Tage. Am Sonntag beginnt man die Gäste einzuladen. Aus jedem jüdischen Hause des Aûls müssen wenigstens ein junger Bursche und ein junges Mädchen kommen. Alle jungen Männer bilden das Gefolge des Bräutigams, alle jungen Mädchen das Gefolge der Braut. Am Sonntag abend ist im Hause des Bräutigams die erste Festlichkeit. Unter Musik und Gesang verläuft die Mahlzeit, bei welcher Männer und Frauen getrennt in besonderen Zimmern speisen. Nach Tisch aber vereinigen sich die jungen Männer und die jungen Mädchen zu fröhlichem Tanz, der erst in später Nachtstunde ein Ende hat. Am andern Morgen erscheinen die jungen Burschen

[1]) Vgl. Bernhard Stern, Zwischen Kaspi und Pontus; und die Schilderungen des kaukasischen Bergjuden Anissimow in der russisch-jüdischen Wochenschrift „Восходъ", 1888, die auch als selbständige Schrift in dem genannten Jahre in Moskau erschienen. Einen deutschen Auszug daraus brachte Professor C. Hahn in Tiflis in seinen Skizzen aus dem Kaukasus.

im Hause des Bräutigams und verlangen jeder drei Becher Wein. Dann stellen sie sich im Kreise auf und wählen aus ihrer Mitte einen „Schach", der die Hochzeitszeremonien zu beaufsichtigen hat, während die anderen sekundieren. Sobald alle Gäste beisammen sind, beginnt das Mittagmahl und darauf von neuem Tanz unter Begleitung von Musik und Händeklatschen. Rings um den mit Sand oder Häcksel bestreuten Tanzplatz stehen Bänke und Sessel für den „Schach" und seine „Polizisten". Rechts vom Schach sitzt der „Wesir", links der Bräutigam. Einige der Polizisten sind mit Knuten bewaffnet und haben die Aufgabe, die vom Schach zum Nutzen des Bräutigams diktierten Strafen von 50 Kopeken bis zu mehreren Rubeln einzusammeln; wer nicht bezahlen will, wird von den Polizisten an einen Pfosten gebunden und nicht eher losgelassen, als bis er bezahlt hat; wer sich gegen den Schach auflehnt oder ihn schilt, wird auf mehrere Stunden in den Stall gesperrt. An diesem oder am nächsten Tage zieht die ganze Festgesellschaft unter Anführung des Schachs zu dem Hause der Braut, welche den bisherigen Festlichkeiten ferngeblieben war. Auf halbem Wege kommt dem Zuge des Bräutigams der Zug der Braut entgegen. Mehrere Freunde des Bräutigams spornen ihre Rosse an, um die Braut zuerst zu begrüßen. Wem dies gelingt, der erhält vom Schach ein seidenes Tuch oder einige Ellen Stoff zu einer Tscherkeßka; die Trophäe bindet der Belohnte um den Hals seines Pferdes. Die vereinigte Gesellschaft begibt sich darauf zu dem Elternhause der Braut, falls diese im selben Dorfe wohnt; ist sie aus einem andern Aûl, so zieht die Gesellschaft in das Aûl des Bräutigams zurück, und die Braut steigt bei einer befreundeten Familie ab. Am nächsten Tage versammeln sich alle im Hause, wo die Braut sich befindet, und bringen ihr Geld und Geschenke dar. Die jungen Männer unterhalten die weiblichen Gäste mit Späßen und Tänzen, Akrobatenstücken und Heldenspielen. In der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch wird die Braut von ihrer Mutter und ihren Freundinnen ins Bad geführt. Von hier heimgekehrt, findet sie den vom Bräutigam geschickten Brautanzug und Brautschmuck. Am Mittwoch mittag begibt sich auch der Bräutigam in Begleitung des Schachs, des

Wesirs und seiner Freunde ins Bad; während er im Bad ist, vertreibt sich das Gefolge die Zeit mit Tänzen. Im Vorhaus des Bades stehen Frauen und singen unaufhörlich: „Ach wie lang, wie lang läßt der Bräutigam auf sich warten." Kommt der Bräutigam endlich heraus, so ertönen von allen Seiten Schüsse, die Freunde eilen auf ihn zu und küssen ihn, während die Frauen ihn mit Grütze und Mehl, den Symbolen des Wohlstandes, bestreuen. Unter hebräischen und tartarischen Gesängen geht es zur Braut, wo die ganze Hochzeitsgesellschaft beisammen ist. Der Bräutigam begrüßt die Eltern der Braut, indem er vor ihnen sich verneigt und ihre Hände und Füße zum Zeichen der Ergebenheit küßt. Jetzt wird die Braut zum erstenmal dem Bräutigam zugeführt. Ihr Gesicht ist aber verhüllt. Das Brautpaar und die Gäste begeben sich nunmehr in die Synagoge. Hier ist es die wichtigste Pflicht der guten Freunde des Brautpaares, die Knoten des Teufels oder böser Menschen zu entkräften; die gefährlichen Folgen dieser Knoten sind: Unfruchtbarkeit der Frau und Impotenz des Mannes. Die größte Kraft haben diejenigen feindlichen Knoten, die in der Zeit geschlungen werden, da der Bräutigam der Braut den Ring an den Finger steckt und die neun Worte aus der heiligen Schrift spricht, welche die Ehe gültig machen. Die guten Freunde suchen in dieser Zeit möglichst viel Knoten der Freundschaft zu schlingen, damit ihre Zahl die der bösen übersteige und die guten Wünsche die bösen wettmachen. Die Trauung wird von dem Rabbiner in ähnlicher Weise wie bei den übrigen Juden vollzogen. Sobald dies geschehen ist, bricht die Gesellschaft in lautes Jubelgeschrei und Segenswünsche aus, und alles begibt sich zum Hause des Bräutigams. Unterwegs wird das junge Paar mit Flintenschüssen begrüßt und von allen Seiten mit Mehl, Gerste und Weizen überschüttet. Zu Hause angelangt wird das junge Paar von des Bräutigams Eltern empfangen, geküßt und in zwei besondere Zimmer gebracht. Im Zimmer des jungen Ehemanns halten die Männer, im Zimmer der jungen Frau die Weiber den Schmaus. Neben dem jungen Gatten sitzt der Rabbiner, und vor diesem ist ein Tischtuch ausgebreitet, auf das die Gäste Geldgeschenke für die Neuvermählten niederlegen. Betrag und Name des Spen-

ders werden ausgerufen und aufgeschrieben. Um Mitternacht verschwindet die Braut aus dem Kreise der Freundinnen und wird ins Schlafgemach gebracht. Ihre Freundinnen eilen ihr nach, singen im Brautgemach das Hochzeitslied und ziehen sich diskret zurück, nachdem der Bräutigam eingetreten. Nur der nächste Freund des jungen Ehemannes bleibt draußen vor der Tür stehen und hält Wache. Nach etwa drei Stunden tritt der junge Ehemann wieder aus dem Zimmer und begibt sich zu seinen Freunden; währenddem kommen die Freundinnen der jungen Frau ins Brautgemach, bringen ihre Glückwünsche dar und räumen unter Scherzen und Gesängen das Brautbett weg. Zum Schluß erscheinen unter Flintenschüssen bei der jungen Frau: der Schach, der Wesir und die anderen jungen Leute, um ebenfalls ihre Glückwünsche darzubringen. Sie setzen sich der jungen Frau zu Füßen und erhalten jeder ein Glas Wein, wofür sie die junge Frau mit einer Münze beschenken.

---

44. Ehescheidung.

Polygamie — Wladimirs 800 Frauen — Russisch-orthodoxe Ehegesetze — Ausnahmen für die Herrscher — Polygamische Großfürsten — Großfürst Semen — Großfürst Wassilij — Iwan der Schreckliche — Peter der Große — Das Los der verstoßenen Zarin Jewdokia — Die Ehescheidung des Günstlings Jaguschinskij — Die Scheidung gewöhnlicher Sterblicher — Scheidung und Strafgesetz — Die Kirche gegen Wiederverheiratung — Ehescheidung bei den nichtrussischen Völkern Rußlands — Bei den Tschuwaschen, Kalmücken und Giljaken — Die Witwe und die Geschiedene bei den Osseten — Übertritt zur Orthodoxie und Ehescheidung der Nichtrussen — Ein neues russisches Scheidungsgesetz.

Bei den heidnischen Russen herrschte Polygamie. Noch Wladimir der Heilige, dem Rußland das Christentum verdankt, hatte ungezählte Frauen. Der Historiker[1]) berichtet von Wladimir: „Nach des Bruders Ermordung nahm er dessen schwangere Gemahlin zur Beischläferin, die den Swätopolk gebar; eine andere rechtmäßige Frau, eine Tschechin oder

[1]) Karamsin, I 164.

Böhmin, gebar ihm den Wychesslav; eine dritte Swätosslav und Mstlißlav; eine vierte, aus Bulgarien gebürtige, Boris und Gljeb. Überdieß hatte er, wenn wir dem Annalisten Glauben beimessen, 300 Beischläferinnen in Wyschegorod, 300 in Bjelgorod (unweit Kijew), und 200 im Dorfe Berestov. Jedes schöne Weib oder Mädchen fürchtete seine lüsternen Blicke, denn er achtete weder der Ehe Heiligkeit noch die der Unschuld. Mit einem Worte, der Annalist nennt ihn, hinsichtlich der Weibersucht, den andern Salomo."

Im christlichen Rußland ward auf Polygamie Todesstrafe gesetzt.[1]) Trotzdem dauerte die Vielweiberei lange fort; und die Herrscher waren es wiederum, die mit dem bösen Beispiel vorangingen, denn für ihren Gebrauch hatten sie der Kirche ein Ausnahmegesetz abzutrotzen gewußt. Die Todesstrafe, heißt es[2]), ist „denenjenigen geordnet / welche mehr als eine Frau nehmen; der Czar oder Groß-Fürst selbst darff nicht mehr als eine haben / es sey denn / daß sie / wie man Exempel gesehen hat / unfruchtbar wäre / oder keinen Printzen bekommen könte / denn in solchem Fall kan er sie in ein Kloster einschliessen lassen / und eine andere heyrathen. Was anbelanget eine andere Frau / nach Absterben der ersten / zu nehmen / so leiden sie zwar solches / und glauben / es könne geschehen / aber sie halten eine solche Heyrath kaum vor gut und rechtmäßig / darum darff sich keiner unter ihren Priestern zum andern mahl verheyrathen. Was die dritte Heyrath betrifft solche lassen sie gar nicht zu / es müste denn derjenige / der sie verlanget / sehr wichtige Ursachen anzuführen haben. Die vierdte aber ist so scharff verboten / daß man diejenigen / welche dergleichen unternehmen / mit dem Tode straffet." Zur Zeit des Zaren Alexej war indessen eine Heirat zum vierten Male möglich; Alexejs Gesetzbuch spricht von einer solchen[3]): „Wann jemand sich zum vierdten mahl verheyrathete, und mit derselben Frauen Kinder zeugete, so soll man denenselben von seinen Erb- oder Lehn-Gütern nichts

---

[1]) Saint-Edme, Dict. de la pénalité, V 95.

[2]) In der „Religion der Moscowiter", S. 36.

[3]) Struwens Russisches Landrecht, XVI 15.

lassen." Die Kinder mußten also die Sünden der Eltern büßen.

Das besondere, das sich die Herrscher gestatteten, war dieses, daß sie gleichzeitig mehrere Frauen hatten.

Großfürst Semen Iwanowitsch, der im Jahre 1353 von der Pest hingerafft wurde, war mit drei Frauen verheiratet gewesen, Großfürst Wassilij IV. verstieß seine Gemahlin Salomonia nach zwanzigjähriger Ehe in ein Kloster in dem rauhen Klima von Kargopol und heiratete Elena Glinskij; die Frucht dieser Ehe war Iwan der Schreckliche, der es ärger trieb als alle anderen christlichen Herrscher Rußlands, welche sich der Vielweiberei schuldig gemacht haben. Iwan heiratete achtmal. Seine Metropoliten hatten nicht den Mut, ihn zu exkommunizieren, wie es in Byzanz einst der Patriarch Nikolaus gegen Kaiser Leo V. gewagt hatte, als dieser sich zum vierten Male verheiraten wollte. Der Moskauer Erzbischof Leonidas, der sich bloß weigerte, des Schrecklichen vierte Ehe einzusegnen, wurde zur Strafe in eine Bärenhaut eingenäht und den Hunden vorgeworfen.[1])

Peter der Große konnte nicht behaupten, daß seine Gemahlin Jewdokia Lopuchin unfruchtbar war; aber sie stand als starre Reaktionärin allen seinen Wünschen und Reformplänen im Wege und wurde deshalb auch ohne den gesetzlich notwendigen Grund ins Kloster gesperrt, um der Nebenbuhlerin Katharina Platz zu machen. Der Zar schied sich so gründlich von ihr, daß er ihr weder Geld noch Rang ließ und sogar ihren Namen änderte; sie wurde die Nonne Elena und mußte von der Mildtätigkeit Fremder leben. „Ich brauche ja nicht viel," schrieb sie in einem ihrer Briefe an ihren Bruder Abraham; „aber ich muß doch essen; ich trinke zwar weder Wein noch Branntwein, aber ich möchte doch einem Besuch etwas anbieten können. Hier gibt es nichts. Solange ich lebe, ich bitte euch darum, gebt mir wenigstens zu essen, gebt mir zu trinken, gebet Kleider der Bettlerin!" Als sie dies schrieb, zählte sie 26 Jahre; und 21 Jahre mußte sie in solchem Elend schmachten, während ihre Rivalin als Kaiserin an der Seite

[1]) Vgl. II 26.

des Kaisers, dann als Selbstherrscherin figurierte! — Die Toleranz, die Peter für sich beansprucht hat, beweist er indessen in diesem Punkte auch den anderen. Sein Günstling Jaguschinskij will 1723 die Gattin los werden. Er hat ihr nichts vorzuwerfen; sie ist keine Ehebrecherin, sie ist auch nicht unfruchtbar, sie hat ihm mehrere Kinder geschenkt; aber der Ehrgeizige begehrt nach der Tochter des Kanzlers Golowkin. Frau Jaguschinskij ruft die Kirchengesetze zu Hilfe, und der Kanzler Golowkin macht ebenfalls Hindernisse, will dem Emporkömmling nicht zu Willen sein. Da appelliert Jaguschinskij an den Zaren. Und Peter, der jede Gelegenheit ergreift, dem Klerus einen Streich zu spielen und die alte Aristokratie, welcher Golowkin angehört, zu erniedrigen, sagt dem Günstling einfach: „Jage das Weib fort und wirf sie ins Kloster!" und er löst selbst als Imperator-Papst der Orthodoxie die erste Ehe und segnet selbst die zweite ein, ohne den Kanzler um Einwilligung zu fragen.

Alexander I. lebte zwar skrupellos in einem ehebrecherischen Verhältnis mit der schönen Maria Naryschkin, zeigte sich aber in der Frage der Ehescheidung überaus streng kirchlich gesinnt, als sein Bruder Konstantin sich von seiner Gemahlin, der sachsen-koburgischen Prinzessin Julie Henriette trennen und die polnische Gräfin Johanna Grudzynska heiraten wollte. Erst nach vielen Schwierigkeiten erreichte Großfürst Konstantin sein Ziel.

Nikolaj II. hat seinen Oheim Paul Alexandrowitsch aus Rußland verbannt, weil dieser sich mit einer geschiedenen Frau vermählte; und das gleiche Schicksal traf den Großfürsten Kyril Wladimirowitsch, der die geschiedene Großherzogin von Hessen heiratete. In allerjüngster Zeit hat jedoch eine offenbare Umwandlung der Anschauungen des regierenden Kaisers stattgefunden: Großfürst Paul wurde begnadigt, und Großfürst Kyril erhielt nicht bloß alle seine Würden zurück, sondern seine Gemahlin wurde auch zum Range einer russischen Großfürstin erhoben; und als schließlich sich die Frau des Herzogs Peter Nikolajewitsch von Leuchtenberg, eine montenegrinische Prinzessin, eigens von ihrem Manne schied, um den Großfürsten Nikolaj Nikolajewitsch den Jüngeren zu hei-

raten, gab Kaiser Nikolaj dazu ausdrücklich seine Zustimmung und seinen Segen.

Schwerer als der Herrscher hatte es der gemeine Sterbliche in Rußland, wenn er sich von seiner Frau scheiden lassen wollte. Gesetzlich war nur in wenigen Fällen die Wiederverheiratung nach der Scheidung gestattet; so gab es im sechzehnten Jahrhundert folgende legalisierte Sitte: Wenn jemand auf den Tod krank gelegen war und die letzte Ölung erhalten hatte und dann gesund wurde, so trug er bis an sein Ende ein schwarzes Gewand nach Art der Mönchskleider; er galt als ausgeschieden aus dem weltlichen Leben, und seine Frau durfte sich mit einem anderen Manne verheiraten.[1]) Das Strafgesetzbuch Nikolajs I. setzte in neuerer Zeit fest[2]): „Der zu Zwangsarbeit verurteilte Verbrecher und der auf Ansiedelung in Sibirien Verbannte verlieren ihre Familien- und Eigentumsrechte. Der Verurteilte verliert seine Rechte als Ehegatte, ausgenommen, wenn der andere Ehegatte ihm freiwillig in die Verbannung folgt. Der Gatte, der dem Verbannten nicht in die Verbannung folgt, darf um gänzliche Trennung der Ehe bei seiner geistlichen Behörde ansuchen. Die Trennung der Ehe ist auch im Falle des Folgens in die Verbannung dann gestattet, wenn der Verbannte durch ein neues Vergehen eine neue Verurteilung, die ebenfalls Auflösung der Familienrechte nach sich zieht, veranlaßt. Falls der Verurteilte vom Monarchen begnadigt wird oder ein neues Urteil das alte umstößt, dann besteht die alte Ehe fort, vorausgesetzt, daß vom anderen Teil nicht unterdessen die Trennung der Ehe beantragt worden ist." Wer auf solche Ehescheidungsmittel nicht warten will, ist ganz auf die Entscheidungen der Kirchenjustiz angewiesen. Die Orthodoxie nimmt in dieser Frage, wie Leroy-Beaulieu[3]) richtig gesagt hat, den Platz zwischen Katholiken und Protestanten ein. Mit der Abneigung der ersten Christen gegen die Erneuerung des Ehebundes ließ die orientalische

---

[1]) Karamsin, IX 311.

[2]) Strafgesetzbuch des Russischen Reichs promulgiert im Jahre 1845, §§ 29, 30, 31.

[3]) Das Reich der Zaren, III 145, 146.

Kirche bei den Laien[1]) eine zweite und dritte Verheiratung zu, wobei sie bloß anordnete, daß die zum zweiten Male Verheirateten zwei Jahre, die zum dritten Male Verheirateten zwanzig Jahre lang nicht in die Kirche Eintritt erhalten sollten.[2]) Einer vierten Ehe verweigerte die Kirche ihren Segen. Diese Kirchengesetze begünstigten in erster Linie Witwer und Witwen, deren Ehe der Tod gelöst hat. Schwieriger ist die Wiederverheiratung eines geschiedenen Gatten, schwierig die Scheidung selbst. Die griechisch-russische Kirche faßt gleich dem Katholizismus die Ehe als ein Sakrament auf und erklärt sie im Prinzip für unlöslich; aber gleich dem Protestantismus ist sie der Ansicht, daß die Untreue eines der Gatten dem andern Teile das Recht zur Scheidung gebe; denn ihren Überlieferungen zufolge ist der Ehebruch der Tod des Ehebundes, und die Verletzung des Gelöbnisses hebt das Sakrament auf. Die russische Kirche gestattet dem ehrverletzten Gatten, eine neue Verbindung zu schließen, aber sie verbietet sie demjenigen, welcher in der ersten die Treue brach. In Rußland, wo es für die Orthodoxen keine andere als die kirchliche Trauung gibt, ersetzt die kirchliche Gerichtsbarkeit auf diesem Gebiete die bürgerliche. Ein großer Übelstand haftet ihr an: sie leistet nicht selten betrügerischen Kompromissen und schimpflichen Kaufgeschäften Vorschub. Das weltliche Gesetzbuch hat in eigentümlicher Weise das kanonische verändert und verdreht. So kommt es nicht selten vor, daß Männer sich des von ihrer Frau begangenen Verbrechens schuldig bekennen und der letzteren noch behilflich sind, ihren Buhlen zu heiraten. In der vornehmen Welt verfährt ein Ehrenmann auf diese Weise, ohne daß man Anstoß daran nimmt, ja, man hat aus einem derartigen Vorgehen fast eine Regel des guten Tones gemacht. Können die Gatten nicht miteinander auskommen, so ist es Sache des Mannes, wenn der Fall eintritt, alle Schuld auf sich zu nehmen; er muß sich nach Bedürfnis in flagranti erwischen lassen und selbst, sollte es nicht anders gehen, vor

---

[1]) Den Popen ist in keinem Falle eine zweite Ehe gestattet.

[2]) Mayerberg, I 137. Dies wurde im siebzehnten Jahrhundert streng beobachtet; die Betreffenden mußten im Vorhaus der Kirche bleiben.

Zeugen eine Ehebruchskomödie aufführen. Viel seltener ist es die Frau, welche sich opfert und die Schande des Verbrechens, welches sie gar nicht begangen hat, auf sich ladet. Einige tun es aus Ergebenheit, andere aus Habsucht. Man erzählt beispielsweise, daß in der Handelswelt reiche Witwen auf solche Weise vermögenslosen Frauen einen Mann nach ihrem Geschmack abgekauft haben. Eine Komödie von Ostrowsky, „der Schöntuer", behandelt diesen Gegenstand.[1])

Die Andersgläubigen haben es in Rußland besser. Den kaukasischen Bergjuden, den Juden in Zentralasien, den Moslems ist die Polygamie gestattet. Die Protestanten und Katholiken können nach ihren Kirchengesetzen verfahren. Noch weniger kümmert man sich um die heidnischen Völker oder um jene, die zwar nominell Christen sind, aber noch nach ihren alten heidnischen Sitten leben. Wenn der Tschuwasche an der Wolga sich von seiner Frau scheiden will, so schneidet er ihren Surban (den Schleier) mitten durch, und sie muß ohne Widerspruch von dannen gehen.[2]) Auch den Kalmücken macht die Ehescheidung keine Sorgen: „Ist der Mann mit seiner Frau nicht zufrieden, so verläßt er sie, und sucht sich eine andere, ohne daß er für dies Verfahren verantwortlich gemacht werden kann. Die verstoßene Frau hat indessen ebenfalls das Recht, eine andere Verbindung einzugehen. Solche Ehescheidungen ereignen sich bey der leichtsinnigen Denkungsart der Kalmüken nicht selten. Mancher Kalmük wechselt auf diese Weise in kurzer Zeit 2, 3 und mehrere Weiber. Das kalmükische Gesetz setzt dergleichen Ehescheidungen keine Gränzen."[3]) Und von den Giljaken auf der Insel Sachalin erzählt man:[4]) „Le mariage se défait aussi facilement qu'il a été conclu; un mari peut renvoyer sa femme et réclamer la reddition de la dot, un père qui trouve sa fille mal nourrie peut la reprendre en rendant l'argent reçu. Les enfants appartiennent alors au père." Schlecht hat es eigent-

---

[1]) Leroy-Beaulieu, III 147.

[2]) Pallas, Merkwürdigkeiten, S. 26.

[3]) Bergmanns Nomadische Streifereien, III 152.

[4]) Paul Labbé, Un bagne russe, p. 169.

lich nur die Witwe bei den Osseten. Diese darf nicht wieder heiraten, gleichwie das Pferd eines verstorbenen Osseten von keinem anderen bestiegen werden soll. Pferd und Witwe eines Osseten werden bei dessen Begräbnis dreimal um das Grab herumgeführt zum Zeichen, daß sie des Verstorbenen Eigentum bleiben und an niemanden übergehen können. So berichtete Baron Haxthausen. Nach den Feststellungen von Dschantemir Schanajew und Wßewolod Miller kann die ossetische Witwe jedoch heiraten, und zwar: wenn sie Kinder hat, nur den Bruder ihres verstorbenen Gatten, niemals einen Fremden, und die Kinder der zweiten Ehe gelten in solchem Falle als Kinder der ersten Ehe; ist die Witwe kinderlos, so kann sie heiraten wen sie will, doch muß ihr zweiter Mann die Hälfte des Kaufpreises, den für sie ihr erster Mann gegeben, an die Familie des letzteren zurückzahlen. Scheidungen kommen bei den Osseten seltener vor als bei den übrigen Kaukasiern. Bei den Tscherkessen scheidet man sich beispielsweise auffallend viel. Der Mann schickt die Frau dann einfach ihren Eltern heim. Hat die Frau an der Trennung keine Schuld, dann braucht ihr Vater den Kaufpreis nicht zurückzuerstatten. Innerhalb eines Jahres kann der Mann seine verstoßene Frau jederzeit wiederverlangen; nach Ablauf des Jahres aber muß er einen neuen Kalym bezahlen, wenn er sich mit seiner Gattin neu vereinigen will.

Wenn sichs nun aber die Katholiken, Protestanten, Moslems, Juden und Heiden in Angelegenheiten der Ehescheidung gar bequem machen wollen, so brauchen sie bloß zur Orthodoxie überzutreten. Im Augenblick, da dies geschieht, gilt ihrer aller Ehe sofort als Konkubinat und zählt nicht. Tritt ein Mann oder eine Frau zur Orthodoxie über, so ist die alte Ehe von selbst gelöst, die Gattin verliert ihre legitimen Rechte, die Kinder sind Bastarde. Treten beide Gatten gleichzeitig zur Orthodoxie über, so müssen sie einander nochmals heiraten.

Die Russen kämpfen seit langen Jahren für Scheidungsfreiheit und das Recht der Wiederverheiratung auch des schuldigen Gatten. Die Kirche scheidet gewöhnlich nur wegen Bigamie, Impotenz und Ehebruch, das bürgerliche Gesetz, wie

gesagt, bloß wegen Verurteilung zu Zwangsarbeit und Verbannung. Nur in den beiden letzten Fällen ist das Verfahren einfach, sonst aber kostspielig und langwierig, so daß es in Rußland unter den Russen durchschnittlich bloß tausend Ehescheidungen im Jahre gibt. Den Scheidungslustigen orthodoxen Glaubens winkt jedoch eine bessere Zukunft. Im April 1907 ist vom Oberprokureur des Heiligen Synod, Iswolskij, eine neues liberales Ehegesetz dem Senat unterbreitet worden, das auch bestätigt werden wird. Die Scheidung soll diesem Projekt zufolge verbilligt und erleichtert werden. Außer den alten Gründen: Bigamie, Ehebruch, Impotenz, Unfruchtbarkeit der Frau, körperlichen Gebrechen, Kriminalverbrechen (welche Zwangsarbeit und Deportation nach sich ziehen), sind neue Scheidungsgründe möglich: „Wenn einer der Ehegatten den orthodoxen Glauben wechselt und aus der Landeskirche austritt, können sich die Gatten scheiden lassen und neue Ehen eingehen. Wenn die Gatten sich in gegenseitigem Einvernehmen trennen, können sie sich beide nach Ablauf eines Jahres scheiden lassen und dürfen sich beide von neuem verheiraten. Geschieht die Trennung ohne gegenseitige Einwilligung, verläßt der eine der Gatten den anderen böswillig, so wird die Scheidungsfrist auf drei Jahre verlängert, es sei denn, daß inzwischen die Zustimmung des anderen Gatten erfolgt ist. Tritt nach wenigstens dreijähriger Ehe bei Mann oder Frau ein körperliches Gebrechen ein, welches das eheliche Zusammenleben oder die Kinderzeugung unmöglich macht, wird ferner der eine oder der andere der Gatten von Irrsinn oder von Schwachsinn befallen, so kann auf ein ärztliches Zeugnis hin die Ehe ohne weiteres geschieden werden."

45. Ehebruch.

Ehescheidung und Ehebruch — Der Ehebruch beim Bauernvolk — Die wilde Ehe in den höheren Klassen — Gesellschaftliche Toleranz — Historische Ehebruchs-Affären — Der gehörnte Morosow — Eheirrung der Zarinnen Maria und Natalia — Peter der Große auf der Suche nach seinem Vater — Der Spaljnik der Zarin Praskowja — Wie Peter der Große über Ehebruch denkt — Wie er in eigener Sache urteilt — Ehebruch etwas Alltägliches — Gesetze über Ehebruch der Leibeigenen — Peters populäre Erklärung des Ehebruchs — Strafen für Ehebrecher im Gesetzbuch Nikolajs — Zaubermittel zur Sicherung der Treue und Entdeckung der Untreue — Bestrafung der Ehebrecherin durch das Bauerngericht — Lynchjustiz in Zarizyn — Strafe bei den Kosaken und in Polen — Keuschheitsgürtel der Polinnen und Samojedinnen — Ehebruch bei den Esten und Letten — Bei den Wotjäken — Bei den Kamtschadalen ist nur der Mann strafbar — Duell der Kurilen — Sitte der Kalmücken, Kirghisen und Kaukasier.

Die Folgen der russischen Ehegesetze, die eine Scheidung so schwer und eine Wiederverheiratung kaum möglich machen, waren für die öffentliche Sittlichkeit wahrhaft verhängnisvoll. Die vielen Sekten, die die Ehe verabscheuen, verdanken der Härte der Kirchengesetze und dem Mangel einer Zivilehe ihren Ursprung. Die wilde Ehe hat nirgends soviel Anhänger als in Rußland. In den unteren Volksschichten sieht man im Ehebruch und im Zusammenleben in wilder Ehe nichts Schändliches. Der Muschik ist dazu förmlich gezwungen. Der Mann muß aus dem Dorfe hinaus, um in der Stadtfabrik als Arbeiter das Brot zu verdienen, die Frau bleibt zu Hause; jeder Teil verliert den anderen auf Monate, auf Jahre aus den Augen, macht Bekanntschaften, führt mit einem anderen Manne oder Weibe gemeinsame Wirtschaft; Scheidung und Wiederverheiratung sind fast ausgeschlossen, also bleibt nichts anderes übrig als die wilde Ehe.

In den intelligenten Gesellschaftskreisen sind nicht die gleichen Ursachen vorhanden, aber das Resultat ist dasselbe. Man heiratet leichtfertig, auf das Wort und das Gelöbnis legt man keinen Wert, und was man gestern beschworen hat, das bricht man heute leicht in aller Gemütsruhe. Gestern glaubte man, daß man zueinander passen könnte; heute ist man vom Gegenteil überzeugt: kurz entschlossen geht man

auseinander. Scheidung ist schwierig, Wiederverheiratung unmöglich; also sind die Folgen: freie Liebe und wilde Ehe. Jeder Teil geht seinen Weg und keiner stört den anderen. Die wilden Eheleute genießen in der besten Gesellschaft das gleiche Ansehen wie die legitimen Paare, und es wird niemandem einfallen, etwa eine Dame, die gestern mit ihrem legitimen Gatten vorgesprochen hat, heute nicht zu empfangen, weil sie mit ihrem Liebhaber kommt. Sie kann ruhig in den alten Häusern verkehren, in denen sie bisher erschienen ist; keine Tür wird sich ihr bloß deshalb verschließen, weil sie eine Ehebrecherin ist.

Der Wiener Prälat Faber, der sich im Jahre 1525 von zwei in Europa weilenden Russen manchen Bären aufbinden ließ, hat sich von ihnen damals auch erzählen lassen, daß die Russen vor dem Ehebruch einen größeren Abscheu haben als die Westeuropäer, und daß sie ihn als den ärgsten Greuel verfolgen und verwünschen. Der leichtgläubige Prälat ist in dieser Beziehung unglaublich frech angelogen worden. Der Ehebruch war damals wie jetzt den Russen ein gewohnheitsmäßiger Greuel. Der Unterschied zwischen damals und jetzt besteht nur darin, daß in den Zeiten des Terem den Frauen die Gelegenheit nicht immer günstig war. Dennoch sagt selbst der russische Historiker[1]) von den Sitten jener Epoche: „Ungeachtet des Verschließens der Frauen gab es doch Beispiele von Untreue, und dies desto natürlicher, da gegenseitige Liebe an den Ehebündnissen keinen Teil hatte, und die Männer adligen Geschlechts im Dienste des Großfürsten standen und selten zu Hause lebten."

Auch die zarischen Damen werden ausnahmslos ehebrecherischer Handlungen beschuldigt. Boris Morosow, der Günstling und Schwager des Zaren Alexej kann ein Lied davon singen. Ein zeitgenössischer Reisender[2]) erzählt: „Boriß war alt und sehr Jaloux / seine Frau jung und sehr schön / es kam ein Mißverständnis unter sie / er tractirte sie übel / und

[1]) Karamsin VII 172.

[2]) Reise nach Norden, S. 134.

ließ den William Barnsley einen Engelländer aus der Provinz Worchester / in Syberien verweisen / weil er ihn wegen allzu grosser Gemeinschafft mit ihr in Verdacht hatte. Barnsley ist in diesem Elend 20. Jahr verblieben / und endlich zu einer reichen Heyrath gekommen / nachdem er den Rußischen Glauben angenommen." Morosow tröstet sich damit, daß es seinem Schwager, dem erhabenen Zaren, nicht bloß mit seiner ersten Gemahlin, Maria Miloslawskij, der Schwester der Frau Morosow, sondern auch mit der zweiten Gattin, dem Muster aller Tugenden, der Mutter Peters des Großen, Natalia Kyrilowna Lopuchin, nicht besser ergangen ist.

Es ist bezeichnend für das Leben, die Sitten und die Moral jener Zeit, daß man niemals erfahren hat, wo eigentlich der größte Russe aller Zeiten, Peter der Erste, geboren worden ist. Ist sein Geburtsort der Kremlj von Moskau? Ist es das Nachbarschloß Kolomenskoje? Oder Ismailow? Man weiß es nicht. Aber man weiß noch manches andere nicht. Peter ähnelte weder seinen Stiefbrüdern Feodor und Iwan, noch seiner Schwester Sofia, noch seinem Vater Alexej. Als Peter zur Welt kam, war Zar Alexej ein todkranker Mann, und kurz darauf starb er; konnte dieser Schwächling einen so kräftigen Sohn zeugen? Die Zeitgenossen haben deshalb Peter gar nicht als Sohn Alexejs anerkannt, sondern fast übereinstimmend erzählt, daß Zarin Natalia ein schwächliches Mädchen geboren hatte; an dessen Stelle wurde Peter, Sohn eines deutschen Chirurgen untergeschoben. Peter der Große selbst hat diese Mutmaßung verspottet; er glaubte nicht an diese Unterschiebung. Dies geht aus einer ganz merkwürdigen Episode hervor: Eines Tages, da man heiter zecht, fährt der Kaiser jäh von seinem Platze empor, zeigt auf Iwan Mussin-Puschkin und sagt: „Der da weiß wenigstens, daß er der (uneheliche) Sohn meines Vaters (des Zaren Alexej) ist. Aber wessen Sohn bin ich?" Und plötzlich packt er den Höfling Tichon Nikitisch Streschnjew an der Brust und schreit: „Bin ich vielleicht dein Sohn, Tichon Streschnjew? Hast du mich gezeugt? Gehorche, sprich ohne Furcht! Sprich, oder ich erwürge dich!" — Tichon sinkt in die Knie und stammelt: „Gnade, Väter-

chen, Gnade, ich weiß nicht, was ich antworten soll — ich war nicht der Einzige!"[1])

Der Zar Iwan Alexejewitsch, Peters Mitregent und Stiefbruder, war vollkommen impotent. Die Staatsraison verlangte nichtsdestoweniger, daß er verheiratet sei und Kinder habe. Man gab ihm zur Gemahlin ein Mädchen aus einer vornehmen Familie, Praskowja Ssoltykow; um den Zweck dieser Ehe zu erreichen, ernannte man zum Kammerherrn der Zarin den Edelmann Wassilij Juschkow, einen robusten Burschen, und machte so wenig Hehl aus den erhabenen Absichten, daß man dem Kämmerer den Spezialtitel eines Spaljnik (спальникъ, dem Schlafzimmer zugeteilt) verlieh.[2]) Juschkow entsprach aber nicht vollständig dem in ihn gesetzten Vertrauen. Praskowja gebar keinen Sohn, sondern bloß Töchter: die Prinzessin Katharina, spätere Herzogin von Mecklenburg; und die Prinzessin Anna, spätere Herzogin von Kurland, und nach dem Tode Peters II. Kaiserin von Rußland.

Ehebruch auf dem Throne ist also förmlich Hausregel, unter Umständen Staatsnotwendigkeit. Daß Peter der Große sich keineswegs kränkte bei dem Gedanken, nicht dem erlauchten Romanowschen Stamme entsprossen zu sein, wissen wir. Sein Gewissen beunruhigt ihn durchaus nicht, es macht ihm keine Skrupel, daß er eigentlich ein Usurpator. Er betrachtet auch vom Standpunkt des Gesetzgebers Ehebruch nicht als strafbar. Den Kindesmord bedroht er durch ein besonderes Gesetz mit Todesstrafe, aber bei dieser Gelegenheit äußert er seine lebhafte Verwunderung darüber, daß Karl der Fünfte eine gleich schwere Strafe für Ehebruch festzusetzen wagte; „hatte Karl zu viel Untertanen?" fragt er.[3]) Er seinerseits ordnet im Artikel 3 des dritten Kapitels seines Kriegsreglements bezüglich des Ehebruchs nur folgendes an: „Der Ehebruch soll je nach den Rechten der Nation, welcher der Beschuldigte angehört, gestraft werden." Einmal aber, im

[1]) Vgl. Band I, S. 191 und 471. — Ferner: Waliszewski, Pierre le Grand, p. 5. — Vockerodt bei Hermann, Zeitgenössische Berichte.

[2]) Dolgoroukow, Mémoires I 34. — Waliszewski, L'héritage de Pierre le Grand, 163.

[3]) Stählins Anekdoten, S. 333.

Jahre 1724, wird doch seine präzise Entscheidung in einer Ehebruchsaffäre verlangt, die in Moskau großes Aufsehen macht; und da fällt er ein salomonisches Urteil[1]: Eines betagten vornehmen Russen junge und schöne Ehegattin lebte mit einem anderen in ungeziemender Vertraulichkeit. Diese aber wurde einst durch des Gatten unerwartete Dazwischenkunft so plötzlich gestört, daß der Buhle in der Bestürzung statt seiner eigenen Beinkleider, in denen sich eine goldene Repetieruhr, eine schwere Goldbörse und andere Kostbarkeiten befanden, die Hosen des Geprellten ergriff. Dieser fand die Beute, faßte aber die vernünftige Entschließung, der kostbaren Hose zuliebe seinen Verdruß und Schimpf stillschweigend zu verbeißen. Nicht so zufrieden mit dem Tausch war der verliebte Flüchtling; ihm war der Verlust seiner Hose so empfindlich, daß er kurz darauf den Alten, als dieser aus der Kirche trat, in eine Ecke führte, ihm Hände und Füße küßte und ihn sowohl um Vergebung des Vergehens als um die Auslieferung der im Stiche gelassenen Hose ersuchte. Der weise Alte aber schalt den Bittenden einen Unsinnigen, der nicht wüßte, was er redete, rühmte die junge Frau, seine Gattin, als ein Muster der Tugend und ehelichen Treue, und ließ den Jüngling stehen. Dieser warf sich darauf zu des Kaisers Füßen, beichtete alles offenherzig und bat um gnädige Hilfe. Allein der Zar spricht dieses Urteil: „Einem Ehemanne gehört alles, was er auf seinem Ehebette findet."

Nicht humoristisch nimmt Peter es allerdings auf, wenn ihn selbst das Unglück trifft. Seine Moral und sein Ehrgefühl zwar fühlen sich auch dann nicht getroffen, aber seine Eitelkeit wird verletzt, und dies fordert Genugtuung. Peter hat seine erste Gemahlin Jewdokia ins Kloster verbannt, und als die junge Frau dort mit dem Major Gljebow ein Liebesverhältnis anknüpft, wird der verwegene Offizier zum Tode verurteilt, die verstoßene Zarin gepeitscht und gemartert. Peter hat sich in zweiter Ehe mit Katharina verheiratet, die schon durch so viele Hände gegangen und zeitweilig eine öffentliche Hure gewesen; und dann ist er erstaunt, daß sie ihn selbst auch

[1] Bernhard Stern, Die Russen [illegible].

betrügt. Von manchem weiß er nicht, aber mit William Mons findet er sie im Bette, und ohne sich um seine sonstigen Ansichten über Ehebruch im allgemeinen zu kümmern, läßt er den, der sich gegen ihn, den Zaren vergangen hat, köpfen; auch Katharina zu züchtigen, bleibt ihm keine Zeit, da er zu schnell stirbt. Peter duldet nicht einmal bei seinen Maitressen eine Extratour, während er sich selbst jede Untreue vergönnt; dem Zaren ist alles gestattet; hat ja doch schon ein byzantinischer Patriarch den Ehebruch Kaiser Konstantins mit den Worten gerechtfertigt: „Den Herrschern ist es erlaubt, sich auch über die göttlichen Gebote hinwegzusetzen." An diesen gefälligen Byzantiner halten sich die späteren russischen Herrscher und namentlich die Herrscherinnen, wie wir es auch im Kapitel über die Unsittlichkeit am russischen Hofe erfahren werden.

Das gemeine Volk macht natürlich noch weniger Umstände. Baron Mayerberg[1]) erzählt aus der Zeit des Zaren Alexej: „Die Frauen des niedrigen Volkes sind nicht so eingeschlossen in ihre Häuser, sie haben stets tausend Ausreden um hinzugehen, wo es ihnen gefällt. Sie gehen besonders in die Schenken und treffen dort ihre guten Freunde, mit denen sie um die Wette trinken. Beim Saufen verlieren sie alles Schamgefühl, sie ergeben sich ihren Geliebten aus Liebe oder opfern sich für eine kleine Entlohnung. Die Russen sehen es für einen groben Irrtum an, wenn man den Verkehr eines Ehemannes mit einem Mädchen als Ehebruch bezeichnet; ihrer Ansicht nach tritt erst dann ein Ehebruch ein, wenn beide Personen verheiratet sind." Ähnlich lautet hundert Jahre später die Schilderung eines deutschen Offiziers[2]): „In dem rußischen Reiche scheint das sechste Gebot sehr überflüßig zu seyn. Man hört hier in den Gerichten gar selten Klagen über Hurerey und Ehebruch, und es scheint, als ob nur blos die Ausländer diesen Ausschweifungen ergeben sind, und dieser-

[1]) Voyage en Moscovie, Neudruck I 140.

[2]) Rußische Anecdoten, oder Briefe eines teutschen Offiziers, S. 88. Man lese über diesen von mir mehrfach zitierten Autor die Mitteilungen von Bilbassow (Katharina II. im Urteile der Weltliteratur, I 37), der die Anekdoten eine der interessantesten Quellen für die Geschichte jener Zeit nennt.

wegen hin und wieder vor das teutsche Justitz-Collegium, als ihr Forum competens, Klagen führen. Der gemeine Mann folgt hier blos den Trieben der Natur, und ob sie sich gleich noch mit mehr Ceremonien verheyrathen, als bey uns, so binden sie sich doch an diesen heiligen Contract so wenig, daß sie nach Gefallen selbst darinn öftere Veränderungen treffen, ohne die Richterstuben damit zu belästigen. Ein Mann prügelt seine Frau aus dem Hause; sie begiebt sich in ein ander Quartier der Stadt, und läßt sich einem andern antrauen; dieser jagt sie wieder fort; sie nimmt den dritten; der läuft endlich davon, und läßt sie sitzen; sie verträgt sich darauf wieder mit ihrem ersten Mann, und sie leben vergnügt mit einander. Die Weiber der Soldaten, die mit zu Felde ziehen, haben unterdeß mehrentheils andere Männer genommen, mit denen sie jährlich Kinder gezeugt: Wenn nun der erste und rechte Mann gesund aus Teutschland wieder kommt, so hat er nur zwey Wege für sich; entweder er jagt seinen Vicarium zum Hause hinaus, und behält seine Frau nach wie vor, oder er nimmt sich auch selbst eine andere."

Ich habe schon früher erwähnt, daß der Ehebruch keiner gesetzlichen Strafe unterlag; nach dem Gewohnheitsrecht und nach den kirchlichen Gesetzen strafte man zuweilen die Frau am Leben, den ehebrecherischen Mann aber im allgemeinen gar nicht. Das Gesetzbuch des Zaren Alexej kennt in allen fünfundzwanzig Kapiteln keinen Artikel, der sich auf Ehebruch bezieht. Nur zwei Paragraphen, die von Leibeigenen handeln, haben im Interesse der Herren annäherungsweise die Frage behandelt[1]): „Wenn jemand mit einer Magd, sie sey ein Weib, oder Mägdgen, in seinem Hause hurete, und Kinder mit ihr zeugete, die Magd aber desfals über ihn klagen würde, so sollen beyde Partheyen in Moscau in des Patriarchen, und in denen Land-Städten in derer Metropoliten und Ertz-Bischöffe Cantzeleyen geschickt, und die Sache durch das geistliche Gericht, nach denen Reguln der Apostel und Heiligen Väter, und nach ihrer beyden Beicht-Väter Befragung, entschieden werden. Wann ein verheyratheter alter leibeigener, oder sonst

[1]) Struwens Russisches Landrecht, XX 80 und 84 (S. 195, 196).

fester Knecht entlieffe, seine Frau verliesse, und eine andere nähme, mit Verschweigung seiner erstern, hernach aber wieder zu seinem alten Herrn käme, oder von ihm ertappet und weggenommen würde, so soll er nach, wie vor, mit seinem ersten Weibe bey ihm bleiben. Die andere Frau aber behält derjenige bey sich, in dessen Diensten er sich mit ihr verheyrathet. Wäre aber die erste Frau inzwischen gestorben, so soll ihm die andere zu seinem vorigen Herrn folgen. Eben also soll es auch mit denen Mägden gehalten werden, wenn sie ihre Männer verliessen, und sich an andere verheyratheten." Man sieht also deutlich, wie der Gesetzgeber bestrebt ist, das Menschen-Eigentum des Sklavenhalters zu sichern. Die Schändlichkeit des Ehebruches kommt gar nicht in Betracht. Von Peter dem Großen haben wir schon vernommen, wie er über die Sache dachte. Er fühlte aber doch, daß er dem Volke, das er zivilisieren wollte, eine gewisse Anleitung zur Moral geben mußte. Auf seinen Befehl wurde denn in Druck gegeben „Eine kurtze Erklärung der zehen Gebote". In einer solchen Erklärung konnten das siebente und zehnte Gebot nicht totgeschwiegen werden. Man lese Peters Kommentare; zunächst die „Erklärung des siebenden Gebots. Frage: Was befiehlet GOtt im siebenden Gebote? Antwort: Er verbietet den Ehebruch. — Frage: Was ist der Ehebruch? Antwort: Der eigentliche Ehebruch ist, wann ein Mann mit eines andern Weibe, oder ein Weib mit einem andern Manne sich fleischlich vermischen: und dieses wird vor andern in diesem Gebote untersaget, dabey aber auch alle andere Unreinigkeit des Fleisches und Hurerey. — Frage: Ist es dann Sünde, seinem eigenen Weibe fleischlich beyzuwohnen? Antwort: Dieses ist ein ohnsündliches und ehrbares Werck, als welches GOtt selbst eingesetzet hat, zu Vermehrung des menschlichen Geschlechts, und gemeinschafftlicher Hülffe in diesem Leben. Es bestehet aber die Pflicht angetrauter Männer und Weiber darinne, daß sie sich einander lieben und ehren, vor die Haußhaltung, wie auch Unterweisung und Erziehung ihrer Kinder gemeinschafftlich Sorge tragen, ingleichen die Treue ihres Ehe-Bettes dergestalt bewahren, daß weder der Mann mit einem fremden Weibe, noch das Weib mit einem andern Manne sich ver-

mische; ferner, daß sie, ausser ihrer rechtmäßigen ehelichen Beywohnung, keine andere fleischliche Wollüste treiben. Denn alle dieselbigen, ausser besagter ehelichen Beywohnung alleine, sind Sünden wider dieses Gebot. Über dieses sündigen auch diejenigen gegen dieses Gebot, welche sich davor nicht hüten, was zu verbotener Lust und Hurerey reitzet: als da sind buhlerische Blicke, Berührung, schandbare Worte, und desgleichen." — In der „Erklärung des zehenden Gebots" heißt es: „Was befiehlet GOtt in diesem Gebot? Antwort: Er verbietet die unrechtmäßige Begierde, und befiehlet uns, dasjenige, was er uns in denen vorhergehenden fünff Geboten mit Worten und Wercken zu erfüllen aufgegeben, auch in unserm Hertzen zu wünschen und zu verlangen: hingegen dasjenige, was er uns in gedachten Geboten mit Worten und Wercken zu thun verboten, auch nicht zu wünschen oder zu verlangen: damit ein jeder Mensch alles, was ihm nicht gehöret, allein nicht rauben, oder auch auf eine oder andere Art, wie sie auch Nahmen habe, zu sich reissen, sondern sich solches auch nicht einmahl wünschen möge. — Frage: Wie kan man dann dieses Gebot mit denen fünff vorhergehenden zusammen setzen?" Hierauf erfolgt in bezug auf das siebente Gebot die Antwort: „Im siebenden Gebot verbietet er die Gemeinschafft eines fremden Ehe-Bettes: hier aber verbietet er, daß man auch im Hertzen keine fremde Frau begehren solle. Dieses gehet auch die andern Unreinigkeiten an." —

Im achtzehnten Jahrhundert wurde die ehebrecherische Frau, wenn der Mann sie zur Rechenschaft zog, bloß in ein Kloster gesperrt. Erst das Strafgesetzbuch Nikolajs I. hat der Entführung verheirateter Frauen und der Verletzung ehelicher Pflichten einige Aufmerksamkeit geschenkt. Es droht jenem Strafen an, der eine verheiratete Frau gewaltsam entführt, besonders strenge Strafe aber[1]): Wenn die gewaltsam entführte, verheiratete Frau infolge dieses Verbrechens entehrt oder auf irgend eine Weise gezwungen wird, mit dem Entführer oder mit einem andern eine gesetzwidrige Ehe ein-

[1]) Strafgesetzbuch des Russischen Reichs, promulgirt im Jahr 1845, Elfter Abschnitt, §§ 2073 und 2074.

zugehen. Wurde die Frau nicht gewaltsam, sondern mit ihrer Einwilligung entführt, so ist über den Entführer sowohl als über die Entführte, auf die Klage des Ehemannes, ein- bis zweijährige Gefängnisstrafe, und, falls sie den christlichen Glauben bekennen, auch eine Kirchenbuße zu verhängen. — Der spezielle Ehebruchs-Paragraph aber ist dieser[1]): Der Ehegatte, welcher einen Ehebruch begeht, wird, auf die Klage des beleidigten Gatten, für sechs Monate bis zu einem Jahr in ein Kloster, wenn ein Kloster seiner Konfession an dem Ort besteht, oder in ein Gefängnis eingesperrt, und muß sich, falls er den christlichen Glauben bekennt, einer Kirchenbuße unterziehen. — Wenn der beleidigte Gatte keine Klage erhebt, und der verübte Ehebruch bei Gelegenheit einer andern gerichtlichen Verhandlung an den Tag kommt, so muß das Zivilgericht den schuldigen Ehegatten dem geistlichen Gericht zuweisen. — Ist der Ehebruch mit einer ledigen Person begangen, so wird diese, nach Umständen, entweder mit drei bis sechs Monaten Gefängnis oder mit drei Wochen bis zu drei Monaten Arrest bestraft, und muß sich, falls sie den christlichen Glauben bekennt, einer Kirchenbuße unterziehen. —

Das gemeine Volk verläßt sich indessen, wenn es sich überhaupt für Treulosigkeit und Ehebruch interessiert, nicht auf diese Gesetze von problematischem Wert, sondern auf seine abergläubischen Gebräuche; es hat seine Zaubermittel, um die Treue des Gatten zu erhalten und die Untreue zu erfahren[2]): Fühlt die Frau, daß der Mann ihr untreu wird, so schmiere sie den Unbeständigen mit Bärenfett ein, und er kann nicht mehr an eine andere Frau denken; wenn sich aber der Mann die Liebe und Treue seiner Frau sichern will, so gebe er ihr ein Sperlingsherz zu essen. Wenn der Mann vermutet, daß seine Frau ihm trotz aller Zaubereien untreu sei, und nun gern erfahren möchte, mit wem sie es hält, so braucht er bloß das Herz einer Eule in ein Handtuch zu

---

[1]) Ebenda § 2077.

[2]) М Забылинъ, русскій народъ, стр. 406, 407 №№ 33 и 34: Ворожба противъ невѣрности (любовая зелія); Узнать по сиѣ о вѣрности жены.

wickeln und dieses der schlafenden Gattin an die linke Seite zu drücken, und sofort beginnt sie im Schlafe zu sprechen und verrät, wo sie überall ohne ihren Mann war und was sie verbrochen hat.[1]) Ist der Mann erst soweit, und will er sich nun einmal an der Ehebrecherin rächen, dann geht er nicht zum staatlichen Gericht, um zu klagen, sondern sucht Genugtuung beim Wolostgericht, dem Bauerngericht, wo er ohne langen Prozeß seine Frau beschuldigen und auch gleich mit zehn bis zwanzig Rutenhieben belohnen kann. Will er ihr zum Schmerz noch Spott und Schande zufügen, so übt er selbst an ihr die traditionelle Lynchjustiz. Auch in großen Städten kommt es vor, daß ein Ehemann seine ehebrecherische Frau nackt durch die Straßen schleppt, um dem Volke unverhüllt jenen Teil ihres Leibes zu zeigen, den die Ungetreue selbst schamlos entweiht hat.[2]) In Zarizyn an der Wolga wird die Ehebrecherin nackt statt der Stute vor den Wagen gespannt und muß diesen durch die Straßen ziehen; der rachefreudige Gatte aber sitzt auf dem Bocke und peitscht mit den Rufen: „Hü, hü, hü, Verdammte! hü! hü! führe meinen Jammer hinaus!" auf das Weib los. Und dann zur Abwechslung schreit er: „Kaufet die verfluchte Stute! Wer will sie? Ich gebe sie umsonst!" So bestrafte ein bekannter Zarizyner Fuhrmann

---

[1]) Ein ähnliches südslawisches Mittel erwähnt Krauss, Anthropophyteia, I 8: Der Mann kaufe einen kleinen Spiegel, ohne beim Kauf zu feilschen, und abends legt er ihn dem Weib unters Haupt, und sie wird dem Manne im Traume alles aussagen, was und mit wem sie getrieben.

[2]) Ein überraschendes Seitenstück zu diesem russischen Sittenbild fand ich im „Jurist. Vade Mecum für lustige Leute, enthaltend eine Sammlung juristischer Scherze, witziger Einfälle und sonderbarer Gesetze, Gewohnheiten und Rechtshändel", Erster Teil, Frankfurt und Leipzig 1789, S. 3, Nr. 4: „Seltsam und die guten Sitten beleidigend ist die Strafe, welche in dem alten lübischen Recht auf den Ehebruch gesetzt ist. Der Ehebrecher soll nemlich an dem Theile, womit er gesündigt hat, durch alle Winkel und Straßen der Stadt gezogen werden." „Isset," sagt das Gesetz, „dat en Man wert begrepen bey enes echtes Mannes Wiwe, dat is recht, dat man ehme the by Syneme Dinge, de Strate up und dall." Eben diese Strafe diktiert das alte Ripische Stadtrecht mit folgenden Worten: „Wer mit eines andern Ehefrau im Ehebruch ertappt wird, der soll nach dem Rechte dieser Stadt, von der Ehebrecherinn bey seinem männlichen Gliede durch die Straßen auf und nieder gezogen werden, und sodann von aller weiteren Untersuchung befreyet seyn."

Iwan Paramonowitsch im September 1904 seine Frau für eine begangene Untreue. Hinter dem sonderbaren Gespann wälzte sich eine Schar von Männern, Frauen und Kindern. Die Männer suchten den Antreiber noch anzufeuern: „Nur zu, Iwan Paramonowitsch, ordentlich! Damit unsere Frauen sich das auch zu Herzen nehmen!" Die Frauen dagegen weinten und baten: „Laß sie in Frieden, Iwan Paramonowitsch! Tust dir ja nur selber Schande an!" Der grimmige Iwan Paramonowitsch hörte aber nicht rechtshin, nicht linkshin und hieb auf das Opfer ein, bis das Blut in Strömen floß. Einzugreifen wagte niemand, denn die Sitte ist alt und geheiligt.[1])

Die Kosaken in der Ukraine führten früher an der ehebrecherischen Frau eine noch furchtbarere Strafe aus; sie banden sie nackt vor die Mündung einer Kanone und feuerten sie in die Luft. Diese Sitte soll sich noch in der Form einer bloßen Schandstrafe erhalten haben: man läßt die Ehebrecherin in dieser Situation eine Zeitlang ausgestellt. Ein Kosakenlied[2]) erzählt davon:

Піймали сотника у Насті,
Повели єго кувати
До залізної гармати.
„Стойте, панове, не куйте:
Не моя вина — вдовина, —
Чорну стежку топтала,
В оконечко торкала.

Weil sie nachts gefunden hatten
Bei Nastasia den Soldaten,
Banden sie das Weib gleich ohne
Faxen schnell vor die Kanone.
„Liebe Herren, laßt mich los:
Meine Schuld ist nicht so groß,
Jene Witwe gab den Rat,
Bracht' mich auf den schwarzen Pfad."

Bei den Polen züchtigte man in alten Zeiten nicht bloß die ehebrecherische Frau, sondern auch den ehebrecherischen

[1]) Nach dem Bericht eines Augenzeugen im „Царищ. Вѣстникъ".
[2]) *Κριτάδια*, V 116.

Mann. Die Methode erinnert an die früher erwähnte russische, das schuldig befundene Individuum an jenem Teil zu strafen, mit dem es das Verbrechen begangen: Man schleppte nämlich den Ehebrecher nackt auf den Marktplatz, stach ihm einen eisernen Haken durch seinen Hodensack und band das Opfer so an die Schandsäule an. Zu seinen Händen ließ man ein scharfes Messer liegen, und der Mann hatte nun die Wahl, Schmach und Schmerz noch lange zu ertragen und endlich Hungers zu sterben, oder durch einen schnellen Schnitt, der ihn allerdings seiner Männlichkeit beraubte, wenigstens das Leben zu retten. Für ehebrecherische Frauen setzte König Boleslav von Polen im Jahre 1076 eine nicht minder grausame Strafe fest: Der ehebrecherischen Frau wurde das Kind, das sie noch nährte, entrissen und im Walde wilden Tieren vorgeworfen; dafür mußte sie an ihrer Brust Hunde säugen, und sie durfte öffentlich bei Todesstrafe nicht anders erscheinen als mit diesem entsetzlichen Adoptivsäugling.[1]) In Polen haben die Ehemänner auch, wenn sie verreisten, die Treue ihrer Gattinnen durch Keuschheitsgürtel geschützt.[2]) Merkwürdigerweise wird von den Samojeden ebenfalls erzählt, daß sie Keuschheitsgürtel kannten[3]): „Sie sind so eyfersüchtig / daß sie ihre Frauen viel genauer eingeschlossen halten / als man in Italien nicht thut; Gestalt sie dann / wann sie auf die Jagd ziehen / Machinen haben / dadurch zu verhindern / daß sie ihnen nicht untreu werden . . . Wenn einer unter ihnen in Ehebruch ergrieffen worden ist / wird er gesteiniget."

Von den alten Esten und Letten behauptete ihr Geschichtsschreiber Thomas Hiärn[4]): „Die Ehsten halten ihr Ehe-Bette rein und unbefleckt, auch habe ich in Ehstland von ihnen noch nie gehöret, daß ein Ehe-Weib jemahls des Ehebruches solte beschuldiget, weniger überwiesen seyn. Ia da sie noch Heyden gewesen, und von Gottes-Wort nichts gewust, haben sie doch

---

[1]) Dictionnaire de la pénalité, I 119.

[2]) Zeichen und Wert der verletzten und unverletzten Jungfrauschaft. Berlin 1795. Hier ist auch die Abbildung eines polnischen Keuschheitsgürtels.

[3]) Reise nach Norden, S. 261.

[4]) Lyf-, Ehst- und Lettländische Geschichte, S. 42.

den Ehestand geehret, und denselben wol in Acht genommen. Von der Polygamia, daß ein Mann viel Weiber habe, wie bey den Juden und Türcken gebräuchlich, haben sie nichts gewust; gestaltsam Einhorn[1]) solches auch an den Letten rühmet." Die guten alten Sitten haben längst schlechten Platz gemacht. Bei den modernen Esten und Letten unterliegt der Ehebruch gewöhnlich kaum einer Strafe. Im achtzehnten Jahrhundert legte man Ehebrechern wenigstens noch Kirchenbußen, manchmal sogar Rutenstrafen auf, und die also Bestraften mußten in der Kirche auf einem besonderen Schemel, allen Betenden zum Spott, während des ganzen Gottesdienstes sitzen. Aber Kaiserin Katharina fand solche Bestrafungen zu hart und befahl durch Ukas vom Jahre 1764 bloße Geldstrafen; verheiratete Standespersonen, Kaufleute und andere bemittelte Bürger zahlten fünf Rubel, geringere Bürger, gemeine und unbemittelte Leute, sowie Bauern einen Rubel per Ehebruch; war eine Partei unverheiratet, so hatte sie in der ersten Kategorie bloß zwei Rubel, in der zweiten Kategorie bloß einen halben Rubel zu erlegen; der Tarif war für beide Geschlechter der gleiche.

Bei den Wotjäken darf das Mädchen frei über sich verfügen, die Frau aber ist ihrem Manne treu. Das Mädchen, sagen die Wotjäken, gehört eben noch niemandem an, und niemand hat daher das Recht, ihr ein geschlechtliches Vergnügen zu verbieten, während die Frau durch die Heirat Eigentum ihres Mannes wird, der ja auch einen Preis für sie zahlt.[2]) Die Kamtschadalin, die allein unter allen ihren östlichen Schwestern sich die Herrschaft im Hause zu sichern gewußt hat, hält es mit der Ehe, wie es ihr paßt, während der Mann seine außerehelichen Neigungen sorgsam verbergen muß. Der Kamtschadale

[1]) Historia Lettica, cap. XI, pag. 39.

[2]) Bechterew bei Max Buch (Die Wotjäken), der hinzufügt: „Einen Hauptgrund dürfte aber wohl die Legalität der Erbfolge abgeben, worauf auch der Wotjäke hält, denn auch er will sein Gut, meine ich, nicht dem Kinde eines fremden Mannes überlassen und achtet deshalb auf die Treue seines Weibes; da aber das sogenannte höhere Gefühl der Liebe der Wotjäkenfrau in der Regel fremd ist, so verspürt sie auch weiter keine Lust, die Treue zu brechen. Deshalb ist denn auch die weibliche Treue üblich, ist Sitte geworden."

darf zwar mehrere Frauen nehmen, aber solange er mit diesen Weibern in ehelicher Gemeinschaft lebt, muß er etwa beliebte Seitensprünge in aller Heimlichkeit ausführen; die Weiber treiben ganz offen unverschämtesten Ehebruch, ohne daß der Gatte ihnen Vorwürfe zu machen wagt.[1]) Auf den kurilischen Inseln in der Nähe von Kamtschatka dagegen muß der Mann, der seine Frau auf einer Untreue ertappt, der Landessitte gemäß wählen zwischen dem Verlust seiner Ehre oder seines Lebens. Er ist gezwungen, den Verführer seiner Frau zum Duell zu fordern, zu einem Stöckeduell.[2]) Tut er es nicht, so gilt er als ehrlos; tut er es, dann riskiert er leicht sein Leben. Denn die Duellvorschriften setzen fest: Die ersten drei Schläge darf der beleidigte Ehegatte geben, hierauf dreschen beide aufeinander so lange los, bis einer von ihnen tot zu Boden fällt. Der barmherzige Gesetzgeber hat jedoch dem Gatten das Recht eingeräumt, die ihm zugefügte Schmach durch eine anständige Quantität von Tieren, Kleidern und Mundvorrat sühnen zu lassen; und da eine solche Abfindung nicht unehrenhaft und das Duell bis aufs Äußerste immerhin eine bedenkliche Sache ist, so wird mit einem leichten Stockstreichwechsel den Regeln der Ritterlichkeit Genüge geleistet und die Affäre friedlich beigelegt. Ähnliches, sagen die Bewohner der kurilischen Inseln, komme auch im zivilisierten Europa vor.

Bei den Kalmücken wird von vornherein ein anderer Fall als materielle Entschädigung für Ehebruch gar nicht in Betracht gezogen: Der Ehebrecher hat fünf, die Ehebrecherin vier Stück Vieh zu zahlen.[3]) — Die kirgisischen Weiber der Vornehmen sind berühmt wegen ihrer Neigung zu ihren Sklaven. Die Ursache soll ihre „Gutherzigkeit" sein; „bei vielen Gelegenheiten retten sie die Sklaven von den Drangsalen, die ihnen ihre Männer antun wollen; und diese Zeichen der Menschenliebe vermehren die Ergebenheit, womit ihnen die Sklaven zugetan sind. Nicht selten nehmen die Sklaven teil an der Zärtlichkeit, zu welcher sie ziemlich geneigt sind. In solchem

[1]) Meiners, Geschichte des weiblichen Geschlechts, I 23.
[2]) Dict. de la pénalité, I 121.
[3]) Benjamin Bergmanns Nomadische Streifereien, II 40.

Fall aber wird beyder Leben das Opfer, wenn ihre eifersüchtigen Männer dahinter kommen."[1])

Am gemütlichsten ist die alte mingrelische Sitte, von welcher schon der berühmte Reisende Chardin erzählt hat: Überraschte ein Mann sein Eheweib mit ihrem Buhlen, so durfte er von diesem zur Strafe bloß ein Schwein verlangen; andere Rache durfte er nach den Gesetzen und den Gebräuchen der Zeit nicht nehmen. Das Schwein aber wurde von allen dreien — von dem betrogenen Ehemann, seinem ungetreuen Weibe und ihrem Buhlen — feierlich geschlachtet und bei gemeinsamem Mahl verzehrt, womit die Schande ausgelöscht war. Die Mingrelier nehmen auch heute den Ehebruch nicht viel tragischer.

Bei den Osseten im Kaukasus muß, wenn eine Frau ihren Mann böswillig verläßt, um mit einem anderen zu leben, der neue Mann dem ersten den ganzen Kalym ersetzen. Jagt ein Mann seine Frau infolge eines Verschuldens ihrerseits davon, so erhält er den halben Kaufpreis von ihren Eltern zurück. Entflieht aber eine Ossetin vor der ungerechten Behandlung des Mannes, so erhält dieser gar keine Entschädigung.

Nach den alten tscherkessischen Gesetzen gilt nächst Feigheit und Mord der Ehebruch als das größte Verbrechen. Die ehebrecherische Frau ist ganz in die Macht ihres betrogenen Gatten gegeben; er kann ihr die Nase und die Ohren abschneiden, das Haar abrasieren und sie so geschändet ihren Eltern zurückschicken, welche die schlechte Tochter verstoßen oder als Sklavin in die Fremde verkaufen. Die Frau oder ihren Galan zu töten, wagt der verratene Mann selten, da er dann der Blutrache verfallen ist; diese kann er allerdings durch ein Blutgeld von 40 bis 60 Ochsen von sich fern halten. Ein ehebrecherischer Mann wird verbannt oder hat eine Strafe von 25 Ochsen zu zahlen.

Bei den Georgiern endlich, die sich niemals durch Keuschheit ausgezeichnet haben, ist der Ehebruch namentlich in den großen kaukasischen Städten keine Seltenheit; beide Teile sprengen gern die Fesseln, die ohnehin nicht fest sind. Viel

---

[1]) Rytschkow bei Büsching, VII 434.

trugen zu der Unsittlichkeit die russischen Offiziere und Beamten bei, die schamlos ihre Macht mißbrauchen und Mädchen und Frauen verführen, während den gedemütigten Georgiern jeder rechtliche Schutz versagt blieb. Die furchtbaren Wirren der jüngsten Zeit, die ununterbrochenen Attentate gegen die russischen Offiziere und Beamten sind nichts anderes als Rache für solche Ehebruchsaffären.

---

46. Uneheliche Kinder, krimineller Abortus und Kindesmord.

Peters des Großen Toleranz — Katharina II gründet Findelhäuser — Generalplan des Moskauer Findelhauses — Erziehung der Findelkinder — Privilegien, Belohnungen und Bestrafungen — Findelhaus und Ehrenbeleidigung — Nikolaj I. gegen die unehelichen Kinder — Moderne Reformen — Gesetze betreffend kriminellen Abortus — Engelmacherinnen — Prozeß Wagen in Lodz — Milde gegen Kindesmörderinnen — Kindermord bei den Kosaken und den Swanethen.

Wenn der Ehebruch nicht eine außergewöhnliche Erscheinung, sondern der ständige Gast im Familienleben eines Volkes ist, und die wilde Ehe zu den gesellschaftlich anerkannten Einrichtungen gehört, dann ist es keine Schande, uneheliche Kinder zu haben. Peter der Große begriff dies am ehesten. Eines Tages geht er in Wischnij Wolotschok (Gouvernement Nowgorod) über die Straße und trifft ein hübsches Mädchen weinend an. „Was fehlt dir, mein Kind?" fragt er. Sie verbirgt ihr Angesicht in den Händen und antwortet nicht. „Beruhige dich, mein Kind," sagt der Kaiser, „ich kann dir vielleicht helfen; ich werde dich verheiraten." Ein Kreis von Neugierigen hat sich gebildet, und als der Zar diese Worte spricht, beginnen einige Mädchen zu kichern. Weshalb lachen sie? Dem Zaren wird es sofort erklärt: Das Mädchen hat sich mit einem deutschen Offizier vergangen und ein Kind bekommen, und wird nun Hure geschimpft. „Ei, ei," meint

Peter, „ist das denn ein Verbrechen?" Nein, ein uneheliches Kind, das ist kein Verbrechen und keine Schande. Ist es ein Knabe oder ein Mädchen? Ein Knabe! Desto besser: ein Soldat! Der Kaiser tröstet die Mutter, verlangt sogleich, ihr Kind zu sehen, und schenkt ihr eine hübsche Summe[1])

Katharina II. handelt in bezug auf die unehelichen Kinder als Kaiserin und als Frau: den Gesundheitszuständen der großen Masse ihre Aufmerksamkeit zuwendend, beginnt sie ihre polizeilich-medizinischen Einrichtungen in beiden Hauptstädten des Reiches mit der Erbauung von Findelhäusern. Für die Beurteilung der Sittenzustände der Zeit ist dies gewiß ein merkwürdiges Charakteristikum.

Im zweiten Jahre ihrer Regierung, 1763, stiftet Katharina zunächst in Moskau das „Kinderhaus und Accouchier-Hospital." In ihrem Manifest[2]) erklärt sie: „Sich der Armen und Nothleidenden anzunehmen, und für die Vermehrung nützlicher Einwoner in einem State zu sorgen, sind zwei Hauptpflichten und Tugenden eines jeden gottseligen Regenten. Da Uns nun diese Pflichten jederzeit am Herzen liegen: so haben Wir den Uns von dem General-Lieutenant Iwan Iwanowicz Betzkoj vorgelegten Entwurf und Plan zu einem in Moskau, als der alten Hauptstadt Unsers Reichs, durch allgemeine Collecten und milde Beisteuer zu errichtenden Kinderhause, mit einem besondern Hospital für arme und unvermögende Wöchnerinnen, welche auf Unsern speciellen Befehl von dreien Unserer wirklichen Geheimen Räthe beprüfet worden, allergnädigst confirmiret. Befehlen demnach, so wohl erwähnten Entwurf und Plan, nach allen Teilen, als auch den an Uns darüber erstatteten Bericht, mittelst dieser Unsrer allerhöchsten Confirmation, als eine Reichsverordnung anzusehen."

---

[1]) Waliszewski, Pierre le Grand, p. 185.

[2]) Neuverändertes Rußland oder Leben Catharina der Zweyten, Kaiserinn von Rußland. Aus authentischen Nachrichten beschrieben (von Haigold), Riga und Leipzig, 1772, Zweyter Theil, S. 3ff. — Zur Geschichte der Findelhäuser sind besonders interessant die Denkwürdigkeiten des Grafen Jakob Johann Sievers, des Hauptmitarbeiters Katharinas bei der Einrichtung der Wohlfahrtsanstalten. (Ein russischer Staatsmann, von Karl Ludwig Blum, 4 Bde. 1857.)

Der „Generalplan" sagt im zweiten Kapitel „von den Kindern, die in das Findelhaus aufgenommen werden," folgendes: „So wol die Mütter selbst, als diejenigen, denen sie ihr Kind anvertrauen oder auch fremde Leute männlichen und weiblichen Geschlechts, können die Kinder, welche sie gefunden haben, nach dem Kinderhause bringen, woselbst jedes Kind ohne den geringsten Anstand angenommen, auch kein Mensch befragt werden soll, wer er sei, und wessen Kind er bringe. Nur wird man ihn fragen, ob das Kind getauft sei oder nicht, und was es für einen Namen hat. Falls die Ueberbringer sonst noch einige Umstände aus freien Stücken angeben wollten, sollen solche in ein besonderes Buch eingeschrieben werden. Ein jeder kan dergleichen Kinder, nachdem es ihm am bequemsten ist, zu den Priestern der Stadtkirchen, nach den Armenhäusern, oder hiesigen Mönchs- und Nonnenklöstern, bei Tag oder bei Nacht bringen, woselbst die Pförtner und Thürhüter dasselbe sogleich nach dem Kinderhause hintragen müssen, allwo man den Ueberbringern für jedes Kind 2 Rubel für ihre Bemühungen zalen wird. Wenn auch jemand, es sei bei Tage oder bei Nacht, dergleichen Kinder trüge: so soll ihn keine Wache von der Polizei oder andern Commanden, noch die Nachtwächter, irgendwo anhalten, oder befragen, wer er sei, und wohin er das Kind trage; vielmer soll man ihm in allen Stücken hülfliche Hand leisten, und ihn wider allen etwanigen Unfug schützen. Wenn die Kinder herangewachsen, so müssen die Knaben von 11 bis 14 Jaren, so viel es ihre Kräfte und übrige Umstände zulassen, Hanf, Flachs, Wolle und dergleichen reinigen, kämmen und zubereiten; die erwachsenen Mädchen aber machen hieraus allerhand Garn, und verarbeiten es wieder, weben auch seidene oder andre Bänder, oder Leinwand. Die Knaben werden dabei immer mer und mer zur Garten- und auch zur Hausarbeit angehalten; die Mädchen aber gehen wechselweise in die Küche, backen Brod, waschen, stärkeln, plätten, nähen, und thun alle andre Hausarbeiten. In diesen Jaren lernen sowol die Mädchen als Knaben täglich eine Stunde schreiben und rechnen und den Catechismus. Ueberhaupt soll mit Sorgfalt darauf gesehen werden, daß die in diesem Hause erzogene

Kinder von Jugend auf sich zur Arbeit und Reinlichkeit gewöhnen. So wol die Mädchen als Knaben müssen sich, so bald sie 14 oder 15 Jar alt sind, anschicken, allerhand Arbeiten und Handwerke völlig auszulernen; daher die Knaben zu Erlernung desjenigen Handwerks, zu welchem sie Lust haben, in die Lehre gegeben werden sollen. Bei gemeinen Handwerken werden 4 oder 5 Jare bestimmt. Es sollen auch nur solche Meister, die ein ehrbares Leben führen, beim Kinderhause gehalten, und ihnen darinn besondere Wohnungen eingeräumt werden, damit die zu ihnen in die Lere gegebene Jugend, unter der Aufsicht ihrer Vorgesetzten, desto weniger Gelegenheit haben möge, ihre gute Sitten zu verderben. — Ein Aufzögling männlichen Geschlechts erhält, wenn er sich durch seine Aufführung dessen selbst nicht unwürdig macht, nachdem er sein Handwerk oder sonst eine Arbeit gehörig erlernet, bei seiner Auslassung aus dem Kinderhause, ein neues Kleid von Tuch, einige Hemden, Halstücher, und Schnupftücher, eine Mütze, einen Hut, Strümpfe, Schuhe, und Stiefeln; ferner einen Mantelsack zu seinen alten Kleidern, und einen Rubel an Gelde; nebst einem Paß, mit welchem er im ganzen Reiche, wo er nur will, hinreisen, und überall als ein freier Mensch seine Profeßion treiben kann. Doch ist ein solcher verbunden, so lang er lebt, alljärlich, oder für einige Jare auf einmal, aus dem Kinderhause einen neuen Pass zu nemen, und für jedes Jar, auf wie lange der Paß gerichtet ist, einen Rubel, und falls er eine Kunst erlernet hat, auch etwas mer zu erlegen. Eben dieses verstehet sich auch von denen im Kinderhause erzognen Mädchen, welche, nachdem sie das nötige gelernt haben, eben dergleichen Belonung an Kleidern und einen Paß erhalten sollen, um ihr Brod selbst zu erwerben. — Leibesstrafen sollen im Findelhause auch bei den allerniedrigsten Bedienten durchaus nicht statt finden, damit die Jugend keine Gelegenheit bekomme, sich zur Härte zu gewöhnen. Wenn aber jemand durch Abzug seines Lohnes nicht zu bessern seyn sollte: so soll ein solcher auf Wasser und Brod ins Gefängnis geworfen, oder bei schweren Verbrechen dem Gerichte, wohin die Sache gehört, zur Bestrafung überliefert, und sodann aus dem Kinderhause ausgeschlossen werden."

„Die Aufzöglinge, welche teils wegen ihrer Jugend, teils aus Veranlassung, daß ihrer so viele beisammen sind, sich sehr oft vergehen können, soll man sich angelegen seyn lassen, durch Vermanungen von dergleichen Unart abzuhalten; und wo dieses nicht hilft, bei der Züchtigung dennoch darauf sehen, daß man sie durch eine gar zu große Strenge nicht zur Hartnäckigkeit und Unempfindlichkeit bringe. Daher soll man die Strafen mehr so einrichten, daß sie dadurch beschämt werden. — Alle in diesem Hause Auferzogene so wol männlichen als weiblichen Geschlechts, und deren Kinder und Nachkommen, sind zu ewigen Zeiten freie Leute, und sollen niemalen und unter keinerlei Vorwande einer Privatperson als Leibeigene verschrieben werden können. Die in diesem Hause auferzogene Leute sollen sich durchaus mit keinen Leibeigenen verheiraten; dahero den Priestern bei Verlust ihres Amtes verboten wird, dergleichen Leute nicht zu trauen. Falls es aber dennoch durch irgend einen Betrug geschähe: so sollen sie nicht nur für ihre Person niemandes Leibeigene werden, sondern auch der andre Teil, welcher sie geheiratet, wird dadurch frei, und ist kein Leibeigner mer."

Um die Mittel zur Erhaltung des Findelhauses zu mehren, erfindet die Kaiserin ein famoses Mittel: „Wenn ein Kaufmann oder ein andrer von geringem Stande, Leibeigene ausgenommen, nach eigenem Wolgefallen entweder auf einmal, oder durch verschiedene von Zeit zu Zeit vermehrte Gaben, von 25 Rubel bis 1000 und darüber, dem Kinderhause schenket: so bekömmt er für seine etwanige Beschimpfung eben so viel, als er dem Kinderhause geschenkt hat; doppelt so viel aber, wenn jemand gar Hand an ihn gelegt hat."[1])

Dem Moskauer Findelhaus folgte 1770 die Gründung eines Petersburger Findelhauses. Dieses wurde ursprünglich im Smolnakloster untergebracht; bald genügten die vorhandenen Räume und Mittel nicht mehr für die Zahl der Findlinge. Daher mußte bereits 1797 eine Anzahl Häuser an der Mojka eigens für die Anstalt eingerichtet werden. Aber noch immer wuchs der Zudrang, und abermals mußte man neue Gebäude

[1]) Vgl. Band I, S. 262.

ankaufen. In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts schreibt der Petersburger deutsche Arzt Buddeus[1]): „Das Findelinstitut umfaßt mit seinen Nebenanstalten jenes ganze ungeheure Viereck, welches nordwestlich durch die Moika, südwestlich durch die Erbsenstraße, südöstlich durch die Metschanskoi und nordöstlich durch den Nefskyprospekt begrenzt ist. Mehr denn 1800 Ellen beträgt der Umfang dieses Raumes; an 10 000 Menschen sollen dessen verschiedene Gebäude bewohnen, über 5000 Kinder werden alljährlich aufgenommen, nahe an 20 000 beträgt fortwährend die Generalsumme aller Pfleglinge des Instituts inner- und außerhalb seiner Petersburger Räume."

Die Kosten des Petersburger Findelhauses stellten sich damals schon auf zwanzig Millionen Rubel. Diese Summe floß dem Institut teils direkt durch die Krone zu, teils kam sie vom Ertrage des Spielkartenmonopols, aus dem Gewinn des Petersburger Leihhauses und aus dem Mietzins der dem Findelhaus gehörenden Gebäude.

Katharina II. hatte angeordnet, daß die Findlinge im entsprechenden Alter, je nach ihrem Geschlecht und nach den Fähigkeiten teils zu Handwerkern, teils zu Künstlern, teils zu Wäscherinnen, Näherinnen, Lehrerinnen vorbereitet, teils sogar für die Universität herangebildet werden sollten. Allein im Jahre 1837 verordnet ein Ukas, daß sowohl die Findlinge, welche sich noch auf den Dörfern befänden, als auch diejenigen, welche in Zukunft in die Anstalt gebracht werden würden, „nur den arbeitenden Klassen, also dem Bauern- und Handwerkerstand, doch auch nur auf eignen Wunsch, und nach Erreichung des gehörigen Alters, dem Militär" einverleibt werden sollen. Der Unterricht wird dadurch zwar nicht aufgehoben, aber die Zahl der Schüler und Schülerinnen (500 in St. Petersburg und 500 in Gatschina) durch Waisen „verdienter Beamten von der vierzehnten bis zur neunten Rangklasse inklusive" ersetzt. Die Zahl der eingelieferten Pfleglinge vermindert sich sogleich bedeutend, denn das Findel-

[1]) Zur Kenntniß von St. Petersburg im kranken Leben. Zweiter Band, 1846, S. 73.

haus büßt seinen eigentlichen Zweck ein und ist den armen Klassen nicht mehr das, was es sein soll. Der Oberarzt des Findelhauses, Staatsrat von Döpp, versucht den Ukas Nikolajs folgendermaßen begreiflich zu machen: „Die rein philanthropische Tendenz der Anstalt und daher die fast unbegrenzte Aufnahme der Kinder in selbige und ihre musterhafte Verpflegung, ferner die ausgezeichnete Erziehung, deren die nur einigermaßen fähigen unter ihnen genossen, und die glänzende Zukunft, die sich dadurch ihnen für die Zukunft eröffnete, alles dies verursachte einen beunruhigenden Zuwachs der Zöglinge. Es wurden dem Hause nicht allein alle unehelichen Kinder der Residenz sowohl, als der übrigen Gouvernements rings um sie herum — selbst Kinder sehr bemittelter Eltern — zugeführt, sondern es brachten sogar sehr viele Eheleute, besonders von der steuerpflichtigen Klasse, ihre Kinder, unter der Firma: ‚uneheliche' in das Haus, um sie den ihrem Stand obliegenden Pflichten zu entziehen." — Welch furchtbares Licht wird in dieser Erklärung auf die sittlichen Zustände geworfen! Die unbeschreibliche Lieblosigkeit der Eltern gegen die Kinder, die wir im Kapitel über die Grausamkeit im Familienleben kennen gelernt haben, könnte nicht drastischer illustriert werden, als durch die Konstatierung, daß Vater und Mutter — wegen möglicher, aber nicht immer wahrscheinlicher Erfolge in der Zukunft — ihr Kind gleich nach der Geburt von sich tun.

Kaiser Nikolaj I. geht in seinen feindseligen Akten gegen das Findelhaus und gegen die unglücklichen unehelichen Kinder noch weiter. Am 15. Mai 1839 erläßt er einen neuen Ukas: „daß vom 1. Januar 1840 an zwar jedes in das Haus gebrachte Kind, wie früher, sogleich aufgenommen, dem Bringer desselben aber kein Empfangschein mehr erteilt werden soll." Dieser Schein, welcher mit dem Namen und der Nummer des Kindes versehen war, diente nämlich in den vorhergehenden Jahren nicht allein zum Auffinden desselben, sondern auch als Beweis des Elternrechts auf dasselbe. Wer dagegen von jetzt an sein Kind dem Findelhaus überliefert, dem bleibt es auf immer verloren. Allerdings bringt dieser neue Befehl auch wieder eine Verminderung der dem Hause zuge-

führten Findlinge hervor, trotzdem bleibt die Zahl der jährlich hier Eingelieferten die größte aller ähnlichen Anstalten Europas, während Petersburg damals nur den dritten Platz hinsichtlich seiner Bevölkerungsmenge einnahm. Im Jahre 1840 finden wir innerhalb des Hauses 2424 Kinder, außerhalb desselben 16 536; also wurde eine Gesamtsumme von 18 960 Findlingen verpflegt. Im Jahre 1844 beträgt allein die Zahl der eingelieferten Findelkinder genau 4000, und am 1. März desselben Jahres die Generalsumme der Verpflegten 19 271. — „Man nennt gewöhnlich," schreibt Buddeus, „Paris und London die demoralisiertesten Städte; dennoch gibt St. Petersburg in allen einzelnen Offenbarungen seines Lebens verhältnismäßig weit zahlreichere Beweise dieser moralischen Zerrüttung der Gesellschaft. Paris hat bei einer Volksmenge von mehr denn einer Million Menschen in seinem Findelhause keinen numerisch größern Zuwachs als St. Petersburg; London zählt bei einer Bevölkerung von nahe an zwei Millionen jährlich nur 10 000 Findlinge."[1])

Gegenwärtig werden in Rußland in den fünfzig europäischen Gouvernements alljährlich durchschnittlich 112 000 uneheliche Kinder geboren. Dabei ist hervorzuheben, daß die Zahl der illegitimen Geburten im nördlichen Rußland weit größer ist als im südlichen, obwohl im Norden weniger Städte sind als im südlichen; eine der Ursachen dieser auffallenden Erscheinung ist, daß die Bauern in den nördlichen Dörfern zu Hause keine Beschäftigung haben, ins Zentrum des Reiches ziehen, um Arbeit zu finden, und monatelang, ja jahrelang fortbleiben.

Die Gesetzgebung hat sich seit Katharina II. um das Los der unehelichen Kinder wenig bekümmert, und wenn sie es tat, wie zur Zeit Nikolajs, so geschah es nur zu ungunsten der Verlassenen. Der vom Kaiser Nikolaj I. stammende § 994 der Strafgesetzgebung stellt sogar die wilde Ehe in die Reihe der strafgerichtlich zu verfolgenden Handlungen. Nikolaj spielt gern den Tugendwächter seines Volkes, und so degradiert er

[1]) Buddeus, a. a. O. 79. Daselbst ausführliche Beschreibung der Gebäude und der Krankheiten der Findlinge.

Millionen Menschen seines Reiches, die zufällig unehelich geboren sind, zu „ungesetzlich Geborenen" (Незаконнорожденные); Dostojewskij prägt auf sie den bitteren Namen: schuldlose Schuldige.

Aber wie in bezug auf die Ehescheidung hat sich auch in betreff der unehelichen Kinder in jüngster Zeit eine glückliche Wandlung vollzogen. Schon 1880 war der Reichsrat zur Erkenntnis gekommen, daß eine Gesetzesänderung zugunsten der unehelichen Kinder stattfinden müsse. 1891 wurde dann ein Gesetz veröffentlicht, das die gesetzliche Anerkennung der unehelichen Kinder und ihre Adoption gestattete. Gleichzeitig wurde eine Kommission mit der Ausarbeitung einer vollständigen Gesetzesreform zur Verbesserung der Lage der unehelichen Kinder betraut; sie beendete 1902 ihre Arbeit mit dem Bekenntnis: „Die Ansicht, daß nur durch Härte und Strenge die Zahl der unehelichen Kinder herabgemindert werden könne, entspricht dem humanen Geiste der neuen Gesetzgebungen nicht und ist an sich ungerechtfertigt. Weder die Strafen für das uneheliche Zusammenleben, noch die Verschlechterung der Lage der unehelichen Kinder sind imstande, das moralische Niveau der betreffenden Gesellschaft zu heben. Die gesetzlichen Bestimmungen, welche den Vater hindern, die Lage seines außerehelichen Kindes zu verbessern, sind eher schädlich, denn sie vermindern das Verantwortlichkeitsgefühl, welches dem Vater des Kindes als demjenigen, durch welchen das außereheliche Zusammenleben gewöhnlich entsteht, zufällt."

Das neue Gesetz bezweckt nach dem Ausspruch seines Schöpfers: „den unehelichen Kindern wenigstens eine Art Familie zu geben, und sie ihre Eltern, die sie berechtigt sind, als ihre nächsten Blutsverwandten anzusehen, kennen lernen zu lassen." In erster Linie wird die Bezeichnung der „ungesetzlich Geborenen" abgeschafft und die natürliche: „außereheliche" (внѣбрачные) eingeführt. Das außereheliche Kind darf nunmehr[1]) mit Zustimmung des Vaters dessen Vor- und Familiennamen tragen; wenn dieses nicht der Fall ist, bekommt das Kind

[1]) Vgl. das Resumé von Julie Goldbaum in „Die Frauen-Zeit", Beilage zum Tagblatt „Die Zeit", vom 20. Januar 1903.

mit Zustimmung des Vaters seiner Mutter deren Familiennamen. Auch enthält das Gesetz die Bestimmung, daß die einer für ungiltig erkannten Ehe entsprossenen Kinder nicht als außerehelich betrachtet werden und alle Rechte der ehelichen Kinder besitzen. Die außerehelichen Kinder haben ferner das Recht, einander und auch ihre Mutter zu beerben; das Recht, den Vater oder dessen Angehörige zu beerben, steht ihnen allerding auch jetzt nicht zu. Die Mutter genießt in bezug auf das außereheliche Kind die Rechte der elterlichen Gewalt und hat auch diesem gegenüber entsprechende Pflichten. Der Vater ist verpflichtet, nach Kräften materiell für die Mutter und das Kind zu sorgen, und auch die Mutter muß, wenn sie die Mittel besitzt, an den Ausgaben für die Erhaltung und Erziehung des Kindes teilnehmen. Dem Vater, welcher materiell für sein Kind sorgt, steht endlich das Recht zu, seine Erziehung und Pflege zu überwachen.

Die Wirkung des neuen liberalen Gesetzes über die unehelichen Kinder wird sich vornehmlich in einer Abnahme der Fälle von kriminellem Abortus bemerkbar machen. Die Zahl der verbrecherischen Abtreibungen, soweit diese überhaupt bekannt werden, ist eine furchtbare, so daß das Strafgesetzbuch Nikolajs I.[1]) die schwersten Strafen androhen mußte: Die Mutter, welche ihr neugeborenes, uneheliches Kind, aus Scham oder Furcht, hilflos liegen läßt, und dadurch den Tod des Kindes bewirkt, wird zur korrektionellen Strafe erster Klasse vierten Grades verurteilt (für die von der Leibesstrafe eximierten Klassen: Verlust aller besonderen Standesrechte und Verbannung zu lebenslänglichem Aufenthalt im Gouvernement Tomsk oder Tobolsk, mit 1—2jähriger Einsperrung. Für Nichteximierte: Verlust aller Standesrechte, von der Hand der Polizeidiener 60—70 Rutenstreiche, 3—6 Jahre Arbeitshaus); dabei wird die Schuldige statt in die Arrestanten-Kompagnie auf drei bis sechs Jahre in ein Arbeitshaus abgegeben. — Ist aber das Kind tot zur Welt gekommen, und hat die Mutter es aus Scham oder Furcht verborgen, anstatt ihre Niederkunft

[1]) Strafgesetzbuch des Russischen Reichs, promulgiert im Jahre 1845, §§ 1931—1935.

pflichtmäßig anzuzeigen: so wird sie mit sechs Monaten bis zu einem Jahr Gefängnis bestraft. Wer die Leibesfrucht einer schwangeren Person, ohne deren Wissen und Willen, vorsätzlich, auf welche Weise es auch sei, abtreibt, unterliegt der peinlichen Strafe zweiter Klasse, siebenten Grades (für Eximierte: Verluste aller Standesrechte, 4—6 Jahre Zwangsarbeit in den Kronsfabriken, Deportation nach Sibirien zu lebenslänglicher Ansiedelung. Für Nichteximierte: Dieselbe Strafe, aber vorher noch öffentlich von Henkershand 30—40 Peitschenhiebe und Brandmarkung). Erleidet die Mutter selbst, infolge dieses ohne ihre Einwilligung verübten Verbrechens, einen bedeutenden Schaden an ihrer Gesundheit, so trifft den Schuldigen die peinliche Strafe zweiter Klasse, sechsten Grades (für Eximierte: Verlust aller Standesrechte, 6—8 Jahre Zwangsarbeit in den Kronsfabriken, Verbannung nach Sibirien zu lebenslänglicher Ansiedelung. Für Nichteximierte: Dieselbe Strafe, vorher aber 40—50 Peitschenhiebe öffentlich von Henkershand und Brandmarkung). Erleidet die Mutter den Tod, so erfolgt die peinliche Strafe zweiter Klasse, fünften Grades (für Eximierte: Verlust aller Standesrechte, 8—10jährige Festungsarbeit, Deportation nach Sibirien zu lebenslänglicher Ansiedelung. Für Nichteximierte: dieselbe Strafe nebst 50—60 Peitschenhieben und Brandmarkung). Wer mit Wissen und Willen einer schwangeren Person irgend ein Mittel in der Absicht anwendet, ihre Leibesfrucht abzutreiben, erleidet die peinliche Strafe dritter Klasse, ersten Grades (für Eximierte: Verlust aller Standesrechte, Verbannung in entfernte Gegenden Sibiriens zu lebenslänglicher Ansiedelung. Für Nichteximierte dieselbe Strafe, außerdem 20—30 Peitschenhiebe von Henkershand). Die Schwangere, welche auf eigenen Antrieb oder im Einverständnis mit einem andern, irgend ein Mittel anwendet, um ihre Leibesfrucht abzutreiben, verfällt in die peinliche Strafe dritter Klasse, zweiten Grades (für Eximierte: Verlust aller Standesrechte und Verbannung zu lebenslänglicher Ansiedelung in minder entfernten Gegenden Sibiriens. Für Nichteximierte: Dieselbe Strafe, außerdem 10—20 Peitschenhiebe öffentlich von Henkershand). Die Strafen werden um einen Grad verschärft, wenn die daselbst genannten Verbrechen durch einen

Arzt, Geburtshelfer, Apotheker, durch eine Hebamme oder durch eine Person verübt werden, die schon früher einmal ein solches Verbrechen begangen hat.

Trotz dieser beispiellos strengen, ja fast barbarischen Gesetze ist der kriminelle Abortus in Rußland eines der am häufigsten vorkommenden Verbrechen. Das Volk bedient sich dabei des Quecksilbers oder eines mit Schießpulver vermischten Getränkes als innerlichen Medikaments und hilft dann mit spitzigen Instrumenten nach. Natürlich fehlt es auch nicht an abergläubischen Mitteln, wie es das folgende ist[1]: „Man sammle den Monatsfluß in einem Gefäße, die kluge Frau schütte es in der Badstube auf den glühenden Ofen. Man hört dabei das Kinderweinen." Kann man sich aber nicht selber helfen, so nimmt man die Dienste von Weibern in Anspruch, die das Geschäft betreiben und in einigen Städten ihr Handwerk ganz öffentlich ausüben. So ist Lodz in Polen ein berüchtigtes Zentrum derartiger Verbrecherinnen, die nebenbei auch Engelmacherei nicht verachten. Im Dezember 1902 wurde die Polizei infolge einer gar zu entsetzlichen Anhäufung von Schaudertaten gezwungen, einmal vom Verdienst, den ihr das Schweigen einbringt, abzusehen und die gefährlichste Kindesmassenmörderin Chajaruchla Wagen dem Gericht auszufolgen. Die Anklage besagte, daß die Angeklagte: erstens im November 1901 das uneheliche Kind Moschek Sarakowski, für welches sie das Kostgeld für drei Monate voraus erhielt, mit Vorbedacht und in eigennütziger Absicht, um die Kosten für den Unterhalt zu sparen, hat sterben lassen; zweitens: daß sie im Februar 1902 unter denselben Umständen und aus denselben Beweggründen den in Pflege und Kost genommenen Abraham Schadek hat umkommen lassen; drittens: daß sie im März 1902 unter gleichen Bedingungen und in gleicher Absicht den Icek Sandberg hat sterben lassen; und viertens: daß sie Ende Februar oder Anfang März 1902 die Gitla Zinnamon, für welche sie das Pflegegeld für zwei Monate voraus erhalten hatte, mit Vorbedacht und in eigennütziger Absicht, um das Kostgeld zu behalten, durch Ersticken ums Leben gebracht hat. Es

[1]) Löwenstimm, Aberglaube und Strafrecht, S. 143.

wurden Zeugen vorgerufen, welche durch ihre Aussagen die Tatsache, daß die Wagen die ihr anvertrauten Pfleglinge Hungers sterben ließ, einstimmig bestätigten. Die Aussagen der Zeugen vor Gericht stimmten vollkommen mit denjenigen überein, die bei der Voruntersuchung gemacht worden waren. Der Protektion der Polizei verdankte es das Ungeheuer, daß von weiteren unzähligen Verbrechen nicht gesprochen wurde; und so fiel das Urteil ziemlich milde aus: Verlust aller Rechte und zehn Jahre Zwangsarbeit.

Hätte nicht das Bezirksgericht von Lodz, sondern irgend ein Bauerngericht oder selbst ein städtisches Geschworenengericht über die Engelmacherei zu entscheiden gehabt, so wäre das Urteil allerdings noch viel glimpflicher ausgefallen. Ganz milde urteilt man aber in jedem Falle, wenn die Mutter selbst als Mörderin ihres Kindes vor Gericht kommt. Berühmt geworden in dieser Hinsicht ist in der Geschichte der russischen Justiz des neunzehnten Jahrhunderts ein Urteil des Tribunals von Kasanj, das einer Kindesmörderin nur eine leichte Knutenstrafe zudiktierte mit folgender Begründung[1]): „Der Mord am eigenen Kinde ist nicht ein so schweres Verbrechen wie der Mord an einem fremden Kinde. Wenn eine Mutter ihr eigenes Kind ermordete, so mußten die Motive überwiegend und übermächtig sein, daß sie die natürliche Mutterliebe überwältigen und die Tat herbeiführen konnten. Ein unzurechnungsfähiger augenblicklicher Wahnsinn nur vermochte sie möglich zu machen. Der Mord an einem fremden Kinde aber ist in der Regel die Folge einer vorbedachten Absicht."

So stark Engelmacherei und Tötung des neugeborenen Kindes durch die Mutter in Rußland und besonders in Polen verbreitet sind, so selten hört man von diesen Verbrechen in den baltischen Provinzen. Schon Petri[2]) bemerkte vor hundert Jahren in bezug auf die estnischen Frauen: „Es gibt ganze Gegenden, wo der Name einer Kindermörderin völlig unbekannt ist." Dagegen weiß man von einigen anderen Völkern in Rußland, daß bei ihnen der Kindermord, besonders der

---

[1]) Haxthausen, Studien, I 482.

[2]) Ehstland und die Ehsten, II 43.

Töchtermord, früher obligat war, teilweise noch heute obligat ist.[1]) Von den Kosaken, die sich am Jaik ansiedelten, wird erzählt[2]): „Nach ihren mörderischen Räuber-Sitten, oder vielmehr aus einem gewissen abergläubischen Wahn, oder wie andere wollen, weil sie bey dem Kinder-Geschrey ihren Aufenthalt nicht hätten vor ihren Feinden verbergen und verhüten können von ihnen aufgehoben zu werden; machten sie in einem gemeinschaftlichen Vertrag unter einander aus, daß alle ihre Kinder gleich bey der Geburt umgebracht werden sollten. Diese Tyranney übten sie einige Jahre lang wirklich aus, wie alle jaikische Koßaken noch jetzt bekräftigen, nur mit dem Unterschied, daß einige meynen, sie hätten blos die Mädgen umgebracht, die Knäblein aber beym Leben gelassen. Nachdem dieses unmenschliche Verfahren eine Zeitlang unter diesen Koßaken im Schwange gegangen war: wurde einem aus ihrem Mittel, Namens Tit Fedorow, eine Tochter geboren; das Flehen seiner Frau erweichte ihn, daß er sie zwey Jahr heimlich bey sich erhielt. Endlich aber erfuhren es etliche seiner Mitbrüder, und er sahe, daß er es nicht weiter verbergen konte. Als nun eben eine Koßaken-Versammlung gehalten wurde: nahm er seine Tochter auf die Arme, trat mit ihr in den Kreis und brachte an: Er wisse zwar den unter ihnen bestehenden Vertrag wegen Umbringung der Kinder sehr wohl, es sey ihm aber nicht möglich, seine Hände in seinem eigenen Blute zu baden; er überliefere also hiermit dem Kriegsrecht nicht allein das unschuldige Kind, sondern auch sich selbst, weil er den gemeinen Vertrag aus den Augen gesetzt. Anfangs fällten viele das Urtheil, es müßten beyde, sowohl Vater als Kind, vom Leben zum Tode gebracht werden, damit ihr Recht und Vertrag nicht gebrochen und entkräftet würde. Endlich aber wurde der größte Theil gerührt und zum Mitleiden bewegt. Voller Erbarmung schryen sie, man sollte beyde verschonen. Und so wurde denn nicht nur dieser

[1]) Von dem Kindermord aus religiösem Fanatismus habe ich schon im ersten Bande, S. 248, und in diesem Bande (im Kapitel über die Grausamkeit im Familienleben) gesprochen.

[2]) Die jaiker Miliz und ihre Verfassung. Büschings Magazin.

Koßak, Tit Fedorow, mit seiner kleinen Tochter vom Tode errettet, sondern auch ihr unmenschlicher Vertrag gänzlich aufgehoben, und seitdem haben sie alle ihre Kinder aufgezogen."

Von den Swanethen, einem wenig bekannten Volke des Kaukasus, behaupten russische Forscher: es sei bei ihnen alte Sitte, daß die Väter zur Verhütung eines Überschusses des weiblichen Geschlechtes bei der Geburt einer vierten Tochter diese aus der Welt schaffen. Der Gebrauch soll dort noch heute bestehen.[1])

[1]) Bodenstedt fand diese russische Mitteilung eines Zweifels wert; doch wurde sie in neuester Zeit als glaubwürdig bestätigt von dem vor kurzem verstorbenen berühmten Kenner Kaukasiens, Gustav Radde, der lange Jahre in Tiflis gelebt und speziell die Sitten der Chewsuren, Pschawen, Tuschinen und Swanethen studiert hat.

ACHTER TEIL:

Geschlechtliche Moral

47. Erziehung der Jugend. — 48. Schamgefühl und Keuschheit. — 49. Probenächte und Jungfernschaft. — 50. Coitus und Religion. — 51. Snochatschestwo.

47. Erziehung der Jugend.

Unsittlichkeit und Korruption der Jugend — Urteile über Erziehung in Rußland — Die Töchter im Terem — Bildung der Zarin und der Prinzessinnen — Allgemeine Unbildung — Reformen Peters des Großen — Kronsinstitute und öffentliche Mädchengymnasien — Privatunterricht — Gouvernanten — Pensionate — Wandlung zum Extremen — Klage eines Familienvaters — Neigung der Mädchen zu geschlechtlichen Exzessen — Frühe Menstruation und frühes Erwachen der Naturtriebe — Masturbation — Knaben-Pensionate und Knaben-Gymnasien — Die Päderastenschule Bitschkow — Gleichgültigkeit und Fatalismus der Eltern.

„Es würde für die Russen schwer sein, noch unsittlicher zu werden als sie gegenwärtig sind. Kinder von dreizehn Jahren bleiben die Nacht über vom Hause weg und bringen ihre Zeit an Orten zu, wo sie ungezügelter Ausschweifung fröhnen." Also schrieb ein Russe im Jahre 1889.[1]) Die zwei Jahrzehnte, die seither verflossen sind, diese zwanzig Jahre der Gärungen, Unruhen, Revolutionen, Morde und Gegenmorde, haben nicht dazu beigetragen, das Niveau der Sittlichkeit der Jugend zu heben. Nicht bloß im Inneren, in den von der sogenannten kultivierten russischen Welt entfernten Provinzen, sondern auch in den zivilisiertesten Städten, ja selbst im Dorado der Bildung und des feinen Tones: in den baltischen Ländern, ist die Jugend vollständig verroht. „Wohl das Traurigste an den heutigen Eindrücken bei einem Besuche Rigas," sagte in jüngster Zeit ein deutscher Beobachter[2]), „ist die allenthalben zutage tretende totale Verlotterung, geistige, sittliche und körperliche Korruption der Jugend männlichen

[1]) Im „Гражданинъ", der Zeitung des Fürsten Meschtscherskij, 12. VIII. 1889. — Lanin, Russische Zustände, II 55.

[2]) Baltische Eindrücke von Freiherrn A. v. E. in der Sonntagsnummer des Berliner Lokal-Anzeiger (11. Beiblatt) vom 21. April 1907.

und weiblichen Geschlechts." Namentlich die russische, lettische und jüdische Schuljugend befindet sich in einem hoffnungslosen Zustande: Keinerlei Autorität wird von den verwahrlosten jungen Leuten anerkannt. Alles konkurriert um die Palme im gemeinen Betragen, im Verstoßen gegen Sitte und Herkommen. „Im Äußeren gilt als schick für die männliche Jugend: ein zur Schau getragenes Strolchgepräge à la Gorkis „Nachtasyl". Die Typen dieses Dichters sind ja das Ideal der demokratischen Jugend Rußlands. Der demokratische Gymnasiast läuft daher mit langem, schmutzigem Haar herum, das in Strähnen ums Antlitz hängt. Die Mütze sitzt auf einem Ohr und ist weit in den Nacken geschoben. Der breite Deckel muß unordentlich eingedrückt und möglichst schmutzig sein. Der äußerst schmierige graue Uniformpaletot wird salopp offen getragen und schlenkert um die haltungslose Gestalt, die in einer ostentativ schäbigen Bluse steckt. Die Hände werden entweder tief in die Taschen des Mantels gesteckt oder auf dem Rücken in die Ärmel geschoben, wobei die Ellbogen möglichst weit vom Körper abstehen müssen. Natürlich wird niemandem ausgebogen, im Gespräch roh gegrinst, geraucht, gespuckt, und man befleißigt sich der ordinärsten Ausdrucksweise. Die holde Weiblichkeit der entsprechenden Kategorie zeichnet sich durch ein Äußeres und Benehmen aus, das den schlechter erzogenen Repräsentantinnen der Halbwelt liebevoll und mit entschiedenem Talent abgelauscht ist. Der Flirt dieser jungen Leute, den jeder, den es interessiert, auf dem Alexander-Boulevard oder noch besser in zahlreichen Konditoreien beobachten kann, trägt einen solchen Charakter, daß man an der Zukunft, dem sittlichen Wert und der erzieherischen Qualifikation dieser gesamten Generation schier verzweifeln muß. Der Stempel der Verkommenheit ist diesen jugendlichen Gestalten, die leider auch einmal Familie gründen werden, aufgeprägt."

Diese Jugend entspricht aber nur den allgemeinen Verhältnissen, ist eine Pflanze des Sumpfes, den wir russische Sittlichkeit nennen müssen. „Die Bezirksgerichte betrachten den Ehebruch gar nicht als eine ernsthafte Verletzung der ehelichen Pflichten," sagt der Verfasser eines russischen Buches

über die russischen Frauen.[1]) Wo man keine eheliche Treue zu wahren für nötig hält, kümmert man sich auch wenig oder gar nicht um die Erziehung und die Moralität der Jugend. Nur ein Bruchteil der russischen Jugend erhält überhaupt eine Erziehung. Und wie ist diese Erziehung beschaffen? Vorstellungen von Pflicht zu erwecken, die Notwendigkeit der Pflichterfüllung zu lehren, dies betrachtet sie nicht einmal als ihre Aufgabe. „Die Erziehung der russischen Jugend," schrieb der Engländer Lanin[2]), „geschieht in jenem engen Geiste, der sie niemals ihre Beziehung zu Familie, Gesellschaft und Vaterland erfassen läßt; denn was ihnen an Unterricht zuteil wird, besteht hauptsächlich in einem zusammenhang- und ziellosen Stück- und Flickwerke von zum Teil höchst zweifelhaftem Lehrwerte. Davon, daß die zarten, jungen Seelen mit fester und zugleich milder Hand in der Selbstbeherrschung, wie in der Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit geschult, daß die jungen Triebe und Begierden da, wo sie gar zu üppig empor sprießen wollen, auch wenn es wehe tut, geputzt und beschnitten werden müssen, auf daß ihre moralische Kraft erstarke, ihr sittliches Urteil sich festige und erhöhe, daß ihre Neigungen sich veredeln und der Kreis der Dinge, für welche ihre jugendlichen Herzen Zuneigung fassen, sich immer mehr erweitere, kurz, von jener auf liebevolle Sorge und weise Lehre, vor allem aber auf die wirksame Predigt des eigenen Beispiels gegründeten Erziehungsweise, die das Ziel der modernen Pädagogen ist, hat man in Rußland bis heute noch nicht die geringste Vorstellung."

In früheren Kapiteln habe ich schon mehrfach Gelegenheit gehabt, die Bildung, die dem männlichen Geschlecht in Rußland in den verschiedenen Epochen zuteil wurde, zu schildern.[3]) Noch schlimmer als um die Erziehung der Knaben war es um die der Mädchen bestellt. Das weibliche Geschlecht verbrachte fast sein ganzes Leben in dem Terem und benötigte keine Bildung. Im Gesetzbuch des Großfürsten Jaroslaw gilt die russische Frau des elften Jahrhunderts als „auf einer

[1]) Pachmann, Das Buch von den Frauen, S. 59. — Lanin a. a. O.

[2]) a. a. O. 31.

[3]) Band I, S. 31—53.

Stufe stehend mit einem Lahmen, einem Blinden, einem Krüppel, einem Bettler," mit einem Worte als ein unvollkommenes oder verunstaltetes menschliches Geschöpf, stark genug aber, um dem gemeinen Manne als Lasttier zu dienen; und schön und reizvoll genug, dem Vornehmen ein Werkzeug der Wollust zu sein. So bleibt es bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts, und es fällt weder den Bedrückern noch den Bedrückten ein, die Situation ändern zu wollen. Die Töchter der Vornehmen schmachten ganz zufrieden in dem Terem und lernen nichts, weil sie nichts zu wissen brauchen. Ist einmal ein Bojar gar erleuchtet, so läßt er seinen Töchtern durch einen Popen oder Kirchendiener etwas von der Kunst des Lesens, seltener auch des Schreibens beibringen. Die Zarin Praskowja, Gemahlin des Zaren Iwan V., des Stiefbruders und Mitregenten Peters des Großen, ist die Erste, die für ihre Töchter einen Gouverneur und Sprachenlehrer engagiert: den Deutschen Johann Christophor Dietrich Ostermann; später beruft sie in ihr Haus noch einen zweiten Lehrer, ebenfalls einen Deutschen, Stefan Ramburg, „damit er den Prinzessinnen das Tanzen und die Anfangsgründe der französischen Sprache beibringe." Die beiden Lehrer scheinen aber nicht viel zustande gebracht zu haben. Die Prinzessinnen sprechen die Sprachen schlecht, im Tanz reüssiert nur die ausgelassene Katharina, spätere Herzogin von Mecklenburg; namentlich Anna, die spätere Kaiserin, bleibt hinter allen Erwartungen zurück und schreibt noch als Zarin ein entsetzlich fehlerhaftes Russisch. Und dies sind schon die leuchtenden Ausnahmen der Zeit! Die Töchter adeliger oder gar bürgerlicher Familien verstehen weder zu lesen noch zu schreiben. Allerdings darf man nicht vergessen, daß auch die Männer in diesen Künsten nicht gar so fortgeschritten sind; selbst in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, Jahrzehnte nach dem Tode Peters des Großen, findet man noch unter den ersten russischen Staatsmännern Leute von verblüffender Ignoranz. Man hat schon Akademien, aber keine Elementarschulen, und diesen Widersinn charakterisiert ein Aktenstück aus 1740, das von einem Schüler der Akademie, einem gewissen Nartow, erzählt: „Er kann selbst seinen Namen im Russischen nur

mit Mühe unterfertigen." Nach dem Zeugnisse Gribowskijs[1]) konnten von allen Hofleuten Katharinas II. nur zwei: Patjomkin und Besborodko orthographisch russisch schreiben!

Sollten da die immer als Geschöpfe niedriger Ordnung behandelten Frauen ehrgeiziger sein als die Herren der Gesellschaft? Peter der Große hatte die Frau aus dem Terem hinausgeführt in die große Öffentlichkeit, aber als er ihr befahl, an der Unterhaltung und den Reformen, die er meinte, teilzunehmen: da verlangte er von ihr nicht auch Bildung; ihm genügte es, wenn sie tanzte und Branntwein trank. Erst Katharina II. stiftete Bildungsanstalten für die weibliche Jugend; doch nur für die Töchter der Adeligen. Die Erziehungsanstalt des Smolnaklosters und das Katharinenstift zu Petersburg, das Katharinenstift zu Moskau und das Fräuleinstift zu Charjkow nahmen ausschließlich junge Mädchen adeliger Herkunft auf. Bürgerliche konnten bloß im Alexanderinstitut zu Moskau und im Findelhaus zu Petersburg, wenn die Väter besondere Protektion hatten, auf Kronskosten eine Erziehung erhalten. Der Rest war der totalen Unbildung ausgeliefert, wenn keine Mittel da waren, den kostspieligen Aufenthalt in einem Pensionat oder den noch kostspieligeren Privatunterricht zu bestreiten.

Und es ist wahrlich noch die Frage: ob man besser tut, die Töchter gar nicht erziehen zu lassen oder ihnen die Erziehung zu geben, die geboten wird. Gelingt es, die Mädchen in eines der privilegierten adeligen Institute zu bringen, so müssen sich die Eltern verpflichten, sie jahrelang dort zu lassen. Das Reglement macht zum Gesetz, daß die Schülerinnen, die als kleine Kinder aufgenommen werden, die Institute bis zur Beendigung niemals — auch während der Ferien nicht — verlassen dürfen. Sie werden also der Familie vollständig entfremdet. Und was gewinnen sie dafür? Das Programm des Unterrichts schreibt Wissenschaften und Künste vor, die nichts mit der Bildung noch mit dem Leben zu tun haben; und wenn die Schülerinnen endlich die Anstalt verlassen, sind sie zu gar nichts tauglich: „Künstlich von dem wirklichen Leben und

[1]) Михневичъ, Русская женщина XVIII стол., 81.

namentlich von jeder Berührung mit Männern abgesperrt, pflegten die entlassenen Töchter der kaiserlichen Institute sich mit dem Heißhunger junger Fliegen auf die Freuden der Geselligkeit zu stürzen und das Versäumte so gründlich nachzuholen, daß sie gewöhnlich schon nach wenigen Wochen von routinierten Veteranerinnen des Salons nicht mehr zu unterscheiden waren."[1]) Die nichtadeligen Töchter, die auf die Privatpensionate und auf Hausunterricht angewiesen waren, erreichten nicht viel mehr. Ihre Erzieherinnen sind in erster Linie Gouvernanten, die jene Staatsinstitute absolvierten, also Lehrerinnen, die selber nichts gelernt haben. Neben diesen russischen Erzieherinnen gibt es deutsche Gouvernanten, Schweizerinnen und Französinnen; das Wichtigste, was von ihnen gefordert wird, ist die korrekte Aussprache ihres heimischen Idioms; alles andere ist Nebensache. Besonders beliebt sind ausrangierte Tänzerinnen[2]) und Schauspielerinnen, „weil Personen dieser Kategorien sich in bezug auf Tournure, Unterhaltungsgabe und esprit de conduite gewöhnlich brauchbarer zeigten als die pedantischen Deutschen und die schwerfälligen Schweizerinnen von Waadtland und Neufchâtel." In vornehmen Häusern brachte man es häufig zu Repräsentantinnen aller Nationen; und dies galt als nobelste Erziehung.

Die Regierung fand erst im Jahre 1856 die Zustände reformbedürftig, und seit 1860 befaßte man sich mit der Gründung von Mädchengymnasien. Ende 1872 zählte man in Rußland und Polen 55 Gymnasien und 131 Untergymnasien für Mädchen mit etwa 25 000 Schülerinnen. Wie die weibliche Jugend früher jede ernstere Beschäftigung als mit den Ansprüchen des guten Tones unvereinbar belächelt hatte, so warf sie sich jetzt mit Übereifer auf die Studien, die bisher den Männern allein reserviert gewesen waren. Den merkwürdigen Umschwung, der sich rapid vollzog, schildert ein feiner Beobachter also[1]): Zahllose Frauenzimmer, die gewohnt ge-

[1]) Aus der Petersburger Gesellschaft, III 255, 256.

[2]) Turgenjew schildert in „Rudin" eine zur Erzieherin erhobene Extänzerin, die bei dem Klang des Wortes amour emporfährt „und die Ohren spitzt wie ein ausrangiertes Dragonerpferd beim Ton der Trompete".

[3]) Aus der Petersburger Gesellschaft, III 266.

wesen waren, ihre Tage mit dem geschäftigen Müßiggang des Gesellschaftstreibens auszufüllen und das althergebrachte Herumlungern in den Häusern wohlhabender Verwandter professionell zu betreiben, begeisterten sich plötzlich für den Gedanken, „nützliche Glieder" der Nation zu werden und es den Männern an Arbeit, Tätigkeit und Bildung gleichzutun. Da von allem, was bisher Regel und Herkommen gewesen, plötzlich das Gegenteil galt und da sich in der Tat nicht leugnen ließ, daß der Müßiggang, die Putzsucht und geistige Leere des weiblichen Teils der gebildeten Klasse in den Tagen des ancien régime Krebsschäden des russischen Lebens gebildet hatten, glaubte das junge Geschlecht aller Rücksichten auf die Gewohnheiten und Sitten seiner Mütter entbunden zu sein und es in jeder Rücksicht anders als diese machen zu müssen. Das an und für sich löbliche Bestreben, das Leben inhaltreicher und würdiger als bisher zu gestalten, verzerrte sich unter dem Einfluß, der die mittleren und höheren Lehranstalten für Männer beherrschenden, kraßrealistischen und demokratischen Tendenzen zu einer Karikatur, die anfangs nur lächerlich und geschmacklos, in der Folge aber höchst gefährlich wurde. Unter den bildungsdurstigen jungen Russinnen kam ein Radikalismus in die Mode, der denjenigen der Männer alsbald an Entschiedenheit und Zynismus übertraf. Weil in den Pensionaten alten Zuschnitts französische Sprache, Musik, Tanz und „Börsensticken" die ernsteren Beschäftigungen zurückgedrängt hatten, sollte es eine Schande sein, sich mit Künsten und weiblichen Arbeiten überhaupt noch abzugeben; weil Kleiderluxus und Modekultus früher bis zum Unsinn getrieben worden, gefiel die auf der Höhe der Zeit stehende weibliche Jugend sich darin, alle Schönheitsrücksichten außer Augen zu setzen, nach Männerart zugeschnittene knappe Jacken anzulegen, das Haar kurz zu verschneiden und Brillen aufzusetzen; an die Stelle der aristokratisch-koketten „Tournure", mit deren Erlernung die Dorfschönen und Beamtentöchter früherer Zeit sich abgequält hatten, trat ein zynisches Gebahren, das Geschlechtsunterschiede und Geschlechtsrücksichten systematisch außer Augen setzte und eingehende Bekanntschaft mit den Geheimnissen der Anatomie und Em-

bryologie für ebenso selbstverständlich ansah, wie Zigarrenrauchen und Kneipenbesuchen. „Alles das," klagt ein russischer Familienvater, „was man früher in Gegenwart eines Mädchens nicht erörtern durfte, setzt die moderne Jungfrau detailliert auseinander, und sie analysiert es mit einem Geschick, wie es selbst einem Fachmann zuweilen nicht eigen ist."

Diese Klage ist bezeichnend. Sie wird verstärkt durch die Bekenntnisse einer Russin, die als Direktrice[1]) eines Mädchengymnasiums Erfahrungen gesammelt und in einem Buche über die weibliche Erziehung in Rußland bestätigt hat, „daß die faule Atmosphäre der Straße und des Marktplatzes Zugang in die Schulzimmer des Mädchengymnasiums gefunden." Sie zeigt uns die studierende weibliche Jugend Rußlands in einem unbeschreiblichen Zustande der Unsittlichkeit und Verworfenheit; man fühlt sich versucht, ihre Wahrheitsliebe zu bezweifeln, wenn sie erzählt, wie die Gymnasiastinnen — Mädchen von 12 bis 16 Jahren — ihre Abende in Cafés chantants niedrigster Sorte zubringen und sich dort unverschämt unanständig aufführen.[2])

Nicht weniger traurig steht es um die Mädchen, die Privatunterricht erhalten, oder gar um jene, die in Pensionaten erzogen werden. Das russische Mädchen wird auffallend früh reif. Schon im zwölften Jahre zeigt sich mit der Menstruation ihre Mannbarkeit. Während einige[3]) die frühe Reife dem Gebrauche der Dampfbäder zuschreiben, bezeichnen andere[4]) als die Ursachen dieser Erscheinung das Klima und das frühe Erwachen der Naturtriebe. Die Gouvernanten geben ihren Zöglingen gern versteckte und offene Aufschlüsse über die Ge-

---

[1]) Der Unterricht an den Mädchengymnasien wird von Lehrern erteilt, auch der Turnunterricht. Aber neben dem Direktor gibt es eine Direktrice, und außerdem für jede Klasse eine Klassendame, die — von den Schülerinnen Cerberus genannt — in jeder Stunde neben dem Lehrer sitzt und auf „Ordnung und Anstand" zu sehen hat.

[2]) Lanin, a. a. O. 32.

[3]) Storch, Historisch-statistisches Gemählde des Russischen Reiches, I 482.

[4]) Der Arzt Wichelhausen, Züge zu einem Gemählde von Moskwa, 289.

fühle, die sie schon im dreizehnten Lebensjahre beunruhigen, und den Rest besorgt die Ungeniertheit der Mütter, die die kleinen Mädchen an den intimsten Unterhaltungen der Großen teilnehmen lassen.[1]) Da die Töchter im Hause keine ernste Arbeit zu besorgen haben, können sie fast ihr ganzes Denken und Sinnen auf ihre physischen Triebe richten, und es ist Tatsache, daß in keinem Lande die Masturbation des weiblichen Geschlechts so stark verbreitet ist wie in Rußland. Die Wahrheit dieser Behauptung wird jeder Arzt bestätigen, der die höheren und mittleren Kreise der russischen Gesellschaft besucht. Das Laster findet man in den Pensionaten noch häufiger; ja hier gehört es förmlich zu den Attributen der Anstalt. Die schädlichen Folgen kann man ermessen, wenn konstatiert wird, daß in jeder Stadt Rußlands durchschnittlich die Hälfte der Mädchen schulpflichtigen Alters in Pensionaten und öffentlichen Instituten erzogen wird.

Die Knaben-Pensionate und Knaben-Gymnasien zeigen dieselben trostlosen Bilder. Der Junge von vierzehn Jahren besucht schon das Bordell; die Sinnlichkeit beherrscht alle Handlungen der Jugend, und die Lehrer fördern die Unsittlichkeit. Vor wenigen Jahren machte in Petersburg der Fall des Direktors Bitschkow großes Aufsehen; dieser Jugendbildner hatte sein Gymnasium in eine komplette Päderastenanstalt umgewandelt; infolge einiger schwerer Unfälle wurde seinem Treiben ein Ziel gesetzt und seine Verbannung nach Sibirien ausgesprochen. Wieviele Direktoren Bitschkow laufen frei herum! Alle Kadettenschulen stehen auf derselben Stufe wie das Gymnasium Bitschkows, alle kaiserlichen Pensionate und alle Privatinstitute sind solche Lasterhöhlen, und kein Geringerer als der frühere Ministerpräsident Witte hatte auf die entsetzliche Situation in einer warnenden Schrift hingewiesen. Aber die Eltern selbst bleiben gleichgültig und halten alles für unabänderlich. Man fragte einen höheren Beamten des Unterrichtsministeriums, der diese Zustände bestätigt und beklagt hatte: „Wo lassen Sie denn Ihre Kinder erziehen?“ und erhielt folgende philosophische Antwort: „In denselben Instituten. Ich bin Fatalist

[1]) Buddeus, Zur Kenntnis von St. Petersburg im kranken Leben, I 89.

und denke, daß Kinder von der Natur stark ausgerüstet sind. Einige werden überhaupt von dem Laster nicht angesteckt, andere nehmen die Krankheit in geheimnisvoller Weise auf, anderen wieder scheint das Laster angeboren zu sein."

---

48. Schamgefühl und Keuschheit.

Schamlosigkeit der Vorfahren der Russen — Sprichwort — Ausländische Urteile über das russische Schamgefühl — Peter der Große — Elisabeths Bettgenosse — Die Edelfrauen und ihre Sklaven — Geilheit der russischen Frauen und Männer — Dienstmägde — Seltsame Prüderie der Geistlichkeit — Russen und Polen — Die Polen in Rußland — Warschauer Sitten — Die Sittenlosigkeit in Kaukasien — Schamhaare und Schamgefühl — Schamgefühl und Keuschheit bei den Kalmücken — Kamtschadalische Zustände — Der Penis der Kamtschadalen und die Vulva der Kamtschadalinnen — Hurerei ehrenhaft — Wotjäkische Anschauungen — Geschlechtliche Moral der Esten und Letten — Sittenlosigkeit der deutschen Ordensbrüder.

Die Erziehung, die wir der russischen Jugend zuteil werden sehen, ist also nicht darauf berechnet, das Schamgefühl zu erwecken und die Keuschheit zu erhalten. Schamgefühl und Keuschheit sind namentlich den Großrussen stets unbekannte Begriffe gewesen. Der älteste russische Chronist Nestor erzählt von den slawischen Vorfahren der Großrussen: „Die Drewljänen lebten auf tierische Weise wie Vieh; feste Ehen hatten sie nicht, sondern raubten die Jungfrauen beim Wasser. Und die Radimitschen und Wjätitschen und Sewerjänen hatten eine und dieselbe Gewohnheit und lebten wie allerlei Getier, aßen alles Unreine, und trieben vor den Vätern und vor den Weibern schandbares Zotenreißen."[1]) Die Russen waren schon seit langen Jahrhunderten Christen, doch in ihren geschlechtlichen Sitten hatte sich nichts geändert. Ein mittelalterliches russisches Sprichwort sagt: „Eines Mädchens Gedächtnis und Schamgefühl reichen nur bis an die Türschwelle," und es drückt damit aus, daß die Russin in den Zeiten des Terem nur solange

---

[1]) La Chronique de Nestor, par Louis Paris — Rhamm, a. a. O. 321.

schamhaft und keusch blieb, als sie sich hinter verschlossenen Türen befand. Die Fremden, die Rußland in den früheren Jahrhunderten bereisten, bestätigen genügend die Wahrheit des russischen Wortes. „Von der Keuschheit kan ich nichts versichern," schreibt einer von ihnen, „dann / obschon das Moscowitische Frauenzimmer allezeit eingesperret bleibet / so öffnen sich dennoch bißweilen die Thüren ihres Gefängnisses / und die natürliche Liebe / welche künstlich ist giebt ihnen / so wohl als andern Völckern / die Mittel darzu an die Hand." Und als die Frauen von Peter dem Großen aus der Abgeschlossenheit befreit worden waren, mißbrauchten sie sogleich die ihnen gewährte Freiheit in ausschweifendstem Maße. „Es ist nicht zu vermuthen," heißt es in den Berichten des zeitgenössischen preußischen Legationssekretärs Johann Gottlieb Vockerodt[1]), „daß die Frauenzimmer die Freiheit, so sie unter Petri I. Regierung erlanget, gerne verlieren würden, ohnerachtet selbige auch noch heutigen Tages sehr borniret ist, und sich lange so weit nicht erstrecket, als in Frankreich und Polen oder auch nur in Teutschland: welches auch generalement davon zu sprechen, vor die Ehe ihrer Männer vielleicht nicht gar zu wohl gerathen wäre, massen ihre Passiones vif und durch die Education selten gebrochen sind, daher dann, wann sie sich verlieben, der Roman insgemein sehr kurz wird."

Peter der Große selbst verursacht keine besonders gute Meinung von dem russischen Schamgefühl, da er auf seiner Reise durch Europa in Obszönitäten schwelgt. 1718 besucht er mit Katharina in Berlin das Königliche Medaillenkabinett und ergötzt sich an einer jener obszönen Statuen, mit denen die Römer ihre Hochzeitskammern zu schmücken liebten. Er ruft die Kaiserin herbei, zeigt ihr die Statue und befiehlt ihr, das Ding zu küssen. Und als sie, die ja sonst nicht so keusch ist, sich dennoch weigert, angesichts vieler Fremder des Zaren schweinischem Befehl zu folgen, da droht er ihr, nicht spaßhaft, sondern in brutalem Ernst: Kop ab! Kop ab![2]) Peters

[1]) Bei Herrmann, Zeitgenössische Berichte zur Geschichte Rußlands unter Peter dem Großen. Leipzig 1872, S. 106, 107.

[2]) Memoiren der Markgräfin von Bayreuth. 10. Aufl. S. 32. Berlin, Verlag von Herm. Barsdorf.

und Katharinas Tochter Elisabeth hat von den Eltern nicht viel Gutes lernen können. Ihre Keuschheit verliert sie schon in einem Alter, da andere Mädchen in kurzem Kleide noch nicht einmal den Unterschied der Geschlechter kennen; und Schamgefühl hat sie nicht im geringsten. Die Türkin duldet es nicht, daß der entmannte Wächter, der vollständig gefühllose Eunuche in ihrem Schlafzimmer verweilt, wenn sie sich entkleidet, um zu Bette zu gehen; aber Elisabeth, Kaiserin aller Reußen, läßt ihren Gardisten Tschulkow nicht bloß in ihrem Zimmer, sondern auch zu ihren Füßen im Bette schlafen, während sie sich mit einem Rasumowskij oder Schuwalow den intimsten Beschäftigungen widmet.

Die Sittlichkeit der Gesellschaft entspricht der des Hofes. Die Edelfrauen lassen sich von ihren Sklaven die heikelsten Dienste leisten; denn der Sklave, der Niedrige, ist in den Augen des Höheren kein Mensch, man braucht sich also vor ihm ebensowenig zu schämen wie vor einem Tiere.[1]) Man muß, nach Ansicht der Russin, ihres Ranges sein, um sie erröten zu machen. Eine russische Dame ging mit einer Französin spazieren, und zwei Bediente folgten ihnen nach. Auf einmal rief die Dame ihre Diener, ließ sich von ihnen unter die Arme greifen und entfernte sich ein wenig vom Wege. Hier ließ sie sich hinter einem Gesträuch durch ihre zwei Pagen die Röcke aufheben und verrichtete, von ihnen gehalten, ein dringendes Bedürfnis. Die Französin konnte es nicht unterlassen, ihr ihre Verwunderung und Mißbilligung zu erkennen zu geben, daß sie sich nicht schämte, ein solches Geschäft zwischen zwei Männern zu besorgen. „Wie?" antwortete die Russin, „es sind ja meine Sklaven; sie sollten sich nur einmal den Gedanken einfallen lassen, daß ich noch etwas anderes habe als einen Rock, oder sich gar einbilden, daß ich für sie Frau bin und sie für mich Männer sind!" Eine andere Russin bekam Lust, sich die Zeit mit Fischfang zu vertreiben. Sie ließ Netze holen und befahl einigen Bedienten, daß sie sich auskleiden und ins Wasser gehen sollten. Sie taten dies sofort und standen vor der Gebieterin in völliger Nacktheit

[1]) Eine ähnliche Auffassung werden wir bei den Armeniern kennen lernen.

da. Die Dame erteilte ihnen kaltblütig die nötigen Befehle „und sah mit einem, in der Tat komischen Blick der Verachtung auf ihre durch Wasser und Kälte eingeschrumpften Glieder herab."[1])

Die Russinnen könnten also ziemlich abgestumpft sein. Von früh auf sehen sie ohne Schrecken den Mann in seiner ganzen physischen Nacktheit vor sich. Die Badesitten[2]) sind auch nicht geeignet, das Schamgefühl zu beleben. Nun sind ja die Auffassungen des Schamgefühls und die Ansichten darüber, ob diese oder jene Art berechtigter sei, verschieden. Aber bei den Russinnen ist die ländlich-sittliche Ungeniertheit gleichzeitig verbunden mit einer unbezähmbaren Geilheit; und eine Folge ihrer Abgestumpftheit ist nicht Gleichgültigkeit gegen das andere Geschlecht, sondern die krankhafte Sucht, sich durch raffinierte Mittel Reizungen zu verschaffen. Nach dem Sturm von Otschakow wurden auf dem Dnjepr, der damals zugefroren war, große Haufen von nackten Leichnamen der gefallenen Moslems aufgetürmt; um diese Pyramiden herum fuhren die russischen Damen in Schlitten spazieren und ergötzten sich an den steifen Körpern und Körperteilen. Ein Europäer war einmal Zeuge, wie eine russische Dame um einen jungen Hengst handelte; „sie untersuchte ihn mit einem besonderen Wohlgefallen, und streichelte ihm seine Testikeln, die sehr stark vorlagen." Eine Fürstin Galizyn wieder erzählte einmal in einer großen Gesellschaft, daß sie „drei Affen gekauft habe, ein Weibchen und zwei Männchen. Wenn zwei davon sich paaren, sagte sie, so ist der dritte sich selbst genug; ich sitze dabei auf dem Kanapee, und sehe mit großem Vergnügen dem sonderbaren Schauspiel zu."[3])

Diese Pikanterien erzählt der französische Major Masson. Die Russen lassen ihn ebensowenig als unverdächtigen Zeugen gelten wie seinen Landsmann, den Marquis de Custine, der vierzig Jahre später als Masson sagte: „Les écrits de nos peintres des moeurs les plus hardis ne sont que de bien

---

[1]) Geheime Nachrichten, II 158, 159.

[2]) Vgl. Band I 428.

[3]) Geheime Nachrichten II 197.

faibles copies des originaux que j'ai journellement sous les yeux depuis que je vis en Russie." Aber des deutschen Pastors Bellermann Wahrheitsliebe und Unparteilichkeit hat man niemals in Zweifel gezogen, und dieser Zeuge sagt auf Grund mehrjähriger Beobachtungen und Erfahrungen (von 1778 bis 1782): „Im ganzen genommen lebt das russische Mädchen keusch; keuscher als die Frau. Bei der letzteren ist die Moralität sehr gesunken; ja Angehörige dieses Standes scheinen gar keine Moralität zu haben. Sklaverei, Gewalt des Erbherrn und dessen rohesten Junkers über seine Untertanen, öffentliches Bad, Beispiel der höchsten Damen, Unsittlichkeit der Mannespersonen und andere dergleichen Dinge geben diesem Krebsschaden immer mehr Nahrung."[1]) Und einer der wärmsten Freunde Rußlands, Leroy-Beaulieu[2]), schreibt endlich hundert Jahre nach Bellermann: „Bei beiden Geschlechtern scheint das Schicklichkeitsgefühl geringer, die Schamhaftigkeit weniger scheu als im Westen; Männer wie Frauen setzt die Nacktheit weniger in Verlegenheit."

Wie die Herrinnen, so die Mägde. Fanny Tarnow, spätere Lewald, die zu Anfang der Regierung Nikolajs I. ihre Petersburger Briefe verfaßte, klagte[3]) „Wenn einem das häusliche Leben hier ernstlich verleiden kann, ist die Sittenlosigkeit der Dienstboten. Von der unter dieser Klasse herrschenden Sittenlosigkeit kann man sich nach allem, was ich davon höre, wohl keine zu grelle Idee machen." Katharina II. hatte durch die Stiftung von Findelhäusern und Entbindungsanstalten dafür gesorgt, daß die Armen vor jeder unangenehmen Folge ihrer Unkeuschheit behütet blieben. „Die Köchin hier im Hause," heißt es in Fanny Lewalds Briefen[4]), „hat nun schon 9 Kinder gehabt, was ihr weiter nicht die geringsten Umstände, oder die kleinste Sorge macht. In einer Abendgesellschaft bei Frau v. Kr. kam der Bediente herein, ihr zu melden, die Katinka sei krank geworden und bitte daher um die Erlaubnis, die Nacht bei ihrer Schwester zubringen zu dürfen; morgen bei guter

[1]) Bemerkungen über Rußland, I 355.

[2]) Das Reich der Zaren, I 118.

[3]) a. a. O. 132.

[4]) S. 133.

Zeit hoffe sie wieder kommen zu können. Als Frau v. Kr. mich am andern Tag besuchte, fragte ich nach dem Befinden der Kranken. Ach, antwortete sie mir, die ist wieder ganz wohl, sie ist gestern abend nur nach dem Entbindungshause gefahren; nun ist das abgemacht und die kleine Episode vergessen. — Solche Vorfälle sind hier sehr häufig."

Auf dem Lande, im Hause des Muschik, hat die Schamhaftigkeit nicht einmal Raum zur Entwicklung. Die schweren Winter mit ihren langen Nächten zwingen die Familien nicht bloß ununterbrochen in einem einzigen Raume zu wohnen, sondern auch zu gemeinschaftlichem Schlafen auf dem breiten Ofen, der in der Isba gewöhnlich die Lagerstätte der ganzen Familie abgibt; die Eltern schämen sich nicht, neben und vor ihren Kindern ihre ehelichen Genüsse zu verkosten, und es wäre ein Wunder, wenn als Folgen dieser Ungeniertheit nicht noch viel mehr Fälle von Blutschande und Unzucht sich ereignen sollten, als in den letzten Jahren durch die Presse an das Tageslicht gebracht worden sind. Es wäre wohl Aufgabe der Geistlichkeit, auf das Volk günstig einzuwirken. Aber wir kennen ja schon zur Genüge diese russische Geistlichkeit und ihre merkwürdigen Anschauungen in bezug auf Sittlichkeit, Keuschheit und Schamgefühl.[1]) Ein klassisches Beispiel dessen, was dem Popentum Schamgefühl und Keuschheit bedeuten, lieferte in unseren Tagen der Metropolit Hermogen von Saratow. Zugunsten der unbemittelten Schülerinnen der Saratower Eparchialschule veranstaltete im April 1907 eine Opernsängerin, die berühmte Bobrowa, ein Konzert. Sie trug viele Lieder geistlichen Inhalts, daneben aber auch einige Arien aus den Opern Martha, Traviata und Mignon vor. Als der Metropolit nachträglich vom Programm Kenntnis erhielt, wies er das eingeflossene Geld zurück und setzte die Direktrice und den Inspektor der Eparchialschule ab. Als Grund für seine Handlungsweise gab er an: Das Decolleté der Sängerin und den Vortrag komödienhafter Lieder! „Das Decolleté der Sängerin," erklärte der Metropolit, „mußte die jungen Seelen

[1]) Vgl. Band I 105, 115, 121, 123, 130ff. Ferner in diesem II. Bande das 54. und das 60. Kapitel.

der Schülerinnen demoralisieren, und der Vortrag von Arien aus Opern kann nur nachteilig einwirken auf die religiös-sittliche Erziehung der Mädchen!"[1])

Fragt man die russischen Historiker nach dem Ursprung der allgemeinen Sittenlosigkeit des Volkes, so schieben sie die Verantwortung auf fremde Einflüsse. So wie an der Grausamkeit der Russen die Tartaren schuld sein sollen, so werden die Polen bezichtigt, den keuschen russischen Charakter verdorben zu haben, als sie unter Pseudodmitry-Rastriga nach Moskau kamen. „Pseudodmitry," sagt Karamsin[2]), „der unseren Gebräuchen und der Vernünftigkeit zuwider handelte, verachtete auch die heiligeren Gesetze der Sittlichkeit; er wollte seine groben Begierden nicht im Zaume halten und verletzte, von Wollust glühend, offenbar die Vorschriften der Keuschheit und des Anstandes; Weiber und Jungfrauen, den Hof, Familien und heilige Klöster entehrte er durch die Frechheit der Ausschweifung." Die Wahrheit ist nur die, daß mit der polnischen Invasion eine Epoche beispielloser Verwilderung begann. Aber die Sittenlosigkeit brauchten die Polen nicht erst nach Rußland zu verpflanzen; Schamgefühl und Keuschheit konnten sie dort nicht vernichten, weil sie gar nicht existiert hatten. Abraham Palizyn, den Karamsin selbst einen „tugendhaften Augenzeugen, erfüllt von Liebe zu seinem unglücklichen Vaterlande und zur Wahrheit" nennt, klagt im Jahre 1608, als die Polen Moskwa verheerten[3]): „Rußland wurde von seinen eigenen Söhnen mehr zerfleischt als von Fremden; die Führer, Lehrer und Beschützer der Polen waren die Verräter unter den Unsrigen; die Polen sahen nur zu und spotteten. Alle Beute gehörte den Polen: diese suchten sich die besten Gefangenen, die schönsten Jünglinge und Mädchen aus, oder ließen selbige von ihren Verwandten auslösen — und nahmen sie diesen, zur Ergötzlichkeit der Russen, aufs Neue wieder ab! — — — Das Herz erbebt bei der Erinnerung an ihre Freveltaten; dort, wo so eben das warme

---

[1]) Bericht der Saratower Zeitung „Саратовскій листокъ".

[2]) Geschichte X 189.

[3]) Karamsins Geschichte XI 105, 106, 107.

Blut gerann, wo die Leichen der Erschlagenen lagen, dort suchte schändliche Wollust ein Lager für ihre verruchten Genüsse. . . . . Junge geweihte Nonnen wurden entblößt, geschändet; der Ehre beraubt, verloren sie auch das Leben in den Qualen der Schmach! — — — Es gab Frauenzimmer, welche sich von den Fremdlingen und der allgemeinen Sittenlosigkeit verführen ließen; andere dagegen retteten sich durch den Tod vor viehischer Gewaltthat. Aus Kelchen zechte man und setzte die Speisen in Hostienschüsseln auf; auf den Heiligenbildern würfelte man; die Kirchenpaniere dienten statt der Fahnen, und im Priesterschmucke tanzten die Huren. Einsiedler und Klausner mußten freche Lieder singen: wer da schwieg, wurde niedergemacht."

Es ist nach alledem töricht, die Polen als die Urheber der russischen Sittenlosigkeit zu bezeichnen, ebensowenig wie die Polen das Recht hätten, für ihre eigene Verwahrlosung die Russen verantwortlich zu machen, wenn auch zugestanden werden kann, daß die alte polnische Unsittlichkeit durch die Berührung mit dem Rußland der zweiten Katharina bis zur Abgrundlosigkeit vertieft wurde. Aus dieser Zeit besitze ich ein rares Büchlein, das in possierlicher Weise die Warschauer Zustände beschreibt; der Verfasser ist offenbar ein entschiedener Gegner der Polen, aber seine Beobachtungen besitzen viel des Wahren und seine Erzählungen sind amüsant und für die Sittengeschichte des Landes charakteristisch genug, um seinem Pamphlet Beachtung zu verschaffen.[1]) Warschau nennt er: „Das heutige Sodom, Aufenthalt der Abentheurer, Mittel-

[1]) Die Schrift gehört zu den seltensten Stücken der deutschen erotischen Literatur. Sie ist bloß 94 Seiten stark (zu 22 Zeilen, die letzten vier Seiten sind enger gedruckt). Die einzelnen Kapitel behandeln: Regierungsart, Reichstag, Gesetze, Warschau, Kriegswesen, Gesellschaft, Frauenzimmer, Unsauberkeit, Reisen, Zweikämpfe. Dem Büchlein sind zwei Titelblätter vorgedruckt: „Die gröbsten Lügen des 18. Jahrhunderts. 1780" als erstes; und ein zweites: „Der Orang-Outang in Europa oder der Pohle, nach seiner wahren Beschaffenheit; eine methodische Schrift, welche im Jahr 1779 einen Preis in der Naturgeschichte davon getragen hat. Orang-Outang heißt so viel, als ein Einwohner der Wälder: dies ist eine Benennung der Affen, die in Amerika, in dem Königreich Congo und in Ostindien befindlich sind. Californien 1780". (Mein Exemplar kostete bei einem Nürnberger Antiquar 48 Mark.)

punkt der Laster." Von dem Polen sagt er: „Ist er von der niedrigen Classe, so macht er des Morgens seinem Herrn oder Beschützer die Aufwartung, wo er kaum einen Blick erhält, und raucht Taback oder trinckt Bier, um sich zu vergnügen. Ist er ein Vornehmer, so fähret er spatzieren durch die Straßen von Warschau, er erhebt sich durch eine tägliche Bewegung in einem Schauspielsaal, um daselbst seine Maitresse zu zeigen, spielet den größten Theil der Nacht hindurch, und legt sich zu Bette, wenn er einen Theil seines Vermögens verlohren, wenn er übertölpelt worden, oder andere übertölpelt hat. Die jungen Herren sind etwas lustiger; sie legen sich fast nie zu Bette, ohne sich bei den Mädgen im ungarischen Weine wie die Schweine besoffen zu haben." Von dem polnischen Frauenzimmer hat unser Anonymus die schlechteste Meinung: „Ich muß versichern, daß das weibliche Geschlecht in Pohlen die äußerste Unempfindlichkeit in der Liebeslust besitze, und daß, wenn sie ja ein Vergnügen empfinden, sie solches so schlecht zu erkennen geben, daß man sie für unempfindlich, und in diesem Betracht gar nicht geschickt zur Liebe halten mögte. Diese Wahrheit scheinet mir um so ungezweifelter zu seyn, da ich Warschau mit fremden Frauenzimmern angefüllt gesehen habe, zu welchen die Pohlen gehen, um sich (wie sie selbst sagen) von den vergeblichen Bemühungen, ihre Frauen zu erhitzen, zu erholen." Der Mangel des Schamgefühls bei den Polinnen und Polen geht aus der Bemerkung hervor, daß dort die Frauen volle Freiheit genießen, ihre Männer zu Hahnreien zu machen; die Gatten sind so wenig eifersüchtig, daß die Gattinnen offen bekennen dürfen, wer ihre Liebhaber sind: „Diese Bloßstellung ist dem Gatten mit andern gemein, und der gleiche Ruf erhält die Schande der Männer im Gleichgewicht, folglich kommt der Tadel zum Stillschweigen." Ebensowenig wie der Gatte ist der Liebhaber von Eifersucht geplagt. Irgendein Fürst bringt den Sommer mit seiner Maitresse auf einem Gute zu; die Maitresse gibt einem Generalmajor Gehör, und um ihn nachts bei sich empfangen zu können, meldet sie sich krank. Kaum ist der General bei ihr erschienen, da klopft der besorgte Fürst, um sich nach dem Befinden seiner Geliebten zu erkundigen. Während der General unters Bett

kriecht, legt sich der Fürst, „der sich in einem Alter von 57 Jahren rühmet, ein Frauenzimmer noch sieben mahl des Nachts bedienen zu können," zu der Maitresse, die nun aus Furcht dem Fürsten ihren Fehler gesteht und dabei schwört, „daß der General noch nichts mit ihr habe vornehmen können." Der betrogene Liebhaber aber kränkt sich nicht; er zieht den General unter dem Bette hervor und sagt ihm lachend: „Haben Sie nur keinen Groll auf mich." Das ist die Moral der Geschichte: „Die Gleichgültigkeit, mit welcher der Fürst die Untreue seiner Maitresse angesehen hat, gleichet durchaus dem kalten Geblüt, womit alle Pohlen ihre Frauen oder Maitressen in den Armen eines andern sehen können. Ich kenne einen von Kopf und Wuchs kleinen Fürsten, welcher überall ausbreitet, daß seine Kinder nicht von ihm sind; dieser arme kleine Fürst begreift nicht, daß dergleichen Geständniß von seiner Unempfindlichkeit und dem guten Geschmack seiner liebenswürdigen Hälfte zeuget." Die Liebe einer Polin ist leicht zu gewinnen: bei den gewöhnlichen Frauen ist es nur eine Geldfrage, einige der vornehmsten Damen aber bezahlen umgekehrt ihre Liebhaber. Doch ist Vorsicht immer am Platze, da die venerischen Krankheiten alle Kreise angesteckt haben. Eine andere „noch gemeinere Unannehmlichkeit bey dem pohlnischen Frauenzimmer ist diese, daß sie fast alle den weissen Fluß haben; eine sehr würdige Frau und Gemahlinn eines Wojwoden sagte mir einstmahls, da sich die Unterredung darauf lenkte, ich habe ihn selbst gehabt; alle meine Töchter und meine ganze Familie haben ihn; man kann sich in ganz Pohlen umsehen, und man wird finden, daß kaum der achte Theil vom weissen Fluß befreyet ist." Aber nicht bloß die Frauenwelt ist schamlos und unkeusch, auch die Mädchen „thun insgemein wenig Widerstand, wenn man sie plötzlich und ohne Überlegung auf gerathe wohl angreift. Ich erinnere mich, daß ich an einem Abend eine Dame begleitete, welche einer Freundinn, auf die sie wartete, entgegen gegangen war; die Landdame kam bey Mondschein mit zwo jungen und schönen Töchtern an. Ohne sie jemahls gesehen zu haben, setzte ich mich mit der einen nebst ihrem kleinen Bruder in den zweyten Wagen, ich stammelte sogleich einige pohlnische Worte her,

welche das Mädchen zum Lachen brachten, und darauf wurde ich unverschämt; ich erhielt alle vorläufige Vergünstigungen ohne Schwierigkeit . . . Ein ander mahl befand ich mich bey einer kleinen Landlustbarkeit; man tanzte fast die ganze Nacht, und da man solche des Morgens beschloß, so suchte sich ein jeder eine Ruhestätte, wo er zu kam. Der ohngefähre Zufall verschaffte mir einen Platz bey einer Demoiselle, die ich in meinem Leben das erste mahl sahe; sie beklagte sich, daß sie nicht gut läge, ich machte ihr den Antrag meinen Platz mit ihr zu theilen; sie nahm ihn an, und ich theilte bald darauf mit ihr ein leichtes Vergnügen . . . Ein Freund marterte sich mit Seufzern fast zu Tode, und verzweifelte schon, die Keuschheit oder Tugend seiner Schönen zu besiegen. Ich rieth ihm, sie mit Sturm anzugreifen; dies war ihm anstößig, und ich wurde meinerseits um so mehr dadurch angereizet, und wettete, nächster Tagen mit der Eroberung zu Stande zu kommen. Mein Freund nahm die Wette an, und ich ließ ihn in das nächste Zimmer an dem ihrigen gehen, wo er bald mit seinen eigenen Augen sahe, daß er verlohren hatte."[1])

Nächst Polen zeichnete sich unter den von den Großrussen unterjochten Ländern der Kaukasus seit jeher durch die Sittenlosigkeit seiner Bewohner aus. Von den Tscherkessen erzählte der Reisende Interiano, daß sie, sobald sie in die Schlacht zogen, das Brusthaar wegrasierten, weil sie es für eine Sünde und Schande hielten, wenn man nach ihrem Tode an diesem Teile Haare gefunden hätte. Diese schamhaften Tscherkessen halten es aber für anständig, „daß der Gast, in Gegenwart der Eltern, ihre erwachsenen Töchter allenthalben vom Kopf bis zu den Füßen berührt; sie erlauben ihm alles, den Beischlaf ausgenommen. Es kommen die Jungfrauen zu dem Gast, mag er schlafen oder wachen, und säubern ihn unter vielen Schmeicheleien von dem Ungeziefer, was hiesigen Lan-

---

[1]) Wem die Schilderungen dieses Pamphletisten übertrieben oder böswillig erscheinen, der lese die durchaus ernsten, fast gleichzeitigen „Briefe über den jetzigen Zustand von Galizien". Ein Beitrag zur Statistik. (Zwei Bände, Leipzig 1786), wo die Verhältnisse im österreichischen Polen in nicht minder krasser Beleuchtung hervortreten.

des als etwas Gewöhnliches und Natürliches betrachtet wird." Es gehen die Mädchen auch, wie in Rußland, vor aller Leute Augen ganz nackt in die Flüsse.[1]) Das weibliche Geschlecht in Tscherkessien erfreute sich, nach den übereinstimmenden Berichten der besten Kenner des Landes, stets einer größeren Freiheit und Ehre als sonst irgendwo im Orient, und fast allgemein wurde auch hervorgehoben, daß es die Freiheit nicht mißbrauchte und „nach ihrer Weise keusch und züchtig" sich betrug.[2]) Es ist wahrlich nichts so verschiedenartig, als die Auffassung von Schamgefühl und Keuschheit bei den verschiedenen Völkern. So erzählt Moriz Wagner von einem Besuch in einem armenischen Hause: „Vor mir suchte die Frau ihr Gesicht so viel als möglich versteckt zu halten. Zu meiner größten Verwunderung bemerkte ich aber, daß sie gegen meinen Kosaken gar nicht dieselbe Sprödigkeit zeigte und selbst in Gegenwart ihres Mannes den Schleier ganz fallen ließ, wenn sie glaubte, daß nur Iwan, der Kosak, in der Nähe sei. Bald ward mir dieser seltsame Umstand erklärt: Wenn Sahakow, mein Wirt, nicht duldete, daß seine Frau unverhüllt in meine Nähe kam, so geschah dies weit mehr aus Rücksicht des Anstandes, als aus Eifersucht. Je vornehmer in den Augen eines Armeniers der Gast, um so ängstlicher wacht er, daß eine Verletzung des Anstandes, wie seiner Meinung nach die Erscheinung eines unverhüllten Weibes ist, nicht stattfinde. Gegen gemeinere Leute glauben sie diese Beobachtung des Anstandes weniger strenge befolgen zu müssen; bei Dienern, Knechten, fallen diese Rücksichten endlich ganz weg. Als ich Tags darauf in einem anderen armenischen Dorf nur einen Augenblick einkehrte, um Buttermilch zu trinken, flüchteten die Weiber und Töchter des Hausbewohners sogleich voll Schrecken hinter das Bett; zuweilen aber steckten sie doch ihre Gesichter, zwischen Schüchternheit und Neugierde ringend, ein bißchen hervor: Mein Hauswirt, der dies bemerkte, rief zornig: ‚Glaubt Ihr, daß Ihr dort von dem Fremden nicht gesehen werdet?' Dann wandte er

---

[1]) Neumann, Die Tscherkessen, S. 35, 37.

[2]) Ebenda 114.

sich mit höflichen Worten zu mir, um dieses ‚unanständige' Benehmen seiner Weibsleute zu entschuldigen."

Von einem anderen kaukasischen Volke, den Mingreliern und ihren Frauen, hat schon der berühmte Reisende Chardin[1]) Ergötzliches zu sagen gewußt: „Es giebt an diesem Ort gesunde und wohlgestalte Leute, und sind die Weiber absonderlich schön. Die Fürnehmen haben für anderen etwas Anmuthiges in ihrem Gesichte, und erinnere ich mich einige gesehen zu haben, welche wegen ihrer schönen Statur und Majestätischen Ansehen Printzessinnen bedeuten können. Man muß in dieselben nothwendig verliebet werden, weil sie bey ihrer natürlichen Schönheit alle, so sie anschauen, mit holden und liebelnden Augen, nicht anders, als wollten sie sie zur Liebe reitzen, anblicken. Ihr Verstand ist von Natur spitzig und erleuchtet, sie sind höflich und von vielen Gebärden, übrigens aber boßhafft und leichtfertig, trotzig, auffgeblasen, untreu, gefährlich, grausam und unzüchtig: da ist keine Leichtfertigkeit so groß, deren sie sich nicht bedienen solten, damit die Männer in sie verliebet werden, hernachmahls von ihnen bedienet und bey unausgesetzter Bedienung erhalten, auch wenn sie ihrer satt und müde geworden, dieselben schändlich hinrichten mögen. Das Geschwätz so man mit den Weibern hat, ist ziemlich unerbar, weil sie einen grosen Gefallen an Liebes-Gesprächen, fleischlichen Vermischungen und unzüchtigen Reden tragen. Ihre Kinder lallen ihnen solche Schand-Reden nach, ehe und bevor sie noch recht reden können; sie haben kaum das zehende Jahr erreichet, so pflegen sie als Kinder schon von dergleichen schändlichen Dingen zu schwatzen, und bleibet wohl dabey, daß die Kinder-Zucht in Mingrelien die allerschändlichste und leichtfertigste der Welt ist, indem der Vater die Kinder zur Dieberey, die Mutter aber zur Geilheit und Unflätherey aufferziehen." Natürlich waren die Männer auch nicht besser. „Die Männer," sagt Chardin, „sind noch viel schlimmer als die Weiber und viel verbübter und ist ebenfalß keine Boßheit so groß, zu welcher sie ihr böses Gemüth nicht verleiten solte. Sie sind in Dieberey er-

[1]) Ich zitiere nach einer Ausgabe seiner Reisen von 1667.

zogen, der Meuchelmord und die Lügen, Trug und Gefährlichkeit werden für die schönsten Thaten gehalten, Unfläthe-rey und Ehebruch, zwiefache Ehe und Blut-Schande aber vor Tugenden gepriesen. Die Männer berauben einander ihrer Weiber. Da macht man kein Bedenken, Blut-Freundinnen und Schwestern zu Ehe-Weibern sich zu erkiesen. Manche obgleich Christen nehmen zwey biß drey Weiber, halten darbey soviel Concubinen als ihnen beliebet, und lest sich Mann und Weib dasselbe wenig irren, allermaßen man denn nicht die geringste Eyffersucht an ihnen spüret." Als Chardin sich in dem Orte Anarghie in Mingrelien aufhielt, hatte er zum Essen alles, was sein Herz begehrte, nur an dem lieben Brot fehlte es. Dieses bekam er also: In Anarghie befand sich eine Dame von hoher Abkunft. Chardin bezeigte ihr seine Ehrerbietung und machte ihr einige Geschenke: ein paar Messer, eine Schere, ein Band und Papier. Um sich dankbar zu erweisen, sendete die Dame ihm täglich ein halbes Pfund Brot. Eines Tages besuchte sie den Reisenden, er erwies ihr alle Höflichkeiten, allein sie fing ihn „fast allzusehr zu lieben an." Er hätte sich ihrer gern entledigt, jedoch um des lieben Brotes willen mußte er sie befriedigen, weil er sich das Brot eben anderswo nicht verschaffen konnte. Chardin gab sich als Priester aus, um ruhiger die damals durch Kriege unsicheren Gegenden Mingreliens bereisen zu können. Diese scheinbare geistliche Eigenschaft schützte ihn indes nicht vor den wollüstigen Begierden der mingrelischen Frauen. Während Chardins Aufenthalt in Sapias, der kleinen Residenz einiger Theatinerpriester, erschien daselbst die Fürstin von Mingrelien. Der Vorsteher der Theatiner ging ihr entgegen, um sie zu empfangen. Sie war zu Pferde und hatte acht berittene Frauen und ebenso viele Männer zu Fuß als Begleitung. Die Fürstin sagte zu dem Vorsteher, sie hätte vernommen, daß er einige Europäer „mit viel Bagage" beherberge; sie wäre über die Ankunft der Fremden erfreut und möchte sie sehen. Chardin wurde sogleich gerufen. Man gab ihm zu verstehen, er sollte der Fürstin ein Geschenk machen, und er erklärte, ihr ein solches in ihre Wohnung schicken zu wollen. Da die Fürstin hörte, daß Chardin Türkisch und Persisch zu reden verstand, ließ sie

einen der ersteren Sprache kundigen Sklaven rufen und den Reisenden tausenderlei Dinge fragen. Er erzählte, daß er ein Kapuziner sei und nur frommer Andacht und heiligen Verrichtungen lebe. Allein sie schien dadurch nicht angefochten zu sein, ihre Fragen drehten sich nur um „lieben und verliebte Dinge." Sie ließ den angeblichen Kapuziner fragen, ob er bei ihrem Anblick „keine Liebes-Empfindligkeit verspührete, auch sonsten nicht davon gereitzet würde. Ferner wie das zugienge, und ob es wohl möglich were, daß man sich so gäntzlich der Liebe und Weibes-Bilder entschlagen könte. Dieses Gespräch wolte kein Ende nehmen und geschahe ihr gar sonderlich wohl dabey, massen denn ihr gantzer Anhang sich sonderlich darüber frölig machte." Am andern Tag wurde der Reisende von der Fürstin, welche von ihrem Gatten getrennt lebte, zu Tische geladen. „Sie hatte sich viel schöner als vormahls angeputzet, geschmücket und nach Mögligkeit angelegen seyn lassen, andern durch solchen Putz zu gefallen. Sie war in gantz guldene Stuck gekleidet, ihr Hauptschmuck bestand in Jubelen, der Schleier des Hauptes war sehr gallant, gar sonderlich zugerichtet; sie saß auff einer Tapecerey, an ihren beyden Seiten aber neun biß zehn Cammerfrauens. Der Saal war mit halb nackenden Zigeunern angefüllet, darinnen eigentlich ihr Hof bestand." Nachdem Chardin seine Geschenke — gebackene Torten, Nadeln, Scheren, Messer, Bänder, Papier — abgeliefert, wurde zwei Stunden lang gegessen und getrunken. Die Gastgeberin wunderte sich, als er Wasser in den Wein tat, „während sie und ihre Frauenzimmer denselben gantz rein und in grosen Überfluß trancken." Es fehlte auch hier nicht an obszönen Reden, und die Fürstin wollte ernstlich den angeblichen Kapuziner zu Liebesdiensten gegen ihre Kammerfrauen zwingen. Und wie bei Hofe, herrschte Sittenverderbnis im ganzen Land. Einer vom Adel hatte sich in eine Dame verliebt und wollte dieselbe heiraten, wiewohl er schon mit einer anderen verheiratet war. Nun werden in Kaukasien die Weiber gekauft. Dieser Edelmann aber hatte sein Gut schon längst verpraßt und wußte nicht, woher er das Geld zum Kauf der Geliebten und zur Bestreitung der teuren Hochzeitsfeier hernehmen sollte. Endlich kam er

auf die gute Idee, sein eigenes Eheweib an die Türken zu verkaufen, und vom Erlös bestritt der schlaue Ehemann die Kosten seiner zweiten Heirat.

Wie die Fürstin von Mingrelien trieb es die Herrscherin des benachbarten Königreiches Imeretien: „Die Königin ist zwar eine sehr schöne Printzessin, allein ihre Geberd und Anstellungen sind allzufrech und liederlich. Ihr Thun und Reden sind unzüchtig und unverschämt und ist nichts, so einer Fürstlichen Person anständig, bey ihr zu finden. Sie kan ihre Geilheit und zur Unzucht geneigte Gedancken nicht verbergen, sie steigen selbst in dem Munde empor und pflegen in offenbahre Unfläthereyen aus zu brechen, welches alles aber in dieser Landschafft gar nicht ärgerlich oder lasterhafft geachtet wird, dieweil alles, groß und klein, in Ueppigkeit, Fraß und Trank gäntzlich daselbst ersoffen ist." Die Königin hatte eine Liebschaft mit dem Bischof Janatelle. „Dieser ihr Bischoff Janatelle siehet sie öffters mit so unkeuschen Augen an, alß wenn er sie für Liebe auff einmahl verschlingen wolte. Man wird wohl niemahls so hohe Personen in so offenbahrer und ungescheuter Geilheit und Unreinigkeit haben leben sehen, und leuchtet ihnen die Unzucht aus ihren Gesichtern heraus."

Gleiche Dinge berichtet Chardin von den Georgiern oder Grusinern. Auch hier rühmt er die unvergleichliche Schönheit der Frauen und Männer, auch hier aber schildert er mit grellen Farben die herrschende Unsittlichkeit. „Die Unfläthereyen in Georgien sind gantz ungescholten, weil jedwedes daselbst sonder eintzigen Zwang oder Mäßigung seinen viehischen Lüsten nach hänget. Die Geistlichen sauffen sich ebenso voll als das liederliche Gesindlein und halten sich schöne Sclavinnen, derer sie sich zu Concubinen bedienen; Kein Mensch ärgert sich daran, weil es eine durchgehende Gewohnheit und durch die Fürnehmsten allda eingeführet ist" . . . „Ihr Weibs-Volck ist so böß und lasterhafft alls immer das Mannes-Volck sein mag. Sie sind, auff die Männer gantz rasend erhitzt, und solcher Viehischen Wollust weit mehr alls die Männer ergeben."

Schließlich erzählt Chardin auch von der Unreinlichkeit der kaukasischen Frauen, insbesondere der Mingrelierinnen,

geradezu Haarsträubendes: „Mann und Weib, reich und arm hat niemahls mehr alls ein Hembd und ein paar Schlaff-Hosen auf einmahl an, welche ihnen ein Jahr lang aushalten müssen; binnen der Zeit waschen sie sie zwey- bis dreymahl zum Höchsten, weil sie aber viel Ungezieffer haben, so schütteln sie selbe unter weilen über den Feuer aus, daß sie sich solcher getreuer Leibes-Zucht auff solche maße entschütten mögen, und dieser Ursach wegen pflegt es um das Weibs-Volck von Mingrelie nicht gar wohl zu riechen. Ich nahete mich ihnen vielmahls, durch ihre Schönheit gefangen, wenn ich aber nur einige Augenblicke bey ihnen verharrte, so stieg mir ein Geruch so in die Nase, daß meine Liebes-Hitze auf einmal verlöschen mußte." — —

In den Straßen zu Tiflis, in denen die öffentlichen Dirnen ihr Heim haben, sitzen die Mädchen halbnackt, oft nur im Hemd, vor den Türen und locken die Fremden. Man tritt in ein Haus; da laufen die Dirnen splitternackt herum. Aber wie überrascht ist man zu sehen, daß alle diese Mädchen ihre Schamhaare vollständig abrasiert haben. Ihr Schamgefühl wäre im höchsten Maße verletzt, wenn sich an diesem Körperteile Haare finden ließen; nicht die Nacktheit, nicht Hurerei ist Schande, sondern das Stehenlassen eines Härchens auf dem Venushügel!

Eine besondere Beachtung verdienen die Sitten der Kalmücken in bezug auf Schamgefühl und Keuschheit.[1]) Die Kalmücken heiraten frühzeitig, und gehen in ihrem Benehmen gegen das andere Geschlecht selten über die Grenze der Zucht und des Anstandes hinaus. Das Mädchen kann sich sorglos in der Nachbarschaft von Männern niederlegen ohne Angriffe auf seine Tugend befürchten zu müssen. Die Kalmücken haben sich im Kriege Mißhandlungen des weiblichen Geschlechts zuschulden kommen lassen, aber im Frieden beweisen sie auffallende Sittsamkeit. Es ist bei diesem Volke weder ein Zeichen von Frechheit, noch ein Beweis für Mangel an Prüderie, sondern bloß die natürliche Sitte, wenn sich Töchter angesehener Familien in Hütten schlafen legen, mitten unter einer Schar

[1]) Bergmanns Nomadische Streifereien, II 149, 285.

junger Männer, unbewacht von Tugendwächterinnen. Sie können es voller Vertrauen tun, denn kein Mann denkt an Anschläge auf ihre Unschuld. Beim Aufstehen werden weder die Männer von der Toilette der Weiber, noch diese von der Toilette jener ausgeschlossen. Die Männer sind noch vielleicht enthaltsamer als die Frauen; die letzteren sündigen zuweilen, aber zumeist nur mit Geistlichen, da sie solche Sünde für eine Tugend halten. Erst wenn ein Paar verlobt ist, nimmt es sich weitgehende Freiheiten heraus; ehe sie noch verheiratet sind, gönnen sich die kalmückischen Brautleute eheliche Freuden, doch kann dies nicht als unsittlich betrachtet werden, weil die Verlobung fast die Ehe bedeutet und ein Auseinandergehen eines Brautpaares zu den größten Seltenheiten gehört.

Wollen wir unter den exotischen Völkern Rußlands einen krassen Gegensatz zu den kalmückischen Sitten haben, so brauchen wir nur die geschlechtliche Moral der Kamtschadalen zu prüfen. Wie die Großrussin im Norden Rußlands, die Polin im Westen, die Mingrelierin im Süden, so genießt die Kamtschadalin im äußersten Osten den Ruf der unsittlichsten und schamlosesten Frau. Das kamtschadalische Liebespaar oder Ehepaar übt öffentlich und selbst vor den Augen von Kindern geschlechtliche Handlungen aus. Die Sinnlichkeit der Kamtschadalinnen ist so tierisch und unwiderstehlich, ihre Sittsamkeit und Treue so gering, daß sie sich einem jeden Manne preis geben. Die Kamtschadalen sind nach den Berichten der Kenner des Landes auffallend schwach gebaut; die Kleinheit ihres Penis soll geradezu zwergenhaft, der Geschlechtsteil der Frau dagegen von bedeutender Geräumigkeit sein. Das Gleiche wird von den Tungusen und Tungusinnen behauptet. Steller, der von dieser merkwürdigen Organisation der Geschlechtsteile der Männer und der Frauen bei diesen Völkern zuerst berichtet hat, bezeichnete dies als Grund dafür, daß die Kamtschadalinnen viel mehr zu europäischen Männern als zu ihren Landsleuten hinneigen. Tatsache ist, daß sie bei der Eroberung des Landes durch die Russen ihr Vaterland an die Kosaken verrieten und sich massenhaft ins russische Lager begaben, um als Spioninnen gegen ihre eigenen Leute zu dienen. Sie

verschenkten sich den Kosaken und hatten nichts dagegen, daß diese sie wie eine Ware umsetzten oder verspielten. Den einzigen Lohn, den sie verlangten, war: von einem Kosaken eines Beischlafs gewürdigt zu werden; die das erreicht hatte, rühmte sich im ganzen Ostrog oder Dorfe der ihr zuteil gewordenen Ehre; die aber, welche verschmäht worden war, lief voll Verzweiflung ob der Schande, die sie erleben mußte, in den Fluß.[1])

Eine ähnliche Auffassung in betreff der Frauenehre oder Mädchenehre, des Schamgefühls und der Keuschheit finden wir auch bei anderen, der Kultur des Westens viel näher stehenden Völkern Rußlands. Beispielsweise bei den Wotjäken und den Esten. Bei den Wotjäken[2]) verkehren Mädchen und Burschen ungeniert miteinander; die Keuschheit nach unserem Begriffe setzt dort der Liebe keine Schranken. Ja, es ist sogar schimpflich für ein Mädchen, wenn sie wenig von den Burschen aufgesucht wird. Eine Russin, die bei einer Wotjäkin wohnte, ertappte die Haustochter mit einem Burschen in flagranti. Sie fragte die Mutter, wie sie das zulassen könne. Die aber erwiderte: „Warum nicht, das ist nur ein Zeichen, daß meine Tochter beliebt ist. Sie wird genug von den Burschen aufgesucht, Gott sei Dank!" Gott sei Dank: „Pinal pios uz dz'ä ratu inmar uz dz'ä ratu: liebt der Bauer ein Mädchen nicht, liebt auch Gott es nicht," lautet ein wotjäkisches Sprichwort, das in einem einzigen Satze die ganze geschlechtliche Moral dieses Volkes wiedergibt. Mädchen und Burschen spielen ein Spiel, genannt: das Heiratsspiel. Einige Burschen und Mädchen verteilen sich dabei paarweise; die Paare verstecken sich an einem dunklen Orte und machen in durchaus realistischer Weise Hochzeit; nach der Hochzeit erscheinen sie dann alle wieder und setzen als Familienpaare das Spiel fort. Die Folge dessen, daß es für ein Mädchen eine Schande ist, nur wenige Liebhaber zu haben, ist nach wotjäkischer Logik: der ehrenvolle Besitz vieler Kinder. Je mehr Kinder ein Mädchen hat, eine desto bessere Partie ist es, und die meist ge-

[1]) Meiners Geschichte des weiblichen Geschlechts, I 26, 27.

[2]) Max Buch a. a. O. 45.

segnete Jungfrau erzielt ihrem Vater den höchsten Kalym. Unsere Unkeuschheit ist bei den Wotjäken eine Tugend. Die Gründe dafür sind den tatsächlichen Bedürfnissen des Volkes entsprechend: Ein Mädchen, das dem Gatten gleich Kinder ins Haus mitbringt, führt der neuen Familie dadurch früher Arbeiter zu, als es sonst möglich wäre; das ist von großer Bedeutung dort, wo es viel Land und wenig Leute gibt. Zweitens liefert das Weib von vornherein den Beweis seiner Fruchtbarkeit.[1])

Fast genau dasselbe erfahren wir über die Esten und Letten. Die wenigsten Eltern kränken sich, wenn ihre Tochter geschwängert worden ist. Weit entfernt, sich das zu Herzen zu nehmen, melden sie es ruhig, als wäre es eine Freudenbotschaft, dem Prediger und dem Gutsherrn. Die Mädchen halten es sogar geradezu für eine Schande, wenn sie sich so verachtet sehen, daß sich noch nie ein junger Kerl zu ihnen gelegt hat. Wenn ein Mädchen in den Armen eines Burschen gefunden wird, so ist das nichts Böses. Sagt man ihnen etwas Vorwurfsvolles, so entgegnen sie: „Das ist so der Brauch." „Der Beischlaf scheint ihnen etwas so Unbedeutendes und Gleichgiltiges zu sein, daß sie sich nicht entblöden, ihn in Gegenwart anderer zu verrichten.[2]) Auch vor Fremden schämen sie sich nicht. Ich erinnere mich, wie wir zur Sommerszeit im Badeort Dubbeln bei Riga als Kinder oft in Heuschobern unsere lettischen Kutscher und Mägde in den intimsten Beschäftigungen überraschten. Sie ließen sich durch unser Erscheinen nicht im geringsten stören. Manches Mädchen, um nicht ausgelacht oder gar verachtet zu werden, wendet alle Kunstgriffe an, um einen Burschen ihren Wünschen willig zu machen, damit es im Orte von ihr heiße: „Ei, sieh doch, diese hat auch einen Liebhaber!" Es kommt manchmal vor, daß die Mädchen von den Burschen die Zurückhaltung des Samens fordern, um einer Schwangerschaft auszuweichen; aber solcher Vorsichtigen sind wenig. Denn Schwangerschaft ist keine Schande, vielmehr wie bei

---

[1]) Ebenda 46.

[2]) Petri, Ehstland und die Ehsten, II 32 ff. — Merkel, Die Letten.

den Wotjäken ein Beweis der Fruchtbarkeit des Weibes. Wird bei einem Mädchen die Schwangerschaft sichtbar, so hat sie nichts anderes zu tun, als den Perk (eine schmale Kopfbinde, mit der das Haar auf dem Scheitel umbunden wird) abzulegen, weil diese Binde der ausschließliche Kopfputz der Jungfrau ist; statt des Perk muß die Schwangere die Weiberhaube tragen, und man nennt sie fortan Emmand, Weib (nicht Praua, Frau, eine Bezeichnung, die bloß den deutschen Damen, den Adeligen besonders gebührt). Altgewordene Jungfern bekennen sich oft ganz mit Unrecht zu Unkeuschheits-Sünden und Schwangerschaft, nur um die Haube des Weibes tragen zu dürfen. In früheren Zeiten, als noch die Leibeigenschaft bestand, hatte die Unkeuschheit einen ganz besonderen Vorteil, eine förmliche Prämie: das schwangere Mädchen ward frei von der beschwerlichen Hofsarbeit und hatte nur leichteren Hausdienst zu tun. Gelegenheit, in andere — und nach estnischen Begriffen: in bessere — Umstände zu kommen, hat das Mädchen genug, und auch an Anreizungen fehlt es nicht. Männer und Weiber baden nicht bloß in den Badstuben, sondern auch in offenem Wasser, in den Teichen und Flüssen miteinander, und dabei vergißt niemand das Stoßgebet zu sprechen: „Wie ich jetzt meinen sündlichen Leib reinige, so mache mich Gott auch rein von meinen Sünden." Sie kommen aus den Badstuben oder aus dem Flusse nackt heraus und plaudern miteinander. Sie tragen kein Bedenken, ihre Blöße zu zeigen. Im Sommer tragen Weiber und Mädchen auf dem Lande gewöhnlich nichts als ein nicht immer durch einen Gürtel ein wenig zusammengehaltenes Hemd, das kaum übers Knie reicht; werfen sie über das Hemd manchmal einen dünnen Rock, so schürzen sie ihn jedenfalls so hoch auf, daß er kürzer ist als das Hemd, und gehen sie in die Kirche hinein, so legen sie drin der Hitze wegen den Rock ganz ab und sitzen halbnackt. Im Felde bei der Arbeit bücken sie sich, daß oben die Brüste herausfallen und unten und hinten alles zu sehen ist, was ein Weib vom Manne unterscheidet. Die Nächte schlafen Burschen und Mädchen in derselben Stube oder Scheune oder in demselben Stalle, oft auf einer Streu. Ein Volk wie die alten Hellenen konnte auf solche Weise

zur Abhärtung und geschlechtlicher Keuschheit erzogen werden; bei den Esten aber trägt diese Lebensweise nur dazu bei, alles Schamgefühl zu ertöten und die in ihnen wohnenden starken Naturtriebe zu höchster Geilheit auffallend früh zu entwickeln. Geschwängerte Mädchen im Alter von dreizehn Jahren sind nicht selten. Nicht bloß die bäuerischen Mädchen ergeben sich leicht und willenlos dem geschlechtlichen Verkehr, sondern auch die besseren Jungfern, die im Hause der Gutsherrin dienen; ja es wird behauptet, daß diese durch das bequemere Leben noch mehr zu Ausschweifungen verführt werden. Der Name Hure ist keine Schande. Die geschwängerten Mädchen verheiraten sich ohne Anstand, und nicht immer mit denen, die ihnen das Kind gemacht haben. Ein Mädchen, das ein Kind bekommt, darf vom Prediger nicht einmal nach dem Namen des Vaters gefragt werden. Früher gab es für Unsittlichkeit Rutenstrafe; aber sie wurde schon von Katharina II. abgeschafft. Heiratet ein Mädchen, so bewahrt sie als Frau dem Manne die Treue. Nur das junge Volk hat volle geschlechtliche Freiheit, aber Ehebruch ist wenig bekannt, selbst der Mann weicht selten ab vom Pfade der ehelichen Treue. Die Esten unterscheiden sich dadurch geradezu vorteilhaft von ihren baltischen Herrschaften, denen man Gesetze geben mußte wie diese: „Wer eine Jungfrau entführet, es geschehe mit oder wieder ihren Willen, daß der zu langen Tagen des Landes solte verwiesen werden; wo die Jungfer drein verwilligt hätte, solte sie ihrer erblichen Güter verlustig seyn. Wer eine Jungfrau nothzüchtiget, der sol sie zur Ehe nehmen, oder seines Hauptes verlustig seyn."[1]) Aber die Ordensherren selbst waren die ärgsten Wollüstlinge. Der letzte Ordensvogt in Wesenberg ist ein berüchtigter „öffentlicher Hurer gewesen, der nicht allein mit gemeinen Weibern, sondern auch mit anderer Männer Ehefrauen öffentlich Hurerey und Schand getrieben hat. Der Ordens-Herren Diener tägliche Arbeit ist nichts anders gewesen, als Löfeley und Buhlerey, welches bei ihnen für keine Schande, sondern für eitel Ehr

[1]) Hiärns Geschichte, S. 169.

und Ruhm ist gehalten worden."[1]) Selbst die Moskowiter staunten ob der Unzucht in den baltischen Landen. Während die Moskowiter im Jahre 1576 Hapsal stürmten, sind die baltischen Herren in der Stadt „so gutes Muhtes gewesen, daß sie sich noch mit den Jungfrauen lustig machen und schertzen können, worüber sich die Reüßen höchlich gewundert und gesaget haben: Was sind die Teütschen für seltzame Leüte; wenn wir Reüßen ein solches Hauß so ohne Noht übergeben sollten, dürfften wir unsere Augen vor keine redliche Leüte aufschlagen, und unser Grosfürst würde nicht wissen, mit was für einem Tode er uns hinrichten sollte: Und die Teütschen auf Hapsal dürffen nicht allein ihre Augen aufschlagen, sondern auch noch woll mit Jungfrauen spielen, als hätten sie es noch so woll ausgerichtet."[2])

---

49. Probenächte und Jungfernschaft.

Probenächte bei den Esten und Letten — Seltsame Gebräuche der Tartaren von Astrachanj — Probenächte bei den Jaiker Kosaken — Eine alte kleinrussische Sitte: das Mädchen wirbt um den Burschen — Die kleinrussischen Jugendgesellschaften — Reifeprüfung der Burschen und Mädchen — Loblied auf den Penis — Verspottung der weiten Vulva — Spottlieder — Beisammenschlafen der Burschen mit den Mädchen — Onanie, aber nicht Coitus — Elterliche Anschauungen in betreff dieser Volkssitte — Erotische Lieder der Jugend — Wert der unverletzten Jungfernschaft bei den Kleinrussen — Brautnachtsbräuche — Loblied auf die Jungfernschaft — Spottlieder auf die Unkeuschheit — Obszöne und skatologische Spottlieder — Wert der Jungfernschaft bei den Großrussen — Großrussische Brautnachtsgebräuche — Vorweisung des blutbefleckten Brauthemdes — Sicherung der Jungfernschaft bei den Samojeden — Keuschheitsgürtel — Kirghisische Sitten.

Die Sitten der Völker sind zuweilen voll rätselhafter Widersprüche. Wir haben zuletzt den mehr als zwanglosen Verkehr der beiden Geschlechter bei den unverheirateten Esten kennen gelernt. Ist bei ihnen nun ein Bursche mit einem Mädchen

---

[1]) Ebenda 215.
[2]) Ebenda 295.

versprochen, haben sie „zum ersten Male Branntwein miteinander getrunken", so hört die Intimität für den Augenblick gänzlich auf. Nach dem Versprechen darf zwar der Bräutigam schon zum ersten Male bei seiner Braut schlafen. Aber nur in allen Ehren. Es ist nicht üblich, daß er in diesem Falle die Rechte eines Gatten in Anspruch nehme. Der Zweck dieses platonischen Beischlafs ist bloß der, dem Bräutigam die Gelegenheit zu bieten, die verborgenen Reize seiner Braut und ihr Benehmen bei Nacht kennen zu lernen.[1]) Erst wenn ihn die Beschau befriedigt hat, entschließt er sich zur Ehe; hat er diesen Entschluß einmal gefaßt, dann gibt es den zweiten Branntweintrunk, und dann gönnt sich das Paar allerdings auch ein vollkommenes eheliches Vergnügen noch vor der Trauung. Dies wird merkwürdigerweise vom Prediger übel aufgefaßt, von demselben Prediger, der sich um die Unkeuschheit der ledigen, nicht verlobten Leute nicht kümmert und keinem Mädchen einen Vorwurf macht, das die Geburt eines unehelichen Kindes zur Anzeige bringt. Einem verlobten Brautpaare aber, das eine Unkeuschheit begangen hat, wird eine Kirchenstrafe auferlegt; sie beträgt gewöhnlich einen Rubel, wenn die Braut ihre Sünde selbst gesteht; erscheint sie jedoch zur Trauung wie eine Jungfer mit der jungfräulichen Binde auf dem unbedeckten Haupte, so muß sie, wenn die Wahrheit an den Tag kommt, für den Mißbrauch des jungfräulichen Brautschmuckes eine Strafe von zwei Rubel erlegen. Die Letten, deren Sitten und Gebräuche sich mit denen der Esten fast vollständig decken, halten die Probenächte in derselben Weise: platonisch bis zur festen Verlobung, faktische Ausübung des Beischlafes nach dem zweiten Branntweintrunk und vor der Trauung.

Eine merkwürdige Art Probenächte ist bei den astrachanjschen Tartaren bekannt. In der Zeit zwischen Verlobung und Hochzeit muß der Bräutigam die Verwandten seiner Braut vollständig meiden. Seine Braut darf er jedoch besuchen, so oft er will[2]): „Ja, es bleibt nicht einmal bei leeren Besuchen,

---

[1]) Petri I 281.

[2]) Gmelin II 135.

nicht als ob es sich auf Gesetzen gründet, den Beyschlaf so frühzeitig halten zu können, sondern weil es durch die Gewohnheit gäng und gebe geworden ist. Man sieht ihn wenigstens für keine schändliche Sache an, denn jedermann weiß davon, auch die Aeltern einer solchen geschwächten Braut. Und diese gleich als wann sie es haben wollten, daß sie ihre Jungferschaft vor der Zeit verlieren möchte, setzen zu mehrerer Sicherheit der Braut Schlaf-Lager an einem ganz besonderen Ort. Doch müß der Bräutigam als ein würklicher Ehebrecher den ersten Beyschlaf mit Geld bezahlen, dann ob es ihm gleich erlaubt ist, mit seiner Braut in einem Bette zu schlafen, so sitzen gleichwohl neben demselben ein paar alte Frauen mit brennenden Kerzen in der Hand, und beobachten ganz genau ob sich nicht der Bräutigam eines unerlaubten Vorwitzes gelüsten laße. Sobald sie etwas von dieser Art wahrnehmen, sobald nehmen sie sich der Braut an, doch, damit sie in ihrem Amt nicht allzu gewißenhaft verfahren, so beschenkt sie der Bräutigam mit einigen schon vorher darzu fertigen Rubeln, und weil sie diese gerne haben wollen, so löschen sie die Lichter aus, suchen die Thür, und laßen den Bräutigam mit der Braut alleine."

Ähnlich wie bei den astrachanjschen Tartaren ist es bei den Jaiker Kosaken. Sobald ein Kosakenmädchen sich verlobt hat, beginnen in ihrem Elternhause die Festlichkeiten, Tänze und Gesänge; sie dauern ununterbrochen bis zur Hochzeit an; der Bräutigam hat für seinen Teil das besondere Vergnügen, daß er sich in dieser Zeit in der Stille schon die Freiheiten eines Ehemannes bei seiner Frau gestatten darf.[1])

Bei den Kleinrussen schlafen nicht nur Brautleute, sondern junge Burschen und Mädchen, die miteinander kaum ein Liebesverhältnis angeknüpft haben, häufig beisammen. Die Freunde des kleinrussischen Volkes bestreiten aber, daß es dabei zu Ausschweifungen komme. Bei den Kleinrussen gab es seit jeher seltsame Sitten. Der alte Beauplan[2]) hat uns die Beschreibung eines Gebrauches überliefert, der bei diesem Volke zu seiner Zeit bestanden hat. „Comme les filles font l'amour

[1]) Pallas Merkwürdigkeiten 112.

[2]) Description de l'Ukranie 115—118.

aux garçons" heißt dieser Brauch: „La fille amoureuse s'en va en la maison du père du jeune homme qu'elle aime; où ayant pris place elle fait son compliment à celui qui a blessé son cœur et lui parle en ces termes: reconnoissant en ton visage vne certaine debonnaireté, que tu sçauras bien gouuerner et aimer ta femme, et que ta vertu me fait esperer que tu seras bon Dospodorge; ces bonnes qualitez me font te prier très humblement de m'accepter pour ta femme, cela fait elle en dit autant au pere et à la mere en les priant humblement de consentir au mariage, et si elle en reçoit vn refus ou quelqu'excuse, qu'il est trop ieune, et non encor prest à marier, elle leur repond qu'elle ne partira iamais de là qu'elle ne l'aye espousé, tant que luy et elle viuront. Voila de quelle façon les filles amoureuses ne peuuent manquer d'estre bien tost pouruuës, car elles contraignent le pere, la mere et leurs seruiteurs à ce qu'elles désirent, crainte d'encourir le courroux de Dieu, et qu'il leur en arriuast quelque sinistre malheur: car de mettre hors la fille ce seroit offencer toute sa race."

Neuere russische Ethnographen[1]) schildern das idyllische Leben der kleinrussischen Jugend folgendermaßen: Wenn der Bursche sein achtzehntes Lebensjahr erreicht hat, denkt er schon ans Heiraten. Seine Lebensgefährtin sucht er sich häufig bereits im Kindheitsalter aus, wenn die Knaben und Mädchen zusammen das Vieh weiden oder sich mit ihren einförmigen Spielen unterhalten. Die Anhänglichkeit vertieft sich im Laufe der Jugendjahre bei den abendlichen Zusammenkünften, die spezielle Namen je nach der Jahreszeit führen: im Frühjahr nennt man sie einfach: Gasse[2]), im Winter Abendstunden[3]). Bei diesen Rendezvous irgendwo auf einem freien Platze singt und tanzt man bis Mitternacht. Wenn sich die Alten, die

[1]) Rhamm a. a. O.

[2]) Uliza: улиця bei den Kleinrussen, улица bei den Großrussen.

[3]) Doswitki und Wetschornizi: досвіткі und вечорниці bei den Kleinrussen, досвѣтки und вечерница bei den Großrussen. Vgl. außer den bei Rhamm angeführten Quellen: Th. Volkov, Rites et usages nuptiaux en Ukraine, L'Antropologie II 173. — Ястребовъ, Новыя данныя о союзахъ не женатой молодежи на югѣ Россіи, Кіевская старина 1890, № 10, стр. 110—128. — *Κρυπτάδια* V 2—6; VIII 303—359. Aus dem Nachlaß des ukrainischen Folkloristen Dikarew.

Kinder und die Verheirateten schlafen gelegt haben, bleibt die Jugend noch im Freien; und im Frühjahr, Sommer und Herbst verstummen die Lieder nicht. Ein jeder Bursche macht ohne Hehl dem Gegenstande seiner Zärtlichkeit den Hof. Nachdem man sich müde gesungen hat, verschwinden die einzelnen Liebespaare unbemerkt, verhüllt durch die geheimnisvolle Decke der Nacht; sie bleiben fast stets bis zum Morgen beieinander.

Die jungen Leute eines jeden Dorfes oder eines Куток (Kutok: wörtlich Winkel, hier Quartier eines Dorfes) bilden eine Art geschlossene Gesellschaft, in die man nicht aufgenommen werden kann, wenn man noch nicht die geschlechtliche Reife erlangt hat. Es wird bei den Kleinrussen auch niemand zum Hirten der Dorfherde genommen, ehe man ihn nicht untersucht hat, ob seine sexuellen Organe in Ordnung sind. Ist die Prüfung zur Zufriedenheit der Gemeinde ausgefallen, so wird folgende Zeremonie beobachtet: Alle Anwesenden ergreifen brennende Fackeln und schreiten rund um ein großes Feuer; an der Spitze der Prozession marschiert ein alter Mann, der den neuen Hirten an seinem Gliede nach sich zieht. Dieser Gebrauch, der namentlich im Gouvernement Cherson stattfindet, ist das Überbleibsel eines alten Kultus, in dem das Zeugungsprinzip eine wichtige Rolle im Hirtenleben spielte. Auch die Prüfung der Jünglinge und Mädchen auf ihre geschlechtliche Reife hin vor der Aufnahme in die Gesellschaft der mannbaren Jugend ist eine uralte Sitte.

Die Schönheit und Größe des männlichen Gliedes und die Enge des weiblichen Geschlechtsteils bilden dabei wichtige Fragen. Das Mädchen erkundigt sich bei dem Burschen, ehe sie zu ihm in nähere Beziehungen tritt: „Наче дуже велика? Ist dein Ding groß?“ Mit Vorliebe singen die Mädchen dieses Lied:

Ишйрхало наше пізно,
А привезло нам різно:
І довгее, і широкее,
І грубее, і глибокее, —
І таке загрубшки,
І таке заглубшки,
А оттаке задовшки,
А оттаке завширшки!

Mein Schatz kam spät bei Nacht,
Doch hat er mitgebracht
Ein wunderbares Ding,
Ich schätz' es nicht gering:
Es ist ein prächtig Stück,
So lang, so breit, so dick,
Von einer — solchen Breite,
Von einer — solchen Weite!

und dazu macht man die entsprechenden Gesten, um das Maß des Instruments zu bezeichnen.

Die Burschen wiederum erkundigen sich nach der Reife der Mädchen mit den Worten: „Дівчата, у якої почата, дайте мені; Mädchen, bei wem sie (die Pisda) begonnen hat (zu reifen), die soll mir geben." Wie sich das Mädchen für die schöne Form des männlichen Gliedes interessiert, so forscht der Bursche vor allen Dingen nach der Bildung des Geschlechtsteils der Auserwählten. Nichts erscheint den kleinrussischen Burschen so entsetzlich als ein weiter weiblicher Geschlechtsteil. Von einem derartig unglückselig gebauten Frauenzimmer heißt es: „сім верст довга а три дні лиса; ihre Öffnung ist sieben Werst lang und drei Ackerfelder breit." Oder: „пизда чулком вивертається; in ihre Pisda kann man wie in einen Strumpf hinein." Die Burschen singen mit Vorliebe folgendes Spottlied:

Що в матері, що в дочки —
Однакові пиздочки.
Одна одній не вірили,
Взяли рожен, поміряли:
Не велика, ні мала,
Тилькі влизе три вола,
А четвертий бик, —
Тилькі ногами брик,
І хамут і дуга —
Іще пизда не туга;
І попова шапка —
Іще пизда слабка

І попів малахай —
І той у пизду запхай;
Сім возів хворосту —
Ніяк пизди не замостю:
Сім віз дряму —
Прямо в пизду прямо!

Die Mutter und das Töchterchen
Die haben gleiche Löcherchen.
Bezweifelt's wer indessen,
So braucht er bloß zu messen
Und sehn wie gleich sie sind
Bei Mutter und bei Kind:
Das Loch ist weder groß noch klein,
Drei Ochsen gehen bloß hinein,
Ein vierter Stier, der zornig brummet,
Muß auch hinein mit Krummholz und mit Kummet,
Drin stößt er mit den Hinterfüßen wild --
Die Pisda aber ist nicht ausgefüllt;
Man wirft hinein des Popen Mütze
Und noch zu breit bleibt diese Ritze;
Hinein des Popen Malachaj[1]),
Den Popen selbst trotz Wehgeschrei
Und sieben Wagen Zweige noch --
Und immer weit bleibt dieses Loch:
Bequem kann man hinein noch sieben
Mit Dünger volle Wagen schieben.

Hat ein Bursche also die Prüfung seiner männlichen Reife bestanden und Eingang gefunden in die Громада (gromada, wörtlich großer Haufen, bedeutet hier den geschlossenen Kreis der Gesellschaft), so trifft er auch bald auf das Mädchen, das allen seinen Wünschen entspricht. Er wirbt um ihre Gunst persönlich oder durch Vermittlung eines Freundes. Willigt sie ein, so sagt man, daß ihre Antwort feucht war; lehnt sie ab, so nennt man ihre Entgegnung trocken. Das Paar, das

[1]) Малахай ist auch eine Mütze, aber nicht die hohe Schapka, von der in der früheren Verszeile die Rede war, sondern eine niedrigere große Pelzmütze mit vier Zipfeln.

sich zusammengefunden hat, darf ungenierten Verkehr pflegen, und die Gromada achtet stets darauf, daß die Liebenden von niemandem gestört werden. Finden der Bursche und das Mädchen, daß sie zueinander passen, dann folgt auf die Probezeit die Ehe; kommen sie zur Erkenntnis, daß sie miteinander nicht glücklich werden können, dann gehen sie friedlich auseinander, und jeder Teil darf neue Verhältnisse anknüpfen. Während der Probezeit empfängt das Mädchen heimlich oder offen den Burschen in der Scheuer oder auf dem Boden, in dem Garten oder in einem Wagen, in einem Heuschober oder auch im elterlichen Hause, wenn sie da ein separiertes Zimmer hat, in das der Liebhaber durch das Fenster einsteigen kann.

Kenner des Landes und des Volkes behaupten nun, daß es bei diesem Zusammenschlafen fast niemals zu unzüchtigen Handlungen komme. Der Zweck sei einfach der, daß die Paare einander genau kennen lernen wollen, bevor sie sich für das ganze Leben verbinden. Man gewinnt eine vollständige Kenntnis der beiderseitigen körperlichen Beschaffenheit, denn man darf miteinander zärtlich sein so viel man will. Das Mädchen läßt, den Coitus ausgenommen, alles mit sich machen: der Liebhaber darf seine Füße um sie legen, sein Antlitz an das ihrige pressen, und sie windet und bewegt sich unter ihm, als wenn faktisch der Geschlechtsakt ausgeführt würde. Beide tun alles, um einander zu gefallen und zu entzücken, nur das gewisse Eine vermeiden sie. Er darf ihre Brüste streicheln, ihre Genitalien berühren und kitzeln, mit einem Worte: Onanie.

Es geschieht auch oft, daß mehrere Paare, besonders zwei Brüder mit ihren Auserwählten oder zwei Schwestern mit ihren Geliebten in einem Raum auf solche Weise die Nacht verbringen, obwohl die Mädchen sich gegen solche allzugroße Öffentlichkeit des Liebeslebens wehren: „Я тут тобі ні за які тисячи не дам! а то яка тут їбня, як де — які не сплять? Hier gebe ich's dir nicht um viele tausende Rubel! Wie ist's möglich zu coitieren, wo so viele wach sind?" fragt die Geliebte. Das Wort coitieren ist aber eine Hyperbel, wenn unsere Gewährsmänner wirklich recht haben. Denn ihren Versicherungen zufolge sind ja gar keine Fälle bekannt, daß in diesen Probenächten die Jungfräulichkeit eines Mädchens Schaden

gelitten hätte. Ja, es soll Burschen geben, die imstande sind, die Nächte kalt wie Steine neben ihren Bräuten zu verbringen: „Der Bursche sieht auf das Mädchen als auf seine zukünftige Gattin und achtet ihre Ehre so weit, daß er nicht einmal wagt, vor seiner Genossin die Triebe seines feurigen Alters zu verraten." Auch sollen Beispiele nicht selten sein, „daß ein Mädchen sich weigert, ferner die Gesellschaft ihres Liebhabers zu teilen, weil er sich herausgenommen hat, mehr zu verlangen, als die Wohlanständigkeit der Volkssitte erlaubt." Ein Mädchen, das sich von dem Temperament hinreißen läßt, ihre Jungfernschaft aufs Spiel zu setzen, wird aus der Gesellschaft ausgestoßen, und das Haus, in dem sie wohnt, versehen die Burschen mit Schandzeichen."

Die Eltern haben gewöhnlich nichts gegen die Liebeleien der Töchter einzuwenden; sie betrachten sie als einen traditionellen Gebrauch, der die Ehre des Mädchens nicht kompromittieren kann, solange das Jungfernhäutchen intakt bleibt. Daß letzteres der Fall sei, darüber wacht die Mutter sorgfältig. Ein Mädchen, das sich hat verführen lassen, zeigt dem Geliebten vorwurfsvoll den blutigen Fleck auf dem Hemde und klagt: „O! ба де пропала краска! Ach, auf diesem Plätzchen ist die Blume verloren gegangen!" Zitternd reibt sie und wäscht sie sofort an dem verdächtigen Zeichen herum und weint dabei: „Хиба ви моєї матері не знаете, яка вона яга? Ми як почнем сорочки прать, то вона мою кожну сорочку передивиться. А я кажу: мамо, чого ви дивитесь? А вона каже: а того дивлюсь, що ти, бісова дочка, кожну ніч тікаеш! Kennst du denn nicht meine Mutter, was das für eine Hexe ist? Wenn wir zu Hause unsere Wäsche waschen, so untersucht sie genau jedes Stück. Frage ich: Mamo, was schauen Sie so? Und sie sagt: Ich schaue, Teufelsmädchen, weil du alle Nächte verschwindest!" Am liebsten haben es die Eltern, daß das Mädchen den Liebhaber im elterlichen Hause empfängt. „Sieh, du Teufelssohn," fährt eine Mutter einen Burschen an, den sie bei ihrer Tochter in einem fremden Hause überrascht hat, „wenn du mein Kind liebst, so führe sie nicht in fremde Häuser, komm zu uns ins Haus und schlafe zu Hause mit ihr; da werdet ihr wenigstens keine Schläge bekommen."

Ist das Mädchen trotz aller Vorsicht ins Unglück gekommen, dann wird es sofort leichtsinniger. А хиба їбтися гріх? Ist denn coitieren eine Sünde? fragt sie sich. Wohl denkt sie mit Schrecken an den Zorn der Mutter, aber sie tröstet sich damit, daß das Geschehene unabänderlich ist: „Що, я її мати устане, та прийде сюди? Ну, та чорт єго візьми, що буде, то буде! Ach, wenn die Mutter herkäme? Nu, hole sie der Teufel, es geschehe, was da wolle!“ Das arme Mädchen namentlich, das keine Aussicht hat, einen Gatten zu finden, gibt sich leicht hin, um nicht die Jugend ohne Liebesgenuß verstreichen zu lassen; auf Ehe wird dann nicht spekuliert, das Glück der Sinne allein wird in diesem Falle gesucht. Man fragt ein Mädchen: „Та ви мабуть, не во гнівь вам буде, Іванівно, ще й до свайби давали? Mit Respekt zu fragen, ist es wahr, Iwanowna, daß Sie es schon vor der Ehe hergegeben haben?“ Und die ruhige Antwort lautet: „О, я з їм їблась, аж пизда тріщала! Я й не думала що він мене візьме. А ми дома живемо бідно! O, ich arbeitete mit ihm, daß die Pisda in Fetzen zerriß! Ich dachte nicht ans Heiraten. Aber wir leben zu Hause so armselig!“

Die Lieder, welche die Burschen und Mädchen bei ihren Zusammenkünften singen, lassen ebensowenig an Frivolität etwas zu wünschen übrig wie ihre Tänze. Beim Zigeunertanz singt man die Neulinge an:

Цигане, їбу батька твого!
Лупи пизда, лупи хуй!
Чорна пизда, лисий хуй!
Ха, ха, хуй
Го-го, гей-гей, голяй
Голопизда, гуляй! . . .

Hei, Zigeuner, deinen Vater coitier ich!
Mut Pisda, Mut Penis!
Schwarze Pisda, kahler Penis!
Ha, ha, Penis.
Ho-ho, hei-hei, unbehaarter Knabe,
Unbehaarte Pisda, amüsier dich!

Тини-тини, тини-тини, тиниченьки,
А й у полі криниченька.
Там пизди сидять
По сокирці держять
Хочуть хуя зарубать.
А хуй не дурак:
Як іскоче на лавочку,
Як ухвате булавочку —
Цап стару пизду по зубах!

Tini-tini, tinitschenjki.
In dem Felde fließt ein Bächlein,
An dem Ufer sitzen Löchlein,
Halten in den Händen Hacken,
Wollen ach ein Schwänzlein packen,
Schnell ihm den Garaus zu machen.
Schwänzlein wird sie bald verlachen.
Schwänzlein ist ja nicht so dumm —
Beißt ins Löchlein, bringt es um!

Ein Lied warnt deshalb die Mädchen:

Ой Шутиця, Пашутиця моя,
Не вихажуваї на улицю сама!
Не виманюваї рибят з візби,
Не показувай назад пизди!
А рибята недоросточки,
Поламали въ пизде косточки!

Oj Schutizja, liebes Mädchen mein,
Gehe auf die Gasse nicht allein!
Rufe nicht die Burschen aus dem Hause,
Zeige deine Pisda nicht von hinten!
Haben erst die Burschen sie gerochen
Brechen sie der Pisda alle Knochen!

Und die jungen Mädchen tanzen dazu den Reigen und rufen: Hop, hop, hop! Und wenn die Burschen fragen: „Ist es schön, was wir gesungen haben, dann antworten die Mäd-

chen stereotyp: „Es war schön; es liegt Melodie darin und es ist auch frivol."

Schon im ersten Bande meines Werkes[1]) haben wir die obszönen kleinrussischen Tänze und Tanzlieder und in diesem Bande auch schon kleinrussische obszöne Hochzeitslieder kennen gelernt. Trotz alledem und trotz der Proben, die eben gegeben wurden, soll man den Versicherungen Glauben schenken, daß das Volk nicht so ausgelassen lebt wie es singt? Es gestehen selbst diejenigen, die die Sittenlosigkeit der Kleinrussen im Vergleich zu der Sittenlosigkeit der Großrussen rühmend hervorheben, daß sich die Verhältnisse unter dem Einflusse der Großrussen rapid verschlechtern. Zugegeben werden kann allerdings ohne Vorbehalt, daß früher bei den Kleinrussen auf die Unverletztheit der Jungfernschaft der größte Wert gelegt wurde. Beauplan[2]) erzählt von den kleinrussischen Brautnachtsgebräuchen seiner Zeit:

„L'heure donc estant venüe de coucher la mariée, les femmes parentes du marié la prennent et la menent en vne chambre, où ils la despouillent toute nüe, et la visitent de tous costez, iusques dans les oreilles, dans les cheueux, entre les doigts des pieds et autre partie de son corps, pour voir s'il n'y a point de sang, d'espingle ou coton imbu de quelque sirop rouge caché sur elle, et s'ils y trouuoient vne de ces choses les nopces seroient troublées et y auroit grand desordre, mais s'ils ny trouuent rien, ils lui vestent vne belle chemise de cotton toute blanche et neuue, puis la couchent entre deux draps, et font venir le nouueau marié à la desrobée pour venir coucher auec elle, et quand ils sont ensemble ils tirent le rideau; cependant la pluspart de ceux qui assistent aux nopces viennent à la chambre auec la cornemuse, dançant chacun vn verre à la main, les femmes sautant et dançant en claquant des mains, tant qu'ils ayent de tous poincts consommé le mariage; et dans cette heureuse conioncture, si elle fait quelque signe de ioye, aussitost toute l'assemblée saute, et battant des mains, hausse les cris de

[1]) Seite 393.

[2]) Description de l'Ukranie 124.

resiouyssance, les parens du marié sont tousiours en sentinelle autour du lict pour écouster ce qui se passe attendant à tirer le rideau que la farce soit iouée, et ils viennent lors luy donner la chemise blanche, et s'ils trouuent en celle qu'ils luy ostent des marques de sa virginité, ils en font retentir toute la maison par les cris excessifs de ioye et de satisfaction que toute la parenté en tesmoigne. — Le lendemain il se ioue vne autre farce, non moins plaisante, qui est qu'ils passent vn baston dans les deux manches de la chemise, la tournent à l'enuers et la pourmenent en frome de banniere dans les rues de la ville auec grande solemnité, comme vn drapeau portant les marques honorables du combat, afin que tout le peuple soit tesmoin, et de sa virginité et de la virilité de son mari, tous ceux de la nopce suiuent auec les instrumens de musique chantans et dansans mieux que iamais, et en cette procession les ieunes gens menans chacun vne des filles de la nopce par la main, font tout le tour de la ville, toute la populace accourt à ce bruit là les suiuant iusques a ce qu'ils soient de retour au logis du nouueau marié.

Que si au contraire les marques d'honneur ne si rencontroient point, chacun iette son verre à terre, les femmes cessent de chanter, car la feste est troublée, et les parens de la fille confus et diffamez, et dés lors les nopces finissent, puis font mille rauages dans le logis, font des trous aux pots qui ont serui à cuire la viande, escornent les gobelets de terre dans lesquels ils ont beu, mettent au col de la mere de la fille vn collier de cheual, puis la font mettre au haut bout, et luy chantent mille chansons sales et vilaines, luy donnant à boire dans vn de ces gobelets escornés, et luy font mille reproches de n'auoir pas assez veillé à la conseruation de l'honneur de sa fille: en fin apres luy auoir dit toutes les injures infames dont ils se sont pu aduiser chacun se retire chez soy honteux d'vne si fascheuse rencontre, particulierement les parens de la mariée se tiennent comme cachez en leurs maisons d'où ils sont quelque temps sans sortir. Quand au marié il est à son choix de la retenir ou non, mais aussi s'il si resoult il faut qu'il s'appreste à souffrir toutes les iniures qu'on luy voudra faire pour ce suiet."

In den Gebräuchen und Liedern wird auch heute noch auf Jungfernschaft gesehen; wenn man aber einerseits sagt, daß die Obszönität der Lieder nichts mit dem wirklichen Leben zu tun habe, so weiß ich nicht, wie man behaupten dürfte, daß die alten Lieder, die die Jungfernschaft loben, ein vollgiltiger Beweis für fortdauernde Sittenreinheit seien.

In der Brautnacht soll der Bräutigam die Braut bloß entjungfern; die Sitte verlangt es, daß er den Akt nicht zu Ende bringe, sondern unterbreche, sobald er das Häutchen durchstoßen hat; es handelt sich hier vermutlich, wie bei den Großrussen, um eine religiöse Vorschrift, von der auch im nächsten Kapitel die Rede sein wird. Ein Vergnügen ist also die erste Nacht nicht, sondern reine Pflichterfüllung wird erfordert. Es kann nun der Fall eintreten, daß der Bräutigam der Arbeit nicht gewachsen ist. Seine Impotenz wird magischen Einflüssen, einem zauberischen Nestelknüpfen zugeschrieben. Eine alte Frau führt den unglücklichen jungen Gatten also auf den Hof und läßt ihn alle Nägel berühren, die er findet, denn Eisen entkräftet und vertreibt den Zauber.[1]) Wenn der Neuvermählte aber dann noch immer impotent bleibt, so muß er die Entjungferung der Neuvermählten durch den Heiratsstifter oder einen Ehrenkavalier vornehmen lassen. Denn gleich wie der Koitus mit Samenerguß absolut verboten ist, ist andererseits die Entjungferung in der Brautnacht obligatorisch. In einigen Gegenden läßt man es gar nicht auf den Versuch der Entjungferung durch den Gatten ankommen; die Braut selbst zerreißt sich das Häutchen mit den Fingern, oder eine der älteren Frauen besorgt dies. Das junge Paar verweilt jedenfalls im Schlafzimmer nur die ganz kurze Zeit, die zur Entjungferung nötig ist, und kehrt dann zu den Gästen zurück, um ihnen die Mitteilung von dem vollzogenen Ereignis zu machen. Bestätigt der Bräutigam, daß seine Braut eine Jungfer war, dann ist der Jubel groß, und man singt:

Темного лугу калина,
Доброго роду дитина,

[1]) Auch bei den Orientalen herrscht diese Meinung. Vgl. Bernhard Stern, Medizin, Aberglaube und Geschlechtsleben in der Türkei, I 303, 366.

Сім літ по ночах ходила
При собі красу носила:
Купці куповали — не продала,
Хлопці просили — не дала;
Ноги шовком звъязала,
Для свого Йвася держала![1])

Hollunder[2]) in dem dunklen Forste gleich
Ist dieses Kind aus einem Hause, das an Ehren reich,
Denn sieben Jahre ging sie stets bei Nacht
Und immer hielt sie bei sich ihre Mädchenpracht;
Die Händler wollten ihren Schmuck, und sie verkaufte
ihn um keinen Preis,
Sie gab ihn nicht den Burschen, die drum baten heiß;
Die Beine band sie fest mit einem Seidenband,
Bis ihr Iwan das schöne Schmuckstück fand.

Man zeigt den Gästen und den Verwandten die Trophäe, das blutbefleckte Hemd. Darauf neuer Jubel. Man schreit, springt auf die Bänke und Tische, tanzt und singt:

А в покоїку за двірочками
Стоїть постелька з подушечками,
На тій постельці Маруся лежить,
Межи ногами пизду держить:
Ой треба добре Марусі просити,
Щоби дала пизди зажити.[3])

In einem kleinen Kämmerlein,
Da ist ein kleines Bettelein,
Marussja liegt dort auf den Kissen
Und hält die Pisda zwischen ihren Füßen:
Marussja läßt gar lange warten,
Bis frei sie Eintritt gibt in ihren Garten.

---

[1]) Aus Berdytschew im Gouvernement Kijew. Ein ähnliches Lied singt man in Gadiatsch im Gouvernement Poltawa.

[2]) Der Hollunder symbolisiert in den Liedern die Jungfernschaft.

[3]) Aus Uschytzja im Gouvernement Podolien.

Калина, калина,
Доброго батька дитина:
Під калиною спала,
Шовком ножечки звъязала,
Для свого молодого поцьки держала![1])

Hollunder, Hollunder,
Des Vaters gutes Töchterlein
Schlief unter dem Hollunder ein,
Die Füße fest mit Seidenschnur umschlungen
Bewahrt' die Pozjka[2]) sie für den Gemahl den jungen.

Wird aber konstatiert, daß die Braut nicht mehr Jungfer war, so machen die Gäste Skandal und verspotten den Bräutigam, beschimpfen die Braut, deren Eltern und ganze Verwandtschaft:

Темного лугу калина,
Не доброго роду дитина:
Бо вона така добра
Як дірава торба.[3])

Hollunder in des Waldes Schatten,
Das Kind von Eltern, die nie Ehre hatten:
Du passest zum gemeinen Pack,
Bist grad wie ein durchlochter Sack.

Ти, Васильку, калина-малина,
А на тебе дивитися мило;
Ти, Параско, чорна халява:
Увесь рід покаляла![4])

Der Hollunder-Himbeer' gleichest du, Wassill;
Vergnügen ist's, wenn man dich anschaun will;
Doch du, Paraska, schmutziges Gefäß, du mußt es wissen,
Du hast ja die Familie angesch..ssen.

---

[1]) Aus Gadiatsch im Gouvernement Poltawa.

[2]) Bedeutet ebenso wie Pisda den weiblichen Geschlechtsteil.

[3]) Aus Nowograd Wolhynsky in Wolhynien.

[4]) Aus Solotonoscha im Gouvernement Poltawa.

„Загнайте квочку в бочку.
А курчата в вершу:
Признавайся, Марусю,
Кому давала спершу?“
— „Давала Хомі.
Ще буде й тобі:
Давала попові.
Давала дякові
Давала піддячому —
Ще й по собачому! . .“[1])

„Sperrt die Henne in die Tonne ein
Und die Küchlein werfet in den Kot hinein;
Und Marussja, jetzt gesteh es mal,
Wem gabst du es wohl zum ersten Mal?“ —
„Erst genoß der Thomas dieses Glück,
Doch genug blieb noch für dich zurück;
Auch dem Popen gab ich das,
Und dem Diakon etwas,
Selbst dem Kirchendiener, bitte —
Gab zum Schluß nach Hundesitte.“

Під сосною спала —
В пизду шишка впала:
Семеро коней запрягали,
З пизди шишку витягали.[2])

Wie sie unter einer Tanne liegt --
Ihr ein Zapfen in die Pisda fliegt.
Sieben[3]) Pferde spannt man an,
Bis man ihn herausziehn kann.

[1]) Aus Solotonoscha stammen die ersten vier Zeilen. Die restlichen sechs fügt man in Charjkow und in Gadiatsch im Gouvernement Poltawa hinzu.

[2]) Aus Tschernygow. Ähnliche Lieder singt man in Nowograd-Wolhynsky, Gouvernement Wolhynien.

[3]) Die häufige Wiederkehr der Zahl Sieben in diesen Liedern ist beachtenswert.

Під ïлкою спала
Не дівкою встала;
З гори покотилася
Да на шишку пробилася![1])

Bei einer Fichte schlief sie schwer
Und als sie aufstand war sie keine Jungfer mehr:
Sie rollt' sich her und rollt' sich hin
Und hatte schon den Apfel drin.

Хоч їдь матінко, хоч не їдь,
Бо вже донечці роздер ведмідь!
Да ходімо до плота,
Да роздеремо кота,
Занесемо під перину,
Та зробимо калину![2])

Komme, Mutter, komm, du sollst es wissen,
Deiner Tochter hat der Bär das Ding zerrissen!
Laß uns eine Katze schnell erschlagen
Und sie auf das Ehebette tragen,
Und mit ihrem Blute den Hollunder färben,
Ach, sonst muß dein Kind vor Schande sterben.

За клубочок валку
Їбалася з малку;
Виїбла пъять сорочок:
Що дві ув іржиці,
А дві в коноплиці,
А пъятая тая,
Що матюнка дала![3])

Für ein wenig Zwirn, für ein Röllchen Fädchen
Ließ seit früher Kindheit fädeln sich das Mädchen;
Sie gewann als Preis Hemden fünf für ihren Fleiß.

---

[1]) Aus dem Kreise Mosyr im Gouvernement Minsk.
[2]) Aus dem Kreise Dubno in Wolhynien.
[3]) Aus dem Kreise Perejaslaw im Gouvernement Poltawa.

Zwei davon im Roggenfeld
Andere zwei im Feld von Hanf,
Und das fünfte ganz allein
Dürfte von der Mutter sein.

Скакае горобець по дрючку,
Насрать батькові й матері
За дочку!
Скакае горобець по тину!
Насрать батькові й матері
За дитину![1])

Der Mönch springt in das Eck,
Sch . . ßt auf den Vater und die Mutter:
Die Tochter bracht' sie in den Dreck.
Der Mönch springt hin zum Zaun
Sch . . ßt Vater, Mutter an:
Das Kind ist schuld daran.

Скакав горобеїко по точку,
Насеру сваточку за дочку,
За єго нечервону калину,
За єго нечестну дитину![2])

Der Mönch stürmt an die Luft, schreit laut:
Ich sch . . ße auf den Schwiegervater wegen dieser Braut,
Und wegen des Hollunders, der kein Blut hat,
Und wegen dieses Kindes, das nicht gut tat.

Під сосною росла,
А недобрая до насъ пришла;
Нічого дивувати,
Бо така була її мати,
Напишіть у леестри:
Що таки були й її сестри![3])

[1]) Aus Boguslaw im Gouvernement Kijew.

[2]) Aus Solotonoscha im Gouvernement Poltawa.

[3]) Aus derselben Gegend. Das gleiche Lied singt man auch in Tschernygow.

Bei einer Tanne wuchs sie auf
Und ehrlos kam sie her zu uns;
Doch staunen braucht man wahrlich kaum,
Der Apfel fällt nicht weit vom Baum:
Die Mutter die war alle Tage
Vom gleichen Schlage,
Und schreibt es ins Register:
So sind auch die Geschwister.

„Ти то, дівче, ти то винна,
Ти - б то дати не повинна!"
— „Як не дати, як він просить,
Аж до Бога руки зносить!"[1])

„Du Tochter, du, weil du gefallen,
Du ganz allein bist schuld an allem!"
„Ach Gott, wie konnt ich's ihm nicht geben,
Als ich ihn bittend sah die Hand zum Himmel heben!"

Та не знала (їбу твою мать!)
Калини ламать
Та знала (їбу твою мать!)
Хлопцям поцьки давать![2])

Du hast es nicht verstanden (ich koitiere deine Mutter!)
Nach Hollunder zu fahnden,
Doch wußtest du, mein Leben, (ich koitiere deine Mutter!)
Dem Burschen Pozjka zu geben!

Ой там по долині
Пасла пизда свині;
Мішком обгорнулась,
А хуєм застібнулась![3])

[1]) Aus Nowograd-Wolynsky in Wolhynien.

[2]) Aus Gadiatsch im Gouvernement Poltawa.

[3]) Aus Gadiatsch.

Oj da unten, seht nur, seht einmal,
Pisda hütet Schweine in dem Tal;
Und sie hüllt sich in ein Säckchen,
Steckt den Schwanz sich an das Jäckchen.

Die Serie der Lieder beschließt man endlich damit, daß man der Braut folgende unschöne Handlung andichtet:

За столом сиділа,
Кріпко набзділа:
Оце тобі, мок матінко!
З за стола йдучи,
Перднула двічи:
Оце тобі, мій батеньку!
А вийшла на двір,
Насрала як віл:
Оце тобі, мій родоньку!

Sie saß bei Tische, kurz,
Sie ließ dort einen Furz:
Für dich, mein Mütterchen!
Und als vom Tisch sie ging,
Zwei Fürze ließ das Ding:
Für dich, mein Väterchen!
Dann schritt sie in den Hof
Und sch. ß dort wie ein Ochs:
Für dich, meine Verwandtschaft!

Auch bei den Großrussen hielt man ehemals die unverletzte Jungfernschaft in Ehren. Für den Popen war es sogar strenges Gesetz, nur eine reine Jungfrau zu heiraten. „Wenn sich die Geistlichen verheyrathen / so müssen sie eine reine Jungfer erwehlen / indem ihnen nicht erlaubet ist / eine Witwe / viel weniger eine Person / auff deren Sitten und Lebens-Wandel sich etwas zu sagen findet / zu nehmen."

Aus älterer Zeit wird von den großrussischen Brautnachtsgebräuchen erzählt: „Man führte das Brautpaar mitten unter dem Essen von der Tafel zu Bette, und brachte hernach die Marquen ihrer Unschuld im Hemde an die Brauttafel, und was dergleichen abenteuerliche Zeremonien mehr waren, welche

anjetzo (zur Zeit Peters des Großen) alle Leute von Kondition, ja selbst wohlhabende Kaufleute und Bürger höchst albern und abgeschmackt finden, ob sie gleich vom gemeinen Mann, insonderheit in denen Provinzen, noch bis auf den heutigen Tag beobachtet werden."[1]) Die Heiratsvermittlerin bekam erst ihren Lohn, wenn der Bräutigam den Beweis für die Keuschheit seiner Braut selbst erlangt hatte: „Nach den Trauungszeremonien schliessen sich beyde in die zwei Stunden lang in die Cammer; die Alte wartet auff der Braut Jungferschafft-Zeichen / und so bald als sie solches hat / bind sie ihre über die Schulter zerstreuete Haare wieder hinauff / und gehet / von ihren Eltern das Abricias zu fordern."[2]) Aus der Epoche Katharinas II. berichtet ein deutscher Offizier[3]) als Augenzeuge einer russischen Hochzeit: „Es war bereits eine gute Stunde verflossen, seitdem sich das neue Ehepaar von uns wegbegeben, als ich in der Kammer klopfen hörte. Sogleich stunden zwey der ältesten Männer und ebensoviel betagte Weiber auf, und begaben sich zu ihnen in die Brautkammer. Die alte Kupplerin aber blieb draussen an der Thür stehen, und machte eine jämmerliche Figur. Der Bräutigam kam hierauf zuerst aus der Kammer, und hielt ein Glas in der Hand, welches mit Meth angefüllet war. Er gab es der Alten, die es mit zitternden Händen von ihm annahm. Doch die Scene veränderte sich gar bald, denn kaum hatte sie das Glas in ihren Händen, als sie es voller Vergnügen auf unser aller Gesundheit austrank, und sich vor Freude halb närrisch anstellte. Furcht und Ungewißheit ist die Ursache, warum sie das problematische Glas mit zitternden Händen von dem Bräutigam empfängt: Denn wenn der Bräutigam bey seiner rechtsgegründeten scharfen Untersuchung nicht alles nach Wunsch gefunden, so hat das Glas, welches er der Alten darbietet, unten im Boden ein Loch, welches er mit dem Finger zuhält, und wodurch, sobald er es aus der Hand läßt, der Meth hinaus und auf die Erde läuft. Dis ist alsdann das

---

[1]) Vockerodt bei Hermann, S. 106.

[2]) Reise nach Norden 127.

[3]) Russische Anecdoten 159.

Signal zu einer guten Prügelsuppe. Die ganze Gesellschaft sieht sich dabey genöthiget, nach Hause zu gehen, und ist natürlicher Weise nicht sonderlich damit zufrieden, daß sie in ihrer verhoften Freude gestöret worden, und die Gelegenheit, sich etwas zu Gute zu thun, auf diese Art verlohren siehet." Da dies bei der geschilderten Hochzeit glücklicherweise nicht geschah, bekam der Gast etwas anderes zu sehen: „Die Kammertür öfnete sich aufs neue, und die vier ehrwürdige Abgeordnete führten die Braut in das Zimmer, darinn wir uns befanden, so wie sie aus dem Bette aufgestanden war. Ich kann ohnmöglich die Verwunderung und das Erstaunen beschreiben, worinn mich dieser Anblick setzte. Ich machte ein Paar noch grössere Augen, als ein Krämer von Zwoll, wenn er das erstemal auf die Börse in Amsterdam kommt. Eine junge Frau im bloßen Hemde, welche die Siegeszeichen ihres neuen Gemahls gleichsam im Triumph unseren Augen darstellte; niemals habe ich dergleichen Dinge gesehen. Die ganze Gesellschaft erhob sich bey diesem Schauspiel von der Tafel, und fieng an um die Braut herumzutanzen. Wir waren genöthiget mitzutanzen, und man trank zur Ehre der Keuschheit."

Die Vorweisung des Brauthemdes geschieht in verschiedenen Gegenden Rußlands auch heute. Ich habe dieser Zeremonie als kleiner Knabe in Riga selbst mehrmals beigewohnt, natürlich ohne damals eine Ahnung zu haben, was sie bedeuten sollte.

Besonderen Wert auf die Jungfernschaft legen einige der exotischen Völker des Zarenreiches, wie die Samojeden und Kirghisen.

Der samojedische Vater läßt seine Töchter, die ihm ein gutes Einkommen garantieren, nicht sehen, bevor sie versprochen sind; andererseits will auch der Mann der Jungfernschaft seiner zukünftigen Gattin vollkommen sicher sein, er kauft also für eine Anzahl Hirsche eine Braut von 6 oder 7 Jahren und verschließt ihren Geschlechtsteil mit einer Art Keuschheitsgürtel bis zu ihrer Mannbarkeit.[1])

---

[1]) Reise nach Norden 201.

Bei den Kirghisen geht es auf der Hochzeit fröhlich zu, wenn die Braut als Jungfer befunden wurde; wenn aber das Gegenteil der Fall ist, so erstechen die Freiersleute das geputzte Pferd des Bräutigams und zerschneiden und zerhacken sein Kleid in kleine Stückchen, um dadurch den Unfall, der ihn betroffen hat, kundzutun. Der Brautvater hat zum Spott noch den Schaden, da er den Kalym sofort zurückzahlen muß. Um sich vor solchem Malheur zu schützen, verheiraten die Kirghisen ihre Töchter möglichst jung.[1])

---

50. Coitus und Religion.

Kirchliche Verbote — Der Coitus des Popen — Der Coitus unrein — In der Brautnacht beten statt coitieren — Armenische Enthaltsamkeitsgebräuche — Die Enthaltsamkeitsschnur — Verbot des Coitus in der Fastenzeit — Coitus verboten an drei Wochentagen — Ebenso an Sonntagen und Feiertagen — Das Beisammenschlafen des Zarenpaares — Coitus und Kreuz — Reinigungsbad — Zeremonie der Heiligung des Wassers für die Frauen — Schamhaftigkeit der Eheleute — Junge Eheleute meiden die Öffentlichkeit — Kaukasische Gebräuche — Unreinigkeit der Menstruirenden, Schwangeren und Gebärenden — Coitus vom Kult gefordert — Prostitution vom religiösen und nationalen Standpunkt.

Die Sitte gestattet die größte geschlechtliche Freiheit, den ungebundenen Verkehr der Jugend, die Probenächte der Brautleute. Die Religion aber und religionsähnliche Satzungen verbieten nicht bloß die illegale Liebe, sondern verkümmern auch den Genuß der von der Kirche selbst feierlich eingesegneten. Den Popen gestattet die Orthodoxie die Ehe mit einer Jungfrau; aber sie dürfen am Vorabend der Zelebrierung der heiligen Messe niemals bei ihren Gattinnen schlafen, und nicht gerade befohlen, aber anempfohlen ist es ihnen, auch den Tag darauf in Keuschheit zu verharren. Die Ehe ist ein Sakrament, der Coitus aber unrein. Der Sittenlehrer Possoschkow rät im Geiste dieser Auffassung den jungen Eheleuten, die ersten zwei Nächte ihres Beisammenlebens un-

[1]) Rytschkow bei Büsching VII 433.

genützt verstreichen zu lassen und statt sich dem langerwarteten Genusse hinzugeben, zu beten; durch derartige Enthaltsamkeit, meinte dieser Weise, vertreibt man in der ersten Nacht die Dämone, die der Neuvermählten Ehebett umlauern, und in der zweiten Nacht ehrt man so die Patriarchen.[1]) Aus ähnlichen Motiven ist es bei den Kleinrussen Brauch geworden, in der ersten Nacht bloß die Entjungferung, die Zerreißung des Häutchens, vorzunehmen, aber einen vollendeten Coitus zu vermeiden.

Einen sonderbaren Gebrauch, der ehemals bei den armenischen Hochzeiten bestanden haben soll, berichtet in einer „wahrhafften und eigentlichen Beschreibung deß gegenwärtigen Zustandes derer unter der Türkischen Tyranney seufzenden griechischen und Armenischen Kirchen" ein Reisender des siebzehnten Jahrhunderts: „Montags früh Morgends ist gemeiniglich die Zeit, da sie mit oder noch vor aufgehender Sonne die Hochzeiten zu halten pflegen. Das Fest beginnet Sonntag Abends, und wird drey oder vier Tage lang mit grossen Freuden fortgesetzt: welche Zeit die Braut fast immerdar in einem Sessel sitzet, und nicht schlaffen darff: so muß auch der Bräutigam sich indessen ihrer enthalten und ist ihm nicht eher, alls erst Mittwochs Abends oder Donnerstags früh ihr ehelich beyzuligen erlaubt; worauff allsdann der Braut Jungfrauschafftzeichen öffentlich vorgezeiget werden." Das gleiche Enthaltsamkeitsgebot besteht bei den in Rußland lebenden Armeniern: Bei den Armeniern der Wolga-Gegend, den sogenannten astrachanjschen Armeniern, wird dem Bräutigam bei der Trauung vom Priester „an seinen Halß ein dünner Faden gebunden, deßen Endungen mit einem Knopf feste sind, zu einem Zeichen, daß der Bräutigam nicht befugt sey, den Beyschlaf zu halten, bis er, der Priester, mit eigener Hand nach dreyen Tagen die Schnur wiederum unter Gebeth losgemachet habe."[2])

---

[1]) Vgl. Band I 114. — Bei den Südslawen herrschen gleiche Sitten. Man lese die Werke von Dr. Friedrich S. Krauß über Brauch und Sitte bei den Südslawen, und Rhamm a. a. O.

[2]) Gmelin II 152.

Der Ehe ungestörte Freuden werden den Othodoxen aber auch dann nicht zuteil, wenn sie die Flitterwochen hinter sich haben. In der Fastenzeit ist der Coitus streng verboten. „Das armenianische Frauenzimmer," schreibt Gmelin, „ist ungemein fruchtbar, vermuthlich sind an diesem Umstand die strenge Fasten dieses Volkes, in welchen der Beyschlaf verbothen ist, mehr schuldig als der bey ihm eingeführte häufige Gebrauch des Knoblauchs."[1]) Den Russen ging es noch viel schlimmer. Ihnen „verbiethen die geistlichen Gesetze mit denen Weibern 3. Tage in der Wochen / Montags / Mittwochs und Freytags Gemeinschafft zu halten."[2]) Am schlimmsten aber war es offenbar um das Liebesleben des Zarenpaares bestellt. Kotoschichin erzählt über das häusliche Leben des Zaren Iwan Alexejewitsch und der Zarin Praskowja[3]): „Außer an den Fasten schliefen Zar und Zarin auch an allen Sonntagen und Feiertagen getrennt." Rechnet man noch die verbotenen drei Wochentage hinzu, so bleibt für ihre ehelichen Freuden nicht viel Muße. Und auch diese geringen Wonnen sind von verschiedenen religiösen Vorschriften eingeengt: „Wenn der Zar und die Zarin beisammenschlafen sollen, so begibt sich der Zar zur Zarin oder er befiehlt ihr, in sein Schlafzimmer zu kommen und bei ihm zu schlafen. Und wenn sie des Nachts beisammen geschlafen haben, so gehen sie immer am Morgen darauf getrennt ins Bad und gehen nicht am Kreuze vorüber, weil sie unrein und sündig sind."[4]) Paulus Jovius erzählte schon, nach den Angaben des russischen Gesandten Dmitrij, „daß russische Eheleute nach dem Genusse der gesetzlichen Liebe nicht in die Kirche treten durften, sondern die Messe in der Vorhalle stehend hören mußten."[5]) Vor und nach jedem Geschlechtsakt mußte man beten, und zur Reinigung von der Sünde nahm man ein Bad, ehe man das Kreuz berührte oder in die Kirche ging. Die Gebräuche blieben bis in die neuere

---

[1]) Ebenda 156.

[2]) Reise nach Norden, S. 130.

[3]) М. И. Семевскій, Очерки и разсказы изъ русской исторіи XVIII вѣка. I. Царица Прасковья 1664—1723. Изданіе второе, С.-Петерб. 1883, стр. 15.

[4]) Ebenda.

[5]) Karamsin Geschichte VII 174.

Zeit erhalten. „Man muß aber nicht glauben," schrieb ein Beobachter in der Zeit der zweiten Katharina[1]), „daß alle Rußinnen ohne Unterschied so gewissenhaft sind (und in der Vorhalle der Kirche stehen bleiben). Seitdem die russischen Damen die französischen Manieren angenommen, seitdem sind sie auch nicht mehr so einfältig, daß sie ihre Männer oder andere Personen von ihren nächtlichen Abentheuern auf eine so überzeugende Art unterrichten sollten." Die Frauen aus dem Volke hielten sich strenger an das Gesetz. Sie hatten übrigens außer dem vorschriftsmäßigen Bade einmal im Jahre Gelegenheit zu einer Universalreinigung anläßlich der Zeremonie der „Heiligung des Wassers für die Frawen: Den 18. May gieng der Vater Babst mit den Patriarchen und allen Priestern in gantzem Proceß, mit allen heiligen Creutz vnd Fahnen, auff der lebendigen Brücken so auff dem Wasser Mußko liegt, weihete vnd heiligte er das Wasser für alle Frawenspersonen. Es folgeten ihm etliche tausent Frawen, die sich auß dem Wasser wuschen, in meinung, daß sie von jhrer Vnzucht oder Vnreinigkeit damit gereiniget würden."[2])

Die Sitte gestattet die Vorweisung des Brauthemdes mit den blutigen Zeichen der Jungfernschaft. Die religiöse Anschauung von der Unreinigkeit des Geschlechtsaktes aber verbietet, daß sich junge Eheleute in der Öffentlichkeit zeigen. Der Sitte erscheint nichts, was mit dem Geschlechtsakt zusammenhängt, als schamverletzend; der Religion ist selbst die von der Kirche geweihte Liebe eine Unreinigkeit, die sorgfältig verborgen werden soll. Bei den Wotjäken ebenso wie bei den astrachanjschen Tartaren muß sich der Bräutigam von dem Moment an, wo er mit seiner Braut geschlafen hat, vor ihren Verwandten verstecken. Bei den Tscherkessen ist es unschicklich, daß junge Eheleute beisammen gesehen werden. Der neuvermählte Ehemann verschwindet beim Beginne der Hochzeitsfestlichkeiten von der Seite seiner Gattin. Beim Einbruch der Nacht schleicht er heimlich zu ihr, aber beim ersten Morgen-

---

[1]) Russische Anecdoten 139.

[2]) Russische Reise und Einzug zu Moskau Johannis des Jüngern, Herzogs von Dänemark. Büschings Magazin VII 286.

grauen muß er wieder flüchten. Zwei volle Monate dauert dieses heimliche Zusammenkommen. Dann erst beginnt das eigentliche gemeinsame Leben, wobei aber noch immer darauf geachtet wird, daß kein Fremder die Eheleute miteinander sehe. Treffen sie sich im Beisein dritter Personen, sei es im fremden, sei es im eigenen Hause, so müssen sie hastig einander fliehen. Das Erkundigen nach dem Befinden des Mannes, der Frau, der Familie gilt als unhöfliche Neugierde, ja geradezu als Beleidigung. Auch bei den Tschetschenzen tritt mit der Ehe nicht sogleich das öffentliche Zusammenleben ein; doch ist hier die Zeit, während welcher sich die jungen Eheleute öffentlich meiden müssen, nicht so lange, sondern sie hat schon nach sechs Tagen ein Ende. Beim Erscheinen dieses sechsten Tages nimmt die junge Frau eine Anzahl Eierkuchen und einen Krug und wandert, von den Frauen ihrer Verwandtschaft begleitet, zum Ufer des Dorfbaches. Die vorher mit einer Nadel durchbohrten Kuchen wirft sie in das Wasser; sie füllt dann ihren Krug mit dem Naß des Baches und schreitet wieder heim. Damit ist der Bund definitiv, und das Zusammenleben kann fortan öffentlich sein.

Bei allen slawischen Völkern ruht ein ähnliches Gebot der Scham auf der jungen Frau so lange, bis durch die Geburt eines Kindes Raum zu einer anderen und höheren Auffassung des ehelichen Verhältnisses gegeben ist.[1]) Auch eine neuvermählte tartarische Frau darf ihr Schlafzimmer nicht verlassen, ehe sie geboren hat.[2]) Bei den kaukasischen Bergjuden soll die junge Frau, bis drei, vier Monate nach der Hochzeit verflossen sind, ihr Gesicht nicht aufdecken.[3])

Alles, was mit der physischen Beschaffenheit des Weibes und mit dem Coitus zusammenhängt, ist unrein. Die orthodoxe Kirche verbietet der Russin in der Zeit ihrer Menstruation ein Kreuz oder ein Heiligenbild zu berühren.[4]) Bei den Chewsuren und Tuschinen in Kaukasien gilt nicht bloß die Menstruierende, son-

---

[1]) Rhamm a. a. O.

[2]) Gmelin II 138.

[3]) Bernhard Stern, Zwischen Kaspi und Pontus.

[4]) Band I 108.

dern auch die Gebärende als unrein; bei den Chewsuren wird sie sogar in eine Hütte außerhalb des Dorfes verbannt, um dort ihre Niederkunft abzuwarten[1]); bei den Tuschinen darf sie ebenfalls nicht im eigenen Hause bleiben, aber sie ist nicht gezwungen, außerhalb des Dorfes zu gebären, sondern kann bei ihren Verwandten Zuflucht suchen. Die Ostjaken, Burjäten und Tungusen in Sibirien verabscheuen ihre unpäßlichen, schwangeren, entbindenden und säugenden Frauen als unreine Geschöpfe; die Männer hüten sich mit ihnen in Berührung zu kommen; auch dürfen solche Frauen sich nicht dem heiligen Feuer, den Götzen, den Opferplätzen nähern und nichts mit den Speisen zu tun haben; man verbannt deshalb die menstruierenden, schwangeren, gebärenden und säugenden Weiber gewöhnlich in besondere Hütten.[2]) Daß zu solchen Anschauungen religiöse Motive Veranlassung geben, hat schon Meiners hervorgehoben[3]): „Eine der Hauptursachen der Verachtung und Verworfenheit, worin die Sibirischen Weiber leben, ist das unter den Männern allgemein verbreitete Vorurtheil, daß die Weiber unreine, den Göttern verhaßte Geschöpfe, daß ihre periodischen Reinigungen, ihre Schwangerschaften, Entbindungen, und selbst das Säugen, Wirkungen des göttlichen Zorns, oder ansteckende Zufälle seyen, wodurch Menschen, Thiere, und andere Gegenstände, welche die Weiber berührten, zu gottesdienstlichen Handlungen untüchtig, und der göttlichen Strafen theilhaftig würden. Dies Vorurtheil war unter allen Völkern um desto tiefer eingewurzelt, je unvermögender ihr Geist, und je weniger sie fähig waren, die Ursachen und Absichten aller der weiblichen Natur eigentümlichen Veränderungen einzusehen; und eben dieses Vorurtheil brachte wiederum einen desto größern Abscheu, und eine desto härtere Behandlung des weiblichen Geschlechts hervor, je gefühlloser die Männer gegen die Reize, die Verdienste, und die Leiden der Weiber waren. Die geistreichsten Völker der

---

[1]) C. Hahn, Aus dem Kaukasus.

[2]) Das Band der Ehe (von Chr. G. F. Flittner). Berlin 1820, I 68.

[3]) Die religiöse Unreinigkeit der Weiber, Berlin. Monatsschrift 1787. — Geschichte des weiblichen Geschlechts I 12.

Erde, die Nationen reinen Celtischen Ursprungs hielten selbst als Barbaren ihre Weiber in den vorher genannten Zuständen nicht allein nicht für unrein und verabscheuungswürdig, sondern bewiesen, und beweisen ihnen alsdann gerade am meisten ihre Zärtlichkeit, ihre Teilnehmung und ihren thätigen Beystand. Die Griechen und Römer waren zwar in dem unceltischen Vorurtheile, daß Weiber in den Zeiten der Reinigung, und bey und nach der Niederkunft ansteckend oder befleckend seyen; allein dieser Wahn verlor sich in den Zeiten der Aufklärung, und er war also unter diesen Völkern weniger unausrottlich, als unter den Morgenländern, unter welchen er noch bis auf den heutigen Tag herrscht, und zwar um desto mehr herrscht, je roher sie sind. Selbst unter den Morgenländern aber brachte dieselbige Meynung von der religiösen Unreinigkeit der Weiber nicht ein solches Betragen gegen die letztern hervor, dergleichen sie unter allen oder den meisten Mongolischen Völkern erzeugt hat."

Wenn die Religion im allgemeinen den Geschlechtsakt als unrein betrachtet und verabscheut, so gibt es doch wiederum Fälle, wo der Kultus gerade diese Handlung im Interesse einer heiligen oder nützlichen Sache fordert[1]), ich erinnere bloß an die Ausschweifungen bei den russischen Sektierern.[2]) Bei den „Wanderern" beispielsweise ist die religiöse Prostitution oberstes Gesetz. Dieses Gesetz wird auch von anderen Bespopowzy (priesterlosen Sektierern) so willig eingehalten, daß im Gouvernement Jaroslaw unter vier unverheirateten Mädchen je eines bereits Mutter ist.[3])

Von den alten Tscherkessen erzählte Interiano[4]): „Bei dem Begräbnisse der großen Herren findet noch ein anderes barbarisches Opfer statt, das wohl des Sehens werth ist. Es wird ein Mädchen von zwölf bis vierzehn Jahren auf der Haut eines eben geschlachteten Ochsen ausgestreckt und vor den Augen aller herumstehenden Männer und Frauen auf die Erde

---

[1]) Vgl. Band I 352ff.

[2]) Band I Kap. 10—12.

[3]) Besobrasow, Etudes sur l'économie nationale de Russie, 1886, II.

[4]) Neumann, Die Tscherkessen, S. 39.

hingelegt. Hier versucht es der muthigste und kühnste Jüngling, sie unter seinem Filzmantel zu entjungfern. Sehr selten geschieht es, daß das Mädchen nicht drei, vier oder auch mehrere Jünglinge ermüdet, bis sie überwunden wird. Ist sie endlich matt und erschöpft, so erbricht der Tapfere, unter tausend Versicherungen, daß er sie heirathen werde und dergleichen, die Pforten und geht in das Haus. Der Sieger zeigt hierauf den Umstehenden die mit Blut befleckten Siegeszeichen. Die Frauen bedecken sich, vielleicht bloß aus verstellter Scham, das Gesicht und thun als wenn sie nichts sehen wollten; sie können aber doch das Lachen nicht halten."

Bei den Tscheremissen läßt man die jungen Eheleute in den Kornmagazinen wohnen.[1]) Dies bringt ihrer Ehe und ihren Feldern Glück und Fruchtbarkeit.[2])

Daß es bei einigen nichtrussischen Völkern Rußlands auch die sogenannte gastliche Prostitution gibt, hat Georgi[3]) erzählt: „So wenig die Väter sich bey der Verheirathung von Töchtern um die Einwilligung der letztern bekümmern, so wenig fragen die Männer ihre Weiber, wenn sie mit den Reizen derselben guten Freunden dienen, oder sonst einen ehrlichen Gewinn machen können. Man sieht es in Sibirien als eine Pflicht der Gastfreundschaft an, Fremdlingen, oder einkehrenden Bekannten Weiber und Töchter anzubieten; und eben so gehört es zu den Sibirischen Rechten des Ehemannes, daß er seine Frau, wie seine Rennthiere, oder Hunde und Schlitten gegen die Gebühr auf eine Zeitlang abtreten kann."

Die Russen kannten Prostitution als wahre Kulthandlung in früheren Zeiten ebenfalls. Sie hielten es zwar für „ein sehr

---

[1]) Haxthausen, Studien, I 446.

[2]) Von den Südslawen erzählt Dr. Friedrich S. Krauß: Beschläft der Hausvorstand sein Weib unter einem Fruchtbaum, so fördert dies das Gedeihen der Früchte. Ferner: Wenn eine Aussaat gedeihen soll, so ist es gut, daß sich ein Bursche mit einem Mädchen auf dem Felde splitternackt begatte. Das Weibsbild darf nicht vergewaltigt werden, muß vielmehr einverstanden sein und sich unter den Jüngling legen. Die Stelle, wo man den Beischlaf vollzieht, heißt man jebalište (Coitierplatz).

[3]) Beschreibung der Russischen Völker, S. 349, 356, 372. — Meiners, Geschichte des weiblichen Geschlechts I 16.

großes Laster / wenn ein Russe bey einer Engel- oder Holländerin schläft; einer russischen Frau aber nicht vor sehr übel / wann sie mit einem Fremden Unzucht treibt / weil die Kinder / die daher kommen können / in der Rußischen Religion erzogen werden."[1]) Nicht so loyal denken die Esten in bezug auf den Verkehr ihrer Mädchen mit den Russen. Den Estinnen ist nichts so verächtlich, als „mit Russen oder Deutschen der Wollust zu pflegen." Eine Geschwängerte braucht bei den Esten keine Schande zu befürchten und findet noch immer einen Mann; aber sie darf nicht im Rufe stehen, daß sie mit einem Deutschen oder Russen zu tun gehabt hat; dann ist sie verloren, niemand will sie heiraten. Infolgedessen entschließt sich eine Estin zum Verkehr mit einem Deutschen oder Russen nur dann, wenn die Not sie treibt, sich um Geld hinzugeben.[2])

51. Snochatschestwo.

Der Gebrauch der Schwiegertochterschaft — Blutschande bei den Vorfahren der Russen — Blutschande bei den ersten christlichen Russen — Blutschande bei den Wotjäken, Ostjaken und Giljaken — Kalmückische Sitten — Die Schwiegertochterschaft — Zeugnisse für diese Sitte in Rußland — Das Snochatschestwo in Sibirien und in Kleinrußland — Ökonomische Ursachen dieses Brauches — Altersunterschied der Eheleute bei den Wotjäken — Snochatschestwo bei den Osseten.

Zu den Merkwürdigkeiten der geschlechtlichen Moral in Rußland gehört dieses Kapitel von dem Zusammenschlafen des Schwiegervaters mit der Schwiegertochter. Die russische Sprache hat (gleich den übrigen slawischen Sprachen) für diese Abnormität die besondere Bezeichnung: Snochatschestwo (Снохачество, von сноха, Schnur, Schwiegertochter).

Die alten Chronisten berichten, wie uns bekannt ist, von den Vorfahren der Großrussen, daß sie wie die Tiere lebten

[1]) Reise nach Norden, S. 188.

[2]) Petri, Ehstland und die Ehsten, II 35. 37.

und Blutschande nicht verabscheuten.[1]) Der russische Patriarch Philaret schilderte noch die ersten Russen ähnlich: „Viele nehmen ihre eigenen Schwestern und ihre Basen zu Weibern, während andere mit eigenen Müttern und Töchtern Blutschande treiben oder ihre Mütter und Schwestern heiraten." Die griechische Kirche hat natürlich gegen solche Sitten alle ihre Verfluchungsblitze geschleudert, ja den Begriff der Blutschande stark ausgedehnt und die Ehe selbst denen verboten, die zueinander im vierten Grade der Verwandtschaft stehen; außerdem verdammt sie die Ehe mit der Schwester des Schwagers, die Ehe zweier Brüder mit zwei Schwestern, die Ehe eines Gevatters mit seiner Gevatterin. „Quant au mariage," heißt es 1525 in der kurzen Abhandlung des Wiener Prälaten Johann Faber über die Religion der Moskowiter[2]), „il est certain qu'ils admettent l'empêchement d'affinité et de consaguinité jusqu'au quatrième degré inclusivement et qu'ils sont si sévères sur cet article que, si quelqu'un se trouve avoir contracté mariage avec empêchement au quatrième degré, le mariage est reputé nul et illicite; car ils ne cherchent

---

[1]) Dr. Friedrich S. Krauß hat über Blutschande bei den Südslawen eingehend geschrieben. Vgl. Krauß, Sitte und Brauch der Südslawen, Wien 1885, XII; ferner: Krauß, Die Zeugung in Sitte und Brauch der Südslawen, *Κρητάδια* V—VII. „Die serbischen und bulgarischen Bauern verdammen blutschänderischen Verkehr als die schauerlichste Versündigung. Sie straften ihn ehedem mit Steinigung." Aber in den Liedern und Erzählungen ist oft genug von solchem Verkehr die Rede. Man lese Krauß' südslawische Geschichten in Anthropophyteia I 233, 314—325. Ebenda I 257 nach Sima Trojanović im Karadžie, von Tih. R. Gjorgjević: „Bei den alten Iraniern hat man nicht im geringsten auf die Verwandtschaft in der Ehe geschaut, denn Eltern konnten sich sogar mit ihren eigenen Kindern und die Brüder mit den Schwestern verheiraten. Die alten Hellenen, Germanen, Littauer und Preußen durften jedes Weibsbild, die eigene Mutter ausgenommen, ehelichen. Bei den Persern und Ägyptern, das ist gewiß, durften in alten Zeiten die Fürsten auch ihre Schwestern heiraten; einige Schriftsteller beweisen, daß dieser Brauch auch bei den alten Slawen einst bestanden haben mag. Obwohl dies für die Serben auch nicht bezeugt ist und die Volksüberlieferung in dieser Hinsicht lügenhaft sein kann, will ich dennoch anführen, daß dieser Schmach in unseren Volksliedern gedacht wird. Im zweiten Bande der von Vuk herausgegebenen Volkslieder ist eins überschrieben: Dušan will seine Schwester ehelichen."

[2]) Seite 19.

jamais à contredire ce que les St.-Pères ont décidé une fois. Il faut observer aussi que l'empêchement que les personnes contractent en se présentant pour parrain et marraine au baptême ou à la confirmation est rigoureusement maintenu, en quoi ils se conforment aux décrets de la cour de Rome."

Bei einigen von den Russen unterworfenen und zur griechisch-orthodoxen Religion bekehrten Völkern dauert aber blutschänderischer Verkehr noch fort. Bei den Wotjäken beispielsweise gilt die Blutschande als kein besonders großes Verbrechen. Ein junger Wotjäke erzählte selbst[1]: „Ich weiß nicht, wie es kam; wir hatten den ganzen Tag Kumyška getrunken, und als ich am andern Morgen aufwachte, lag der Vater bei meiner Frau, und ich bei des Vaters Frau." Bei den Ostjaken in Sibirien ist nahe Blutsverwandtschaft kein Ehehindernis.[2]) Bei den Giljaken auf der Insel Sachalin erhält, wenn der Gatte verreist, dessen jüngerer Bruder das Recht des Beischlafs bei der Strohwitwe; aber der ältere Bruder hat nicht das gleiche Recht bei der Frau des jüngeren.[3]) Bei den Kalmücken ist das gemeine Volk in bezug auf die Heiraten unter Verwandten strenger als die Vornehmen. Die letzteren heiraten zuweilen ihre Schwägerinnen, aber die gemeineren Leute gehen keine Verbindung ein, die nicht wenigstens um 3 oder 4 Glieder voneinander entfernt ist. Seinen Abscheu gegen die Heiraten der Vornehmen gibt das Volk durch das Sprichwort: „Fürsten und Hunde wissen von keiner Verwandtschaft" zu erkennen.[4]) Verabscheut wird die Ehe zwischen Blutsverwandten auch von den Esten und von den Tscherkessen; bei letzteren dürfen sich selbst Mitglieder einer Verbrüderung, weil sie als verwandt gelten, nicht miteinander verheiraten.

Das Gesetzbuch Nikolajs I. traf folgende Bestimmungen[5]) in betreff des „Gesetzwidrigen Geschlechtsumganges zwischen Anverwandten": Die zwischen Verwandten in auf- oder ab-

---

[1]) Max Buch, Die Wotjäken, S. 47.

[2]) Das Band der Ehe (von Flittner) I 13.

[3]) Labbé, Un bagne russe, l'ile de Sakhaline, 171.

[4]) Bergmanns Nomadische Streifereien III 146.

[5]) Strafgesetzbuch des Russischen Reichs, §§ 2087—2090.

steigender Linie verübte Blutschande wird bestraft mit zehnjährigem einsamen Gefängnis in der Verbannung in entfernteren Gegenden Sibiriens; nach Ablauf dieser Frist werden die Verbannten zu schwerer Arbeit verwendet. Überdem müssen sie sich, falls sie den christlichen Glauben bekennen, einer Kirchenbuße unterziehen. Die Blutschande zwischen Seitenverwandten und Verschwägerten wird an Mitgliedern der rechtgläubigen Kirche folgendermaßen bestraft: Stehen die Schuldigen miteinander im zweiten Grade der Blutsverwandtschaft: so erleiden sie die Strafe der Verbannung in minder entfernte Gegenden Sibiriens, jedoch mit der Abänderung, daß sie in Sibirien fünf Jahre im Gefängnis gehalten und dann für die übrige Lebenszeit in ein Kloster abgegeben und daselbst zu schweren Arbeiten verwendet werden. Stehen sie miteinander im dritten Grade der Blutsverwandschaft oder im ersten Grade der Schwägerschaft, wie der Schwiegervater mit der Schwiegertochter, der Schwiegersohn mit der Schwiegermutter, so trifft sie zwei- bis dreijährige Verbannung nach Tomsk oder Tobolsk.

Ähnliche schwere Strafen gibt es, wenn die Schuldigen miteinander im vierten Grade der Blutsverwandtschaft stehen, wie Geschwisterkinder, oder im zweiten Grade der Schwägerschaft, wie der Ehemann mit der Schwester seiner Frau, oder die Frau mit den Brüdern ihres Mannes. Die Mitglieder der anderen christlichen Konfessionen werden für die im zweiten Grade der Blutsverwandtschaft oder im ersten Grade der Schwägerschaft begangene Blutschande ebenso bestraft, wie die Glieder der rechtgläubigen Kirche. — Machen sie sich eines verbotenen Geschlechtsumganges in solchen Graden der Verwandtschaft oder Schwägerschaft schuldig, in denen die Ehe nach den Grundsätzen ihrer Konfession gestattet wird: so unterliegen sie den Strafen der Blutschande nur insofern, als Vergehen mit Ehebruch verbunden oder die Ehe zwischen den Schuldigen, aus irgend einem besonderen Grunde unzulässig ist. — Der außereheliche Beischlaf zwischen Personen, die miteinander in solchen Graden der Verwandtschaft oder Schwägerschaft stehen, wo die Ehe nach den Gesetzen der Kirche erlaubt ist, wird gleich wie der außereheliche Geschlechtsumgang zwischen ledigen Personen mit einer Kirchenbuße bestraft. Wer aber in

solchen Graden der Verwandtschaft oder Schwägerschaft einen Ehebruch begeht, unterliegt dem höchsten Maß der Strafen des Ehebruchs. In allen diesen Fällen müssen sich die Schuldigen auch einer Kirchenbuße unterziehen. —

Diese Gesetze beweisen, daß die Blutschande bei den Russen noch immer vorkommt. Doch Volkssitte wie in alten Zeiten ist sie jedenfalls nicht mehr, und die Fälle sind im allgemeinen selten. An Stelle der Blutschande aber trat ein anderer furchtbarer Brauch, das Snochatschestwo, der Beischlaf des Schwiegervaters bei der Schwiegertochter. Wie alt die Sitte der Schwiegertochterschaft sein mag, ist noch nicht festgestellt worden. „Die Einrichtung," bemerkt ein Ethnograph,[1]) „die in Rußland trotz Kirche und Gesetz im Schwang, ist schon aus dem achtzehnten Jahrhundert bezeugt." Ein viel älteres historisches Beispiel eines blutschänderischen Attentats des Schwiegervaters auf die Schwiegertochter bietet die Geschichte vom sterbenden Iwan dem Schrecklichen, die in diesem Buche erzählt wurde[2]); hier handelte es sich allerdings bloß um ein Verbrechen, nicht um einen Gebrauch. Der Gebrauch selbst wird auch schon viel früher erwähnt als in Zeugnissen aus dem achtzehnten Jahrhundert. Im Rußland des Großfürsten Jaroslaw war das Zusammenleben des Schwiegervaters mit der Schwiegertochter ein ganz bekanntes Verhältnis, das in den Dokumenten der Zeit regelmäßig erwähnt wird.[3]) Im achtzehnten Jahrhundert, so berichtet Smirnow[4]), verheiratete man in Sibirien Knaben, und die Schwiegerväter lebten mit den Schwiegertöchtern, zeugten Jahre hindurch mit ihnen Kinder, und man ertrug leidlich diesen Zustand, obgleich er durch die Glaubenssatzung verpönt war. Die Gerichte verhielten sich solchen Konflikten gegenüber ziemlich kalt, denn sie erkannten den Brauch an; nur wenn zufällig ein Sohn wegen solchen Eingriffs in sein eheliches Recht Klage erhob, riet man ihm, aus der ehelichen Gemeinschaft auszutreten. Doch nicht bloß

[1]) Bei Rhamm a. a. O. 321.

[2]) Vgl. das Kapitel über die Grausamkeit der Herrschenden, S. 38.

[3]) Anthropophyteia I 257.

[4]) Skizzen von den Familienverhältnissen nach dem Gewohnheitsrechte des großrussischen Volkes. Anthropophyteia a. a. O.

im fernen Sibirien, auch im europäischen Rußland gab es im achtzehnten Jahrhundert zweifellos das Snochatschestwo. Der Serbe Sava Tekelija Popović aus Süd-Ungarn erzählt in seiner Autobiographie über seinen Aufenthalt in der russischen Stadt Kursk im Jahre 1787: „Hier lenkte ein Knabe einen Leiterwagen, auf dem ein junges schmuckes, dralles und rosiges Frauenzimmer von 18 oder 19 Jahren saß. Aus Scherz sagte ich zum Wachtmeister: ‚Geh, laß uns dieses junge Weibsbild diesem jungen Kinde rauben!' Das Kind mochte etwa zehn Jahre zählen. Der Wachtmeister darauf: ‚Ei, das ist doch sein Weib!' Ich: ‚Was? Wie sollte dieses Kind ein Weib haben, dazu so einen kernigen Trampel!' Der Wachtmeister: ‚Es ist doch so. Fragen Sie nur den Knaben!' Ich fragte, und der Knabe bestätigte die Worte des Wachtmeisters, und sagte: ‚Ich habe auch zwei Kinder.' Ich: ‚Du lügst gewiß, bist doch selber noch ein Kind.' Der Knabe: ‚Freilich, aber mein Vater beschläft meine Frau, und die Kinder schreibt man auf meinen Namen, und sie halten mich für ihren Vater.' Ich: ‚Und tut's dir nicht leid?' Der Knabe: ‚Aber nein, denn bin ich einmal groß, so verheirate ich wieder meine Kinder und werde mit meiner Söhnerin zusammenschlafen.' Ich fragte weiter: ‚Warum treibt ihr's so?' Das Kind antwortete: ‚Weil wir die Söhnerin als Hausarbeiterin brauchen und darum bekümmert sich jeder, ihrer soviel als möglich zu bekommen.'"[1])

[1]) Anthropophyteia I 260. Der Serbe bemerkt, daß ihm nach seiner Rückkehr nach Ungarn gesagt wurde, „daß derlei auch bei uns unter den Rusnjaken vorkomme, doch im Gegensatz verheirate man hier Mädchen von 7 bis 8 Jahren an kräftige Burschen, und bis das Mädchen heranwächst, schläft die Schwiegermutter mit dem Eidam." Krauß fügt dieser Bemerkung hinzu: „Er hätte sagen müssen, daß dies nur dort geschieht, wo ein Bursche in das Haus seiner Frau hineinheiratet." Tihomir R. Gjorgjević schreibt im Karadžić 1901, S. 202: „Die Schwiegertochterschaft ist auch bei uns keine unbekannte Sache, doch betrachtet man sie als keinen Brauch, sondern als eine Sünde und man weist auf jenen, der sie ausübt, als auf einen Sünder und schlechten Kerl hin und schaut mit Verachtung auf ihn. Ich meine, man könnte in unseren Gerichtsarchiven genug Verhandlungen wegen der Schwiegertochterschaft vorfinden, die eben dadurch hervorgerufen wurden, weil man dieses Verhältnis nicht dulden mag" (und er führt verschiedene Fälle an). — „Aus rein ökonomischen Gründen bestand auch noch bis in die jüngste Zeit in Serbien da und dort die Schwiegertochterschaft und noch jetzt erkennt man davon Spuren

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Sitte in mancher russischen Gegend selbst heute besteht, und gar nicht als eine sündhafte betrachtet wird, da es in erster Linie dem Oberhaupt der Familie darum zu tun ist, eine tüchtige Arbeitskraft ins Haus zu bekommen. Daß der Schwiegervater seine Schwiegertochter nebenbei begattet, fällt angesichts der ganzen geschlechtlichen Moral der Russen wenig ins Gewicht. Die junge Frau rechnet von vornherein nicht auf den nominellen Gatten, der oft noch in der Wiege liegt[1]), wenn sie ihm angetraut wird. Verwickelter ist das Verhältnis zwischen Schwiegermutter und Schwiegertochter, und kritisch könnte es zwischen Vater und Sohn werden, wenn der Sohn herangewachsen ist und nun selbst seine Rechte geltend machen will. Indessen ist in dem Lande, in dem solche Zustände möglich sind, ja dem Volke ganz natürlich erscheinen, von den Verhältnissen

---

in den Bezirken von Studenica und Svrjlika. Der Vorstand der Familie oder der Hausgemeinschaft pflegte die Jungen von 14 Jahren schon zu verheiraten und ins Haus kam ein Mädchen in der Blüte ihrer Entwicklung, in den üppigsten Jahren. Auf diese Weise erwarb das Haus eine kräftige unentgeltliche Arbeiterin, und das war das Hauptziel. — Bei den Gurbeten (Zigeunern) in Serbien besteht dieser Brauch noch in voller Geltung. — Unter den Chrowoten in dem ehemaligen Militärgrenzgebiet gilt es als selbstverständlich, daß der Schwiegervater und alle seine Söhne der neuen Schnur beischlafen. Nur die Brautnacht gehört ausschließlich dem Ehegatten. Bis 1860 war es auch unter den Chrowoten üblich, Knaben an ausgewachsene reife Mädchen zu verheiraten, um Arbeitskräfte ins Haus zu bekommen. Besondere Gesetze sind dagegen erlassen worden, und vollends seit Einführung der allgemeinen Wehrpflicht sind frühzeitige Eheschließungen dieser Art äußerst erschwert." Krauß bringt in Anthropophyteia I 255—281 mehrere obszöne Geschichten aus dem Gebiete der Schwiegertochterschaft (die Nummern 212—230). Vgl. auch Anthropophyteia II 435, Anmerkung. (Die lediglich für Forscher unter strengstem Ausschluß der Öffentlichkeit erscheinenden Bände der Anthropophyteia (bis jetzt 4 Bände) können auch durch Vermittlung des Verlages Herm. Barsdorf in Berlin W. 30 bezogen werden.) — Richard Schmidt, Liebe und Ehe in Indien (Verlag Hermann Barsdorf, Berlin 1904) S. 335 erzählt von einer außergewöhnlichen Sitte bei den Vellalars von Caroor: „Die Väter nehmen für ihre unmündigen Söhne erwachsene Weiber, schlafen selbst mit ihnen und zeugen mit ihnen Kinder, die dann den unmündigen und unmannbaren Gatten zugeteilt werden. Sind letztere erwachsen, so finden sie Frauen für die ihnen zugeteilten Söhne und kohabitieren mit ihnen; und so pflanzt sich diese Sitte fort."

[1]) Rhamm a. a. O. 321.

selbst dafür Sorge getragen worden, daß die Seltsamkeiten sich regelrecht abwickeln und keine Konflikte hervorrufen: bis der Wiegengatte erwachsen, ist seine Gattin, bei der frühen Reife und dem schnellen Verblühen der Russinnen, längst welk und reizlos, und er sucht sich leichten Herzens eheliche Freuden wieder bloß bei seinen Schwiegertöchtern.

Möglicherweise besteht das Snochatschestwo auch bei den Wotjäken, denn bei ihnen sind die Ehemänner fast immer bedeutend jünger als die Ehefrauen: der Bursche zählt bei der Hochzeit fünfzehn, höchstens achtzehn Jahre, das Mädchen ist gewöhnlich wenigstens zehn Jahre älter. Und ganz sicher existiert die Schwiegertochterschaft bei den Osseten in Kaukasien[1]): es kauft hier der Vater seinem achtjährigen Sohne eine sechzehnjährige Frau; der Schwiegervater lebt mit der Schwiegertochter; der Sohn, der in diesem Verhältnis gezeugt wird, erhält dann von dem nominellen, mittlerweile erwachsenen Vater eine Frau, die aber nicht mit ihrem nominellen Gatten, sondern mit dem nominellen Vater desselben lebt; und dies geht so fort von Geschlecht zu Geschlecht.

---

[1]) Schon Haxthausen, Transkaukasia, hat sie erwähnt; neuere Reisende, welche das Ossetenvolk besucht haben, bestätigen das Vorhandensein des Gebrauches, und mir selbst haben während meines Aufenthaltes in Kaukasien alte Bewohner des Landes davon als von einer gar nicht anfechtbaren Tatsache gesprochen.

NEUNTER TEIL:

Prostitution, Perversität und Lustseuche

52. Prostitution der Herrschenden. — 53. Öffentliche Prostitution. — 54. Bestialität und gleichgeschlechtliche Liebe. — 55. Lustseuche.

Fürstin Tarrakanow im Gefängnis.

Nach dem Gemälde Flavitzkis.

52. Prostitution der Herrschenden.

Ein Ausspruch von Alexander Herzen — Die Legitimität der Romanows — Die Herkunft Katharinas I. — Maitressen Peters des Großen — Unsittlichkeit Katharinas I. — Ihre Umgebung — Boudoirgeheimnisse — Der Zarewitsch Alexej und Peter II. — Gynäkokratie und Bordellwirtschaft — Ein Besuch im Landhause der Zarin Praskowja — Zarin Anna Iwanowna — Prinz Moriz von Sachsen am Petersburger Hofe — Zarin Anna und die Familie Biron — Das Tagewerk einer Kaiserin — Zotenerzählerinnen — Anna Leopoldowna und Graf Lynar — Elisabeths Skandalaffären — Lakaien und Kutscher im Bette der Kaiserin — Die geheime Ehe Elisabeths mit Rasumowsky — Prinzessin Tarakanow — Peter III. und Katharina II. — Die offiziellen Günstlinge — Patjomkin als Kuppler — Katharinas Ende — Die Kinder der Zarinnen — Hof und Gesellschaft — Allgemeine Sittenlosigkeit — Weiber in Männerrollen — Der geheime kleine Zirkel in der Ermitage — Pauls Geschlechtsreifeprüfung — Pauls Maitressen — Die Erotomanie der Nachkommen Pauls.

„La Russie d'avant Pierre le Grand est allée à la Russie nouvelle par une maison publique," sagte Alexander Herzen. Tatsächlich ist nur Zar Alexej, der Sohn und Nachfolger des Begründers der Dynastie Michael Feodorowitsch, als ein Romanow zu betrachten. Die Legitimität aller übrigen Herrscher aus diesem Hause unterliegt berechtigten Zweifeln. Die beiden Gattinnen des Zaren Alexej haben sich nicht durch eheliche Treue ausgezeichnet. Peters des Großen Geburt ist in mysteriöses Dunkel gehüllt. Und von da an sind die Familienregister der regierenden Dynastie ein unentwirrbares Chaos. Der russische Hof wimmelt von Maitressen der Herrscher, Günstlingen der Herrscherinnen, unehelichen Kindern.[1]) Peters zweite Gemahlin Katharina ist buchstäblich aus einem öffentlichen Hause gekommen und durch unzählige Hände gegan-

[1]) Bernhard Stern, Die Romanows. Intime Episoden aus dem russischen Hofleben. 2 Bände.

gen. Sie nimmt es weiter mit der Treue nicht genau; verlangt aber auch keine, führt dem kaiserlichen Gatten selbst Liebhaberinnen zu oder freut sich, wenn er von Zeit zu Zeit einen Seitensprung macht, da er nach der Abwechslung immer wieder gern zu ihr, der unverwüstlich Robusten, zurückkehrt. Der Zar holt sich seine Maitressen aus den verschiedensten Gesellschaftskreisen. Sein Adjutant Generalmajor Tschernitschew hat eine schöne Frau; der Kaiser belegt sie mit Beschlag, und ihr Gatte macht Karriere. Ein Fräulein Hamilton ist lange Zeit Peters Geliebte; aber ihr Kammermädchen Anna Kramer, die den Besitzer ihres Leibes schon oft genug gewechselt hat, macht ihr erfolgreich Konkurrenz. Die betrogene Hamilton rächt sich an dem Ungetreuen durch Ermordung des Kindes, das sie vom Zaren hat, sie büßt die Tat mit ihrem Kopf, und ihre Nebenbuhlerin nimmt ihren Platz ein. Ja die Kramer erhält sogar einen Platz in der Geschichte Rußlands; sie wird in das Geheimnis der Ermordung des Thronfolgers Alexej eingeweiht und hilft es behüten, indem sie kaltblütig den Kopf des Enthaupteten wieder an den Rumpf näht. In seinem letzten Lebensjahre hat Peter den Schmerz, zu erfahren, daß ihn Katharina, die er aus der Hefe des Bordells auf den Kaiserthron gehoben hat, schmählich mit ihrem Kammerherrn William Mons betrügt. Er will die Undankbare verstoßen; aber sie ist schneller als er, und er stirbt, ehe er seinen Vorsatz ausführen kann.

Nun wirtschaftet Katharina I. als Selbstherrscherin nach Herzenslust. Sie stellt sich eine wunderliche Umgebung zusammen. Als Hauptperson erscheint an ihrem Hofe ihres Gatten einstige Maitresse: Anna Kramer, daneben sind die Intimsten der Kaiserin drei andere Frauen mit deutschen Namen: eine Johanna, deren Familienname nicht einmal bekannt ist (man nennt sie einfach: Johanna Petrowna; vielleicht irgend eine uneheliche Tochter Peters); eine Justine Grünwald; endlich im Jahre 1727 ein Frauenzimmer namens Caro, die einem öffentlichen Hause in Hamburg entkommen ist, in Petersburg alle Hurenhäuser unsicher gemacht hat und von der Kramer aus einem Gefängnis in den Palast protegiert wird. Aber die Familie der Kaiserin ist ja nicht viel feiner. Der

Schwiegersohn, Herzog Karl Friedrich von Holstein, Gemahl der Prinzessin Anna Petrowna, wird in den ersten Tagen nach der Hochzeit im Bordell gefunden; die junge Herzogin nimmt sich daran ein Muster und bringt die Nächte in Gesellschaft ihrer Base Anna Iwanowna, der späteren Zarin, überall zu nur nicht zu Hause. Bei der Kaiserin selbst schadet sich der Herzog auch nicht durch sein Schandleben: Schwiegermutter und Schwiegersohn leben in der allergrößten Intimität miteinander. Katharina ist längst nicht mehr jung, ihre Reize sind schon ziemlich verwelkt. Desto leidenschaftlicher verlangt sie geliebt zu werden. Einer ihrer Kammerherren spekuliert darauf, möchte sich der Alternden opfern und durch solches Opfer sein Glück machen: er besticht das Zimmermädchen Katharinas, läßt sich von der Zofe unter dem Bett der Kaiserin verstecken, um nachts auf kürzestem Wege ans Ziel zu gelangen. Aber der Schrecken, den seine sinnige Überraschung verursacht, verdirbt das Spiel; und Prügel von der Zarin höchsteigener Hand sind der Lohn, den die Undankbare gewährt. Offiziell Begünstigte der Kaiserin sind in erster Linie der junge hübsche, kräftige und immer gut gelaunte Graf Peter Sapicha, auf dessen väterlichen Gütern Katharina einst Leibeigene gewesen ist; und dann Reinhold Loewenwolde, der mit den Geldern der Frauen, die ihn aushalten, so lange großen Aufwand macht, bis er Katharina auffällt und zu ihrem Günstling avanciert. Neben den offiziellen Liebhabern gibt es eine Legion in der großen Öffentlichkeit Unbekannter; bloß die genannte Kammerfrau Johanna Petrowna weiß von ihnen: sie führt sie ein, entlohnt sie, und Diskretion ist Ehrensache. „Ich fürchte als Lügner zu erscheinen," schreibt der sächsische Resident Lefort an seinen Fürsten, „wenn ich erzähle, wie der Hof hier lebt. In schauderhafter Trunkenheit macht man die Nacht zum Tage. Von den Staatsaffären ist gar keine Rede. Enfin, Majestät, ich kann nicht genug Farben auftragen, um dieses Chaos zu malen."[1]) Fürst Mentschikow, der als einer der ältesten Liebhaber Katharinas sich besondere Rechte herausnimmt, wagt seine Stimme gegen

[1]) Waliszewski, L'héritage de Pierre le Grand, 15, 16.

diese selbst ihm entsetzlich erscheinende Wirtschaft zu erheben. Die Kaiserin droht ihm mit Verbannung. Da ist er vorsichtiger als sie, und sie stirbt ebenso überraschend schnell, wie zwei Jahre zuvor Peter der Große endete, als er Katharina verbannen wollte.

Die Kinder haben den Geschmack der Eltern. Wie Peter der Große seine rechtmäßige Gemahlin Jewdokia hinausprügelte, um mit der Dirne Katharina leben zu können, so mißhandelt sein Sohn Alexej die Prinzessin Charlotte der finnischen Sklavin Euphrosyne zuliebe. Alexejs Sohn Peter, der nach Katharinas schnellem Tode zur Regierung gelangt, beginnt seine Tätigkeit mit Orgien im Bordell; und als er sich endlich mit der Prinzessin Dolgoruckij verlobt, behandelt er die Braut als Hure, die bei des Bräutigams jähem Tode mit einem Kinde unter dem Herzen in die Verbannung wandern muß.

Die Gynäkokratie, die dann durch das ganze achtzehnte Jahrhundert andauert, kann ebensogut eine Herrschaft der Prostitution auf dem Zarenthrone genannt werden. Anna Iwanowna, die zehn Jahre lang, von 1730 bis 1740, diesen Thron ziert, hat schon in ihrem Elternhause, bei der Zarin Praskowja, das Beispiel grenzenloser Ungeniertheit gesehen, das sie selbst geben wird. Der deutsche Diplomat Bergholz erzählt[1]), wie man ihn im Landhause der Zarin Praskowja zu Ismailowo empfing, als er dort einmal abends eine Meldung zu erstatten hatte: Man führte ihn ohne weiteres durch das Schlafzimmer der Prinzessinnen, die schon im Bette lagen und dem Besucher die Hände entgegenstreckten; dann gelangte er durch ein Zimmer, wo die Kammerfräulein und Dienstmägde in tiefstem Negligé sich befanden; sie ließen sich durch den fremden Mann nicht stören, begrüßten ihn vielmehr mit einem Schwall zweideutiger Worte. Da kam manche Nacktheit zum Vorschein, aber es war nicht verführerisch, denn der Schmutz paralysierte jede Versuchung. Endlich stand der Diplomat vor Praskowja; sie empfing ihn „bloß mit dem Hemd auf dem Leibe." Das geschieht wenige Jahre nach der Befreiung der russischen Frau aus dem Terem; so schnell hat sich hier die

[1]) Bergholz' Tagebuch bei Büsching XXI 180.

strengste Abgeschlossenheit zu einer derartigen Ungeniertheit verwandelt, daß Peter der Große das Haus seiner Schwägerin mit Vorliebe „das Narrenspital" nennt. Die Töchter aus diesem Hause: Katharina, welche Herzogin von Mecklenburg, und Anna, welche Herzogin von Kurland wird, leben so, wie sie erzogen worden. Anna hat das Unglück, ihren Gatten in der Brautnacht zu verlieren; er hat sich zu Tode gesoffen, ehe er ins Hochzeitsbett gelangen konnte. Im Jahre 1725 erscheint die junge, damals 29jährige Witwe, am Hofe ihrer Tante Katharina; zur selben Zeit weilt dort Prinz Moriz von Sachsen, der Sohn des Königs August aus seiner unebenbürtigen Verbindung mit Aurora von Königsmark. Die galanten Abenteuer des Prinzen Moriz sind auch Anna nicht unbekannt, und sie setzt ihren Ehrgeiz darin, den Liebling der Frauenwelt ganz für sich zu erobern. Der Prinz ist nicht abgeneigt, Herzog von Kurland zu werden, aber als Anna dem Fürsten Mentschikow schreibt, sie wolle den Prinzen heiraten, da läßt der russische Kanzler den Sachsen kommen und donnert ihn an: „Eine Zarewna darf nicht einen Bastard heiraten! Wer sind Ihr Vater und Ihre Mutter?" Der Prinz entgegnet kaltblütig: „Wer sind die Ihrigen?" und läßt den verdutzten Fürsten, der darauf wirklich nicht zu antworten wußte, einfach stehen. Vielleicht wäre bei alledem dennoch aus Anna und Moriz ein Paar geworden. Allein eines Tages erfährt die Herzogin, daß ihr lieber Prinz trotz der Aussicht auf ihre Hand immerfort neue Verhältnisse anknüpft; ihre Eitelkeit ist verletzt, sie sagt sich von dem Unbeständigen los und nimmt sich ihren Kammerdiener Bühren-Biron zum Geliebten und Gebieter. Als sie als Kaiserin nach Moskau übersiedelt, folgt ihr Biron mit Frau und Kindern; Frau Biron ist eine gefällige Dame, sie geht aus dem Schlafzimmer hinaus, wenn die Kaiserin kommt; und die Kinder der Zarin erkennt sie als ihre eigenen an. Dafür erhält sie Equipagen, Juwelen, Geld soviel sie will; dafür ist ihr Gemahl der eigentliche Herr von Rußland. Und während Biron regiert, liegt die Zarin Anna in Birons Zimmer nackt auf dem Diwan, schlafend, träumend oder den Erzählungen einer Schar von Schwätzerinnen zuhörend, den obszönen Späßen ihrer Zwerge und Hofnarren zusehend. Also verfließt ihr kaiserliches Leben Tag

um Tag: Von sieben bis acht nimmt sie das Frühstück. Von acht bis zehn prüft sie Edelsteine und Stoffe für ihre Toiletten. Dann empfängt sie ihre Minister und Sekretäre, unterfertigt ohne zu lesen was man ihr vorlegt, und eilt dann in die Manege Birons, wo sie besondere Gemächer hat und sogar Audienzen erteilt. Mittags diniert sie im Negligé, bloß mit einem roten Tuch, wie die simpelste Bürgersfrau, auf dem Kopf, zusammen mit der Familie Biron, und nach der Tafel legt sie sich mit dem Günstling auf ein Ruhebett, während Frau Biron und die Kinder sich diskret zurückziehen. Nach der Siesta öffnet sie einen Vorhang und ruft den schon wartenden Ehrendamen zu: „Singt, Kinder, singt!" und das Konzert darf nicht enden, ehe nicht die Kaiserin: Genug! sagt. Ermüdet eine der Sängerinnen, so bewegt sich die Kaiserin hurtig von ihrem Fauteuil auf die Unglückliche zu und ohrfeigt sie gehörig ab. Nach dem Konzert kommen die Schwätzerinnen mit ihren erotischen Geschichten und obszönen Witzen an die Reihe. Manchmal allerdings erinnert sich Anna doch, daß sie eine Herrscherin ist und Minister und Gouverneure zur Entgegennahme ihrer Befehle bereitstehen hat. Dann setzt sie sich nieder und schreibt an Ssoltykow, einen ihrer ersten Staatsmänner: „Besorgen Sie mir einen Staar!" Oder: „Kopieren Sie sofort das pikante Lied, das gestern in dem Tingeltangel gesungen wurde!" Ein Gouverneur erhält eine dringende Botschaft der Kaiserin, der Überbringer wartet auf die Beantwortung der Frage: „Man sagt hier, daß sich der Kammerherr Jussupow von seiner Frau trennen will und daß er viel Frauen besucht. Teilen Sie mir sofort mit, ob das Gerücht der Wahrheit entspricht!" Oder: „Schreiben Sie mir sofort, natürlich unter strengster Diskretion, wann sich Bjeloßelskij verheiraten wird!" Oder: „Senden Sie mir sogleich die Tochter des Fürsten Wjäsemskij, die man mir als große Schwätzerin empfohlen hat." Da wäre fast von Naivität zu sprechen, wenn man nicht wüßte, daß diese Einfältige Koch und Köchin hängen läßt, wenn sie eine zarische Lieblingsspeise verpfuschen; und daß ihr gleichsam nicht wohl ist, wenn ihr ihr Liebhaber nicht berichtet, daß durchschnittlich wenigstens zwei Menschen täglich in ihrem Namen hingerichtet worden sind.

Wie Anna Iwanowna bringt sich auch Anna Leopoldowna, die für den minderjährigen Iwan VI. die Regentschaft führt, ihren Liebhaber aus der Fremde nach Rußland mit: es ist der Sachse Lynar, mit dem sie schon als siebzehnjähriges Mädchen ein intimes Verhältnis unterhalten hat; die Zarin Anna Iwanowna hatte es nicht geduldet und Lynar fortgeschickt. Aber kaum ist Anna Leopoldowna selbst zur Macht gelangt, so beruft sie den Geliebten an ihre Seite. Sie ist zwar verheiratet; das geniert sie nicht: wie die Gattin Birons drückt dieser gefällige Gatte die Augen zu und zieht sich diskret zurück, sobald der Liebhaber erscheint. Anna Leopoldowna unterhält sich gleich Anna Iwanowna mit Schwätzerinnen und läßt sich von ihnen zur Reizung der Wollust die Fußsohlen kitzeln. In einer schönen Nacht wird sie aus ihren Vergnügungen gewaltsam herausgerissen und nach Cholmogorij bei Archangel verbannt, Peters des Großen Tochter Elisabeth hat sich des Thrones bemächtigt. Ein neuer Name, der alte Typus. Elisabeths Hof wimmelt wie jener Katharinas und der beiden Anna von weiblichen Parasiten, von Fußsohlenkitzlerinnen, Schwätzerinnen und Günstlingen. Elisabeth kümmert sich ebenfalls wenig um die Regierung; einmal vergeht ein Zeitraum von drei Jahren, ehe man von Elisabeth bloß die Unterschrift unter ein wichtiges Aktenstück erlangen kann. Sie verbringt ihre Tage und Nächte in den Armen ihrer Liebhaber. Schon früh hat sie zu lieben begonnen. Ihr erster Geliebter ist ein robuster Soldat, Schubin; noch schämt sie sich, sie läßt ihn also nicht in ihr Zimmer kommen, sondern zieht sich Männerkleider an und geht zu ihm. Als Zarin Anna Iwanowna hinter das Geheimnis ihrer Base kommt, erzürnt die Tugendhafte und verbannt den Soldaten nach Sibirien. Elisabeth aber tröstet sich in den Armen von Alexej Rasumowskij: dieser ukrainische Bauernsohn ward seiner schönen Stimme wegen als Sänger in der Hofkapelle angestellt, und sang sich in Elisabeths Herz und Bett hinein; und als die Prinzessin Kaiserin geworden, avanciert der Bauernsohn zum Grafen und heimlichen Gemahl der Herrscherin. Rasumowskij bleibt jedoch nicht der letzte Liebhaber Elisabeths. Er wohnt zwar Zimmer an Zimmer mit der Kaiserin, aber er hat weiter kein Recht als zuzusehen,

wer im Schlafzimmer seiner Gemahlin ein- und ausgeht. Eine seltsame Gesellschaft; aus den tiefsten Tiefen des Volkes werden die zarischen Liebhaber heraufbefördert: Da erscheint zuerst der Gardesoldat Buturlin. Dann kommt ein Kalmücke von abstoßender Häßlichkeit, aber gewaltiger Stärke; sein Name tut nichts zur Sache, die Hofgeschichte hat ihn nicht einmal aufbewahrt. Ein gewisser Karl Sievers hat lange Jahre an der Tür des Schlafgemaches Wache zu halten und der Kaiserin nach dem Abschied ihrer nächtlichen Besucher den Kaffee zu bringen; einmal ist Mangel an geeigneten Männern, er tritt in die Bresche und macht sein Glück; bald wird er Graf und Ahnherr einer vornehmen Familie werden. An Stelle von Sievers wird ein gewisser Woschinskij Türsteher; er macht die gleiche Karriere wie sein Vorgänger. Der Posten wird beliebt: Eines Tages steht auf ihm ein gewisser Michael Woronzow; am Abend schon hat er Dienst bei der Herrin, und er verläßt ihr Bett als Graf und Großkanzler. Bei einer Wagenfahrt lernt die Kaiserin an ihrem Kutscher schätzenswerte Eigenschaften kennen. Der Mann erscheint im Schlafzimmer seiner Herrin, liefert den Beweis seiner Tüchtigkeit, den sie verlangt, und erhält zur Belohnung den Grafentitel und Güter. Ein Straßenkehrer, namens Ljalin, verrichtet vor dem Fenster der Zarin ein kleines Geschäft: Elisabeth sieht ihm zu, bescheidet ihn zu sich, behält ihn einige Wochen und verabschiedet ihn als Großgrundbesitzer. Eines Morgens will Rasumowskij die Kaiserin, seine Gemahlin, besuchen; da findet er in ihrem Bett einen ehemaligen Kollegen, den Sänger Poltaratzkij, dem die Herrscherin zum Lohn für seine Dienste soeben das Amt eines Direktors der kaiserlichen Kapelle verleiht. Kaiserin Elisabeth ist, man sieht es, durchaus demokratisch gesinnt: sie schenkt nur Kindern des Volkes ihre Gunst. In der langen Liste stört zum Schlusse nur der Name Iwan Schuwalows, der einem altadligen Geschlecht angehört. Die Kinder dieser Verhältnisse sind die Ahnherren der vornehmsten modernen russischen Aristokratie geworden. Einer Tochter Elisabeths und Rasumowskijs, just dem einzigen legitimen Kinde dieser Messalina, wird jedoch ein trauriges Los zuteil: Elisabeth läßt die Tochter, die unter dem Namen „Prinzessin Tarakanow"

Katharina II. und Patjomkin.

Kontrast der Verschwendung und der Armut.

bekannt wurde, in Italien erziehen; Katharina II. wittert später in ihr eine Thronrivalin, lockt sie nach Rußland und sperrt sie in Schlüsselburg ein; bei einer Überschwemmung der Newa ertrinkt die Prinzessin Tarakanow in ihrer Zelle.

An diesen Hof kommt die Prinzessin von Zerbst als Braut des Großfürsten-Thronfolgers Peter. Die deutsche Prinzessin gewöhnt sich aber schnell an die Verhältnisse; bald muß ihr ihre eigene Mutter den Vorwurf machen, daß sie nachts zu ihrem Bräutigam gehe. „Das kränkte mich am meisten von meiner Mutter," schreibt Katharina II. in ihren Memoiren, „ich sagte ihr, daß das eine himmelschreiende Verleumdung." Katharina hat zweifellos recht; Peter ist ja impotent. Das zeigte sich bald. Das Paar ist schon lange verheiratet, und es ist noch keine Spur von den Folgen der Ehe an Katharina zu bemerken. Kaiserin Elisabeth sieht sich veranlaßt, durch Bestuschew-Rjumen für die Gesellschafterin der Großfürstin eine besondere „Instruktion zur Förderung der ehelichen Vertraulichkeit der beiden kaiserlichen Hoheiten" verfassen zu lassen. Die Gesellschafterin hat in erster Linie Katharina aufmerksam zu machen, daß sie zur Würde einer russischen Großfürstin nur erhöht wurde, „damit das Reich den gewünschten Erben des allerhöchsten Hauses erhalten könne"; die Großfürstin wird also ersucht, zur Erreichung dieses Zieles „die größte Gefälligkeit und alle möglichen Mittel anzuwenden."[1]) Katharina erklärt: es treffe sie keine Schuld; „s'il avait voulu être aimé, la chose n'aurait pas été difficile pour moi," gesteht sie in ihren Memoiren. Der impotente Gemahl aber will nicht einmal einen Versuch machen, sondern amüsiert sich in seiner Weise mit der dicken Woronzow. Kaiserin Elisabeth kennt das Leben und seine Gefahren. Sie beauftragt die Gesellschafterin besonders darüber zu wachen, „daß die Gemahlin des Thronfolgers nicht mit den Kavalieren, Pagen und Dienern des Hofes in irgend einen Verdacht erregende Familiarität gerate." Die Besorgnis ist gerechtfertigt, die Warnung aber kommt zu spät: Der Kammerlakai Tschernyschew ist mit der Großfürstin schon „familiär". Frau Tschoglokow, der die Aufgabe zu-

[1]) B. von Bilbassoff, Geschichte Katharinas II. Band I 265.

gefallen ist, „die eheliche Vertraulichkeit des Großfürstenpaares zu fördern," ist ihrem Amte nicht gewachsen; dem Kammerdiener folgen die Pagen und Kavaliere; die gefürchtete Serie ist komplett. Kammerherr Ssergej Ssoltykow, der Freund des Großfürsten, wird auch Freund der Großfürstin; er ist der Vater Pauls. Bald überläßt er seinen Platz dem schönen Polen Poniatowski, der später zur Belohnung seiner Liebesdienste König von Polen wird; wie einst Elisabeth zum Soldaten Schubin, so geht Katharina zu Poniatowski in Männerkleidern; sie bekommt wieder ein Kind, ein Mädchen. Ihrem Gemahl dämmert nun doch etwas: „Dieu sait," sagt er einmal, wie Katharina selbst zynisch berichtet, in der Trunkenheit vor allen Hofleuten, „Dieu sait où ma femme prend ses grossesses; je ne sais pas trop si cet enfant est à moi et s'il faut que je le prenne sur mon compte." Die Gemahlin läßt sich aber nicht einschüchtern, und als Poniatowski fort ist, nimmt sie Gregor Orlow zum Liebhaber. Orlow und sein Bruder Alexej erweisen Katharina den Gefallen, ihr den Gemahl vom Halse zu schaffen, und setzen ihr die Zarenkrone aufs Haupt. Zur Belohnung erhält Gregor Orlow die Stellung eines offiziellen Günstlings der Zarin; er bezieht im Palast eine Reihe von Zimmern neben denen der Herrscherin, wird mit den höchsten Orden dekoriert, mit Titeln, Würden und Reichtümern überschüttet; alle seine Brüder und Vettern kommen an den Hof, einer auch ins Bett der Kaiserin. Neben den Orlows glänzen einige kleine Sterne: ein Rekrut Andreas, ein junger Offizier Wissenskij, ein junger Edelmann Alexander Wassiltschikow. Plötzlich aber müssen alle Platz machen für den großen Patjomkin, den Sohn eines einfachen Offiziers. Patjomkin geleitet eines Tages zu Pferde den Wagen der Kaiserin. Als er wegreiten soll, geht das Pferd nicht von der Stelle. Die Kaiserin schaut auf, der Bursche gefällt ihr, und sie sagt lachend: „Ihr Pferd ist klüger als Sie." Das ist der Anfang, und kurz darauf ist Patjomkin der mächtigste Mann im Reiche und bleibt es bis an sein Lebensende, obwohl auch er wie alle anderen die Liebe der Zarin nicht dauernd genießen darf. Er ist die wunderbare Ausnahme: jeder ausgediente Günstling muß sofort vom Hofe verschwinden, nur er bleibt. Dies dankt er seinem

genialen Einfall: Im Augenblick, da er Katharinas Liebe verloren hat, wird er ihr Kuppler; er führt ihr fortan alle ihre Bettgenossen zu, und bleibt so der Herr ihres Lotterbettes und ihrer Lotterbuben. Zuerst protegiert er auf den wichtigen Posten den Sohn eines ukrainischen Popen, Peter Sawadowskij. Der Undankbare will den Meister stürzen; er wird sogleich entfernt und durch einen anderen Schützling Patjomkins, durch den Serben Soritsch ersetzt. Auch dieser lehnt sich gegen den Wohltäter auf; er wird also ebenfalls auf der Stelle beseitigt. Nun versucht es Patjomkin wieder mit einem Stockrussen, dem Kürassierhauptmann Korsakow. Entschiedenes Pech! Diesmal verrät der Liebhaber gar die Kaiserin selbst: Katharina findet Korsakow im Bette ihrer Hofdame Gräfin Bruce; wütend ruft sie die ganze Dienerschaft zusammen und läßt das Paar noch im Bette durchprügeln. Endlich scheint Patjomkin den Richtigen gefunden zu haben: Alexander Lanskoj, Edelmann und Offizier. Der Siebenundzwanzigjährige lebt nur für die alternde Herrscherin und ist dem mächtigen Patjomkin treu. Aber die Mühen seines Dienstes bekommen ihm schlecht, er ist der Arbeit nicht gewachsen und ruiniert sich schnell. Katharina ist trostlos, schließt sich in ihre Zimmer ein, um sich auszuweinen, klagt sich der Schuld an dem Tode des schönen jungen Mannes an, will die Regierung niederlegen, sterben; sie errichtet auf dem Grabe des Unvergeßlichen eine kostbare Marmorurne und schwört: „Lanskoj war der letzte." Und sie hält ein Jahr lang ihr Wort. Dann stellt ihr Patjomkin mit Erfolg den Unteroffizier Alexander Jermolow vor. Wieder ein Undankbarer; er intriguiert gegen Patjomkin, und er wird entlassen. Denn Patjomkin sagt der Kaiserin: „Er oder ich!" und Katharinas Wahl ist leicht getroffen; ein Patjomkin ist unersetzlich, für einen Jermolow aber gibt es einen Mamonow, Kapitänleutnant der Garde. Doch die Kaiserin und Patjomkin, beide sind wieder betrogen: Mamonow intriguiert bei Katharina gegen Patjomkin und betrügt die Kaiserin mit der Hofdame Prinzessin Schtscherbatow. Um sich am Intriganten zu rächen, erzählt Patjomkin der Kaiserin von diesem Seitensprung ihres Liebhabers. Sie will es nicht glauben, ruft Mamonow, stellt ihn auf die Probe: „Ich werde alt, mein

Lieber, möchte dich versorgen und mit einer reichen, vornehmen Dame verheiraten." Da platzt Mamonow heraus: „Ich habe schon gewählt, die Prinzessin Schtscherbatow." Katharina schluchzt: „Also doch wahr!" und entfernt ihn. „Es ist nicht zu sagen, was ich darunter leide," klagt sie. „Wenn er mich nur nicht so hinters Licht geführt hätte. Ich habe eine bittere Lektion erhalten, aber der Farce so schnell wie möglich ein Ende gemacht." Die bittere Lektion hindert die alte Frau nicht, sich noch einen Liebhaber zu nehmen, ehe der Tod ihrer Sinnentollheit ein Ende macht: Subow ist der Glückliche, Platon Subow, und die Witzlinge spotten: ihre letzte Liebe ist eine platonische.[1]) Subow sitzt an ihrem Sterbebett und huldigt als erster dem neuen Kaiser. „Freund meiner Mutter," sagt Paul huldreich zu ihm, „sei auch der meinige".

Das ist die Liste der offiziellen Günstlinge. Ein offizieller Günstling ist anerkannter Würdenträger wie jeder andere: er erhält den Rang eines Generaladjutanten, bewohnt im Palast ein Appartement neben dem der Kaiserin und genießt die Ehren eines temporären Kaiserin-Gemahls. Am Tage des Antritts seiner Stellung erhält er 100 000 Rubel, und an jedem ersten eines Monats zahlt ihm die Hofkasse 12 000 Rubel aus. Der Glückliche ist aber in einem goldenen Käfig, den er ohne Erlaubnis der Herrin niemals verlassen darf. Auch sind die an seine physische Leistungsfähigkeit gestellten Ansprüche nicht gering; und wehe ihm, wenn er im entscheidenden Momente versagt. Um keine Enttäuschungen zu erleben, hat die Kaiserin allerdings das Menschenmögliche an Voraussicht getan: jeder Kandidat muß sich erst eine genaue Untersuchung durch den Leibarzt Dr. Rogerson gefallen lassen; ist diese günstig ausgefallen, dann hat er noch eine vierundzwanzigstündige Probe im Bette der einen der beiden Probiererinnen Protasow[2]) und Branizka zu bestehen, und erst, wenn diese

---

[1]) Vgl. das 54. Kapitel.

[2]) Lord Byron hat ihrer, da er Don Juan vor Katharina II. erscheinen läßt, nicht vergessen:

„. . . . Miss Protasoff
Named from her mystic office l'Eprouveuse
A term inexplicable to the muse."

rapportiert haben: „in jeder Hinsicht vortrefflich", erfolgt das fixe Engagement.

Wie aus den Liebschaften Elisabeths entstammen auch den offiziellen Verhältnissen Katharinas viele Ahnherren vornehmer russischer Familien. Ein Sohn Katharinas und Gregor Orlows, Bobrinskij, wurde nicht bloß von seiner Mutter, sondern später auch vom Kaiser Paul anerkannt und von letzterem sogar in den Grafenstand erhoben.[1])

Die Gesellschaft ist des Hofes würdig. Alles Sinnen und Tun der Männer und Weiber dreht sich nur um den gewissen Punkt. Alle, die schön gewachsen sind und sich auf ihre Potenz etwas einbilden, glauben ihr Glück machen zu können und suchen der Kaiserin aufzufallen. Ehrgeizige Staatsmänner, die Einfluß gewinnen, hohe Hofbeamte, die ihre Stellung befestigen wollen, umgeben sich mit Sekretären, die sie dem Geschmack der Kaiserin entsprechend halten und bei jeder passenden Gelegenheit vor sich her schieben, um sie der Herrscherin unter die Augen zu bringen. Manchem Streber, der auf nichts pochen kann als auf seine Ausdauer im Liebeskampf, verdreht die Sehnsucht nach dem lockenden Ruhm und Reichtum den Kopf. Ein kleiner häßlicher Kerl, Iwan Strachow, Sekretär eines Ministers, wird einmal von Katharina huldvoll angesprochen. Er weiß sich vor Seligkeit nicht zu fassen, sieht sich schon im Bette der Kaiserin, als Großkanzler, als Feldmarschall und Fürsten. Wo die Herrscherin erscheint, drängt er sich herzu, und macht die possierlichsten Bemühungen, von ihr wieder angeredet zu werden. Er erreicht es, und die Kaiserin, durch seine belustigende Aufdringlichkeit in heitere Laune versetzt, sagt ihm: „Iwan Strachow, bitten Sie sich eine Gnade aus." Worauf er laut aufjauchzend niedersinkt und schreit: „Deine Liebe, Majestät!" Die Kaiserin lacht nicht mehr, sie verweist ihn streng für immer vom Hofe, aus der Residenz, und verbannt diesen seltsamen Liebhaber nach Kostroma; aber die eitle Frau will den, der sie liebt, nicht zu hart strafen: sie gibt ihm also auch einen hohen Orden und macht ihn zum Vizegouverneur in seinem Verbannungsort;

[1]) Er war ein berüchtigter Kartenspieler. Vgl. Band I 345.

so hat der dumme Kerl doch sein Glück gemacht, wenigstens wie ein kleiner Günstling, ohne die Plage dieses schwierigen Amtes gehabt zu haben.

Die Atmosphäre der Liebe betört die ältesten, wie die jüngsten Leute. Der 81jährige Feldmarschall Münnich, der nach einer langjährigen leidensvollen Verbannung wieder an den Hof zurückgekehrt ist, hat hier keinen anderen Gedanken, als: allen Weiberröcken nachzulaufen. Der gefeierten Schönheit Gräfin Stroganow schickt er ein Billetdoux: „Ich werfe mich Ihnen zu Füßen, und es gibt keine Stelle Ihres entzückenden Leibes, auf die ich nicht voller Bewunderung die heißesten Küsse drücke," und er unterzeichnet: „Der zärtliche Greis". Jeder Würdenträger, der etwas auf seine Würde hält, hat sein halbes Dutzend Maitressen unter den vornehmsten Damen des Hofes; doch werden unter Umständen auch Schauspielerinnen, Sängerinnen und Tänzerinnen von Ruf nicht verschmäht. Markow, ein hoher Diplomat, lebt mit der Tragödienspielerin Hus; Besborodko, der große Staatsmann, vergeudet mit der Metschanskij die ihm anvertrauten Gelder; er überhäuft mit Gold die Actrice Sandunowa; er gibt der italienischen Sängerin Davia achttausend Rubel monatlich, und die Undankbare betrügt ihn mit jedem Kutscher und Lastträger; endlich erwirbt er die Gunst der Tänzerin Karatygina, und während seine Frau zu Hause darbt, präsidiert die Tänzerin in einem Landhaus des Ministers einer Orgie, bei der die vornehmen Herren alle mit ihren Maitressen erscheinen.

Und erst die Damen der Gesellschaft! Die einen eifern der Kaiserin darin nach, daß sie wie sie männliche Rollen spielen wollen, die anderen suchen sie in der Hurerei zu erreichen und zu übertrumpfen, die dritten wollen beides zugleich. Die Fürstin Daschkow geht mit Katharina durch dick und dünn. Sie ist „Direktor" der Akademie der Wissenschaften, reitet wie die Kaiserin zu Pferde in Männerkleidern, hat ihre Liebhaber en masse. Die Gräfin Puschkin gibt ihrem Gatten die Ratschläge, wie er in Finnland seine Truppen kommandieren soll, und er wagt keine Bewegung gegen den Feind, ehe er nicht die Meinung seiner Frau eingeholt hat. Der Kriegsminister Ssoltykow zittert vor seiner Gemahlin mehr als die ganze Armee vor

ihm. Das Weiberregiment herrscht auch fern vom Hofe. Frau Mellin ist der eigentliche Oberst des Regiments Tobolsk; während der Gatte sich kaum zu zeigen getraut oder besoffen zu Bette liegt, empfängt die Frau Oberst in Narwa bei ihrer Toilette die Rapporte, geht auf die Parade, inspiziert die Wachen; bei einem Überfall, den die Schweden versuchen, tritt sie in Uniform aus dem Zelt, stellt sich an die Spitze eines Bataillons und marschiert gegen den Feind. Die stärkste Gruppe bilden indessen jene Frauen, die der Kaiserin nur in der Unersättlichkeit des Liebesgenusses gleichen wollen: „Viele unter ihnen," erzählt Major Masson[1]), „übertrafen ihr Muster. Wem waren die verliebten Ausschweifungen einer Maria Pawlowna unbekannt? Welch junger Offizier, der nur halb liebenswürdig war, ist nicht von Madame S—w zur Befriedigung ihrer Wollust gebraucht worden? Ärgerte sich nicht ganz Rußland an den Liebeshändeln der Madame P.? Vorher hatte man die Damen B., K., G., und viele andere, im Wetteifer mit ihrer Monarchin, aus dem Palast der Zare ein wahres Bordell machen sehen."

Ein Bordell, nichts anderes, ist der sogenannte „kleine Zirkel" in der berühmten Ermitage Katharinas, und wenn man die Mysterien, die sich hier abspielen, kennen lernt, muß man meinen, daß die Teilnehmer die erotischen Phantasien eines Nerciat, die Figuren seiner Felicia und seiner Aphrodites ins wirkliche Leben umsetzen wollen: Da werden die furchtbarsten Orgien gefeiert, zu denen nur die ganz auserwählten Günstlinge und intimsten Lastergenossinnen Zutritt erhalten. Alle müssen maskiert erscheinen, und unter dem Schutze der Maske darf man sich die größten Freiheiten erlauben. Es werden obszöne Tänze und Spiele aufgeführt, bis alle wie die wilden Tiere übereinander herfallen. Die Ausschweifungen ruinieren zum Schluß doch die unersättliche Herrscherin. Sie kommt in ihren letzten Lebensjahren körperlich vollständig herunter, wird ein unförmlicher Fleisch- und Fettklumpen und ist bedeckt mit übelriechenden Wunden. Alle Parfüms und selbst das Geheimmittel des ehemaligen Korsaren Lambro-Cazzioni, der sich seine

[1]) Geheime Nachrichten, II 153, 169.

Kurpfuscherei mit Reichtümern bezahlen läßt, helfen nichts: Katharina verfault bei lebendigem Leibe.

Das ist das Ende des Weiberregiments des achtzehnten Jahrhunderts, aber nicht das Ende der Prostitution der Herrschenden. Der Zarenpalast bleibt noch immer das Riesenbordell, in dem Hurer und Huren ein- und ausgehen. An der Spitze der neuen Männerherrschaft steht ein Narr, Kaiser Paul. Seine Mutter Katharina, durch ihre eigenen ehelichen Erfahrungen gewitzigt, hat den Sohn, um sich Gewißheit in betreff seiner Potenz zu verschaffen, beizeiten durch die Gräfin Sofia Ossipowna Czartoryska ausprobieren lassen; der Versuch ist vortrefflich ausgefallen, nach neun Monaten bringt die Gräfin ein Knäblein zur Welt, das den Namen Simeon Welikoj erhält. Nach diesem Beweise seiner Potenz vermählt sich der junge Großfürst mit einer deutschen Prinzessin, aber er kümmert sich nicht um seine Gemahlin, treibt sie selbst in ein ehebrecherisches Verhältnis zu seinem Jugendfreunde Andreas Rasumowskij und in den Tod. Mit seiner zweiten Gemahlin Maria Feodorowna zeugt Paul neun Kinder, dann vernachlässigt er sie plötzlich, um sich an die häßliche Katharina Nelidow zu hängen, die er zynisch zur Ehrendame der Kaiserin erhebt; aber als sich die zwei, die Gattin und die Geliebte, miteinander verständigen, spielt der Kaiser einen Trumpf aus und setzt die ebenso jugendliche als durch ihre Leichtfertigkeit[1]) berüchtigte Anna Lopuchin über alle beide; und schließlich lebt er gar mit seiner dicken Köchin. Pauls Söhne, Enkel und Urenkel zeigen alle Züge des von diesem Ahnen der letzten Generationen ererbten Typus einer Degenerierung von Epilepsie zu Wahnsinn und Erotomanie. Konstantin Pawlowitsch, der zweitgeborene Sohn Pauls, treibt seine Frau durch seine Brutalitäten ins Ausland und ergibt sich dem liederlichsten Leben; eine ganze Schar unehelicher Kinder bereichert Rußland mit einer Anzahl neuer Aristokratischer Ahnherren: die Familien Knjasew, Alexandrow, die fürstliche Familie Lwow

---

[1]) Das Märchen von der jugendlichen Reinheit dieser zarischen Maitresse ist zerstört worden durch die Memoiren des Grafen Fedor Golowkin (Golovkine, La Cour et le Règne de Paul I, Paris 1905).

und viele andere entstammen den Liebestollheiten Konstantins, der schließlich seinem Bruder, dem Zaren Alexander I., die Erlaubnis zu einer neuen Ehe erpreßt und die Polin Johanna Grudzynska heiratet. Alexander I., der älteste Sohn Pauls, hat die gütigste und tugendhafteste Gemahlin, unterhält aber trotzdem zahllose Maitressen, bis ihn die geliebteste von ihnen, die schöne Maria Antonowna Narischkin[1]), mit seinem eigenen Adjutanten, dem Grafen Adam Ojarowskij, betrügt, und diese herbe Entäuschung dem Kaiser den Todesstoß versetzt. Nikolaj I., der dritte Sohn Pauls, spielt vor der Welt den Sittenstrengen, verbietet die Anwesenheit junger Mädchen bei schlüpfrigen Theaterstücken, beauftragt aber den Theaterintendanten Gideonow, alle hübschen Theaterelevinnen ins kaiserliche Lustgemach abzuliefern; neben Gideonow, dem wahren maître des plaisirs des Kaisers, fungieren noch Fürst Dolgoruckij und Kleinmichel als „pêcheurs": Fürst Dolgoruckij führt dem Zaren die Frau von Stolypin, Nichte des Fürsten Ssergej Trubetzkoj und die schöne deutsche Baronin Krüdener zu; Kleinmichel verkuppelt seine eigene Nichte Olympiada Arkadjewna Nelidow und avanciert mit Hilfe der Maitresse zum Grafen und allmächtigen Günstling; die Nelidow wohnt im Palast Kleinmichels an der Fontanka, und die Gräfin Kleinmichel muß sich schwanger stellen, wenn die Nelidow vom Zaren es wirklich ist; schließlich werden aber die zarischen Kinder doch legitimiert und zu Baronen Paschkin erhoben.[2]) Die streng erzogenen ehelichen Kinder des Zaren haben Lust dem Vater nachzugeraten. Die Großfürstin Olga Nikolajewna macht dem sittenstrengen Vater schon früh Schande, sie hat heimliche Zusammenkünfte mit dem jungen Gardeoffizier Barjatinskij; der Kaiser erwischt den Kühnen und verbannt ihn nach dem Kaukasus mit den Worten: „Hier bist du überflüssig, dort wirst du dich nützlich machen können." Die Hoffnung geht in Erfüllung, der Verbannte wird später der Besieger des Propheten Schamyl. Die Großfürstin Olga weint um den Jugendgeliebten und wird schließlich Königin von

[1]) Vgl. Band I 387, dazu das Bild bei Seite 392.

[2]) Über Michael Pawlowitsch, den jüngsten Sohn Pauls, im 54. Kapitel.

Württemberg. Glücklicher ist die andere Tochter Nikolajs, Maria: nach hartem Kampfe mit dem Vater erhält sie die Erlaubnis zu einer Liebesheirat mit dem Herzog Maximilian von Leuchtenberg, dem Sohne des Eugen von Beauharnais. Nikolaj würde seine Nachgiebigkeit bereut haben, wenn er in die Zukunft hätte sehen können. Die Leuchtenberge verursachten dem Zarenhause bald bitteren Verdruß: Nikolaj Leuchtenberg mußte wegen seiner Liebesskandale aus Rußland verwiesen werden. Eugen schloß eine Mesalliance mit der schönen Schwester des Generals Skobelew. Der jüngste Leuchtenberg, Georg Maximilianowitsch, heiratete die Montenegrinerin Stania, schied sich aber 1907 von ihr, um sie dem Großfürsten Nikolaj Nikolajewitsch dem Jüngeren zu überlassen. Die Mutter dieser drei Leuchtenberge, die Tochter Nikolajs I., verleugnete gar alle Grundsätze ihres Vaters: nach dem Tode ihres Gatten heiratete sie ihren Hofvorstand, den Grafen Stroganow, und als sie auch diesen begraben hatte, abermals ihren Hofvorstand Herrn von Abasa.

Und nun erst die jüngeren und jüngsten Mitglieder des Zarenhauses! Kaum ein einziger Großfürst und kaum eine einzige Großfürstin, die sich nicht durch skandalöse Liebesaffären in unerquicklicher Weise hervorgetan hätten. Großfürst Konstantin Nikolajewitsch und sein Sohn Nikolaj Konstantinowitsch wetteifern miteinander um den Ruhm des größten Wüstlings der Familie; Großfürst Nikolaj beraubt schließlich die Schmuckkassette der Mutter, um seine Maitresse zu bereichern, und kann nicht anders gebändigt werden als durch die Zwangsjacke des Irrenarztes; man verschickt ihn nach Transkaspien, und er lebt noch heute fern vom Hofe in der Krym. Von den Kindern des Großfürsten Michael Nikolajewitsch verursachte die Großfürstin Anastasia schon als Mädchen zu Hause so viel Skandal, daß man glücklich war, als sich der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin bereit finden ließ, sie trotz alledem zu heiraten. Das Temperament der alten Dame ist aber noch so lebhaft, daß die Skandalchronik eines jeden Ortes, wo sie weilt, durch ihre Abenteuer bereichert wird. Von ihren Brüdern hat Michael Michajlowitsch nach einem Flirt mit Fräulein Ignatjew Rußland den

Rücken kehren müssen und sich dann im Ausland mit der Gräfin Sophy Merenberg vermählt. Ein anderer Bruder, Ssergej, konkurrierte lange mit dem Zaren Nikolaj II. um die Gunst der Tänzerin Mathilde Krzesinska, trug endlich den Sieg davon, mußte aber samt der Tänzerin die Heimat verlassen.

In ähnlichen Geleisen bewegt sich schließlich die Familie Alexanders II. Der Kaiser selbst geht mit dem Beispiel voran. Er hat neben seiner legitimen Familie eine vollständige zweite illegitime Familie, und kaum ist seine Gemahlin gestorben, läßt er sich seine Maitresse, die Fürstin Katharina Dolgoruckij antrauen. Sein Sohn und Nachfolger Alexander III. ist der Mustergatte im ganzen Zarenhause; dieser Ruf hindert ihn nicht, mit der Sängerin Maria Füllö ein intimes Verhältnis anzuknüpfen, das erst mit dem Tode der Maitresse erlischt. Seine Brüder sind alle nicht normal, durchwegs gefährliche Erotomanen: Alexej Alexandrowitsch steckt die Millionen ein, mit denen er die Marine ausgestalten soll, und verschwendet sie dann mit Frauen. Er lebt als Junggeselle mit einem Fräulein Schukowskaja und läßt einen Sohn aus diesem Verhältnis zum Grafen Belowskoj erheben. Die Nachfolgerin dieser Maitresse ist eine Pariser Halbweltdame, Madame Benin. Mit ihr am Arm erschien Alexej an jenem Abend im Theater, da just die Niederlage der russischen Flotte bei Tschuschima bekannt geworden ist; die mit Brillanten überladene Maitresse erregt den Zorn des Publikums und man treibt den Großfürsten aus dem Theater unter den Rufen: „Her mit unserem Gelde!" Großfürst Alexej verließ noch zur selbigen Stunde dieses freche Volk auf Nimmerwiederkehr und lebt seither in Paris von den Millionen, die er an der russischen Flotte erspart hat. Großfürst Wladimir, der älteste der Brüder nach dem Tode Alexanders III., raubt wie Alexej und verpraßt wie dieser die Millionen mit Huren in Paris und Petersburg; er hat die Freude zu sehen, daß seine Kinder ihm nachgeraten: die Tochter Helene heiratet den Prinzen Nikolaus von Griechenland, brennt dem jungen Gatten in der ersten Flitterwoche durch, und man muß sie mit sanfter Gewalt zurückholen; die Söhne Kyril und Boriß sind in Petersburg die Gründer eines „Klubs der Sybariten von Charj-

kow"; der Klub zählt nur zwei Dutzend Mitglieder, durchwegs Großfürsten und hohe Aristokraten. Als Gäste darf man nur Damen mitbringen. Die Bedienung besorgen Frauen und junge Mädchen. In dem Unterhaltungspalast bestehen alle Wände aus Spiegeln. Die vorzüglichsten Amüsements sind Flagellation und Notzüchtigung kleiner Mädchen. Ein Skandal, den ein Neffe des Fürsten Swjätopolk-Mirskij verursacht, führt zur Auflösung des Sybaritenklubs, und dessen beide Protektoren, die Großfürsten Kyril und Boriß, müssen für einige Zeit Rußland verlassen. Großfürst Kyril heiratet, um den Zaren Nikolaj II. zu ärgern, die geschiedene Großherzogin von Hessen, des Zaren ehemalige Schwägerin. Eine Trotz-Ehe geht auch der jüngste Oheim Nikolajs II., Großfürst Paul Alexandrowitsch, ein. Er verführt die Frau Pistolkors, und als sich deren Gatte von der Ehebrecherin scheiden läßt, entflieht Großfürst Paul mit der Maitresse nach Italien und heiratet dort die Geschiedene trotz des Bannstrahls, den Nikolaj II. als Zar wie als Kirchenoberhaupt schleudert.[1]) Nikolaj II. haßt jede Mesalliance, obwohl er selbst als Thronfolger auf die Krone verzichten wollte, um eine jüdische Witwe zu heiraten. Als Kaiser denkt er anders wie als Thronfolger, und er konnte es denn auch seinem Bruder Georg nicht verzeihen, daß dieser sich in Abbas-Tuman mit der schönen, aber unebenbürtigen mingrelischen Fürstin Nakaschidse vermählt hat. Er zürnt selbst dem Toten und kümmert sich um dessen Familie nicht, so daß Herzog Konstantin von Oldenburg, der wegen einer ebenfalls unebenbürtigen Ehe mit der Kaukasierin Agrippina Dschaparidse vom Hofe verbannt ist, sich der Landsmännin seiner Frau annehmen muß, um sie und ihre Kinder vor Not zu bewahren. Für Bastarde haben die Zaren des Hauses Romanow-Holstein-Gottorp weder Mitleid noch Geld.

[1]) Von dem Großfürsten Ssergej Alexandrowitsch ist in den beiden nächsten Kapiteln die Rede.

53. Öffentliche Prostitution.

Gesetze des Zaren Alexej gegen Kuppelei — Peters des Großen Kriegsreglement gegen Dirnen — Prostitution und politische Spionage — Kaiserin Elisabeth gegen die Liederlichkeit — Die Gelegenheitsmacherin Dresdenska — Beginn des Bordellwesens unter Katharina II. — Der physische Klub — Öffentliche Bordelle — Das Etablissement der Frau Riedl — Schwimmschule — Das Bordellwesen in Petersburg — Eine Statistik der Prostitution in verschiedenen Städten — Das Los der Prostituierten — Besonderheiten einzelner Orte — Estinnen — Zigeunerinnen — Männliche Prostituierte — Die Harfnerinnen von Nischnij Nowgorod — Mädchenhandel — Das Bordell als Tanzschule — — Nikolajs I. Sittlichkeitsgesetze — Die Polizei und die Prostitution — Großfürst Ssergej als Förderer der Prostitution.

Die Herrscher und Herrscherinnen, die ihre Paläste in Bordelle verwandeln, erlassen die strengsten Ukase gegen die öffentliche Prostitution. Zar Alexej befiehlt in seinem Gesetzbuch[1]): „Wenn ein Mann oder Weib mit Hindansetzung der Furcht GOttes und des Christlichen Glaubens Weiber oder Mägdgen kuppelte, und solches erwiesen würde, so soll dergleichen Persohn mit der Knute aufs schärffste gestrafft werden." Und Peter der Große sagt im ersten Artikel des dritten Kapitels seines Kriegsreglements: „Eine öffentliche Dirne soll weder bei der Miliz noch in der Garnison, weder auf dem Marsche, noch in den Feldlagern geduldet, sondern angegeben und sofort durch die Profosse hinweggejagt werden." Peter weiß trotzdem den Wert der Verführungskünste einer geriebenen Kurtisane genügend hoch einzuschätzen. Als es sich darum handelt, in Wien und Rom Geheimnisse der Diplomatie zu erforschen, beauftragt er mit dieser Mission eine notorische italienische Hure, die er gerade wegen ihrer selbst in Petersburg unerträglich gewordenen Ausschweifungen ausweisen lassen will; und Tolstoi, der Präsident des Handelskollegiums, zahlt der liederlichen Schönen für Reisespesen blanke 10 000 Dukaten aus. Die gleiche Ansicht von der Nützlichkeit der Gemeinheit wird später Katharina II. ver-

[1]) Russisches Landrecht, S. 235, XXII 25.

raten. Um einige schwedische Senatoren für die russische Partei zu gewinnen, schickt die Kaiserin die wegen ihrer Ausschweifungen berüchtigte Frau von Diwow nach Stockholm.

Noch rigoroser als Peter der Große ist seine Tochter Kaiserin Elisabeth. Ihre Gewissensskrupel ob ihres lasterhaften Lebens hat sie behoben, indem sie sich mit ihrem Liebhaber Rasumowskij vom Priester zu einer kirchlich gesegneten Ehe verbinden ließ; sie ist zwar dadurch nicht sittsamer, aber frömmer geworden; nicht die geschlechtliche, sondern die religiöse Moral kommt zur Geltung, und diese duldet nur die geheime, nicht die öffentliche Prostitution. Also setzt Elisabeth sofort nach ihrer heimlichen Trauung eine „strenge Kommission zur Unterdrückung aller außerehelichen Verhältnisse" ein![1]) 1745 beginnt sie schwere Strafen gegen alle jene zu verhängen, die sich solcher Verhältnisse schuldig machen. Sie befiehlt die Konfiskation des Eigentums der Witwe Nossow, „weil diese Frau ein liederliches Leben führt." Und 1750 verfolgt sie wütend eine gewisse Dresdenska, die Gelegenheitsmacherei betreibt. In dem auf der Wosnesenskaja belegenen schönen Hause dieser Frau (deren Name im offiziellen Aktenstück offenbar ersetzt ist durch den Ort ihrer Herkunft), finden allabendlich amüsante zwanglose Zusammenkünfte der ganzen eleganten Welt der Residenz statt. Es erscheinen nicht bloß Junggesellen und professionelle Prostituierte, sondern auch verheiratete Leute beiderlei Geschlechts aus den vornehmsten Kreisen. Man zahlt der Wirtin ein hohes Entree und kann sich dann ungeniert mit der Gewählten in ein separates Zimmer zurückziehen oder teilnehmen an der pikanten Unterhaltung im gemeinsamen Salon. Als Elisabeth von den Amüsements des Palastes an der Wosnesenskaja Kenntnis erhielt, befiehlt sie sofort, die Besitzerin unbarmherzig auszuweisen. Aber damit begnügt sich ihre beleidigte Moral nicht: die Kaiserin läßt sich die Liste aller Gäste der Dresdenerin vorlegen und zwingt die hohen Funktionäre, die eines Attentats gegen die Sittlichkeit überführt sind, die von ihnen Verführten oder Mißbrauchten zu heiraten. Eine all-

[1]) Waliszewski, La dernière des Romanov, 234.

gemeine Razzia gegen das Nepotrebstwo (непотребство bedeutet gleichzeitig das Liederliche und Unnütze) ist die unmittelbare Folge des Zusammenbruches des Freudenhauses der Dresdenerin. Aus allen Ecken und Enden treibt man die „unnützen, liederlichen Frauenzimmer" zu Hunderten auf die Polizei, in die Festung und in die Kanzlei des Heiligen Synod, und es muß eine besondere Kommission unter Vorsitz des Kabinettsministers Dawidow eingesetzt werden, um ihr Schicksal zu regeln. Friedrich der Große spottet in einer Satire gegen diesen Übereifer der russischen Zarin, und andere europäische Witzlinge meinen, es gebe auch im Winterpalast und im Anitschkowpalaste genug solcher „unnützer" Frauen.

Unter Katharina II. ist das Bild ein anderes; man bringt die öffentliche Prostitution ungeniert in Übereinstimmung mit der Prostitution des Hofes. Entsprechend dem „kleinen Zirkel" der Ermitage der Kaiserin gründet die vornehme hauptstädtische Gesellschaft für ihren eigenen Gebrauch einen famosen „physischen Klub", einen Orden, zu dessen Mysterien und Ausschweifungen nur Eingeweihte Zutritt haben. An gewissen Tagen kommen die Männer und Frauen zusammen, um sich gemeinsam den Orgien zu weihen. Männer lassen ihre Weiber, Brüder ihre Schwestern als Mitglieder aufnehmen. Nach dem Beispiel des Hofes gibt es auch hier strenge Prüfer und Prüferinnen. Die Frauen werden nur aufgenommen, wenn sie jung und schön sind; von den Männern wird vor allem Stärke und Ausdauer im Liebeskampf verlangt, und sie müssen ihre Befähigung praktisch erweisen, ehe sie das Diplom eines Mitgliedes erhalten. An den Gesellschaftsabenden findet eine schwelgerische Mahlzeit statt; deren Beschluß bildet eine Lotterie, in der keine Nieten, sondern nur Treffer herauskommen: das Paar, welches das Los zusammenkoppelt, gehört sich für den Rest der Nacht an.[1])

Für die Leute niedrigeren Ranges gibt es zwar noch immer keine privilegierten Tempel, worin die Priesterinnen der Bona Dea ihre Mysterien feiern, aber man duldet desto mehr Win-

[1]) Geheime Nachrichten über Rußland, II 171.

kelkapellen der Venus. Die Polizei sieht angesichts der allgemeinen Unmoral die unvermeidliche Notwendigkeit der öffentlichen Prostitution ein, drückt die Augen zu und schweigt, solange Kupplerinnen und Lustmädchen zu keinen Klagen Veranlassung geben und die Zuvorkommenheit der behördlichen Organe durch loyale Spenden anerkennen. Man nennt die wohltätigen Institute: Pensionsanstalten. Eine der berühmtesten Pensionsanstalten zur Zeit Katharinas befindet sich am Kai. Das Haus hat drei Etagen, darin in dreierlei Zungen zyprische Loblieder angestimmt werden. Das unterste Stockwerk bewohnen lauter Russinnen, das mittlere Französinnen, das oberste deutsche Freudenmädchen. Am Tor sitzt Tag und Nacht ein Pförtner, der die Gabe aller drei Sprachen hat und den Ankömmling nach Erlag des Eintrittsgeldes in das Departement geleitet, das er verlangt.[1])

Die vornehme russische Gesellschaft weiß leider nichts von der französischen Einrichtung der petites maisons. Die hohen Herrschaften dürfen einander ungeniert in ihren Palästen besuchen, denn wenn ein Fürst Orlow eine Fürstin Daschkow liebt, so gehört dies nur zum guten Ton, entspricht es der feinsten Mode der Zeit und kann keines Menschen Mißfallen erregen, nicht einmal von der Fürstin Orlow oder dem Fürsten Daschkow verurteilt werden. Anders ist es, wenn der Fürst Orlow ein Verhältnis mit einer simplen Näherin hat, oder die Fürstin Daschkow sich von ihrem Kutscher bedienen läßt. Weder der Fürst noch die Fürstin werden mit diesen Eroberungen vor aller Welt prunken wollen. Da ist guter Rat teuer; nicht jede Frau namentlich kann sich über diese Schwierigkeiten so leicht hinwegsetzen wie eine Kaiserin. Aber jede große Zeit findet ihre großen Geister. Am Hofe zu Petersburg lebt als Gesellschafterin der Baronin Goletti, Gattin des österreichischen Botschafters, eine Frau Riedl, eine gebürtige Ungarin.[2]) Diese Dame erfaßt mit raschem Blick die Situation und hat auch schon ihre Idee. In der stillen Wolkonskaja kauft sie ein

---

[1]) Bemerkungen über Rußland (von Bellermann) I 355.

[2]) Julius Kemény, Hungara, Ungarische Mädchen auf dem Markte. Budapest 1903. S. 187 ff.

Armenische Prostituierte mit tartarischer Wirtin in Baku.

(Nach einer Photographie.)

Haus; sie läßt es prächtig einrichten, besucht dann die Aristokratinnen und Hofdamen der Reihe nach und stellt ihnen, natürlich unter strengster Diskretion, ihre luxuriösen Räumlichkeiten zu geheimen Rendezvous zur Verfügung. Der Erfolg zeigt, wie vortrefflich die Idee war. Ununterbrochen schlüpfen durch die drei Tore des Hauses in der Wolkonskaja tiefverschleierte Damen hin und her, und von den 32 Zimmern der drei Stockwerke ist selten eins vakant. Die Riedl ist eine erfinderische kluge Frau. Sie bleibt nicht bei dem erreichten Erfolg stehen, sie sucht das Geschäft auszugestalten. Sie arrangiert die sogenannten improvisierten Rendezvous. Sie macht den Herren kurz begreiflich, daß sie auch kommen können, wenn sie just keine Partnerin haben, da Damen der besten Kreise stets zur Verfügung stehen. Diese Damen kommen zu improvisierten Rendezvous tief verschleiert und maskiert und lüften ihr Geheimnis niemals; der Mann erfährt nicht, wer seine liebenswürdige Gesellschafterin ist, und die schlaue Riedl streicht ein doppeltes Honorar ein. Die Sache macht Furore, die Herren drängen sich zu dem pikanten Abenteuer und erlegen beim Eintritt gern die Taxe von zweihundert Rubeln. Jedweder hat alles nach seinen Wünschen, der bizarrste Geschmack kann befriedigt werden; nur das Gesicht der Priesterin, die sich der Liebe opfert, wird nicht sichtbar. Die Riedl macht ein brillantes Geschäft, sie findet zahlreiche Damen der höchsten Gesellschaft bereit, sich in ihre Dienste zu stellen, nur aus Liebe zur Sache, nur um die ausgepreßte Zitrone — das ist: den Gatten — gegen eine kräftige Nahrung vertauschen zu können. Da passiert es allerdings mancher Ehefrau, daß sie es mit dem eigenen Gemahl zu tun bekommt, und daß der Gute, der daheim die ausgepreßte Zitrone ist, hier im Hause der Frau Riedl eine nicht zu verachtende Leistungsfähigkeit entwickelt, im heiligen Glauben, daß seine Partnerin irgendein exotisches Wunderprodukt der Sinnlichkeit sei. Die Riedl ruht nicht auf ihren Lorbeeren aus. Das schnell erworbene Vermögen vergeudet sie nicht; sie legt es auch nicht in unfruchtbarer Weise an, sondern wuchert mit dem Gewinn: sie kauft auf Wassilij Ostrow ein riesiges Grundstück und baut hier ein neues mächtiges Etablissement mit einer

Schwimmschule. Rund um das Bassin ist eine Wand mit 40 kleinen Guckfensterchen, hinter jedem Fensterchen ein luxuriös eingerichtetes Kabinett mit schwellenden Sofas. Eine Anzahl robuster Kerle ist engagiert, zu einer bestimmten Stunde im Bassin zu baden, während männerhungrige Weiber in den Kammern lauern und jenen Schwimmer wählen, der ihnen am besten gefällt. Zu den geheimen Besucherinnen zählt die Kaiserin selbst, die manchen ihrer Günstlinge hier zuerst erprobt. Allerdings leidet das Haus in der Wolkonskaja unter der Konkurrenz des Hauses auf Wassilij Ostrow. Jetzt ist bloß für die vornehmen Damen gesorgt, die alle nach der Newa-Insel pilgern; die hohen Herren aber gehen leer aus. Allein die Riedl weiß auch da Rat zu schaffen. Sie läßt durch Vermittlung ihrer in Preßburg lebenden Schwester eine Anzahl bildschöner Ungarinnen als Kammerzofen und Bonnen engagieren; es kostet dann wohl Mühe, die getäuschten Mädchen nach ihrer Ankunft in Petersburg zur Raison zu bringen, aber Geld und Geschenke tun das ihrige — und eines Tages hat die russische Residenz in dem Riedlschen Hause in der Wolkonskaja das erste regelrechte Bordell. Die Hurenwirtin sorgt fleißig für Nachwuchs; die Mädchen dagegen, die nichts mehr taugen, verheiratet sie mit einer kleinen Mitgift, und diese weise Methode führt ihr jetzt ganz von selbst immer neue Opfer zu. Doch eine Unklugheit hat die vorsichtige Frau Riedl begangen: sie kümmert sich nicht um die Polizei. Auf die Protektion ihrer vornehmen Gäste bauend, verweigert sie den üblichen Tribut. Die Polizei rächt sich, lockt sie in eine Falle, verwickelt sie in einen Hochverratsprozeß, und das ist der Riedl Ende. Ihr Vermögen zerstiebt in alle Winde, sie selbst stirbt in einem Gefängnis an irgend einem fernen Orte.

Die Riedl ist elend untergegangen, ihr Werk aber gedeiht, das Bordellwesen ist in Rußland felsenfest begründet. Die Zahl der öffentlichen Bordelle wächst so rapid, daß beispielsweise in Petersburg im Jahre 1840 mehr als 80 größere und kleinere Bordelle existieren und außerdem mehr als 14 000 „Unterhaltsdamen" (das ist die landläufige Übersetzung des französischen femme entretenue ins Petersburger Deutsch)

unter polizeilicher Aufsicht stehen.[1]) 1879 zählt man in der russischen Hauptstadt schon mehr als zweihundert Bordelle.[2]) Vom letztgenannten Jahre ab aber werden strenge Maßregeln — nicht gegen die Prostitution, sondern bloß gegen die Bordelle — ergriffen, so daß die Zahl der Freudenhäuser im Laufe eines Jahrzehnts von 268 auf 65 sinkt.

Die polizeiliche Kontrolle ist mangelhaft organisiert. Nur dem Zufall verdankt man folgende Daten: Die Zahl der kontrollierten Prostituierten betrug in Petersburg im Jahre 1892: 3242 bei einer Einwohnerzahl von 1 035 939. Am ärgsten ist es der offiziellen Statistik zufolge in Warschau; da gibt es bei einer Einwohnerzahl von einer halben Million 2800 kontrollierte Prostituierte (im Jahre 1892); in Nikolajew bei 76 098 Bewohnern 393 (im Jahre 1892); Moskau hatte 1892 bei 826 000 Einwohnern nur 1834, Tula bei etwa 60 000 Einwohnern im Jahre 1893 nur 64, Charjkow bei 197 210 Einwohnern im Jahre 1892 nur 231 und Odessa bei 328 014 Bewohnern im Jahre 1892 nur 404 kontrollierte Prostituierte. Diese Zusammenstellung mag nur als ein Beweis dafür beigebracht werden, wie unzuverlässig und unvollkommen die russische Statistik in dieser Beziehung noch ist, da der Prozentsatz der Prostituierten in Warschau oder Nikolajew fast fünfmal so stark ist als jener in Odessa, obwohl letzteres notorisch mindestens soviel Prostituierte hat wie das weit dichter bevölkerte Warschau.

Die Bäder in ganz Rußland und die Hotels vieler Städte — namentlich Polens — sind mehr oder weniger öffentliche Freudenhäuser. Das Gros der Prostituierten liefern die Arbeiter- und die Bauernklasse, die in Rußland übrigens voneinander nicht zu unterscheiden sind, da die Arbeiter auch dem Stande des Muschik angehören. Daß nicht Not in der Form des Arbeitsmangels, „sondern angeborene Arbeitsscheu die degenerierten Weiber zur Prostitution führt," ist namentlich für die baltischen Provinzen nachgewiesen worden, wo von Arbeits-

---

[1]) Buddeus, Zur Kenntnis von St. Petersburg im kranken und gesunden Leben, I 93.

[2]) А. И. Федоровъ, Очеркъ врачебно-полицейскаго надзора въ С.-Петербургѣ 1897.

mangel keine Rede sein kann und jede halbwegs fleißige Arbeiterin ihr genügendes anständiges Auskommen findet.[1]) Es geht den Prostituierten hier genau so, wie anderwärts. Sie streben nach einem flotten sorgenlosen Leben ohne Arbeit und geraten erst recht in Not. Ohne Schulden beginnen sie ihr Gewerbe, und weil sie ihre Einkünfte nicht zu verwerten verstehen, stehen sie bald mit einer schweren Schuldenlast da und werden Sklavinnen ihrer Wirtinnen.[2]) Dies präzisieren die Petersburger Dirnen ganz charakteristisch mit einigen wenigen Worten, indem sei beim Ausgang auf den Kundenfang sagen: гуляю на себя oder: гуляю на хозяйку, ich bummele für mich, auf eigene Rechnung, oder: ich bummele für meine Wirtin, um für sie Geld zu verdienen.[3])

Auffallend groß ist unter den russischen Prostituierten die Zahl der Diebinnen. In Dorpat gab es 1899 unter 462 polizeilich kontrollierten Prostituierten 175, die als Diebinnen bekannt waren; 32 von diesen stammten aus notorischen Diebsfamilien.[4]) Um ihrer Opfer leichter habhaft zu werden, sucht die Prostituierte, die auf Diebstahl ausgeht, ihre Kunden in den Traktiren und Kabaken und schleppt dann die Betrunkenen und Willenlosen in ihre Wohnung, wo sie freies Spiel hat; gibt das Opfer nicht freiwillig, was gefordert wird, so erscheint der Zuhälter als deus ex machina, und der Geprellte und Bestohlene ist froh, wenn er ungeprügelt die Höhle wieder verlassen kann. Wie in Petersburg und Moskau kann man solche Erfahrungen in ganz Rußland machen. Die Prostituierten bleiben sich überall gleich, sind dieselben in der Lärmgasse zu Riga oder in dem Hurenviertel Awlabar zu Tiflis. Nur einige Städte zeichnen sich durch Besonderheiten auf diesem Gebiete aus. So sind es in der Universitätsstadt Dorpat (Jurjew) die

---

[1]) Dr. C. Ströhmberg, Stadtarzt in Jurjew (Dorpat): Die Prostitution, ein Beitrag zur öffentlichen Sexualhygiene und zur staatlichen Prophylaxe der Geschlechtskrankheiten, eine sozial-medizinische Studie, Stuttgart 1899, S. 68.

[2]) Ebenda 81.

[3]) Ebenda 35. — Vgl. auch Band I S. 105, wo die Bezeichnung des Bummelns oder Spazierens für Hurerei schon erklärt ist.

[4]) Ströhmberg a. a. O. 55. Daselbst eine interessante Statistik und merkwürdige Nachweise.

Estinnen, die durch ihre Verworfenheit und Perversität auffallen. In Petersburg und namentlich in Moskau stellen Zigeunerinnen das größte Kontingent der Prostituierten.[1]) Sie sind die teuersten Huren des ganzen Reiches, und es ist das Ideal der jeunesse dorée, das Vermögen der Eltern mit einer Zigeunerin zu verprassen. Eine Spezialität Moskaus sind ferner die Bordelle mit männlichen Prostituierten, wohlgemerkt: Prostituierten, nicht Werkzeugen der Päderastie. Der Salon des Zigeuners Dawidow war in den letzten Jahrzehnten berühmt wegen der Zahl und Qualität der stets kampfbereiten Riesen, die hier zahlungsfähigen und liebeshungrigen Damen der Aristokratie und Plutokratie zur Verfügung standen. Der Operettensänger Sassikow hat sich hier ein Vermögen erworben.[2]) Man sieht, die Ideen der Frau Riedl sind nicht spurlos verloren gegangen, und ihre Nachahmer und Nachahmerinnen machen nicht weniger glänzende Geschäfte, denn die russische Gesellschaft ist in diesen hundert Jahren nicht keuscher geworden. Wie zu Zeiten Katharinas II. watet sie durch ein Meer von Schmutz und Gemeinheiten, und es ekelt sie dieser Weg nicht bloß nicht im geringsten, sondern sie fühlt sich erst wohl, wenn sie ihn betreten hat. In der Unsittlichkeit sehen Russen und Russinen so wenig eine Sünde und ein Verbrechen, daß sie diesen Zustand für den natürlichsten halten. Es erregte deshalb nicht geringes Aufsehen, als vor einigen Jahren die Kaufleute die Hilfe der Regierung gegen die „Harfnerinnen" von Nishnij-Nowgorod anriefen; die Messestadt ist seit altersher ein beliebter Rendezvousplatz aller russischen Prostituierten, und im Vorort Kunawino[3]), wo sie zumeist ihr Lager aufschlagen, wird ein großer Teil des Geldes, das die Kaufleute während der Messe verdienen, umgesetzt in Wein und Liebe. Die Prostituierten erscheinen hier nur zur Zeit der Messe, und um sich leichter mit der Polizei auseinanderzusetzen, kommen sie als Harfenistinnen.

---

[1]) Princesse Olga, La vie galante en Russie, Efeuillons de Marguerite. Paris. — Geheimnisse der Prostitutionsverhältnisse Rußlands. Schaaffhausen 1862.

[2]) Mitteilung eines Moskauer Kaufmanns.

[3]) Bernhard Stern, An der Wolga, Reisemomente, S. 5.

Neben den öffentlichen Prostituierten gibt es wie überall auch in Rußland solche, die nur der Polizei bekannt sind: Frauen der besseren Stände, Beamten- und Offiziersgattinnen, die, um Kleinigkeiten zur Bestreitung von Parfüms und Putzartikeln zu erwerben, ihre weibliche Ehre um einen Spottpreis verkaufen; sie suchen meistens Frisierstuben und Modesalons auf, wo sie in den vorderen Räumlichkeiten gleich ausgeben können, was sie in den hinteren verdient haben. Berühmt war in jüngster Zeit der Salon der Schneiderin Minanga.

Seltener als in anderen Ländern tritt in Rußland der Fall ein, daß Mädchen der Prostitution direkt verkauft werden.[1]) Dies ereignet sich gewöhnlich bloß in den polnischen Gouvernements, in Odessa und Kaukasien. Namentlich in der letzterwähnten Statthalterschaft hört man häufig von Entführungen von Mädchen jugendlichen Alters[2]), die dann an Agenten verkauft und von diesen zumeist an die Bordelle in Baku oder Tiflis weitergegeben werden.

Auf dem 1897 in Petersburg stattgehabten Kongreß zur Bekämpfung der Syphilis machte ein Arzt[3]) Mitteilung von einer merkwürdigen russischen Spezialität: er erzählte, daß in der durch ihre Gewehrfabrik und ihre Silberwaren berühmten Stadt Tula, wo es keine Tanzschulen und keine Tanzlehrer gibt, die jungen Leute — beiderlei Geschlechts! — die Bordelle besuchen, um tanzen zu lernen. Aber nicht bloß in solchen einigermaßen entfernten Städten wie Tula, sondern auch in Petersburg und Moskau ist ähnliches der Fall. Da gibt es Kupplerinnen, die der Polizei gar wohl bekannt sind und dennoch anstandslos Bälle und Abendgesellschaften für sogenannte wohltätige Zwecke veranstalten dürfen. Durch Kundschafterinnen und Agenten lassen sie alle möglichen hübschen Mädchen aus besseren Familien heranlocken. Die Damen brauchen kein Entree zu bezahlen, die Herren aber, die an den Bällen teilnehmen wollen, müssen einen bedeutenden Betrag

---

[1]) В. Окороковъ, международная торговля дѣвушками, Москва 1892.

[2]) Lodzer Zeitung, Oktober 1902.

[3]) Дръ Архангельскій (Труды Высочайше разрѣшеннаго съѣзда по обсужденію мѣръ противъ сифилиса въ Россіи С.-Пбг. 1897). — Ströhmberg a. a. O. 13.

als Eintrittsgeld erlegen. Dem Tanz folgt ein Gelage, und das Übrige ergibt sich von selbst.

Das gegenwärtig noch geltende Strafgesetzbuch Nikolajs I.[1]) kennt eine ganze Reihe von Strafen für Verletzung weiblicher Ehre und Vergehen wider die öffentliche Sittlichkeit. Hier die interessantesten:

Wer ein Mädchen, das das vierzehnte Lebensjahr noch nicht zurückgelegt hat, gewaltsam der jungfräulichen Ehre beraubt, erhält 10—12 Jahre Arbeit in den Festungen. Wer einem noch nicht vierzehnjährigen Mädchen ohne Gewalt, jedoch durch Berückung ihrer Unerfahrenheit die jungfräuliche Ehre raubt, wird zu 4—8 Jahren Arbeit in den Fabriken oder zu 8—10 Jahren Festungsarbeit verurteilt. Bei Bestimmungen des Grades und des Maßes dieser Strafen werden die Umstände, unter denen das Verbrechen geschah, das Alter und die geistige Bildung des Verbrechers und die Folgen, welche die Tat für die gemißbrauchte Person haben kann, berücksichtigt. Hat aber der Verbrecher bei dieser Tat sich nicht bloß die Unerfahrenheit des Mädchens zunutze gemacht, sondern auch die ihm durch seinen Beruf zustehende oder durch die Eltern, Vormünder oder Anverwandten der weiblichen Person übertragene Autorität mißbraucht: so erhält er 10—12 Jahre Festungsarbeit. Die unfreiwillige Schwächung einer mehr als vierzehnjährigen Frauensperson wird an dem Täter mit 4—8 Jahren Festungsarbeit bestraft. Bei Bestimmung des Grades und Maßes dieser Strafen werden ebenfalls die Umstände, unter denen das Verbrechen geschah, das Alter und die geistige Bildung des Verbrechers und die Folgen, welche das Verbrechen für die gemißbrauchte Person haben kann, in Betracht gegeben. Diese Strafen werden alle in folgenden Fällen um einen Grad erhöht: wenn die unfreiwillige Schwächung an einer verheirateten Frauensperson verübt worden ist; wenn jemand ein solches Verbrechen an einer Frauensperson begeht, welche er zu diesem Zwecke wider ihren Willen oder durch Betrug entführt hat; wenn die unfreiwillige

---

[1]) Strafgesetzbuch des Russischen Reichs promulgiert im Jahre 1845, §§ 1998—2007 und 1281—1300.

Schwächung unter körperlichen Mißhandlungen und Peinigungen stattgefunden hat; wenn sie an einer Frauensperson verübt wurde, die vorher auf Veranstaltung des Täters in einen Zustand vorübergehender Bewußtlosigkeit oder Betäubung versetzt worden war; wenn das Verbrechen durch den Vormund, Kurator oder Lehrer der Geschwächten, durch den Aufseher des Gefängnisses oder der Anstalt, wo sie sich befand, durch den Arzt, der sie behandelte, oder sonst durch jemand begangen worden ist, dem sein Beruf oder andere Umstände über sie eine gewisse Autorität verliehen hatten; wenn der Täter als leibeigener oder gedungener Diener im Hause der Geschwächten oder ihres Ehemannes, ihrer Eltern, Vormünder oder Erzieher angestellt war; wenn dabei das Leben der Geschwächten bedroht oder gefährdet wurde. Wird eins von den bezeichneten Verbrechen an einer Jungfrau verübt, so trifft den Täter das höchste Maß der daselbst angeordneten Strafen. Wenn die unverheiratete Frauensperson, welche unfreiwillig geschwächt worden ist, keine Unterhaltsmittel besitzt: so muß, falls sie selbst oder ihre Eltern oder Vormünder darauf antragen, aus dem Vermögen des Täters so viel, als zu ihrem standesmäßigen Unterhalt bis zu ihrer Verheiratung nötig ist, beigesteuert werden. — Wer eine Frauensperson in der Absicht entführt, den Beischlaf mit ihr gegen ihren Willen zu vollziehen, und hieran nur durch äußere, nicht von ihm abhängende Umstände gehindert wird, erleidet die Strafe der versuchten, unfreiwilligen Schwächung. Entsagt aber der Entführer seinem Vorhaben freiwillig oder auf Zureden der Entführten, so beschränkt sich seine Strafe, nach Umständen, auf drei bis sechs Monate Gefängnis, oder auf drei Wochen bis zu drei Monaten Arrest. Wer eine Frauensperson wider ihren Willen entführt, jedoch nicht um an ihr Gewalt zu üben, sondern um sie zum Beischlaf zu bereden, oder auch nur um deren guten Ruf zu beeinträchtigen, kommt, wenn die Entführte ledig oder Witwe ist, auf sechs Monate bis zu einem Jahr ins Besserungshaus. Ist aber die Entführte mit einem anderen verehelicht oder versprochen, so wird der Entführer zu zwei bis drei Jahren Besserungshaus verurteilt. Wer eine ledige Frauensperson durch ein feierlich gegebenes Ehe-

versprechen zum Beischlaf verleitet, und sein Versprechen nicht erfüllt, wird auf zwei bis drei Jahre ins Besserungshaus eingesperrt. Über unfreiwillige Schwächung, Defloration, Entführung und Verführung von Frauenspersonen wird, falls das Verbrechen nicht etwa den Tod der Geschwächten veranlaßt hat, ein gerichtliches Verfahren nur dann eingeleitet, wenn diese selbst oder deren Eltern, Vormünder, Anverwandte oder andere zu ihrer Obhut verpflichtete Personen darüber klagend einkommen. Ist die geschwächte Person verheiratet, so findet das gerichtliche Verfahren nur statt, wenn entweder sie selbst oder ihr Ehemann klagt. —

Männer sowohl als Weiber, die eine liederliche Lebensweise führen und solches an öffentlicher Stelle, durch schamlose Ärgernis erregende Handlungen an den Tag legen, werden auf sechs Monate bis zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. — Wer ein Unzuchthaus hält, oder die Wollustbefriedigung anderer als Gewerbe betreibt, wird beim ersten Mal, in den Hauptstädten um zehn bis fünfzig, in anderen Städten um drei bis zehn, in den Dörfern um einen bis drei Rubel gestraft, beim zweiten Mal aber auf sechs Monate bis zu einem Jahr zum Besserungshaus verurteilt, und nachher auf zwei Jahre unter Polizeiaufsicht gestellt, oder, falls er ein Ausländer ist, aus dem Reich gewiesen. Wenn der Inhaber eines Gast-, Speise-, Kaffee-, Trink-, Bade- oder anderen öffentlichen Hauses seinen Gästen wissentlich im Lokal seiner Wirtschaft Mittel zur Unzucht darbietet: so wird er beim ersten Mal um zehn bis zwanzig Rubel, beim zweiten und dritten Mal um das Doppelte gestraft. Überdem wird seine Anstalt beim dritten Mal geschlossen. Ist an einem solchen Vergehen nicht der Wirt, sondern der Dienstbote schuld: so kommt dieser auf drei Wochen bis zu drei Monaten unter Arrest, und der Wirt muß, als Strafe für mangelhafte Beaufsichtigung, fünf bis zehn Rubel erlegen. Wer ohne ein beständiges Unzuchthaus zu halten, wissentlich, für Geld oder sonstigen Lohn, in einem zu seiner Verfügung stehenden Lokal anderen wollüstige Ausschweifungen gestattet, wird mit sieben Tagen bis zu drei Wochen Arrest belegt. — Wer als Aufseher oder Dienstbote eines Unmündigen oder Minderjährigen der Neigung desselben zu irgend einem Laster Vor-

schub tut oder ihn gar dazu anleitet, wird mit drei bis sechs Monaten Gefängnis bestraft und darf nie wieder als Jugendaufseher angestellt werden.

Wer öffentlich, mit frecher Sittenverhöhnung, liederliche Weiber besucht, wird um einen bis zehn Rubel bestraft. Weiber, die aus der Unzucht ein Gewerbe machen, werden mit Arrest auf sieben Tage bis zu drei Monaten belegt. Liederliche Weiber, die mit der Lustseuche behaftet sind und solches nicht gleich beim Ausbruch der Krankheit einem Arzt anzeigen, werden, nachdem sie geheilt worden, beim ersten Mal mit einer Geldbuße von zehn Rubeln und Arrest auf sieben Tage bis zu drei Wochen, beim zweiten Male zu einer Geldbuße von dreißig Rubeln und Arrest auf drei Wochen bis zu drei Monaten, beim dritten Mal mit drei- bis sechsmonatiger Einsperrung im Besserungshaus bestraft. — Wer an einem öffentlichen Ort oder in einer zahlreichen Versammlung betrunken, in liederlichem, unanständigen Aufzug erscheint, oder sich an öffentlicher Stätte bis zur Bewußtlosigkeit trunken betreffen läßt, wird beim ersten Mal auf einen bis drei Tage, beim zweiten Mal auf drei bis sieben Tage und beim dritten Mal auf drei Wochen bis zu drei Monaten unter Arrest gesetzt. —

Wer in eine öffentliche, für Personen eines anderen Geschlechts bestimmte Badeanstalt, absichtlich, mit oder ohne Gewalt, zu einer Zeit eindringt, wo daselbst gebadet wird, muß einen bis zehn Rubel Strafe zahlen, und wird im Wiederholungsfall zu derselben Geldbuße und zu drei bis sieben Tagen Arrest verurteilt. —

Den Vater und die Mutter, die ihre Kinder verkuppeln; den Ehemann, der seine Frau verkuppelt; den Lehrer, Vormund und Kinderaufseher, der die ihm anvertrauten jungen Leute verkuppelt: treffen schwere korrektionelle Strafen. Wenn andere, als die früher bezeichneten Personen sich der Kuppelei schuldig machen, so werden sie beim ersten Mal um fünf bis zehn Rubel, beim zweiten Mal mit drei bis sechs Monaten Gefängnis bestraft. Wer das Kuppeln als ein Gewerbe treibt, wird wie jener, der ein Unzuchtshaus hält, bestraft. — —

Was helfen aber alle diese Gesetze, solange die Polizei selbst sich um sie nicht kümmert! Und doch muß man noch

die Polizei mild beurteilen, wenn man erfährt, wie ganz andere höhere Persönlichkeiten sich zur Prostitution verhalten. Der als Sadist und Päderast berüchtigte Großfürst Ssergej verweigerte als Generalgouverneur von Moskau vor einigen Jahren einer ehrenwerten Dame, welche vornehme Tanzkurse leitete, die Erneuerung ihres Privilegiums. Der Großfürst erklärte sich nur dann zu dieser Erneuerung bereit, wenn die Dame ihm in ihrem Tanzsalon eine Orgie mit einigen ihrer Schülerinnen aus den besten Familien gestatten würde; als sie aber ablehnte, ließ der Großfürst sie als Kupplerin verfolgen! Eines Tages erließ Großfürst Ssergej den Befehl zur Ausweisung aller Juden; bleiben sollten nur dürfen: die jüdischen Mädchen, die Prostituierte waren oder werden wollten, und jüdische Knaben, die sich zur Päderastie hergeben würden.[1]) Wurde festgestellt, daß solche Knaben und Mädchen ihr „Handwerk" nicht ausübten, sondern nur, um in Moskau ihr Brot behalten zu dürfen, sich die Scheine der Schande und Zeugnisse als „Lehrlinge" und „Lehrmädchen" erschlichen hatten, so wurden sie zur Polizei befohlen, vergewaltigt und dann unerbittlich abgeschoben. Ein junges Mädchen aus Podolien war in einem Kaufgeschäfte angestellt und hatte sich das „Diplom" einer Prostituierten verschafft. Eines Tages wurde sie zur Polizei befohlen und befragt, warum sie das vorgeschriebene Gewerbe — die Prostitution — nicht ausübe. Sie gesteht ihr Verbrechen: sie sei gar keine Prostituierte. Man ruft den Arzt; er untersucht sie, und das Resultat: das Mädchen ist Jungfer. Darauf macht der Polizeichef kurzen Prozeß, er behält die Jungfrau bei sich, vergewaltigt sie, läßt sie durchpeitschen und schließlich ausweisen. Der Brotgeber der Unglücklichen, ein einflußreicher russischer Kaufmann, bringt den Fall nach langer Mühe vor den Zaren. Es wird auch eine Untersuchung angestellt, aber man muß die Anklage fallen lassen; denn der Polizeichef beruft sich auf einen Befehl des Generalgouverneurs Großfürsten Ssergej Alexandrowitsch: „Wenn ein Frauenzimmer dem Reglement entgegen noch Jungfrau sein sollte, muß man das Reglement anzuwenden verstehen!"

---

[1]) Alexander Ular, Die russische Revolution. Berlin 1905. S. 104.

54. Bestialität und gleichgeschlechtliche Liebe.

Der Domostroj und die Sodomie — Sodomie keine Sünde — Zar Joan III. als Sodomit — Die Sodomie des Zaren Ursache zum Kriege gegen Livland — Die bestialische Sodomie in Estland — Sodomie und Aberglaube — Die Popen als Sodomiten — Peter bedroht bestialische Sodomie und Päderastie mit dem Tode — Peter der Große als Sodomit und Päderast — Lesbische Liebe — Die Regentin Anna Leopoldowna und Juliane Mengden — Katharina II. und ihre Tribaden — Die Perversitäten der Brüder Subow — Katharina verlangt Barmherzigkeit für die Perversen — Nikolajs I. Gesetze gegen Perversitäten — Die neuesten Gesetze Nikolajs II. — Großfürst Michael Pawlowitsch als Päderast — Die Internate Pflanzstätten der Päderastie — Berühmte Persönlichkeiten als Päderasten — Potapow — Naryschkin — Päderastenlieder — Rußlands große Dichter besingen die Päderastie — Großfürst Ssergej als Päderast — Öffentliche Päderastie — Die Päderastie in den Bordellen und Bädern Kaukasiens.

Der „Domostroj", der russische Knigge des sechzehnten Jahrhunderts, führt in seinem Verzeichnis verdammenswerter Sünden die folgenden furchtbaren Dinge auf: Spiel, Musik, Jagd mit abgerichteten Hunden und Vögeln, Pferderennen. Das alles verdient wahrhaftig nicht mehr und nicht weniger als Höllenstrafen in jener und Kapitalstrafe in dieser Welt. Milder warnt der Domostroj vor einigen anderen kleineren Lastern des russischen Volkes, beispielsweise: Trunksucht und Sodomie. Der Meinung des Domostroj schließt sich das russische Volk an: Sodomie mag ein Laster sein, ist aber kein Verbrechen. „Die Verehelichungen in Russen werden sehr hoch gehalten und recommandiret / als ein Mittel zu verhindern / daß die Russen mit denen Knaben oder Thieren nicht Unzucht treiben / wozu sie sehr geneigt sind / und welches Laster mit dem Tode nicht bestrafft wird. Als vor 7. oder 8. Jahren ein junger Pursche ertappet wurde / welcher mit einer Kuhe in dieser schändlichen Verrichtung begriffen war / so schrie er denselben / der ihn antraff / also zu: Nemisheay[1]), das ist / störe mich nicht: man beschreibet dieses Laster in gantz Moskau nicht weiter / als mit diesen

[1]) Richtig: ne meschaj, не мѣшай!

Worten; Ne misheay."[1]) Zar Iwan III. trieb so ungeniert Sodomie (Bestialität), daß man in ganz Europa davon wußte. Als er den Wunsch hegte, mit den europäischen Fürstenhäusern in verwandtschaftliche Beziehungen zu treten, und einen Boten nach Polen schickte, um die Hand der Schwester des Königs August Sigismund zu verlangen, wagte der polnische Herrscher dem Zaren als höhnische Antwort eine mit Weiberkleidern angezogene Stute zu senden. Ein ähnlicher Schimpf, der dem Zaren in Reval angetan wurde, war die Ursache zu seinem Kriege und zu seinen Grausamkeiten gegen die Balten. Es wird hierüber erzählt[2]): „Anno 1494, ließ Ivan Wasiliewitz Grodzdin alle Teutsche Kaufleute, welche sich zu Nowogorod (alwo die Hansee-Städte ihr vierdtes Contor hatten) aufhielten, gefangen nehmen und in schwere Gefengnis werffen, so daß etliche gantzer 9 Jahre in den faulen Thürmen elendiglich zubringen musten. Welches daher anfangs verursachet, daß die von Reval zwey Reußen, ihrer Mißhandelung halber, gerechtfertiget, und den einen, der falsche Schillinge in ihrer Stadt gemüntzet hatte, nach Teutschem Rechte, zu Tode sieden, den andern, der bey einer Stute auf unnatürlicher That beschlagen, verbrennen laßen. Solches verdroß den Reußen hefftig, als die sich bedüncken ließen, daß man sothane Mißhandelung am Leben nicht straffen könne. Crantius meldet: einige sollen, da sie bey den Revelischen sich darüber beklaget, aus Unbedacht ausgefahren und gesagt haben: sie wolten den Großfürsten selbsten, wenn sie ihn in solchem Laster betreten, wie einen Hund, verbrennen. Als es aber dem Großfürsten hinterbracht, sol er dermaßen ergrimmet worden seyn, daß er auch seinen Stock, dabey er ging, zerbrochen, auf die Erde geworffen und zugleich, mit zusammen gebißenen Zähnen, gen Himmel sehend, gesagt haben: Räche Gott und richte meine Sache. Drauf er sich obgedachtermaßen an die Teutsche Kaufleute, welche in den Contors-Hoff ihre gewönliche Residentz hatten, vergriffen, ließ es auch dabey nicht bewenden, sondern begehrte noch dazu von den Ständen in Lyfland mit

---

[1]) Reise nach Norden.

[2]) Hiärns Geschichte S. 188.

vielem Drohen und großem Ernst, daß man ihm die Revelschen, die seine Reußen unschuldig zum Tode verurtheilet hatten, überantworten solte."

Die Herausforderung des Zaren Iwan III. durch die Revaler erscheint übrigens gänzlich deplaziert, wenn man weiß, daß die Sodomie — die Unzucht mit Tieren — in Estland selbst ein altes Laster ist, das noch bis heute nicht ausgerottet werden konnte.[1]) Stute, Kuh und Ziege sind vor dem estnischen und lettischen Bauer nicht sicher. Nicht bloß ledige, sondern auch verheiratete Personen sind dieses widernatürlichen geschlechtlichen Verkehrs überführt worden. Vor den baltischen Gerichten erscheinen als Sodomiten sogar nicht selten Männer, die in der glücklichsten Ehe leben. Einmal ertappte man „einen Ehemann, der eben erst seiner Frau ehelich beigewohnt hatte, gleich darauf mit einer Ziege." In den Ostseeprovinzen war die Strafe für Sodomie immer eine verhältnismäßig geringe: „1792 wurde ein Pastoratsbauer aus dem Andernschen Kirchspiel, der dem Herrn Pastor Kornrumpf gehörte, öffentlich am Kirchenpranger gepeitscht, weil er eine Stute bestiegen hatte." Schlimmer erging es 1790 einem Manne im Testamaschen Kirchspiel; „er trieb es lange Zeit mit seiner Stute und erhielt in Pernau 40 Paar Ruten und Verweisung nach Sibirien." Ein siebzehnjähriger Bursche auf dem Gute Nürms sündigte mit einer Kuh. Laut dem Urteile des Niederlandesgerichtes in Baltischport bekam er „vierzig Paar Ruten, Kirchensühne und 2 Jahre öffentliche Arbeit." Die Kuh mußte, „um ärgerliche Gedanken zu verhüten, aus der Gegend fortgeschafft werden." Der Propst Glanström im Kirchspiel Michaelis fragte einen Sodomiten, wieso er aufs Laster verfallen, und erhielt folgende interessante Antwort: „Ich habe einen Sodomiten öffentlich abstrafen sehen; da habe ich gedacht, ein Laster, um dessentwillen ein Mensch so großen Schmerz erduldet, einen Schmerz, von dem er wußte, daß er ihm als Strafe für sein Laster drohte, ein solches Laster, hab ich gedacht, muß doch wohl durch seinen Reiz und seine Vergnügungen für die Schmerzen entschädigen." Eine Veran-

[1]) Petri, Ehstland und die Ehsten, II 44.

lassung zur Sodomie gibt der häufige Umgang der Bauern mit ihrem Vieh. Mancher Bauer verbringt mit seinen Kühen, Stuten und Ziegen den ganzen Sommer auf einer einsamen Weide. Im Winter schläft er oft mit den Tieren im Stall oder er hält sie in seiner eigenen schmutzigen Stube. Die Pastoren predigen allsonntäglich gegen das Laster, aber indem sie es ausmalen, lehren sie es erst recht kennen. Und mancher, den man erwischt, sagt dann, wie er es vom Prediger gehört hat: „Der Teufel hat mich verführt," und hält sich für völlig schuldlos, da gegen des Teufels Macht ein Sterblicher nicht aufkommen kann.

Bei dem gemeinen Russen ist der Aberglaube häufige Ursache der Sodomie. In einigen Gegenden glaubt das Volk, daß der geschlechtliche Verkehr mit einem Pferde das beste Mittel zur Heilung des Fiebers sei[1]); so entschuldigten Bauern im Gouvernement Tomsk ihr Vergehen.[2]) Auch Fälle von Unzucht der Frauen mit Tieren sind in Rußland nicht selten. Ich füge diesem Kapitel das Bild einer Sodomitin bei. Es ist das Porträt der Athanasia, Tochter des Akzisebeamten Nikolaj Njemtzen, Bürgerin aus Nischnydewitzk im Gouvernement Woronesch, 38 Jahre alt. Sie wurde im April 1901 durch das Woronescher Kreisgericht für Geschlechtsakte mit Tieren zu lebenslänglicher Verbannung nach Sibirien verurteilt und in Jakutsk angesiedelt. Sie ließ aber auch an ihrem Verbannungsorte von ihrer Perversität nicht ab, wurde 1902 schwanger und abortierte eine Mißgeburt. Nach ihrer Genesung wurde sie deshalb mit hundert Peitschenhieben bestraft, und seither treibt sie bloß Onanie. Gegenwärtig ist sie als Krankenwärterin im Gefängniskrankenhause zu Jakutsk angestellt.[3])

Berüchtigte Sodomiten sind in ganz Rußland die Popen. „Les prêtes sont fort enclins à l'horrible Peché de Sodomie,

---

[1]) Die gleiche Kur kennen die Orientalen bei Geschlechtskrankheiten, namentlich Tripper. Vgl. mein Buch „Medizin, Aberglaube und Geschlechtsleben in der Türkei", II 220, 221.

[2]) Кострома, Гласный Судъ 1886, № 50; und Löwenstimm, Aberglaube und Strafrecht, S. 147.

[3]) Mitteilung des Dr. M. W. Wassiljew in Jakutsk; von ihm stammt auch die photographische Aufnahme, nach der das Bild angefertigt wurde.

lorsqu'ils sont ivres," sagte schon der Kapitän Jean Perry[1]) und fügte hinzu, daß diese Sünde kaum als ein Verbrechen angesehen wurde. Die milde Anschauung gilt sowohl der bestialischen Sodomie (грѣхъ содомскій, grech sodomskij: sodomitische Sünde) als der Päderastie (мужеложство, muscheloschstwo: Mannesbeischlaf), also der Unzucht mit Tieren wie der gleichgeschlechtlichen Liebe. Iwan IV. der Schreckliche war ein bekannter Päderast. Als sein Lieblingsknabe galt Theodor Basmanow; Fürst Obolenskij-Owtschinin wagte in einem Streite mit Basmanow diesem gegenüber die homosexuelle Neigung des Zaren als ein schmutziges Werk der Sodomie zu bezeichnen, und wurde dafür von Iwan erdolcht.[2]) Sodomie und Päderastie waren auch noch zur Zeit des Zaren Alexej nicht schwer bestraft. Der Diplomat Mayerberg erzählt in seiner Reiserelation: „Dans le temps que j'étois à Moscou, on mit en prison un jeune homme qui avoit dérobé dans une Eglise des Images sacrées. Comme il nioit son crime, il fût appliqué à la question, dans les tourmens de laquelle il avoüa la vérité; et ajoûta qu'il y avoit long-temps qu'un certain Prêtre, Moine du Monastére où il avoit fait le vol, abusoit de lui. Etant cité en justice, et en presence de son complice, il ne nia point le fait, mais il tâcha de s'excuser sur l'infirmité humaine. Je ne doute point que quiconque se souvient de la vangeance divine sur les cinq villes criminelles, ne se persuade de voir déja le bûcher dressé pour la punition de ce misérable. Cela se seroit fait avec justice; mais il ne se fit pas pourtant. Car ayant été enfermé peu de jours dans un cachot, et de là envoyé en un autre Monastére, pour y bluter la farine l'espace de quarante deux jours. Le temps de cette légére pénitence étant expiré, allant aux Cellules des Profés du Monastére, et frapant à leurs portes, il répétoit, Gospodi pomilui, c'est-à-dire, Seigneur, ayez pitié de moi; et recevant alors de chacun deux ou trois coups descourgées, il fût absous de son crime."

In den kirchlichen Gesetzen wird Päderastie allerdings als strafbar bezeichnet, aber aus Mayerbergs Erzählung ist

[1]) Etat present de la Grande-Russie, trad. de l'Anglois, A la Haye 1717, p. 219.

[2]) Vgl. in diesem Bande S. 10.

Athanasia Njemtzan,

wegen Sodomie nach Sibirien verbannt. (Nach einer Photographie.)

zu erkennen, daß die Praxis nicht allzustreng war. In der weltlichen Gesetzgebung hat noch das Gesetzbuch des Zaren Alexej (Уложение 1649 г.) nicht einmal eine Erwähnung der Sodomie und Päderastie; die ersten gesetzlichen Bestimmungen enthält das Kriegsreglement Peters des Großen, das im fünften Artikel des Unzuchtskapitels befiehlt: „Unnatürliche Unzucht mit einem Viehe, Unzucht zwischen Männern und Männern und Knabenschändung soll man unbarmherzig mit dem Knut strafen; wird dabei Gewalt angewendet, so laute das Urteil auf lebenslängliche Galeerenstrafe oder Todesstrafe."[1])

Die Strenge Peters des Großen ist befremdend, da er sich selbst sowohl der bestialischen Sodomie schuldig macht als unter Umständen auch dem Verkehr mit Männern nicht abgeneigt ist. Im Jahre 1708 wird der Pope Koslowskij im Preobraschensker Ukas torturiert, weil er behauptet hat, daß er mit eigenen Augen den Zaren in überraschender Intimität mit seiner Lieblingshündin Finette gesehen. Die Tatsache dieser Intimität wird auch von anderen bestätigt und ist nicht einmal ein Geheimnis, das erst enthüllt zu werden braucht. Man kennt so allgemein die überschwängliche Neigung des Zaren zu seiner Hündin Finette, daß einmal ein ingeniöser Beamter die Protektion der Hündin in einer wichtigen Sache anruft: der Kaiser hat bei Todesstrafe verboten, ihn mit unnützen Bittschriften zu behelligen; nun gilt es, seine Gnade für einen Funktionär zu erflehen, der zu unbarmherzigem Knut verurteilt ist; der kluge Vermittler achtet die kaiserliche Order, indem er sich nicht an den Zaren direkt wendet, sondern die Bittschrift der gefälligen Finette um den Hals hängt. Der Zar nimmt es gnädig auf, und der Verurteilte ist gerettet.[2])

Nicht so empfindlich wie gegen den Vorwurf der Unzucht mit Tieren ist Peter der Große, wenn man ihm homosexuellen Verkehr nachsagt. Im Jahre 1702 erzählt ein Kapitän des

[1]) Bernhard Stern, Die Romanows I, S. 46. — Vladimir Nabokoff, Professor des Strafrechts an der Kaiserlich russischen Rechtsschule zu St. Petersburg: Die Homosexualität im Russischen Strafgesetzbuch. In Dr. Magnus Hirschfelds Jahrbuch für sexuelle Zwischenstufen, V. Jahrgang, II. Band, S. 1160.

[2]) Waliszewski, Pierre le Grand, 214.

Preobraschensker Regiments öffentlich, daß Peter ein Päderast sei; er wird dafür bloß nach einer entfernten Garnison verbannt; und nicht schlimmer ergeht es einigen anderen, die immer wieder auf dieses heikle Thema zurückkommen. Kaum einem Zweifel unterliegt es, daß der Bäckerjunge Mentschikow nicht bloß seinem genialen Kopfe, sondern auch seinem gefälligen Hintern seine glänzende Karriere verdankt. Peters Briefwechsel mit Mentschikow ist in dieser Beziehung wohl beachtenswert. Der Zar nennt seinen Günstling in seiner deutschelnden Schreibweise: min Herzenskind, min bester Frint, min Bruder; die Antworten des Favoriten sind ebenso familiär und die Unterzeichnung erfolgt ohne jede Respektsformel, während andere große Günstlinge, wie selbst Scheremetjew, nicht vergessen dürfen ihren Namen hinzuzufügen: наипослѣднѣйшій рабъ твой, der allerletzte deiner Sklaven.[1]) Peter ist kein Freund des Alleinschlafens. Seine Maitressen läßt er nicht in sein zarisches Bett hinein; dieses teilt nur Katharina mit ihm, ist aber Katharina nicht da, so liegt an der Seite des Zaren sicher der erstbeste денщикъ (Denschtschik, ein Soldat als Bedienter eines Offiziers).[2]) Der berühmte Jaguschinskij, der es gleich Mentschikow zu den höchsten Würden und Ehren bringt, hat als Bettgenosse-Denschtschik des Zaren begonnen. Zwei der beliebtesten Denschtschiki Peters sind „Tatischoff, er soll von rußischer Familie seyn; und Wassili, welcher nur von gar schlechtem Herkommen und Ansehen ist. Der Zar hat ihn als einen armen Jungen in seine Kapelle der Sänger genommen, weil er eine ziemliche artige Stimme gehabt haben soll, und da der Herr selbst ein Sänger ist, auch alle Sonn- und Festtage bey den andern gemeinen Sängern in einer Reihe stehet, und mit ihnen in der Kirche singet, so hat er diesen Burschen zu sich genommen, und dermassen nachgerade seine Affection auf ihn geworfen, daß er keinen Augenblick fast ohne ihn leben kann. Die beyden zuletzt erwehnten sind die größten Favoriten, und ob man gleich den Tatischoff für den allergrößten hält, indem selbiger auch

---

[1]) Briefe Peters des Großen III 780. — Waliszewski, Pierre le Grand 226.

[2]) Waliszewski a. a. O. 215, 114.

fast ordinair, wenn der Zar allein oder in kleinen Gesellschaften ist, mit ihm an der Tafel speiset, so bin ich doch gewiß der Meynung, daß der allerletzte noch diesen weit übertrifft, indem der Zar ihn zuweilen wohl hundertmal an einem Tage beym Kopf kriegt, und ihn küsset, auch die vornehmsten Ministers stehen läßt, und zu ihm gehet, um sich mit ihm zu entreteniren. Man kann sich nicht genug wundern, wie die grossen Herren ihre Gnade auf allerhand Arten von Leuten werfen können. Dieser Mensch ist von schlechten gemeinen Leuten her, hat niemalen andere Education gehabt, als die gemeinen Sängerjungen zu haben pflegen, er ist auch sonst nur von gar schlechtem und gemeinem Ansehen, mit einem Wort, aller Wahrscheinlichkeit nach, nur ein simpler, einfältiger Mensch; und dennoch machen ihm die vornehmsten Herren aus dem ganzen Reich die Cour."[1]) Viele der hervorragendsten Personen am Hofe Peters stehen ebenfalls im Rufe, Päderasten zu sein: so der junge Fürst Gagarin; „der deutsche Kammerjunker Hecklau soll Kavalier bey ihm gewesen sein."[2]) Die Neigung Peters des Großen für gleichgeschlechtliche Liebe geht auf Peter II. über und wird schließlich auch bei Peter III. konstatiert.

Mit der Frauenherrschaft hält die lesbische Liebe ihren Einzug in den Zarenpalast. Nach dem Tode der Zarin Anna Iwanowna besteigt den russischen Thron, als Regentin für das Wickelkind Joan Antonowitsch, die Braunschweigerin Anna Leopoldowna. Die Regentin bleibt wochenlang für die Öffentlichkeit unsichtbar, ja sie verläßt nicht einmal ihre Appartements und nimmt selbst die Mahlzeiten in ihren innersten Gemächern. Sie duldet in ihrer Umgebung nur die Fußsohlenkitzlerinnen und die Schwätzerinnen, die ihr pikante Geschichten erzählen müssen. Ihr Geliebter, der sächsische Diplomat Lynar, ist in Petersburg noch nicht angelangt, aber sie hat für ihn einen Ersatz: Juliane Mengden. Diese teilt mit ihr die absolute Abgeschlossenheit von der Außenwelt. Der Gatte, Herzog Anton Ulrich, zählt nicht, ist nur Statist.

---

[1]) Bergholz bei Büsching, XIX 43.

[2]) Ebenda 80.

Wenn sich Juliane Mengden bei der Regentin befindet, wird dem Zaren der Eintritt ins Schlafgemach und ins Ehebett verweigert.[1]) Juliane Mengden gilt schon seit lange als Tribade; Kaiserin Anna Iwanowna sah sich sogar veranlaßt, das Mädchen ärztlich untersuchen zu lassen, aber der Bericht der Untersuchungskommission konstatierte, daß „Juliane Mengden in jeder Beziehung ein Mädchen und kein Mannweib sei." Trotz des Berichtes der Untersuchungskommission behält die Mengden ihren Ruf. Sogar in den diplomatischen Aktenstücken der Zeit wird die Frage immer wieder behandelt. Der französische Gesandte La Chétardie hält an der Wahrheit des Gerüchtes fest; der preußische Gesandte Mardefeld spricht von schwarzer Verleumdung, muß aber hinzufügen: „Ich verstehe nicht den Grund der übernatürlichen Neigung der Großfürstin für Juliane und bin nicht überrascht, daß das Publikum dieses Mädchen beschuldigt, es habe den Geschmack der berühmten Sapho."

Daß eine Frau kein Mannweib sein müsse, um an lesbischer Liebe Gefallen finden zu können, dafür ist Katharina II. ein Musterbeispiel. Sie hat eine Legion von Liebhabern zur Verfügung, dennoch gerät sie nicht bloß in den Verdacht, daß ihre große Liebe für Tiere eine zweideutige sei, sondern man hat gar keinen Zweifel daran, daß ihre Freundin Fürstin Daschkow und ihre Probiererinnen Branizka und Protasow zeitweilig an die Stelle der Günstlinge treten: „gegen das Ende ihres Lebens hatte sich Katharina so sehr vermännlicht, daß sie Weiber nötig hatte; ihre Verhältnisse mit den Tribaden Daschkow, Protasow und Branizka waren jedermann bekannt, und der letzte Günstling Platon Subow diente weiter zu nichts, als daß er das Licht hielt." Daher stammt auch das Witzwort von der platonischen letzten Liebe Katharinas. Platon Subow war übrigens für die Aufgabe, die ihm zufiel, ganz geeignet, denn er selbst hatte den Ruf eines Päderasten und Perversen. Nach dem Tode Katharinas zog er durch ganz Europa mit einem Mädchen herum, das als Kammerdiener verkleidet war.

---

[1]) Bericht des französischen Gesandten La Chetardie bei Waliszewski, L'héritage de Pierre le Grand, 313.

Auch Platons Bruder Valerian war pervers veranlagt. Seine Leidenschaft bestand darin, junge Knaben für teueres Geld zu engagieren und vor seinen Augen Onanie treiben zu lassen.

Im Zusammenhang mit Katharinas Neigung nicht bloß für simple Ausschweifungen, sondern auch für gleichgeschlechtlichen Verkehr ist es von Interesse, Kenntnis davon zu nehmen, daß unter ihrer Regierung im Jahre 1785 der Senat einen berühmten Ukas erließ, der die Bestialitätsfälle dem sogenannten Gewissenstribunal zuwies, damit letzteres solche Fragen „mit aller Nachsicht und barmherziger Milde" behandle, weil „die bei solchen Fällen vorkommende Selbstvergessenheit fast jede Art Wahnsinn übertrifft; und deshalb müssen auch solche Albernheiten, welche sich zu Zeiten bei der ungebildeten Menschheit einschleichen und mit grenzenloser Unkenntnis des einzelnen Wesens verbunden sind," dem Gewissenstribunal zuständig sein.

Nikolaj I. kannte für solche Fälle keine barmherzige Milde[1]): Wer sich „des naturwidrigen Vergehens der Päderastie" schuldig macht, wird zur peinlichen Strafe dritter Klasse, zweiten Grades (Deportation nach Sibirien) verurteilt, und muß sich überdem, falls er den christlichen Glauben bekennt, einer Kirchenbuße unterziehen. Wer das Verbrechen mit Anwendung von Gewalt oder an einer unmündigen oder schwachsinnigen Person verübt, erleidet die peinliche Strafe zweiter Klasse, vierten Grades (Katorga, Deportation mit schwerer Zwangsarbeit, 10—12 Jahre). Wer „das nicht minder naturwidrige" Verbrechen der bestialischen Sodomie begeht, wird zur peinlichen Strafe dritter Klasse ersten Grades verurteilt (Deportation nach den entferntesten Gegenden Sibiriens) und muß sich, falls er den christlichen Glauben bekennt, einer Kirchenbuße unterziehen. — Seit 1900 ist an Stelle der Deportation in den zwei ersten Fällen (Päderastie ohne und mit Gewalt) Zuchthaus von 4—5 Jahren, und im Falle der bestialischen Sodomie Zuchthaus von 5—6 Jahren getreten. Das Gesetz versteht unter Päderastie „den Coitus zwischen Per-

[1]) Strafgesetzbuch des Russischen Reichs promulgiert im Jahre 1845, §§ 1293, 1294, 1295 (in der russischen Ausgabe von 1885: Artikel 995, 996, 997).

sonen männlichen Geschlechts und zwar per anum"; dies geht aus der Bezeichnng мужеложство, Mannesbeischlaf, hervor; im Jahre 1869 hat aber der Senat als oberster Kassationshof den Gesetzesparagraphen, der die Päderastie mit Gewaltanwendung betrifft, auch in Fällen anzuwenden befohlen, wo ein Weib von einem Manne per anum genotzüchtigt wird. Diese Entscheidung erfolgte, weil das Gesetzbuch unzüchtige Handlungen gegen das Weib als solche nicht bestraft (sie können eventuell nur als Injuria mit unbedeutender Arreststrafe geahndet werden) und ferner, weil diese Handlung nicht unter den Begriff der Notzucht fällt. In Fällen aber, wo solcher Coitus ohne Gewalt stattfindet, läßt der Senat die Bestimmungen über einfache Päderastie nicht anwenden.

Das neue Strafgesetzbuch von 1903, das aber vorläufig noch nicht in Wirksamkeit getreten ist, hat an allen diesen Gesetzen bedeutende Veränderungen vorgenommen.[1]) Das Verbrechen der bestialischen Sodomie existiert nicht mehr. Die freiwillige einfache Päderastie zwischen Erwachsenen ist mit einem Minimum von drei Monaten Gefängnisstrafe belegt. Päderastie mit einem Knaben unter 14 Jahren zieht immer Katorga nach sich, auch wenn gar keine Gewalt vorliegt. Da das neue Strafgesetzbuch besondere strenge Bestimmungen über unzüchtige Handlungen mit Personen weiblichen Geschlechts enthält, so wird die Senatsentscheidung von 1869, die die Notzüchtigung eines Weibes per anum wie die gewaltsame Päderastie zu bestrafen befahl, aufgehoben.

An den neuen Gesetzen ist es charakteristisch, daß die bestialische Sodomie gänzlich straffrei, während die gleichgeschlechtliche Liebe noch immer schwer bestraft wird. Diesen von Nikolaj II. festgesetzten Strafen wird es wohl ebensowenig als jenen Nikolajs I. gelingen, die in Rußland sichtlich immer mehr zunehmende Päderastie an der Ausbreitung zu hindern. Nikolaj I. mußte die bittere Erfahrung machen, daß sein eigener jüngster Bruder Michael Pawlowitsch ein Päderast war und daß just unter seiner den Päderasten so feindlichen Herrschaft alle seine hervorragendsten Würdenträger und seine

[1]) Nabokoff a. a. O. 1162, 1163.

vornehmsten Pagen dem мужоловство, dem Mannesbeischlaf, huldigten. Die Junkerschule, die Kadettenschule, die Rechtsschule wimmelten von Päderasten; und die Zöglinge dieser Internate blieben zum Teil auch später leidenschaftliche Anhänger der Päderastie: so Fürst Alexander Iwanowitsch Barjatinskij, später Generaladjutant des Kaisers Alexander II.; Loris-Melikow, Schuwalow, Ignatjew, Nabokow, Pobjedonoßzew. Der Zögling der Junkerschule Potapow wurde strafweise nach Pskow verschickt, weil er in Frauenkleidern auf der Hofmaskerade erschien und den Kaiser so geschickt intriguierte, daß dieser dem Junker die Hand küßte. Potapow richtete sich in seinem Verbannungsorte eine ganz weibische Wohnung ein und hatte zierliche Frauennachttöpfe mit seinem Wappen. Er kleidete sich häufig in Frauentrachten, trug immer, auch wenn er männliche Kleider anziehen mußte, kostbare türkische Tücher und sang mit Vorliebe den roten Sarafan. Sein Liebesgenosse war Graf Kreuz, später Flügeladjutant; und als der Zar sie einmal in einem Schlitten zusammen fahren sah, sagte er lachend: „Seht da, Kreuz und seine Frau!" Ähnlich trieb es Naryschkin, Bruder der Gräfin Woronzow-Daschkow, ein hübscher blonder Junge mit ganz weibischen Manieren. Er lebte wie eine große Kokotte, hatte immer mehrere Liebhaber und schrieb ihnen die zärtlichsten Briefe. Als er Ulan im Korps des Generals Baron Osten-Sacken war, erschien er einmal auf einem Maskenball in dem kostbaren, mit Brillanten übersäten Kostüm einer Marquise des achtzehnten Jahrhunderts; er ahmte so täuschend eine Frau nach, daß alle Herren um seine Gunst buhlten.

In den Kadettenschulen sangen die Schüler gewöhnlich statt des Abendgebets, wenn die Stunde zum Schlafengehen gekommen war, im Chore ein Liedchen, das folgendermaßen begann:

Въ пизду ети не годится,
Лучше въ жопу за всегда,
Отъ пизды бобонъ родится,
А отъ жопы никогда,
Бумъ, бумъ.

In die Pisda stechen lohnts nicht,
Besser in das H.nternl.ch,
Aus der Pisda kommt der Schanker,
Aus dem H.ntern niemals noch,
Bum, bum.

In den vierziger und fünfziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts sang man an der Petersburger Rechtsschule mit Vorliebe dieses Päderastenlied:

Венéра, Венера
Скажи ты скорѣй
Какая манера
Чтобъ еть веселѣй? —
Прошла всю Европу
Сказали вездѣ:
Давать черезъ жопу
Пріятнѣй пиздѣ! —
Такъ нужно-ль съ пиздами
Знакомиться тутъ?
Товарищи сами
Дають и ебутъ,
Пріятное дѣло
Другъ другу давать
И жопкою смѣло
Предъ хуемъ вилять.

O Venus, o Venus,
So sag es nur frei,
Ob diese, ob jene
Art richtiger sei?
Ja selbst in Europa
Das männliche Glied
Die Liebe von hinten
Der Pisda vorzieht.
Man braucht keine Pisdas
Solange verkehrt

Ein jeder Kollege
Dem andern gewährt.
O liebliche Sache
Wenn fröhlich und kühn
Der eine dem andern
Den H.ntern streckt hin.

Die berühmtesten russischen Dichter jener Zeit — Puschkin, Lermontow, Gribojedow — waren Päderasten und haben die Päderastie in schwungvollen Gedichten gefeiert. In einem dieser Gedichte, betitelt „Erlebnisse eines Pagen", schildert ein Dichter, von dem nur die Anfangsbuchstaben A. Schtsch. bekannt sind, in einem klassischen Russisch die Gefühle des Homosexuellen, und schließt mit der Bitte, „die gleichgeschlechtliche Liebe nicht als schändliche Sünde, sondern als natürlich anzusehen und nachsichtig zu beurteilen":

. . . Теперь свободно предаваться
Могу я слабости своей
И селадонамъ отлаваться
Мнѣ ихъ любовь всего милѣй;
Я не покину ихъ конечно,
Не вижу въ томъ себѣ стыда,
Я женщиной останусь вѣчно,
Моя вѣдь жопа тажь пизда.
Молоденькимъ красавцамъ надо
Себя любовниковъ держать,
Красою женственнаго зада
Жаръ похоти въ нихъ возбуждать.
Вѣдь женщинами насъ природа
Съ мужскимъ лишь членомъ создала
И свойствъ мужчинъ намъ не дала,
Мы существа иного рода:
Осуществляетъ идеалъ
Мы древняго Гермафродита.
И насъ вездѣ не мало скрыто;

Доселѣ свѣтъ насъ осуждалъ,
Чѣмъ мы виновны? не судите
А сниходительно смотрите.[1])

Wie zu Zeiten Nikolajs I. stand auch zu Zeiten Nikolajs II. bis vor kurzem ein Großfürst an der Spitze der Päderasten: Ssergej Alexandrowitsch, des Zaren Oheim, der von den Revolutionären ermordet wurde. Er pflegte mit seiner Gemahlin keinen geschlechtlichen Verkehr und befriedigte seine erotischen Bedürfnisse fast ausschließlich per anum. Denn auch die Frauen und Mädchen, die er seinen Leidenschaften willig machte, gebrauchte er auf unnatürliche Weise. Großfürst Ssergej besaß eine komplette Sammlung von Schriften über Päderastie und Sodomie. Er war regelmäßiger Besucher eines Moskauer fashionablen Restaurants, das die Päderastie zu einem fruchttragenden Geschäftszweig auszugestalten gewußt hat. Auch in der anderen Residenz und in vielen großen Städten des Reiches gibt es derartige Restaurants, die nichts anderes sind als Rendezvousplätze für Leute, die gegen Bezahlung perverse Gelüste befriedigen wollen. Im südlichen Rußland, namentlich in Kaukasien sind, bedingt durch die Sitten des Orients, in allen Hotels und Bädern Lustknaben zur Verfügung der Gäste. Die Tscherkessen sind merkwürdigerweise unter allen Bewohnern Kaukasiens das einzige Volk, bei dem die Päderastie als eine Entweihung der Manneswürde und eine der Verachtung aller Stammesgenossen würdige Handlung betrachtet wird. In den Bordellen Kaukasiens sind selbst die Prostituierten auf den Coitus per anum einstudiert: die Russen haben die dortigen Freudenmädchen so sehr an eine derartige Perversität gewöhnt, daß sich in den Bordellen zu Batum oder Tiflis das Mädchen auch ohne Aufforderung in erster Linie nicht zu einem natürlichen Coitus, sondern zum sodomitischen Genuß erbietet.

---

[1]) Eine Anzahl dieser geheimen Gedichte, von denen ich auch noch im letzten Teile zu reden Gelegenheit haben werde, ist in einem Büchlein vereinigt, das den Titel führt: Русскій эротъ не для дамъ (der russische Eros, nicht für Damen). Es enthält 21 Nummern auf 66 Seiten. Ich verdanke das überaus seltene Exemplar dem Berliner Gelehrten Dr. F. Karsch, dem Verfasser des im Werden begriffenen großen Werkes über die gleichgeschlechtliche Liebe.

55. Lustseuche.

Erstes Auftreten der Syphilis in Rußland — Die Angst des Zaren Joan III. — Die Syphilis in dem Briefwechsel Peters des Großen und Katharinas I. — Verbreitung der Syphilis — Die Syphilis im Spital — Ungenügende medizinische Polizei — Volksmittel und Aberglaube.

Schon im Jahre 1499 erwähnt ein russisches Aktenstück zum ersten Male die Lustseuche. Sechs Jahre früher hatte eine Frau aus Rom nach Krakau die französische Krankheit gebracht. Das Gerücht von der neuen Seuche dringt bis nach Moskwa, und bald erscheint in Rußland die Pest selbst. Als der Großfürst Joan III. 1499 den Bojarensohn Iwan Mamonow nach Litauen schickt, befiehlt er ihm: „Bei deinem Aufenthalt in Wjasma erforsche, ob nicht jemand aus Ssmolensk mit einer Krankheit angelangt ist, wo der Körper mit Schwären bedeckt ist, und welche man die Französische nennt."[1]) Joan III., der Herrscher des fünfzehnten Jahrhunderts, zittert also offenbar für die Gesundheit seiner Untertanen und will sich beizeiten über die drohende Gefahr unterrichten, um ihr wirksam begegnen zu können. Nicht so ängstlich denken der große Reformator und Zivilisator Peter I. und seine Gemahlin Katharina, wenn es sich um die Syphilis handelt. Am 18. Juni 1717 schreibt Peter aus Spa, wo er zur Kur weilt, an die Zarin und sendet ihr mit dem Briefchen eine seiner Maitressen zurück: er könne sie nicht brauchen, denn er müsse allen intimen Zerstreuungen auf ärztlichen Befehl entsagen. Und Katharina antwortet ihm darauf: „Sie sagen, daß Sie Ihre Maitresse zurückschickten, weil Sie wegen des Wassertrinkens sich ihrer nicht erfreuen können. Aber ich glaube eher, daß Sie sie zurückgeschickt haben wegen ihrer Krankheit, und ich möchte nicht, daß ihr Galan hier mit derselben Krankheit ankäme, die sie hat." Nun, der Zar selbst erwischt sie wunderbarerweise nicht, aber die ganze Hofgesellschaft, ja die ganze Hauptstadt ist bald gründlich verseucht. Die junge Residenz ist schon im zweiten Jahrhundert ihres Bestandes ein furchtbarer

[1]) Karamsin VI 283.

Herd der Lustseuche. Ein Chaos von Abenteurern, Wollüstlingen, Sittenlosen wogt auf dem sumpfigen Boden, und in diesem Chaos und in diesem ungesunden Klima, in dieser regellosen und undisziplinierten Gesellschaft, die nur nach Lust und Geld jagt, kann die Krankheit leicht Wurzel fassen und sich rapid entwickeln. Die Abenteurer und Abenteurerinnen verpflanzen die Seuche auf ein gar zu günstiges Terrain, und die furchtbaren Auswüchse nehmen in wenigen Jahrzehnten solche Formen an, daß Katharina II. bei ihrer Thronbesteigung zur Einsicht kommt: das Wichtigste sei die Stiftung eines Findelhauses und die Gründung eines Spitals für Syphilitische, und zwar in erster Reihe für syphilitische Frauen. Die eintretenden Kranken, verordnet die Kaiserin, dürfen weder nach Namen noch nach Stand befragt werden; man behandle sie mit vieler Sorgfalt, Achtung und Diskretion; namentlich auf die letztere ist besonderer Nachdruck gelegt; ja sogar in die Wäsche, die man den Kranken im Spital gibt, ist das Wort „Diskretion" gestickt. Es ist die höchste Zeit zu energischen Maßnahmen. „Die garstige Krankheit," heißt es in dem Briefe eines deutschen Offiziers, „deren bloßer Name schon Abscheu und Ekel erregt, ist hierzulande so gewöhnlich, daß man auch in den vornehmsten Häusern die größte Vorsicht gebrauchen muß, um nicht durch das Gesinde, oder durch eine Amme die ganze Familie anzustecken."[1]) Von der Hauptstadt hat sich die Seuche schon längst nach allen und den entferntesten Gouvernements verbreitet, „und in einem gewissen Teile Sibiriens ist sie so sehr eingewurzelt, daß sie von Geschlecht zu Geschlecht fortgepflanzt wird."[2])

Die Ursachen der großen Verbreitung des Syphilis in Rußland liegen nicht bloß in der allgemeinen Sittenlosigkeit, sondern in der Unzulänglichkeit der medizinischen Polizei. Aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts berichtet Buddeus[3]) aus Petersburg:

„Die öffentlichen Mädchen jedes Stadtquartiers werden

---

[1]) Russische Anecdoten, S. 98.

[2]) Ebenda.

[3]) St. Petersburg im kranken und gesunden Leben, I 139.

zwar wöchentlich von dazu bestimmten Ärzten untersucht, für Inspizierung irgend verdächtiger Lokalitäten bestehen außerdem noch sechs Ärzte und ein medizinisch-polizeiliches Komitee sucht den Folgen der Prostitution im allgemeinen entgegenzuarbeiten. Allein diese Vorkehrungen betreffen schon immer unvollständig die niedern Klassen und keine Art der Kontrolle kann sich auf die höhern Stände verbreiten, wo doch die Krankheit ebenso vorwaltend ist als in den Volksmassen." Auffallend ist die große Anzahl der Kinder in den männlichen sowohl als weiblichen Abteilungen der Spitäler; und dabei kann nicht ein einziges Mal von Lues congenita oder hereditaria die Rede sein, sondern immer erscheint die Lustseuche als erworbene Krankheit.[1]) Wie weit die Sittenverderbnis bereits im kindlichen Alter gedeiht, dafür findet man hier unzählige Beispiele: Mädchen von 14 oder 15 Jahren sind Stammgäste der Spitäler, Kinder von 10 und 11 Jahren werden jeden Augenblick aufgenommen, und diese Geschöpfe haben die Krankheit nicht durch einen außerordentlichen Zufall, sondern bei gewerbsmäßiger Ausübung der Prostitution erworben.

Die Spitäler waren namentlich zur Zeit Nikolajs I. statt Heilanstalten Brutstätten neuer Laster. Als Assistenten des Arztes und als Aufseher der Kranken fungierten auch in den Abteilungen für weibliche Patienten nur Feldscherer. Die Ärzte klagten nun allgemein, daß durch diese ihre Assistenten der letzte Rest der Verschämtheit und des sittlichen Gefühls in den Prostituierten erstickt wurde. Als Wärter und Wärterinnen wiederum hatte man durchgehends leibeigene Menschen angestellt, die von ihren Erbherren zur Strafe hierher geschickt waren. Sie blieben nur solange da, als es ihren Eigentümern gefiel; sie traten ein, ohne Ahnung von Krankenpflege zu besitzen und hatten auch keine Gelegenheit sich solche Kenntnisse zu erwerben; aber Zeit genug fanden sie, alle Sitten und Gewohnheiten der Prostituierten zu erlernen und aus dem Hospital in die Kreise, in die sie zurückkehrten, mitzunehmen. Eine Ausnahme von dieser Art der Bekämpfung der Syphilis machte nur das Hospital in Riga. Hier mußte jedes von

[1]) Ebenda S. 300.

der Polizei eingelieferte Frauenzimmer nach Beendigung der Kur gegen eine geringe Vergütung ebensolange Krankenwärterdienste tun, als die Behandlung gedauert hatte.

Die Zustände sind heute nicht viel besser. In Dorpat wurden die Prostituierten bis vor wenigen Jahren in einer mit Gittern versehenen Abteilung des Krankenhauses hinter Schloß und Riegel gehalten. Sie führen in solchen Spitälern, die für sie eher Gefängnisse sind, nichtsdestoweniger ein flottes Leben: „Die in ihnen wohnende Unruhe," erzählt Dr. Ströhmberg aus Dorpat[1]), „treibt sie zu beständigen Neckereien und Zänkereien mit den unflätigsten Ausdrücken untereinander, zu schamlosem Entblössen des Körpers, Aufführen von obszönen Tänzen, oft nur, um die Hospitalbedienung zu ärgern und zu kränken. Kurz, dieselbe Schamlosigkeit, mit der sie sich bei sich zu Hause und überall bewegen, wo nicht die Furcht vor der Polizei sie dämpft, tritt bei ihnen auch im Krankenhause zu Tage. Dadurch unterscheiden sie sich sehr wesentlich von allen anderen Kranken und charakterisieren sie sich in typischer Weise." Wie wenig solche Anstalten zur Bekämpfung der Syphilis geeignet sind, beweist der Umstand, daß gerade Dorpat bis vor kurzer Zeit den traurigen Ruhm genoß, ein Ort mit besonders schweren Schankerinfektionen zu sein.[2]) 1892 wurde ermittelt, daß von den Studierenden der Dorpater Universität 24 Prozent die Stadt als Luetiker verlassen!

Zu der Unzulänglichkeit der medizinisch-polizeilichen Organisation kommt noch der Unwille oder der Aberglaube des Volkes. Der gemeine Mann hat einen großen Abscheu vor dem Arzt. Er kümmert sich anfangs gar nicht um die Krankheit, wird sie aber schlimmer, so geht er zu einem alten Weibe oder einem Kurpfuscher; deren Universalmittel ist: Schwitzen und ein Kräutertrank. Auch die Chinawurzel gebraucht man häufig. Bei den Esten, welche behaupten, daß ihnen die Syphilis von den Deutschen und Russen gebracht worden sei (tatsächlich haben sie in ihrer Sprache kein Wort für die Lustseuche; sie nennen sie, wie den Skorbut, einfach: böse

---

[1]) Die Prostitution, S. 54.

[2]) Ebenda 151.

Krankheit) gebraucht man Umschläge von saurer Milch, Krautlaken und Dekokten. Bei den Wotjäken ist die Syphilis eine wahre Volkskrankheit. Der ungehinderte Geschlechtsverkehr der Jugend verursacht es, daß — sobald ein Bursche oder Mädchen angesteckt ist — bald das ganze Dorf die Krankheit hat. Wotjäkische Universalmittel sind: Zinnober und Sublimat.

Bei solchen Verhältnissen kann es nicht mehr Wunder nehmen, daß kaum ein Land in Europa so verseucht ist wie Rußland. Manches Dorf besteht aus lauter verkrüppelten Menschen mit eingefallenen Nasen und ausgefressenen Augen, und keine Stadt, in der nicht die Spitäler überfüllt wären von den Opfern der Sittenlosigkeit dieses Volkes und der Sorglosigkeit dieser Regierung.

ZEHNTER TEIL:

Folkloristische Dokumente

56. Das Erotische und Obszöne in der Literatur und Karikatur. — 57. Sexuelles Lexikon. — 58. Obszöne Sprichwörter. — 59. Erotische und obszöne Lieder. — 60. Erotische und obszöne Erzählungen.

56. Das Erotische und Obszöne in der Literatur und Karikatur.

Der „Domostroj" des Mönches Sylvester warnt schon im sechzehnten Jahrhundert das russische Volk eindringlich vor Zoten und Possen. Peter der Große sagt im zweiten Artikel des dritten Kapitels seines Kriegsreglements: „Weil unzüchtige Reden eine große Veranlassung zur Unzucht geben, sollen sie, wie auch schandbare Lieder, bei harter Strafe verboten sein." Und Nikolaj I. schließlich erläßt eine ganze Reihe von Gesetzen gegen unmoralische Literatur[1]): „Wer unanständige, unsittliche, zum Laster verführende Schriften oder Zeichnungen, mit Umgehung der Zensur, durch den Druck oder auf irgend eine andere Weise verbreitet, wird, nach Umständen, mit hundert bis fünfhundert Rubeln oder mit Arrest auf sieben Tage bis zu drei Monaten gestraft. Alle Schriften und Zeichnungen dieser Art werden weggenommen und vernichtet. Dieselben Strafen treffen denjenigen, der Fabrikarbeiten mit unanständigen Abbildungen verfertigt, verkauft oder auf andere Weise verbreitet, oder in einem Kaufladen oder an öffentlicher Stätte ausstellt. Die Lehrer, Erzieher und Vormünder, welche unsittliche, unanständige Schriften oder Abbildungen in einer Unterrichtsanstalt verbreiten oder den ihnen anvertrauten jungen Leuten mitteilen, werden von ihrem Amt und Beruf entfernt und mit Gefängnis von drei bis sechs Monaten bestraft. Wer bei einem öffentlichen Schauspiel, auf der Bühne, seinem Gesang oder seiner Rede Worte beimischt, oder sich Geberden und Handlungen erlaubt, die der Sittlichkeit und

[1]) Strafgesetzbuch des Russischen Reichs, S. 260, §§ 1301—1305.

dem Anstande zuwider sind, wird mit drei Tagen bis zu drei Wochen Arrest bestraft. Wer bei einer öffentlichen Verhandlung oder vor einer feierlichen und zahlreichen Versammlung eine Rede hält und sich darin unanständige und unsittliche Ausdrücke erlaubt, wird nach Maßgabe seines Berufs, Alters, Standes und je nach den übrigen Umständen, entweder mit einer Geldbuße von einem bis hundert Rubeln oder mit einem Tag bis zu drei Tagen Arrest bestraft; wer solche Reden in einer Lehr- und Erziehungsanstalt vor den Zöglingen hält, wird von seinem Amt und Beruf entfernt und erhält drei bis sechs Monate Gefängnis."

Diese Warnungen und Gesetze aus verschiedenen Jahrhunderten sind Beweise dafür, daß die erotische Literatur zu allen Zeiten in Rußland stark verbreitet war. Allerdings nur ganz im geheimen. In der öffentlichen belletristischen, lyrischen und kulturgeschichtlichen Literatur sind Spuren der Erotik kaum zu bemerken.

Zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts erschienen einige Geschichten à la Boccaccio: „die Historie von Sawwa Grudeyn" und die „Historie vom russischen Edelmann Frol Skobejew und Ännchen, der Tochter des Truchsesses Nardin-Naschtschokin." Beide sind wenig pikant und noch weniger originell. In der ersten Geschichte vermischt der unbekannte Autor Boccaccio mit Faust und braut daraus seinen tragikomischen Roman: Ein flotter Kaufmannssohn setzt einem alten Freunde seines Hauses, der eine junge Frau hat, Hörner auf. Später erkaltet seine Liebe zu der Dame, die sich an dem Treulosen dadurch rächt, daß sie ihm einen Liebestrank gibt und ihn dann selbst bei ihrem Gatten verklagt. Der betrogene Ehemann wirft den Liebhaber seiner Frau hinaus, aber jetzt brennt in dem Bezauberten die Liebe wieder lichterloh, und er verschreibt sich à la Faust dem Teufel, um seine Lüste befriedigen zu können. Nach vielen langweiligen Kapiteln endet die Geschichte damit, daß der Held, um sich vor dem Teufel zu retten, Mönch wird. Pikanter und realistischer ist die andere Historie, in der ein armer Nowgoroder Edelmann das reiche Ännchen einfach dadurch erobert, daß er des Mädchens Amme besticht und selbst als Mädchen verkleidet in die Gemächer der Be-

gehrten gelangt. Aber alle diese Pikanterien sind keineswegs so geartet, daß sie allzu strengen Tadel verdienen würden.

Den ersten wirklich frivolen Roman bekam Rußland unter Katharina II., als Ippolit Fjodorowitsch Bogdanowitsch im Jahre 1774 sein Hauptwerk „Seelchen" (Душенька) veröffentlichte. Dieses ist indessen kein Orginal sondern eine gereimte freie Übersetzung von Lafontaines Roman „Les amours de Psyché et de Cupidon", nur mit noch mehr Frivolitäten durchsetzt, die bei dem Russen plump und geschmacklos erscheinen.

Bald darauf übersetzten Jelagin und Lukin den Roman des Abbé Prevost: „Mémoires de Marquis ***, ou aventures d'un homme de qualité, qui s'est retiré du monde"; und auch Louvet de Couvrays „Amours du chevalier de Faublas" wurden ins Russische übertragen. Einige Schriftsteller versuchen Nachahmungen, aber der pornographische Roman gelingt ihnen nicht, die Imitationen werden ungeschickt, und selbst das frivolste Werk dieser Gattung: „Jewgenij oder verderbliche Folgen schlechter Erziehung und Gesellschaft" des achtzehnjährigen Ismajlow artet in eine hausbackene Moral aus: die Hauptperson gerät durch Schulden ins Gefängnis, und die Gouvernante Sanspudeur, deren Name ihre Rolle im Roman bezeichnet, endet in einer Tuchfabrik. Bedeutender ist das Werk „der russische Gil Blas oder Abenteuer des Fürsten Gawrila Ssemjonowitsch Tschistjakow" vom Kleinrussen Wassilij Narjeschnij. Von diesem sechs Bände umfassenden Werke erschienen 1814 drei Bände, die übrigen drei wurden von der Zensur als unsittlich unterdrückt. Zu originellen erotischen oder pornographischen Produktionen bringt es auch der berühmte Sittenschilderer Krestowskij nicht, der sich in seinem Sensationsroman „Petersburger Spelunken" einfach an die Pariser Mysterien des Franzosen Sue anlehnt. Gogolj, Tolstoj und Dostojewskij sind zwar naturalistische Dichter; doch nur Dostojewskij schildert in „Verbrechen und Sühne" die Prostitution und zeigt uns, wie seine Heldin Ssonja, um den trunksüchtigen Vater, die schwindsüchtige Stiefmutter und zwei kleine Stiefgeschwister zu ernähren, kein besseres Mittel weiß, als Prostituierte zu werden.

Reichhaltiger als die öffentliche Literatur ist die geheime an erotischen Liedern, Gedichten, Sprichwörtern, Anekdoten und Erzählungen. Zu diesem Reichtum hat in erster Linie das Volk selbst, eine Legion unbekannter Dichter beigetragen. Aber auch von den großen Poeten haben einige, wie Gribojedow, Puschkin und Lermontow, zu dem Schatze des Erotischen und Obszönen wertvolles beigesteuert. Während die Volkslieder zumeist den natürlichen Geschlechtsakt oder skatologische Stoffe behandeln, feiern die großen russischen Dichter hauptsächlich die gleichgeschlechtliche Liebe. In einem schmächtigen Büchlein, betitelt: „Eros russe, Русскій эротъ не для дамъ", das im geheimen gedruckt worden ist, sind 21 kleinere und größere Gedichte des Dichters Lermontow, des Schauspielers Karatygin und einiger anderer vereinigt. Von diesen 21 Gedichten sind die meisten der Päderastie gewidmet. Da es sich um ein sittengeschichtliches Dokument ersten Ranges handelt, gebe ich hier den Inhalt des Bändchens:

Titelblatt, zwei Seiten Inhaltsangabe, eine Seite Vorwort (Къ читателю); diesem Vorwort zufolge sind die Gedichte in den Kreisen der Junkerschule, der Rechtsschule und des Kadettenkorps in den vierziger und fünfziger Jahren des neunzehnten Jahrhunderts entstanden; die Publikation erfolgte 1879 in hundert Exemplaren.[1])

Lermontow eröffnet unter dem Pseudonym „Gr. Diarberkir" den Reigen mit drei Stücken: dem großen Gedicht „Гошпиталь" (Das Hospital. Seite 3—9), der Epistel „Тизенгаузену" (An Tiesenhausen) und einer „Ода къ нужнику" (Ode an den Abtritt), die mit der berühmten Blumauerschen Ode nichts gemein hat als den ähnlich klingenden Titel. Das letzte der drei Gedichte ist unterzeichnet: Жрецъ мужика, Инвалидъ Николай Ивановичъ (Der Opferpriester des Muschik, der Invalid Nikolaj Iwanowitsch). Das zweite Gedicht warnt den Apostrophierten (den Schulkollegen Tiesenhausen) vor den sozialen Folgen seines homosexuellen Lebens:

---

[1]) Dr. Karsch, dem ich dieses Büchlein verdanke, hat noch eine andere Ausgabe von II + 92 Seiten gesehen. Der Inhalt ist in beiden Ausgaben genau derselbe.

Не води такъ томно окомъ,
Круглой жопой не верти,
Сладострастьемъ и порокомъ
Своенравно не шути.
Не ходи въ чужой постели
И къ своей не допускай,
Ни шутя ни въ самомъ дѣлѣ
Нѣжно рукъ не пожимай.
Знай, прелестный нашъ чухонецъ,
Юность долго не блеститъ,
Хоть любовникъ твой червонецъ
Каждый разъ тебѣ даритъ;
Знай когда рука Господня
Разразится надъ тобой,
Всѣ которыхъ ты сегодня
Зришь у ногъ своихъ съ мольбой,
Сладкой влагой поцалуя,
Не уймутъ тоску твою,
Хоть тогда за кончикъ хуя
Ты бы отдалъ жизнь свою.

Sollst nicht mit den Augen schmachten,
Nicht den runden Hintern drehn,
Spaß nicht vor der Welt mit Wollust,
Laß sie nicht dein Laster sehn.
Steige nicht in fremde Betten,
Niemand laß in deins hinein,
Nicht im Scherz und nicht im Ernste
Sollst du allzuzärtlich sein.
Wiß, verführerisches Wesen,
Jugend dauert nicht gar lang,
Laß dich nicht vom Golde locken,
Das dir wird zum Lohn und Dank.
Wenn die Hand des Herrn zu strafen
Einmal auf dich niederfällt,
Werden alle diese Braven,
Die dein Reiz gefangen hält,
Die jetzt dir zu Füßen schmachten,

Nicht dein Laster mehr verstehn;
Alle werden dich verachten,
Keiner deinen Kummer sehn.
Wisse, für ein Stückchen Schwanz
Opferst du dein Leben ganz.

Die nächsten zwei Gedichte: „Ошибка“ (Das Versehen) und „Смиреніе отца Пахома“ (Vater Pachoms Demut) werden von einigen Barkow, von anderen Ismajlow (dem von mir bereits erwähnten Verfasser des Romans „Jewgenij“) zugeschrieben. Letzteres ist wahrscheinlicher; beide Gedichte sind bloße Übersetzungen aus dem Französischen des Grécourt.

Den größten Raum nimmt das sechste Stück ein: „Похожденія пажа“ (Erlebnisse eines Pagen). Es besteht aus 23 Abschnitten in zwei Hauptteilen (Seite 15—44) und behandelt ausschließlich Päderastie. Einige Zeilen daraus sind von mir bereits in einem früheren Kapitel (Perversität) zitiert worden. Der Autor bezeichnet die Kadettenschule als das wahre Sodom; Rom, Griechenland und der Orient vereinigen sich hier mit ihren Lastern, und alle Pagen der Anstalt sind „Bougre's oder Bardache's“. Das Leben und Treiben wird ebenso poetisch als realistisch geschildert. Von demselben Verfasser, Al. Feodorowitsch Schtsch., sind noch mehrere Stücke: „П.....ой“ (An L.), eine Hymne auf die Sodomie mit dem Weibe; „Свиданіе“ (Das Rendezvous); „Р.....у“ (An R., nämlich Rostowzew), eine Verteidigung der Päderastie.

Es folgen weiter:

Московскія стихотворенія (Moskauer Gedichte). Das erste ist der Fürstin Warwara Pawlowna Gagarin, späterer Frau Ssolyzew, gewidmet; das zweite wendet sich an die Gräfin Lydia Arssenjewna Nesselrod, geborene Sakrewskaja; das dritte ist ein Glückwunsch für den Moskauer Oberpolizeimeister Bernitsch aus Anlaß seiner Dekorierung mit dem Stanislausorden erster Klasse. Verfasser dieser satirisch-erotischen Episteln ist D. Lenskij.

Von den restlichen Nummern sind besonders die Gedichte des Schauspielers P. Karatygin hervorzuheben, die zum Teile ebenfalls homosexuelle Töne anschlagen: „Поѣздка въ сергіев-

Der kaiserliche Katzensprung.

Anonyme französische Karikatur auf Katharina II.

скую пустыну подъ Петербургомъ; скоромная пѣсня на постномъ маслѣ" (Fahrt nach dem Ssergejewkloster bei Petersburg, eine verbotene Speise in Fastenöl); die Schilderung einer Vergewaltigung von vier englischen Seekadetten durch ägyptische Matrosen in einem Konstantinopeler Kaffeehause im Jahre 1854, dazu eine türkische Beantwortung der Beschwerde; „Споръ" (der Streit); „Адамъ и Евва въ Петергофѣ" (Adam und Eva in Peterhof).

Den Beschluß des Büchleins bilden einige Gedichte, deren Verfasser unbekannt sind.

In den letzten Jahren sind von einigen russischen Forschern, wie Tschubinskij, Wolkow und Dikarew, eine Menge Lieder, Sprichwörter und Anekdoten gesammelt und in Welters Κρυπτάδια (Paris) V, VII und VIII einem ganz kleinen Kreise von Folkloristen zugänglich gemacht worden. Schon im ersten Bande der Κρυπτάδια (1883) waren 77 geheime russische Erzählungen in französischer Übersetzung erschienen; Isidore Liseux publizierte sie dann als „Edition unique à deux cent vingt exemplaires numérotés" 1891 unter dem Titel: „Contes secrets russes (rousskiia zavetnia skazki) traduction complête." Diese Übersetzung erfolgte nach einem russischen Exemplar (200 Seiten kl. 8°) der Pariser Nationalbibliothek; das russische Original nennt als Druckort und Druckerei: „Balaam, aus der Kunstbuchdruckerei der Mönchsbruderschaft, im Jahre der Teufelei der Hölle." Im letzten Kapitel bringe ich einige dieser Geschichten; wie die Romane von Bogdanowitsch, Ismajlow und Narjeschnij stehen auch diese geheimen Erzählungen ganz unter dem Einfluß der französischen Erotiker des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts; manche sind geradezu Kopien der gallischen Erotik. Die Cent nouvelles nouvelles, Rabelais, Lafontaine, Grécourt, dann aber auch Boccaccio, Bonaventure des Periers und viele andere sind von den russischen Imitatoren geplündert worden; wirklich russisch erscheinen die letzteren nur dort, wo sie skatologisch werden.

Origineller als die Erzählungen sind die Volksbilderbogen (лубочныя картинки) mit erläuterndem Text, zumeist plumpe Holzschnittdrucke; die ältesten stammen aus dem siebzehnten Jahrhundert. Sie zeichnen sich alle durch beißende Satire aus

und geißeln nicht bloß die Sitten der Gesellschaft, sondern wagen sich selbst an die Regierung und schließlich an die geheiligten Personen der Zaren und Zarinnen heran. Nach Peters des Großen Tode kursiert unter den Altgläubigen ein Bilderbogen, auf dem die Mäuse feierlich den Kater (Peter den Großen) begraben; die Mäuse (die Altgläubigen) frohlocken über den Tod des Feindes. Man plakatiert selbst in den Wirtshäusern Bilder wie dieses: Peter der Große sitzt an einem reich gedeckten Tische; Mentschikow bringt ihm auf einer Platte als Dessert eine üppige Schönheit: Katharina; unter dem Bilde als Text die Worte: „Der gute Untertan bringt das Kostbarste, was er besitzt, dem Zaren dar." Dieses Bild spiegelt alles wider, was man von der Vergangenheit der ersten Katharina Sicheres weiß: daß sie Mentschikows Maitresse war und daß der Günstling sie dem Herrn abtreten mußte.

Die Zeit Katharinas II. fordert noch mehr zu solchen Satiren heraus. Die Sittenlosigkeit der Gesellschaft spottet aller Beschreibung, nur mit Hilfe der Satire und Karikatur kann man sie noch einigermaßen treffend charakterisieren. Etwa 1780 ist ein aus acht einseitig gedruckten und mit 8 Bildern geschmücktes Volksbuch erschienen, das ich einmal zu Gesicht bekam. Es führt den Titel: „Die Kaufmannsfrau und der Kommis." Die Überschriften der Bilder schildern den derben Inhalt kurz: „Von Weiberwinkelzügen und Bankerottpapieren; die Hausfrau verliebt sich in den Kommis; der Mann wird durch Vorspiegelungen getäuscht, in eine Falle gelockt und vom Kommis erschossen; über Unterhaltungen und allerlei List; die Frau führt jetzt auch den Kommis an und jagt ihn in Schrecken; die listige Frau steckt den Kommis in einen Schrank und ist einem anderen Mann zu willen; dann befreit die Frau den Kommis, macht ihm Schrecken, indem sie ihm den Tod wünscht, und beschwichtigt ihn durch Liebesbezeigung; Schlußbild: die listige Frau heiratet den Kommis."

Katharina II. selbst gab Stoff genug zu erotischen und obszönen Karikaturen. Auch die Ausländer bemächtigten sich natürlich der Figur der Zarin für satirische Werke und Zeichnungen. Der deutsche Vielschreiber Albrecht veröffentlichte eine ganze Reihe von Schlüsselromanen gegen Katharina, ihren

Hof und ihren Sohn: „Pansalvin, Fürst der Finsternis (Patjomkin) und seine Geliebte"; „Miranda"; „Staub der Erste, Kayser der Unterwelt."[1]) Die berühmteste europäische Karikatur auf Katharina II. ist diesem Kapitel beigegeben: Die Kaiserin steht mit einem Fuße auf Warschau, mit dem anderen auf Konstantinopel, und unter ihren weiten Röcken liegen wie unter einem Zelt mit starren Augen und offenem Mund die Regenten Europas, den Mittelpunkt anstaunend, den ihnen Katharina zeigt. Jeder stößt einen passenden Ruf aus, entsprechend seiner Lage und seinen Gesinnungen. Der Papst beispielsweise sagt: „Ach Jesus, welch ein Abgrund des Verderbens!" aber Poniatowski, König von Polen, ruft stolz aus: „Auch ich habe zu seiner Vergrößerung beigetragen!" Ein anderer in Polen hergestellter Kupferstich führt den Titel „Katharinas Mahlzeit": Die Kaiserin sitzt an der Tafel. Von der einen Seite reichen ihr Kosaken blutige Glieder von Schweden, Polen und Türken dar; auf der anderen Seite liegt in einer Reihe eine Anzahl junger Männer wie Tonnen in einem Weinkeller, und ein altes Weib zieht aus ihren Zeugungsgliedern durch eine handgreifliche Operation einen Saft, den sie in einen Pokal auffängt und der Kaiserin zum Trinken hingibt. Unter diesem Bilde stehen einige Verse: „Weil dir die Männer stets wohl bekamen, so iß ihren Penis und trink ihren Samen!" Der große englische Karikaturist Thomas Rowlandson hat später Katharina II. zum Gegenstand eines nicht minder obszönen Bildes gemacht: „The Empress of Russia receiving her brave guards"; die Kaiserin lehnt sich gänzlich aufgedeckt an ein Sofa, ein Kosak bearbeitet sie; ein zweiter steht, aufgeknöpft wartend, schon hinter dem beschäftigten Kollegen; drei andere trinken und onanieren.[2]) Schließlich fehlt es in Petersburg selbst nicht an Satiren und Karikaturen dieser Art. Im Kreise der Hofgesellschaft zeigt man lachend die Zeichnung einer jungen achtzehnjährigen Hofdame, des Fräuleins Buturlin; sie

[1]) Vgl. auch die von uns reproduzierten Titelbilder zu diesen Werken im ersten Bande, S. 16.

[2]) Dieses rohe Bild des Meisters ist reproduziert in dem Rowlandson Werke (Fünfzig erotische Grotesken von Thomas Rowlandson, Wien 1907, Privatdruck).

stellt vor, wie Katharina sich von ihrer Hofdame, der schönen Gräfin Bruce, verschiedene Maße anprobieren läßt. Ein anderes Werk dieser jungen Dame zeigt Patjomkin auf einem Sofa liegend und seine drei jungen nackten Nichten prüfend; jede der drei Grazien weist ausdrucksvoll auf ihr Schmuckstück hin und ist bestrebt, durch Miene und Gebärde diesem Paris die Meinung zu suggerieren, daß sie den Preis vor den Schwestern verdiene. Katharina erhielt Kenntnis von diesen Zeichnungen und ließ die vielversprechende Künstlerin vor der ganzen Hofgesellschaft mit Ruten streichen; aber als Fräulein Buturlin später Frau von Diwow geworden war und die zarische Regierung eine Spionin in Stockholm brauchte, schickte die Kaiserin diese ebenso freche wie lasterhafte junge Dame als die für solche Zwecke am besten geeignete Person nach der schwedischen Hauptstadt.

---

57. Sexuelles Lexikon.

Für das männliche Glied haben die Russen als populärste Bezeichnung das ordinäre Originalwort хуй (chuj); daneben den Ausdruck хвостъ (chwost), der eigentlich aber nur für den Schweif des Tieres gebraucht werden soll.

Will man das Schamgefühl soweit als möglich schonen, so sagt man wie im Deutschen: das männliche Zeugungsorgan: дѣтородный мужскій членъ (djetorodnüy muschskij tschlen).

Die Umschreibungen sind nicht allzu häufig. Geläufig ist das Wort лозга (Losga, Rute) für Penis. In den Liedern bedient man sich allerdings mancher sozusagen poetischen Freiheit. So spricht man von der roten Rübe, червон бурак (tscherwon burak) in einem kleinrussischen Liede.

Im Kreise Uschitzja, Gouvernement Podolien, singt man ein Lied, in dem der Penis als ein „Unglück" bezeichnet wird; dies geschieht hier zweifellos dem Reim zuliebe:

Стоіть Пилип над водою
З превеликою бідою;
Дівки кричять: „Пилип, Пилип!“
А він хуем теліп, теліп!

Pilip steht am Bachesrand,
Hält sein Riesenunglück in der Hand;
„Pilip, Pilip!“ rufen ihm die Mädchen zu,
Doch er dreht sein Glied nur in aller Ruh.

Charakteristischer und richtiger ist der Ausdruck Wurst, колбаса (kolbassa); kleinrussisch ковбаса (kowbassa):

Ішла дівка із ярмарку,
Над річкою сіла,
Руці, нозі розставила
Таїї заголосила:
„Нехаїї поця воду пье,
Бо ковбасу їла!“[1])

Ein Mädchen geht vom Markt nach Haus
Und setzt sich an ein Flüßchen,
Sie rastet da ein wenig aus
Und öffnet ihre Füßchen:
„Trink jetzt Wasser, lösch den Durst,
Hast gegessen eine Wurst!“

Der Vollständigkeit halber muß ich auch ein burschikoses baltisches Studentenlied erwähnen, das den Penis als Degen bezeichnet:

Wie ich auf einer Reise
Die Jungfernschaft verlor:
Es kroch aus dem Gehäuse
Ein Riesenkerl hervor.
Der Degen des Barbaren
War härter noch als Stein,
Bewachsen ganz mit Haaren,
Ein Beutel obendrein.
Er wollt ins Gras mich drücken,
Begann ich ein Gewein.

[1]) Aus dem Orte Karabatschin im Kreise Radomysl, Gouvernement Kijew.

Doch fing er an zu f . . . . .,
Da faßte mich Entzücken,
Da hört ich auf zu schrein.

Im allgemeinen aber umschreibt die baltische Jugend die Dinge nicht, sondern nennt sie einfach bei ihren populären Namen: beispielsweise Eiersack.

Der Russe sagt für Hode: мудо (mudo) oder auch: Zeugungseier, дѣтородныя яйцы (djetorodnüja jajzy).

Die rein lexikalischen Ausdrücke für den weiblichen Geschlechtsteil sind: дѣтородныя части (djetorodnüja tschasti, Zeugungsteile); проходъ матки (prochod matki, Mutterscheide); ложесна (Loschesna, ebenfalls Mutterscheide); нимфы (nimfy) oder губы дѣтороднаго уда женскаго (guby djetorodnawo uda schenskawo, wörtlich: Lippen des weiblichen Zeugungsgliedes).

Die ordinären Ausdrücke für vulva: пизда (pisda) und поцька (pozjka) erfreuen sich größerer Popularität und werden von Alt und Jung, Vornehm und Gering ohne Scheu angewendet. Kleinrussisch sagt man манда (manda); berüchtigt ist der Geschlechtsteil der Frauen von Brussylow im Gouvernement Tschernigow; denn man beschimpft eine Frau furchtbar, wenn man ihr zuruft: манда брусиловська, Brussylowsche Vulva du! Die Balten in Estland kennen den merkwürdigen Ausdruck: Kutte.[1])

Die Kleinrussen haben für das Jungfernhäutchen das hübsche Wort: баришня (großrussisch барышня; baryschnja, Fräulein) und ein Lied erzählt:

Ой ходила Соня по раки
Викусили „баришню“ собаки:
„Що-ж я буду, бідна, робити,
Чім я буду хлопців манити?“
Не журися, серце, Василю:
Шкуратяну „баришню“ пришию.
Есть у мене голка без вушка,
То пошию „баришню“ з кожушка.

[1]) Petri, Ehstland und die Ehsten, II 90.

Sonja ging auf Krebsenjagd,
Hat an Böses nicht gedacht,
Als die Hunde sie gebissen,
Und das „Fräulein" ihr zerrissen:
„Wie," schrie sie da auf erschrocken,
„Soll ich jetzt die Burschen locken?"
Weine nicht, mein Herz, Wassill,
Da ich mir schon helfen will:
Eine Nadel ohne Öhr
Repariert mir das Malheur,
Und das „Fräulein" kriegt dann schnell
Neues Mäntelchen von Fell.

Eine merkwürdige Bezeichnung für die Vulva ist das Wort куна, auch кунка oder куница (kuna, kunka oder kuniza). Dieses Wort bedeutet einen Marder. In alten Zeiten wurden in Rußland Pelze als Geld im Verkehr genommen, Steuern und Strafen zahlte man in Pelzen ab, und man bezeichnete die Abgaben nach dem Namen der Gegenstände, worin sie entrichtet wurden, als: Ochsen, Kühe, Schafe, Füchse, Hermeline, Wiesel, Eichhörnchen und Marder. Die Bezeichnungen blieben, als die Abgaben nicht mehr in Pelzen, sondern in Geld bezahlt wurden. Die Heiratsabgabe bestand in einem schwarzen Marder[1]), und der Marder ist bis heute das hochzeitliche Symbol der russischen Braut, wie anderwärts die Myrte. In Volksliedern gebraucht man das Wort Marder für den weiblichen Geschlechtsteil. In einem Liede, das im Kreise Nowograd-Wolynskij in Wolhynien gesungen wird, schildert ein Mädchen den Verlust ihres „Marders" folgendermaßen:

Як я була господиня,
То до міста ходила,
Качана купила,
На городі посадила,
Сім неділь на город не ходила,
Вісьмої неділі на городець прийшла:

[1]) Vgl. Schmidt, das jus primae noctis nach slawischen Geschichtsquellen Posen 1886.

Вже мій качан развивається,
У червоні чобітки узувається!
Що я єго за стебло:
То він мене за стегно!
Що я єго за вершок!
То він мене за чубок!
Що я єго за литку:
То він мене за цицьку!
Ой качане, качане,
За щож мене качаеш,
В мене кунки шукаеш?
Я до міста ходила,
Свою кунку згубила,
А попович ішов,
Мою кунку знайшов!

Als ich einmal Muße hatt,
Ging hinein ich in die Stadt,
Kaufte einen schönen Kohl,
Setzte ihn in meinen Garten.
Sieben Wochen harrt ich wohl,
Länger wollt ich nicht mehr warten;
In der achten endlich ging
Ich hinaus zu diesem Ding,
Und zu meiner Freud' ich sah:
Ganz entwickelt stand er da.
Griff ihn also an am Stengel:
Hielt am Fuße mich der Bengel!
Packte ihn an seiner Spitze:
Griff er frech nach meiner Ritze!
Kohl, o Kohl, sei nicht so dumm,
Sag, was rollst du mich herum?
Suchst du denn, mein lieber Kohl,
Meinen Marder bei mir wohl?
Ach, den Marder hat dein Mädchen
Doch verloren in dem Städtchen.
Hinter mir des Popen Sohn
Ging und fand den Marder schon.

Für Hurerei haben die Prostituierten den simplen Ausdruck гулять (guljat, spazierengehen, bummeln). In den Gesetzen kommt in älterer Zeit das Wort непотребство (nepotrebstwo) vor; непотребный (nepotrebnüy) bedeutet ebensowohl unnütz als liederlich. Die geläufigsten Bezeichnungen einer Hure sind: блядь (bljadj) und курва (kurwa). Als Schimpfworte gebraucht man hauptsächlich das letztere und die Ableitungen: скурвий син (skurwij ssyn, kleinrussisch: Hurensohn) und курваль (kurwalj, kleinrussisch Hurenkerl). Im kleinrussischen hat man für Hure noch die Worte: шлёндра (schljondra) und шлюха (schljucha); ein Bastard heißt: байстрюк (bajstruk). Weitere großrussische Ausdrücke sind: блудодѣй (bludodej, Hurer); блудодѣйница (bludodejniza, Hure); блудить (bluditj, huren, herumschweifen): блудливость (bludliwostj, Hurerei, Unzucht); блудилище (bludilischtsche, Hurenhaus).

Мужелюбица (muscheljubiza) ist eine Frau, die ihren Mann liebt; aber мужененстовская (muscheneïstowskaja) eine mannstolle Frau. Женолюбивый (schenoljubiwüy) ist ein Mann, der den Frauen allzu ergeben ist.

Женщина (schenschtschina) heißt die Frau, und von diesem Worte stammt женоненстовство (schenoneïstowstwo, Unkeuschheit).

Für Päderastie gibt es keine Übersetzung des Wortes Knabenschändung, sondern bloß den Ausdruck: Mannesbeischlaf, мужеложство (muscheloschstwo); ein Knabenschänder heißt мужеложецъ (muscheloschez).

Schon die älteren Reisenden staunten ob der Ungeniertheit, mit der in Rußland die vornehmsten und gebildetsten Leute in ihren Konversationen die ordinärsten Worte aus dem sexuellen Lexikon gebrauchen. Namentlich das Wort, mit dem man den Coitus (jebitj) bezeichnet, erregt nicht den geringsten Anstoß, und Kaiser wie Bauer, Großfürstin wie Dirne wenden es bei jeder Angelegenheit an. „Selten oder fast niemahls hört man sie scherzen," schrieb Peter von Haven von den Russen[1]), „schelten aber desto öfter, und sie bedienen

[1]) Nachrichten von Rußland. Bei Büsching X 346.

sich des Scheltworts Jebjonomat fast bei jedem anderen Worte, das sie sagen."

Die Großrussen sind in dieser Beziehung tonangebend. Der geläufigste Ausdruck ist dieser: Ебн твою мать! Jebi twoju matj, ich koitiere deine Mutter!

Daneben gibt es folgende Variationen: Deine Mutter ist zu koitieren! ich habe deine Mutter koitiert! ich habe deine Mutter durch und durch koitiert (распроёбъ твою мать)!

Man hat für diese Art Flüche eine besondere Redewendung: ругаться по матерному oder ругань съ упоминовеніемъ родителей, beleidigen durch die Erwähnung der Mutter oder der Eltern.

Ähnlich fluchen die Kleinrussen; diese nennen aber solche Art московская лайка, Moskauer Flüche:

Ібав я твою матір, ich habe deine Mutter koitiert! oder: ich koitiere deine Hundemutter! gehe zu deiner koitierten Mutter!

Originelle kleinrussische Flüche sind:

Матері твоій біс, den Teufel — deiner Mutter! Oder: Ein Brunnen voll Teufel deiner Mutter!

Матері твоій сто хуїв, hundert Chujs deiner Mutter! Oder gar: Hundert gabelförmig zerteilte und zerbrochene Chujs deiner Mutter! ein Stück Schweinsbauchfell in die Gurgel deiner Mutter! ein Hundeschwanz deiner Mutter! drei Pisdas deiner Mutter!

Auch anders kann man die Mutter des Gegners beschimpfen. Man flucht: Насеру я твоіи матері, ich werde auf deine Mutter sch..ßen! Ich werde deiner Mutter einen Topf Dreck sch..ßen! ich werde deiner Mutter die Osterhaube vollsch..ßen!

Und wenn man schon gar gewaltig losdonnert, dann schreit man: насеру твоїй матері повну пизду, ich sch..ße deiner Mutter eine volle Pisda!

Auch wenn sie die Mutter aus dem Spiele lassen, können Großrussen wie Kleinrussen ihrem Zorn und ihrer Wut durch mancherlei kräftige Flüche Ablenkung verschaffen:

Хуіі тебѣ въ ротъ, пизду на закуску, sagen die Großrussen: der Chuj in deinen Mund, und die Pisda als Vorspeise!

Die Kleinrussen haben noch folgende Ausrufe und Flüche[1]):

Одъїбись на три сажні! Koitiere dich selbst drei Ssaschenj (Klafter) von mir entfernt!

Иди, нехаї тобі салдатки дадуть, laß es dir von den Soldatenweibern geben!

Бабячій хуй, Weiberschwanz! Хуї галанеькиї, holländischer Chuj!

Хуева голова, Schwanzkopf!

Іди к хуям, gehe zu den Schwänzen!

Пиздовонючка, Stinkpisda!

Бздун oder Кислобздій, Stinker!

Бодай тобі очі з лоба виїбло, gebe Gott, daß man dir die Augen aus ihren Höhlen herauskoitiere!

Винердок, Furz-Geborener!

Говно собаче, говно свиняче; Hundedreck, Schweinsdreck!

Поцілуй мене в хуї, та більше не толкуй, küß mir den Chuj und schweig!

Собачиї син, auch сучиї син: Hundesohn!

Щоб тебе пранці напали, daß dich die französische Krankheit überfalle!

Selbstverständlich fehlen auch die Schimpfwörter nicht, die den Gegner mit dem Hintern in nähere Berührung bringen. Auch hier gibt es reizende Variationen:

Іди у сраку oder іди собі в гуздно: geh in den A.! ist ja eine ziemlich harmlose Aufforderung ebenso wie: посвисти мені oder поцілуй мене в сраку, pfeife mir in den A., oder: küsse mich im A.! Man sucht also nach Komplikationen: гуздно свиняче, Schweinsa.; кобиляча срака, Stutena.! Das Schrecklichste glaubt man gesagt zu haben mit dem Ausruf: бодай тебе жиди в сраку цілували, gebe Gott, daß dich die Juden im A. küssen! Oder gar: поцілуй жида в сраку, küsse du den Juden im A.!

Und schließlich wendet man sich von dem Beschimpften fort mit dem verächtlichen Ausruf: я з тобою й срать ніколи не піїду, ich gehe mit dir nicht einmal sch..ßen!

---

[1]) *Κριτάδια*, V 151.

Die nichtrussischen Völker in Rußland haben von den Russen nichts anderes zu lernen gewußt, als diese gemeinen Flüche. „Man muß sich wundern," heißt es in einer Schilderung der Kalmücken[1]), „wenn selbst fürstliche Frauen Ausdrücke im Munde führen, welche in keinen gesitteten Cirkeln erlaubt seyn können. Die gemeinsten Schimpfwörter des russischen Volks hört man von Fürstentöchtern, obgleich die Bedeutung solcher Wörter unter den Kalmüken kein Geheimniß ist, nicht bloß im Zorn, sondern im gewöhnlichen Umgange vorbringen."

Die Polen haben nicht erst wie die Kalmücken bei den Russen eine Anleihe zu machen gebraucht; sie haben selbst ganz gute derbe Flüche:

Jebal cię pies, daß der Hund dich koitiere!
Psie nasienie, Hundesamen du!

Im Jargon der Juden in der Ukraine endlich findet man Anklänge an die Flüche der Großrussen, der Kleinrussen und der Polen:

Ein Bastard heißt Baïstrjuk (genau wie bei den Kleinrussen) oder Mamser; Hure: Hultai, Hultaike oder Kurwe (wie bei den Großrussen). Die Mutter wird von den Juden nicht beschimpft, dagegen hört man oft: Ich kak af dajn Taten!

Die Essenz aller saftigen Flüche hat ein großrussischer Volksdichter in einem hübsch gereimten Gedichte gegeben, das den würdigen Abschluß dieses Kapitels ermöglicht.

Ахъ ты, мать твою отп,
На поповой клѣти —
Такъ чтобъ клѣть провалилась
И мать твоя хуемъ подавилась!
Отца — съ конца,
Сестру — въ пизду,
(Гувернантку — на изнанку),
Тебя, сукина сына, въ сраку.

[1]) Bergmanns Nomadische Streifereien, II 289.

Мерзлую собаку тебѣ въ сраку,
Чтобъ она тамъ таяла, лаяла
Выла, рыла, скреблась, еблась
И выебла тебя сукина сына
Черезъ пупъ, въ колѣно, съ вывертцемъ!

Daß man deine Mutter, Hundebube,
Koitiere in des Popen Stube!
Daß die Stube ganz in Trümmer ginge!
Und daß deine Mutter quer den Chuj verschlinge!
Auch dein Vater kriege dies da
Was der Pisda
Deiner Schwester wird beschert
(Auch der Gouvernante werd es — doch verkehrt).
Dir du Hündin-Sohn werd', wies gebührt,
Ein erfrorner Hund hinten eingeführt,
Daß er im Gedärme
Drinnen sich erwärme,
Dir im Leibe taue,
Um sich beiße, schlage, haue;
Drinnen koitier' das Vieh
Dich vom Nabel bis zum Knie!

58. Obszöne Sprichwörter.

Die Derbheit der russischen Redeweise kommt besonders in einigen Sprichwörtern zur Geltung, die ihre Bilder teils dem sexuellen Leben, teils der Skatologie entnehmen.

Das einfache: entweder — oder, übersetzt man mit: или хуй по поламъ, или пизда въ дребезги; entweder der Chuj wird in die Hälfte oder die Pisda ganz in Stücke gerissen.

Wenn jemand eine hohe Ordensauszeichnung erhält und keine andere Verdienste hat, als seine hübsche und gefällige Frau, so heißt es: получилъ звѣзду черезъ женину пизду; er bekam einen Stern durch die Pisda seiner Frau.

Einen steifen Menschen, der sich immer geziert gerade hält, nennt man: стоитъ какъ хуй на свадьбѣ; er steht wie der Chuj bei der Hochzeit. (Ein polnisches Sprichwort lautet ebenfalls wörtlich so: stoi jak chuj na weselu.)

Eine merkwürdige Übersetzung ist jene für das französische chacun à son gout: у всякаго свой вкусъ, сказалъ французъ, выебши корову въ ноздрю; jeder nach seinem Geschmack, sagte der Franzose, als er einer Kuh in die Nasenlöcher hineinarbeitete.

Ob man mit Nachfolgendem eine schlechte Gewohnheit geißeln oder eine gute als mustergiltig loben will, bleibe dahingestellt: батина привычка маму за пизду держать; es ist des Vaters Art, die Mama an der Vulva zu halten.

Wenn jemand sich an eine schwere Arbeit macht, dann sagt er:

Благослови отецъ и мать,
двадцатую цѣлку ломать!

Vater, Mutter segnet mich,
Die zwanzigste Jungfer entjungfre ich!

Um dem sich selbst Rühmenden einen Dämpfer aufzusetzen und ihm zu zeigen, daß man seine Arbeit nicht für gar zu schwierig hält, entgegnet man:

Суй, суй,
Стодвадцатый хуй!

Stoß hinein, stoß hinein, hui,
Der hundertundzwanzigste Chuj!

Ein Sprichwort lobt den Junggesellenstand:

Зачѣмъ жениться,
Когда чужая ложится?!

Heiraten — weswegen,
Solange fremde Frauen sich niederlegen?!

Ein anderes Sprichwort verteidigt die eheliche Treue:

Богатому воровать,
женатому блядовать.

Der Reiche soll um Geld nicht raufen,
Der Eh'mann nicht zu Huren laufen.

Wenn man aber jemandem, der über Familiensorgen klagt, nicht helfen will, sagt man ihm:

Отдай жену дядѣ,
а самъ ступай къ бляди.

Zum Onkel das Weib gib,
Selbst nimm mit Huren vorlieb.

Bietet sich jemand zur Arbeit an und wird nicht angenommen, so weist man ihn ab mit den Worten: годъ плохъ, нынѣче не пашутъ хуями, на то сохи есть; ein schlechtes Jahr, heuer pflügt man nicht mit Chujs, sondern mit pflügen.

Wenn die Geschäfte schlecht gehen, klagt man: къ нашему берегу не корабли да барки, а все хуи да палки; nicht Schiffe und Barken landen an unserem Ufer, sondern bloß Chujs und Stöcke.

Wenn jemand eine Sache auf sich lädt, der er nicht gewachsen ist, warnt man ihn: брался-бъ ты за мягкое дерево, за отцовскій хуй; nimm doch weicheres Holz, den väterlichen Chuj.

Zeigt man jemandem etwas, was er nicht zu enträtseln weiß, so sagt der zu Rat gezogene: вижу пизду рыжу, да не знаю какъ назвать; ich sehe eine rote Pisda, aber ich weiß nicht, wie man das nennt.

Von einem Dummkopf heißt es:

Глупъ
какъ бабій пупъ
Dumm
Wie Weibernabel.

Man sagt dem Volke: Trunksucht und Hurerei seien Laster. Das Volk aber meint: чортъ не пьетъ, не ебетъ, а

все въ аду живетъ; der Teufel trinkt nicht, koitiert nicht, doch muß er in der Hölle leben.

Die Geschlechtsliebe ist das Höchste: что за кума, коли подъ кумомъ не была! was ist die Base wert, die nicht unter dem Vetter war!

Ein Schwiegermutter-Sprichwort à la russe: хорошая тёща на себя зятя встащитъ; eine gute Schwiegermutter zieht den Schwiegersohn auf sich hinauf.

Ein kleinrussisches Sprichwort sagt, daß man zu nichts gezwungen werden könne: Сучка не схоче, кобель не скоче; wenn die Hündin nicht will, kann der Hund nicht auf sie.

Dem Hundeleben ist auch ein anderes kleinrussisches Bild entnommen: а єго не їбуть, так він нехай і хвоста не підніма; und wenn man ihn nicht koitiert, braucht er den Schweif nicht aufzuheben.

Man denkt eben realistisch; die Hauptsache ist der Erfolg, der Gewinn, das Vergnügen; auf die Ehre verzichtet man und sagt daher (kleinrussisch): Це не твое діло, хоч і поїбав, аби з собою не узяв! Wenn er mich nur koitiert, so ist es egal, ob er mich nach Hause nimmt oder nicht!

---

59. Erotische und obszöne Lieder.

Die Freiheit, die die russischen Eltern den Kindern einräumen, wird in charakteristischer Weise in einem ganz kurzen kleinrussischen Liedchen, das man im Gouvernement Tschernigow singt, präzisiert:

„Ой мати, мати, мати, мати!
З кім же я буду спати?“
— „З хлопцями, моя доню,
Я-ж тобі й не бороню!“

„Oj Mutter, Mutter, Mutter mein!
Bei wem werd heute Nacht ich sein?“
„Du wirst, mein Kind, bei Burschen liegen,
Ich wehre dir nicht das Vergnügen!“

Aus einem anderen kurzen Gedichtchen können wir erfahren, in welch einfacher Weise die Kosaken im Gebiete des Schwarzen Meeres ihren Flirt betreiben:

Прийшов Клочко
Під віконечко
Тай кличе! . . .
Підняв запаску
Вийняв ковбаску
Тай тиче! . . .

Klotschko kommt zum Fenster hier,
Klotschko schaut herein zur Tür,
Schreit: Du, du! . . .
Hat die Hosen aufgemacht,
Hat die Wurst hervorgebracht,
Und stößt zu! . . .

Eine überraschend große Anzahl der Volkslieder spottet über die Unsittlichkeit des Klerus. Nicht bloß die niedere Geistlichkeit, die Popen, sondern auch die Schwarzen, die Mönche und Nonnen, kommen da schlecht weg. Eine köstliche Satire ist beispielsweise dieses Zwiegespräch zwischen dem Metropoliten und einer Nonne:

„Що ти маеш під намистом,
Чернице-сестрице,
Чернепькая, молоденькая,
Чернушечко, моя душечко?“
— „Шию маю, отче Дмитріе,
Архіерею, владико,
Митрополите! . .“
„А що маеш нижче шиї,
Чернице-сестрице? . . .“
— „Цицю маю, отче Дмитріе“
„А що маеш нижче циці,
Чернице-сестрице? . . .“
— „Пупа маю, отче Дмитріе . . .“

Man läßt Mönche und Nonnen die heiligsten Dinge des Glaubens verhöhnen:

У Київі на дзвониці
Чернець лежить на чорниці:
Та так чернець спасається,
Аж дзвіниця хитається.

— Що ти робиш, ченче?
— „Спасаюся серце:
Сповідаю, причащаю,
В середину гріхи запущаю!“

Zu Kijew auf dem Glockenturm
Da läutet eine Glocke Sturm:
Der Mönch liegt auf der Nonne
Und zieht den Strang mit Wonne.

O Mönch, o Mönch, was machst du da?
„Ich beichte meine Sünden ja,
Kommuniziere munter,
Stoß alles tief hinunter!“

Die Bauernweiber haben es nicht gern mit den Popen und Mönchen zu tun; wenigstens behaupten die Mädchen im Gouvernement Tschernigow in einem Liede, daß sie der ganzen Klerisei einen einzigen weltlichen Studenten vorziehen:

Ібло мене сто поців,
Дияконів триста —
Одни тилькі догодив:
Бо то був юриста!

Wohl hundert Popen trennten mich
Und auch dreihundert Küster —
Doch keiner ach befriedigt mich
So gut wie ein Juriste!

Neben dem Klerus sind es die alten Leute, die man verspottet, indem man sie als Sodomiten bezeichnet. Dem Klein-

russen namentlich, der von gesunder Sinnlichkeit erfüllt ist, erscheint die Sodomie, der Coitus in anum als etwas Verächtliches:

На городі бузина,
Під горою ямка,
А дід бабу
Їбе ззаду,
Аж губами плямка!

Im Garten ein Holunderbaum,
Am Hügel ist ein hohler Raum,
Der Greisin tut's der Greis
Von hinten in den Steiß,
Und mit den Lippen klatscht er!

Bei den Tänzen und Unterhaltungen singt man Lieder im Chore. Der Vorsänger intoniert eine Melodie und improvisiert Zweizeiler, und der Chor wiederholt immer nur den Refrain. In diesen improvisierten Liedern verspottet man häufig auch die Sittenlosigkeit der gnädigen Herrin oder man erteilt den Töchtern und Söhnen des Volkes goldene Ratschläge. Hier ein Beispiel, wie der Vorsänger in seinen Einfällen die Herrin schildert:

Пошла барыня за квасомъ,
Очутилась подъ Гервасомъ!
Барыня, барыня,
Сударыня, барыня!
А барыня подъ заборомъ
Поеблася съ переборомъ!
Барыня . . .
А на барынѣ чепецъ,
Ебетъ барыню купецъ!
Барыня . . .
А на барынѣ кокошникъ,
Уёбъ барыню сапожникъ!
Барыня . . .
А барыня шита-брита,
На базарѣ хуемъ бита!
Барыня! . . .

Ging die Gnädige um Kwaß,
Legte sich auf sie Gerwass!
Gnädige, o Gnädige,
O du Herrin, Gnädige!
Sitzt die Gnädige am Zaun,
Kann sie jeder haben, traun!
Gnädige, o Gnädige . . .
Trägt die Gnädige ein Häubchen,
Trennt der Kaufmann gleich das Täubchen!
Gnädige, o Gnädige . . .
Hat Madamchen den Kokoschnik[1]),
Dann bekommt sie der Saposchnik[2])!
Gnädige, o Gnädige . . .
Gnädige ist wie zerbrochen,
Ward am Markte ganz zerstochen,
Gnädige, o Gnädige . . .

Eine besondere Art Couplets kennen die großrussischen Fabrikarbeiter und Eisenbahnarbeiter in Woronesch. Es sind Zweizeiler, und nach jedem Couplet singt der Chor: Icha—cha cha—choschki, deshalb nennt man diese Liedchen Ichachoschki (ихахошки). Merkwürdigerweise führen sie auch den Titel Страданія (Stradanija, Leiden; wohl richtiger: Marterln, Denkzeichen):

Цѣлованье, милованье,
Промежь ноги идетъ пиханье!

Zärtlichkeiten, Küssen, Kosen,
Und dazu ein Beinestoßen!

На ней чулки полосаты,
По колѣни обоссаты!

Schön gestreifte Strümpfe, sieh,
Doch dabei bepißt das Knie.

---

[1]) Der Kopfputz der russischen Frau.

[2]) Der Schuster.

Не ебитесь дѣвки съ жаромъ —
Пропадетъ любовь задаромъ!

Mädchen, koitieret kalt —
Denn die Lieb wird nicht bezahlt!

Какъ вы не блядуйте,
А больницы не минуйте!

Ob huren oder nicht: egal,
Man kommt zum Schluß ins Hospital!

Чистоту дѣвка блюла,
Пизду вѣникомъ мела!

Das Mädchen ist stets rein gewesen,
Sie kehrt ihr Ding mit einem Besen!

Сидитъ дѣвка подъ лозиной
Сѣчетъ пизду хворостиной!

Bei einer Weide sitzt die Gute
Und peitscht die Pisda mit der Rute!

Ай, мамаша, вспакой дочку —
Отпусти гулять на ночку!

Mütterchen, ich bitt mir aus —
Laß mich jede Nacht vom Haus!

На Воронежскомъ вокзалѣ
Продаютъ дѣвокъ возами.

In Woronesch am Perron
Kauft man Mädchen per Waggon.

Брошу міръ, пойду въ монашки,
Буду еться во всѣ ляшки!

Ich laß die Welt und geh ins Kloster
Und koitier beim Pater noster.

Zum Schlusse einige originelle kleine polnische Lieder aus Russisch-Polen:

Słuchaj, Kaśko, cy ty śpis?
daj mi tego, cym ty scys.
— Nie dla ciebie ja to mam;
dam ci tego, cym ja sram.

Schläfst du, Kathi? du vergissest:
Gib mir das, womit du p. ssest. —
„Nicht umsonst dein Maul zerreiße;
Geb's nur dem, mit dem ich sch.. ße."

Moja Maryś, daj mi psiochy,
Dam ci wełny na pończochy;
Twoi psiochy nie ubeńdzie,
A w pończochach ciepło beńdzie.

Mariechen, gib die Pizka mir,
Ich gebe Strümpfe dir dafür;
Die Pizka wird dadurch nicht arm,
Die Strümpfe aber halten warm.

Odradajca, odradajca —
Urwały mi dziwki jajca.
Jagem zacun na nich ksycyć,
Musiały mi nazod psysyć.

Odradajza, odradajza —
Mir zerriß das Mädchenpack
Meinen armen Eiersack.
Nun müßt ihr, ihr Ungeheuer,
Mir zusammennähn die Eier!

Chociazem ja katolicka,
Moja picka heretycka:
Cy to piontek, cy wilija,
Źre kiełbase kanalija.

Ich bin zwar eine Katholikin,
Mein Ding ist ketzerisch indessen,
Denn selbst am Freitag, die Kanaille,
Verlangt sie eine Wurst zu fressen.

Prosił Jasio Kasie, azeby mu dała,
A ona mu na to, ze miesioncke miała.
„Ćtery lata mija, jak dziewcenta łupie,
A jescem nie słysał o miesioncu w dupie."

Jasjo bittet Kathi, doch sie hat die Regel,
Kann es nicht gewähren; sagt darauf der Flegel:
„Koitier vier Jahre schon; hörte nie von einer Mode,
Daß ein Weib im H..... gleichfalls kriege die Periode?"

Siadła Kaśka nad strumykiem
I nazwała Jaśka bykiem.
Jasiek sobie róg przyprawił
Jak ją ubód, tak rozkrwawił
Kaśka płace i narzeka; —
„Nie nazywaj bykiem cłeka?"

Die Kathi sitzt am Bache hier
Und schimpft den Jaschka lachend: Stier!
Doch Jaschka nimmt heraus sein Horn
Und sticht die Kathi fest von vorn.
Als Kathi weint, da sagt er ihr:
„Was nennst du einen Menschen: Stier?"

---

60. Erotische und obszöne Erzählungen.

Die russischen erotischen und obszönen Erzählungen wählen gern die Form einer Fabel. Beispielsweise „Die Geschichte vom Muschik, dem Bären, dem Fuchs und der Bremse," deren Thema allerdings nicht russischen Ursprungs ist:

Der Muschik wußte nicht, wie er seinen Feinden entrinnen sollte. Da kam ihm plötzlich eine Idee. Er packte sein Weib und warf es auf die Erde. Die Frau wollte sich wehren, er aber sagte: „Schweig!" und ohne zu zögern, riß er ihr den Rock und das Hemd herunter und hob ihre Füße so hoch hinauf als nur möglich. Der Bär sah, daß der Muschik ein Weib mißhandelte. „Nein, Fuchs," sagte er, „ich würde mich

niemals dem Menschen nähern." — „Weshalb denn nicht?" — „Aber schaut doch, wie er ein Weib mißhandelt." Der Fuchs sah hin und sagte: „Du hast recht. Der Mensch bricht jemandem die Beine." Nun sah auch die Bremse hin und rief aus: „Das ist noch nicht alles. Er steckt auch einen Stab jemandem in den H..... hinein." Die Tiere erkannten nun, daß ihnen von dem Menschen Gefahr drohte, und entflohen in den Wald.

In einem gewissen Reiche — erzählt eine andere Geschichte — lebte ein Edelmann, der eine außergewöhnlich schöne Tochter hatte. Eines Tages ging das Fräulein spazieren, und der Lakai, der sie begleitete, dachte bei sich: „Welch ein Bissen! O könnte ich sie nur einmal trennen, dann möchte ich gern sterben!" Und dieser Gedanke beschäftigte ihn so, daß er unwillkürlich laut sagte: „O Fräulein, wenn ich Sie nur einmal grüßen dürfte nach Art der Hunde!" Das Mädchen hörte die Worte, und als sie wieder zu Hause waren, fragte sie den Diener: „Was hast du damit gemeint? Tue nun sofort, was du gewünscht hast; oder ich erzähle alles dem Papa!" Und mit diesen Worten hob das Mädchen ihre Röcke auf, kniete nieder und sagte dem Bedienten: „So, nun schnüffle wie die Hunde schnüffeln! So! Nun lecke wie die Hunde lecken!" Er gehorchte. „Gut," sagte sie darauf, „nun laufe um mich herum wie die Hunde laufen." Er lief. „Gut," sagte sie endlich, „jetzt gehe schlafen, aber morgen abend komme wieder!" Am andern Abend wiederholte sich dasselbe Spiel. Endlich aber hatte das Fräulein Mitleid mit dem Burschen und legte sich mit dem Rücken aufs Bett und gewährte ihm. Nachdem der Lakai sein Vergnügen genossen hatte, sagte er zu sich: „Das macht nichts! Ich habe sie im H..... lecken müssen — es sei! Aber ich habe doch erreicht, was ich wollte!"

Ein beliebtes Thema ist der Wettstreit zwischen dem After und der Pisda. Die Pisda sagte zum After: „Du tätest klug zu schweigen! Ich erhalte allnächtlich hohen Besuch, du aber tust während dieser Zeit nichts anderes als stinken!" — „Ach du miserable Pisda," brauste der After auf, „wenn man dich koitiert, fließt aller Speichel über mich; und da soll ich noch schweigen!"

Ein Floh und eine Laus begegneten einander. „Wohin gehst du?" — „Ich will die Nacht in der Pisda zubringen." — „Und ich in dem After." — Am andern Morgen kamen sie wieder zusammen. „Guten Morgen," sagte der Floh, „wie hast du geschlafen?" — „Sprich mir nicht von dieser Nacht. Ich habe furchtbare Angst ausgestanden! Eine Art Kahlkopf drang ein und trieb mich immer tiefer hinein, ich sprang verzweifelt hin und her, endlich erbrach er sich aber und zog sich zurück." — „Nun wohl, meine liebe Gevatterin, auch an meinem Nachtlogis waren zwei Gäste, die immerfort anschlugen, aber schließlich gingen auch sie fort."

Diese geheimen Erzählungen haben alle einen Zug ins Skatologische. Weiter ist an ihnen charakteristisch, daß den Mönchen und Popen alles mögliche — das Schlechteste und das Dümmste — zugemutet wird. „Der Mönch und die Stute" zeigt uns den Geistlichen als Sodomiten: Im Hofe eines Muschik befand sich eine ganze Mönchsbande. Einer der Mönche sagte zu den anderen: „Seht nur, seht, diese graue Stute ist ganz verliebt in mich! Wollt ihr, daß ich sie vor unserer ganzen ehrenwerten Versammlung besteige?" — „Laß sehen!" — Also ging der Mönch zur Stute und sagte zu ihr: „Guten Morgen, geliebtes Stütchen!" — „Guten Morgen, mein Sänger, was wünschest du?" — „Ich wollte dich fragen —" „Schon gut, mein Freund! Bei uns auf dem Lande ist es Sitte, daß ein Bursche, der um die Liebe eines Mädchens wirbt, sie durch kleine Geschenke zu gewinnen trachtet, Nüsse oder Leckerbissen. Aber was gibst du mir?" — „Sage, was du willst." — „Wohlan, bringe mir einen Tschetwerik Hafer; dann wollen wir der Wollust fröhnen." Der Mönch brachte bald den Hafer und brannte vor Ungeduld. „Wohlan," sagte die Stute, „ich will dich nicht länger hinhalten. Ich kann doch nicht mein Leben lang eine keusche Jungfer bleiben, und überdies ist die Liebe eines Patrons von deinem Schlage nicht entehrend. Steige also auf meinen Hintern hinauf und warte, bis ich den Schweif aufhebe." Die Stute begann den Hafer zu fressen, und der Mönch plazierte sein Instrument vor ihre Öffnung. Die anderen Mönche aber harrten gespannt der Dinge, die da kommen würden. Die Stute fraß und fraß und

fraß. Plötzlich hob sie den Schweif auf und flugs stieß der Pope auch schon ins Loch hinein. Die Stute preßte ihn aber mit dem Schweif so fest, daß sich der Arme sehr übel befand. Nun begann die Stute auch zu furzen. Das war dem Mönch denn doch zu viel. Er zog sich schleunig zurück und sagte zu den Kameraden: „Na, seht ihr, wie tüchtig ich beschlagen bin! Die Stute hat mich nicht auszuhalten vermocht, sie mußte furzen!"

Sodomie und Dummheit des Popen schildert die „Geschichte von dem Popen, der ein Kalb zur Welt bringt": Ein Popenpaar hatte als Arbeiter einen Kosaken namens Wanka. Die Popin war so geizig, daß der arme Kosak kein gutes Leben hatte. Eines Tages ging der Pope mit seinem Arbeiter auf ein Feld, das zehn Werst vom Hause entfernt war. Sie arbeiteten lange tüchtig, da kam eine Herde Kühe daher. Der Pope jagte sie mit Mühe fort und kehrte dann schweißtriefend zum Kosaken zurück. Nach getaner Arbeit machten sie sich auf den Heimweg, aber die Dunkelheit brach schnell herein, und der Pope sagte: „Wanka, ist es nicht gescheiter, im nächsten Dorfe bei Gwosd zu übernachten. Das ist ein guter Muschik, und sein Hof ist gedeckt." — „Gut, Väterchen!" Man trat also in die Isba des Gwosd ein. Der Kosak sprach sein Gebet und sagte dem Herrn des Hauses: „Höre, Patron, wenn wir zu Nacht essen, so sprich: Setzet euch, die ihr getauft seid! Denn wenn du zum Popen sagst: Setze dich, geistlicher Herr! so würdest du ihn verletzen und er würde nicht zu Tische gehn wollen; er liebt es nicht, daß man ihn so tituliere!" Während dieser Zeit spannte der Pope draußen die Pferde aus. Dann ging man zum Nachtessen. Der Muschik sprach, wie ihm der Kosak geraten hatte. Alles setzte sich sofort zu Tische, nur der Pope nicht; denn er erwartete eine spezielle Einladung als geistlicher Herr. Er wartete und wartete vergebens, unterdessen wurde die Mahlzeit beendet. Da fragte der Muschik den Popen: „Weshalb, Vater Michaïl, hast du dich nicht zu uns gesetzt?" — „Ich habe keinen Hunger," sagte der Pope. Man ging schlafen. Der Muschik führte seine Gäste in den Stall, wo es wärmer war als in der Isba. In der Nacht stöhnte der Pope vor Hunger und weckte den Kosaken. Der fand

etwas Nahrung und gab sie dem Popen, aber im Versehen verschüttete er so viel, daß dem Hungrigen nicht viel übrig blieb. Als der Pope eingeschlafen war, kalbte eine Kuh. Die Bäuerin kam herein und legte das neugeborene Kalb an die Seite des schlafenden Popen. In der Nacht erwachte der Pope, als das Kalb ihn leckte. Er weckte schnell den Kosaken. „Was wünschest du noch, Väterchen?" — „Wanka, neben mir liegt ein Kalb; ich weiß nicht, wie es da hingekommen ist." — „Nun wohl, Väterchen, du erinnerst dich, daß du gestern den Kühen nachliefst. Da hast du jetzt gekalbt!" — „Um Gotteswillen, Wanka, wie soll ich das vor der Popin verbergen?" — „Gib mir dreihundert Rubel, dann will ich dafür sorgen, daß niemand von der Sache erfährt." Der Pope gab ihm das Geld. „So, Väterchen, nun geh sofort heimlich nach Hause, aber laß deine Schuhe hier, und nimm dafür meine." So geschah es. Kaum war der Pope fort, ging der Kosak zum Muschik und sagte: „Ah, ihr seid Esel! Ihr wißt nicht, daß euer Kalb den Popen gefressen hat; es ist vom Popen nichts zurückgeblieben als seine Schuhe." Der Muschik bot dem Kosaken dreihundert Rubel Schweigegeld. Der Kosak nahm das Geld, stieg zu Pferde und holte den Popen ein. „Batuschka," sagte er, „der Muschik will mit dem Kalb zur Popin gehen und ihr erzählen, daß du der Vater des Kalbes bist." — „Da hast du noch hundert Rubel," jammerte der Pope erschrocken, „und bringe die Sache in Ordnung." Wanka kam nun wieder zum Muschik und sagte: „Die Popin wird wahnsinnig werden, wenn sie den Tod des Popen erfährt." Der Bauer gab ihm noch hundert Rubel. Nun kehrte Wanka in des Popen Haus zurück; er zog da noch manchen Rubel heraus, dann verabschiedete er sich vom Popen und der Popin, verheiratete sich, und seine Geschäfte gingen gut.

Derber ist eine andere humoristische „Erzählung von einem geistlichen Vater": Die großen Fasten waren gekommen, ein Bauer begab sich zum Popen um zu beichten. Er legte in einen Sack einen Birkenklotz, verknüpfte den Sack und brachte ihn dem Popen. „Wohlan, mein Lieber: welche Sünden hast du begangen? und was hast du da im Sack?" — „Eine Weißwurst, die ich dir bringe, Väterchen." — „Desto besser.

Sie ist wohl gefroren?" — „Jawohl, sie war die ganze Zeit in meinem Keller." — „Nun gut, sie wird schon auftauen." — „Ich bin gekommen, um zu beichten, Väterchen: Als ich einmal bei der Messe war, habe ich gestunken." — „Närrchen," sagte der so reich beschenkte Pope gut gelaunt, „ist das denn eine Sünde? Mir selbst ist einmal am Altar ein Furz entschlüpft. Das ist nichts, mein Lieber. Gehe, und Gott stehe dir bei!" Und mit diesen Worten öffnete der Pope den Sack und sah Holz statt Wurst. „Ah, du verfluchter Stinker," schrie er dem Bauer nach, „wo ist denn die Weißwurst?" Der Bauer aber sagte: „Möchtest du nicht gar einen Chuj haben, Furzer, der du bist!"

Endlich zeigt eine Geschichte auch, wie der Pope es versteht, die Naivität seiner Pfarrkinder zur Befriedigung seiner Wollust auszunützen: Ein Muschik hatte eine junge Frau geheiratet und die Frau schwanger zu Hause gelassen, während er in einem anderen Dorfe arbeitete. Den Popen gelüstete nach dem jungen Weibchen, und der Zufall war ihm günstig. Eines Tages kam die Frau zur Beichte. „Guten Tag," sagte der Pope, „wo ist jetzt dein Mann?" — „Er ist weit fortgegangen, um Arbeit zu suchen, Väterchen." — „Ah, der Schuft! Wie konnte er dich in diesem Zustande verlassen! Er hat dich geschwängert, aber sein Werk nicht vollendet. Nun wirst du ein Monstrum gebären, ein Kind ohne Arme und ohne Beine, und alle werden mit Fingern auf dich weisen!" — „Was ist da zu tun, Väterchen?" — „Ich werde dir zu helfen suchen, aber das tue ich nur für dich, für deinen Mann täte ich es um keinen Preis!" — „Suche mir zu helfen, Väterchen," bat die Naive mit Tränen in den Augen. — „Nun denn, es sei, Maruschka, ich werde dein Kind vollenden. Komm abends in meinen Stall, ich werde den Tieren zu essen bringen und mich dort mit dir beschäftigen." — „Ich danke, Väterchen!" — Die Bäuerin kam des Abends. „Lege dich auf das Stroh," sagte der Pope. Sie breitete die Füße aus und der Pope machte es ihr sechsmal. „Jetzt gehe nach Hause," sagte er dann zu ihr, „und Gott möge dir beistehen, alles wird gutgehen." — — Als der Bauer endlich nach Hause kam, empfing ihn die Frau schlechtgelaunt. „Warum bist du so mißgestimmt?" fragte der Muschik.

„Ach, laß mich doch," antwortete sie, „du weißt nicht, was sich gehört! Du bist abgereist, ohne das Kind zu vollenden! Zum Glück hat sich der Pope meiner erbarmt und die Arbeit zu Ende gebracht. Sonst würde ich ein Monstrum zur Welt bringen." Der Muschik erkannte, daß ihn der Pope zum Hahnrei gemacht. „Warte," dachte er bei sich, „das soll dir heimgezahlt werden!" — Bald darauf gebar die Bäuerin einen Knaben. Der Muschik ging zum Popen und bat ihn, den Jungen zu taufen. Nach der Zeremonie setzte man sich zu Tische. Der Pope aß und trank und lobte die Speisen und den Branntwein. „Es ist alles großartig," sagte er zum Muschik, „du solltest um die Popin schicken; sie würde gewiß auch gern mittrinken." „Ich werde selbst gehen, Väterchen." — „So gehe, mein Lieber." — Ging also der Bauer die Popadia einladen. — „Danke," sagte die Popin, „daß ihr an mich gedacht habt, ich werde mich schnell ankleiden." Sie legte ihre Ohrgehänge auf eine Bank und wusch sich. Als sie ihr Gesicht abtrocknete, steckte der Muschik die Ohrgehänge ein. Die Popin suchte nun ihre Ohrgehänge, aber sie fand sie nicht. „Hast du sie nicht genommen, Muschik?" — „Wie wäre das möglich, Mütterchen! Aber ich habe gesehen, wo sie hineingeschlüpft sind; ich kann es nur nicht sagen." — „Macht nichts, sage es nur!" — „Als du auf der Bank saßest, Mütterchen, sind die Ohrgehänge in deine Pisda hineingeschlüpft." — „Könntest du sie nicht herausziehen?" — „Es sei; um dir gefällig zu sein, will ich es versuchen." Er legte sie um, bearbeitete sie zweimal und präsentierte ihr dann ein Stück Ohrgehänge an der Spitze seines Penis. „Siehst du, Mütterchen, eins habe ich schon gefunden." Nach zwei neuen Operationen fand sich auch das zweite. — „Du hast dich arg geplagt, mein Lieber," sagte die Popin, „aber ich habe noch eine Bitte an dich. Vor zwei Jahren ist mir ein kupferner Topf verloren gegangen, vielleicht ist der auch da drin." Der Muschik tat es ihr noch zweimal. „Nein, Mütterchen," sagte der Muschik, „es ist unmöglich. Der Topf ist zwar drin, aber ganz verbohrt." Man gab also das weitere Suchen auf und ging in das Haus des Muschik. Als sie sich zu Tische setzte, sagte die Popadia dem Popen: „Nicht wahr, Väterchen, die Zeit, bis wir gekommen

sind, ist dir wohl etwas lang erschienen?" — „Das glaub ich wohl, Mütterchen!" — „Aber was willst du? Meine Ohrgehänge waren verloren. Ich hatte sie auf eine Bank gelegt und mich dann darauf gesetzt. Und meine Pisda hatte sie verschlungen. Zum Glück fand der Muschik sie wieder." Der Pope erkannte die Rache des Muschik und schwieg kleinlaut.

Sachregister.

Abbrändler, sog. 329.
Abenteurer in Rußland 43.
Aberglaube 53 ff.; II 10.
— alte Leute betr. 476.
— u. Baden 436.
— u. Bettelei 328.
— u. Bibeltext 188.
— u. Coitus 437.
— der Diebe 280.
— bei Epidemien 460 ff.
— bei Feuersbrünsten 450.
— geistlicher 142.
— bei Hängen II 95.
— höchster Kreise 58.
— bei Hochzeiten II 377, 396.
— in Hungerszeiten 451.
— medizinischer 36.
— bei Meineid 268.
— in d. Orthodoxie 154.
— Parallelen 64.
— von d. Regierung gefördert 460.
— u. Selbstmord 443 ff.
— u. Trunksucht 294, 295.
— Ursache d. Sodomie II 559.
— u. Verbrechen II 288.
— d. Weißrussen II 375.
Abergläubische Gebräuch. um d. Treue d. Gatten zu erhalten II 425.
Abmagerung e. Folge d. Zauberei II 30.
Abraham, Bischof v. Susdal, schildert e. Schauspielvorstellung zu Florenz 404.
Abtreibungen, kriminelle II 441.
Abtritt, alle zusammengeketteten Gefangenen müssen auf einmal hinaus II 175.
Abschaffung d. Knute II 144.
— d. Spitzruten II 163.
Abzehrung, abergl. Heilmittel 483.
Ackermannsche Theatergesellsch. in Rußland 413.
Adamiten 223.
Adel geg. Milde d. Justiz II 128.
— Grausamkeit geg. den 498.
— von d. Räubern bedrängt 489.
Adelige, körp. gezüchtigt II 125.
Adelsbälle 385.
Adelsprivilegien bei Strafen II 86.
Adler als Zeichen der Brandmkg. II 100.
Affe, Spaßmacher des Großf. Konstantin Pawl. 379.
Aïnos, abergl. 98, 154.
Akademie II 452.
— f. Frauen II 323.
— d. Wissenschaften 36.
Aksakow, letzter offiz. russ. Hofnarr 379.
Akulina Iwanowna, Gottesmutter 238, 240.
Alexander I., Ausspruch über Folter II 184.
— Humor als Ehebrecher 387.
Alexander I. geg. Menschenfreunde 418.
— mild geg. Sektierer 183.
— Mystizismus 166, 167.
— prügelt gern II 56.
— ruft d. weg. s. Liberalverbannten Radischtschew zurück 499.
— u. d. Schulen 46.
— u. d. Skopzengott 240.
— u. d. heil. Synode 138.
— u. Todesstrafe II 97.
— verbietet, Geistliche zu prügeln 119.
— verb. Verkauf einzelner Familienmitglieder II 234.
— verurteilt den Knut II 143.
Alexander II. II 129.
— u. d. Dolgoruckij II 539.
— Mystizismus 167.
— u. d. Schulen 49.
— gilt d. Sektierern nicht als Zar, weil er nur Schnurrbart trug 31.
— f. Witze empfänglich 388, 389.
— Toleranz 185, 419.
Alexander III. II 273.
— geg. Bettelei 332.
— relig. Fanat. 117.
— für Mäßigkeit 320.
— Mystizismus 166.
— u. d. Sängerin Maria Fullö II 539.
— u. d. Schulen 49.
— weg. s. langen Bartes bei d. Sektierern beliebt 31.

Alexander d. Gr., Iwan d. Schr. vergleicht s. mit ihm II 8.
Alexanderinstitut II 453.
Alexander Newsky 160.
—s Grausamkeit II 7.
Alexandra, Zarin 158.
Alexandrow, Advokat II 130.
Alexej, der heilige 107.
— d. Wundertäter als Arzt 473.
— Pope, Ketzer 175.
— Zar 21, 276; II 38, 318.
—s Ehen II 362.
— Freund d. Falkenjagd 337.
— führt furchtb. Folter ein II 182.
—s Frauen treulos II 418.
—s Gesetzbuch II 285ff.
— Gesetze geg. Kuppelei II 541.
— geg. Kartenspiel usw. 342.
— geg. Räuber 494.
— geg. Tabakrauchen 422.
— erstes russ. Theater unter 406.
— verlangt Verbrennung e. poln. Werkes üb. Rußland 34, 35.
— verordnet Gliederstrafen II 88ff.
— verord. 140 Knutenstrafen II 135.
— Alexandrowitsch II 539.
Alleinherrschaft 113, 114.
— Iwans IV. Ansicht II 12.
Alleinherrscherinnen II 318.
Almosengeben verboten 325.
Alte sind Priester der Malakanen 198.
Alte Leute opfert man in Epidemiezeiten 475.
Alter befreit von Körperstrafe II 129.
— hohes 475, 476.
Altgläubige 193ff.
— u. Reaktion 194.
Amazonen II 310.
Ambrosij, Archimandrit, ermordet 474.
Ameisen im Abergl. 101.
Anarchistin II 321.
Anastasia, Großfürstin II 538.
Andreas, d. heil. 160, 428.
Andrej Bogoljubskij, Alleinherrschaft II 212.
— Iwanow, Sektierer u. Pseudo-Peter III 238.
Anerkennung d. unehel. Kinder II 440.
Anna Zarin geg. Flagell.-Sekten 221.
— liebt Narrenwes. 374ff.
— befiehlt, d. Peitsche dem Knut vorzuziehen II 152.
— Torturen II 183.
— v. Braunschweig, russ. Regentin, Abergl. 60.
— Iwanowna, Zarin 36.
— Bälle am Hofe 382.
— Grausamk. II 45.
— Justiz II 66.
— geg. Sektiererei 183.
— Sitten ihres Hofes II 525.
— Theaterfreundin 412.
— Trinkersitten an ihr. Hofe 322.
— verhängt 7002 Todesurteile II 91.
— ihr Gemahl säuft s. in d. Hochzeitsnacht tot 321.
— Leopoldowna, Regentin 378; II 46.
— d. lesb. Liebe verdächtig II 563.
— Sitten ihres Hofes II 527.
Annageln usw. II 22, 87.
— beliebte Strafmethode Iwans II 12.
Antichrist 216, 241, 250, 251.
— moderner 460.
— ist d. Patriarch Nikon 190.
Anton, d. deutsche Arzt, ermordet 465.
— v. Tschernigow, Ketzer 173.
Anzahl d. Hiebe II 156.
Anzahl d. Rutenhiebe II 167.
— d. Schläge II 132, 149, 153, 155.
— — m. Knut II 141.
— — (Kodex Rumjäntzow) II 227.
— — mit Spitzruten (12 000) II 161, 162.
— — m. Spießruten II 163.
Apotheken 466ff., 469, 485.
Appetit durch Morden erregt II 88.
— erregen durch Züchtigung d. Leibeigenen II 230.
Apraxin, Günstling 288.
— Hofnarr 374ff.
Aprilscherz, von Peter I. übelgenommen 411.
Araja, Theaterdirektor 412.
Araktschajew geg. die Bartträger 30.
Avenskij, Komponist 404.
Aristokratinnen als Schauspielerinnen 410.
Armee, Grauskt. in d. II 56.
Armenierin, d. II 320.
Armenische Brautnachtsgebräuche II 504.
Arten d. Knutenschlagens II 138.
Arzt b. Exekutionen II 140, 160.
— unvorsichtig in der Rede 454.
Ärzte bedroht als Ketzer 465ff.
— ermordet 474.
— dürfen in Frauenbäder eintreten 431.
Ärztin II 321.
Assignatenfälscher II 101.
Astrologie 58.
Aufhebung d. Deportation plant Nikolaj I. II 200.
— — Alexander III. II 207, 208.
— verfügt Nikolaj II. II 209.
— d. Leibeigenschaft II 321.

Aufruhr d. Bartträger 23.
Aufrührer II 148.
— geknutet II 135.
— geprügelt II 130, 131.
— m. Ruten bestraft II 166.
Aufstecken d. Köpfe Hingerichteter II 41.
Auskultierung d. Brautleute II 363, 373.
— gekaufter Bräute II 342.
Ausländische Krieger hab. Trinkfreiheit 303.
— Urteile üb. Ehebrüche in Rußl. II 422.
— — über die russ. Geistlichk. 120 ff., 140ff.
— — üb. d. Justiz II 78, 79.
— — üb. russ. Keuschheit II 459.
— — kränken d. Russen 34, 35.
— — üb. d. russ. Lügensucht 270, 271.
— — üb. Schönheit d. Russin II 348.
Ausschweifung verzeihlich 230.
— d. Jugend 351, 354.
— d. Sektierer 171 ff., 222.
— s. a. Unsittlichkeit.
— auf d. Throne II 308.
Ausstellung v. Köpfen II 89, 92.
Autokratie 501, 502.
— sieht in Trunksucht d. Volkes etw. Gutes 304.
— u. Orthodoxie 206.
Awlabar zu Tiflis, Hurenviertel II 548.

Bacchus, s. russ. Namen 16, 306.
Backen krank. Kinder im Ofen, s. Hundealter 484.
Bad d. Brautleute II 364.
Baden, gemeins. II 478.
— — f. Mönche u. Nonnen 143.
Badeanstalt u. Sittlichkeitsgesetze II 554.
Bäder 426ff.
Badesitten u. Schamgefühl II 461.
Badstube II 342.
— u. Aberglaube 102.
Bakunin Katharina II 321.
Balakirew, Hofnarr 375.
— Komponist 404.
Balalajka 401.
Balk, Generalin, v. Peter geprügelt II 43.
Bälle 381ff.
— b. Hofe gefährl. II 160, 161.
— u. Todesurteile II 51.
Ballet 402, 409, 413.
Balletteusen halten Spielhöllen 349.
Ballettkorps liefert d. Maitressen f. d. Kaiser 420.
Bändchen, rotes, d. Jungfrau II 378.
Bandura 401.
Barbier s. Bart.
Bär als Kellner 312.
Bärenhäute zu Hinricht.-Zwecken usw. II 26, 88.
Bärenjagden 340, 341.
Barjatinski, Fürst, Päderast II 567.
Bärenkämpfe 336, 337.
Barschew, Prof. II 128.
Bart 37, 192, 262, 388, 493; II 45, 78, 148.
— ausrupfen II 88.
— d. Russen u. Nichtruss. 20.
— Parallelen aus and. Ländern 21.
Bartreform 17, 18ff.
Baruch, Jude, leb. verbrannt 178.
Baschkin, Matwej, Ketzer 178.
Baschkirenliebchen, d. II 354.
Baska Us, Räuber 493.
Basmanow, Iwans Liebling II 10.
— Vater u. Sohn hingerichtet II 21.
Batogen II 123.
— Beschreib. d. Strafe 261, 276, 286; II 145, 146.
— ihre Geschichte II 147.
Batogen u. Knut II 146.
Bauer u. Mystizismus 164.
— verachtet d. Popen 125, 126.
Bauern II 220ff.
— -aufstände unt. Nikolaj I. II 237.
— Indolenz 459.
— -regeln 64.
— -zar (Alexander III.) 166.
Baumkult 105.
— bei Sektierern 254.
Beaufsichtigung d. Frauen II 311.
Befreiung d. Frauen aus d. Abgeschlossenh. II 316.
Begräbnis, unehrl., für Selbstmörder 445, 447.
Behandlung d. Schauspieler II 318.
Beichte u. Polizei 124; II 60.
Beisammenschlafen vgl. Probenächte II 479.
— beider Geschlechter in Bettlerasylen 328.
— d. Jugend bei d. Kleinrussen II 487.
— d. Zarenpaares II 505.
Beisammenwohnen von Mensch. u. Tier. II 241.
Beketow, Kadett, als Balletteuse 414.
Belohnungen 285.
— für Saufleistungen 325.
Bergjüdin, d. II 333.
Besborodko, Kartenspieler 345.
Beschauung d. Braut II 369.
Bescheidenheit russ. Bettler 326.
Beschneidung russ. Sektierer 175, 176.
— verabscheut v. d. Russen 175.
Beschwörungen 112.
Besen d. Opritschniki II 8.
Besessenheit 89.
Besoffenheit angehext 88.
Bestechlichkeit II 90.
— d. Henkers II 51, 113, 169.
Bestialität II 556ff.

Bestrafung von Ketzern 177.
— d. kosak. Ehebrecherin II 427.
Bestuschew, als Trunkenbold 316.
— Frau, besticht d. Henker II 51.
— Kartenspieler, versetzt d. Kleider s. Frau 345.
— Minister u. Wechselfälscher 274.
Besuch, öffentl., d. liederl. Weiber bestraft II 549.
Beten statt koitieren II 504.
Betende ermordet II 14, 87.
Betteln d. Verbannten II 193.
Bettelwesen 324ff.
— bettelnde Nonnen 141.
Bettler, gesunde, geknutet u. verbannt II 136, 191.
Bettlerinnen 330, 331.
Bettlerspruch 326.
Bezeichnungen verschied. Arten körp. Züchtigung II 137.
Bibel 93.
— u. Malakanen 197.
Bibeltextkorrekturen 188.
Bibelworte u. Wollust 227.
— v. d. Skopzen verdreht 236, 237.
Biron II 525.
Bitte um Schläge der jungen Frau II 293.
Blattern 485, 486.
Bleistifte, Import 40.
Blenden II 4, 102.
Blinde im Abergl. 67.
Blitz u. Donner im Aberglaub. 101.
— vom, Erschlagene heilig 97.
Block als Strafmittel II 173.
Blödsinniger rettet Pskow vor Iwans Zorn II 20.
Blöße keine Schande II 478.
Blumentrost, Arzt 407.
Blut im Abergl. 89, 97.
— v. Kindern z. Abendmahl 247.
Blutschande II 148, 512.
— keine Sünde 228.
— — s. a. Snochatschestwo.
Bobrinskij, Sohn Kath. II. Kartenspieler 345.
Bobrowa, Sängerin, u. ihr Décolleté II 463.
Boccaccio, Vorbild f. russ. Erotiker II 580.
Bock im Abergl. 285.
— Strafmethode 422; II 138ff., 172.
Bockpfeife 402.
Bogdanowitsch, frivoler Schriftsteller II 581.
Bogrow, Schriftsteller, tauft sich 269.
Bogumilen 173, 173².
Bojaren, Sklaven d. Sklaven II 212, 214.
— v. Volke gehaßt II 214.
Bomelius, Arzt 466.
— s. furchtb. Gift II 29.
Bordell u. Gefängnisse II 193.
— hat Heiligenbilder 159.
— u. Religion 225.
— v. jungen Peter II. besucht 338.
Bordelle II 545.
— in Bädern 433.
— erste öffentl. II 544.
— in Tabakbuden 425.
— Klöster als B. 147.
— u. leibeig. Mädchen II 233.
Boriß, Heiliger 280.
— Godunows Grausamk. II 88.
Boris Wladimir. II 539.
Borodin, Komponist 404.
Borodulin, Gefängnischef II 189.
Bortnjanskij, Musiker 403.
Böser Blick 63.
Bottich m. Wasser bei Zerem. d. Sekten 225, 227.
Brände II 191.
Brandmarkung 279; II 51, 55, 98ff., 142.
Branizka II 564.
Branntwein 269.
— als Verlobungstrunk II 395.
— b. d. Wotjäken 396.
— mit Schießpulver, Allheilmittel 485.
— trinken d. Stundisten nicht 204.
Branntweintrinken verboten auf d. tscheremiss. Opferplätzen 99.
Bräutigam jünger als d. Braut II 404.
Brautnacht II 372.
— d. Tartaren II 401.
— d. Zaren II 360.
Brautnachtsgebräuche b. d. Kleinrussen II 491.
Brillanten als Kartenspielmarken 344.
Brinkens Schiffsbaukunst 34.
Brjussow, myst. Einzeilendichter 168.
Brotkügelchen (Abergl.) 284.
Bruce, Graf, geg. Milde II 141, 142, 143.
— Gräfin 417; II 55, 350.
Bruch, russ. Heilmethode 483.
Bruder, als Beschützer d. Mädchen II 340.
Brudermord, v. Iwan gefordert II 22.
Brunnen, heiliger, d. Geißler 220.
Brüste d. Frauen abgeschnitten II 44.
— — dürfen bei d. Kalmücken n. böswillig angegriffen werd. 262.
— flache, b. d. Kalm. beliebt II 354.
— — verstümmelt b. d. Skopzen 243.
— — zerschnitten u. verteilt 248.
Buch der Taube, Bibel d. Skopzen 237.
Buchdruckereien 31, 32, 33.
Bücher, Import 40.
Buchstabenkult 187, 194, 196.
Bucklig sind Hexen 82.
Buntes Allerlei, russ. Zeitschrift 262.
Burjaten-Ehe II 341.

Bursaki, geistl. Studenten 136.
Butterwoche 360ff., 405.
— Abergl. 65.
— Theatervorstell. 414.
Buturlin macht Peter d. Gr. f. allg. Korruption verantwortlich 289.
— u. Daschkow bestraft weg. Anschauens der Zarin II 313.
— Hofnarr 372.
— Frl., spätere Frau v. Diwow II 587.
Bylinen, Entführungen II 338.
Byzant. Einflüsse II 211.

Caermarthen, Marquis, erhält d. Tabakmonopol 422.
Caro, berücht. Hure am Hofe Kath. I. II 522.
Champagner in Rußland 322.
Chamusch, Jude 175.
Chardin über Trunksucht russ. Diplomaten am pers. Hofe 301.
Chewsurin, d. II 332.
— ihre Unreinigkeit II 508.
Chewsurische Hochzeitsbräuche II 403.
Chiliasten, deutsche Sekte in Kaukasien 203.
Chlopko Kossolap, Räuberhauptm. 488.
Chlysty s. Geißler.
— Erklär. d. Wortes 217.
Chmeljnizkij, russischer Bacchus 305, 306.
Cholera 463.
— Abergl. 68, 478.
— -krawall II 156, 168.
Cholopy, Name f. Sklaven II 212.
Chorowod II 337.
Choschtschinskaja Nadeschda II 320.
Chowanskaja, Fürstin, wohnte e. Flagell.-Versammlung bei 221.
Christen, geistige, Sektierer 233.
Christen dürf. n. in jüd. Dienste gehen II 273.
Christi Photographie 233.
Christl. Religion bringt Sklaverei II 248.
Christuskind im Märchen II 291.
Christussucher 217.
Coitus u. Abergl. 76.
— u. Baden 437.
— mit d. eig. Frau verboten (b. d. Feodosianern) 248.
— kleinruss. Auffassg. II 489.
— als Kulthandl. 352, 355; II 509.
— in d. beid. erst. Ehenächten verbot. 114.
— öffentlich II 475, 477.
— u. Religion 114; II503.
— im Sprichwort 436.
— unrein II 503.
— vor Zeugen 328, 330, 372; II 487.
Cosimo aus Dresden 412.
Couplets obszöne II 606.

Dacosta, portug. Jude, Hofnarr 369, 374.
Damespiel II 8.
Daniel d. Verbannte II 309.
— Filipowitsch, Skopzengott 225.
Danilow II 283.
Dantés-Heeckerens Duell m. Puschkin 265.
Daschkow, Fürst, in d. Skopzenlegenden 239.
Dawidows, Zigeuner, Salon II 549.
Demütigung, klösterliche, d. h. körp. Züchtigung II 149.
Denis, Pope, Ketzer 175.
Denunziantentum II 60.
Derschawin, Dichter 416.
—s Gedichte f. Sektierer-zwecke nachgebild. 223.
Deserteure II 121, 122, 126, 155.
— Zuflucht b. Sektierern 249, 254.
Desertion II 89ff.
Deutsche v. Letten gehaßt II 250.
Deutscher Einfluß 43; II 47.
Deutsches Theater 413.
Devier, getaufter Jude, Polizeimeister II 587.
Dichter Rußlands, mystische 167, 168.
Dicke d. Frau erwünscht II 32, 33.
Die unter dem Boden Lebenden, Sekte 249.
Diebe II 38, 98, 121.
— die Schuwaliki berüchtigte 328.
— darf m. töten II 86.
— kleine u. gr. 288.
Diebslicht 281.
Diebstahl 198, 216, 271ff.
— geringer, hart bestraft II 132, 155.
— u. Desertion II 155.
— u. Prostitution II 548.
Dikarew, Folklorist II585.
Diplomatie rechnet m. Peters d. Gr. Träumen 61.
Dirin, Kath., Bandenführerin II 68.
Disziplin in d. Armee untergr. II 62.
Diwow, Frau v. II 542.
Dmitrij, Erzb. v. Rostow II 120, 410.
— — entjungfert e. abergläub. Prinzessin 59.
— Großf., schwindelt im Rennklub 349.
— Iwan., verfügt d. erste öff. Hinrichtg. II 87.
— Metropolit 136.
Dobroljubow, mod. myst. Dichter 168.
Dobrynja, Bylinenheld 80.
Dogmatische Spitzfindigkeiten 196.
Dolgoruckij, Alex. schneidet s. d. Bauch auf II 6.
— Iwan II 6.
— Kath. Peters II. Braut II 6.
— Kath., Gemahlin Alexanders II. 388.
— Wassilij u. s. Gegner II 7.

Domitian, Sektenoberhaupt 250.
Domostroj, d. II 119, 119, 120, 210, 292, 311, 556, 580.
— gegen Musik 401.
— ford. humane Behandl. d. Leibeigenen II 221.
Domowoj, Hausgeist 76.
Donnerstag, Abergl. 65.
Donoßtschik, Name für Denunz.
Dorgomijskij, Komponist 403.
Dornen vertreiben Zauber 84.
Dorpater Universität 47.
Dostojewskij 501.
—'s Schilderg. d. Prostitution II 581.
Dreifuß 96.
Drewnik, Frau v. II 279.
Dritte Abteilung der kais. Kanzlei II 69, 70.
Dubbeln, Seebad 433.
Dubina, Peters d. Gr. Prügelstock II 42, 59.
Duchoborzen, Sektierer 196ff., 200.
— u. Malachanen, Alter dieser Sekten 197.
Duchoborzin, d. II 332.
Dudelsack 401, 496; II 19.
Duell 263ff.
— als Gottesgericht II 58.
Durchbohren d. Hexen 89.
Durcheinanderliegen 226, 354.

Eckmühl, Fürst, kauft e. Knut II 129.
Edelfrauen als Privilegierte II 308.
Ehe, Abergl. 63.
— abgeschafft 229.
— b. d. Duchoborzen 202.
— der Geistl. 126, 141ff.
— d. Herrscher m. Ausländer. II 359.
— bei d. kaukas. Bergjuden II 404.
— d. Leibeig. II 221.
— bei d. Malakanen 198.
— d. Nonnen 144.
— v. d. Perchowzy verabscheut 210.
Ehe freie, b. d. Stundisten 204.
— ohne Zerem. vollzogen 212.
— russ. Prinzess. m. Ausländ. II 34.
— verachtet 492.
— Verbannter II 197.
— verworfen 230ff., 322ff., 254.
— vierte II 26.
— wilde 232.
Ehebruch 202ff., 265, 387; II 93, 148, 412, 416, 450.
— (Lied) 391, 392.
— b. Esten u. Letten II 428.
— b. d. Georgiern II 431.
— u. Kartenspiel 346.
— b. d. Kirgisen II 430.
— b. d. Mingreliern II 431.
— b. d. Osseten II 431.
— in Polen II 467.
— straflos II 422.
— auf d. Throne II 419.
— b. d. Tscherkessen II 431.
Ehebruchsfrucht in Spiritus gelegt 472.
Ehefeindliche Sekten II 416.
Eheliche Züchtig. II 84.
Ehelose Sektierer 232ff.
Ehescheidung 137, 233, II 407.
— b. d. Giljaken II 413.
— b. d. Kalmücken II 413.
— Peter I.
— b. d. Tschuwaschen II 413.
Ehetrennung b. d. Duchoborzen 202.
Ehezwang v. Peter I. aufgehoben II 369.
Ehrbegriff 259ff.; II 210.
Ehrenbeleidigung 260.
Ehrentrunk 301, 366.
Ehrgefühl II 168.
— unbekannt II 126.
— u. körp. Züchtigungen II 150.
Eichenpfahl u. Vampirzauber 295.
Eichhörnchen im Abergl. 100.
Eid II 78.
— v. Sektierern n. geleistet 199.
Eier dürfen nur Frauen verkaufen II 157.
Eintagsehen 234.
Eisen vertreibt Zauber (Hufschmied) 62.
Eisenbahnen, Korruption 290.
Eisenprobe II 178, 290.
Eispalast 377.
Elefant weg. Majest.-Beleid. zerfleischt II 8.
Elena, Schwiegertochter Iwans III., wendet s. d. jüd. Häresie zu 176.
— in Susdal II 306.
Elend am Hofe d. Zaren u. Zarinnen 39.
— im Trinken vergessen 318, 319.
Elias (Ilja) der Heilige 97, 158.
— u. d. Baden 436.
— Prophet 106.
— Iljin, Gründer d. Sekte d. Ssubotniki 180.
Elisabeth, Zarin II 96.
— Aufhebg. d. Todesstrafe II 85, 86.
—'s Grauskt. II 47ff.
— ehrt Heiligenbilder 163.
—'s Hof 378.
—'s Liebschaften 528.
— geg. Prostitution II 542.
— u. körp. Straf. der Geistl. 27.
—'s Orgien in Klöstern 147, 148.
— soll viel getrunken hab. 314.
— engag. e. Tanzmeister f. Rasumowskij 382.
— schamlos II 460.
— theaterfreundlich 414.
— u. d. Todesstrafe II 91, 123.
— verschärft d. Folter II 183.
— -Akulina Zarin-Gottesmutter 238.
— v. England u. Iwan d. Schr. II 32.

Elternmord II 285.
— b. d. Kalmücken 262.
Elternverfluchung 117.
Emanuel Kaiser v. Byzanz 173.
Emanzipierte Mädchen II 455.
Embryosammlung 472.
Engelhard Frl. II 350.
Engelmacherei II 443.
Entbindung auf d. Felde II 325.
Entführung II 381.
— bestraft II 157.
— d. Frauen II 337.
Enthaltsamkeit d. Sektierer 220.
Enthauptungen bei Peters Trinkgelagen 307.
Entjungferung in der Brautnacht obligat. II 493.
— als Kulthandlung bei Begräbnis s. II 509.
— Stellvertret. d. Bräutigams II 380.
Entleerung, Schamlosigkeit e. Russin II 460.
Entmannung 236.
— gewaltsame, durch d. Skopzen 246.
—s -Arten d. Skopzen 241, 245.
Entschädigung f. Ehebruch b. d. Kalmücken II 430.
D'Eon, Urteil üb. Rußlands Hof 38.
Epidemien 460 ff., 469, 479.
— (abergl.) 70, 104, 106, 295.
— d. Heiligenbilder bekämpft 473.
— u. Hungersnot II 291.
— vgl. auch Pest, Chol.
Epigrammverfasser von Paul bestraft II 55.
Epilepsie 482.
— d. Zauberei verursacht 85.
Erbarmen b. Schlagen II 115, 121.
— b. Strafen II 109.
Erbarmungsvoller (Knut) II 137.
Erbsünde nach d. Skopzenlehre 241.
Erdbeben 449, 451.
Erfrischungen b. Folterungen II 46.
Erlebnisse e. Pagen (päderast. Gedicht) II 569.
Eremitage Kath. II. 417.
Ermordung d. Gatten d. d. Frau II 297.
Eros russe! Sammlg. geheimer Gedichte II 582.
Erotik bei Festen 351 ff.
— im Sektenwesen 193 ff.
Erotische Sekten 183.
Erpressungen 290, 291.
Ertränken II 14, 23, 26, 31, 93.
— Strafe f. Ketzer 174.
— — f. Unkeuschheit II 32.
— v. Zauberern 295.
Erzählungen, erot. u. obszöne II 609 ff.
— obszöne II 425.
Erziehung 40; II 458.
— d. Jugend II 449 ff.
— — durch Abenteurer 39.
— durch Schläge II 120.
Eschenpfahl 478, 479.
Esel im Abergl. 97.
Espenholz vertreibt Zauberei 103.
Essen, General, verlangt Spitzrutenstrafe II 162.
Essen u. Abergl. 101.
Esten, Abergl. 69.
Esten u. Letten, Abergl. 99.
— — Geschlechtsfreiheit d. Jugend II 477.
Esther, Korsettenverkäuferin, verwickelt in modern. Lieferungsskandal 458.
Esthin, d. II 328.
Estland, Erot. Feste 355.
— Hungersnot 453.
— u. Lettland, Abergl. 75.
Estnische u. lettische Leibeigene II 217.
— — Aberglaube 62.
Etikette, strenge, 388.
— — am Hofe Nik. I. II 160, 161.
Eule im Abergl. d. Kalm. 95.
Eunuchen (Sektierer) s. Skopzy.
„Europäische Fama" d. 35.
Exekution d. Spießruten II 159, 160.
Eximierte v. Körp.-Straf. II 129.
Exkommunikation, Strafe f. Rasieren 21.
Exzesse in d. Bestrafung d. Leibeig. II 245.

Falsche Zeugnisse, öff. Anstalt dafür 268, 269.
Fälschen von Banknoten 274.
Falschmünzer II 90, 96, 99, 122.
Falschmünzerei b. d. Sektierern kein Verbrechen 199.
Falschspieler 347.
Familie, regiert v. d. Peitsche II 152.
— u. Schule 50, 51.
— u. Strafen II 83 84.
Familienleben II 283.
— Grausamkt. im 451; II 30.
— Gefühllosigk. Peters II. 339.
— Roheit im II 119.
Familienliebe d. Russen fremd II 52.
— verpönt II 89, 90.
— wird unterdrückt II 230.
Familienweises Morden II 16, 40.
Fanatismus v. Sektierern (Zertreten e. Heiligenbildes 199.)
Farnkraut 354.
Fasten 114, 116, 360 ff., 363.
— d. Brautleute II 376.
— u. Abergl. 65.
Fata (Schleier) II 360.
Fatalismus 441 ff.
Faullenzen d. Frauen II 315.
Faustkampf 389, II 253.
Federn fliegen, bei Judenpogromen II 274.

Fedjko Scholdjak, Räuber 494.
Fedor Alexejewitsch, Zar 468.
Fehltritt im Abergl. 61.
Feigheit bestraft II 158.
Feldgerichte unter Nikolaj II. II 87.
Feldscher als Universit.-Prof. 48.
Feodorowna Irina II 306.
Feodosianer, Sekte 248.
Feofan Bokopowitsch, Dramatiker 410.
Fesseln II 174, 175.
Fest bei Hinrichtung des Fürsten Gagarin II 80.
Festtage 116.
Feuer 96, 102.
— im Abergl. 63, 98.
Feuerprobe 83; II 40.
Feuersbrünste 449ff.
Feuerwehr 450.
Feuerwerk, Angst d. Russen davor 370.
— b. Opernvorstellungen 414.
Fieberepidemie d. Elefanten verursacht, Abergl. 36.
Filip, Metropolit, gegen Iwan d. Schr. II 15f.
Filipon, Sektengründer 250.
Filiponen Sekte 250.
Findelhaus II 434ff., 453.
— u. Ehrenbeleidigung 262.
Findling wird leibeigen II 245.
Finger abhauen 279; II 107.
— im Religionskultus 196.
Finnische Bäder 426.
Finnland, Urheimat der Springer-Sekte 228.
Fischerhaken z. Auffang. Ertränkter II 87.
Flagellantismus 221.
— b. d. Neu-Stundisten 205.
Flagellation bei d. Geistlichkeit 118, 149.
Fleck in d. Kleidung Anlaß zu Züchtigung II 226.
Fluchen bei d. Stundisten verboten 204.
— d. Zarin Elisabeth II 48.
Flucht d. Verbannten II 197.
Flüchtlinge, Strafen II 99.
Folter 488, 493; II 11, 46, 54, 63, 66, 83, 88, 89, 117, 128, 141, 178ff., 230.
— s. Tortur.
— in Gefängnissen II 172ff.
— in d. Hauszucht II 247
Folterinstrumente II 28.
Folterkammern Peters d. Gr. II 39.
Folterung aus Angst vor d. Teufel II 288.
— d. Raucher 422.
— wohnt Elisabeth bei II 51.
Foma, Heiligenverspotter II 90.
Fomina, Musiker 403.
Foß, Gefängnisgouvern. II 185.
Fra da Collo üb. russ. Sklavensinn II 210.
Französ. Musik 402.
— Einfluß 38, 42.
— — auf d. russ. Kultur 263.
— Theater 413.
— Weine in Rußland 321, 322.
Frau, Abgeschlossenheit d. 366.
— im Geiste (Konkubine) 234.
— bei d. Kosaken II 310.
— in religiöser Anschauung d. Raskolniki II 310.
— Stellung im russ. Gesetzbuch II 451.
Frauen als Apostelinnen u. Prophet. 220.
— Beleidigung 262.
— -brüste, geröstete, als Speise II 281.
— waren Einsiedlerinnen II 314.
— -emanzipation 381; II 320.
Frauen geknutet II 83, 125.
— in Herrenkleidern 383, 385.
— Iwans d. Schr. II 31ff.
— als Kartenspielerinnen 346, 347, 349.
— b. d. Kalmücken 262.
— u. Körperstrafe 58.
— v. d. körp. Strafe befreit II 84.
— -markt II 333.
— von Peter geschlagen II 43.
— -raub II 333.
— religiös exaltierte 205, 206.
— im Sektenwesen 219, 221.
— läßt Nikolaj I. prügeln II 56.
— Stellung 409, 410.
— v. Stockstrafe ausgenommen II 149.
— Trunksucht d. 301, 307, 312, 322ff.
— v.d. tscheremiss. Opferplätz. ausgeschlossen 99.
— d. Volkes als Ehebrecherinnen II 421.
Fredericks, Baron 290.
Frehn, Orientalist 48.
Freiheitshymnen 498.
Freimaurerei 499.
Frei-Schnaps erhält d. russ. Gladiator 337.
Freispruch f. e. Gattenmörderin II 297.
Freitag der Karwoche 358.
— im Abergl. 65. 66, 101.
Freitisch f. Bettler zu Ostern 364.
Freudenmädchen sind für Perversitäten II 570.
Frondienste d. Leibeig. II 241.
Frotteurinnen in Männerbädern 434.
Fruchtbarkeit II 379.
— d. Ackers durch Koitus gesichert II 510.
Früchte dürfen nur Frauen verkaufen II 157.
Frühe Ehen II 369, 403.
— Reife d. Russin II 456.
Frühlingsfeste 357.

Fürst, Theaterdirektor 412.
— u. Fürstin, Bezeichn. f. Bräutigam u. Braut II 370, 376.
Füße abhacken II 109f.
— d. Strafenden küßt d. Bestrafte II 216, 217.
Fußsohlenkitzeln als Tortur 213.
— als Wollust 365.
Fußsohlenkitzlerinnen 365, 378.

Gabriel, Chirurg, als Henker II 88.
— Mönch, korrig. Puffendorfs Staatengesch. 34.
Gagarin, Fürst, gehängt 288; II 80.
— als Päderast II 562.
Gähnende Sekte 213.
Galitzyn, Fürst, Hofnarr Annas 375.
— Fürstin, als Trinkerin 325.
— Prinzessin Daria II 283.
— Kultusminister Alex. I. als Geißler 223, 240.
Gapon 129.
Gattenmord II 90, 93.
— -mörderin läßt Peter leb. eingraben II 54, 90.
— -treue bei Verbannung II 197.
Gebärende gefahrbringend behandelt 483.
Geber, pers. Flagellanten in Baku 237.
Gebet nicht notwendig 211ff.
— bei Verbrechen 281.
Gebote, 12, d. Daniel Filipowitsch 218.
Gebräuche, heidn. und abergl. 55.
Gefangene w. nicht verpflegt 326.
Gefängnisse II 172ff.
— als Bordelle II 193.
— fidele II 177.
— Prügelstrafe II 153.
Gehorsam d. Obrigkeit v. Sektierern verweigert 250, 253.
Geilheit d. Kamtschadalen II 327.
— d. russ. Frauen II 461.
Geiseln aus d. Volke z. Schutz d. Autokratie 501.
Geist, Heiliger 233.
Geister 76ff.
Geisterglaube 154.
Geisteskämpfer s. Duchoborzen.
Geistliche im Abergl. 102.
— berühmte 135ff.
— ihr Bart 28.
— als Erpresser u. Mordbrenner 172.
— als Saufbolde 302, 315.
— als Sektierer 222.
— Sittenlosigkeit 123.
— Unsittlichk. d. schwarzen Geistl. 142, 143.
— d. Kalmücken sittenlos 152.
— körp. gezüchtigt II 125.
— d. Prügel gedemütigt 118ff.
— raffin. Strafen für II 27.
— ihre Privilegien bei Bestraf. II 82ff.
— erpressen Geständnisse II 183.
— v. Iwan IV. ermordet II 87.
— z. Militär gepreßt 129.
— Mönche u. Nonnen müssen Arme bedienen 145.
— v. d. Räubern bedrängt 491, 492.
— russische, als Hexenmeister 105, 154.
— nach Ansicht d. Skopzen Satansdiener 241.
— in Versuchung geführt (Maskenfest) 361.
— Zahl d. Mönche u. Nonnen 122.
Geistlichkeit 109ff.; II 463.
— assistiert b. abergl. Zeremonien 481.
— Grausamkeit d. II 106ff.
— geg. Bildung 32.
Geistlichkeit u. Keuschheit II 481.
— geg. Milde d. Reg. II 124.
— geg. d. Tabakrauchen 421.
— kath. u. protest., in d. baltischen Provinzen brachte Sittenlosigkeit 207.
— Peitschenstrafe II 149.
— Popen u. Nonnen als Zauberer u. Hexen 107.
— schwarze 126, 130ff.
— u. Schule 49.
— u. Unsittlichkeit 105, 137.
— Unzucht 429.
Geißelung aus relig. Motiven 205.
Geißler (Chlysty) 217.
Gekreuzigt wird e. Leibeigener II 230.
Geldbußen statt Todesstrafe II 85, 86.
Geldstrafen 261; II 121.
Gemeindesitzung unt. Zulassung v. Frauen II 324.
Gendarmerie Alexanders II. u. III. II 70, 71.
Gennadij, Erzbischof 135.
— geg. d. jüd. Häresie 177.
Georg Alexandr. u. d. mingrel. Fürstin II 540.
Georg d. Heil. 160.
Georgier, Ehe II 403.
Georgierin, d. II 332.
Georgsfest 352.
Gerechtigkeit II 78.
Gericht Iwans d. Schr. II 19, 21.
Geruch 435, 436.
Gesang 398.
Geschlechtsfreiheit 220, 225, 229, 234, 354, 357ff.
— d. kalmück. Verlobten II 475.
— bei d. Kamtschadalen II 430.
— b. d. Kleinrussen II 483.
— bei d. Wotjäken, Esten u. Letten II 429, 476.

Geschlechtsmoral Mutter u. Tochter 393.
Geschlechtsreifeprüfung II 484.
— Pauls I. II 536.
Geschlechtsteile II 484.
— im Abergl. 71.
— d. Frau im Sprichwort 437.
— berühren b. Tanz 394.
— — zu abergl. Zwecken 480.
— geschlagen II 282.
— zwicken zu Folterzwecken II 186, 187.
— -präparate in Peters I. Kunstkabinett 472,473.
Gesellschaft Unsittlichkt. unt. Kath. II. II 533.
Gesellschaftsregeln Peters d. Gr. 371.
Gesetzbuch Nik. I. gegen Blutschande II 513.
Gesetze Alexejs geg. korrupte Richter 286.
— betr. Aberglauben 54, 55.
— betr. krimin. Abortus II 441.
— d. Bart betr. 18.
— geg. Brandstifter 450.
— geg. unsittliche Bücher u. Bilder II 580.
— d. Zaren Alexej geg. Denunzianten II 60.
— geg. Diebstahl 275.
— d. Jagd betr. 340.
— Kriegsreglement Peters I. II 157.
— betr. Leibeigene II219.
— — Mißgeburten 67.
— Nikolajs I. II 97.
— — Mißbrauch der Amtsgewalt II 184.
— Peters geg. Sodomie II 561.
— geg. d. Rauchen auf d. Straße 423.
— geg. Schenkwirte u. Trunkenbolde 305.
— Schuldner betr. 37.
— geg. Sektierer 184.
— geg. Selbstmordversuche usw. 446.
— betr. Sittlichkeit II 551.
Gesetze betr. Sodomie u. Päder. II 565.
— geg. d. Tabak 421, 422.
— betr. Züchtigung d. Leibeigenen II 231.
Gesetzbuch des Zaren Alexej II 422.
Gesetzessammlungen II 81, 82.
Gestohlenes bringt Glück 280.
Gideonow, kais. Theaterdirektor u. Kuppler 420.
Gift des Dr. Bomelius II 29.
Giletgesetz II 82.
Giljaken-Ehe II 399.
Glas abwischen strafwürdig II 45.
Glasunow, Komponist 404.
Gleichberechtigung der Frau II 323.
Gleichgeschlechtl. Liebe II 556ff.
Gleichgläubige 195.
Glied, männliches, Namen dafür II 588.
Gliederstrafen II 38, 89, 97ff., 102.
Glinka, Komponist 403.
Glinsky, Elena, Mutter Iwans II 307.
— Familie, Opfer d. Aberglaubens 450.
— Sofia u. Elena II 307.
Gljeb, Fürst v. Nowgorod u. d. heidn. Zauberer 103, 104.
— Heiliger 280.
Glühende Zangen als Foltermittel II 280.
Glühendes Erz II 96.
— — zu Strafzwecken II 88, 90.
Gnostische Einflüsse bei d. russ. Sekten 214, 216.
Godunow, Zar 32, 452.
— Gesetze betr. Leibeigenenehe II 221.
— verbannt schon nach Sibirien II 191.
— will Menschen sehen, nicht Kleider 33.
Godunowa Xenia II 319.
Gogolj, Dichter 269, 291, 293, 419, 501.
Golowin, Hofnarr.
— Peters I. Günstling, läßt s. rasieren 22.
— Maria, Klapsweib 379.
Golowkin, Vizekanzler, verbannt II 66.
Golubez Taubentanz 391.
Gorinka II 293.
Gorkij, Maxim 419, 501.
— Nachtasyl II 450.
Gott bei den Russen 154.
— Vater u. Sohn in d. russ. Iconographie bebartet 21.
Gottesmutter auf d. Bühne spricht obszön 415.
— neue 218.
— bei d. Sektierern 230.
— d. Skopzen 246, 247, 248.
Gottessöhne d. Skopzen 246.
Gouvernanten II 454.
Grausamkeit II 4ff.
— d. russ. Dichter 419.
— bei Eintreibung von Steuern II 75, 76.
— im Familienleben 92; II 248, 278.
— der Frauen (Ssaltykow) 149, 150; II 278.
— — Iwans d. Schr. II 279.
— d. Herren geg. Leibeigene II 226.
— im Kriege II 121, 259.
— d. Leibeigenen II 237ff.
— Peters d. Gr. 496.
— d. Räuber 491.
— der Revolutionäre 495.
— geg. Sektierer 213.
— d. Volkes II 249, 251ff.
Grécourt russisch II 584.
Gregory, Pastor, erster russ. Theaterdirektor 406.
— verbannt 409.
Grenzsteinezerstörung II 154.
Gribojedow, Dichter 418.
— Päderast II 569.
Großmut kennt Peter d. Gr. nicht II 43.
Großrussen schamlos II 458.
Gründonnerstag im Aberglaub. 65, 102, 213.

Gudok 401.
Güldenlöwe W. Chr. II 359.
Gummiknüttel, neuestes Strafwerkzeug II 188, 189.
Günstlinge Iwans hingerichtet II 20.
— Katharinas I. II 523.
Gurbatij - Schujsky, von Iwan enthauptet II 13.
Gurjew, auf s. Gute gibt es e. Blutfest 252.
Gurko, Minister-Stellvertreter Nikolajs II. 290, 458.
Guter Mensch heißt d. Bräutigam b. d. Wotjäken II 398.
Gütergemeinschaft 199, 233.
Güterverteilung 216.
Gutmütigkeit, russ. II251.
Gutsherren, gute II 225, 226.
— lassen Leibeigene verbannen II 226, 227.
Gutsverwalter, deutsche, Grausamkeit II 239.
Guyon, Mad., ihre Lehren in Rußl. 223.
Gwosdew, Fürst, Hofnarr, von Iwan d. Schreckl. spaßhalber umgebracht 367.
Gynäkokratie II 524.

Haar 262.
Haare im Abergl. 97.
— zwischen den Fingern machen d. Eid ungültig 268.
— d. Popen als Zaubermittel 105.
Haarschneiden 19.
Haarseile läßt Iwan s. Schwiegervater durch d. Haut ziehen II 30.
Haas, Philanthrop II 175.
Hahn im Abergl. 63, 77, 481.
— im Hochzeitsbrauche II 361, 371.
— u. Henne im Abergl. 101.
Hahnenschrei treibt d. Vampire ins Grab zurück 444.
Haine, heilige 97.
Hallelujah, Frau II 291.
Halsring zu Folterzweck. II 230.
Halbbekehrte Sektierer 195.
Hamilton II 316.
— Fräulein II 522.
Hand abhauen 279; II 105ff., 157.
— u. Fuß abhacken 286; II 102ff.
Handschuhe 17, 40.
Hängen 493; II 95, 157.
— Strafe 288.
Harems der Wanderer-Sektierer 254.
Harfen, v. Blitz getroff. Holz gutes Material dafür 101.
Harfnerinnen v. Nishnij-Nowgorod II 549.
Haarscherer-Sekte (Strigolniki) 174.
Harte Strafe, was dies bedeutete II 137.
Hastings, Marie II 32.
Haugwitz, Frau II 52.
Hausbau u. Abergl. 76.
Hausfrau beim Fest II 314.
Hausunterricht II 459.
Hauszucht II 166, 246.
— in d. Ostseeprovinzen II 149.
Heida! Mordruf d. Henker Iwans II 27.
Heidentum 91.
— d. Esthen u. Letten II 248.
— u. Orthodoxie 154, 350ff.
Heidnische Feste 351.
Heilande, neue 215, 217.
Heilige, russ. 158ff.
— v. Zar ernannt u. abges. 155ff.
Heiligenbilder 77, 108, 496.
— berühmte 159, 162, 162[1], 163.
Heiligenbilder im Bordell 114, 115.
— v. d. Malakanen verworfen 199.
— Mittel geg. Epidemien 473, 474.
— retten Moskau vor Pest 159.
— bei Saufgelagen 149.
— verhöhnt 178.
— verpönt 203.
— zertrümmert 182.
Heiligenkastrierer heißt d. Sekte d. Duchoborzen 200.
Heiligenkult 153ff.
Heilmittel, abergl. 482ff.
— zauberische 89.
Heimliche Ehe II 373.
Heimlichkeit d. ehel. Genüsse II 507.
Heimweh, Strafe e. dtch. Ingenieurs II 110.
Heinsius 59.
Heirat z. 4. Male II 408.
Heiraten d. Leibeig. II 244.
— v. Päpsten-Hofnarren 372.
Heiratsmärkte II 343.
Hemdchen II 153.
— b. Schlagen m. Batogen II 147.
Henker II 113, 410.
— ist Iwan IV. II 87.
— ist d. Chirurg Gabriel II 88.
— Grausamkeit II 162.
— ist Eigentümer der Glieder d. Hingerichteten II 52.
— kann s. Opfer mild oder hart strafen II 86, 115, 143.
— d. Russen verehren ihre II 212.
Henne muß Fürst Galizyn sein 375.
Herberstein 107.
— über russ. Hofjagd 336.
Herd 96, 98.
— häuslicher 77.
Heringe essen zu Folterzwecken II 230.
Hermogen, Metropolit II 463.

Herrenrecht üb. leibeig. Frauen u. Mädchen II 229, 248.
Herrscher, Grausamk. II 4ff.
— -vielweiberei II 409.
Herzen, Al., über d. Unsittlichkeit d. Hofes II 521.
Hexe, wie s. d. Russen e. vorstellen 81.
Hexen 76ff.
— u. Zauberer 56ff.
Hexenglaube, Parallelen 86.
Hexenmord 461.
Hexenproben 56ff.
Hilferding, Theaterdirektor 413.
Hinrichtung, erste öffentl., in Moskau II 87.
Hiob, Mönch, Apostel d. Donkosaken 210.
— Patriarch 33.
Hochmut d. Kaiserin Alexandra 388.
Hochverrat II 91.
Hochzeit II 315.
Hochzeitsbett II 396.
Hochzeitsbräuche II 293.
— d. Armenier II 401.
— d. Großfürsten II 360.
— b. d. Kalmücken II 398.
— d. Kleinrussen II 373.
— d. Letten II 394.
— d. Nichtrussen II 394.
— d. Russen II 358, 363.
— b. d. Tartaren II 400.
— bei d. Tscherkessen II 402.
— bei d. Tschuwaschen II 398.
— d. Weißrussen II 375.
— in Wologada II 342.
— d. Wotjäken II 397.
Hochzeitslieder II 293, 340.
— d. Letten II 395.
— obszöne II 381.
— d. Russen II 366, 373.
Hochzeitstänze 382.
Hochzeitsvogel II 372.
Hode, Namen dafür II 590.
Hof, Prostitution am zar. II 521.
Hofbediente, zarische 16.
Hofleute d. Adeligen II 229.
Hohes Alter 84.
— — der Skopzen 244.
Hopfen u. Zobel als Talismane II 360.
Hörnermusik 401.
Hund im Abergl. 97, 100ff., 106, 481.
Hunde als Hexen u. Zauberer 102.
Hundealter, Name e. Kinderkrankheit 484.
Hunden werden Menschen vorgeworfen II 26, 88.
Hungersnot 451ff., 488.
— u. Abergl. 104.
Hungertod als Strafe II88.
— freiwill., a. rel. Fanat. 252.
Hüpfer, Sekte 226.
Hure, kein Schimpfname II 479.
Hurerei II 148.
— Bezeichnung dafür II 593.
— Knutenstrafe dafür II 138.
— u. Trunksucht 321.
Hutgesetz II 82.
Hutreform 18.
Huyssen, Baron, n. d. Ausland geschickt, um d. europ. Presse zu bestechen 35.
Hysterische Weiber als Apostelinnen u. Gottesmütter 219.

Jaga Baba, Hexe 81.
Jagd 335ff.
Jagdmusik 402, 403.
Jaguschinskij, Bettgenosse Peters I. II 526.
— üb. Korruption 289.
— Ehescheidung II 410.
Jakowkin, Universit.-Rektor 47.
Jakuten, Abergl. 67.
— — Selbstmord betreff. 445.
Jakutin, d. II 328.
Janow, Bettlerort 327.
Jarilofest 354.
Jaromonaeh, Astrolog 58.
Jaroslaw, Großf. II 211, 451.
Jefim, Soldat, Sektenprophet 253.
Jefimjew geißelt in e. Drama d. Kartenspiel 346.
Jelagin, Freimaurer 499.
Jesuslegende d. Skopzen 241.
Jewdokia, Gemahl. Peters d. Gr., Abergl. 59, 60.
Ignatjew, Päderast II 567.
Ignoranz d. ersten russ. Staatsmänner II 452.
Ikone auf der Bühne 415.
Ilja u. Dobrynje II 293.
Ilja v. Murom, altruss. Held 299.
Iljin, Gründer der Sekte der Ssubotniki 179.
Impfung v. Kath. II. angeordnet 485, 486.
Impfungstag Kath. II. e. Staatsfest 116.
Import v. Waren, selts. Statistik 39ff.
Impotenz in d. Brautnacht; 321 II 493.
— Peters III. II 529.
Inglis, Dekor.-Maler 407.
Inquisition s. Kanzlei.
— geistlich-polit. 203.
Intoleranz 184, 185.
Joachim, exkommuniz. d. Bartlosen 21.
— läßt Ketzer lebend verbrennen 181.
Joan III. üb. Syphilis II 571.
Joan Antonowitsch II 53.
— v. Kronstadt 167.
Johannisfest 354.
Johannisfeuer 354. 355.
Johannistag 355.
Joseph Schmojla, Jude 175.
Irene, Zarentochter, keine Säuferin 312.
Irrende, Sektierer 213.
Irrlicht im Abergl. 101.
Isäslaw, Großf. II 85, 86.
Ismajlow frivoler Schriftsteller II 580.
Italien. Musik 402.
Juden gehaßt 175.

Juden, Leon d. Arzt 465.
— weg. Proselytenmacherei geknutet II 135.
Jüdische Ketzerei 174ff.
Juferow, Komponist 404.
Jugend, d., in Riga II 449.
— u. Strafen II 164ff.
— u. Verbrechen II 123.
— z. Trinken angehalten 319.
Jungfernkonvikt, erotische Sekte 221ff.
Jungfernkopfband, rot 433.
Jungfernschaft, Wert d. verletzten u. unverl. II 492.
Jungfrauen verteilen Rosinen z. Abendmahl 213.
Jung-Stillings Lehre in Rußland 223.
Jüngstes Gericht erwartet 217.
Juschkin lehrt d. Selbstmord durchs Beil 377.
Juschkow, Nägelschneiderin 377.
— Wassilj II 419.
Jus primae noctis II 234.
Justiz II, 53, 57, 58, 61, 66, 243, 281.
— Grausamkeit II 128.
— Aussprüche Peters d. Gr. II 79.
Justizreform 499.
Iwan (oder Joan) III. u. Todesstrafe II 87.
— über Folter II 181.
— als Sodomit II 557.
— ruft Ärzte 465.
—s Strafen II 126.
— geg. d. Unsittl. d. Geistl. 142.
— im Verdacht, e. jüd. Ketzer zu sein 177.
— will d. Geistl. d. toten Güter entreißen 131, 132.
Iwan IV., d. Schreckl. 430, 488; II 9ff., 58, 515.
—s Beichte 496; II 11.
— nach d. Tode beweint II 212ff.
— u. d. Buchdruckereien 31.
—s Feigheit 165; II 8.
Iwan gefeiert II 7.
—s Grauskt. 367.
— haßt magere Frauen II 350.
— als Henker II 87.
— als Jäger 336.
— als Päderast II 560.
— bürgert d. Saufwut in Rußld. ein 302.
—s Todesstrafmethoden II 87.
— geg. d. Rasieren 26.
— geg. d. Unsittl. d. Geistl. 142, 143.
— macht Weiber trunken 303.
— Sohn Iwans d. Schr. II 21, 23, 36.
— von s. Vater ermordet II 37.
— d. Krieger, Heiliger 284.
— Kupalo 81, 354, 358, 404, 405, 436.
— Michajlowitsch, Iwaschka. russ. Bacchus 16, 306.
— Nepomnjaschtschij, Name f. d. sibir. Landstreicher II 207.
Iwanowitsch Semen, Großfürst II 409.
Iwanowskijkloster, Stätte d. Ausschweifungen d. Geißler 222.

Kabak, Erklärung des Namens 299.
— Sitzungssaal d. Wolostgerichte II 85.
Kabaki als Lasterhöhlen 318.
Kabbala, russ. 190, 190.
Kadetten als Balletteusen 412.
Käfig f. e. Friseur II 229.
— Pugatschews 498.
Kalinnikow, Komponist 404.
Kalmücken, Abergl. 94ff.
— berühmte Renner 350.
— Ehe II 399.
— Ehrgefühl 262.
— Foltermethode II 180.
— Medizin u. Ärzte 486, 487.
Kalmücken schonen aus Abergl. d. Läuse 62.
— Tänze 396.
Kalmückische Gebräuche 279.
Kalym II 336.
Kamarinskaja, obszöner Text 393.
Kammerherr d. Zarin, Praskowja II 419.
Kammerzofen gepeinigt II 282.
Kampf um Scheidungsfreiheit II 414.
Kamtschadalen, Abergl. 98.
— Ansichten betr. Selbstmord 445.
— Gebräuche 279.
— Gebr. geg. Diebe 285.
Kannibalismus 283.
— in Hungerszeiten 454ff.
Kanzlei, geheime II 57, 68.
— — d. Zaren Alexej II 58.
— III. Abtlg. II 69.
Karaïten, zumeist Tabakhändler 424.
Karasin, Menschenfreund, von Alexdr. I. gefangengesetzt 418.
Karatygin, P., Verf. obszöner Gedichte II 584.
Karikaturen, obszöne II 586.
Karp, Gründer d. Sekte der Strigolniki 174.
Karsch, Prof. Dr., Verf. e. Werkes üb. d. gleichgeschl. Liebe II 570, 582.
Kartenaufschlägerinnen 63.
Kartenpartien am Hofe Kath. II. 343.
Kartenspiel 342; II 165.
— in Gefängn. II 199.
Kartenspielen m. Iwan d. Schr. gefährlich II 8.
Kasanj, Universität 47.
Kaschin, Fürsten, hingerichtet II 11.
Kasteiung 224.
Kater als Opfer 475.
Katharina I. als Almosenspenderin 325.

Katharina I. als Ehebrecherin II 421.
— liebt nicht Theater412.
— trinkt stark 313, 314.
—s Unsittlichkeit II 521.
Katharina II. II 113, 281, 319.
— denkt an Aufheb. d. Leibeigensch. II 223.
— üb. Bälle am Hofe Elisabeths 384, 385.
— u. d. Bildung 40ff.
— stiftet Bildungsanstalten f. d. weibl. Jugend II 453.
— geg. Chappe d'Auteroche 430.
— baut Findelhäuser II 433.
— üb. Folter II 183, 184.
— ehrt Heiligenbilder163.
—s Hofnarren 379.
— Inquisition II 68.
— Instruktion für die Ehe II 357.
— Justiz II 53.
— als Kartenspielerin 343.
— konfisziert d. Klostergüter 133, 134, 141.
— verordnet Knutenstrafen f. bloße Erwähnung v. Prätendenten II 135.
— geg. Korruption 289ff.
— geg. Liberalismus 499.
—s Liebschaften II 529.
— f. d. Medizin 485.
— Milde geg. Sodomiten u. Homosexuelle II 565.
— in. d. obszönen Karikatur II 586.
— befiehlt allerhärtestes Schlagen m. Knut II 137.
— üb. Schlagen d. Schüler II 168.
— üb. Schule u. Bildung 41.
— macht d. Soldaten trunken 315.
— über Syphilis II 571.
— gibt d. Tabakhandel frei 423.
—s Tarif f. Ehrenbeleidigungen 262.
— u. d. Theater 416ff.
Katharina II. u. ihre Tribaden II 564.
— will keine Todesstrafe verhängen II 96.
— Iwanowna, Großf. II 318.
Katharinenstift II 453.
Katkows Fanatismus geg. d. Sektiererei 204.
Kätzchen (Koschki) II 157.
— Strafinstrument II122.
Katzen im Abergl. 97, 98, 100, 106, 481.
— — d. Osseten 284.
— als Zauberer u. Hexen 102.
Kaufen d. Frauen II 305, 341.
— Kaufpreis II 341, 399.
Kaukasien II 253.
— Abergl. d. Völker 97ff.
— Knut unbekannt II 137.
Kaulbars Bortig, Märchen 292.
Kennan, sibir. Gefängnisse II 194.
Ketten II 119.
— Adelige werden n. angekettet II 83.
— Gefangene an d. Ketten ermordet II 17, 28.
— als Lernzwang 41.
— Priester angekettet149.
— als Strafmittel II 173, 174.
— schwere, müssen d. Verbannten mitschleppen II 192.
Ketzer geknutet II 135.
— müssen d. Zunge verlieren II 104.
— leb. verbrannt II 92, 93.
Keulen z. Erschlagen v. Geistlichen II 18.
Keuschheit II 458.
— Elisabeth verbannt Engelsbilder, die Amoretten ähneln 148.
— polizeiliche Bewachg. d. Bäder 433.
Keuschheitsgürtel II 428, 502.
Keuschheitsschutz und Selbstmord 447.
Kika (Kopfputz) II 360.
Kinder mitleidslos II 283.
— i. J. 1906 hingerichtet II 97.
— uneheliche, d. Zarinnen II 533.
— verkauft in Zeiten d. Teuerung 451ff.
— d. Wölfen vorgeworfen II 292.
Kindererzeugung verabscheut 235.
Kinderfressende Geister 78, 102.
Kindermord 150; II 419, 444.
— aus rel. Fanatismus 229.
— b. d. Duchoborzen 203.
— b. d. Skopzen 246, 247.
Kindermordende Sektierer 228.
Kindermörder-Sekte 236, 248.
Kinder-Verstümmelungen 243, 245.
Kindesmord II 54, 286.
Kirche u. Malakanen 199.
— demoliert II 255.
— haben d. Stundisten nicht 203.
Kirchenbesuch u. Koitus II 506.
Kirchenfeste 350ff., 406.
Kirchenmusik 403.
Kirchenschändung 497.
— d. Peter d. Gr. II 43.
Kirghisen, Abergl. 96.
— Medizin 486.
— unkeusche Braut II 503.
Kitzler-Sekte 249.
Kjutschitschi, Fabriksort für Krüppel 67.
Klagen d. Leibeig. geg. d. Herren, Gesetze II 219, 221, 222, 223, 228.
Klagerecht d. Leibeigenen II 242.
Klapsweib, Hofamt 379.
Kleider, polnische 18.
— Händler, die altmodische verkaufen, geknutet II 136.
Kleiderluxus Elisabeths 383.

Kleiderreform 17ff.
Kleidung (Tracht) 37.
— europ. 400.
— verursacht Unreinlichkeit 436.
Kleinmichel, Graf II 169.
Kleinrussen, Einfluß auf d. Kultur d. Klerus 140.
Kleinruss. Sittlichkeit395.
Klepen, Bettlerort 328.
Klerus in erot. Erzählungen verspott. II 611.
— d. Unsittlichk. in obszönen Liedern verspottet II 601.
— u. Wollust 59.
Klistiere, Angst davor 485.
Kloster u. Ehe 146.
— bruderschaft Iwans d. Schr. II 11, 12.
Klosterregeln 144ff.,
Klöster, Sittenlosigk. darin 146ff.
Klösterstaat Rußlands 132, 133.
Klöster, Ziele d. Bettler 330.
Klubs 347, 386, 387.
— physischer Klub II 543.
Knabenraub II 310.
Kniebeugung vor d. Zaren 365.
Knotenknüpfen II 373, 380.
Knut 205, 276, ff. 286ff., 303, 422ff.; II 39, 42, 51, 55, 62, 90, 113ff., 117, 122ff., 125, 126, 129, 132ff., 154, 180.
— Abschaffung II 129.
— bekehrt z. Orthodoxie 117, 118.
— Beschreib. d. Instruments II 133, 134.
— f. Denunzianten II 60.
— als Folterwerkzeug II 40.
— noch heute in Gebrauch II 172, 173.
— f. Kartenspieler 343.
— gegen Ketzer 182.
— f. unvorsichtige Reden 451.
Knut und Peitsche, was schwerere Strafe sei II 153.
— u. Pletj II 154.
— u. Spießruten II 158.
— Wippen u. Feuer als Strafe f. Korruption II 361.
— von Europ. vertèidigt II 144, 145.
— v. Nik. I. abgeschafft II 144.
Knutenstrafe f. Lomonossow 418.
Knüttel z. Schlagen d. Gefangenen II 177.
Koch, gehängt, der eine Speise verdirbt II 45.
Kodex f. Leibeigene II 227.
Kokowzew, Finanzminist. 458.
Koljada, Fest 351.
Koltowskoj, Anna, weg. Abmagern verstoßen II 351.
Kombinierte Strafen II 109ff.
Konstantin, Herz. v. Oldenburg, u. d. Kaukasierin II 540.
Konstantin Nikolajew. II 538.
Konstantin Pawlow., Großf. 379.
— s. Ehescheidg. II 410.
Konvulsionen kommen v. Teufel 190.
Kopf ab! Peters d. Gr. Lieblingsdrohung II 42.
Köpfen 495; II 91.
Kopje II 307.
Kopjewitsch, Elias 33.
Koptjajew, Komponist 404.
Korilin, Prophet d. Unzucht 235.
Korngarben als Brautlager II 361, 364.
Kornwucherer, v. Kath. II. witzig bestraft 453.
Körperl. Züchtigung II 97, 113ff.
Körperstrafen 260, 261; II 82, 122.
— abgeschafft II 83.
Körperstrafen fördern Uniformierung u. Bartreform unter Alex. I. 30.
— f. Geistliche 27, 118ff., 124.
— f. Sektierer 184, 185.
— f. Steuerschuldner II 74.
Korpulenz d. Frau beliebt II 350, 354.
— d. Zarin Sofia Alexej. II 350.
Korruption 285ff., 458, 464; II 80, 81, 89.
— d. Gefängnisverwaltg. II 193, 197, 199.
— d. Geistlichen 124, 127ff., 149.
— d. Oberprok. d. heil. Synod. 138.
— d. Polizei II 73, 74.
— d. Professoren 48.
— d. Richter 287; II 79.
— d. Verwaltung II 225.
— bei Zarenhochzeiten II 361.
— erleichtert d. Situation der Sektierer 186.
— fördert d. Proselytismus 117, 118.
— gegeißelt 419.
— Kämpfer dagegen, geh. zugrunde 189.
— selts. Auffass. Tatischtschews 288.
Korsakow, Günstling 417; II 55.
Kosaken, Abergl. 64.
— als Jäger 342.
— Empörung weg. Bärteabschn. 29.
— -lieder, obszöne 393.
— -niederlassung, Zentrum d. Räuberbanden 489.
Kossoj, Ketzer 178.
Kotoschichin, russ. Sittenschilderer 269; II 99, 142, 315, 365.
Krähe im Abergl. 101.
Kramer, Anna II 522.
— Johann 32.
Krämpfe, v. Hexen verursacht 82ff.
Kranichtanz 394.
Krankheiten 483ff.

Krankheiten, Anlaß z. Ehescheidg. II 411.
Krankheitsdämone 460.
Kränze in d. Fluß werfen 353.
Krestjanin (Christ), als Schimpfwort, wird z. Bezeichn. d. Muschik II 220, 221.
Krestowskij, Sittenschilderer II 581.
Kreuz, Tabakspfeife als 423.
— u. Abergl. 102.
— verworfen 211.
Kreuzchen, Tanzart der Skopzy 242.
Kreuzschlagen 115, 116.
Kreuzschwur, Trunksucht zu fördern 304.
Krieg u. Beteiligung d. Slawinnen II 303.
Krieger nennen s. die Gäste d. Braut II 377.
Kriegsreglement Peters d. Gr. II 157, 419, 541.
Krimkrieg II 320.
— d. Abergl. entstanden 61.
Krischanowskij, General 274.
Kronsbauern II 225ff.
Krüdener, Frau v. 166; II 537.
Krüppel 329.
Kubraki, Bettlergesellschaft 327.
Kuckuck im Abergl. 101.
— gibt d. Verbannten d. Signal z. Flucht II 196.
Kuhlmann, Sektierer, leb. verbrannt 181, 218.
Kuj, Komponist 404.
Kultur u. Geistl. 134.
Kümmel, Richter, läßt foltern II 185.
Kummet f. Hexenprobe 56.
Kunawino, Hurenquartier von N.-Nowgorod II 549.
Kunstkabinett Peters d. Gr. voll Obszönitäten 471, 472.
Kunst, Theaterdirektor 412.
Kunstmusik 403.
Kupalo s. Iwan Kupalo.
Kuppelei II 542.
— Strafen II 164, 554.
— — Auspeitschung 57.
Kuppler geknutet II 136.
— als Pedelle 50.
Kurbskijs Brief an Iwan d. Schr. II 12.
Kurizyn Fedor, Sektierer 176.
Kurljäten, Fürst, hingerichtet II 11.
Kusmitsch, Zauberer u. Kurpfuscher 483.
Kutschkowsches Feld, Hinrichtungsplatz II 87.
Kwaß 311.
Kyril Wladimirow. II 539.

Labory od. Lodyry, Bettlergesellschaft 327.
Lakai, d. Kath. II. Nachtruhe stört, erhält 100 Knutenhiebe II 55.
Lakaien als Lehrer 44.
Langbärte, Reaktionäre, 23;
— nur können Patriarchen sein! 26.
Langlebigkeit todeswürdig 476; II 26.
Lärmgasse in Riga, Hurenviertel II 548.
Laster 257ff.
Lateinisch sprechen Sünde 410.
Läuse, nicht getötet 62.
Läusespiel 350.
Lebedew, N. N. II 128.
Lebendig begraben, Strafe f. Gattenmord II 54.
— begrabene Sektierer 253.
— eingraben II 90, 93, 94.
— verbrennen II 26, 92.
— — Brandstifter 450.
— verbrennt man noch heute Zauberer 481.
Lebendverstorbene, Sektierer 249.
Lebensmittel in Adern verborgen II 305.
— -fälscher, Strafe II 157.
Lebensmittelwucherer bestraft II 154.
Lefort, Peters d. Gr. Lehrer u. Saufmeister 306ff., 381.
Legitimität d. Romanows II 521.
Lehrerbörse 44.
Leibeigene 291; II 422.
— geknutet II 133.
— geschlagen II 116.
— körp. gezüchtigt II 124.
— grausam behandelt 150.
— ihre Ermordung weniger strafbar als Bartausraufen 18.
— können v. d. Gutsherren verbannt werden II 192.
— der Klöster 132.
— wählen d. Lehrer f. d. Herrschaftskinder aus 44.
— als Musiker abgerichtet 403, 407.
— als Opernkomp. II 228ff.
— werden gepeitscht II 152.
— strafweise als Wärter u. Wärterinnen in Syphilis-Hospitälern II 573.
Leibeigenschaft II 215ff.
— Geschichte II 219.
— freiwillige, statt Körperstrafe II 117.
— in d. Ostseeprovinzen aufgehoben II 250.
— u. Sektenwesen 216.
Leichenschändung 183, 222.
— aus Abergl. 280, 281, 448, 478.
— aus polit. Rachemotiven II 4, 5.
Leichenverstümmelung aus Abergl. 71.
Lensäus, Leibarzt Iwans IV. II 20.
Leon d. Jude, Arzt 465.
— von Rostow, Ketzer 172.
Leonidas, Erzbischof, hingerichtet II 26.

Lermontow, Päderast II 569.
—s geheime Päder. - Gedichte II 582.
Lesen u. Schreiben unbekannt 37.
Lesghierin, d. II 329.
L'Estocq, Chirurg, II 49.
Lettin, d. II 335.
Lettische Republik II 250.
Leuchtenberge II 538.
Lexikalisches, obszöne Sprache d. Volksbühne 415.
Lexikon, sexuelles II 588ff.
Ljadow, Komponist 404.
Libussa II 302.
Lichoimstwo s. Korruption
Licht aus Menschenfett II 305.
Lichtauslöscher, erot. Sekte 227.
Lidwall, Schwindellieferant 458.
Liebe braucht k. priesterl. Segen 232.
— ist roheste Wollust II 356.
— gleichgeschlechtliche II 561ff.
— lesbische II 563.
Lieben dürfen Leibeigene n. ohne Erlaubnis d. Herrschaft II 236.
Liebesaffäre v. Kath. II. mild beurteilt II 54.
Liebeslieder d. Russen II 356, 374.
— wotjäkische II 354.
Liebesverhältnis d. Zarin Jewdokia II 420.
Liebeszauber 58.
Liebschaften Alexanders I. II 537.
Lied, obszönes, üb. d. Penis II 484.
— — über d. Vulva II 485.
— d. Springer-Sekte 227.
— Volkslied, d. Kannibal. bezeugend, 283.
Lieder, alte 191.
— erotische u. abszöne II 600ff.
Lieder feiern d. Grausamkeit II 253.
— v. Iwan d. Schr. 253; II 213.
— obszöne 105, 392, 395; II 366, 368, 370, 384, 389, 589ff.
— — d. balt. Studenten II 589.
— — d. Kleinrussen II 489.
— päderast. II 567ff.
— aus d. Räuberleben 490.
— v. Räuber Stenjka Rasin II 253.
— religiös-obszöne 227.
— skatologische II 498.
— der Skopzy 242, 248.
— über d. unkeusche Braut II 495.
— z. Lobe d. Jungfernschaft II 494.
Linar, Liebhaber d. Regentin Anna 413.
Linjki, Tau, als Strafmittel II 122, 156.
Lipezker Schlacht II 255.
Lippen abschneiden, Strafe II 102.
— d. weibl. Zeugungsgliedes II 590.
Literarische Salons II 319.
Littrow, Astronom 48.
Livland v. d. Russen verheert II 255.
Lobas, Dr., Bericht über Folter u. Prügelstrafe in Gefängnissen II 172.
Lobnoje mjesto zu Moskau 495, 496.
Locatelli, Theaterdirektor 414.
Lodz, Anstalt f. falsche Zeugnisse 268.
Lohn f. Denunzianten II 60ff.
Lomonossow, Dichter 316, 415, II 48.
— von der Knutenstrafe befreit 418.
—s Gedicht „Der bepißte Popenbart" 27, 28.
Lopuchin, Anna, Geliebte Pauls I. II 536.
— Natalia, geknutet 384; II 49, 50, 104.
Loris-Melikow, Päderast II 567.
Loskauf v. Strafen II 125.
Loths Geschichte, nachgeahmt v. Sektierern 227.
Löwenstern, Baron, über Unsittl. auf russ. Hofbällen 387.
— üb. Kartenspieler 345.
Löwenwolde, R. II 50, 523.
Lubjänowskis Besuch b. Skopzengott 240.
Lüge 215, 266ff.
Lügen u. Stehlen keine Laster II 248.
Lügenhaftigkeit d. Regierg. II 122.
Lügenpropheten 231.
Lügensucht 35, 271.
Lügner II 100.
Luntzius, Lobrede auf Boriß God. 32.
Lupkin, Heiliger d. Skopzen 183, 238.
Lustseuche II 571ff.
— in Polen II 467.
Lutherische Pastoren verdächtigt 206ff.
Lynchjustiz II 254.
— an Ehebrecherinnen II 426.
— d. Leibeigenen II 237f.

Mädchen der Prostitution verkauft II 550.
— -brüste, üppige, Zeichen v. Unkeuschheit II 354.
— -gymnasien II 454.
— -raub II 336.
— -schändung, Strafe dafür II 126.
— -schulen, Prügelstrafe II 169ff.
Magere Frauen gehaßt II 32.
Matrona Danilowna, Plaudertasche 379.
Majestätsbeleidigung, Strafe II 153.
Makarjew, Krüppelland 330.
Makarij, Metropolit 32.
Mäkinin, Generalfiskal 289.

Malakanen, Sektierer 196ff.
— Ausspr. üb. Kirche 199.
Maler dürfen in Frauenbäder eintreten 431.
Malewan, Sektengründer 253.
Mann für Mann, Tanzart d. Skopzy 242.
Mann als Zuchtmeister d. Frau II 311.
Mannesbeischlaf s. Sodomiten II 566.
Männerkleider Elisabeths 383.
Männliche Prostituierte II 549.
Märchen u. Sagen v. Trunksüchtigen 295ff.
Marder, Bezeichnung f. Vulva II 591.
Marfa Possatniza, Prophetin der Donkosaken 220.
Maria, e. Hexe, v. Iwan d. Schr. verbrannt II 10.
— Iwans d. Schr. Gemahlin II 31.
— Prinzessin, opfert e. Bischof ihre Jungfernschaft 59.
Marina, Gemahlin d. Pseudo-Dmitrij 147, 380.
Marinin, Ort v. Krüppeln 329.
Marinka, Zauberin 80.
Marseillaise, Gesang, bestraft II 169.
Martinowzi, Sekte 174.
Marzell, Metrop., kann s. Bartes weg. n. Patriarch werd. 26.
Maskenbälle 386.
Maskenfeste 361.
Maskenspiele 351.
Maskerade, unanständige, v. Iwan d. Schr. aufgeführt II 10.
— Peters d. Gr. 370ff.
Masolskoj gehängt 288.
Massenfolterungen II 290.
Massieren, Folter II 189.
Mäßigkeitsparlament 320.
Masturbation II 457.
Matwejew II 316.
Matwejew Bojar, Bedeut. f. d. russ. Theater 406.
Mäuse im Abergl. 100.
Maxim d. Grieche 135, 188.
Mayerberg II 311.
Medizin 465ff.
— u. Abergl. 62.
— — d. Volkes 473.
— — (Gelbsucht) 101.
Medizinbuch, erstes russ. 466.
Medizinische Ratschläge f. d. Henker II 101, 102.
Meiden d. Verwandten d. Braut II 506.
Meineid 268, 287.
— kein Verbrechen 259.
Meinung d. Russen über d. Frau II 302.
Meljnikow-Petscherskij, Sektenschilderer 236.
Mengden, Juliane, Tribade II 563.
Menschenblut, Heilmittel 482.
— -fett, Heilmittel 497.
— zu abergl. Zwecken 281, 282.
— -handel II 242.
— -märkte II 232.
— -opfer 68ff, 106, 478.
— b. Epidemien 474, 475.
Menstruation u. Abergl. 90.
Menstruierende unrein 108; II 507.
Mentschikow, Fürst 22; II 320.
— als Henkersknecht 495.
— diktiert s. Schwager Knutung II 60.
—s. Diebstähle 272ff.
—s Narrenfest 373.
— Peters Bettgenosse II 562.
— v. Peter geknutet II 43.
Meteljka, Thronanmaßer, geknutet II 135.
Michael, Zar II 95.
—s Buchdruckerei 33.
— geg. d. Tabakrauchen 421.
— Michajlow. II 538.
— Pawlow., Großf., Päderast II 566.
Michaelspalast zu Petersb beherbergt erot. Sektierer 222.
Militärdienst u. Sektierei 185, 199, 216.
Millionäre unter Leibeigenen II 226.
Miloslawskij Ilja II 312.
— Maria, Zarin II 362.
Minister geprügelt II 42.
Ministerposten für e. Schauspieler 416.
Mirowitsch II 53.
Mißbrauch d. Amtsgewalt II 184, 186.
Mißgeburten 66, 67.
— bei den Kalmücken 95.
— u. Peter d. Gr. 472ff.
— als Narren 374.
Mitgift II 364.
— d. Tochter d. Zaren Michael II 359.
Mitkow gegen Iwan II 14.
Mittwoch im Abergl. 101.
— d. Karwoche 358.
— ist bei e. Sekte Ostern u. Sonntag 210.
Mjatsch, Lederballspiel 389.
Modebilder in den Straßen affichiert 18.
Mogila, Peter 136.
Mohn im Abergl. 70[1].
Molière übersetzt 410.
Möller-Sakomelski, foltert Gefang. II 187.
Mond im Abergl. 100ff.
Mons, Liebhaber Katharinas I. 376; II 43.
Montag im Abergl. 65.
Mord 216, 266, 267.
— aus Abergl. 480, 483.
— aus rel. Fanat. 229.
— in Frauenklöstern 151.
— Hexenmorde 83ff.
— an Leibeig. II 246.
— b. d. Malakanen 198.
Morden d. Juden unt. Nikolaj II. II 274.
— d. Sklaven nicht strafbar II 219.
— nach d. Takt d. Gebets II 87.
Mördersektierer 249.
Morelschtschiki, Selbstverbrenner 251.

Moriz v. Sachsen u. Anna Iwanowna II 525.
Morosow, B. J., betrinkt s. an Alexejs Tafel 305.
—s Korruption bei Zarinwahl II 361.
—v.s.Frau betrogen II 417.
— berücht. Gefängnisgouverneur II 177.
Motol, Bettlerort 327.
Mozart soll f. Patjomkin engagiert werden 402.
Mstislaw, Bettlerort 327.
Münnichs, Feldmarschall, Folterung II 183.
— als Greis u. Wollüstling II 534.
Münze II 307.
Murasow, Gouv. v. Tambow 501; II 4.
Murawjews Memorandum üb. Verbann. n. Sibirien II 200ff.
Muschik, d. als Ehemann II 297.
— Trunksucht 317.
Musik 399ff, 407 ,410ff., 417; II 252.
— bei Jagden 341.
— im Kloster 147.
— -instrumente 399, 401.
— Ketzerei 380.
Musikanten-Niedermetzel. II 252.
Mussorgskij, Kompon. 404
Mutter u. Tochter II 488.
Mütze der Geistl. geehrt 124, 125.
Mysterien-Aufführungen 405.
Mystizismus 164ff.
— in Altrußland 173.

Nabokow II 567.
Nachtgeschirr-Benützung müssen d. Gefangenen bezahlen II 193.
Nachtigallen fangen, Strafe II 123.
Nackt durch d. Straßen schleifen, Strafe für Ehebruch 203.
— müssen wegen Hurerei Bestrafte d. Strafe erleiden II 138.
Nackt werden d. Geistl. geschlagen II 150.
Nacktheit 354ff, 372; II 52.
— u. Abergl. 106, 480ff.
— u. Religion 115.
— keine Schande II 478.
Nägel als Folterwerkzeuge II 28.
Nagaika, Züchtig.-Instrument II 129.
Nagoj, Schwiegervater Iwans, II 30.
Nalejka, Vorstadt v. Moskau 303.
Namen verlieren Leibeigene II 227.
Napoleon als russ. Sektengott 215*.
Narjeschnij, W., Verfasser frivoler Romane II 581.
Narren 367ff.
Narrenorden 374.
Narrenspiele am Hofe Annas 374.
Närrische Käuze, Sektierer 233.
Naryschkin, Leo, Spaßmacher 379.
— Maria, Geliebte Alexanders I. 387, 392.
— Oberstjägermeister, v. Zar gehörnt 387.
— Zarin Natalia II 316.
Nase abschneiden II 102, 111.
Nasenlöcher aufschlitzen 422; II 99, 112.
Natalia, Prinz., ihre grus. Dramen 410, 412.
— Zarin 408.
Nationalismus u. Koitus II 511.
Nebogatow, Admiral, betrunken 319.
Nekrophilie 479.
Neledinskij, Edelmann II 287.
Nelidow, Katharina 166; II 536.
— Olympia, Geliebte Nikolajs I. II 537.
Nepotrebstwo (Liederlichkeit) II 543.
Nesterow, russ. Cato, selbst korrupt 287, 288.
Nestor II 254, 458.
Neuber, Caroline 413.
Neugeborne im Schwitzbad 436, 437.
Newesta (Unbekannte), Bezeichnung f. Braut II 365.
Nichtbetende Sektierer 211.
Nicoles, Schule in Rußland 43.
Niederknien vor d. Zaren bei Knutenstrafe verboten II 45.
— — v. Paul gefordert II 56.
Nihilismus 500.
Nihilisten der Religion 231, 232.
Nikitenko, Prof. II 128.
Nikolajs I., Aberglaube 61, 63.
— u. d. Bildung 48.
— u. d. Dichter 419.
— geg. Ehebruch 387.
— u. d. Première v. Gogoljs Revisor 293.
— geg. Sodomie u. Päderastie II 565.
— u. d. heil. Synod 139.
— geg. d. Tabakrauchen 423.
— u. d. Theater 420.
— geg. d. unehel. Kinder II 438.
— geg. unmoralische Literatur II 580.
—s relig. Fanatismus 117.
—s Grausamkeit 183; II 56, 141, 160ff.
—s Mystizismus 166.
— prügelt s. Leute II 56.
— verbietet, Fremden e. Knut zu zeigen II 129.
— verordnet 50 versch. Knutenstrafen II 136.
— zerstört d. Einsiedeleien d. Sektierer 196.
Nikolaj II. II 540.
— ernennt e. Heiligen 157, 158.
—s Mystizismus 167.
— und Sektenwesen 187.
— u. d. Tänzerin Mathilde Krzesinska II 539.

Nikolaj u. d. Theater 420.
— d. heil. 93, 158ff.
— Konstantin., Großfürst, Kleptomane 274; II 538.
— Nikolajewitsch d. Ältere bestiehlt d. Armeekasse 259, 274.
— — d. Jüngere 274.
Nikolajewna Maria II 538.
— Olga, Großf. II 537.
Nikon, Patriarch, 137, 187ff, 403.
Nikonow, Deserteur, Sekten-Oberhaupt 255.
Nischnij-Nowgorod, Sage v. Schwengelturm 68.
Nogaier, starke Raucher 424.
Nonne als Räuberhauptmann 493.
Nossom Wittwe, ihre Güter weg. liederl. Lebens konfisziert II 592.
Notzucht 201.
— e. Archimandrit vergewaltigt e. Mädchen auf off. Straße 148, 149.
Nouveautés der Moden u. d. Zarin 383; II 49.
Nowgorod von Iwan zerstört II 18ff.
Nowgoroder Bischof u. tschudischer Zauberer 103.
— Frauen II 306.
— Republikaner Sklavensinn II 211, 212.
Nowikow, Freimaurer 499.
— Nik. über d. Leibeigenschaft II 223.
Nüchternheit verdächtig 319.

Oberherrschaft in d. Ehe II 396, 399.
Oberhoheit d. Mannes II 325.
Obolenskij, Dmit., v. Iwan erdolcht II 10.
— Peter, enthauptet II 24.
Obrasow, Schankwirt 304.
Odeure als Schnaps 323.
Odojewskij, Schwager Iwans II 30.
Ofen, Geschichte d. feurigen, u. d. Duchoborzen 201.
Ofen, worin Menschen gebr. werden II 28.
Ofenheizen zu unrechter Zeit II 148.
Ohr abhauen 276.
— abreißen II 102.
— abschneiden II 110.
Ohrfeigen u. Sängerinnen II 46.
— u. Polizeimeister II 59.
— v. Zarin Elisabeth II 48, 49.
Olearius, russ. Schamlosigkeit 429.
Oleg, Großfürst, u. d. Zauberer 80.
— Fürst v. Rjäsan II 211.
Olfusjew, Frau, u. zarisches Trinkgelage 313.
Olga, Großf. II 302.
Onanie gottgefällig 235.
Operationsmethoden der Skopzy 241, 243.
Opfer in Epidemiezeiten 474.
Opritschina, Leibgarde Iwans II 8ff, 58.
Ordensritter, deutsche Sittenlosigkeit 207.
— deutsche, u. Leibeigenschaft II 240.
Orgien d. Skopzen 247.
Orlow, Fürst, Trunkenbold 316.
— Gregor, als Schauspieler 417.
Ort d. Verbrechens ist Ort d. Strafe II 138, 154.
Orthodoxie 91ff.
— u. Ehescheidung II 412, 414.
— u. Lüge 269.
— verspottet 492.
Osseten, d. Christentum u. Islam 97.
— Snochatschestwo II 518.
Ossetin, d. II 331.
Ossetische Gebr. 279, 284.
Osterei bei Bestechungen 287.
Ostermann, Maßn. g. Sektierer 183.
Ostermann, Lehrer II 452.
Ostern 363.
— abergl. Gebr. 55.
— fällt auf e. Mittwoch 210.
— bei d. Sektierern 227.
Ostjakengeschlecht, Kussamin II 290.
Ostjakin, d. II 328.
Ostrowskij, Dichter 419.
Ostseeprovinzen kennen d. Knut nicht II 136.
— Stöcke als Strafmittel II 149.

Päderastenanstalt d. Schuldirektor Bitschkow II 457.
Päderastengedichte II 583.
Päderastie 434.
— Bezeichnung dafür II 593.
— in Bädern u. Hotels II 570.
— in Gefängnissen II 193.
— gottgefällig 235.
Palast d. Ergötzlichkeiten 408ff.
Palmsonntag 362.
Panin, Kartenspieler 345.
Panow, moderner Christus 217.
Paolo, Arzt 466.
Paschkow, u. d. Salonstundisten 208.
Pässe, falsche II 155.
— — bei Sektierern 199.
— für d. andere Welt 156ff.
— verabscheut 253.
Patalajew, Richter, bestechlich 291.
Patjomkin (Potemkin) 273, 418; II 311.
— als Kartenspieler 344.
— als Trunkenbold 316.
— Musikliebhaber 402.
— prügelt Kath. II. II 55.
—'s Asche ins Wasser geworfen II 5.
Patriarch v. Peter verhöhnt 371.
Patriarchat 211.
Paul I, Buchdruckereien 43.
— ernennt Heilige 155.

Pauls I. Geschlechtsreifeprüfung II 536.
—s selts. Gesetze II 82.
— als Freimaurerfreund 499, 500.
—s geh. Kanzlei II 69.
— lebt m. e. dicken Köchin II 351.
—s Mystizismus 166.
— u. Todesstrafe II 96.
— verbannt Leichname 156.
—s Wahnsinn II 55.
— Alexandrow., Großf. II 540.
Pedrillo, Hofnarr 376.
Peitsche 58; II 75, 119, 122, 149ff., 192, 210.
— u. Batogen II 153, 223.
— u. Gattin II 311.
— erzieht Schauspieler 411.
— i. J. 1906 II 156.
— d. Liebesgott d. Letten II 249.
— vgl. Pletj.
Peitschen d. Leibeigenen II 227, 230.
— während d. Mahlzeit II 283.
Peitschenduell 264.
Peitschenstrafe 287.
— f. Bartträger 23.
— f. Kuppelei 59.
Penis, Beschaffenheit II 484.
— Größe 394.
— künstlicher, d. Skopzen 244.
— zwergenhaft bei d. Kamtschadalen II 475.
— u. Bajonett, Lied 393.
— ungeheurer, v. Peter d. Gr. ausgestopft 472.
Pensionat II 453, 457.
Perchowzy-Sekte 210.
Pereswa, Hochz.-Zeremonie 394.
Perewertyschy, Skopzensekte 245.
Pergament, Dumaabgeordn. über Folterungen II 187, 188.
PermschesGouvernement, Heiratsbr. II 369, 372.
Perücke d. Gräfin Ssaltykow II 229.
Perversität Elisabeths 414.
Pest u. Abergl. 55.
Pestel foltert Sektierer 213.
Peter I., d. Gr. II 200, 286.
— gilt als Antichrist 190, 191, 192.
— u. Aprilscherz 411.
— als Arzt 471.
— führt Bälle ein 380.
—s Bartreform 21ff.
— prügelt s. höchsten Beamten II 126.
— gegen Bettelei 325.
— Behandlung s. Familie II 286.
— — v. Frauen u. Maitressen II 296.
— u. d. Bildung 31ff.
—s Briefwechsel m. Katharina II 357.
— u. d. Buchdruck 33.
— fordert Denunzierungen II 60.
— geg. hohe Diebe 272.
— geg. Diebstahl 277.
— geg. Dirnen II 541.
— als Folterknecht II 182, 183.
— emanzipiert d. Frau II 296, 317.
— läßt e. Frauenzunge herausreiß. II 104.
— u. d. Gebeine des Alexander Newsky 108.
— Geldstrafen statt Körperstr. II 121.
— Grausamkeit II 38ff.
— graus. Gesetze II 157.
— geg. Hazardspiele 343.
— geg. Heiligenbilder 163.
— als Henker 495; II 40.
—s Hofnarren 368.
— u. die Hure II 432.
— Feind d. Jagd 337.
— verbannt Jewdokia 144.
—s Justiz II 79.
—s Ketzerverbrenng. 182.
— geg. die Klöster 143ff.
— knutet selbst II 135.
—s Kommentar d. 10 Gebote II 423.
— geg. Korruption 287.
— Begründer d. Leibeigenschaft II 222.
Peters seltsame Medikamente 473.
— Musikliebhaber 401.
—s Mystizismus 166.
— schändet Leichen II 5.
— geg. obszöne Literatur II 580.
— u. d. Patriarchat 138.
— als Sodomit u. Päderast II 561.
— schamlos II 459.
— durch d. heil. Ssergij gerettet 161.
— u. d. Steuerschuldner II 75.
— graus. Strafen II 89, 110, 122ff.
— f. d. Tabakrauchen 422, 423.
— als Tanzmeister 381.
— bei Tische 17.
—s Traumabergl. 61.
— prüft d. Treue s. Leibarztes 470.
— Trinkgelage 306.
— unehelich 471; II 418, 471.
— u. äusländ. Urteile 35.
Peter II. als Jagdliebhaber 338ff.
Peter III. u. d. Bart d. Kleriker 28.
—s geh. Expedition II 68.
— geg. Heiligenbilder 163.
—s Hutreform 181.
—s Liebschaften II 522, 529.
— als Skopzengott 237.
— in d. Skopzenlegenden 239.
Petersburger Bordelle II 546.
— Universität 48.
Petrowki 356, 357.
Petrowna Joh., Kammerfrau Kath. I. II 523.
Pfählen 495; II 13.
Pfänderspiel am Hofe Kath. II. 385.
Pfannen z. Braten v. Menschen II 28.
Pfeifen im Abergl. 96.
Pferde hochgeschätzt II 86.
Photius, Patriarch II 251.
Physischer Klub II 543.

Pimen, Erzbischof, II 19.
Pirogow, Chirurg, Erinnerungen an s. Schulzeit 45.
— üb. Hochschulen 50.
— Prügeln in d. Schule II 169.
Pisda siehe Geschlechtsteile d. Frau.
Pissemsky, Dichter 419.
— russ. Gesandter II 33.
Pletj 205.
— s. auch Peitsche.
Pletka, Peitsche, II 156.
Pobjedonosszew 49, 269.
— Päderast II 567.
— geg. d. Stundisten 204.
— Verlogenheit in s. Werken 267, 268.
Pocken, Tod Peters II 340.
Podlipika, Peitsche II 153.
Pogrom II 273, 275.
— in Odessa II 275, in Siedletz 276.
— zur Ausrottung d. Polen II 252.
— Erklärung d. Wortes II 17.
Polen in Rußland, Sittenlosigkeit II 464.
Polenira, Heldin II 303.
Polizei 267, 269, 274; II 57, 67, 71 ff., 129 ff., 148, 317.
— ihr Aberglaube 478.
— darf brandmarken II 101.
— dirigiert die Volkstheater 418.
— foltert trotz aller Verbote noch heute II 185.
— f. körp. Züchtigungen eintretend II 128.
— u. Klerus 186.
— Trunksucht 315.
— vollzieht Prügelaufträge an Leibeignen II 231.
Polizeimeister II 77.
— erster, v. Petersburg II 58.
— als Prügelmeister II 153.
Polizisten, betrunken 00.
— als Diebe u. Mörder II 67.
Polkau, Reise 78.
Pöllnitz, Baron, üb. Peters I. Trunksucht 307.
Polnischer Abergl. 444.
Polnische Geister 79.
— obszöne Lieder II 608.
— Tänze 395.
— Unsittlichkeit II 465.
Polygamie, Todesstrafe darauf II 408.
Pomorzy, Sektierer 196, 250.
Pope nimmt teil am Hexenmord 84.
Popen tragen langes Haar 20.
— als Sodomiten II 559.
— unreine Wesen u. Zauberer 128.
Popenfrauen müssen sittsam sein 127.
Popow, ber. Sektierer 199.
— über mangelnde Justiz II 53.
Poreskaja Marfa II 306.
Porträts d. Zarin, Strafe f. schlecht gemalte II 155.
Posnikow, Frau, verkauft ihre leibeig. Mädchen an Wüstlinge II 233.
Possoch (Stab) II 120.
Posthalter, unpünktliche, verbannt II 191.
Potapow, weiblicher Mann II 567.
Potemkin s. Patjomkin.
Potenz II 379.
— hohe 321.
— Peters d. Gr. 343.
Prämie f. Rattentötung II 197.
— f. Trinken 304, 320.
Praskowja, Zarin, Sitten ihres Hofes II 524.
— -Pjatnitza 358.
Preise f. Frauen II 334.
— f. Leibeigene II 227, 233.
Preobraschensker Prikas II 39, 58, 61.
Priester u. Malakanen 198.
— verpönt 203.
Priesterliche u. -lose Sekten 171 ff.
Printzen, preuß. Diplomat 495.
Privatunterricht II 456.
Privilegien b. körp. Strafen II 82 ff., 126, 127, 150.
Probenächte II 480 ff.
— b. d. Kosaken II 482.
— d. Tartaren II 481.
Professoren, Korruption 48, 50.
Prophezeiung, Peter d. Gr. betr. 58, 59.
Proschljakow verkauft Lehrerstellen 291.
Proselytismus 116 ff., 269.
Prostitution II 524.
— durch d. Gutsherren gefördert II 192.
— am Hofe Kath. II. II 543.
— als Kulthandlung 152.
— d. Leibeigenen II 233.
— öffentliche II 541.
— u. Religion 114, 115, 225.
— in Tiflis II 474.
— zwecks Rekrutierung v. Skopzenjüngern 246.
Prostituierte, Skopzenweiber 244.
Protasow II 564.
Protestantische Kirchenzerstörg. 181.
Protestantismus bei Sekten 203.
Prüderie II 463.
Prüfung d. ausl. Ärzte d. Würdenträger 466.
Prügeln allgemeine Sitte II 215.
Prügelstock Nikolajs I. II 56.
Prügelstrafen s. Körperstrafen.
— in Gefängnissen II 172.
Pseudo-Dmitrij 18, 380, 494, 496; II 4, 93.
— s Bartlosigkeit 21.
— entheiligt Klöster d. Ausschweifungen 147.
— ermordet II 252.
— Sittenlosigkeit II 464.
— (d. Vierte) wird gehängt II 95.
Pseudo-Peter III. 496.
Pseudo-Zaren als Sektiergründer 215.
Pskower Bettler 328.
— Sklavensinn II 212.

Puder, Import 40.
Puffendorfs Staatengeschichte 34.
Pugatschew 490, 496; II 53, 96, 154.
— u. d. Bartfreunde 29.
Pulvergeruch, wie Peter d. Russen daran gewöhnt 370.
Pulvertonne als Hinricht.-Instrument II 24.
Puschkin, Adrian, Sektierer, verlangt Güterverteilung 195.
— Dichter, Duell 265.
— Erzählung von e. verbannten Leibeigenen II 236.
— geprügelt II 56.
— Päderast II 569.
Pussepp, Richter, notzüchtigt e. Mädchen II 77, 78.
Putzsucht II 455.

Quarantäne 466: II 137, 148, 155.
Quellenwerke z. Gesch. d. russ. Theaters 405.

Raby, Kriegsgefangene II 219.
Rache d. Leibeigenen 497; II 237ff., 249.
Radenije, Tanz d. Skopzy. 242.
Rädern 288; II 6, 7, 96, 252.
— u. Peter d. Gr. II 41.
Radischtschew 499.
— liberal u. verbannt 418.
— tritt f. d. Leibeig. ein II 224.
Radstock, Lord, als Apostel auftretend 208.
Rangstreit II 30.
Rasieren d. Gefang. II 199.
— d. Verbannten II 192.
— s. Bartreform.
Rasin, Stenjka, Räuberhauptmann 490ff.
Raßkol, Glaube d. Sklaven 194.
— s. auch Sektenwesen.
Raßkoljniki, Sektierer, u. d. Bärte 31.
Raßkoljniki, geg. d. Tabak 424.
Rasumowskij, heiml. Gemahl Elisabeths 382.
Ratte im Abergl. 100.
Ratuschny, Begründer d. Stundistensekte 203.
Raub 216.
Raubehe II 337.
Räuber II 38, 98, 109, 121, 182.
Räuberlieder 490ff.
Räuberwesen 488ff., II 68.
Raubsucht u. Sektenwesen 215.
Recht u. Unrecht, Märchen 277.
Rechtlosigkeit d. russ. Frauen II 295, 296.
Redefreiheit auf d. Bühne 418.
— d. Hofnarren 374, 376.
Reden, unanstdg. bei Hofe, schwer bestraft II 148.
Regen im Abergl. 101.
Regenlosigkeit, Abergl. 55, 56.
— durch Selbstmörder verursacht 448.
— u. Vampirismus 295.
Regierung fördert d. Entsittlichung 205.
Regierungserlässe betr. Gefangene II 177.
Reglement in d. adel. Erziehungsinstituten II 453.
— zur Förderung d. Prostitution II 555.
Reichtum der Geistl. 134.
— Mentschikows 273.
Reisen im Abergl. 65, 128.
— ins Ausland 33, 43.
Rekruten d. Sekten 221.
— d. Skopzen 244, 246.
— hartes Los II 158.
Rekrutierung d. Sektierer aus höchst. Kreisen 2.
Religion 92ff., 107, 111ff., 152.
— u. Absolutismus 113.
— u. Bart 24, 26.
— u. Lüge 269.
Rendezvous, improvisierte II 545.
Rennklub 349.
Reparaturen im Abergl. 78.
Repnin, Bojar, u. Iwan d. Schr. II 10.
Revisionen der Bevölkerungszahl 133, 133[1].
Revolten II 166.
Revolutionäre 274, 290; II 99.
Revolutionen 494ff.
Rezitativsprechen Leibeigener II 229.
Rhabarber, Privatverkauf m. Tod bestraft II 89.
Richter, ihr Aberglaube 56.
— korrumpiert 286, 292ff.
— nicht Gesetze, bestimmen Art d. Todesstrafe II 91.
Richtplatz, russ. Name dafür 495.
Riedl, Frau, Kupplerin II 544.
Riemen aus Menschenhäuten II 28.
Riesen im Aberglauben 78.
Riesengeschlecht v. Peter I. gezüchtet 472.
Riga, furchtbare Gefängnisse II 176.
Rimskij-Korsakow, Komponist 404.
Ringer 389.
Ringerspiele d. Kalmücken 350.
Rippen, an den R. aufhängen 492; II 89.
Rivalisieren m. d. Zarin gefährlich 384.
Roberts, engl. Arzt am Hofe Iwans II 32.
Rogneda II 338, 358.
Romadanowskij, Fürst 312
—'s Grausamkeit II 40[1]).
— Hofnarr u. Spionagechef 373.
— leidenschaftl. Jäger 338.
Romanow, Nikita Iw., Musikfreund 400.
Romanowna Anastasia II 306.
Römer v. d. Russen Woloten (Riesen) genannt 78.
Roschdestwenskij, Admiral, betrunken 319.
Rosinen z. Abendmahl 213.

Rösten v. Menschen II 14, 60, 88.
Rostislaws Erinner. aus s. Seminarzeit 118f.; II 168.
Rostow, Fabrikstadt f. Krüppel 67, 329.
Roß im Abergl. 100.
Roter Platz in Moskau, alte Hinrichtungsstätte 181; II 138.
Roter Sarafan 391.
Roter Tod 254.
Rotes Tuch u. Hemd bei d. Sektierern 254.
Rothschild als Satansrabbi 180.
Rothügelfest 352.
Rubinstein, Komponist 404.
Rülpsen 300.
Rumjäntzow, Kodex f. Leibeigene II 227.
Runitsch u. Philosophie 48.
Rüssakow, Mörder Alexanders II. II 185.
Russalki, Geister 78, 353.
Russische Frau als Magierin II 305.
— — im Sprichwort II 306.
— Mütter II 292.
Rute 205.
Ruten 287; II 56, 76, 120, 122, 129, 149, 163, 173.
— zu Geißelzwecken 225.
— d. Mechanismus bewegt II 130.
— für Hexen 57.
— in den Ostseeprovinzen II 136.
Rute als Symbol bei Hochzeiten II 294.
Rutenstrafen f. Ehebrecher in d. balt. Provinzen II 428.

Sachalin, Verbannung II 197ff.
Sachodnizi, Bettlergesellschaft 329.
Sadismus 267, 479; II 230, 247, 279, 282.
— in Klöstern 148.
— Peters d. Gr. II 39.
— u. Religion 171.
Sadismus b. d. Skopzen 243, 247.
— bei d. Sekten 229.
Sakramente u. Stundisten 203.
Salkow, Räuberhauptmann 489.
Salomon, Chef d. Gefängnisverwaltung II 209.
Salomos Harem u. Sektierer 227.
Salz im Abergl. 77.
Samojeden — Keuschheitsgürtel II 502.
Samojedenkönig, Hofnarr Peters d. Gr. 370.
Samoilow, Fürst II 191.
Sanin, Prediger 135.
Sapicha, Graf Peter II 523.
Sapoj, Saufwut 302.
Sassikow, Operettensänger II 549.
Sassulitsch-Wera II 76, 129.
Saufbrüderorden Peters d. Gr. 308.
Saufbrüderschaft Peters d. Gr. 372.
Säuferturm 303.
Saufzwang am Hofe Peters I. 308ff.
Schachspiel 343.
Schadowskaja, Julie II 320.
Schafott heißt Theater II 51.
Schafirow, Günstling 288.
—s Sohn s. Hochzeitsnacht 321.
—s Tochter v. Zaren geohrfeigt 313.
Schafsschulterblatt in d. Prophezeiung 97.
Schafzäcke im Abergl. 101.
Schamanentum 93, 103, 154.
Schamgefühl 394; II 457 ff.
— d. Armenierin II 469.
— d. jungen Eheleute II 507.
— u. Keuschheit bei d. Kalmücken II 474.
Schamhaare II 373.
Schamlosigkeit 431.
— in Bädern 427ff.
Schamlosigkeit in B lerasylen 328, 330.
— d. Gefangenen II
— d. Muschik II 46
— d. Zarin Elisabeth
Schandpfahl II 140.
Schandstrafe II 154.
Schändung v. Nonner 465.
Schaposchnikow, Sekt oberhaupt 251.
Scharlow, Major, graus mordet 497.
—s Witwe vergewal 497f.
Schaschkow II 283.
Schaufel zum Schauk der Gebärenden 483
Schaukeln 357, 390.
Schäumer (Tanzlieder) 3
Schauspieler-Elend im Rußland 408.
Schauspielerin erhält off. Szene d. Bast nade II 230.
Scheiterhaufen 201; II 93, 290, 305.
— f. Ketzer 178, 181.
— v. d. Geistl. herbei sehnt 177.
Schelepy, Peitsche II 1 151.
Schepelejew, Mawra, F sohlenkitzlerin 379.
Schere z. Nasenschlit II 113.
Scheremetjew 21.
— gefoltert II 11.
Schesl (Stab oder Sto II 120.
Schicksalsglaube 441 449.
Schiff bei d. Skopzy 2
— d. Geißler 226.
Schiffchen, Tanzart Skopzy 242.
Schimpfworte, obszöne 594ff.
Schlafen u. Abergl. 1
Schlafmittel Abergl. 2
Schläge als Beweis Liebe II 292.
— verlangen d. Russ II 215, 216.
Schlagen d. Dienersch II 279.

Schlagen d. Familienmitglieder II 120.
— d. Frauen 220; II 45, 55, 152.
— Genugtuung daf. 260 ff.
— d. Hofnarren 368.
— im Sprichwort II 292, 293.
Schlange 102.
— im Abergl. 62.
— als Krankheitsdämon 460.
— beid. Esten u. Letten 62.
— bei d. Kalm. 96.
Schloß, verkittet, Zauber 57.
Schlucken im Abergl. 16.
Schminken II 352.
Schmuggler 291.
Schnapshandel verboten f. Private 304.
Schnapsmonopol 303.
Schnupftücher, Import 40.
Schnurrbartlänge d. Ukas bestimmt II 82.
Schodkin, Apostel d. Selbstmordes 252.
Schönheit II 348.
— d. Kamtschadalinnen II 327.
— d. nicht russ. Frauen II 353.
Schönheiten am Hofe II 350.
Schönheitsmittel u. Branntwein 323.
Schönheitsruhm d. Estinnen II 353.
Schöntuer, Komödie v. Ostrowsky II 413.
Schornsteinfeger 450.
Schreiben können selbst d. Vornehmsten nicht II 453.
Schreien in d. Schlacht m. Tod bestraft II 89.
Schroeder, Heinr., Arzt 467.
Schriftstellerinnen und Künstlerinnen II 319.
Schuhe d. Gatten ausziehen II 358.
Schuja, Stadt voll Besessener 89.
Schuldner werden Sklaven 37, 326.
Schule, Rute in d. II 164, 167 ff., 291.
Schulen 32.
— in d. geistl., regiert d. Peitsche II 151.
— Stätten d. Päderastie II 567.
Schuwaliki, Bettlergesellschaft 328.
Schuwalow 44, 423.
— Päderast II 567.
— Elisab., Fußsohlenkitzlerin 378.
— Iwan gründet Universitäten 38.
Schwaben heilige Tiere 62.
Schwalbe im Abergl. 101.
Schwangere v. Elisabeth gefoltert II 50.
— zu Tode geprügelt II 173.
Schwangerschaft u. Aberglaube 76.
— d. Mädchens ehrenhaft II 477.
Schwanz d. Zauberer u. Hexen 55, 81, 82.
Schwätzerin, Hofamt 377, 378.
Schweigende, Sektierer 213
Schwein im Abergl. 100, 102.
Schwiegereltern u. -tochter II 367.
Schwiegermutter d. Hexerei beschuldigt II 289.
— obsz. Sprichw. II 600.
— u. Schwiegersohn (obsz. Lied) II 389.
Schwiegertochter v. Schwiegervater (Iwan d Schr.) vergewaltigt II 38.
— -schaft II 511.
Schwimmschule als Bordell II 546.
Seelenspeisung 72 ff.
Ségur, de, üb. Leibeigenschaft II 224.
Sektenwesen 168 ff. (siehe auch Raßkol).
— Parallelen aus and. Ländern (Fußnote) 199, 210 ff., 216, 220, 222 ff., 229 ff., 232, 234 ff., 247, 249.
Sektierer II 151.
— gefoltert II 185.
Selbstgötter 217.
Selbstmord 443 ff., 477.
— aus Angst II 280.
— aus rel. Fanat. 229.
— aus Ehrgefühl II 249.
— Radischtschews 499.
Selbstmordsekten 249 ff.
Selbstopferung 482.
Selbsttäuschung 458.
Selbstverbrenner, Sektierer 250.
Selbstverstümmler 228 ff.
Seliwanow der Gottmensch 215.
Seminaristen als Schauspieler 410.
Senatoren geknutet II 125.
Sentimentalität Elisabeths bei Hinrichtungen II 51.
— Kath. II. II 54.
— Peters I. bei Hinrichtungen II 44.
Seraphim, Sektengründer 231.
Serigny, Theaterdirektor 413.
Serow, Komponist 403.
Seufzende, Sektierer 212.
Sibirien siehe Verbannung.
Sibirier, Unreinigkeit d. Weibes II 508.
Sieden Verurteilter II 22, 88.
Siedletz, Foltermeister II 186.
Siegel der Reinheit bei d. Skopzy 243.
Siegellack, brennender, zu Torturzwecken 213.
Silbermünzen einschmelzen, Todesstrafe dafür II 122, 123.
Simeon Polozkoj, Dramatiker II 120.
Sinnlichkeit bei den Sektierern 215.
— u. Religion 114.
Sinnlichkeitskultus 230.
Sinowjew, Raubritter II 68.
Sittenlehren d. Duchoborzen 202.
Sittenlosigkeit im Kaukasus II 468.

Sittenlosigkeit Nikolaj I.
— b. Sekten 202.
Sittlichkeit u. Abergl. 91, 92.
— d. Kleinrussen II 491.
— in Liv- u. Esthland II 243ff.
— u. Religion 170ff.
— ist in Rußl. verdächtig 201, 204.
— u. Theater 419.
Sittlichkeitsverbrechen II 133, 148, 164.
— d. Verbannten II 208.
Sittlichkeitsvergehen v. d. Geistlichkeit bestraft II 150, 151.
Skarey Moses, Haupt der jüd. Häresie 175.
Skarzinskij, berühmter Steppenjäger 341.
Skatologische, das, in Liedern u. Erzähl. II 611.
Skawronskij Graf, Freund rezitativen Redens II 229.
Skity, Einsiedeleien der Sektierer 196.
Sklave ein Tier II 460.
Sklaven, freiwillige II 220.
Sklavensinn d. Russen II 8, 9, 19, 22, 24, 30, 37, 210ff.
Sklavenhandel in Kaukasien II 344.
Sklaverei d. weiblichen Geschlechts II 305, 306.
— droht d. Schuldenmacher 37.
Skopzen 236.
— -ehen 246.
— -frauen, Verstümmelung d. Brüste 244.
— -gott Peter Feodorowitsch u. Alexander I. 166.
— -lehre 240.
Skorpion, Verlag d. mod. myst. Dichtungen 168.
Skrjabin, Komponist 404.
Skuratow, Henker Iwans II 23.
„Slowo" des Daniel II 310.
Slowo i delo II 61, 64, 65.
Smolnakloster II 453.
Snochatschestwo (Schwiegertochterschaft) II 511.
Sodomie II 10, 164, 556.
— vgl. Bestialität, Päderastie.
— der Geistl. 143ff.
— gottgefällig 235.
— d. Mönche in erot. Erzählungen II 611.
— u. Sektenwesen 216.
— m. Tieren II 556.
Sodomitenlied 393.
Sofia, Alexejs Tochter II 317, 319.
— Gemahlin Iwans I. II 307.
— Prinzessin, als Dramendichterin u. Schauspielerin 410.
Söhne, Geburt e. Sohnes beendet e. Sektiererehe 235.
Sohnesmord II 45, 286.
— aus relig. Fanatismus II 290.
Soldaten als Lehrer 40.
— graus. behandelt II 127, 131, 149, 157.
— alte, in Klöstern verpflegt 145.
— betrinken s. am Tage d. Thronbesteigung Kath. II. 315.
— fallen auf d. Marsche besoffen nieder 319.
Soldatendienst, Strafe f. Aufruhr II 154.
Soldatenpenis 394.
Solotowa, Heldin v. II 77.
Sonnabend im Abergl. 73, 74.
Sonntag wird am Mittwoch gehalten 210.
Sonntagsfeier kennen die Skopzy nicht 241.
Sophie v. Hannover über Peters I. Saufereien 308.
Soritsch, Günstling Kath. II., fälscht Banknoten 273, 274.
Sossima, Archimandrit, jüd. Ketzer 177.
Sotow, Papst u. Hofnarr 371ff.
Sozialpolitik u. Religion 204.
Spaljnik (dem Schlafi mer zugeteilt) II
Spaß-Djominski, Beti dorf 328.
Spazieren, gleichbedei tend m. Huren 105
Specht im Abergl. 78
Spießen, Strafe II 22, 60.
Spießruten (oder Sp ruten) II 157ff.
— abgeschafft II 12
Spießrutenlaufen II 56,
— Beschreib. d. Exe tionen II 159ff.
Spion, polnischer, ge spießt II 60.
Spionage II 60.
— II 64.
— II 121.
— 468; II 10, 58, 60, 121.
— u. Beichte 124.
— in d. Gymnasien 49
— u. Narrenwesen 373
— u. Trunksucht 310
Spitzruten od. Spießru II 122, 137.
Splawskij, Ungar 411.
Sporteln siehe Korr tion.
Sprachen, ihre Kennt Ketzerei 27, 32.
Sprichwort, abergl. 65.
— betr. Koitus 436.
— betr. Ehrlichkeit 2
— betr. Folter II 178.
— betr. d. Heiligen 1
— betr. e. Mädche Schamgefühl II 458.
— betr. Peitsche II 2
— „Nahe d. Zaren" us II 7.
— (Totenhand) 280.
— weibl. Geschlechtst betreffend 437.
— v. Weinen d. Bra II 370.
— (Wer schlecht liegt us 284.
Sprichwörter, d. Bad be 436.
— Diebstahl betr. 272.
— d. Fatum betr. 442.
— korrupte Richter be 292.

Sprichwörter, Lüge u. Wahrheit betr. 270.
— obszöne II 597.
— — üb. Bad u. Baden 427.
— über die russ. Frauen II 302.
Springer, Sekte 171, 226.
Spruch der Sektierer 195.
Spucken vertreibt Zauber 102, 128.
Spuckersekte 211.
Ssacharow, Senator, a. s. Schulzeit 44.
Ssaltykow, Anna, verjagt II 49.
— Gräfin Daria, Sadistin 149, 150; II 280.
— -Schtschedrin, Schriftsteller, 270; II 70.
— — verbannt 419.
Ssanin geg. d. jüd. Ketzerei 175.
Ssaransk, Krüppelland 330.
Sselesnowzy, Sekte 208.
Sseliwanow 238ff.
Ssemik, Festtag 105, 353.
Ssenjäwin, Fräulein II 350.
Sseraphim, der jüngste Heilige 157ff.
Ssergej d. heilige 160, 161.
— Großfürst, II 76.
— — u. d. Prostitution II 555.
— Alexandr., Großf., Päderast II 570.
Ssolowezk, Kloster f. Verbannte 145, 179; II 150.
Ssolowjew, Komponist 404.
Ssoltykow, W. F. II 296.
Ssosnowskaja Jadwiga tötet ihre Mutter II 288.
Ssubotniki, Sekte 179ff.
Ssumarokow u. Richterkorrupt. 293.
— geg. Aufheb. d. Leibeigenschaft II 223.
Ssustow, neuer Christus 183, 218ff., 225, 277.
Ssutajewzy-Sekte 208ff.
Staatsgesetze v. d. Stundisten geachtet 204.
Staatsverbrecher II 93, 102.
Stab Iwans d. Schr. II 12, 87.
Stacheln unter die Nägel treiben II 88, 109.
Statistik betr. Bettelei 331, 332.
— betr. Brände 450.
— betr. Leibeigenschaft II 218.
— d. Prostitution II 547.
— d. Schulen 51.
— der Sektierer 172.
— d. Skopzen 243, 244, 245.
— betr. Trunksucht 316, 317.
— betr. Verbannung II 192, 193ff., 201, 204ff.
— der Verbrechen 265, 266.
Steinigung unbekannt II 93.
Stellung d. Frau bei d. alten Slaven II 302.
— — b. d. Kamtschadalen II 326.
— u. Gehalt d. Günstlinge II 532.
Stellvertretung bei Strafen II 82, 117.
— bei Verbannung II 191.
Steuerrückstände II 74.
Stinken 301.
Stirnschlagen II 215.
Stock im ehel. Leben II 292.
Stöcke (Strafe) II 129, 148ff.
Stöckeduell II 430.
Stockschläge 277; II 46, 120.
— f. Tabakraucher 423.
Stockschlagen (Spiel) 389.
Stockstrafe, tartarische II 117.
Stoglaw 142, 429ff.
Stolypin, Frau v., Geliebte Nik. I. II 537.
Störung d. Schlafs der Herrschaft bestraft II 227.
Strafe d. Aufhängens an d. Rippen 492.
Strafen f. Brandstifter 450, 451.
— für Diebe 275, 276.
Strafen f. Diebstahl bei d. Tscherkessen 278.
— bei d. Osseten 279.
— bei d. Kalmücken 279.
— für Ehebruch 203.
— f. Ehebrecher bei den Polen II 427.
Strafe d. Hängens 493.
— f. Heldentod II 25.
Strafen hoher korrupter Beamten Peters d. Gr. 287.
— Iwans IV. für korrupte Beamte 286.
— kombinierte II 88.
— f. Sodomie u. Päderastie II 560.
— f. Töten Leibeigener gering II 227, 230.
— f. Trunkenbolde 303.
— entehren nicht 260; II 42, 210.
Strafgesetzbuch Nikolajs I. II 296.
— — üb. Entführ. verheir. Frauen II 424.
Strjeljzen-Hinrichtung; 495 II 39.
— — dramatisiert von d. Prinzessin Natalia 412.
— -lieder II 253.
Strjeljzy, von Iwan organisiert II 9.
Strigolniki, Sekte 174.
Stroganow, Heilkünstler II 30.
Strümpfe, Import 40.
Studenten in d. Kabaki 318.
— als Schauspieler 405.
Studentin II 321.
Stumme im Abergl. 67, 68.
— Sektierer 213.
Stundisten, Sektierer 196ff. 203ff.
Stute (Strafart) II 139, 154.
Subow Platons Perversitäten II 564.
Sudogda, Fabriken für Krüppel 329.
Sünde ist Gesetz 226ff.
— heilig 210.
— russische Auffass. 108.
— tötet Sünde 222.

Sündigen im Gedränge (s. auch Durcheinanderliegen) 227, 228.
Swajka (Bolzen) 389.
Swjätopolk, Brudermörder II 210.
Swjätoslaws Greuel II 254.
Swistunow, Kadett, als Ballctteuse 444.
Synod, heiliger 137.
Syphilis s. Lustseuche.
Systemlosigkeit d. Strafen u. Gesetze II 136, 147, 155.
— bei d. Verbannung II 191.

Tabak 371, 421 ff.
— bei d. Stundisten verpönt 204.
— Privatverkauf m. Tod bestraft II 89.
Tabakbuden 424 ff.
Tabakgeruch als Verbrech. II 283.
Tabakrauchen auf d. Straßen verboten II 82.
— in Gefängn. erlaubt II 199.
Tabakschnupfen i. Fastenzeit verboten 114.
Tage im Abergl. 63, 95.
— — vgl. die einzelnen Wochentage.
— an w. d. Koitus verboten II 505.
Tagebuch führen in d. Pensionaten verboten II 171.
Talentierte Leibeigene II 228.
Talisman durch Mord gewonnen 70.
Talismane der Diebe 283.
Talitzkois, Pamphlet geg. Peter 26.
Tambow, Ursprungsort d. Sekte d. Milchesser (Malachany) 197, 217.
Tanz 38.
Tänze 380 ff.
— der Flagellanten 221.
— obszöne 105, 352.
— religiös-obszöne 225.
— phallische II 390.
— bei d. Sektierern 205.
Tänze der Skopzy 242.
Tanzende Sektiererinnen 183.
Tanzschule u. Bordelle II 550.
Tarakanow, Prinzessin II 528.
Taraß Buljba v. Gogol 489.
Tardier Mlle, Modistin II 49.
Tarif für Ehrenbeleidigungen 261.
Tartarin II 328.
Tartar. Einflüsse II 109, 115 ff., 132; II 211.
— — auf Strafen II 82.
— Tänze 397.
Tatarinow, Hauptmannswitwe, hält e. Salon für erotische Sektierer und Geißler 223.
Tatischtschew, W.N., russ. Cato 288.
Tauben im Abergl. 62, 96, 101.
— bei d. Skopzen 237, ff.
Taufe 198, 200.
— durch Frauen 220.
— Feuer- u. Beschneidungstaufe bei d. Skopzy 243.
Tausendjähriges Reich 216.
Taxe fürs Barttragen 23.
— für Sektierer 183, 250.
Telepnew-Obolensky II 308.
Temperatur, schlechte, Strafanlaß II 226.
Terem 381, 410; II 312, 417, 451 ff.
Testje-Roen, holl. Spaßmacher 368.
Teufel 79, 80, 101 ff., 288, 295.
— b. Koitus 437.
— regiert auf Erden 248, 253.
— rettet Peter bei Poltawa 191.
— als Schlange 62.
— u. Weib 229 ff.
— u. Zar 216.
Teufelsaustreibung 90.
Theater 38, 137, 404 ff.; II 229.
Theater u. junge Mäc 387.
— obszönes 411 ff., 4
Theatralische Vorst gen II 317, 318.
Théatre de l'Hermit 417.
Thronanmaßer II 93
Thronumwälzung u. glaube 66.
Thronwechsel u. Spic II 66.
Türschwelle im Aber
Tichanow, Schuster, Apostel 212.
Tichanowsky, Obers 276.
Tieren werden Verur vorgeworfen II 28
Tieropfer 97, 99.
— bei d. heutigen Ru 106.
Tierorakel 62, 95, 100
Titow, Komponist.
Töchter s. Wertge stände II 337.
— willkommen, S nicht 235.
Töchtermord bei d. saken II 445.
— b. d. Swaneten II
Töchterverkauf bei H gersnot II 348.
Tod im Abergl. 72, 480, 482.
— u. Totenklagen 442,
Todesstrafe 489, 499 5 ff., 38, 47, 53, 66, 8 122 ff., 134, 157, 16
— Aufhebung II 91.
— Ausspruch Nikolaj II 161.
— falls man nicht der ziert II 66.
— f. falsche Denunz. I
— f. Ketzer verlangt.
— f. Korruption 289
— f. Tabakraucher 422.
— f. unnütze Klager 79.
— nennt Iwan III. christlich 178.
— u. Knut II 142.
Todesurteile, Anzahl, Elisabeth II 86.

Todesurteile unter Anna II 47.
Todschlag II 78.
Toleranz, relig. 183, 185, 187.
— und Theater 408.
Tolstoj, Dichter u. Mystik. 167, 269, 419, 501.
— soll verbannt werden 209.
— als Sektengründer 208ff.
— Minister 49.
Toma (oder Foma), Ketzer, lebendig verbrannt 182.
Tombow, Gründer e. neuen Skopzen-Sekte 245.
Tortur (auch Folter) 178, 213, 379; II 80.
Tote im Abergl. 64.
Totenhand 280, 281.
Totschläger, Sekte 249.
Tötung v. Altersschwachen II 284.
— d. Eltern II 287.
— d. Tochter II 284.
Traktir, Erklärg. d. Namens 299'.
Traubenberg, General, ermordet 29.
Trauernde gemieden 72.
Traum Pauls 62.
Traumbuch 93.
Träume im Abergl. 61, 101 ff.
— Peters d. Gr. 166.
Tredjakowsky, Dichter, geohrfeigt II 46.
— s Gedichte als Strafe 385.
Trennung von Leibeigenen II 241.
Trepow, Vater u. Sohn II 76.
Treue geg. d. Heldengattin II 305.
Tribaden II 564.
Trinker II 324.
Trinkgelage II 317.
— bei Jagden 339.
— Hauptvergnügen der alten Russen 366, 367.
Troitzkakloster, Absteigequartier d. Zarin Elisabeth u. ihres Liebhabers 148.
Troitzkaplatz in St. P., Strafplatz II 138.
Trompeten 401.
Tropfenweises Wasseraufschütten als Folter II 181.
Trotz d. Russen bei Bestrafungen II 123.
Trunkenbold, Abergl. 64.
Trunkenheit 497; II 150.
Trunksucht 198, 294ff., 411, 488; II 344.
— im Drama 409.
— gefördert 50.
— d. Geistl. 125, 127, 178.
— Mäßigkeit Verbrechen 204.
— Nüchternheit v. e. russ. Gouverneur als Verbrechen betrachtet 201.
— Peters d. Gr. Exzesse II 44.
— d. Popen 123.
— d. Tabakrauchen vorzuziehen 421.
— der Tscherkess.-Weiber 397.
Trutenj, russ. Zeitschrift 263.
Tschaikowskij, Komponist 404.
Tscheremissen 93, 99.
— Raubehe II 337.
Tscherkessen, Diebstahl nichts Schimpfliches 278.
Tscherkess.-Tänze 397.
Tscherkessin d. II 329.
Tschetschenzin II 330.
Tschinowniki 42, 43.
— Grausamkeit II 77.
— Haß der Räuber gegen sie 490, 492.
Tschirkassin, Fürstin II 350.
Tschubinskij, Folklorist II 585.
Tschuden, Vorahnen der russisch. Hexenmeister 103.
Tschuktschen, Selbstmord bei ihnen 445.
Tschulkow, schläft im Bette Elisabeths 378; II 460.
Tschuschenin (Fremdling) Bezeichn. f. Bräutigam II 367.
Tschuwaschen II 359.
Tugend der Zarengattin II 316.
Tuhr, Eugenie II 320.
Tungusin, d. II 328.
Turf 349.
Turgenjew II 357.
— Hofnarr II 40, 370.
Twersche Bettler 328.

Überleben d. Witwe II 305.
Übertritt z. Orthodoxie löst Ehen II 414.
Ukase auf d. Richtplatz verlesen 496.
Ukraine, Frauenraubgebrauch II 339.
Uljana Wassiljew, Gottesmutter 219.
Umpflügen 106, 479ff.
Umzug im Abergl. 77.
Unarten d. Terem II 318.
Unbarmherziges Schlagen II 115, 121, 132, 137, 146, 150, 154.
Unbildung d. Geistlichen 120ff.
Uneheliche Kinder II 432.
— — Peter d. Gr. unehelich 191, 471.
Ungebrauchtes im Abergl. 77.
Ungehorsam m. Tod bestraft II 89.
Ungeniertheit in d. Redeweise II 593.
Ungern-Sternberg, Seeräuber II, 68.
Universität von Charjkow 418.
Universitäten 32, 38, 46ff.
Unkeuschheits-Prämie f. Leibeigene II 478.
Unnütze Klagen hart bestraft II 113.
Unreinigkeit d. Frauen II 229, 309, 507.
Unreinlichkeit 411.
— bestraft II 157.
— d. kaukas. Frauen II 473.
— d. Russen 434ff.
Unsittlichkeit vgl. Schamgefühl u. Keuschheit.
— d. Dienstboten II 462.
— d. Georgier II 473.

Unsittlichkeit, vgl. Schamgefühl u. Keuscheit.
— d. Gesellschaft II 460, 549.
— d. Jugend II 449.
— d. Mingrelier II 470.
— bei Prozessionen u. Wallfahrten 163.
— d. Sektierer 213.
— d. studierenden weibl. Jugend II 456.
— soll gefördert werden 50.
— von d. Geistlichkeit bestraft II 118.
Unsterblichkeit geleugnet 212.
„Unterhaltsdamen" II 546.
Unteroffiziere z. Prügeln d. Schüler angestellt II 169.
Unterrichts-Programme II 453.
Unterschiedslos wird alles geprügelt II 125, 136.
Untreue II 374.
Unverschlossenes darf gestohlen werden 280.
Unzucht in d. baltischen Landen II 480.
— in Gefängnissen II 177, 178, 193.
— d. Gutsherren II 238.
— u. Räuberwesen 492.
Urinuntersuchung b. d. Kalmücken 487.
Ursachen d. Syphilis II 572.
Urteil, salomon., Peters I. in e. Ehebruchsaffäre II 420.
— d. Schemjaka-Märchen 292, 293.
Urteile siehe ausländische.
Uschakow, Hofnarr 369.
— Polizeichef II 6, 46.

Vagabunden 326.
— in Sibirien II 203 ff., 207.
Vampir 55, 103, 107.
Vampirismus 444, 478.
— u. Trunksucht 295.
Vatermord, v. Iwan gefordert II 22.
Velly, Maler, tritt f. d. Leibeigenen ein II 223.
Verachtung d. Frau II 306.
Verbannung 287; II 47, 55, 61, 62, 99, 101, 154, 156.
— u. Ehescheidung II 411.
— aufs Geratewohl II 66.
— v. Geistlichen 130.
— Leibeigener durch ihre Herren II 226, 227.
— v. Leichnamen 156.
— nach Sibirien II 38, 57, 190 ff.
— Strafe f. Verletzg. d. Etikette 388.
Verbotsmenschen (Ärzte) 470.
Verbrechen 53 ff., 265 ff.
— aus Abergl. 68 ff.
— gemeine u. politische II 87, 97.
— u. Religion 115.
— gem., der Sektierer 199.
— d. Verbannten II 207.
Verbrennungen v. Eltern II 290.
— von Ketzern 178.
— Strafe f. Pamphletist. 26.
Verfolgungen der Duchoborzen 201.
— d. Musikliebhaber 400.
— d. Sektierer 195.
— d. Skopzen 245.
Vergiftungen d. Frauen Iwans d. Schr. II 31, 32.
Vergnügungen 333 ff.
Vergraben bei lebendigem Leibe II 297.
Verkauf d. Glieder d. Opfer durch d. Henker II 52.
— von Leibeigenen II 232, 241.
Verkehrt anziehen II 361, 378.
Verkommenheit des Popentums 118 ff.
Verlizitierung d. Armen II 344.
Verlobungstrunk II 369, 481.
Vermählung d. Prinzessin Feodosia II 358.
Verneiner, Sekte 211
Versiegeltes, Abergl.
Verunreinigung d. Ga
m. Knut bestraft II
Verwaltung, Grauskt
57.
Vicenzia, Herzog, I
kenball 387.
Vieh u. Abergl. 64, 6
Vierteilung 498; II 7
Vogelflug im Abergl.
95, 100.
Vogeljagd 336.
Volksbilderbogen II
Volksspiele 389.
Volkstänze 389 ff.
Volkstheater 414, 42c
Vongad, Arzt, in Stü
zerrissen 468.
Von-Wisin, Dichter
Vorweisung d. Jungfe
schaftszeichens II
504.
Vulva II 484.
— Namen dafür II
— d. Kamtschadalin
rüchtigt II 475.
— u. After, Wettst
(Erzählung) II 610.

Wachslicht bei Exekut
II 91, 139.
Wachtel im Abergl. 1
Wahnsinn unter d. V
bannten II 199.
Wahrheit s. Lüge.
Wahrheit Verbrechen 4
Wahrsager bei d. W
jäken 102.
Waisenhäuser d. Feo
sianer 248.
Waldfrevel II 99.
Waldgeister 78.
Walujew 274.
Wändchen, Tanzart
Skopzy 242.
Wanderer, Sekte 213, 2
Wanka Kain, Dieb
Detektiv II 65, 113.
Warlam, Bischof, Flag
lant 149.
Wäschewechseln u. Ab
glaube 65.
Wasser im Abergl. 55, 9
— -folter II 88.
— -geister 69, 78.

Wasserprobe 81; II 178.
Wassilij, Großfürst II 79, 335 ff.
— Ehen II 409.
— Kossoj geblendet II 4.
— Wassiljewitsch II 4.
Weib, Eigentum d. Mann. II 296, 297.
— v. Teufel geschaffen 229.
Weiber als Zugtiere II 306.
Weibergemeinschaft 199, 231.
Weiberregiment in Rußl. unter Kath. II. II 335.
Weibertausch b. d. Tungusen II 345.
Weibliche Rollen d. Männer dargest. 413, 414.
Weihnachten, abergl. Gebr. 55.
Weihnachtsabend i. Aberglaub. 63 ff.
Weinen e. Keuschheitszeichen II 370.
Weinrebe eine Teufelspflanze (Märchen) 295.
Weiße Hemden d. Skopzy 242.
Weißgekleidet gehen d. Frauen d. Spuckersektierer 211.
Weißrussen II 375.
Weltende 210, 252.
Weltjahreszeiten 211.
Werbung um d. Mann bei d. Kleinrussen II 482.
Wertep, tragbare Volksbühne 405.
Werwolf (siehe auch Vampir) 482.
Wettrennen d. Leibeigenen II 229.
Wjäsemskij, Fürst, Erinnergn. an s. Schulzeit 44.
— von Iwan hingerichtet II 21.
Widersprechende Gesetze II 84.
Wilde Ehen II 417, 432.
— Sitten II 253.
Wilen 79.
Willkür d. Zaren ist Gesetz II 78.
Windhunde, russ. 341.
Wippen (Estrapade) II 42, 180, 246.
Witebsker Bettler 328.
Witte, Minister, Flugschr. geg. Päderastie II 457.
— geg. Trunksucht 320.
Witwe bei d. Osseten II 414.
Witwenverbrennung II 306.
Wladek, Frau, Maitresse 386 ff.
Wladimir, Großf. II 539.
— Andrejewitsch, v. Iwan vergiftet II 30, 31.
— d. Heilige II 85, 407.
— Monomach II 85, 134. 335.
— Bartgesetz 18.
Wlasta II 302.
Wlaß, d. heilige 64, 158, 481.
Wolfsjagd 342.
Wolkonskij, Hofnarr 374.
Wolkow, Fedor, erster russ. Schauspieler 415 ff.
— (oder Volkov), Folklorist II 585.
Wollust u. Abergl. 59.
— in d. Einsiedeleien d. Sektierer 196.
Wollust u. Grskt. 496; II 23 ff.
— — d. Räuber 491.
— u. Jagd 335.
— Iwans d. Schreckl. II 10, 13.
— u. Religion 225. 231.
— b. Schlagen II 279.
Wollüstige Tänze 390.
Wolostgerichte dürfen noch peitschen lassen II 84.
— Rutenstrafe II 164.
— u. körp. Züchtigung II 150.
Woronzow, Elisabeth, Geliebte Peters III. II 351.
— Frau, Fußsohlenkitzlerin 378.
Worotänskij, Eroberer v. Kasanj, hingerichtet II 25.
Wort u. Tat s. Slowo i delo.
Wosnitzin als Ketzer leb. verbrannt 178.
Wotjäken, Abergl. 100.
— geschlechtl. Freiheit d. Ledigen II 476.
— Schaukeln 390.
— Snochatschestwo II 518.
— Stockspiel 389.
Wotjäkin, d. II 328.
Wotjäkische Tänze 395.
Wowtschok II 320.
Wßewolod III. II 4.
Wucher II 90.
— m. Menschenware II 233.
Würfelspiel s. Kartenspiel.
Würger, Sekte, die Mord lehrt 249.

Zahlen, geheimnisvolle 190.
Zähler, Sekte 210.
Zahn im Abergl. 71.
Zahnarzt, Peter d. Gr. als Z. 471.
Zangen zu Folterzwecken II 88.
Zar ist Gott 112 ff.; II 212, 213.
— den Räubern heilig 489.
— behütet vor Berührung m. Leidtragenden 73.
— gilt d. Stundisten als simpler Mensch 204.
Zaren züchten Korruption 285.
Zarenpalast II 536.
Zarentochter nicht an Fremdgläubig. verheir. II 312.
Zarin anschauen Majestätsverbrechen II 313.
— u. Arzt 467.
— aus d. Volke gewählt II 312, 359.
Zarinnen, Grausamkeit II 45.
Zarische Ehebettgebräuche II 505.
Zartitel u. Imperatortitel 190.
Zauberei II 146, 154, 288.
Zauberer 54, 76 ff.; II 290.
— als Arzt 482.

Zauberer (Bettler) 328.
— erforschen Diebe 283.
— d. Osseten 284.
— als Urheber v. Feuersbrünsten 450.
— am heutigen Zarenhof 167.
Zauberlicht 281.
Zehe als Talisman 70.
Zehn Gebote der Moral 262.
— — Peters d. Gr. 277.
Zehntaus. Stöcke, Todesstrafe II 95.
Zeitungen 34.
Zeremonien, asiatische, am russ. Hofe 365.
— bei d. Exekution m. Knut II 139.
— bei Hinrichtungen II 91.
— -meister als Bartscherer 388.
Zerfleischen II 22, 26, 94.
— Lieblingsstrafmethode Iwans II 14.
Zerhacken d. Hingerichteten II 23, 24.
— d. Opfer Iwans II 88.
Zerreißen d. Beichtvaters d. Polin Marina II 252.
— durch Pferde II 123.
Zerschneiden der Verurteilten II 28.
Zerstückelung Strafe für Hochverräter II 5.
Zeugung als relig. Handlung 231.
— ist Teufelswerk 248.
Ziege als Wöchnerin 376.
Zigeunerinnen Prostituierte in Moskau II 549.
Zigeunertanz 394.
Zimin, Apostel d. Donkosaken 211.
Zirkel, der kleine in der Eremitage Katharina II. 335.
Zitate. — Abbé Chappe d'Auterroche Voyage II 216.
— Acta des Inquisitionsprozesses 23.
— Allgem. Zeitung 179.
— Am Urquell 100¹, 445.
— Andree, Ethnogr. Parallelen 69.
Zitate Anthropophyteia II 515, 516.
— Aus d. Petersb. Gesellschaft II 454.
— Balleydier A., Histoire de Nicolas II 169.
— Bär, Muscowit., Chronik 304.
— Barthold, Ausgang d. Ivanschen Zweiges 415; II 96.
— Barthold, F. W., Hist. Taschenbuch II 47, 50.
— Bastian, A., Allerlei Menschenkunde 435.
— Battifol L., La vie intime 435.
— Bäumer, Dr. E., Badewesen 426.
— Bégiel, V., La démonologie 79, 80, 445.
— Bellermann, Bemerk. über Rußland 29, 140, 390, 400, 402, 471; II 142, 348, 350, 472.
— Bergholz in Büschings Magazin 15, 15, 16, 39, 381, 471; II 41, 43, 352, 524.
— Bergmann, Nomad. Streifereien 94, 95, 152, 279, 396, 487, II 398, 413, 430, 474, 513.
— Bernhard, Dr. L., Grausamkeiten II 260.
— Beschreibung d. Russ. Volkes II 510.
— Besobrasow Études II 509.
— Beyplan L'Ukraine II 339.
— Bienemann, Parrot 47.
— Bienstock, Berichte 201, 202.
— Bilbassow, Geschichte Katharinas II. 39, 39, 315, 416; II 184, 529.
— Bodenstedt II 401.
— Bogoroz, Elternmord, II 285.
— Bredow, Chronik II 69
— Breton, Rußland 271, 369, 400; II 159.
— Brückner, Kulturhist. Studien 404, 407, 461; II 287, 311.
Zitate, — Brückner vue II 120.
— Bruneau, Die 404.
— Buch, Max, Die jäken 390, 395; II 2 328, 336, 354, 397, 476.
— Buddeus, A., St. P burg im kranken I 275, 320, 485; II 127
— Busch, Mor., Wu liche Heilige 203, 243.
— Büsching, Magazin 144, 301, 308, 309, 312, 313, 321, 322, 368, 423; II 43, 133, 263, 350, 359,
— Byron, Lord II
— Catherine II., Mém 379, 383.
— Chardin, Reise in sien 301.
— Chantreau, Voyag Russie 182; II 21
— Chronique de Nesto 105, 390, 428, 465 85, 92, 252, 254, 358,
— Clarke Travels in sia 433.
— Collins, S., Stat Russia 462.
— Constantinopel u. Petersburg 19, 133, 385; II 82, 134, 17
— Corvin Geißler II 230.
— Cox Reise II 287.
— Custine la Russie 1839 41, 111, 275, 369; II 115, 349,
— Daschkoff, Mémo 368, 375.
— Daudet, E., Lap cesse de Lievèn II
— Descript. de l'Ukra II 482, 491.
— De Windt, Von Pek n. Calais II 149.
— Dictionnaire de la nalité II 27, 60, 92, 103, 105, 108, 111, 2 408, 428, 430.
— Die religiöse Unrei keit d. Weiber II 5

Zitate — Dikurew II 483.
— Dinaux, Les sociétés badines 373.
— Dolgoroukow II 49, 81, 419.
— Dupré de St. Maure, L'Hermite en Russie 63, 77, 127, 145, 402; II 91, 183.
— Estrupe im „Slowo" II 97.
— Faber, De Russorum religione 141.
— Fletcher, G., Of the Russe Common-Wealth 7, 324, 326.
— Flittner, Chr. G., Das Band d. Ehe II 508, 513.
— Floegel, Geschichte d. Grotesk.Komischen 369, 373, 379.
— Galitzine, La Russie II 183.
— Geheime Nachrichten über Rußland 431; II 233, 239, 278, 282, 351, 461, 535, 543.
— Geheimnisse von Rußland 62, 77, 155, 261, 433; II 73, 81, 225, 230, 233, 237, 238, 243, 279.
— Gerebtzoff, Nic., Essai sur l'histoire en Russie 189, 336, 465; II 53, 58.
— Globus 77; II 328.
— Gmelin, S. G., Reise d. Rußland 397; II 329, 400, 401, 481, 504, 507.
— Golant, N., „Neue Freie Presse" 210, 415.
— Golovine, Ivan, La Russie II 60, 84, 97, 133.
— Golovkine, La Cour de Paul I 308; II 5, 536.
— Goltzew, Die Gesetzgebung 158.
— Guépin, Vie de Josaphat II 43.
— Guerrier, Leibnitz in seinen Beziehungen zu Rußland 306.
— Güldenlöwe in Büschings Magazin 73, 305.
Zitate — Gunner, Knud Leems Nachrichten 160.
— Hahn, C., Aus d. Kaukasus II 508.
— Halem, Leben Peters des Gr. 22, 31, 31, 33, 90, 143, 289, 337, 343, 369, 402, 472; II 43, 44, 182, 262.
— Hanway, J., Reise II 45.
— Hase, H., in Büsch. Magazin 491.
— Havelock, Ellis, Geschlechtstrieb 359.
— Haven, Nachrichten v. d. Russ. Reich 27, 35, 116, 323; II 296, 353.
— Haxthausen, A. v., Studien über die inner. Zustände Rußlands 4, 133, 146, 174, 284, 318.
— Transkaukasia 98, 99, 202, 213, 424; II 191, 272, 510, 518.
— Heinse 303.
— Helbig, Russ. Günstlinge II 287.
— Hellwald, Welt der Slawen 125, 174, 188, 235; II 343.
— Herberstein, Die Moscouitische Chronica 303.
— Herrmann, Zeitgenöss. Berichte 421; II 459.
— Hiärn (sprich: Gärn), Geschichte 62, 69, 75, 356, 454, 457; II 23, 212, 255, 256, 325, 394, 428, 479.
— Histoire de Kamtschatka 279, 285, 445.
— Jenaer Literaturzeitg. 119, 137.
— Johann Wasiljev, Priester, Aberglauben und Religion d. Wotjäken 102.
— Johannis d. J., Herzog v. Dänemark, Russ. Reise II 506.
— Kaiser Nikolaus I. gegenüber der öffentl. Meinung von Europa 49, 61, 112, 139; II 144, 268.
Zitate — Kapnist, Gräfin II 321.
— Karamsin, Geschichte des russischen Reichs 7, 66, 82, 115, 124, 131, 142, 147, 155, 173, 174, 300, 302, 304, 322, 336, 362, 380, 390, 399, 429, 466, 476, 485, 489; II 4, 8, 9, 29, 36, 78, 82, 85, 86, 87, 91, 181, 210, 211, 221, 252, 255, 279, 284, 286, 302, 303, 306, 307, 308, 314, 359, 362, 364, 407, 411, 417, 467, 505.
— Katharina II., Darstellungen aus d. Geschichte ihrer Reg. 29.
— Kemény, J., Hungara II 544.
— Kirchner, E., Zeltleb. in Sibirien 476.
— Klemm. G., Das Feuer 421.
— Kohl, J. G., Reisen in Südrußland 279, 326, 341, 425; II 116, 216, 218, 224, 229, 231, 237, 285.
— Kolenati, Die Bereisung Hocharmeniens 203.
— Kölnische Zeitung 82, 86, 281.
— Korsakow, Thronbesteigung d. Zarin Anna 314.
— Kostomarow, Gemälde d. häuslichen Lebens 158, 188.
— Krafft, G. W., Beschreibung St. Petersburg 377.
— Krauss, Friedrich S., 480; II 394, 426, 504, 510, 512.
— — Sreča 62.
— — Am Ur-Quell 73, 352, 352, 359, 359, 394, 437, 441, 479.
— Kupczanko, G., „Am Urquell" II 375.
— Labbé, Un bagne russe 154; II 197, 400, 413, 513.

Zitate — Lanin, E. B., Russ. Zustände 12, 50, 82, 105, 123, 271, 442; II 76, 77, 84, 177, 272, 302, 357. 450ff., 456.
— Laveaux Mémoires 345.
— Le Bruyn, Voyages par la Moscovie 13, 22, 154, 325, 340; II 92, 94, 181, 220.
— Leizmann, F., Menschen u. Dinge in Rußland 151.
— Lerch bei Büsching II 259.
— Leroy-Beaulieu, Das Reich der Zaren 11, 31, 91, 93, 105, 106, 111, 158, 171, 172, 441, 174, 189, 198, 213, 219, 223, 227, 231, 235; II 57, 69, 70, 76, 84, 115, 129, 134, 185, 273, 291, 293, 297, 411, 413, 462.
— Liebrecht, Zur Volkskunde 69.
— Lippert, Christentum, Volksglaube und Volksbrauch 69, 154, 160, 477.
— Liwanow 194.
— Lodzer Zeitung 119, 323; II 73, 321, 324, 342.
— Löwenstern, Mémoires 345.
— Löwenstimm, A., Aberglauben u. Strafrecht 56, 57, 65, 81, 84, 85, 90, 106, 252, 280, 295, 448, 474, 479, 480, 483; II 290.
— Manifest betr. Zarewitsch Alexej 23.
— Mannhart, W., Zaubergl. u. Geheimwissen 341, 356.
— Manstein, Mémoires 369.
— Marcuse, Dr. Julian, Badewesen 426.
— Margeret, Estat de l'Empire 21, 260, 287, 300, 362, 476.
— Markgräfin v. Bayreuth, Memoiren 16; II 459.
Zitate — Marmier Rußland 142, 156, 158, 161.
— Masslowsky, russische Schule 50.
— Masson, Geheime Nachrichten 402, II 229.
— Matignon, Dr. J. J., Superstition 243.
— Montaigne M. 274.
— Mayerberg, Voyages 430, 467; II 286, 314, 352, 412.
— Meiners, Geschichte d. weibl. Geschlechts II 326, 430, 476, 510.
— Mémoires de Catherine 147.
— Mémoires secrets (Masson) 18.
— Merkel, Die Letten II 217, 240, 241, 242, 244, 245, 246, 247, 250, 280, 288, 377, 395, 477.
— Meschtscherskij, Fürst II 450.
— Miljukow, Skizzen 158.
— Ministre étranger, Mémoires 72, 374, 423, 428; II 90.
— Monastyrskij, Illustr. Wolgaführer 68.
— Munkacsi, Dr. B., 100, 105.
— Nestesuranoi, B. Iwan, Mémoires II 5.
— Neue Freie Presse II 78, 186.
— Neumann, Rußland u. die Tscherkessen 278, 469, 509.
— Oldekop, St. Petersburg. Ztschr. 31.
— Olearius 132, 142.
— Pachmann, Das Buch v. d. Frauen II 451.
— Pallas Reisen 96, 262, 279, 486; II 413, 482.
— Pelikans Statistik 244.
— Pelz, Peter d. Gr. 308, II 41, 45.
— Perry, Etat present de la Grande-Russie 23, 121, 163, 269, 270; II 79, 296.
— St. Petersburger Herold 204; II 171.
Zitate — Medizin. Wochschrift II 172.
— — Zeitung II 232.
— Petri, Esthland u. Esthen 453; II 68, 1 243, 244, 246, 247, 2 249, 278, 284, 328, 3 395, 396, 478, 481, 5
— Pöllnitz, Mémoires 42.
— Possevinus 135.
— Potemkin, Beitrag 3.
— Prugawin, A. S., I russ. Klostergefängni 209; II 174.
— Pypin, Geistige I wegung 46.
— Rabinowitsch, S., J disches Proletariat 272.
— Radde, Gustav, I Chewsuren II 403.
— Rau, H., Die Ve irrungen in d. Religi 252.
— Le Raskol 172, 17 188.
— Reden-Esbeck, Car line Neuber 413.
— Reichsgesetze II 84
— Reimers, St. Peter burg II 68.
— Reinholdt, A., von G schichte d. russ. Lit ratur 174, 263, 269, 27 288, 295, 316, 351, 35 338, 421, 442, 443, 46 490; II 46, 120, 21 223, 253, 310, 320, 34 366.
— Reise von Moskau Wien 433; II 238.
— Reise nach Nord (1706) 6, 107, 117, 28 302, 336, 381, 397, 40 II 78, 95, 96, 115, 18 295, 362, 363, 380, 41 428, 501, 505, 511.
— Religion d. Moscovit 112, 115, 122, 125, 18 260, 264, 268, 270; 292, 309, 315, 352, 36 365, 381, 408.
— Reusner, v., Professo 209.

Zitate — Rhamm, K., Verkehr d. Geschlechter 394; II 310, 325, 337, 342, 365, 369, 483, 507, 515, 517.
— Roskoschny, Das arme Rußland 326, 331.
— Rosenbaum, J., Geschichte d. Lustseuche 437.
— Rostislaw 118; II 169.
— Rovinskijs Lexikon 367.
— Russische Anekdoten 29, 122: II 43, 61, 158, 265, 296, 351, 352, 364, 421, 501 ff., 506.
— — Zeitungsberichte II 177.
— Russischer Volksgl. 63, 67.
— Russisches Landrecht II 541.
— Rytschkow, Tagebuch in Büschings Magazin 97; II 431.
— Rytskow II 503.
— Sabelin, I., Häusliches Leben d. Zaren und Zarinnen 9, 62; II 359.
— Sabylin, Das russische Volk 63; II 358, 370, 372.
— Sadler 369. 470; II 89, 121, 157.
— Sadow, M., Das prügelnde Rußland II 170.
— Saldern, Herr v., Biographie Peters III. II 48.
— Sammlung merkwürdiger Anekdoten 16, 23, 63, 437, 476.
— Sanglen, Sammlung russischer Denkwürdigkeiten 62, 424.
— Saratower Ztg. II 464.
— Sauvage, Jehan 286.
— Schachowskoj 149.
— Schaffarik, P. J., Geschichte d. slawischen Sprache 398.
— Schein, Russ. Volkslieder II 293.
— Scherr, Joh., Gesch. d. Religion 154, 435.
Zitate — Schilder, Biographie, Paul II 5.
— Schilkin 193.
— Schiemann, Alexand. I. 39, 42, 118, 119, 120, 123, 134, 138, 142, 163, 238, 240.
— Schmitt, Dr. K., Slavische Geschichtsquell. II 234.
— Schnitzler, J. H., Geschichte Rußlands 10, 272.
— Schumigorskij, Kais. Maria Feodorowna 166.
— Schurtz, Dr. H., Urgeschichte d. Kultur 91.
— Ségur, Histoire de Russie 9, 120; II 44, 89.
— Shakespeare, Zähmg. d. Widersp. II 328.
— Snamierski 149.
— Soldan, Geschichte d. Hexenprozesse 84.
— Spittler, Europäische Staatengeschichte II 287.
— Ssablukow, Memoiren 166.
— Ssaratowskij dnewnik 64, 86.
— Ssemewsky, Slowo i djelo 61.
— Ssolowjews Geschichte Rußlands 183.
— Ssumzow 56.
— Ssuworin, Skizze 189.
— Stählin, Originalanekdoten 402, 471, 473; II 44, 262, 419.
— Stern, Bernhard, Zw. der Ostsee und dem Stillen Ozean 8, 9, 47, 48, 62, 68, 72, 80, 81,
— Die Romanows 158, 167, 169, 172, 174, 188, 189, 297, 355, 369, 372, 388, 437, 454, 476, 480; II 59. 272, 293, 295, 305, 317, 329, 374, 402, 404, 420, 493, 507, 520.
— Storch, Historisch-stat. Gemälde d. Russischen Reichs II 456.
Zitate — Strafgesetzbuch d. russ. Reiches 188, 446; II 184, 297, 320, 411, 424, 513.
— Strahl, Das gelehrte Rußland 31.
— Ströhmberg, Dr. C., Prostitution II 347.
— Struvens, B. G., Allg. Russ. Landrecht 276, 277, 287, 305, 422; II 60, 127, 182, 285, 408, 422.
— Stuhr, Die Religionssysteme 154.
— Sugenheim, S., „Rußlands Einfluß und Beziehungen zu Deutschland" 17, 31, 35, 40, 314; II 38, 52, 61, 69, 222, 255, 258, 287.
— Tarnow, Fanny, Briefe II 350.
— Theiner, Aug., De l'Eglise 142; II 43.
— Tolstoy II 86, 91.
— Tradescant d. Jüngere II 29.
— Turgenjew II 454.
— Ular, A., Erlebnisse in Rußland 458, 460.
— Vandal, Albert 311, 369.
— Veuillot, Louis, Mélanges réligieux 435.
— Vockerodt, bei Herrmann, Zeitgenössische Berichte zur Geschichte Rußlands 6, 26, 121, 140, 288, 369, 471, 496; II 419, 501.
— Volkow, Seelenspeisg. bei den Weißrussen 73, 74; II 381, 483.
— Voltaire, Histoire de Pierre I 469; II 95.
— Vorwärts II 186.
— Voyage en Moscovie 34, 146, 268, 300, 301; II 142, 421.
— Wagner, Dr. Fr. II 345,
— Waldbrühl, W. v., Slawische Balalaika 391.

Zitate — Waliszewski, Pierre le Grand 8, 15, 17, 23, 27, 36, 38, 38, 61, 117, 122, 124, 140, 147, 496; II 5, 6. 181, 183, 221, 306, 314, 316, 322, 325, 326, 337, 339, 343, 345, 368, 376, 382, 402, 414, 417, 417, 422, 473.
— — K. II 7, 36, 39, 42, 43, 46, 48, 52, 53, 54, 55, 58, 63, 64, 65, 66, 68, 183, 223, 224, 226, 227, 232, 253, 261, 262, 264, 265, 281, 283, 287, 296, 352, 419, 523, 543.
— Weber 142, 367, 368.
— Webers Verändertes Rußland 470.
— Wernirot, F., Rußland im Licht u. Schatten 423; II 133, 144, 169, 192
Zitate — Wichelhausen, Gemählde von Moskwa 76, 77, 390, 398; II 145, 217, 220, 224, 225, 226, 232, 239, 283, 351, 456.
— Wiener Arbeiter-Zeitg. II 186.
— Wolynski, Geschichte d. russischen Poesie168.
— Zando, A., Russische Zustände II 71, 226.
— Zézas Spyridion. Etudes 276; II 182.
Zivilisten dürfen n. ins Hoftheater 420.
Zobelfelle als Honorar f. Theatervorstellungen 408.
Zollbeamte, Korruption 286, 291.
Zotenreißer 425.
Zu wenig Tote II 277.
Züchtigung entehrt nicht 260.
Züchtigungs-Instru
Abstufg. II 131,
Zuckungen als Bew
Zauberei II 288.
Zunge, Bezeichn.
zwung. Polizeispi
64.
— ausreißen II 47, 5
— — (Strafe für K
178.
— verbrennen als
287.
Zusammenschlafen
Jugend bei Est
Letten II 479.
Zwangsarbeit II 86,
200.
Zwölf Gebote des Ch
gottes Daniel 277
Zwerge im Abergl.
Zwergengeschlecht
Peter d. Gr. gezü
472.
Zwergenhochzeit u.
gräbnis 373, 374.

GESCHICHTE DER ÖFFENTLICHEN SITTLICHKEIT IN RUSSLAND

VON BERNH. STERN

* *

MIT 22 ILLUSTRATIONEN.

Im Verlage von Hermann Barsdorf in Berlin W. 30 erschien:

LIEBE UND EHE IM ALTEN UND MODERNEN INDIEN.

VORDER-, HINTER- UND NIEDERLÄNDISCH-INDIEN

Von RICHARD SCHMIDT.

Lexikon-Oktav. 371 Seiten. Broschiert Mk. 10.—. Originalband Mk. 11.50.

INHALT:

I. PSYCHOLOGIE DES SEXUELLEN IN INDIEN. II. DIE LIEBE IN INDIEN. III. PHYSIOLOGIE DES SEXUALLEBENS IN INDIEN. IV. EHE UND FAMILIE IM ALTEN UND MODERNEN INDIEN. V. EMBRYOLOGIE, SCHWANGERSCHAFT UND GEBURT. VI. DIE PROSTITUTION.

DAS

KAMASUTRAM DES VĀTSYĀYANA

DIE INDISCHE LIEBESKUNST

NEBST DEM VOLLSTÄNDIGEN KOMMENTARE DES YAŚODHARA.

Aus dem Sanskrit übersetzt und eingeleitet von

RICHARD SCHMIDT.

Dritte verbesserte Aufl. 500 Seiten. Brosch. Mk. 12.—, geb. Mk. 14.—.

Exclusive: Liebhaberausgabe in Quart, nur in 25 numerierten Exemplaren gedruckt, brosch. M. 20.—, in Pergt. geb. M. 30.—.

INHALT:

I. ALLGEMEINER TEIL. II. ÜBER DEN LIEBESGENUSS. III. ÜBER DIE VERHEIRATUNG MIT MÄDCHEN. IV. ÜBER DIE VERHEIRATUNG MIT FRAUEN. V. ÜBER DIE FREMDEN FRAUEN VON PURUṢA UND DIE PUNSCHLI. VI. DIE UPANISAD (GEHEIMLEHRE).

Das ist ohne Zweifel das interessanteste Werk aus der ganzen großen ganz unbekannten Literatur, die der Buchhandel der Weltliteratur geben, das sprengt und zu [illegible] Kreise nach fremdesten, seine allen verständliche sprache [illegible] uns den Inder in *aller Intimität der Häuslichkeit* vor; denn der Inder war von jeher gewöhnt, auch das *Allzumenschliche* als etwas ganz natürliches anzusehen, dessen man sich nicht zu schämen braucht.

Einbanddecken zu Stern, Rußland sind à Mk. 1.— ebäuflich. Jede Buchhandl. vermittelt den Bezug.

*Der Subskriptions-Preis für dieses **) Bd. beträgt brosch. Mk 10.—, geb. Mk. 12.—.*

Der Preis für beide Bände wenn zusammen auf einmal bezogen — beträgt brosch. Mk. 15.—, geb. Mk. 18.—.

Im Verlage von Hermann Barsdorf in Berlin W. 30 erschien:

FAKIRE UND FAKIRTUM
IM ALTEN UND MODERNEN INDIEN.
YOGA-LEHRE UND YOGA-PRAXIS.

Nach den indischen Originalquellen dargestellt von

Dr. RICHARD SCHMIDT.

Ein starker Band Gross-Oktav. Mit 87 — erstmalig veröffentlichten — Reproduktionen indischer Original-Aquarelle (Unikum) in fünffarbigem Steindruck und 2 schwarzen Abbildungen.

Elegant brosch. M. 8.— . In Originalband M. 10. —.

INHALT: I. ASKESE U. ASKETENTUM. II. BERÜHMTE ASKETEN. III. DIE WUNDERTATEN DER YOGINS. IV. BERICHTE AUS REISEWERKEN. V. DIE PHILOSOPHIE DES YOGA. VI. YOGA-PRAXIS.

Schmidts Fakirbuch will aufklärend wirken! Es geht den angeblich übernatürlichen Kräften der Fakire, die heutzutage genug Verwirrung in schwachen Köpfen anrichten, auf den Grund! Bei dem hohen Interesse, das gerade jetzt wieder für alles, was mit Mystik zusammenhängt, in weiten Kreisen vorherrscht, füllt dieses hochinteressante Werk geradezu eine Lücke aus.

DER MARQUIS DE SADE UND SEINE ZEIT.
EIN BEITRAG ZUR KULTUR- UND SITTEN-GESCHICHTE DES 18. JAHRHUNDERTS MIT BESONDERER BEZIEHUNG AUF DIE LEHRE VON DER PSYCHOPATHIA SEXUALIS.

Von Dr. EUGEN DÜHREN.

4. Aufl. 544 Seiten. 1906. Eleg. brosch. M. 10.—, geb. M. 11.50.
Dasselbe Liebhaber-Ausgabe in Quart (1901) M. 20.—.

Dührens Werk über den berüchtigten Verfasser der Justine und Juliette ist das grundlegende und umfassendste Werk, das in irgend einer Sprache existiert. Indem der Verfasser stets die Zeit und die Menschen, die Sitten und Gebräuche des 18. Jahrhunderts zur Erklärung des Lebens und der Werke des Marquis de Sade schildert, wird sein Buch ein kultur- und sittengeschichtliches Dokument allerersten Ranges, an dem kein Gebildeter achtlos vorübergehen kann, der sich für die Lehre der Psychopathia sexualis interessiert.